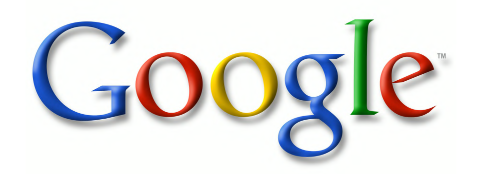
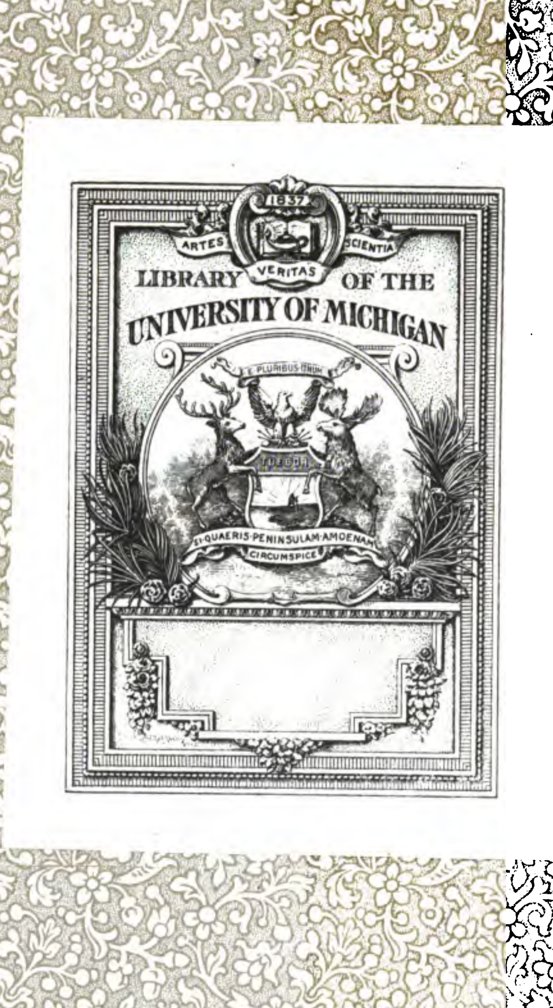
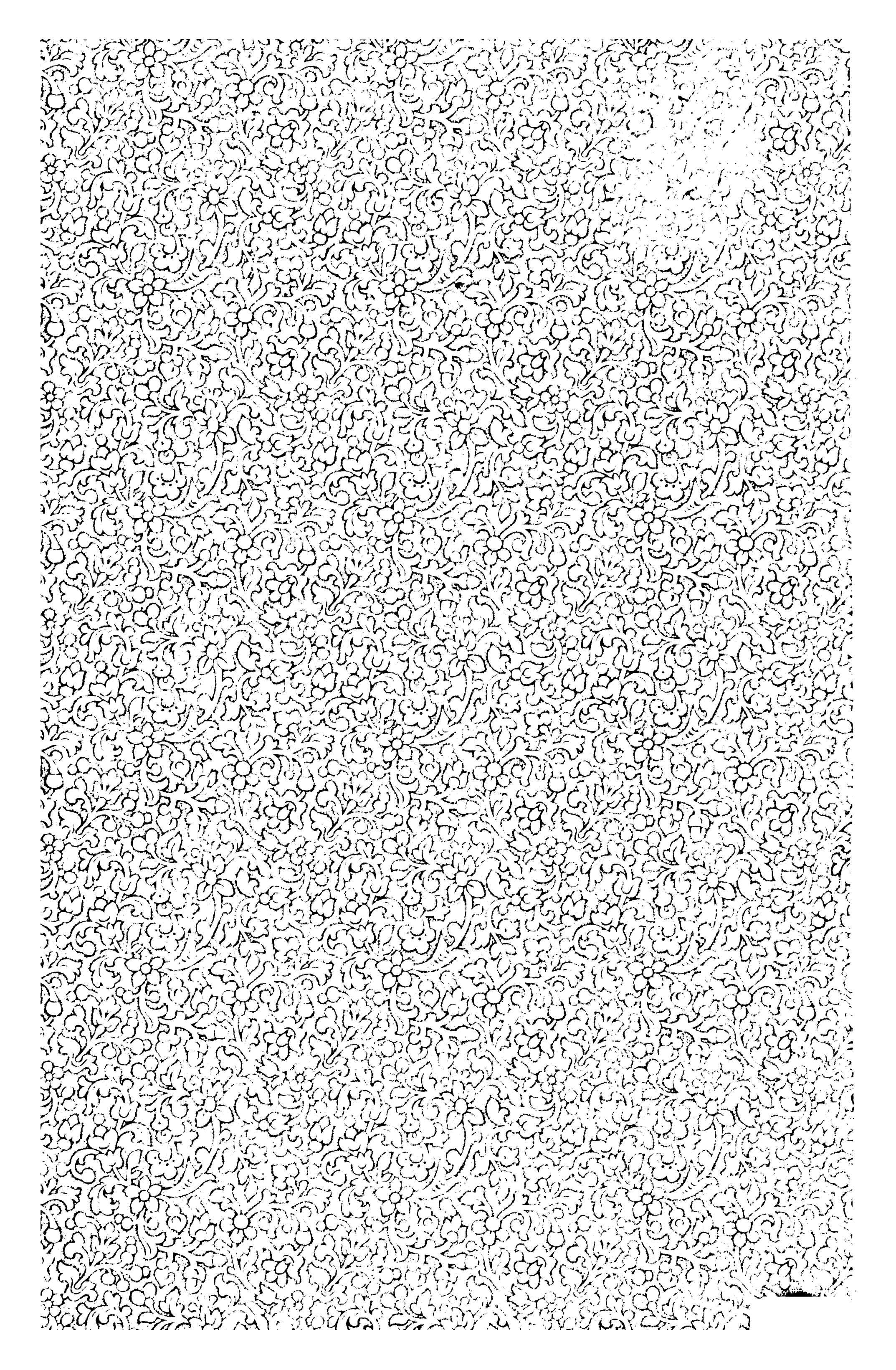



1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
E PLURIBUS UNUM
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE



Handbuch

der

menschlich-natürlichen Sittenlehre

für

Eltern und Erzieher.

(Ein Versuch im Sinne der von der Deutschen Gesellschaft
für ethische Kultur gestellten Aufgabe.)

Von

A. Döring.



Stuttgart.
Fr. Frommanns Verlag (E. Hauff).
1899.

Druck der Hoffmannschen Buchdruckerei in Stuttgart.

Vorwort.

Ein Handbuch der menschlich-natürlichen Sittenlehre für Eltern und Erzieher wird von den Vertretern der ethischen Bewegung in allen Ländern, in denen diese hervorgetreten ist, als eine der hauptsächlichsten Lebensinteressen dieser Bewegung empfunden. Mit Teilnahme und Spannung wurde es allerwärts in diesen Kreisen begrüßt, als Ende März 1894 die Deutsche Gesellschaft für ethische Kultur einen bedeutenden Preis auf die Abfassung eines solchen Handbuches setzte, „das Eltern und Erzieher anleitet, einen von trennenden Voraussetzungen religiöser oder metaphysischer Art freien ethischen Unterricht zu geben". Es darf übrigens wohl als sicher angenommen werden, daß es auch außerhalb der engeren Kreise der ethischen Bewegung ein zahlreiches Publikum giebt, das an dieser Frage lebhaften Anteil nimmt, daß auch bei dieser Frage eine ähnliche Sachlage stattfindet, wie diejenige, die David Strauß in seinem „alten und neuen Glauben" berechtigte, im Namen einer unsichtbaren Gemeinde modern Gebildeter mit „wir" zu reden. Die Verweltlichung des Sittlichen und der Sittenlehre ist eines der dringlichsten Probleme unserer Zeit.

Leider hat das Preisausschreiben der Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur den gewünschten Erfolg nicht gehabt. Von den ziemlich zahlreich eingegangenen Bewerbungsschriften wurde durch das im Oktober 1897 veröffentlichte Urteil der Preiskommission zwar mehreren ein nicht unerheblicher Wert in der Richtung auf die gestellte Aufgabe zuerkannt, keiner aber konnte der Preis erteilt werden.

Die Aufgabe bleibt also bestehen, und auch die Gesellschaft hat ihr Preisausschreiben, wenngleich in etwas veränderter Form, aufrechterhalten. Die vorliegende Arbeit ist ein mit aller mir möglichen Sorgfalt unternommener Versuch, ihr gerecht zu werden. Daß die Aufgabe nicht auf gemeinverständliche, anschauliche, auch das Gemüt ansprechende Wiedergabe wissenschaftlich bereits feststehender Resultate beschränkt war, sondern auch die wissenschaftliche Grundlage selbst erst festgestellt werden mußte, gab ihr eine doppelte Schwierigkeit. Nach der herrschenden Regel kann nur das in gemeinverständlicher Form dargeboten werden, worüber die Wissenschaft bereits zum vollen Einverständnis gelangt ist. Im vorliegenden Falle aber verbietet das Drängende der Aufgabe ein Abwarten, bis die wissenschaftliche Ethik zu einem verhältnismäßigen Abschluß gelangt sein wird, was möglicherweise noch recht lange dauern könnte. Es ist geboten, die Sache schon jetzt in gemeinverständlicher Form in Angriff zu nehmen, und zwar so lange, bis es gelingt. Vielleicht geht dann umgekehrt die ethische Wissenschaft einmal bei der gemeinverständlichen Darstellung in die Lehre. Ich wenigstens nehme für die Anordnung und für alle wesentlichen Gedanken der vorliegenden Schrift trotz der gemeinverständlichen Fassung wissenschaftliche Originalität und wissenschaftlichen Wert in Anspruch.

In Bezug auf die ganze Anlage der Schrift verweise ich auf die Einleitung, das absichtlich sehr ausführlich gehaltene Inhaltsverzeichnis und das Ganze der Ausführung selbst und bemerke nur noch für die Prüfung vom wissenschaftlichen Standpunkte aus, daß die Schrift in wesentlichen Punkten auf meiner „Philosophischen Güterlehre" (Berlin 1888) und auf meinem „System der Pädagogik" (Berlin 1894) beruht.

Groß-Lichterfelde bei Berlin,
Oktober 1898.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichnis.

Einleitung.

Seite

Zweiter Abschnitt.

Die Arten des Sittlichen.

Seite

Zweiter Abschnitt.

Der wahre Weg zur Verwirklichung des Sittlichen.

Zweiter Hauptteil.

Die dem ethischen Unterrichte vorangehende sittliche Erziehung.

Einleitung.

1. Zweck dieses Handbuches.

Dieses Handbuch ist durchaus kein Buch für die heranwachsende Jugend. Es wäre durchaus verkehrt und zweckwidrig, es den Kindern selbst als Lesebuch oder auch nur als Leitfaden beim Unterrichte in die Hand zu geben. Allenfalls kann es von gereifteren und verständigen jungen Leuten, die mindestens das 15. Lebensjahr erreicht haben, zur Selbstbelehrung benutzt werden.

Sein nächster und unmittelbarster Zweck ist, solchen Eltern und Erziehern, die überzeugt sind, daß eine gesunde, d. h. dem modernen Kulturleben entsprechende, und eine wirksame, d. h. auch im Leben standhaltende sittliche Erziehung nicht auf religiöser, sondern nur auf menschlich-natürlicher Grundlage aufgebaut werden kann, eine Anleitung zur sittlichen Erziehung in diesem Sinne zu geben.

Als ein besonders wichtiger Teil einer solchen sittlichen Erziehung muß der abschließende Teil derselben betrachtet werden, der etwa vom vollendeten zwölften Lebensjahre an einzutreten hat: der zusammenhängende lehrhafte ethische Unterricht. Er bezieht sich ganz und gar auf die sittliche Lebensführung des Erwachsenen. Er soll die beste Mitgift fürs Leben bilden. Der Stoff für diesen abschließenden Teil der sittlichen Erziehung ist im ersten Hauptteile des Handbuches gegeben, der deshalb die Ueberschrift trägt: Stoff für den lehrhaften ethischen Unterricht. Und zwar ist hier dieser Stoff in einer solchen

Form dargeboten, wie er zunächst zur Selbstbelehrung des Erziehers geeignet ist. Wer als ethischer Lehrer auftreten will, muß sich zuvor den ganzen, nicht ganz einfachen Gedankenzusammenhang zu eigen gemacht haben. Er muß, wenn er nicht, wie ein schlecht vorgebildeter Lehrer, seinen Schülern immer nur eine Lektion voran sein will, das Ganze überschauen, den Zusammenhang vor Augen und das Ziel im Auge haben. Es bedarf keiner besonderen Begründung, daß die Form, in der dieser Stoff dem Erzieher dargeboten wird, nicht zugleich auch die Form ist, in der er den Kindern im Unterrichte dargeboten werden kann. Die Art, wie diese Sache im Unterricht angegriffen werden kann und muß, ist stets von mancherlei Umständen, von der Beschaffenheit der zu unterrichtenden Jugend, von der persönlichen Art und dem Lehrgeschick des Unterrichtenden u. dgl. abhängig, und kann nicht bis ins kleinste hinein vorgeschrieben und vorgemacht werden. Ebenso wenig ist der Grad der Ausführlichkeit und Vertiefung, in dem der Gegenstand für den Erzieher dargeboten wird, maßgebend für den Unterricht. Ein Handbuch für Lehrer und Erzieher kann sich nicht auf das für den Unterricht Unumgänglichste beschränken. Für die Kinder würde ein kurzer Leitfaden als Anhalt für Unterricht und Gedächtnis genügen, aber auch erforderlich sein. Dieser Leitfaden aber kann und darf nicht eher abgefaßt werden, bis das Handbuch in vollbefriedigender Ausarbeitung vorliegt.

Es muß zunächst für diesen systematischen Hauptteil betont werden, daß er durchaus nicht im Tone der Fachgelehrsamkeit, sondern gemeinverständlich gehalten ist. Gemeinverständlichkeit bedeutet durchaus nicht einen bloßen Abhub von den Tafeln der geistig Reichen ohne Neuheit und Eigentümlichkeit in den Gedanken. Ganz im Gegenteil. Ich hoffe auch den Fachmännern noch gar manche Anregung bieten zu können. Gemeinverständlichkeit bedeutet nur, daß in Ausdruck und Inhalt nicht ein Wissen vorausgesetzt wird, das nicht jedermann geläufig ist. Gemeinverständlichkeit bedeutet

eben Verständlichkeit für jedermann, der nicht ganz auf den Kopf gefallen ist, der sich mit offenen Augen in der Welt umgesehen hat und weiß, wie es darin zugeht, für jedermann ferner, der im stande ist, mit Ernst und Sammlung an eine Sache heranzugehen, und etwas Gedankenarbeit nicht scheut, um sich eines Gedankenganges zu bemächtigen. Goethe sagt:

Es trägt Verstand und rechter Sinn
Mit wenig Kunst sich selber vor.

Wir können hinzufügen: Verstand und rechter Sinn, mit wenig Kunst vorgetragen, sind für jeden Denkenden verständlich.

Aber dieser lehrhafte ethische Unterricht kann nur da wahrhaft wirksam werden, wo ihm mancherlei vorbereitende und grundlegende Einwirkungen auf die Jugend vorangeschickt worden sind. Nur in einem wohl vorbereiteten Gemüte kann der ethische Unterricht wahrhaft fruchtbar werden; wo die rechte Vorbereitung fehlt, bleibt er eine auf die unfruchtbare Fläche des Meeres gestreute Aussaat. Nur da kann der Versuch mit der natürlich-menschlichen Sittenlehre als vollkommen beweiskräftig anerkannt werden, wo schon vom ersten Lebensaugenblicke des Kindes an durch eine vorangehende wirksame sittliche Erziehung die rechte Grundlage gelegt worden ist.

Diese vorgängige sittliche Erziehung hat der Natur der Sache nach zunächst die Aufgabe, auf die gegenwärtige Lebensführung des Kindes einzuwirken. Es ist schon eine äußere Notwendigkeit, das Verhalten des Kindes als Kind im sittlichen Sinne zu regeln und zu leiten. Wir wollen keine unartigen und ungezogenen Kinder, die für ihre Umgebungen eine unerträgliche Last und Beschwerde sind. Für diesen Zweck der Versittlichung des Kindes bieten sich mancherlei Hilfsmittel. Diese Regelung des jugendlichen Verhaltens ist aber zugleich auch die erste Grundlage zur sittlichen Ausbildung für das erwachsene Leben. Der Mensch ist ein einheitlicher vom ersten Lebenshauche an bis zum Grabe.. Was am kleinen Kinde geschieht, um es für seine gegenwärtige

Lebenslage nach Möglichkeit zu einem sittlich gearteten Wesen zu machen, das geschieht zugleich vorbereitend für das erwachsene Leben. Im Keim ist die Pflanze, in der Knospe die Blüte.

Aber außer dieser indirekten Vorbereitung auf den lehrhaften ethischen Unterricht giebt es auch eine direkte. Es muß als Vorstufe für den lehrhaften ethischen Unterricht ein ethischer Anschauungsunterricht in Bezug auf die Lebensführung der Erwachsenen geboten werden. Es ist ein allgemeiner und im höchsten Maße berechtigter Grundsatz der modernen Lehrkunst auf allen Gebieten des Unterrichts, den eigentlich lehrhaften Unterricht vorzubereiten durch einen in der Darbietung einzelner Bilder bestehenden Anschauungsunterricht. Diese Regel der Lehrkunst gilt auch für den Moralunterricht. Auch hier muß dem lehrhaften ethischen Unterricht ein ethischer Anschauungsunterricht vorangehen, bestehend in Vorführung von Einzelzügen des sittlichen Lebens, in Form von Erzählungen, Gedichten u. dgl., an die sich in zwangloserer Form mancherlei sittliche Belehrungen und Mahnungen anschließen lassen. Dieser ethische Anschauungsunterricht ist die Form des ethischen Unterrichts auf einer Entwicklungsstufe des Kindes, die für den streng zusammenhängenden lehrhaften ethischen Unterricht noch nicht zugänglich ist.

Aus diesen beiden Stücken nun, der sittlichen Bildung des Kindes als Kind und dem vorbereitenden ethischen Anschauungsunterricht in Bezug auf das Leben der Erwachsenen, setzt sich die in einem zweiten Hauptteile darzustellende, dem lehrhaften ethischen Unterrichte vorangehende und ihm als Grundlage dienende sittliche Erziehung zusammen. Es muß ausdrücklich hervorgehoben werden, daß dieser zweite Hauptteil, weniger noch als der erste, auf abschließende Vollständigkeit Anspruch macht, vielmehr sich mit Hindeutungen auf eine Anzahl der wichtigsten Punkte begnügt. Insbesondere will die Zusammenstellung des Stoffes für den ethischen Anschauungsunterricht keineswegs als eine

abschließende und vollkommene gelten, sondern als ein Versuch, ein Beispiel, wie es gemacht werden kann.

Es ist nun aber ferner mit Vorbedacht der abschließende Teil dem vorbereitenden vorangestellt worden. Letzterer beruht durchaus auf den Grundgedanken des ersteren und kann nur von dem verstanden und gewürdigt werden, der sich den abschließenden Teil recht zu eigen gemacht hat. Was vorstehend über die Stellung des Erziehers zum abschließenden Teile an sich gesagt wurde, das gilt in vollem Maße auch von der Bedeutung des abschließenden Teiles für das Verständnis des vorbereitenden.

So folgt also aus dem nächsten und unmittelbaren Zwecke zugleich die Haupteinteilung und Anordnung. Dieser nächste und unmittelbare Zweck des Handbuches kann ja nun freilich, wie heute in Deutschland die Verhältnisse liegen, zunächst nur in engeren und beschränkteren Kreisen verwirklicht werden. Die staatliche Schule ist dem Handbuche der natürlich-menschlichen Sittenlehre heute noch verschlossen. Die hier vertretenen Gedanken haben heute mehr als je mit der Ungunst und Verständnislosigkeit der leitenden Kreise zu kämpfen. Dennoch kann das Handbuch auch in dieser Zwangslage in den Händen richtig denkender Eltern und Erzieher wenigstens als Ergänzung und Berichtigung des staatlichen Unterrichts eine gewisse Wirksamkeit üben. Mit ihrer Hilfe können Eltern ihren Kindern mehr und Besseres, Stichhaltigeres an sittlicher Belehrung und Anregung bieten, als der öffentliche Unterricht zu geben vermag. Und haben wir nicht auch in den Reihen der Lehrer an öffentlichen Schulen eine mächtige Bundesgenossenschaft, die freudig bereit ist, von einem solchen Hilfsmittel Gebrauch zu machen, die bereit ist, das vorgeschriebene Althergebrachte in ihrem Unterrichte ohne viel Aufhebens an seiner Stelle stehen zu lassen oder in die richtige Beleuchtung zu rücken, daneben aber begierig nach einem Hilfsmittel wirksamer Bereicherung und Veredlung der ethischen Unterweisung im Sinne der modernen Gesittung zu greifen? Es giebt genug öffentliche Lehrer, die sich mit dem

neuen ethischen Geiste eins wissen und auch innerhalb der ihnen gezogenen Schranken in diesem Geiste zu wirken bemüht sind.

Aber das Handbuch verfolgt auch noch einen weiteren, sozusagen agitatorischen Zweck. Es will Zeugnis ablegen für die Notwendigkeit und Möglichkeit einer tiefergehenden, zum höchsten Maße der Wirksamkeit gesteigerten sittlichen Erziehung überhaupt. Ferner aber insbesondere für die Möglichkeit und Notwendigkeit, diese in Abweichung vom herkömmlichen, ohne Zusammenhang mit der Religion, auf menschlich-natürlicher Grundlage zu erteilen. Es will zunächst bekämpfen das Vorurteil der Gleichgültigkeit und Abneigung gegen eine nachdrücklichere sittliche Erziehung und einen wirksameren ethischen Unterricht überhaupt. Dieses Vorurteil nährt sich an allerlei angeblichen und vermeintlichen Ergebnissen der Erfahrung und Lebensweisheit. Man meint, das Sittliche mache sich, soweit es für den Bestand der menschlichen Gesellschaft notwendig sei, von selbst; oder man brauche nur die gesellschaftlichen Zustände zu verbessern, so würden die Menschen von selbst sittlich; oder das selbstsüchtige Streben, der Kampf der Interessen sei unentbehrlich für die Ausbildung und Anspannung der Kräfte und daher auch für die Blüte und den Fortschritt der Gesellschaft. Es sei ja doch auch nicht einmal möglich, den Menschen, wie ihn nun einmal die Natur hervorgebracht habe, zu ändern; das führe nur zur Selbsttäuschung oder Heuchelei.

Bedarf es für diese Gegengründe gegen die Notwendigkeit und Möglichkeit der sittlichen Erziehung noch einer besonderen Widerlegung? Nun, dann sei dies Buch selbst diese Widerlegung, in seiner Zeichnung des Vollkommenheitsbildes eines ethischen Menschen und im Nachweis der Hilfsmittel, um die menschliche Natur diesem Vollkommenheitsbilde anzunähern!

Das Handbuch will aber ferner ankämpfen gegen das Vorurteil, das zwar die Notwendigkeit der sittlichen Erziehung überhaupt anerkennt, aber diese nur auf der Grundlage

der Religion für möglich hält. Dies Vorurteil ist einesteils ein religiöses, andernteils ein politisches. Sowohl von religiöser, wie von politischer Seite wird die Ueberzeugung vertreten, daß auch für die sittliche Bildung von der Religion allein alles Heil zu erwarten und die Loslösung der sittlichen Erziehung und des sittlichen Unterrichts von der Religion durchaus zu verwerfen sei.

Die eigentliche Widerlegung auch dieses doppelten Vorurteils liegt in der Ausführung des Handbuches selbst. Die beste Widerlegung des Zweifels ist die schöpferische That. Doch wird es gut sein, auch schon in diesen einleitenden Abschnitten einiges zur richtigen Würdigung dieser doppelten Gegnerschaft in Kürze anzuführen.

2. Das religiöse Vorurteil.

Das religiöse Vorurteil richtet sich nicht sowohl gegen die Notwendigkeit der sittlichen Erziehung überhaupt, als vielmehr gegen die Möglichkeit und vollends gegen die Notwendigkeit der Loslösung der sittlichen Erziehung von der Religion. Ihm erscheint eine natürlich-menschliche Sittenlehre, d. h. eben eine solche, die das Sittliche von der Religion loslöst und ganz auf die natürliche Einsicht und die natürlichen Kräfte des Menschen gründen will, als etwas völlig Unerhörtes. Es kann sich Sittlichkeit nur auf dem Grunde der Religion und daher auch einen Unterricht in der Sittenlehre nur als Bestandteil des Religionsunterrichts vorstellen. Nach dieser Vorstellungsweise sind die sittlichen Vorschriften Offenbarungen des göttlichen Willens und ihre Befolgung ist notwendig, weil Gott an das Verhalten zu seinem Willen Belohnungen und Strafen im Diesseits und Jenseits geknüpft hat.

Dieser landläufigen Vorstellungsweise gegenüber soll nun zunächst nachgewiesen werden, daß die mit dem Religionsunterricht verknüpfte Sittenlehre weder eine ausreichende Auskunft über das sittliche Verhalten selbst giebt, noch auch in

Bezug auf die verpflichtende Kraft, die Verbindlichkeit, der sittlichen Vorschriften die wünschenswerte Wirkung erzielen kann, daß daher die religiöse Sittenlehre durch etwas Besseres ersetzt werden muß.

Die religiöse Sittenlehre leidet zunächst mit unter dem großen Uebelstande der Vielheit der religiösen Gemeinschaften, der Religionen, Kirchen, Konfessionen, religiösen Richtungen und Parteien, die sich gegenseitig verwerfen und verketzern. Die religiösen Ueberzeugungen wirken im allgemeinen nicht vereinigend, sondern trennend, und das muß notwendig auch auf die religiös begründete Sittenlehre einen nachteiligen Einfluß üben. Die gegenseitige Nichtanerkennung der Religionsparteien muß auch das Ansehen der auf so widersprechende Glaubenssätze gegründeten Sittenlehre erschüttern.

Aber auch wenn wir über diesen Uebelstand hinwegsehen und uns gleichsam beispielsweise an einen auf biblischer Grundlage erteilten Religionsunterricht halten wollen, so stellt sich doch bei näherer Prüfung bald heraus, daß auf diesem Wege weder in Bezug auf den Inhalt der sittlichen Vorschrift, noch in Bezug auf ihre Verbindlichkeit eine genügende Grundlage des sittlichen Lebens geschaffen werden kann.

Die religiöse Sittenlehre ist zunächst in Bezug auf den Inhalt und die Vollständigkeit der sittlichen Vorschrift vielfach verwirrend und irreleitend, jedenfalls unzulänglich.

Da steht gleich am Anfange der „Biblischen Geschichte“ die Geschichte vom „Sündenfall“. Gott hat den ersten Menschen verboten, vom Baume der Erkenntnis des Guten und Bösen zu essen. Wir sehen hier von der den Verstand des Kindes verwirrenden Frage ab, ob Erkenntnis eine Baumfrucht ist, die man essen kann. Das sittlich Bedenkliche ist, daß als Gegenstand des allerersten Verbotes, das Gott an die Menschen richtet, die Erkenntnis des Guten und Bösen erscheint, die bei verständiger Ueberlegung gerade als die notwendigste und unumgänglichste Vorbedingung des richtigen Handelns angesehen werden muß. Man kann auch nicht so erklären, Gott habe nur den Gehorsam der ersten

Menschen prüfen wollen, der Baum sei nur deshalb ein Baum der Erkenntnis des Guten und Bösen, weil an ihm erkannt werden sollte, ob sie gehorchen würden. Diese Erklärung widerspricht durchaus dem Wortlaut der Erzählung. Die Schlange stellt Weisheit und Gottähnlichkeit als Folge des Essens in Aussicht und Gott selbst sagt nachher, daß als Folge des Essens bei Adam die Erkenntnis des Guten und Bösen und die Gottähnlichkeit eingetreten sei. „Adam ist geworden wie unser Einer.“ Und eben deshalb hält er es für nötig, dem Menschen den Genuß vom Baume des Lebens zu entziehen, damit er nicht auch im Punkte der Unsterblichkeit der Gottheit ähnlich bleibe.

Sittlich verwirrend muß aber auch die Schwere und die Art der Strafe wirken, die über diesen ersten Fehltritt verhängt wird.

Die Schwere: denn außer der besonderen Strafe, die jedem von beiden, Mann und Weib, zudiktiert wird, trifft beide gemeinsam auch noch die Austreibung aus dem Paradiese und das traurige Geschick der Sterblichkeit als Vergeltung für ihren Fehltritt. Das alles erscheint nach dem Wortlaute der Erzählung mehr als die Rache eines um seine Vorrechte besorgten Gebieters, denn als die gerechte und dem Maße des Vergehens angepaßte Vergeltung für das begangene Vergehen, besonders wenn wir bedenken, daß diese Vergeltung sich nicht nur auf die Thäter, sondern auch auf ihre gesamte Nachkommenschaft erstreckt und daß so gleich am ersten Anfange der Menschengeschichte infolge einer einzigen unüberlegten Handlung einzelner die Schicksalslage der gesamten Menschheit verändert und ihre ganze Entwicklung in völlig andere Bahnen geschleudert wird. Vollends unerträglich aber wird diese Erschütterung des sittlichen Bewußtseins beim Kinde, wenn ihm weiter nach der kirchlichen Lehre gesagt wird, daß als dauernde Wirkung dieser ersten Missethat die Erbsünde, d. h. die das Gute im Menschen völlig überwältigende, ohne übernatürliche Hilfe nicht zu überwindende Neigung zum Bösen, und die Erbschuld, d. h.

die völlige, nur durch ewige Qualen zu sühnende Verdammlichkeit schon dieses ererbten moralischen Zustandes, wie er schon beim neugeborenen Kinde vorhanden ist, eingetreten sei. Muß da nicht schon im Kinde die dunkle Vorstellung von einer ganz unbilligen Härte des Weltherrschers auftauchen, der doch nach seiner Allwissenheit diesen unglücklichen Verlauf deutlich vorausgesehen haben mußte und also eigentlich selbst die ganze Schuld des entstehenden Unheils trägt?

Aber auch die Art der Strafe, wie sie die biblische Erzählung angiebt, muß sittlich verwirrend wirken. Denn als der hauptsächlichste Fluch, der über den Mann verhängt wird, erscheint im Gegensatze gegen das behagliche Nichtsthun im Paradiese die Arbeit im Schweiße des Angesichts, die doch nach moderner Betrachtungsweise nicht nur als ein Segen, als die Quelle vielfachen eigenen Glückes, sondern auch als eine der wichtigsten Grundlagen des sittlichen Lebens angesehen werden muß. Haben wir nicht auch hier wieder eine völlige Verkehrung aller sittlichen Begriffe? Und in Bezug auf das Weib findet sich hier unter anderem das bedenkliche Wort: „Und er soll dein Herr sein."

Nur im Vorbeigehen mag auch daran erinnert werden, daß auch dem Verstande des Kindes in dieser Erzählung, wie in so vielen anderen biblischen Erzählungen, ganz unbillige Zumutungen gemacht werden, wie z. B., daß die Schlange als Verführerin auftritt und daß sie nachher damit gestraft wird, auf dem Bauche zu kriechen und Erde zu essen, obwohl auch diese Verstandesverwirrung indirekt auf die sittliche Entwicklung einen üblen Einfluß haben muß. Es kann gegen diese Bedenken nicht eingewandt werden, daß für eine kulturgeschichtliche Betrachtungsweise diese biblische Erzählung als ein merkwürdiges und lehrreiches Zeugnis für die zwar kindliche und unreife aber sinnige Betrachtungsweise einer längst vergangenen Kulturepoche gelten kann. Wird ja doch dem Kinde die Erzählung vielmehr als unumstößliche und unfehlbare göttliche Wahrheit geboten! Und wäre es in seinen jungen Jahren auch nur

im stande, den feinen Unterschied zwischen dem kulturgeschichtlichen Interesse an der Denkweise vergangener Zeiten und der buchstäblichen Wahrheit zu fassen?

Weiterhin erfährt dann das Kind in der biblischen Geschichte, daß Gott am Sinai unter allerlei übernatürlichen Vorkommnissen zehn Gebote erlassen habe, die für uns alle streng verbindlich seien. Die zehn Gebote sind nach der ursprünglichen Zählung folgende: 1. Wir sollen keine andern Götter neben ihm verehren. 2. Wir sollen uns von ihm kein Abbild machen, das als Gegenstand der Verehrung sich an Stelle des Urbildes drängen könnte. 3. Wir sollen den Namen Gottes nicht zur Bekräftigung falscher Aussagen oder Gelübde gebrauchen. 4. Wir sollen den siebenten Wochentag durch Enthaltung von aller Arbeit ihm weihen. 5. Wir sollen die Eltern ehren. 6. Wir sollen nicht töten, 7. nicht stehlen, 8. nicht ehebrechen, 9. nicht zu Ungunsten anderer vor Gericht falsch zeugen, 10. nicht das Haus, das Weib, die Sklaven oder das sonstige Eigentum unserer Nebenmenschen an uns zu bringen suchen.

Die erste, zweite und vierte dieser Forderungen sind von ausschließlich religiöser Bedeutung und haben mit dem sittlichen Leben direkt nichts zu thun. Die dritte und neunte bilden auch zusammengenommen nur ein Bruchstück der Pflicht, Lug und Trug zu Ungunsten anderer unter allen Umständen zu meiden. Auch das Verbot des Tötens und die beiden gegen Eigentumsverletzung gerichteten Verbote, das siebente und zehnte, können dem schon einigermaßen tiefer entwickelten sittlichen Gefühl nur als eine dürftige Abschlagszahlung auf das gelten, was in Bezug auf Leben, Wohlsein und Eigentum als Pflicht gegen den Nächsten zu betrachten ist. Einen sehr befremdlichen Eindruck muß es beim zehnten Gebot machen, daß nicht nur Sklaven als berechtigtes Eigentum erscheinen, sondern sogar die Ehefrau, die dem Kinde als Mutter in einem besonderen Glorienschein der Verehrung dastehen sollte, als entfremdbarer Bestandteil des väterlichen Besitzes aufgeführt wird.

Was dann endlich das Verbot des Ehebrechens anlangt, so bringt auch dieses zunächst nur einen kleinen Teil der Pflichten in Bezug auf das Geschlechtliche zum Ausdruck. Ferner ist aber die Erwähnung dieses Punktes wenigstens für die kleineren Kinder noch völlig ungeeignet. In der vortrefflichen Schrift von Christian Gotthilf Salzmann (gestorben 1811) „Konrad Kiefer, oder Anweisung zu einer vernünftigen Erziehung der Kinder," kommt folgende Scene vor. Als der Knabe eben lesen gelernt hat, bekommt er von seiner Tante einen Katechismus geschenkt, mit der Ermahnung, recht fleißig darin zu lesen. Er fängt gleich an, schlägt das Buch auf, und liest mit lauter Stimme: „Welches ist das sechste Gebot?" (nach der Zählung bei Luther) „Du sollst nicht ehebrechen." „Vater", sagt er, „wie macht man das, wenn man Ehe bricht?" Der Vater erklärt, dies nicht zu wissen, die Tante sagt, er sei für derartiges noch zu jung, die Mutter fertigt ihn mit einer kurzen Antwort ab. Da fängt er an zu heulen: „Was hilft mir denn das Buch, wenn ich es nicht verstehe! Wenn ich doch nur erfahren könnte, wie man Ehe bricht!" Der Vater ist genötigt, seine Aufmerksamkeit auf etwas anderes zu lenken, er nimmt ihn mit nach dem Taubenhause und sorgt dafür, daß inzwischen der Katechismus im Schranke der Mutter verschwindet.

Endlich muß es auch bei den zehn Geboten befremdlich wirken, daß die für die Uebertretung angedrohte Strafe nicht den Uebelthäter allein treffen, sondern sich zwar nicht wie im Paradiese auf die gesamte Menschheit, aber doch auf eine ganze Reihe von Geschlechtern der Nachkommenschaft erstrecken soll.

Der weitere Verlauf der alttestamentlichen Geschichte bringt noch recht vieles sittlich in hohem Maße Befremdliche. Um nur noch eins anzuführen, so verschenkt Gott ein von anderen Stämmen bewohntes Land an das Volk Israel und gebietet die blutige Ausrottung der bisherigen Bewohner. Ja, er betrachtet es als ein schweres Vergehen, daß diesem grausamen Gebote der Menschenschlächterei nur teilweise nach-

gekommen wird. Handlungsweisen, die nach unseren sittlichen Begriffen im höchsten Grade verwerflich sind, finden sich im Leben der Gott wohlgefälligen Männer des alten Testamentes in großer Zahl.

In ganz entgegengesetztem Sinne erfährt sodann das sittliche Bewußtsein des Kindes eine Erschütterung, wenn es in der „biblischen Geschichte" zum neuen Testamente vordringt.

Jesus erklärt in der Bergpredigt, das alttestamentliche Sittengesetz vervollkommnen und zur höchsten Vollendung bringen zu wollen. Hier weht ein völlig entgegengesetzter Geist. Die Vertiefung der Gebote wird zunächst am Verbot des Tötens veranschaulicht. Selbst die leisesten Aeußerungen des Hasses werden zum Totschlage gerechnet, und wenn der andere sich mit Grund über geschehene Kränkung zu beschweren hat, die Pflicht des Wiedergutmachens aufs nachdrücklichste eingeschärft und sogar über die religiöse Pflicht der Gottesverehrung gesetzt. Das ist schön und vortrefflich! Ebenso wird das Verbot des Ehebruchs nach der Seite des Gelüstens, der bloßen inneren bösen Lust, vertieft. Bedenklich aber erscheint es schon, wenn in diesem Zusammenhange zu einem schonungslosen Kampfe gegen die Natur, zur Selbstverstümmelung, aufgefordert wird. Auch das alttestamentliche Verbot der falschen Aussage unter Anrufung der Gottheit, wird in schroffster Uebertreibung zur Untersagung jeder Beteuerungsformel erweitert, wobei in gewaltsamer Weise allerlei Formeln (beim Himmel, bei der Erde, beim Haupte) so gedeutet werden, daß auch sie indirekt auf die göttliche Majestät Bezug haben.

Im Gegensatze gegen die alttestamentliche Regel „Auge um Auge, Zahn um Zahn" wird sodann in der Bergpredigt (Matth. 5, 30 u. folg.) eine Anzahl von Vorschriften gegeben, die in ihrer extremen Uebertreibung der Gefügigkeit gegen die willkürlichsten und unberechtigtsten Anforderungen anderer das natürliche sittliche Gefühl mit Recht irre machen müssen. Mit Recht, denn die Befolgung würde in der That den Befolgenden in kürzester Frist jeder ferneren Möglichkeit

sittlichen Wirkens berauben, ihn zum Spielball der frevelhaftesten Verletzung seiner Person und seines Eigentums machen. Jesus verlangt, man soll auch dem frevelhaftesten Eingriff nicht nur keinen Widerstand, sondern sogar Vorschub leisten. Wenn dir jemand die rechte Backe schlägt, dann biete die linke auch dar. Wenn jemand dir im Prozeßwege dein Unterkleid nehmen will, dann laß auch das Oberkleid. Wenn jemand dich gewaltsam nötigt, ihn eine Meile zu geleiten, so gehe zwei mit ihm. Wer dich um irgend etwas von deinem Eigentum bittet, dem gieb es, und wer dir etwas abborgen will, dem borge es.

Seltsam muß auch die Forderung an den reichen Jüngling das Kind berühren, der gewissenhaft alle Gebote des Gesetzes erfüllt hat. Jesus fordert von ihm, alle seine Habe zu verkaufen, und das Geld den Armen zu geben. Das heißt doch nichts anderes, als sich selbst zum Bettler zu machen und anderen etwas zuzuwenden, hinsichtlich dessen nicht die geringste Bürgschaft vorliegt, daß es ihnen zum dauernden Gewinn und nicht vielmehr durch Vergeudung zu moralischer Schädigung ohne dauernde Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage gereichen wird.

Ein natürliches Gefühl sagt hier dem Kinde, daß solche extreme und zu unserer ganzen Gesellschaftsordnung in Widerspruch stehende Forderungen, die es auch nirgends und von niemandem befolgt sieht, im Ernste nicht als allgemeingültige aufgestellt werden können. Aehnlich steht es auch mit dem Gebot, nicht für den anderen Morgen zu sorgen, wie es mit vielen Einzelzügen ausführlich (Matth. 6. 25—34) vorgetragen wird. In dieser völligen Außerachtlassung der Rücksichten auf leibliche und wirtschaftliche Tüchtigkeit, sowie nicht minder auf den bürgerlichen Beruf und die staatliche Gemeinschaft, zeigt die neutestamentliche Sittenlehre einen ganz weltflüchtigen Charakter.

Als die beiden größten, alle Christenpflichten umfassenden Gebote bezeichnet Jesus die Gebote, Gott über alles und den Nächsten wie sich selbst zu lieben (Matth. 22, 34—40),

und Matth. 5, 44 gebietet er: Liebet eure Feinde! Nun sind Mitgefühl, Teilnahme, Dankbarkeit, Güte Gefühle, die das Kind selbst als Forderung und Gebot, sogar den Feinden gegenüber, verstehen kann. Denn es weiß und kann es an sich selbst erfahren, daß diese Gefühle freiwillig und selbstthätig aus den Tiefen der Menschenbrust auftauchen, wenn nicht die verhärtende und verknöchernde Selbstsucht mit ihrer harten Rinde das Gefühlsleben ganz umschlossen hat. Aber Liebe, eigentliche und wirkliche Liebe gegen jedermann, gegen den Fremden und sogar gegen den Feind und Uebelthäter als Forderung und Gebot, das bleibt ihm ein leerer Schall. Liebe ist nach der Einrichtung der normalen Menschennatur nun einmal nur die Wirkung der Liebenswürdigkeit in irgend einem Sinne, des gefühlten Wertes des andern für mich. Liebe kann das Kind nicht einmal gegen den kalten und abgemessenen Wohlthäter empfinden, Liebe entsteht nur da, wo das Herz zum Herzen spricht, wo das Gute mit wirklicher Herzensgüte dargeboten wird.

Schon die ausschließliche Betonung der sich selbst aufopfernden Güte wirkt durch das Uebermaß verwirrend. Selbst der Apostel Paulus, dem wir manche treffliche ethische Vorschrift verdanken, sagt doch (Gal. 6. 2): „Einer trage des andern Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen.“ Auch er findet also in einer Vorschrift, die, folgerichtig durchgeführt, nicht zu einer billigen Verteilung, sondern zu einem Umtausch der Lasten des Lebens führen würde, den wahren Inbegriff der christlichen Sittenlehre.

Endlich vollendet sich nun der herkömmliche ethische Unterricht im ersten Hauptstücke des kleinen Katechismus Luthers, oder in einem ähnlichen religiösen Handbuche. Nehmen wir den Katechismus Luthers als Beispiel. Luther erläutert das erste Gebot dahin: Wir sollen Gott über alle Dinge fürchten, lieben und vertrauen, und leitet seine Erklärung der nachfolgenden Gebote jedesmal mit den Worten ein: Wir sollen Gott fürchten und lieben. Damit wird ausgesprochen, daß nur die aus den religiösen Gefühlen her-

vorgehende Befolgung der sittlichen Gebote als eine wirkliche Befolgung gelten kann.

Auch hier stehen dann ferner die religiösen Pflichten neben den sittlichen und sogar ihnen voran, jedenfalls aber in untrennbarer Gemeinschaft mit ihnen. Zwar das Verbot des Bilderdienstes ist von der Bildfläche verschwunden. Das Verbot des Mißbrauchs des göttlichen Namens aber wird dahin umgedeutet, daß dieser Name nicht wie eine zauberkräftige Beschwörungsformel zur Verfluchung und Bezauberung anderer verwandt werden soll. Offenbar wird dabei angenommen, daß dadurch in Wirklichkeit schädliche Folgen für andere herbeigeführt werden könnten. Hier eröffnet sich ein Blick in eine seltsame und für uns längst versunkene Welt des Aberglaubens, der das Göttliche in den Dienst seiner Rachegelüste zwingen zu können glaubt. Als positive Pflicht gegen Gott wird bei diesem Gebot die Anrufung in allen Nöten, das Beten, Loben und Danken eingeschärft. Das Sabbathgebot wird von Luther dahin umgedeutet, daß wir die Predigt und sein Wort nicht verachten, sondern dasselbe heilig halten, gerne hören und lernen sollen.

Das Gebot in Bezug auf die Eltern gehört im ursprünglichen Texte als fünftes noch auf die erste der beiden Tafeln. Es stellt die Familie als Grundlage der altertümlichen patriarchalischen Gesellschaftsordnung, nach der die Eltern und Stammeshäupter auch über die Erwachsenen von Gottes Gnaden, aus göttlicher Anordnung und in Vertretung der Gottheit selbst, ein Verfügungsrecht haben, unter die göttliche Autorität und reiht die Pflichten gegen die Eltern unmittelbar denen gegen die Gottheit selbst an. Luther hat diese Vorstellung des Gottesgnadentums in etwa beibehalten. Wenn er sagt: Wir sollen unsere Eltern *und Herren* nicht verachten noch erzürnen, sondern ihnen gehorchen, so deutet er darauf hin, daß alle obrigkeitliche und fürstliche Gewalt unter göttlicher Sanktion steht und als Ausfluß einer übernatürlichen Ordnung nicht angetastet und in Frage gestellt werden darf.

Es würde zu weit führen, seine erweiternde Auslegung der Pflichten gegen den Nächsten im einzelnen durchzugehen. Sie enthalten manches Gute und Treffliche, das bei der Darstellung der natürlichen Sittenlehre zum Teil gewürdigt und benutzt werden wird. Aber die Aufführung der Pflichten bleibt bei Einzelheiten stehen; es kommt nicht zum Entwurf eines Ganzen der sittlichen Lebensführung, eines Bildes des ethischen Menschen, der sich auch in seiner Berufs- und Erwerbsthätigkeit im Dienste seiner Nebenmenschen stehend weiß. Vom Dienste der Gesellschaft in einem bestimmten, den eigenartigen Gaben des einzelnen entsprechenden Berufe ist keine Rede. Ebensowenig von den Pflichten der Tüchtigkeitserhaltung zum Dienste des Ganzen: Mäßigkeit, haushälterische Tüchtigkeit, Gelassenheit gegenüber der Schicksalsgunst und den Schicksalsschlägen u. dgl. Die ethische Belehrung verkümmert über der Einschärfung der religiösen Pflichten zu einem geringfügigen Bestande von Einzelvorschriften, neben denen für ein rein selbstisches Streben noch ein recht breiter Spielraum bleibt. Die ethische Belehrung in diesem Hauptstücke des Katechismus ist unvollständig und unzulänglich, sie vermengt die sittlichen Pflichten mit den religiösen und ist in einigen Punkten direkt irreleitend. —

Die religiöse Sittenlehre ist aber ferner — das ist der zweite Hauptpunkt — in Bezug auf die Verbindlichkeit der sittlichen Vorschrift unzulänglich. Der ganze Bau der sittlichen Welt ruht hier auf der religiösen Grundlage, die sittlichen Pflichten werden ausnahmslos durch den Gehorsam gegen Gott und die göttlichen Strafen begründet. In Bezug auf das alte Testament bedarf es hierfür keines nochmaligen Nachweises. Aber auch bei Jesu werden die sittlichen Gebote stets durch den Hinweis auf das Leben im Gottesreich, anderenteils durch das göttliche Gericht und das höllische Feuer begründet. Und in Luthers Katechismus heißt es in dieser Beziehung: „Gott dräuet zu strafen alle, die diese Gebote übertreten; darum sollen wir uns fürchten vor seinem Zorn und nicht wider solche Gebote thun. Er ver-

heißet aber Gnade und alles Gute allen, die solche Gebote halten" u. s. w. Es ist klar, daß mit der Erschütterung und dem Unwirksamwerden dieser religiösen Grundlage auch der darauf ruhende Bau der sittlichen Verpflichtung zusammenfällt. Auch das unzulängliche Maß von sittlicher Vorschrift, das hier geboten wird, wird unwirksam, wenn religiöse Gleichgültigkeit, religiöse Gedankenlosigkeit, religiöser Zweifel, religiöser Unglaube eintritt. Wie weit aber in unserer Zeit nicht nur die Gleichgültigkeit und das Mißtrauen gegen die Kirche, ja die bewußte Abwendung von allem Religiösen verbreitet ist, wie sehr in fortschreitendem Maße jedes neu heranwachsende Geschlecht in diese ablehnende Haltung und Stimmung hineingezogen wird, darüber braucht kein Wort verloren zu werden, das liegt vor aller Augen. Die religiöse Begründung des Sittlichen baut also in überaus zahlreichen Fällen auf den Sand und verliert ihre Mühe, ja sie richtet in sittlicher Beziehung direkt Schaden an, da mit dem Wegfall der religiösen Verpflichtung auch jeder nachhaltigere Antrieb zum Sittlichen wegfällt, und der so gesinnte Mensch nun glaubt, alles thun zu können, was ihm gutdünkt und wonach ihn gelüstet. Unsere Zeit, unser öffentlicher Zustand ruft laut nach einer Begründung der sittlichen Pflicht, die von den Wechselfällen der religiösen Ueberzeugung unabhängig ist. Ueberhaupt entspricht ja doch, wie jeder sehen kann, der Erfolg oder vielmehr Mißerfolg des religiösen Moralunterrichts völlig den vorstehend gekennzeichneten Unzulänglichkeiten des Verfahrens und dient den erhobenen Anklagen zur Bestätigung.

In beiden Beziehungen nun, in Bezug auf bessere sittliche Erkenntnis und in Bezug auf kräftigere und dauerhaftere Begründung der sittlichen Pflicht bietet sich die natürlich-menschliche Sittenlehre als besserer und wirksamerer Ersatz an. Ihre Vertreter erwarten von ihr eine tiefgehende und höchst wirksame Verbesserung der sittlichen Erziehung und des gesamten sittlichen Zustandes. Die natürlich-menschliche Sittenlehre leitet die sittliche Vorschrift nicht aus göttlichen Geboten ab, sondern aus einer natürlichen und jedem sofort einleuchten-

den Vorstellung des Rechten und Geziemenden, und dadurch gelingt es ihr, sie vor Irrgängen zu bewahren und zu einer höheren, das gesamte Thun und Leben umfassenden Vollständigkeit zu bringen. Sie begründet die sittliche Verpflichtung nicht auf Androhungen göttlicher Strafen und Verheißungen göttlicher Gnaden, sondern auf die Antriebe zum Guten, die sich in der menschlichen Natur und in den Beziehungen des einzelnen zur Gesellschaft finden, vornehmlich aber auf das Bedürfnis des Menschen nach wahrer Befriedigung und Glückseligkeit. Wenn es gelingt, diese beiden Aufgaben befriedigend zu lösen, so ist damit mehr als ein vollgültiger Ersatz der religiösen Sittenlehre geboten, es ist eine sehr viel höhere, wirksamere und vollkommenere Form der sittlichen Erziehung ermöglicht.

3. Das politische Vorurteil.

Wir haben aus ehrwürdigem Munde das Wort gehört: Dem Volke muß die Religion erhalten werden. Nicht nur die starren Vertreter der Alten nehmen dies Wort zum Vorwande des Kampfes um Erhaltung ihrer Vorrechte; auch wohlgesinnte Vertreter der Aufklärung meinen, es geht nicht anders, es giebt kein anderes Mittel, um im Volke denjenigen idealen Sinn und Zug zu erhalten, der allein die einzelnen willig machen kann, die Lasten und Verleugnungen des Gesellschaftslebens und der staatlichen Ordnung auf sich zu nehmen.

Und wenn einmal die Zucht der Religion zur Erhaltung der gesellschaftlichen Ordnung erforderlich ist, nun dann kann der Staat diese Aufgabe auch nicht allein der ihm fremden Wirksamkeit religiöser Gemeinschaften überlassen; dann muß er diese Aufgabe selbst in die Hand nehmen, und insbesondere an der bildsamen und empfänglichen Jugend die religiöse Erziehung selbst in Wirksamkeit setzen.

Hiergegen erheben sich zunächst nun alle die schon vorstehend berührten Bedenken gegen die sittliche Erziehung auf

religiöser Grundlage: das Bedenken der Unzulänglichkeit und teilweisen Verkehrtheit der erteilten sittlichen Vorschriften; das Bedenken der Unsicherheit und Wirkungslosigkeit der religiösen Verpflichtung. Die vorhandenen sittlichen Zustände liefern in beiden Beziehungen den augenfälligen Beweis für die Unzulänglichkeit der religiösen Moralbegründung. Aber es giebt auch noch andere Bedenken. Der Geist der neuen Zeit mit ihren veränderten Zuständen und Anforderungen ruft laut: Es geht nicht mehr!

Da bildet zunächst die Vielgeteiltheit der religiösen Gemeinschaften und Ueberzeugungen eine ungeheure Schwierigkeit. Der Staat auf religiöser Grundlage, der christliche Staat, dürfte eigentlich nur Bürger von einer einzigen Konfession haben. Ohne diese Glaubenseinheit spielt er eine lächerliche Rolle. Da ist der Katholicismus, der Protestantismus, das Judentum, und in jeder dieser Gemeinschaften wieder unabsehbare Abstufungen der religiösen Ueberzeugungen. Wie der König Claudius in Shakespeares Hamlet mit einem heitern, einem nassen Auge vor den Großen des Reiches erscheint, so blickt der Staat mit einem katholischen und einem protestantischen Auge auf die religiös-sittliche Erziehung der Jugend. Er muß die schwierige Aufgabe lösen, das sich Widersprechende, sich Verketzernde zugleich zu sein, in einem Atem Bekenntnisse gutzuheißen und zu fördern, die sich gegenseitig verdammen. Er muß es in den Kauf nehmen, daß die verschiedenen Religionsgemeinschaften, weil jede von ihnen allein den rechten Glauben zu besitzen behauptet, nun auch die Moralität der Andersgläubigen beargwöhnen und verdächtigen. Denn da die Moral nur aus dem rechten Glauben kommen kann, muß es ja wohl auch mit ihr bei den Irrgläubigen verdächtig bestellt sein. Er muß markten und handeln, wie weit nach links er noch den religiösen Vorstellungskreis als wirkungskräftig zur Erzeugung gesellschafterhaltender Gesinnungen gelten lassen kann. Der freidenkende Protestantismus wird nach Möglichkeit aus der Kirche und Schule herausgedrängt; der Pantheist, der die Persönlichkeit Gottes

leugnet, erscheint ihm nicht mehr als tauglich für die staatserhaltende Aufgabe; dem Dissidenten, der nach seinen eigenen Ueberzeugungen sein Kind erziehen will, muß sein Vaterrecht gekürzt werden. Der Staat steht hier vor dem Problem, ein Mindestmaß des noch wirksamen religiösen Glaubens aufzustellen und mit diesem Zollstock alles Vorkommende zu messen. Wie ein Schäferhund umkreist er die verschiedenen einander feindlichen Hürden, um die abirrenden Schafe ihnen wieder zuzujagen, und bedenkt nicht die Aussichtslosigkeit des Kampfes gegen den religiös gleichgültigen oder religionsfeindlichen Familiengeist. Und wenn die Begehrlichkeiten der kirchlichen Mächte ihm unbequem werden und er, wie im Kulturkampfe, den Versuch macht, das Joch abzuschütteln, so bedenkt er nicht, daß ihm durch die von ihm selbst für seinen eigenen Bestand geforderten und empfangenen Dienstleistungen die Hände gebunden sind, daß er den Kampf führen will gegen das, was er doch selbst für seine wichtigste Daseinsbedingung hält, daß er den Ast absägt, auf dem er selbst sitzt. Er bedenkt nicht, daß die religiösen Gemeinschaften, denen die Schule und Erziehung überantwortet wird, vor allem für sich selbst, für ihre eigene Macht und ihren eigenen Einfluß arbeiten, und daß er die Früchte solcher Politik in Erscheinungen, wie die mächtige Centrumspartei und die Schürung des Widerstandes der fremden Nationalitäten durch die Kirche, zu ernten hat. Die Religionsgemeinschaften gleichen dem Rohrstocke, von dem der Prophet Ezechiel (29,7) spricht, der den Träger verwundet, aber zerbricht, wenn man sich auf ihn stützen will.

Es wäre also für Staat und Gesellschaft ein großer Gewinn, wenn der notwendige Zweck der Versittlichung auf andere Weise wirksamer und nachhaltiger erreicht werden könnte, wenn aus den Tiefen der Menschenseele selbst auf natürliche Weise das Ethische abgeleitet werden könnte. Es wäre ein großer Gewinn, wenn den zaghaften Gemütern, die immer beteuern: es geht nicht ohne die Glaubenssätze, gezeigt werden könnte, daß es doch anders geht und daß es sogar viel besser geht.

Solche Erwägungen haben offenbar die französische Republik bewogen, es bei der großen Neuschöpfung eines allgemeinen Volksunterrichts, die sie seit dem Jahre 1879 begonnen hat, mit dem Prinzip des rein menschlichen Moralunterrichts zu versuchen. Dieses großartige Experiment ist freilich kein ganz reines und darum kein unbedingt maßgebendes. Zunächst ist der Ausschluß des Religiösen kein allgemeiner und kein vollständiger. Kein allgemeiner, denn neben den staatlichen Schulen sind freie Schulen zugelassen und in großer Zahl vorhanden, in denen die verschiedenen Religionsgemeinschaften nach wie vor ihre Weise der Moralbegründung zur Geltung bringen dürfen. Kein vollständiger, denn auch in den staatlichen Schulen werden gewisse allgemeine Glaubenssätze, die Gottheit als sittlicher Gesetzgeber und Richter, die Unsterblichkeit und die Abhängigkeit des jenseitigen Loses vom sittlichen Verhalten, als Stütze der Moral gebraucht. Darin liegt die gleiche Gefahr, die schon auf dem konfessionellen Unterricht lastet, daß die Gegner — und zwar hier solche nach rechts wie nach links — sich unwillig abwenden, daß das Haus dem Einfluß der Schule entgegenarbeitet, daß im späteren Leben mit dem Glauben an diese religiösen Sätze auch die damit untrennbar verbundene sittliche Ueberzeugung verloren geht.

Ein anderer Uebelstand bei diesem französischen Moralunterricht ist der, daß die Hilfsmittel des sittlichen Unterrichts nicht schon fertig vorhanden waren, sondern eilfertig hergestellt werden mußten und daß auch die Lehrkräfte in einem Zustande, wo fast alles erst neu aus dem Nichts geschaffen werden mußte, nur mit unzulänglicher Vorbereitung an ihn herantraten. Das Bedürfnis der französischen Schule hat zwar eine große Zahl von Lehrbüchern der Moral ins Dasein gerufen, aber das wirklich der Aufgabe gewachsene Lehrbuch befindet sich noch nicht darunter.

So ist also dort noch alles im Werden und dabei ist ein unklarer Mittelweg eingeschlagen worden. Im Prinzip ist das Richtige angestrebt worden, aber das große Unter-

nehmen muß sich noch von den anhaftenden Schlacken reinigen und zu einer höheren Vollkommenheit hindurchringen. Nur durch Irrtümer und Fehlgriffe geht der Weg zum Richtigen, aber ein einmal ins Dasein gerufenes Richtiges behauptet sich durch seine innere Lebenskraft und wächst sich auch aus unvollkommenen Anfängen zur Vollkommenheit aus.

Der Staat kann, auch wenn er wollte, nicht ohne weiteres von sich aus einen Ersatz für die sittlichen Wirkungen der Religion schaffen. Das Richtige muß schon in der Welt sein und in weitem Umfange die Gemüter für sich eingenommen haben, ehe dem Staate eine veränderte Stellung zur religiösen Moralbegründung zugemutet werden kann. Zunächst muß durch ein überzeugend wirkendes Handbuch der menschlich-natürlichen Sittenlehre der Beweis erbracht werden, daß es so geht und daß es so besser geht, als mit biblischer Geschichte und Katechismus. Ein solches Handbuch der natürlichen Sittenlehre muß den Leitern der Staaten aufs Gewissen fallen, als ein überwältigendes Zeugnis für die Möglichkeit einer neuen Grundlegung des Gesellschaftslebens, gegen das die veraltete Weisheit nicht aufkommen kann. Es muß ihnen die unabweisbare Ueberzeugung aufdrängen, daß auf diesem Wege die Zukunft des Menschengeschlechtes liegt, daß nur so das Wort Herders in Erfüllung gehen kann, nur durch eine große Wiedergeburt der Gesinnungen unseres Geschlechts könne unser Reich der Macht und Klugheit auch ein Reich der Vernunft, Billigkeit und Güte werden. Wir müssen sogar hierin die vorerst wichtigste Aufgabe des Handbuches erblicken, daß es Zeugnis ablegt für die Möglichkeit einer sittlichen Neugeburt auf rein menschlicher Grundlage und so als Werber und Mahner auftritt für eine neue Stellung der Gesellschaft zur Glaubenssatzung und zu den Hilfmitteln für die Fortpflanzung des sittlichen Geistes in den nachwachsenden Geschlechtern. Es hat zu erweisen, daß der Programmsatz der Sozialdemokratie eine Wahrheit werden kann: Religion ist Privatsache, d. h. der Staat ist religionslos, aber nicht religionswidrig und

religionsfeindlich; die Religionsgemeinschaften sind eine vom Staate zwar beaufsichtigte, aber nicht unterstützte und für die öffentliche Erziehung, wie für das bürgerliche Leben belanglose Angelegenheit einzelner. Wäre das vollkommene Handbuch vorhanden, so wäre die unaufschiebbare Aufgabe gestellt, nunmehr die sittliche Bildung der Jugend nicht mehr zwangsweise auf unzulängliche Glaubenssätze, sondern auf Prinzipien zu gründen, die in der Menschennatur selbst ihren unerschütterlichen Halt und ihre Grundlage finden. Der Staat wäre dann verpflichtet, die Schule völlig von jedem Maße und Grade des kirchlichen Einflusses, der kirchlichen Bevormundung, zu befreien und als eine rein weltlich-menschliche Einrichtung zu gestalten.

Soviel zur vorläufigen Kennzeichnung des agitatorischen Zweckes dieses Handbuches. Ist der religiöse Moralunterricht unzulänglich und vielen Bedenken ausgesetzt, so muß etwas Besseres an seine Stelle treten. Dieses Bessere zu zeigen und darzubieten, das ist eben die agitatorische Aufgabe.

Erster Hauptteil.

Der Stoff des ethischen Unterrichts.

Einteilung und Anordnung.

Die Sittenlehre zerfällt naturgemäß in zwei Teile. In dem einen ist zu zeigen, worin das Sittliche besteht; die Gesamtheit der sittlichen Vorschriften und Verhaltungsweisen ist darzustellen. In dem anderen ist zu zeigen, wie das Sittliche im Menschen zu stande kommt. Beide Teile sind gleich wichtig und unentbehrlich für die Darstellung der Sittenlehre und den ethischen Unterricht. Ich muß wissen, wie ich mich zu verhalten habe, um als sittlicher Mensch gelten zu können, und ich muß wissen, wie ich dazu kommen kann, ein sittlicher Mensch zu werden. Um zu wissen, worin das Sittliche besteht, muß ich mich eben mit dem Inhalt der sittlichen Forderung vertraut machen; um wirklich sittlich zu werden, muß ich wissen, wie das Sittliche in den Menschen hineinkommt und in ihm Macht und Gestalt gewinnt.

Welcher von diesen beiden Teilen aber dem anderen vorangehen muß, kann nicht zweifelhaft sein. Kann ich verstehen, wie das Sittliche zu stande kommt, ehe ich genau und vollständig weiß, worin es besteht? Kann das Werden des Sittlichen im Menschen gezeigt werden, ehe volle Gewißheit über sein Wesen und seine Natur erlangt ist? Kann ich insbesondere mich für oder wider das Sittliche entscheiden, ehe ich genau weiß, um was es sich bei dieser Wahl handelt? Nimmermehr!

Dazu kommt aber noch ein besonderer Punkt. Jede Belehrung muß vom Leichteren zum Schwereren fortschreiten; jede Erkenntnis muß ihren Ausgangspunkt nehmen von dem Gewissesten und Einleuchtendsten, von dem dem allgemeinen

Bewußtsein Nächstliegenden und in ihm, wenn auch dunkel und unvollständig, schon Vorgebildeten. Nun ist aber die Frage nach der Art des natürlich-menschlichen Zustandekommens des Sittlichen eine verhältnismäßig neue und schwierige. Dagegen darf bei jedem nicht völlig verwilderten Menschen irgend ein, wenn auch noch so bescheidenes Maß von Erkenntnis der sittlichen Vorschrift vorausgesetzt werden. Hier findet die Belehrung einen Anknüpfungspunkt und ein leichteres Verständnis. Wir haben also die beiden Teile in dieser Reihenfolge anzuordnen:

I. Der Inhalt der sittlichen Forderung.
II. Das Zustandekommen des Sittlichen.

Diese beiden Teile des ersten Hauptteiles bilden auch zugleich, wo der ethische Unterricht in einfachster und kürzester Fassung in zwei Jahreskurse geteilt ist, in dieser Aufeinanderfolge den Inhalt der beiden Jahreskurse. Der zweite dieser Jahreskurse ist zwar kürzer als der erste, aber inhaltlich schwieriger und nimmt schon deshalb mehr Zeit in Anspruch. Außerdem aber würde er durch eine vielleicht erweiternde und vertiefende Wiederholung des ersten Kursus einzuleiten sein.

Erster Teil.

Der Inhalt der sittlichen Forderung.

Einteilung.

Auch hier entsteht wieder eine Zweiteilung. Die Darstellung der sittlichen Forderung ist nicht eine regellose Aufzählung von einzelnen Vorschriften. Das Sittliche ist ein einheitliches Ganzes, das in einem obersten Grundgedanken seinen zusammenfassenden Ausdruck findet. Alle einzelnen sittlichen Vorschriften müssen sich auf diesen obersten Grundgedanken zurückführen, aus ihm ableiten lassen. Jesus sagt: Alles, was ihr wollt, das euch die Leute thun sollen, das thut ihr ihnen; das ist das Gesetz und die Propheten. (Matth. 7, 12.)

Es könnte ja nun auch so verfahren werden, daß zuerst die einzelnen Arten des sittlichen Verhaltens dargestellt und dann das allen diesen einzelnen Aeußerungsweisen des sittlichen Geistes Gemeinsame, das in ihnen allen Uebereinstimmende, aufgesucht würde. Es ist aber übersichtlicher und einleuchtender, den einheitlichen Grundzug an die Spitze zu stellen. Es wird sich ja dann bald zeigen, ob in dieser Wesensbestimmung des Sittlichen alles zu ihm Gehörige einbegriffen ist, und ob nicht noch anderes darin einbegriffen ist, das nicht zum Sittlichen gehört, mit anderen Worten, ob die Wesensbestimmung weder zu eng, noch zu weit ist.

Wir erhalten somit in diesem ersten Teile wieder zwei Abschnitte:

1. Das Wesen des Sittlichen.
2. Die Arten des Sittlichen.

Erster Abschnitt.

Das Wesen des Sittlichen.

1. Das Sittliche ist nicht etwas mit den Zeitumständen sich Aenderndes, sondern wenigstens seinem Wesen nach unveränderlich Feststehendes.

Es ist vielfach und mit einem Scheine des Rechten behauptet worden, daß eine allgemeingültige sittliche Vorschrift nicht aufgestellt werden könne. Das Sittliche wandle und entwickele sich wie das Recht, und sei in ewigem Flusse begriffen. Es sei ein Verschiedenes nach den Zeitverhältnissen, und selbst innerhalb derselben Zeit nach Völkern und Zonen, ja nach den verschiedenen Ständen und Lebenslagen innerhalb eines und desselben Kulturgebietes. Die für den civilisierten Menschen geltende Vorschrift könne nicht dem Wilden aufgebürdet, was von dem Wohlhabenden und Satten verlangt werden müsse, könne nicht von dem um die nackte Existenz ringenden Proletarier erwartet werden. Insbesondere aber: andere Zeiten, andere Sitten! und die veränderten öffentlichen Zustände, die unsere kreisende Zeit aus ihrem Schoße gebären werde, würden auch eine ganz neue, veränderte sittliche Vorschrift ins Dasein rufen.

Wäre dies richtig, so wäre es allerdings ein müßiges und aussichtsloses Beginnen, über das Wesen des Sittlichen uns die Köpfe zu zerbrechen. Wir müßten urteilen: das Sittliche ist eben das, was jede Zeit, jedes Volk, jeder Gesellschaftskreis dafür hält.

Dieser Einwand beruht aber zunächst großenteils auf der Verwechslung dessen, was die Menschen in verschiedenen Zeiten und Lebensumständen thatsächlich als Regel anerkannt und in ihrer Lebensführung verwirklicht haben, mit dem, was sie auch unter den besonderen Umständen, unter denen sie lebten oder leben, bei besserer sittlicher Erkenntnis als das für sie Richtige und zu ihrem Heile Dienende hätten befolgen müssen oder befolgen müßten. Er beruht zum Teil auf der Verwechslung von Sittlichkeit und Sitte. Die Sitte

ist in vielen Fällen tief unsittliche Unsitte. Aus der mangelnden Erkenntnis und Uebung des Sittlichen entspringt ja eben größtenteils das Elend und die Herabwürdigung der menschlichen Natur im Zustande der Wilden, in der Rohheit und Barbarei vergangener Kulturzustände und in den herrschenden Unsitten der verschiedenen Gesellschaftsschichten der Gegenwart. Oder war etwa das mörderische Wüten der Könige von Dahomey gegen ihre Unterthanen, das jahraus jahrein Tausende zur Schlachtbank lieferte, und das grausame Treiben der afrikanischen Sklavenjäger darum kein die Menschheit entwürdigender Greuel, oder die Trunksucht und Trägheit der alten Germanen darum keine sie herabwürdigende Untugend, weil diese Dinge von den Betreffenden nicht als ungehörig empfunden wurden?

Zum Teil aber hat dieser Einwand seine Berechtigung, und es ist in Wirklichkeit ein Teil der sittlichen Vorschriften von den thatsächlich bestehenden Umständen und gesellschaftlichen Zuständen abhängig und wandelt sich mit ihnen. Gäbe es keinen Krieg, so gäbe es auch keine Pflichten in Bezug auf das Verhalten im Kriege. Gäbe es kein Eigentum und keinen Wettbewerb um den Besitz, so würden alle auf Eigentumsverletzung bezüglichen Vorschriften gegenstandslos. Gäbe es keine Ehe, so würde ein großer Teil der sittlichen Vorschriften in Bezug auf das Geschlechtliche eine andere Gestalt annehmen.

Das thatsächliche sittliche Verhalten oder Urteil einer Zeit, eines Volkes, einer gesellschaftlichen Gruppe kann kein Hindernis für die Aufstellung allgemeingültiger, sittlicher Grundsätze bilden. Die sittliche Vorschrift liefert nicht eine naturwissenschaftliche Beschreibung von thatsächlich vorhandenen Erscheinungen, sondern sie stellt Forderungen und Gebote auf, durch die sich das Handeln bestimmen lassen soll. Aber auch die wirkliche Abhängigkeit mancher sittlichen Vorschriften von wandelbaren Umständen bildet für die Aufstellung allgemein geltender Forderungen keine unüberwindliche Schwierigkeit. Zunächst erstreckt sich die Wandelbarkeit der sittlichen Vor-

schrift keineswegs auf das Ganze, sondern nur auf diejenigen Teile, die durch die Veränderung der Zustände in Mitleidenschaft gezogen werden. Bei weitem der größte Teil der sittlichen Vorschriften bezieht sich auf das keinem Wechsel unterworfene Verhältnis von Mensch zu Mensch, ja von fühlendem Wesen zu fühlendem Wesen, und hat dadurch selbst einen unveränderlichen und unter allen Umständen geltenden Inhalt. Was dem anderen wohl- oder wehethut, was ihn fördert oder schädigt, ist nur zu einem geringen Teile von dem Wechsel der Zustände und Lebensverhältnisse abhängig. In den meisten Fällen spricht hier die Stimme der Natur laut und vernehmlich die Entscheidung aus. Soweit jedoch im einzelnen Zeiten und Umstände eine Veränderung herbeiführen, haben wir uns mit unserer Entscheidung an das für die gegenwärtige Kulturlage Geltende zu halten. Solange diese Verhältnisse bestehen, muß für den einzelnen die Vorschrift gelten, das unter ihnen die anderen Schädigende zu meiden und das unter ihnen die anderen Fördernde zu vollbringen. Solange es Krieg giebt, muß ich zur Verteidigung des Vaterlandes mithelfen; solange es Eigentum giebt, darf ich nicht stehlen; solange es Ehe giebt, darf ich nicht ehebrechen oder durch Verletzung dieser gesellschaftlichen Ordnung über mich und andere Schande und Elend bringen. Ich kann überzeugt sein, daß diese oder jene Einrichtung besser anders wäre, aber ich kann ihr nicht auf eigene Hand den Krieg erklären und in meinem Handeln die Berücksichtigung versagen. Die Lehre von den Arten des Sittlichen wird bei solchen Punkten an die nur bedingte Gültigkeit der Vorschrift zu erinnern haben.

Jedenfalls aber haben diese veränderlichen Bestandteile der sittlichen Vorschrift keine Bedeutung für die Frage nach dem Wesen und den obersten Grundsätzen des Sittlichen; die Aufgabe, das Wesen des Sittlichen festzustellen, bleibt durch diese Schwankungen unberührt.

2. Das Grundmerkmal des Sittlichen.

Es soll zunächst noch nicht die ganze und erschöpfende Bestimmung des Wesens des Sittlichen gegeben, sondern nur das Grundmerkmal aufgestellt werden, zu dem nachher noch, um die Wesensbestimmung vollständig zu machen, weitere Bestimmungen hinzutreten müssen.

Die Voraussetzung für die Möglichkeit des Sittlichen ist, daß es fühlende Wesen giebt, denen Lust und Unlust zugefügt werden kann. Diese Voraussetzung umfaßt nicht nur die Gesamtheit der Menschen, sondern auch das weite Gebiet der Tierwelt vom größten bis zum kleinsten und unbedeutendsten, Freude und Schmerz empfindenden Geschöpfe. Die oberste und umfassendste sittliche Vorschrift lautet dahin, **keinem fühlenden Wesen ohne Not, ohne zwingenden Grund, Leid zuzufügen, vielmehr jedes fühlende Wesen, soviel wir vermögen, in seinem Wohlsein zu fördern.**

Hier bedeuten die einschränkenden Worte „ohne Not“, „ohne zwingenden Grund“, „soviel wir vermögen“ einesteils eine möglichst weitgehende Ausdehnung der sittlichen Pflicht. Wir sollen so wenig wie möglich schädigen, so viel wie möglich fördern. Anderenteils aber geben sie auch der sittlichen Vorschrift etwas Unbestimmtes, das eine genauere Fassung erforderlich macht. Diese genauere Fassung kann aber an dieser Stelle noch nicht gegeben werden. Es kann nur im allgemeinen daran erinnert werden, daß die Leistungsfähigkeit des einzelnen im Vergleich mit dem an sich möglichen Guten vielfach eine beschränkte ist, und daß auch im Guten an sich eine Rangordnung besteht, je nach dem Gewichte der unterlassenen Schädigung oder bewirkten Förderung, je nach dem Grade der Vollkommenheit und Würde, der Gefühlsempfindlichkeit und des näheren oder entfernteren Verhältnisses zu uns, das den von unserem Handeln betroffenen Wesen eigen ist.

Hier gilt jedenfalls der Vorrang des Menschen vor dem

Tiere, und aus dieser Bevorzugung des Menschen als Gegenstand des sittlichen Handelns folgt noch eine neue, wichtige Bestimmung für das Wesen des Sittlichen, die schon an dieser Stelle hervorgehoben werden muß.

Der Mensch tritt uns zwar zunächst als einzelner entgegen. Wir können ihm als einzelnem wohl- und wehethun, und diese direkten Wirkungen auf die Zustände und Gefühle der einzelnen werden immer das Hauptgebiet des sittlichen, wie des unsittlichen Verhaltens bilden. Wir bemerken jedoch sowohl an uns selbst, wie an anderen, daß das Wohl und Wehe der einzelnen in unendlich vielfacher Weise von der Beschaffenheit der gesellschaftlichen Einrichtungen abhängig ist, unter denen sein Dasein verläuft. Alle die mannigfachen Gemeinschaften, die wir unter dem Gesamtnamen der Gesellschaft zusammenfassen, wie Familie, Gemeinde, Staat, Erwerbsgenossenschaft, gesellige Gemeinschaft, Gemeinschaft zur Pflege so manches Schönen und Erfreulichen, verfolgen den Zweck, dem einzelnen Schutz und Hilfe, bessere und vollkommnere Befriedigung seiner Bedürfnisse durch Teilung der Arbeit, Vorteile und Annehmlichkeiten der mannigfachsten Art zu verschaffen. Dem hilflos ins Leben Eintretenden gewährt die Gesellschaft Schutz, Pflege und Erziehung, und durchs ganze Leben begleiten ihn die Segnungen der Gesellschaft. Von ihrem Wirken ist seine Glückseligkeit großenteils abhängig, ja ohne dies Wirken wäre der einzelne nichts, nicht daseinsfähig. Soweit die einzelnen Formen der Gesellschaft diesem heilsamen Zwecke entsprechen, sind sie gut und vollkommen, soweit sie ihm nicht entsprechen oder gar entgegenwirken, taugen sie nichts und sind verbesserungsbedürftig.

Die Nichtverletzung, Erhaltung, Förderung und Vervollkommnung der Gesellschaft ist daher zwar nicht der letzte Zweck des Sittlichen, der immer auf das Wohlsein der einzelnen gerichtet ist, aber, und zwar eben wegen dieser Wichtigkeit der Gesellschaft für das Wohlsein der einzelnen, eines der wichtigsten Mittel für diesen letzten Zweck. Das auf

die gesellschaftlichen Einrichtungen gerichtete Handeln hat sogar vor dem auf die einzelnen gerichteten den ungeheuren Vorzug, daß dadurch das Wohl und Wehe unberechenbar vieler einzelnen in langen Zeiträumen und in einer unendlichen Vielheit von Fällen berührt und betroffen wird. Es ist ein sittliches Handeln im großen, in erweitertem Umfange.

Es kann daher auch eine ganz allgemeine Bestimmung des Wesens des Sittlichen nicht getroffen werden, ohne auf diese hohe Bedeutung der Gesellschaft für das Wohlsein der einzelnen hinzuweisen. Wegen dieser Bedeutung haben die beiden Teile der obersten sittlichen Vorschrift, das Verbot der Verletzung und Schädigung und das Gebot der Wohlseinsförderung, geradezu auch ihre Anwendung auf die Formen der Gemeinschaft. Auch diese dürfen nicht verletzt, geschädigt, zerstört werden; auch diese sollen gefördert und vervollkommnet werden.

3. Zwei Einschränkungen des Gebietes des Sittlichen.

So unbestimmt diese erste Formulierung des Wesens des Sittlichen noch ist, so liegt doch in ihr schon eine sehr bestimmte Stellungnahme zu zwei Fragen, über die vielfach unter den Ethikern Meinungsverschiedenheit geherrscht hat.

Die erste dieser Fragen ist die nach der Gottheit als Gegenstand sittlicher Verpflichtungen. Wir könnten diese Frage mit der Bemerkung kurz abthun, daß die menschlich-natürliche Sittenlehre mit den jenseits aller Erfahrung liegenden Dingen nichts zu thun hat. Es ist jedoch lehrreich, uns einmal auf den Boden des Glaubens zu stellen und zu sehen, unter welchen Voraussetzungen es von unserer Wesensbestimmung des Sittlichen aus sittliche Pflichten auch gegen die Gottheit geben könnte.

Wir könnten nach unseren Voraussetzungen nur dann sittliche Verpflichtungen gegen die Gottheit anerkennen, wenn die Gottheit in die Klasse der durch unser Verhalten mit

Lust oder Leid erfüllbaren Wesen gerechnet werden müßte. Können wir die Gottheit schädigen, kränken, erzürnen, beleidigen, so giebt es ein unsittliches Verhalten gegenüber der Gottheit. Können wir ihr wohlthun, ihr Dienste erweisen, ihr Wohlsein und ihre Glückseligkeit fördern, so giebt es ein sittliches Verhalten ihr gegenüber.

Diese doppelte Voraussetzung in Bezug auf die Abhängigkeit des Gefühlszustandes der Gottheit von unserem Verhalten wird ja nun freilich von der menschenähnlichen Auffassung des Göttlichen besonders im alten Testamente offenkundig angenommen. Nach dieser ist Gott empfindlich und wird durch ungehöriges Verhalten gegen ihn heftig verletzt, ja zu Zornesausbrüchen veranlaßt; nach ihr ist er eifersüchtig und empfindet Vernachlässigung schmerzlich. Ja er erfreut sich sogar an körperlichen Darbietungen, er riecht den lieblichen Geruch des Opfers u. dgl.

Eine solche Annahme widerstreitet aber ganz und gar schon den höher entwickelten religiösen Vorstellungen. selbst. Diese gebieten, das göttliche Wesen als ein sich selbst genügendes, seliges, bedürfnisloses und daher keiner von Menschen ihm zuzufügenden Lust oder Unlust zugängliches vorzustellen. Es muß daher schon auf Grund dieser reineren Vorstellung vom Göttlichen geurteilt werden, daß es an sich weder ein sittliches, noch ein unsittliches Verhalten gegen die Gottheit geben kann. Für diejenigen freilich, die glauben, daß durch ein gewisses Verhalten die Gottheit geschädigt oder gefördert, gekränkt oder erfreut wird, wäre trotzdem das entsprechende Verhalten sittlich oder unsittlich. Denn wie bald gezeigt werden wird, hier aber schon vorweggenommen werden muß, besteht das Wesen des Sittlichen und Unsittlichen nicht sowohl in den äußerlich eintretenden Wirkungen des Verhaltens, als in der Gesinnung und Willensrichtung. Wer meint, die Gottheit zu verletzen, handelt darum nicht weniger unsittlich, weil die Verletzung thatsächlich nicht eintritt.

Von größerer Bedeutung ist die zweite Frage, ob es Pflichten gegen uns selbst giebt. Ist das Grundmerk-

mal richtig bestimmt, so kann es keine direkten Pflichten gegen uns selbst geben. Es giebt bei dieser Fassung des Sittlichen, wie an späterer Stelle genau ausgeführt werden wird, wohl eine Verpflichtung, auch die eigenen Zustände und Verhältnisse, leibliche, seelische, wirtschaftliche u. s. w., mit Rücksicht auf unser Verhalten gegen andere und im Interesse des richtigen Verhaltens gegen andere sorgfältig und gewissenhaft zu regeln. Aber die Verpflichtung in Bezug auf unsere eigenen Verhältnisse entspringt in diesem Falle ja eben aus unserem Verhältnis zu andern, aus der Gemeinschaft mit anderen fühlenden Wesen. Es ist ein Widerspruch in sich selbst, dasjenige, zu dem uns schon ein unmittelbarer Naturtrieb mit unwiderstehlicher Stärke treibt, die Förderung unseres eigenen Wohlseins, als Pflicht zu bezeichnen. Der Naturtrieb allein und sich selbst überlassen, kann ja falsche, unserem wahren und dauernden Wohlsein schädliche und verderbliche Bahnen einschlagen. Wenn wir ihn aber berichtigen und in die Bahn unseres eigenen wahren Wohlseins lenken, so ist das nicht eine Sache des Sittlichen, sondern der direkt und ausschließlich auf den eigenen Vorteil gerichteten Klugheit. Pflichten gegen uns selbst annehmen, heißt der Würde des Sittlichen zu nahe treten. Wie gern sind wir bereit, mit der beliebten Redensart, wir seien dies oder jenes „uns selbst schuldig", diesen sogenannten Pflichten gegen uns selbst den unbedingten Vorrang vor den Pflichten gegen andere einzuräumen! In Anastasius Grüns „Letztem Ritter" kommt die Schilderung eines reichen, üppigen Klosters vor; da spricht nach einem sehr reichlichen Mahle der Abt zu den Mönchen:

„Erhebt Euch, Brüder in Christo! Laßt uns nie müßig stehn,
Stets thätig in der Pflicht sein! Jetzt laßt uns spazieren gehn."

Da haben wir auch eine Sorte von Pflichten gegen uns selbst!

Wir können eine Probe auf den Satz machen, daß es in Bezug auf uns selbst keine Pflichten, sondern nur Regeln

der Klugheit giebt, wenn wir uns einen Menschen in völliger, dauernder und unwiderruflicher Vereinsamung denken. Stellen wir uns den Fall des auf eine wüste Insel verschlagenen Robinson vor. Denken wir ihn uns ohne religiöse Ueberzeugungen, ein natürliches Menschenkind. Bliebe ihm nun die Aussicht, bald oder doch in absehbarer Zeit der menschlichen Gemeinschaft wiedergegeben zu werden, den Seinigen, der menschlichen Gemeinschaft überhaupt, noch wieder Dienste leisten zu können, so gäbe es für ihn noch wenigstens die sittliche Pflicht der Selbsterhaltung, des Sinnens auf Bewerkstelligung der Rückkehr in die menschliche Gesellschaft. Nehmen wir deshalb den Fall ausdrücklich so an, daß ihm mit völliger, unzweifelhafter Gewißheit die Möglichkeit, je wieder unter Menschen zu kommen, abgeschnitten wäre, daß er schlechterdings gewiß wüßte, er müsse den ganzen Rest seiner Tage auf diesem Eiland verbringen, er werde nie wieder in die Lage kommen können, mit anderen Wesen seinesgleichen, mit fühlenden Geschöpfen irgend welcher Art, in den Austausch des Wirkens und Handelns zu gelangen. Nehmen wir ausdrücklich an, daß es auf diesem Eiland nicht einmal Tiere giebt, gegen die ein sittliches Verhalten in Frage kommen könnte. Für den absolut vereinzelten Menschen giebt es nur Gebote der Klugheit, der Fürsorge für sein eigenes Wohlsein. Dies sein Wohlsein ist, ebenso wie sein Nichtwohlsein oder sein Sein überhaupt, ohne jede sittliche Bedeutung; es ist weder sittlich noch unsittlich, trägt für eine sittliche Betrachtungsweise weder ein positives, noch ein negatives Vorzeichen. Für unseren Robinson gäbe es in dieser Lage nur noch Erwägungen der Klugheit; ihm bliebe nur noch die Entscheidung darüber zu treffen, was für ihn selbst unter diesen Umständen das beste wäre. Böte ihm der nackte Fels seiner Zufluchtsstätte ohne Wasser und Nahrung nur die Möglichkeit baldigen Verhungerns und Verschmachtens, oder des völlig hilflosen Vernichtungskampfes gegen ihn umlauernde wilde Bestien, wer wollte es ungerechtfertigt finden, wenn er in einem sofortigen Entschlusse, solange die Willens-

kraft noch rege, auch selbst über sein Leben verfügte und, dem doch sicher zu erwartenden qualvollen Untergange zuvorkommend, durch einen Sprung von den Klippen sich in die Brandung, die ihn an dieses unwirtbare Gestade gespieen, zurückstürzte? Aber auch wenn sein Asyl ihm Schutz und Nahrung böte, und er unter Entbehrung aller Hilfe, Freuden und Anregung menschlicher Gemeinschaft das Leben bis an sein natürliches Ende fortzuführen beschlösse, so würden doch alle seine Entschlüsse und Handlungen nur von der Rücksicht auf sein eigenes Wohlsein, nur von der Fürsorge für sich selbst diktiert werden. Ein geringfügiges Maß des Sittlichen oder Unsittlichen könnte sich nur im Verhältnis zu den etwa vorhandenen Tieren als Tierquälerei oder Achtung vor dem Gefühl auch in der unvernünftigen Kreatur entwickeln.

Ein ergreifendes Bild eines solchen Loses hat uns Adalbert von Chamisso in seinem Gedicht Salas y Gomez vor Augen gestellt. Ein Matrose eines untergegangenen Schiffes ist auf einem wüsten Felseneiland des stillen Oceans ans Land geworfen worden. Auf drei Schieferplatten, die nachher von Seefahrern gefunden werden, hat er die Geschichte seiner Leiden, seine Gefühle und Gedanken aufgezeichnet. Ihm boten die Eier der auf den öden Klippen brütenden Seevögel eine bereite Nahrung. Mehr als 50 Jahre hat er auf seinem einsamen Felsen verträumt, bis der Tod ihn erlöst hat. Wohl hat er anfangs auf Befreiung gehofft und in der That hat sich einmal ein Schiff am fernen Horizont gezeigt, aber es ist vorbeigesegelt, ohne seine Notzeichen zu bemerken. Schließlich hat er nicht nur die Hoffnung auf Erlösung aufgegeben, er wünscht auch nicht einmal mehr, der Gemeinschaft der Menschen, der er völlig abgestorben ist, zurückgegeben zu werden. Fünfzig Jahre lang hat er durch ein alljährlich nach dem Stand der Sonne in den Felsen geritztes Kreuz die Jahre bezeichnet; als die Zahl 50 erreicht ist, hört er auch damit auf. Er verscheucht seine Erinnerungsträume an die Welt des Wirklichen, auch des Sittlichen, der er einst angehört hat, mit den Worten:

Was sprichst du noch vom Schönen, Guten, Wahren,
Von Lieb' und Haß, von Thatendurst? Du Thor! —
Es hat der Tod ja alles schon vernichtet! —
Versunken ist die Welt, der ich vertraut.

Man könnte dem standhaften Ausharren in solch jammervoller Lage vielleicht bedingt einen sittlichen Wert beimessen, indem man annähme, daß doch lange Zeit hindurch ihn die Hoffnung auf Rückkehr in die menschliche Gesellschaft beseelt hat, und daß dem solchen Beharrens Fähigen, wenn ihm das Wirken in der menschlichen Gemeinschaft vergönnt gewesen wäre, diese vielleicht segensreiche Thaten zu verdanken gehabt hätte.

Thatsächlich gebiert nur das Gemeinschaftsleben der fühlenden Wesen, insbesondere die Wechselwirkung des gegenseitigen Handelns der Menschen aufeinander, Entschlüsse, Handlungen, ständige Willensrichtungen, die als sittliche, ja auch nur solche, die als unsittliche bezeichnet werden können. Nur wo mein Verhalten die Zustände der andern, ihr Wohl und Wehe, direkt oder indirekt beeinflußt, kann das Sittliche und sein Gegensatz ins Dasein treten. Es giebt keine eigentlichen Pflichten gegen uns selbst.

4. Absicht und Einsicht.

Nach der Grundbestimmung könnte es nun scheinen, als ob es allein auf die wohlthätig wirkende Thatankomme, als ob nur das äußere Verhalten das Wesen des Sittlichen ausmache. Ist es nicht das äußere Verhalten, das als Enthaltung von Schädigung, als thätige Förderung wohlthätig wirkt und von den Betroffenen als heilsam und wohlthätig empfunden wird?

Schon das natürliche Gefühl sagt uns, daß die äußere Handlung nicht das Ausschlaggebende ist, daß der Geizige, der „schandehalber" Wohlthaten übt, der hartherzige Selbstsüchtige, der, weil man sonst „besprochen" werde, allerlei Rücksichten auf andere nimmt, nicht zu den sittlichen Menschen gerechnet werden können. Aber wir dürfen uns mit diesem Zeugnis des

Gefühls nicht begnügen; wir müssen zu erkennen suchen, warum es so ist. Stellen wir uns einmal einige besondere Fälle anschaulich vor Augen. Jemand verstößt in seinem Verhalten nicht nur gegen kein bürgerliches Gesetz, sondern respektiert auch darüber hinaus die gute Sitte, ja die Wohlseinsbedingungen seiner Umgebungen in allen Stücken aufs peinlichste. Ein Kaufmann gewährt seinen Kunden Preisermäßigungen, oder Zahlungserleichterungen. Ein Fabrikant bewilligt seinen Arbeitern einen Gewinnanteil. Ein Arbeiter oder Beamter ist untadelhaft, ja hingebend fleißig und eifrig in seinem Berufe. Es beteiligt sich jemand stark an einer Wohlthätigkeitslotterie für einen höchst nützlichen und heilsamen Zweck. Ein reicher Mann macht eine gemeinnützige Stiftung, oder eine bedeutende Schenkung für eine gemeinnützige Sache. Das sind lauter Fälle eines anderen heilsamen Verhaltens. Wir wollen aber nun weiter annehmen, daß in allen diesen Fällen die grobselbstsüchtige Absicht auf der flachen Hand liegt. Der Korrekte handelt aus Furcht vor Unannehmlichkeiten oder aus Rücksicht auf seine gesellschaftliche Stellung. Der Kaufmann will Kunden anlocken, der Fabrikant will die Arbeiter an seinen Betrieb fesseln und zu größerem Eifer in der Arbeit anspornen; der fleißige Arbeiter denkt dabei nur an seinen Broterwerb und sein Fortkommen; der Wohlthätigkeitsspieler hofft zu gewinnen, oder verquickt wenigstens in seltsamer Unklarheit, auf die derartige Unternehmungen ja eben rechnen, selbstische Gewinnsucht mit dem Interesse für den gemeinnützigen Zweck. Und der reiche Mann hält es in seiner gesellschaftlichen Stellung für unumgänglich notwendig, mit dem Gewicht eines Bändchens im Knopfloch aufzutreten, oder sich als Herr Kommerzienrat anreden zu lassen und hält die gemeinnützige Spende für das geeignetste Mittel, um diesen Zweck zu erreichen.

Trotzdem! kann man sagen, wird nicht durch das Handeln dieser Leute Leid verhütet oder gelindert und Wohlsein gestiftet? Wird etwa der Verhungernde oder Verdurstende, wenn ihm der rettende Bissen oder Trunk gereicht wird, erst nach etwaigen höheren moralischen Qualitäten des Spenders

fragen und nicht vielmehr begierig zulangen? Kant sagt einmal, diejenigen, die nur ihr allerliebstes Selbst als den einzigen Beziehungspunkt ihrer Bemühungen starr vor Augen hätten und um den Eigennutz als um die große Achse alles zu drehen suchten, seien die Emsigsten, Ordentlichsten und Behutsamsten, sie gäben dem Ganzen Halt und Festigkeit und würden so auch ohne ihre Absicht gemeinnützig, indem sie die notwendigen Bedürfnisse herbeischafften und die Grundlagen lieferten, über die feinere Seelen Schönheit und Wohlgereimtheit verbreiten könnten. Und der englische Philosoph Mandeville führt in seiner „Bienenfabel" den Gedanken aus, daß nicht nur Selbstsucht, sondern sogar Laster und Verbrechen, Schurkerei und Schlemmerei zum Bestehen und Blühen der Gesellschaft unentbehrlich seien. Als die Bienen in dieser Fabel auf ihre Bitte an die Götter tugendhaft, d. h. uneigennützig geworden sind, geht der Stock zu Grunde.

Was können wir zur Entkräftung dieser Einwände und zur Rechtfertigung des natürlichen Gefühls sagen? Blicken wir auf die angeführten Beispiele zurück! In allen diesen Fällen geht die Absicht nicht auf das gemeinnützige Werk, sondern auf bestimmte eigene Vorteile. Können diese auf anderem Wege leichter oder sicherer erreicht werden, so wird nach der gemeinnützigen Wirkung nicht mehr gefragt. Der Korrekte wird sein Betragen ändern, wenn die äußere Richtschnur sich ändert, der Kaufmann und Fabrikherr, wenn er den Mitbewerb nicht zu fürchten braucht und die „Konjunktur" ganz auf seiner Seite hat, der fleißige Arbeiter, wenn ihm ein Vermögen oder ein bequemerer Broterwerb zufällt, der Mann der Wohlthätigkeitslotterie würde seinen Eifer verlieren, wenn nur wertlose Gewinne in Aussicht ständen oder er ganz gewiß wüßte, daß er nichts gewinnen wird. Und der Herr Kommerzienrat? Wird er nicht, um auf die maßgebenden Kreise den möglichst günstigen Eindruck zu machen, seine Spende für den dort gerade am meisten geschätzten Zweck bestimmen? Dies kann heute ein Waisenhaus sein, morgen vielleicht ist es eine Kirche, übermorgen ein Luxus-

bau, ein Kunstwerk oder ein wissenschaftliches Unternehmen, vielleicht auch ein Kriegsschiff oder ein neu erfundenes Geschütz. Und so ist es in allen Fällen. Ist der gewünschte selbstsüchtige Zweck erreicht, oder bieten sich andere wirksamere Mittel und Wege zu seiner Erreichung dar, die ganz und gar keinen gemeinnützigen Nebenerfolg haben, ja die vielleicht geradezu gemeinschädlich wirken, so ist es trotzdem für die selbstsüchtige Absicht nur folgerichtig, ohne Bedenken und Zaudern diese wirksameren Hilfsmittel in Gebrauch zu nehmen. Der Instinkt des natürlichen Gefühls vermißt hier mit Recht die Sicherheit des Verhaltens. Man kann bis zu einem gewissen Grade Trauben lesen von den Dornen und Feigen von den Disteln. Man wird sich diese unverhoffte Ernte immerhin gefallen lassen, aber daran nicht die Hoffnung knüpfen, daß es immer so sein werde. Der dauernde Gewinn des Guten ist hier nicht gewährleistet; für das sittliche Urteil heißt es daher: Sie haben ihren Lohn dahin! Es muß also, wenn die Handlung eine sittliche sein soll, die eigentliche und alleinige Absicht des Handelnden sein, die Wohlfahrt anderer nicht zu stören, sondern zu fördern. Denn nur wo die gemeinnützige Absicht das Handeln leitet, können dauernd und ausnahmslos wirklich gemeinnützige Handlungen erwartet werden. Die Absicht verhält sich zur That, wie die Seele zum Körper. Ohne Seele ist der Körper tot, und ohne die gute Absicht ist die That auch in ihrer Wirkung nur zufällig gut. Die Absicht ist der gute Baum, der nur gute Früchte bringen kann. Sie ist die unwandelbare, nicht nur von selbstsüchtigen Zwecken, sondern auch von wechselnden Stimmungen und Launen unabhängige Gesinnungsrichtung auf das Gute.

Es ist nicht erforderlich, daß die gute Absicht dem Handelnden stets mit vollkommener Deutlichkeit vor Augen stehe. Auch der dunkle Drang des guten Menschen, der ihm zur anderen Natur geworden, ist der guten Absicht zuzurechnen. Wohl aber ist erforderlich, daß die Absicht nicht ein leeres, kraftloses Schwärmen sei, sondern daß sie stark genug sei,

auch die That aus sich zu gebären. Die Absicht ist der gute Wille, nicht in dem schwächlichen Sinne, in dem wir ihm auch dann noch ein halbes Lob zuerkennen, wenn die Kräfte fehlen, sondern in dem nachdrücklichen Sinne, in dem der Wille wirklich ein Wille ist, in dem Sinne, in dem Kant ihm das erhabene Lob zuerteilt: „Es ist nichts in der Welt, ja auch außerhalb derselben zu denken möglich, das ohne Einschränkung für gut gehalten werden könnte, als allein ein guter Wille.“ Sagt nicht auch Jesus, daß nicht diejenigen seine wahren Jünger seien, die da sagen: „Herr, Herr“ (womit noch nicht notwendig ein heuchlerisches Gebaren gemeint zu sein braucht), sondern die den Willen thun seines Vaters im Himmel? Und haben wir nicht von Lessing das schöne Wort: Andächtig schwärmen ist leichter, als gut handeln? Nicht nur der faule Baum, der faule Früchte bringt, wird abgehauen und ins Feuer geworfen, auch von dem unfruchtbaren Feigenbaum heißt es: Was hindert er das Land?

Diese auf das Wohl der anderen gerichtete Absicht oder Willensrichtung ist die sittliche Gesinnung oder die sittliche Tugend. Die einzelnen wohlthätigen und heilsamen Handlungen oder Verhaltungsweisen sind, wenn sie aus der richtigen Absicht, aus der sittlichen Gesinnung oder Tugend entspringen, sittliche oder pflichtmäßige Verhaltungsweisen. Die gute, d. h. sittliche Absicht ist das erste Stück, durch das ein Thun oder ein Verhalten zum pflichtmäßigen, d. h. sittlichen, und ein Wollen zum tugendhaften, d. h. ebenfalls zum sittlichen wird. Tugend und Pflicht haben beide ihren ersten Ursprung in der richtigen Absicht. Ohne diese kann auch ein äußerlich auf das Gute gerichtetes Wollen nicht Tugend, und ein äußerlich das Gute bewirkendes Thun oder Verhalten nicht pflichtmäßig genannt werden.

Aber auch damit ist das Wesen des Ethischen noch nicht vollständig bestimmt. Auch die äußere That hat doch wieder eine ausschlaggebende Bedeutung für das Sittliche. Ohne die richtige Beschaffenheit der That kann auch die lauterste

Absicht — und gerade um so mehr, je stärker sie ist, — leicht verderblich wirken. Erforderlich ist als weiteres Merkmal die rechte Einsicht in die wirklich heilsame Beschaffenheit der That. Ohne die richtige Erkenntnis des Guten entsteht leicht ein schrecklicher Widerspruch zwischen Absicht und That. Von begeisterten Anhängern der erhabensten Prinzipien sind oft die größten Greuel verübt worden. In der Absicht der Menschenbeglückung ist gemordet, unter der Fahne der Vervollkommnung der gesellschaftlichen Ordnung ebenso, wie unter der der Religion oder der Verteidigung der segensreichen Himmelstochter Ordnung sind blutige und himmelschreiende Greuel verübt worden. Es giebt tugendhafte Meuchelmörder. Den Tyrannenmördern Hermodius und Aristogiton wurden in Athen sogar Denkmäler gesetzt, und in Schillers „Bürgschaft", die in allen unseren Schulen gelesen und auswendig gelernt wird, nimmt kaum jemals einer Anstoß daran, daß der gewissenhafte und aufopfernde Freund eigentlich einen Meuchelmord verüben wollte. Die Richter der Inquisition haben zahllose Ketzer, d. h. Menschen, deren religiöse Ueberzeugung von der durch die Kirche sanktionierten abwich, zum qualvollen Feuertode verurteilt, und noch heute hören wir von den Gesinnungsgenossen derselben die „gesegneten Scheiterhaufen" der Glaubensgerichte preisen. Für eine natürlich-menschliche Betrachtungsweise wird hier der Gegensatz zwischen Absicht und That zum schroffsten Widerspruche. Der Inquisitionsrichter wird von der edelsten Absicht geleitet. Als das wahre Wohl des Menschen erscheint ihm die ewige Seligkeit, die seiner Meinung nach der Ketzer durch seine Auflehnung gegen die Lehrautorität der Kirche verscherzt hat. Die qualvolle Zerstörung des Leibes ist der letzte Versuch, die Seele noch zu retten; jedenfalls werden andere dadurch abgeschreckt, ihr ewiges Heil zu verscherzen; es wird ein brandiges Glied abgetrennt, das dem ganzen Körper Gefahr droht, ein Pestkranker entfernt, der die ganze Gemeinschaft verseuchen könnte. Unter dem Gesichtspunkte der Absicht ist also der Inquisitor ein gewissenhafter, ja in

seiner Weise ein menschenfreundlicher Mann. Er handelt nach bestem Wissen und Gewissen, aus Pflichtgefühl und reinem Wohlwollen. Die Quelle des Wollens ist gesund; er steht unzweifelhaft höher, als ein Mensch, der etwas Verderbliches zu thun beabsichtigt und zufällig etwas Heilsames ausführt. In beiden Fällen fehlt es an der richtigen Einsicht in die Bedeutung und den Wert der gewollten Thaten; nur ist im einen Falle der Wille gut, im anderen schlecht. Derselbe Irrtum liegt zu Grunde, wenn ein am Leben Verzweifelnder, wie so häufig vorkommt, mit sich selbst zugleich Weib und Kinder hinschlachtet, in der guten Absicht, sie vom Elend und von der Not des Lebens mit einem Schlage zu befreien.

Es ist der sittliche Irrtum, die sittliche Verblendung, die wir hier vor uns haben. In den leichteren Fällen pflegt man hier achselzuckend, entschuldigend, bedauernd, vielleicht auch spöttisch oder verdrießlich zu sagen: Er hat es aber doch so gut gemeint! In den schweren Fällen, wo solchem Irrtum das Glück anderer in verhängnisvoller Weise zum Opfer fällt, lautet das Urteil mit Recht auf beklagenswerte Verdüsterung und traurigen Irrwahn. In den riesengroßen, weltgeschichtlichen Fällen sittlichen Irrtums, wo die Opfer massenhaft fallen, wo vielleicht das Glück ganzer Völker vernichtet wird, verbergen wir schaudernd unser Angesicht vor den verheerenden Wirkungen der düsteren Wahngebilde des Fanatismus, des Glaubenswahns, die wie eine furchtbare Geißel auf der armen geplagten Menschheit gelastet haben. Der sittliche Irrtum bezieht sich entweder auf die Zwecke, indem er Zwecke für sittlich hält, die es nicht sind, oder auf die Mittel, indem er sittliche Zwecke durch unsittliche Mittel verwirklichen will (der Zweck heiligt die Mittel).

Nur wer da weiß, was das wirklich Gute und Heilsame ist, kann nicht in den Widerspruch fallen, daß das gut Gemeinte in der Ausführung zur verderblichen Missethat ausschlägt. Der gute Mensch ist nicht der, der nur die gute Absicht hat, sondern der, der auch genügend einsichtsvoll und unterrichtet ist, um die wirklich heilsame Handlungsweise

erkennen und wählen zu können. Nur die richtige Einsicht ist im stande, die That mit der guten Absicht in wirkliche Uebereinstimmung zu bringen. Sie ist der Wegweiser und der Leuchtturm auf der Bahn des sittlichen Handelns. Hier müssen wir doch eine Einschränkung des hohen Lobes, das Kant dem guten Willen erteilt, gelten lassen. Oder wir müssen wenigstens sagen: Der gute Wille ist nur der, der auch durch die rechte Einsicht erleuchtet ist, der nicht nur der Absicht, sondern auch der Wirkung des Thuns nach das Lob der Güte verdient. Darum hat schon Sokrates, der Vater der Ethik, auf die Wichtigkeit der sittlichen Erkenntnis unablässig hingewiesen. Er lehrt, daß nur wer das Geziemende weiß, sittlich handeln kann; wer es nicht weiß, muß auch bei der besten Absicht das Ziel verfehlen. Er zeigt einem angehenden Schüler, wie mangelnde Einsicht in das Wesen der Gerechtigkeit notwendig zu unsicherem Schwanken und Fehlgreifen im Handeln verleiten muß, und nötigt ihm das widerwillige Zugeständnis ab, daß, wer das Richtige weiß, auch wenn er etwa aus irgend welchen Gründen gegen diese bessere Erkenntnis handeln sollte, besser sei, als wer, bei guter Absicht, aus mangelnder Einsicht das Richtige verfehlt. Wie beim Rechtschreiben oder Rechnen der absichtlich falsch Schreibende oder Rechnende ein besserer Schreiber oder Rechner sei, als der bei richtiger Absicht aus Unkenntnis falsch Schreibende und Rechnende, so sei auch der bei richtiger Erkenntnis absichtlich unsittlich Handelnde besser, als der bei guter Absicht aus Unkenntnis Fehlende. Ja so entschieden wendet sich Sokrates gegen das sittliche Handeln nach dem bloßen Schlendrian der Gewohnheit und des Herkommens, daß er die Tugenden geradezu für das Wissen des Richtigen auf dem betreffenden Gebiete des Handelns erklärt. Diese scharfe und fast einseitige Betonung der sittlichen Erkenntnis, nach der die Einsicht ohne den Willen besser ist, als der Wille ohne die Einsicht, bildet das Gegenstück zu der vorher dem guten Willen auch bei fehlender Einsicht erteilten Anerkennung. Bei keiner der beiden Einseitigkeiten kommt das Gute mit

Sicherheit zustande; bei beiden ist ein Verfehlen möglich. Dadurch wird es klar, daß nur beide zusammen das Sittliche ausmachen.

Außer dem sittlichen Irrtum ist auch die sittliche Unwissenheit ein schlimmer Feind des Sittlichen. Wer ganz ohne Vorstellung vom Inhalt der sittlichen Vorschrift aufgewachsen ist, bei dem kann auch nicht einmal die Absicht des sittlichen Handelns zustande kommen. Von ihm gilt in sittlicher Beziehung: Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß! Nicht nur bei Wilden, auch in den verwahrlosten, verkommenen und verwilderten Schichten der sogenannten civilisierten Nationen findet sich dieser Zustand der völligen sittlichen Unwissenheit recht häufig. Aber auch da, wo sie nicht vollständig vorhanden ist, pflegt doch ein mehr oder minder großes, oft recht bedeutendes Maß von ihr sich zu zeigen. Dies ist namentlich da der Fall, wo nicht persönliche Verderbtheit oder Rohheit, sondern die Sitte als Unsitte und Vorurteil widersittliche Verhaltungsweisen erzeugt. So bei vielen Arten der Unredlichkeit, bei den sogenannten Raufereien in vielen Gegenden Deutschlands, bei denen das Messer eine Rolle spielt, so häufig bei Schlemmerei und Ausschweifung.

Wir sehen also, daß weder die gute Absicht noch die richtige Einsicht in die volle Natur des Guten entbehrt werden kann. Wo eins von Beiden fehlt, kann das Sittliche nicht zustande kommen. Beide müssen also als ergänzende Bestimmungen zum Grundmerkmal des Sittlichen hinzugefügt werden.

Insbesondere kann erst durch die rechte sittliche Erkenntnis die Zerteilung der Tugend als der allgemeinen sittlichen Willensrichtung oder Gesinnung in die wahren und wirklich sittlichen Einzeltugenden und die Zerteilung des pflichtmäßigen Verhaltens in die wahren und richtigen Einzelpflichten stattfinden. Durch sie allein ist es möglich, damit das ganze Gewicht der sittlichen Forderung erkannt werde, das Wesen auch in seine Arten zu zerlegen und das Bild des sittlichen Verhaltens in allen seinen Einzelzügen vor Augen zu stellen.

Zweiter Abschnitt.

Die Arten des Sittlichen.

1. Uebersicht über die Arten des Sittlichen.

Das Sittliche ist seinem Wesen nach die Verfolgung fremden Wohlseins als Zweck, oder doch die Unterlassung von Handlungen einzig aus dem Grunde, weil sie fremdes Wohlsein stören. Von diesem Punkte aus ergiebt sich zuerst ein Unterschied zwischen solchen Handlungsweisen und Willensrichtungen, die direkt und unmittelbar auf die Respektierung oder Förderung des fremden Wohles gerichtet sind, wie Gesetzlichkeit, Verträglichkeit, Eifer und Treue im Berufe, Gefälligkeit und Güte, und solchen, die nur indirekt dem Wohle der anderen zugute kommen, indem sie den Handelnden befähigen, den guten Willen in sich kräftig und entschieden zur Herrschaft zu bringen und ihn thatkräftig in Handlungen umzusetzen. Hierher gehört die Fürsorge für einen tüchtigen und gesunden Zustand des Leibes und der Seele, sowie des eigenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zustandes. Hierher gehören die Pflichten in Bezug auf den richtigen Zustand des Leibes, der Seele und unserer gesellschaftlichen Verhältnisse, hierher Tugenden, wie Kraft, Frische, Mäßigkeit, Gleichmut und Gelassenheit in Glück und Unglück, Thatkraft, Mut, Geistesgegenwart, Kaltblütigkeit, Besonnenheit, Ueberzeugungstreue, Konsequenz, Fleiß und Sparsamkeit.

Diese letztere Hauptgruppe ist auch dadurch von jener ersten deutlich unterschieden, daß sie an sich auch einem nicht sittlichen Verhalten zugute kommen kann. Die ihr zugehörigen

Tüchtigkeiten kann an sich auch der Bösewicht besitzen und sie machen ihn dann sogar doppelt gefährlich. Sie erhalten ihre sittliche Weihe nur dadurch, daß sie sich in den Dienst des direkt Heilsamen stellen, daß sie dem direkt Guten höhere Spannkräfte und erhöhte Aussicht des Gelingens zur Verfügung stellen. Wir wollen diesen ersten Gegensatz als den des direkt Sittlichen und der Tugenden der Leistungsfähigkeit bezeichnen.

Wir können sodann das direkt Sittliche wieder in zwei große Gruppen sondern. Die Richtung auf das Wohl der andern kann sich zunächst in negativer Weise als Unterlassen alles dessen äußern, was das fremde Wohlsein beeinträchtigt und stört. Wir können diese Tugend des Unterlassens mit dem Worte Gerechtigkeit bezeichnen. Gerecht ist eigentlich der Gesetzliche, dem der Richter nichts anhaben kann. Das Gesetz aber verbietet das Verkehrte. So ist denn die Gerechtigkeit die Tugend des Meidens, der Ueberwindung übergreifender selbstischer Neigungen, der Einschränkung des Eigenwillens in diejenigen Grenzen, die durch die Rücksicht auf das fremde Wohl geboten sind, des Respektierens der Ansprüche der anderen an die Güter des Lebens. Die Gerechtigkeit verletzt niemanden, weder die geordnete Gesellschaft als Ganzes, in ihren durch Gesetz und Sitte geheiligten Ordnungen, noch die einzelnen in ihren berechtigten Ansprüchen an Leben und Wohlsein. Sie läßt und gewährt jedem das Seine, was er von Rechts wegen beanspruchen kann; sie enthält sich jeder Beeinträchtigung und Verkümmerung der berechtigten Ansprüche auf Wohlsein. Die Gerechtigkeit fordert nicht Handlungen der Aufopferung und Selbstlosigkeit, aber sie fordert Respektierung der fremden Wohlseinssphäre, Redlichkeit, Zuverlässigkeit, Wahrhaftigkeit, Achtung. Sie fordert nicht, daß ich den Ertrinkenden mit eigener Lebensgefahr aus dem Wasser ziehe, aber sie fordert, daß ich ihn nicht mutwillig, und wäre es mein ärgster Feind, ins Wasser stoße. Sie überhäuft nicht den andern mit Wohlthaten und Liebenswürdigkeiten, aber sie enthält sich

aller mutwilligen Kränkungen. Sie achtet alle eingegangenen Verpflichtungen, auch die unausgesprochenen in Freundschaft und Gemeinschaft; sie ist nicht wohlthätig, aber dankbar. Sie vermeidet auch in den Formen des Verkehrs alles Verletzende; sie ist höflich, verbindlich, rücksichtsvoll, aber sie überschreitet auch in diesen Formen nicht die Grenze, um in das Gebiet der hinreißenden Liebeswärme und Güte überzugehen.

Diese Grenze des Negativen wird sodann durch zwei Tugenden überschritten, die in das Gebiet des positiv Heilsamen, Wohlseinfördernden übergehen; die zu dem verbietenden „Verletze Niemanden!" das gebietende „Fördere alle, soviel du kannst!" hinzufügen. Das ist die Berufstreue und die Güte. Beide haben dies positive Hinausgehen über die Gerechtigkeit gemeinsam, beide gehen in das Gebiet des Gemeinnützigen, den anderen Heilsamen hinüber; beide sind aber untereinander wieder verschieden.

Die Berufstreue als besondere Tugend beruht auf der sittlichen Auffassung des Berufes. Diese aber hat zur Voraussetzung wieder zwei Thatsachen. Einesteils die Thatsache, daß die menschliche Gemeinschaft ein großer Gliederbau ist, in dem zum Gedeihen des Ganzen die mannigfachsten Verrichtungen harmonisch zusammenwirken müssen. Schon der pflanzliche und tierische Organismus ist das bewundernswerte Vorbild dieser vielfachen Teilung der Verrichtungen zum Dienste des Ganzen. Ferner aber die Thatsache, daß nicht alle Menschen in der gleichen Weise mit Gaben und Fähigkeiten zum Dienste des gemeinen Besten ausgestattet sind. Nicht nur das Maß dieser Ausstattung, der Grad der Kraft und Leistungsfähigkeit, die Größe und Stärke der Fähigkeiten sind verschieden. Diese Unterschiede der Stärke und des Grades sind für den Beruf nicht ohne Bedeutung, aber sie begründen nicht eigentlich die Unterschiede der Berufsthätigkeiten. Diese Unterschiede beruhen mehr auf den Verschiedenheiten der Art der natürlichen Ausstattung. Nach der verschiedenen Art der Begabung ist der eine mehr für diese, der andere mehr für jene Art von Thätigkeit be-

fähigt. Eines schickt sich nicht für alle, sehe jeder, was er treibe!

Wir denken bei Beruf meist nur an die höheren Berufsarten. Wir sprechen vom Berufe des Seelsorgers, des Arztes, des Richters, des Lehrers. Aber selbst bei diesen Berufsarten überwiegt im alltäglichen Leben häufig der Gedanke der Versorgung fürs Leben, der gewinnbringenden Beschäftigung, der auskömmlichen Existenz für sich selbst und den zu begründenden Hausstand, den Gedanken an den Beruf als einen Dienst für das gemeine Beste. Höchstens bestehen da die beiden Betrachtungsweisen nebeneinander. Mancher mag sie für sich selbst in Einklang zu bringen wissen, indem er einesteils mit berechtigtem Stolze auf die sittliche Schönheit seines Berufes als Helfer der Leidenden, Wahrer des Rechtes, Anwalt der Bedrückten, Erzieher des heranwachsenden Geschlechtes u. s. w. hinblickt, andernteils aber doch schmunzelnd die eingehenden Honorare oder Gehaltsraten einstreicht. In anderen Fällen verteilt sich die ideelle und die nüchtern praktische Betrachtungsweise auf verschiedene Individuen in ähnlicher Weise, wie Schiller von der Wissenschaft sagt:

Einem ist sie die hohe, die himmlische Göttin, dem andern
Eine tüchtige Kuh, die ihn mit Butter versorgt.

Weniger sind wir geneigt, auf die mannigfachen Beschäftigungen des sogenannten Nährstandes den Begriff des Berufes und vollends die ideale Betrachtungsweise des Berufes anzuwenden. Man spricht kaum vom Beruf des Fabrikanten oder Kaufmannes, des Bankiers, oder gar des Bäckers, Schlächters und Schuhmachers, des Arbeiters und Bauern. Gelten diese Beschäftigungen nicht vielmehr nur als verschiedene Weisen, sich seinen Lebensunterhalt zu verschaffen, sich schlecht und recht durch die Welt durchzuschlagen, wenn nicht gar als Mittel, sich auf Kosten anderer zu bereichern und ein Wohlleben zu verschaffen? Mutet es uns nicht treuherzig-komisch an, wenn der alte ehrwürdige Homer von einem „göttlichen Sauhirten“ redet?

Leider sind ja unsere gesellschaftlichen Verhältnisse so geartet, daß die wirtschaftliche Seite des Berufes sich mit überwältigender Gewalt in den Vordergrund drängt und das „Fortkommen", ja der Kampf ums Dasein den entscheidenden Punkt bildet. Dem gegenüber wird es die ernste und erhabene Aufgabe der ethischen Betrachtung sein, jede auf Grund des Bedarfs der Gesellschaft und der besonderen Gaben des einzelnen gewählte Beschäftigung als einen Beruf im idealen Sinne, und jeden Beruf als einen heiligen Dienst der Menschheit geltend zu machen. Es wird ihre Aufgabe sein, auf Grund dieser ethischen Betrachtungsweise des Berufes die Tugend der Berufstreue als eine der köstlichsten und wichtigsten Tugenden zu erweisen. Es wird aber ferner auch ihre Aufgabe sein, den Begriff des Berufes auch noch weit über den Bereich des bürgerlichen Berufes auszudehnen und zu zeigen, daß es außer diesem auch noch andere Weisen des Berufes giebt, in denen besondere Dienste auf Grund besonderer Gaben geleistet werden und in denen Treue gefordert wird. Es wird ihre Aufgabe sein, zu zeigen, daß der Begriff des Berufes auf alle Menschen ohne Ausnahme seine Anwendung findet, ja, daß für die meisten Menschen eine Mehrheit von Berufen treue Hingabe und sorgfältiges Wirken fordert. Soviel für jetzt in dieser kurzen und vorläufigen Uebersicht von der Tugend der Berufstreue.

Die andere dieser beiden positiv heilsamen Tugenden ist die Güte. Die Güte ist nicht nur die Gütigkeit in den Formen des Verhaltens gegen andere, sie ist das freie Wohlthun, die unbegrenzte Hilfsbereitschaft in unbegrenztem Umfange. Die Pflichten der Güte unterscheiden sich von denen der Gerechtigkeit und Berufstreue dadurch, daß sie nicht streng sittlich von jedermann gefordert werden können, sondern gewissermaßen die Aeußerung eines überschüssigen, in der Leistung der übrigen Pflichten noch nicht verbrauchten Teiles von sittlicher Kraft darstellen. Die Güte ist unendlich wie der Horizont auf offener See, wo Erde und Himmel zusammenfließen. Sie ist das Hinausgehen über die Gerechtigkeits- und Be-

rufspflichten bis zur Selbstverleugnung. Die Aeußerungen der Güte sind gleichsam erweiterte Fortsetzungen der Aeußerungen der Gerechtigkeit und der Werke der Berufspflicht. Jede Feindseligkeit ruhig hinzunehmen, ist keine Gerechtigkeitspflicht, den Feind mit Wohlthaten zu überhäufen, keine Berufspflicht. Einen Ertrinkenden unter Aufsspielsetzung des eigenen Lebens zu retten, ist keine Gerechtigkeitspflicht, und nur in ganz vereinzelten Fällen eine Berufspflicht. Aber es ist für alle, die es vermögend sind, eine Pflicht der Güte.

Zu diesen zwei Hauptgruppen des Sittlichen, den direkten und indirekten Tugenden und Pflichten, muß nun aber endlich auch noch eine Tugend hinzukommen, die darauf ausgeht, unter der unendlichen Mannigfaltigkeit des an sich möglichen Guten das für den einzelnen Notwendige, Berechtigte, Thunliche auszuwählen und die Gesamtheit der sittlichen Willensäußerungen zu einem richtig geordneten Ganzen zu verbinden. Diese Tugend der Gesamtheit der sittlichen Lebensführung ist die Weisheit. Es handelt sich um das Dringlichkeits- und Wertverhältnis der möglichen sittlichen Verhaltungsweisen. Das Ziel der Weisheit ist, das sittliche Thun so zu ordnen, daß das größte durch mich mögliche Maß des Guten erzielt werde. Sie hat die Aufgabe, nach dem Werte der einzelnen Arten des Guten und nach meiner persönlichen Befähigung zur Vollbringung das sittliche Verhalten zu regeln. Sie sorgt in der ersteren, der sachlichen Hinsicht, daß nicht die indirekten Pflichten die direkten, oder die direkten die indirekten überwuchern, daß nicht Handlungen der Güte auf Kosten der Berufspflicht oder der Gerechtigkeit geschehen. Sie entscheidet auch zwischen den Unterarten, die es in jeder dieser Hauptgruppen giebt, nach dem Maße der Dringlichkeit, der Heilsamkeit, des Wertes. Sie sorgt in der zweiten, der persönlichen Hinsicht, daß jeder das Seine, d. h. das ihm nach seiner besonderen Veranlagung am meisten Naheliegende ausführe, aber auch, daß nicht die Pflicht unter das Joch der persönlichen Liebhaberei gebeugt werde. Sie schlichtet alle Grenzstreitigkeiten auf dem Gebiete des Sitt-

lichen, die sogenannten Konflikte der Pflichten, und schafft so aus den an sich vereinzelten und regellosen Aeußerungen des Guten einen wohlgeordneten, einheitlichen Bau.

Nach dieser Uebersicht können wir in die genauere Betrachtung der einzelnen Gebiete eintreten. Und zwar wird zunächst von den direkten Tugenden und Pflichten zu handeln sein, in dieser Reihenfolge: Gerechtigkeit, Berufstreue, Güte, dann von den indirekten oder Tugenden und Pflichten der Leistungsfähigkeit, endlich von der Weisheit.

2. Die Pflichten der Gerechtigkeit im allgemeinen.

Der Begriff der Gerechtigkeit stammt her vom Gerichtsverfahren, wo er in doppeltem Sinne seine Anwendung findet. In dem einen Sinne ist er die Berufstugend des Richters. Der Richter ist gerecht, wenn er stets nach bestem Wissen und Gewissen allein auf Grund der Thatsachen das Schuldig oder Unschuldig spricht, und wenn er ausschließlich nach der Vorschrift des Gesetzes und nach dem Maße der Verschuldung die Strafe bemißt. Er ist ungerecht, wenn er im Urteile über die Schuld oder die Strafe durch persönliche Zu- oder Abneigung, durch Furcht vor der Feindschaft mächtiger Angeklagter oder durch Hoffnung auf die Gunst derselben, durch den Blick auf die Wünsche seiner Vorgesetzten und der Regierung, auf Beförderung oder Zurückstellung, durch Liebedienerei gegenüber der öffentlichen Meinung oder einer Partei, oder gar durch direkte ihm gebotene Vorteile, Geschenke und Bestechungen sich bestimmen läßt. Er soll für alle diese Lockungen und Nachteile unempfindlich, er soll unbestechlich und unparteiisch sein. Er soll im weitesten Sinne des Wortes ohne Ansehen der Person, d. h. der besonderen Verhältnisse des Angeklagten richten. Er muß daher auch eine geschützte, gesicherte und von der Staatsgewalt unabhängige Stellung haben. Auf die Gerechtigkeit in diesem Sinne als Berufstugend des Richters beziehen sich die bekannten Sinnbilder der Gerechtigkeit: das Schwert als Sinnbild der Straf-

gewalt, die Binde vor den Augen als Sinnbild der Unparteilichkeit, die Wage als Sinnbild der gerechten Abwägung der Strafe im Verhältnis zum Vergehen. Auf diesen letzten Punkt bezieht sich auch zunächst der Wahlspruch der Gerechtigkeit: Jedem das Seine! der aber auch in weiterem Sinne auf alle Arten der Vergeltung seine Anwendung findet.

Im anderen Sinne ist der Gerechte im gerichtlichen Sinne der freigesprochene Angeklagte, an dem keine Schuld gefunden wird, der hinsichtlich des ihm schuldgegebenen Vergehens gerechtfertigt von dannen geht, sowie überhaupt jeder, der keines Verstoßes gegen Recht und Gesetz schuldig befunden wird.

In beiden Bedeutungen wird das Wort auch in den religiösen Vorstellungskreis übertragen. Gott, der die Geschicke der Menschen lenkt, wird gedacht als der gerechte Richter, der ohne Ansehen der Person nur nach dem Verhalten der Menschen über ihr Schicksal entscheidet und jedem zuteilt, was er verdient hat. Selbst die Entscheidung über das jenseitige Geschick erscheint unter dem Bilde eines Gerichtes. Gerecht vor Gott, gerechtfertigt vor seinen Augen aber ist der, an dem Gott keine Schuld findet, oder dessen Schuld er anderer Vorzüge oder Umstände halber erläßt, der im göttlichen Gerichte besteht. Hier bedeutet also die Gerechtigkeit nicht einen Teil der Vollkommenheit, sondern den Inbegriff der Vollkommenheit selbst, Vollkommenheit überhaupt. In diesem Sinne stellt auch Jesus in der Bergpredigt die von ihm geforderte Gerechtigkeit zu der der Schriftgelehrten und Pharisäer in Gegensatz. „Es sei denn eure Gerechtigkeit besser denn die der Schriftgelehrten und Pharisäer, so könnt ihr nicht in das Gottesreich kommen.“ Bei ihm schließt die Gerechtigkeit sogar die selbstlose Feindesliebe in sich. Freilich kann nach biblischen Vorstellungen sogar die Leistung eines anderen stellvertretend als Gerechtigkeit angerechnet werden.

Nicht vom gerechten Richter, sondern vom Gerechten als dem im Gericht Gerechtfertigten stammt der Gebrauch, den

wir von dem Worte zur Bezeichnung der Tugend des Unterlassens machen. Auch das bürgerliche Gesetz fordert Unterlassungen zu Gunsten des anderen und bildet in diesem Sinne schon eine wertvolle Schutzwehr gegen rohe Gewaltthat. Es schützt in gewissen Grenzen Leben und Gesundheit, Eigentum und guten Namen gegen Verletzung und Vergewaltigung. Freilich kann es nicht entfernt den ganzen Umfang der sittlichen Gerechtigkeitsforderung mit seinen Vorschriften ausfüllen. Es wäre vielleicht zweckmäßig, um zu zeigen, wie weit sich die Gerechtigkeitsforderung schon des bürgerlichen Gesetzes erstreckt, an dieser Stelle eine Uebersicht über die hauptsächlichsten Bestimmungen des Strafgesetzbuches zu geben. Würde ja dadurch zugleich auch ein Teil der sehr berechtigten Forderung erfüllt, den Zögling nicht nur in die Sittenlehre einzuführen, sondern ihn auch unter dem Namen der Bürgerlehre mit denjenigen Ordnungen der Gesellschaft bekannt zu machen, unter denen er als Erwachsener zu leben hat. Weitere Anlässe zu Mitteilungen aus dem Gebiete der Bürgerlehre werden sich an späteren Stellen ergeben. Aber wie im religiösen Gedankenkreise das Gebot, nach dem Gott den Menschen beurteilt, weit über den Bereich des bürgerlichen Gesetzes hinausreicht, so ist auch im sittlichen Gedankenkreise der Begriff der Gerechtigkeit ein verfeinerter und vertiefter. Er umfaßt zwar nicht, wie die Gerechtigkeit im Munde Jesu, alle Arten der Vollkommenheit. Er beschränkt sich auf Ausschließung des Verkehrten, aber er schließt alles aus, was sowohl die Gesellschaft als Ganzes schädigt, als auch, was irgend einem einzelnen aus der großen Gemeinschaft der fühlenden Wesen, in der wir stehen, in unberechtigter oder vermeidlicher Weise Schaden oder Leid zufügt. Wegen dieser verneinenden und ausschließenden Natur der Gerechtigkeit fallen in ihr Bereich nicht sowohl Handlungen als Unterlassungen und es sind daher zur genaueren Veranschaulichung ihres Wesens durchweg nur die ungerechten Verhaltungsweisen aufzuführen, deren Unterlassung eben das Wesen der Gerechtigkeit ausmacht.

Wollen wir uns über dies weite Gebiet eine geordnete Uebersicht verschaffen, so können wir zunächst unterscheiden zwischen der Gerechtigkeit gegen Menschen und der gegen Tiere. Bei der Gerechtigkeit gegen Menschen läßt sich wieder unterscheiden zwischen der gegen einzelne und der gegen die Gesamtheit. Endlich kann bei der Gerechtigkeit gegen die einzelnen wieder unterschieden werden zwischen der Gerechtigkeit, die wir jedem, auch dem entferntesten, lediglich als unserem Mitmenschen überhaupt, schulden, und derjenigen, die auf besonderen, engeren Beziehungen und Verhältnissen zu einzelnen beruht, oder wo die Pflicht aus einem vorgängigen Handeln, sei dies unser eigenes, sei es das der anderen, entspringt. So erhalten wir für die genauere Betrachtung der Gerechtigkeitspflichten folgende Einteilung:

A. Die Gerechtigkeitspflichten gegen Menschen.
  I. Gegen einzelne.
    1. Gegen unsere Mitmenschen überhaupt.
    2. In engeren gesellschaftlichen Verhältnissen.
    3. Auf Grund eines vorgängigen Handelns.
  II. Gegenüber der Gesellschaft.
B. Die Gerechtigkeitspflichten gegen die Tiere.

3. Die Gerechtigkeitspflichten gegen unsere Mitmenschen überhaupt.

Der andere ist hier der erste beste, jeder beliebige, der Wildfremde, der mich in keiner Weise näher angeht, zu dem ich in keiner besonderen Beziehung stehe, bei dem auch weder sein vorgängiges Verhalten gegen mich, noch das meinige gegen ihn Anlaß zu einem besonderen Verhalten gegen ihn giebt.

Die Gerechtigkeit verpflichtet mich nicht, dem anderen zu Diensten zu sein, mich ihm gegenüber in besondere Unkosten oder Ungelegenheiten zu stürzen, ihm besondere Opfer

zu bringen. Sie verlangt nur, daß ich ihn nicht schädige an denjenigen Gütern, die den berechtigten Bestand seiner Glückseligkeit ausmachen. Dies ist zunächst sein Leben selbst, sowie seine Gesundheit und körperliche Unverletztheit. Sodann seine Freiheit, soweit sie innerhalb der durch das gesellschaftliche Zusammenleben geforderten Beschränkungen bestehen kann. Weiter sein richtiges Wissen von den ihn angehenden Verhältnissen seiner Umgebung, von denen sein richtiges und erfolgreiches Verhalten in der Welt abhängt. Ferner sein Eigentum, seine Ehre und sein Ansehn bei andern, sein Friede mit seinen Umgebungen, sein eheliches und häusliches Glück, seine Gesetzlichkeit und Moralität, die durch Verleitung zu strafbaren oder doch sittlich verwerflichen Handlungen und Gesinnungen geschädigt wird. Endlich, doch nicht als das Geringste, die befriedigte und freudige Stimmung seines Gefühlslebens. Diese wird zwar durch jede der vorgenannten Verletzungen beeinträchtigt. Jede Verletzung ist im letzten Grunde nur dadurch eine solche, daß sie das Gefühl unlustvoll berührt. Das freudige Gefühl ist das letzte und im Grunde das einzige der Lebensgüter, wie das unlustvolle Gefühl im Grunde das einzige und ausschließliche Uebel ist. Hier aber handelt es sich noch um eine besondere selbständige Art der Verbitterung des Gefühls, nämlich um diejenige, die durch Kränkung, Beleidigung, geringschätzige Behandlung und manches ähnliche stattfindet, wodurch die Gefühle der anderen verletzt werden.

Ich darf niemanden töten oder seiner Gesundheit und körperlichen Unverletztheit berauben, niemandem durch Mißhandlung Schmerz bereiten. Es ist hier noch nicht die Rede von besonderen Verhältnissen zwischen Mensch und Mensch, wie zwischen Erzieher und Zögling und dgl., auch nicht von einem Handeln auf Grund vorausgegangener Handlungen. Es gehört hierher zunächst der Raubmord aus Habsucht. Ferner aber auch Handlungen der Rohheit und Brutalität, Handlungen roher Seelen, die an dem Schutzlosen, dem Schwachen, dem Fremden, dem

Andersgläubigen ihr Mütchen kühlen wollen, oder überhaupt für die Ausbrüche einer gewaltthätigen Gesinnung ein Opfer suchen. Es gehört hierher die Gewinnsucht des Unternehmertums, die in Fabriken und Bergwerken, auf Eisenbahnen und Dampfschiffen durch Unterlassung der nötigen Schutzvorkehrungen Gesundheit und Leben von Tausenden aufs Spiel setzt oder doch durch Ueberanstrengung und gesundheitschädliche Einflüsse langsam aber sicher und dauernd schädigt. Ferner der rohe Mutwille, der es für einen guten Spaß hält, Unerfahrene schädlichen Einflüssen auszusetzen, ihnen z. B. schädliche Stoffe zum Genuß anzubieten, wobei es keine Entschuldigung ist, daß der Unerfahrene selbst eingewilligt oder sogar das ihm Schädliche ausdrücklich verlangt hat. Es gehört hierher aber auch jede Art von Fahrlässigkeit, durch die Leben und Gesundheit von Menschen gefährdet werden kann, z. B. Offenlassen von Gruben, Gefährdung von Eisenbahntransporten, Wegnahme oder Beschädigung von Warnungszeichen für die Schiffahrt, fahrlässige Verbreitung ansteckender Krankheiten, Spielen mit Waffen, Ueberfahren oder Ueberreiten, nachlässige Ausführung von Bauten oder Baugerüsten u. dgl.

Traurige Ausnahmen von dieser Pflicht, in denen sogar das entgegengesetzte Verhalten zur Berufspflicht wird, bietet die Stellung des Büttels und Scharfrichters, sowie die des Soldaten. Der Scharfrichter tötet im Namen des Gesetzes und der Staatsgewalt; er ist persönlich nicht für sein Thun verantwortlich. Und doch gilt nach altem Brauch das Amt des Henkers als ein unehrliches Gewerbe; niemand will mit ihm zu thun haben. Ob der Staat die Verantwortung tragen kann, einen wehrlosen Menschen, gegen den er sich nicht im Stande der Notwehr befindet, vom Leben zum Tode zu bringen? Wir haben hier diese Frage nicht zu entscheiden! Jedenfalls müßte dies kalte Hinschlachten auch des schweren Verbrechers von selbst aufhören, wenn sich niemand mehr zu solch traurigem Dienste hergeben würde.

Der Soldat ist im Kriege gehalten, mit lebenzerstörenden

Mitteln gegen Menschen, die ihm persönlich nichts zu leide gethan haben, vorzugehen. Er ist durch seine Pflicht verbunden, auch andere Gerechtigkeitspflichten außer acht zu setzen. Er muß Freiheitsberaubung und Eigentumszerstörung üben, muß täuschen u. s. w. Er hat auch im Frieden als Wachtposten das gleiche Verhalten zu üben, wenn ein Gefangener ausbricht, oder gegen ihn selbst ungesetzliche Handlungen verübt werden. Die Verantwortlichkeit trifft auch hier nicht den einzelnen, sondern die Gemeinschaft, die ihm solche Handlungen als Pflicht auferlegt. Er selbst wird zur Tüchtigkeit und Geschicklichkeit in ihnen sorgfältig ausgebildet und im Falle der nachdrücklichen Ausübung belobt und belohnt, im Falle der Unterlassung empfindlich, bis selbst zum Tode gestraft. Was durch ihn geschieht, haftet als Makel und Merkmal der Unvollkommenheit an den gesellschaftlichen Zuständen, die solches Verhalten nötig machen. Neunzehn Jahrhunderte unter der Herrschaft der Religion des Friedens haben das „Friede auf Erden!“ noch nicht zur Wirklichkeit werden lassen; ja, die Kirche Christi selbst hetzt, wenn ihr Herrschaftsinteresse im Spiele ist, zur blutigen Entscheidung. Es wäre Unrecht, wie aus religiösen Bedenken die Quäker und Mennoniten thun, so aus sittlichen Bedenken sich den in Rede stehenden Anforderungen zu entziehen. Aber es gilt in Ausübung dieser Pflichten die höchste Besonnenheit zu beobachten und nicht durch persönliche Rohheit das leider notwendige Traurige noch zu verschärfen. Der Krieg ist kein Freibrief für die Entfesselung bestialischer Leidenschaften. Es ist eine bejammernswerte Verirrung eines ganzen Volksgeistes, wenn seine Stimmführer unter allgemeinem Beifall nach Krieg schreien, oder Kriegsthaten rein als solche über alle sonstigen Verdienste hinaus verherrlicht und gepriesen werden. Es ist das schönste Zeugnis für den sittlichen Geist eines Volkes, wenn mit Recht von ihm gesagt werden kann, was beim Ausbruch des Krieges von 1870 der österreichische Dichter Alfred Meißner den Genius des deutschen Volkes sagen läßt:

Wie mein Volk liebt keins den Frieden und ein reines Menschentum;
Keins sucht weniger hienieden in den Waffen blut'gen Ruhm;
Keins ist sanfter und gerechter, keins wird ernster, wenn der Fuß,
Höchste Güter zu verteid'gen, über Leichen schreiten muß.

Diese Gesinnung muß auch den einzelnen im Kriege beseelen, damit er in allen diesen Verletzungen der Gerechtigkeitspflicht nur bis an die Grenze des durch die grausame Notwendigkeit unbedingt Gebotenen geht. Er soll den durch Verwundung wehrlos gewordenen oder sich ergebenden Feind gewissenhaft schonen, ja selbst den in blinder Erregung zwecklos weiter Kämpfenden, der sich nicht ergeben will, womöglich nicht töten, sondern entwaffnen und gefangen nehmen. Das gleiche gilt in Bezug auf die durch den Krieg gebotenen Freiheits- und Eigentumsverletzungen und die möglichste Milderung der Greuel des Krieges überhaupt. —

Eigentliche grobe Freiheitsberaubungen durch das Thun eines einzelnen sind in unseren Gesellschaftszuständen etwas Seltenes und werden gesetzlich bestraft. Die Sklaverei ist in der civilisierten Gesellschaft abgeschafft. Nur in barbarischen Staaten besteht sie noch; nur im dunklen Erdteil treibt die gewaltsame Freiheitsberaubung durch Sklavenjagden noch ihr Wesen, und dort haben auch Europäer sich von der Mitschuld an ihr nicht rein gehalten.

In feinerer Weise aber beraube ich den anderen der Freiheit des Handelns, wenn ich durch Drohungen, durch anmaßendes Auftreten oder durch eine zur Schau getragene Ueberlegenheit an Kraft, an Einsicht, Bildung oder gesellschaftlicher Stellung ihn einschüchtere und verwirre und so des Vermögens zu freien Entschließungen beraube, oder an der Ausführung seiner Absichten hindere. Durch die gleichen Mittel kann ich den anderen auch in der freien Aussprache seiner Ueberzeugungen beeinträchtigen. Ich kann ihn durch Drohung oder brutales Entgegentreten, durch Zufügung oder Androhung von allerlei Schädigungen oder Zurücksetzungen hindern, seine religiösen, politischen oder sonstigen Ueberzeugungen frei zu äußern oder ihnen nachzuleben. In

unserem Staatswesen geschieht dies vielfach von Staats wegen; wir haben aber hier nicht mit dem ungerechten Verhalten der Staatsgewalt zu thun, sondern nur mit den von Privatpersonen verübten Ungerechtigkeiten und Vergewaltigungen. Zu diesen feineren Fällen der Freiheitsberaubung gehört ferner auch schon das unbescheidene Dominierenwollen im gesellschaftlichen Verkehr, die Herrschsucht und der Eigensinn oft in den kleinlichsten Dingen, die Beschränkung der Redefreiheit anderer durch vorlautes Wesen in der Unterhaltung, das rücksichtslose Indierededefallen u. dergl. —

Das dritte Gut, in dessen Besitz und Genuß ich den anderen nicht schädigen darf, ist das richtige Wissen von der ihn umgebenden Wirklichkeit, von dem sein richtiges Verhalten in der Welt abhängig ist. Es handelt sich um Lüge und Täuschung. Es muß hier einer unberechtigten Härte der ethischen Vorschrift, einem einseitigen, ethischen Rigorismus entgegengetreten werden, der der Sache der Sittlichkeit nur schaden kann.

Nicht jede Aussage, die den Thatsachen nicht entspricht, ist eine Lüge. Zunächst muß sie wider besseres Wissen stattfinden. Sonst wären alle, die vor Kopernikus über das Verhältnis der Sonne zur Erde gesprochen haben, Lügner.

Aber auch die unrichtige Aussage wider besseres Wissen wird nur dadurch zur Lüge, daß sie in der Absicht geschieht, dem anderen zu schaden. Es giebt bewußt unrichtige Aussagen, die völlig harmlos sind, es giebt sogar solche, die pflichtmäßig sind. Wir ergötzen uns am Märchen, obgleich es als geschehen berichtet, was nie geschehen kann, an erdichteten Erzählungen, Romanen und Schauspielen, obgleich sie uns als geschehen oder geschehend vortäuschen, was zwar geschehen sein oder geschehen könnte, aber so nicht geschehen ist. Ein kleines Mädchen fabuliert mit seiner Puppe; die Puppe empfängt Besuch, führt Gespräche u. s. w. Was würden wir zu dem Vater sagen, der das Kind andonnerte: Du lügst! Die harmlose Aufschneiderei in heiterer Gesellschaft zum Zeitvertreib, bei der nach stillschweigendem Ueber=

einkommen die freie Erdichtung ihr Recht hat, das Jägerlatein und die Münchhausiaden fallen nicht unter den Begriff der Lüge. Es giebt eine neckische Unwahrheit, wo das Erzählte so ungeheuerlich ist, daß im Ernste niemand daran glauben kann, und wo der Erzähler sich nur daran ergötzt zu bemerken, wie der Hörer zu seiner eigenen Erheiterung allmählich hinter seine wahre Absicht kommt. Glaubt dieser dennoch, so ist sein Geisteszustand überhaupt ein so zurückgebliebener, daß ihm eine falsche Meinung mehr oder weniger nicht schaden kann; doch mag man ihn dann schonend und ohne Kränkung aufklären. Es giebt eine schalkhafte und zugleich bildende und aufweckende Unwahrheit, wie wenn ich etwa einem kleinen Kinde sagen würde: Dein Kuchen ist ja ganz bitter! oder: deine Puppe ist ja kahlköpfig!

Hierher gehört auch das sogenannte Lügenmärchen:

Ich will euch singen und will nicht lügen:
Ich sah drei gebratene Hühner fliegen u. s. w.

und mehrere ähnliche Neckmärchen, die sich in Karl Simrocks deutschem Kinderbuche aus dem Volksmunde aufgezeichnet finden. Auch das Märchen vom Schlaraffenlande hat wohl wenigstens teilweise den Zweck, das Nachdenken der Kinder zu wecken, obgleich ihm auch noch ein tieferer Sinn untergelegt werden kann.

In anderen Fällen ist die Mitteilung der Wahrheit geradezu schädlich, während die unrichtige Aussage ohne Schaden zu thun Schaden abwendet, sogar dem Betreffenden oder einem anderen entschiedenen Vorteil bringt. Die Wahrheit ist Pflicht, sofern die Unwahrheit schädigt; wenn aber die Wahrheit schädigt, wird sie zur Ungerechtigkeit. Wer wollte wohl den Bescheid an die ganz kleinen Kinder, daß der Storch die Kinder bringt, als Lüge verdammen? Wodurch jedoch nicht ausgeschlossen ist, daß in einem Zeitpunkte, wo diese Auskunft den Kindern nicht mehr genügt und wo die Gefahr besteht, daß ihre Wißbegierde in unfeiner und unlauterer Weise gestillt wird, die Wahrheit in würdiger und angemessener Weise ihnen enthüllt werde.

Kant verlangt in seinem Aufsatze: „Ueber ein vermeintliches Recht, aus Menschenliebe zu lügen", daß ich dem wütenden Mörder, der mit geschwungenem Messer sein Opfer verfolgt, auf die Frage, ob der Verfolgte sich in dies Haus geflüchtet habe, die Wahrheit sage. Der in diesem Falle aus der Wahrheit entspringende Schaden sei ein bloßer Zufall, für den der Gefragte keine Verantwortung trage. Möglicherweise könne ja auch der Verfolgte das Haus wieder verlassen haben und falle dann grade dem Verfolger in die Hände. Oder der Mörder werde, wenn er in das Haus eintrete, von den Bewohnern gefesselt. Dem Philosophen Fichte wurde einst folgender Fall vorgelegt: Eine Wöchnerin, deren Kind tot zur Welt gekommen ist, ist selbst so schwer leidend, daß die Mitteilung vom Tode des Neugeborenen sie voraussichtlich töten wird. Sie verlangt Auskunft über das Befinden des Kindes. Was ist zu thun? Fichte: Sie muß mit ihrer Frage abgewiesen werden! — Dies würde aber denselben schlimmen Eindruck auf sie machen, als wenn sie die Wahrheit erführe. Fichte: Stirbt die Frau an der Wahrheit, so laß sie sterben! Hier haben wir zwei Fälle des ethischen Rigorismus in Bezug auf die Lüge. Thatsächlich ist die erste dieser beiden Unwahrheiten eine Handlung der Güte, die zweite eine Handlung der Gerechtigkeit.

Dagegen hält Sokrates es nicht für eine Ungerechtigkeit, sondern für ein pflichtmäßiges Verhalten, wenn ein Feldherr seinen Soldaten, die vom Feinde bedroht und dabei völlig entmutigt sind, die unwahre Angabe macht, es sei Verstärkung im Anzuge, und so sie aus ihrer mutlosen Stimmung herausrisse und ihnen den Sieg ermöglichte. Würden nicht in der That in diesem Falle die Soldaten selbst es dem Feldherrn Dank wissen, wenn er ihnen nach dem Siege die wirkliche Sachlage mitteilte und sie nun inne würden, daß diese Unwahrheit sie vor dem Untergange gerettet hat? Wir haben hier einen Fall der Unwahrheit aus Berufstreue vor uns. Aehnliches kommt z. B. im Wirken auch des Arztes vielfach vor. Freilich kann in solchen Fällen nur die schwere und

durch kein anderes Hilfsmittel abwendbare Schädigung anderer zur Rechtfertigung der Unwahrheit dienen. Das angewandte Mittel erweist sich schon dadurch als ein bedenkliches, daß dadurch das Vertrauen auf die Wahrhaftigkeit des Betreffenden für alle künftigen Fälle erschüttert wird. Das Mittel des Feldherrn bei Sokrates kann nur einmal angewandt werden, und die Aussagen von Aerzten an Schwerkranke über deren Zustand finden bei Erfahrenen oft wenig Glauben.

Wir kommen mit dieser freieren Auffassung der Lüge keineswegs, wie mancher meinen könnte, auf den berüchtigten jesuitischen Grundsatz hinaus: der Zweck heiligt die Mittel. Denn dieser Grundsatz besagt, daß auch an sich und unzweifelhaft unsittliche Handlungen durch einen guten Zweck gerechtfertigt werden. Eine solche ist aber die Unwahrheit an sich nicht. Die von ihrem Gatten aus unbegründeter Eifersucht gemordete Desdemona in Shakespeares „Othello“ stirbt mit der Unwahrheit auf den Lippen, sie habe sich selbst getötet. Ihr Zweck ist, den trotz seiner Unthat geliebten Mann zu entlasten. Das Mittel aber ist kein unsittliches; es muß vielmehr durch die in ihm zum Ausdruck kommende engelhafte Güte erschütternd und vom Bösen befreiend auf den Gatten wirken. Manchmal kann man sich der zudringlichen Neugier in Bezug auf das Verhalten oder die Umstände uns nahestehender Personen zur Erhaltung des guten Namens derselben nicht anders erwehren, als durch eine unwahre Angabe, z. B. wenn der Betreffende leichtsinnig gehandelt hat, wir aber noch seine reuige Umkehr hoffen.

Bedenklicher steht es schon mit dem sogenannten Sichverleugnenlassen gegenüber Besuchern, wenn man Besuch nicht empfangen kann. Der Beweggrund der Unwahrheit ist hier teilweise Klugheit: man will den Besucher nicht vor den Kopf stoßen, teilweise aber auch sittliche Rücksichtnahme: man will ihm das unangenehme Gefühl der Zurücksetzung ersparen. Nun richtet zwar diese Form der Unwahrheit in der Regel großen Schaden nicht an, ob es aber nicht doch menschenwürdiger und pflichtmäßiger wäre, dem Besucher sagen zu

lassen, er möge entschuldigen, man sei dringend und nötig beschäftigt?

Eine Art Zwischenform zwischen der berechtigten Unwahrheit und der unzweifelhaft unsittlichen Lüge bildet die sogenannte Notlüge. Dieser Ausdruck bezeichnet streng genommen eine Art der Unwahrheit, die unter den Begriff der Notwehr gehört. Es ist eine Notwehr, die nicht durch Handlungen, sondern durch Worte geübt wird. Von der berechtigten Notwehr wird erst im fünften Kapitel gehandelt werden. Sie besteht in der berechtigten Abwehr von Schädigungen, die mir selbst von anderen drohen, durch Schädigungen, die ich diesen zufüge, also durch ein Verhalten, das an sich ungerecht ist, aber durch die Besonderheit des Falles gerechtfertigt wird. Ist dies nun bei der Unwahrheit der Fall, so darf sie nicht Lüge genannt werden. Sie ist Notunwahrheit. Nur wenn die Berechtigung zur Abwehr nicht vorhanden ist, kann von Notlüge die Rede sein, z. B. wenn ich selbst durch ein gegen den anderen begangenes Unrecht sein Vorgehen gegen mich verschuldet habe. Ueberschreitet nun aber dies Vorgehen des andern durch bedrohliche Heftigkeit wieder das berechtigte Maß, so wird das Unrecht der Notlüge zwar nicht gerechtfertigt, aber doch entschuldbar, sie wird eine Notlüge unter mildernden Umständen, bei der das Unrecht mehr auf seiten des Belogenen, als des Lügenden ist.

Nach der Legende begegnet die heilige Elisabeth von Thüringen ihrem Gemahl, der ihr die Spenden an die Armen verboten hat, mit einem Korbe voll Brot, der für die Notleidenden bestimmt ist. „Was hast du in dem Korbe?" „Rosen!" „Zeig' her!" Hier läßt die Legende den Himmel selbst die Unwahrheit sanktionieren; das Brot hat sich in Rosen verwandelt. War dies eine Notlüge, oder nur eine Notunwahrheit? Die Entscheidung hängt von mehreren Fragen ab, auf die der Bericht keine Antwort erteilt. War Elisabeth verpflichtet, ihrem Mann zu gehorchen? Hatte er gewichtige Gründe, die Spende an die Armen zu verbieten? Mußte sie, wenn sie sich berechtigt glaubte, das Verbot un-

beachtet zu lassen, dies nicht offen thun? Hatte sie im Falle offenen Geständnisses Verzeihung oder schwere Kränkung zu erwarten?

In dies selbe Gebiet gehören auch die meisten Lügen der Kinder. Der Drohblick des Erziehers treibt das Kind ins Sündengarn der Lüge. Gewiß sind gerade die Kinder ihren Erziehern, die ihr ganzes Thun und Lassen zu leiten haben, zur unbedingten Wahrhaftigkeit verpflichtet, aber nur menschliche und verständige Behandlung ist imstande, die Kinder wahrheitliebend zu machen. Insbesondere muß als Grundsatz gelten, Kinder nie für das zu strafen, was man erst von ihnen selbst erfahren hat.

Die meisten wirklichen und unzweifelhaften Lügen sind nur Hilfsmittel oder Wirkungen anderer Formen der Ungerechtigkeit, der eigennützigen Beeinträchtigung des anderen in seinem Eigentum oder sonstigen Lebensgütern. Sie dienen entweder direkt der arglistigen Beeinträchtigung des anderen oder entspringen indirekt aus dem Bestreben, das Geschehene von sich abzuwälzen, wenn die Uebelthat an den Tag gekommen ist. Oder aber sie entspringen aus dem selbstsüchtigen Streben, mir selbst Ungelegenheiten zu ersparen oder Vorteile zu verschaffen. Ersteres z. B. durch wahrheitswidrige Erteilung günstiger Zeugnisse an Dienstboten oder sonstige Angestellte. Letzteres durch Schmeichelei oder schmeichlerische Zustimmung zu den Ansichten und Meinungen anderer, durch unbegründetes Loben der Kinder vor der Mutter u. dgl. In allen diesen Fällen werden durch die Unwahrheit andere geschädigt. Hierher gehört auch die sogenannte Handwerkslüge, d. h. das Versprechen, eine Arbeit innerhalb einer bestimmten Zeit zu liefern, während man gewiß weiß, daß man dies nicht kann, nur aus Furcht, sonst die Bestellung zu verlieren. Auch hierbei werden aus Eigennutz die Interessen anderer in oft recht empfindlicher Weise geschädigt. Dasselbe gilt von der Erfindung von Neuigkeiten und der Aufführung von bloßen Vermutungen als verbürgten Thatsachen in der Presse, die ihren Ursprung in der Gewinnsucht der Berichterstatter und im Konkurrenzkampfe der Tagesblätter hat.

Diese Arten der Lüge können nur im Zusammenhange mit den zu Grunde liegenden Vergehungen, deren natürliche Begleit- oder Folgeerscheinungen sie sind, gewürdigt werden. An dieser Stelle kann von der Lüge nur in dem Sinne gehandelt werden, als sie mit einer gewissen Selbständigkeit auftritt, ohne einem anderen Zwecke zu dienen, als Erzeugnis des boshaften Mutwillens, der Schadenfreude und der Rohheit überhaupt. Ich weise dem Fremden, der mich nach dem Wege fragt, absichtlich einen falschen Weg, um mich an seinem Schaden zu ergötzen. Oder ich binde ihm auf, irgend ein anwesender Fremder sei die oder die vornehme oder berühmte Persönlichkeit, ein Fürst, ein berühmter Feldherr, Staatsmann oder Künstler, bloß um an seinem nachfolgenden Gebaren in der Annäherung an die vermeintliche Berühmtheit, oder auch nur an seiner stillen Freude über die geglaubte interessante Begegnung mein Vergnügen zu haben. Ich täusche den anderen durch falsche Angaben über meinen Stand, meine Lebensverhältnisse, oder von mir vollbrachte außerordentliche Leistungen, nicht um ihn dadurch sonst zu schädigen, sondern nur in der prahlerischen Absicht, in seinen Augen groß und bewundert dazustehen. Hier wirkt die Unwahrheit, wenn geglaubt, verwirrend und irreleitend, wenn nicht geglaubt, verstimmend und verdrießend wegen der zugemuteten Einfalt und Beschränktheit. Ich bringe dem anderen über Geschehenes oder zu Erwartendes falsche Meinungen bei, um mich über sein daraus entspringendes falsches Handeln zu belustigen. Ich sage ihm, die Muttergottes an einem Wallfahrtsorte könne Kranke heilen, und freue mich, wenn er hingeht. Oder ich sage ihm wider besseres Wissen, es werde heute nicht regnen, und freue mich, wenn er naß wird. Hierher gehört auch das sogenannte Flunkern aus lebhafter Thätigkeit der Einbildungskraft oder Neigung zu abenteuerlichen und Aufsehen erregenden Behauptungen.

Es ist schon aus diesen Beispielen zu erkennen, daß die eigentliche Triebkraft der Lüge in anderen Ungerechtigkeiten

liegt. Selten wird sie, wie in den angeführten Beispielen, die fast etwas Gezwungenes an sich haben, selbständig auftreten. Es sei daher hier das Thema verlassen und möge nur noch auf einige Nebenpunkte hingewiesen werden.

Zunächst wird nicht dadurch der Thatbestand der Lüge aufgehoben, daß der wörtliche Sinn meiner Aussage mit der Wahrheit bestehen kann, wenn auch der andere aus meinen Worten einen anderen Sinn heraushört und dies sogar von mir beabsichtigt wird. Es beteuert einer, was er sage sei wahr, so wahr er auf diesem Steine stehe. Er hat aber Erde in den Schuhen. Oder ein Kind versichert seinen Eltern, es sei in der Schule gewesen, während es sich während der Schulzeit umhergetrieben hat und nur fünf Minuten vor Schulschluß das Schulgebäude betreten hat. Der heilige Athanasius wurde von den auf ihn fahndenden Häschern, denen er von Person unbekannt war, gefragt, ob der Gesuchte in der Nähe sei. Er antwortete: „Ganz nahe.“ Hier liegt die Entlastung nicht in der buchstäblichen Richtigkeit der Antwort, die sowohl der Absicht, wie dem Erfolge nach täuschend war, sondern in dem vorhandenen Zustande der Notwehr gegenüber ungerechten Verfolgern. Er hätte ebensogut sagen können, er wisse es nicht. Hierher gehört auch der von einigen Jesuiten empfohlene, sogenannte innere oder hinzugedachte Vorbehalt beim Eide (reservatio mentalis, Mentalreservation), dessen plumpste Form die ist, daß der Schwörende hinter den Worten: „Ich schwöre“ hinzudenkt: „daß ich sage“. Noch hinfälliger ist der Volksaberglaube des sogenannten Abschwörens, nach dem man glaubt dadurch den Meineid zu vermeiden, daß man beim falschen Schwur gleichzeitig hinter seinem Rücken die Schwurfinger der linken Hand ausstreckt.

Ferner: der in Worte gekleideten Unwahrheit gleichwiegend ist die thatsächliche der Täuschung durch Verstellung. Auch hier giebt es ein harmloses und sogar durch die Sitte gebieterisch gefordertes Gebiet der Unwahrheit und wieder ein verderbliches und schädliches. Wenn

ich, ohne etwas besonderes dabei zu denken, einer mir fernstehenden Person einen guten Morgen oder eine gesegnete Mahlzeit wünsche, oder sie brieflich meiner vollkommenen Hochachtung und Ergebenheit versichere, so kann höchstens vom Standpunkte des vollendetsten Wohlwollens und der reinsten Güte gewünscht werden, daß die in diesen Höflichkeitsbezeugungen ausgedrückten Gefühle in meinem Herzen einen Widerhall finden möchten. Welche unendliche Güte setzt das „Bitte!“ als Antwort voraus, wenn ein anderer von uns die Erlaubnis zu etwas erbittet, das uns keine Unbequemlichkeit verursacht, ihm selbst aber wünschenswert ist! Wir haben nicht nur nichts dagegen; wir bitten sogar darum! Wie nach einem bekannten Ausspruche die Heuchelei die Huldigung ist, die das Laster der Tugend darbringt, so kann man auch die herkömmlichen Höflichkeitserweisungen als eine Huldigung ansehen, die menschliche Selbstsucht und Hartherzigkeit der Güte und Menschenfreundlichkeit darbringt. Wollte man diesen harmlosen Unwahrheiten entgehen, so müßte man Einsiedler werden; wollte man sie aus dem menschlichen Verkehr verbannen, so würde man einen unerträglichen Zustand schaffen.

Anders aber steht es mit der in böser Absicht geübten heuchlerischen und schmeichlerischen Verstellung. Hier gilt alles das, was von der Lüge gesagt wurde. Steht sie im Dienste anderer unlauterer Zwecke, wie z. B. bei der Erbschleicherei oder dem sogenannten Strebertum, so verstärkt sie nur deren Verwerflichkeit; tritt sie selbständig auf, so ist sie der Ausfluß eines unlauteren Gemütes, das im Urteile anderer besser dastehen möchte, als es verdient. Es giebt Menschen, deren ganzes Leben nach außen eine einzige Komödie ist. Diese Menschen sind zufrieden, wenn sie den anderen irgend eine unwahre, aber vorteilhafte Meinung über sich beigebracht haben, z. B. als ob sie sehr liebenswürdig und gütig, sehr reich, sehr gelehrt seien, oder als ob sie in einem vornehmen Stile lebten (Vornehmthuerei) u. dergl. Der Kaiser Augustus soll sterbend gesagt haben: „Klatschet,

denn ich habe meine Rolle gut gespielt!" Und in der That hatte er alle die Jahre seiner Regierung hindurch entgegen seiner in Wirklichkeit grausamen und harten Natur mit geschickter Berechnung den gütigen Landesvater hervorgekehrt.

Endlich noch ein Punkt, der mit dem vorigen einigermaßen zusammenhängt. Es ist eine goldene Regel: alles, was du sagst, muß wahr sein, aber nicht alles, was wahr ist, mußt du sagen. Es handelt sich hier um die Offenheit, die, wie man wohl sagt, aus ihrem Herzen keine Mördergrube macht. In vielen Fällen bin ich nicht berechtigt, meine Meinung kundzugeben; in anderen bin ich nicht verpflichtet, Rede zu stehen und Auskunft zu geben. Nicht der erste beste hat das Recht mir Grobheiten zu sagen, auch wenn er tausendmal die Wahrheit sagte. Betrifft es körperliche Eigenschaften, so soll er warten, bis ich ihn zu meinem Schönheitsrat, betrifft es moralische, bis ich ihn zu meinem Seelsorger ernenne. Nur die edelste und ehrwürdigste Menschenliebe in Verbindung mit der gereiftesten Einsicht hat hier ein Recht, ohne Aufforderung zu reden, es sei denn, daß es sich um schwere und anstößige Verfehlungen handelte, denen gegenüber jeder das Recht und sogar die Pflicht hat, Zeugnis abzulegen. Was man gewöhnlich „einem die Wahrheit sagen" nennt, ist meist der Ausfluß einer gehässigen und zur Kränkung geneigten Gesinnung und wird von dem Worte getroffen: Ziehe zuvor den Balken aus deinem eigenen Auge, und darnach siehe zu, wie du den Splitter aus deines Bruders Auge ziehest! Wohl hat in Bezug auf die Betrachtungen, die sich uns stets und überall über die Unvollkommenheiten unserer Nebenmenschen aufdrängen, Bodenstedt mit dem Worte recht, das er dem persischen Dichter Mirza Schaffy in den Mund legt:

Wer die Wahrheit denkt, der muß
Schon das Roß am Zügel haben;

Wer die Wahrheit spricht, der muß
Schon den Fuß im Bügel haben,

aber wir sind ja eben nicht nur nicht verpflichtet, sondern nicht einmal berechtigt, allem, was wir mit Recht denken und erkennen, in Worten Ausdruck zu geben. Der andere

Fall der Offenheit, die pflichtmäßige Offenheit, bildet den Gegensatz gegen Verstecktheit, Heimlichthuerei, zugeknöpftes Wesen. Wenn ich z. B. ein Handeln zu Gunsten eines anderen, eine Fürsprache oder dergl. ablehne, muß ich ihm, wenn irgend thunlich, meine Gründe für die Ablehnung offen angeben. Die Verschweigung ist kränkend. Eine Ausnahme bildet nur der Fall, wenn wichtige Gründe mir die Verschweigung zur Pflicht machen. —

Wir kommen zu den Eigentumsverletzungen. Das Eigentum ist nach der bestehenden Gesellschaftsordnung für den einzelnen, sowie für die auf ihn angewiesene Familie eine der wichtigsten Bedingungen eines befriedigten Daseins, seine Verletzung eine schwere Schädigung. Wohl kann die Frage aufgeworfen werden: Ist das Eigentum unter allen Umständen sittlich berechtigt? Auch wenn es durch Diebstahl, Raub, Betrug, Bedrückung oder Ausbeutung gewonnen worden ist? Hat der Ueberreiche, der trotz eines aufs äußerste gesteigerten Aufwandes den jährlichen Ertrag seines Besitzes nicht zu verzehren im stande ist, der also mit jedem Jahre seinen unnatürlichen Reichtum in zunehmender Steigerung noch vermehrt, ein sittliches Anrecht auf solches Uebermaß? Hierauf muß erwidert werden: Wir haben hier nicht das Amt des Richters zu üben, der das unrechte Gut wieder an seinen rechtmäßigen Besitzer bringt. Wir haben auch nicht mit der Frage einer ethisch verbesserten Gesellschaftsordnung zu thun, mit der Anwendung des Grundsatzes der gesellschaftlichen Gerechtigkeit auf die Verteilung des Eigentums und des Arbeitsertrages. Wir haben zu thun mit der Haltung des einzelnen in der bestehenden Gesellschaftsordnung. Auch die Verbesserungsbedürftigkeit derselben in vollem Maße zugegeben, folgt doch nicht, daß der einzelne ihr auf eigene Hand den Krieg erklären darf.

Grade im Punkte der Eigentumsverletzung ist das gesunde öffentliche Urteil besonders peinlich und empfindlich. Schon das Wort „ehrlich“ bedeutet eigentlich ehrenwert. Die Volksstimme erklärt durch diesen Ausdruck den Verletzer des Eigen-

tums für ehrlos. Und in der That fordert die überlieferte Sitte gerade auf dem Gebiete des Eigentums die größte Peinlichkeit, selbst in Bezug auf die kleinsten und wertlosesten Dinge. Verlorene Handschuhe werden auf den nächsten Zaun gehängt, der ehrliche Arme hält sich auch in der äußersten Not nicht für berechtigt, sich an fremdem Eigentum zu vergreifen. Lieber verhungern! Wir stoßen aber hier gleich auf schwere und empfindliche Fragen. Wie ist es mit der Eigentumsverletzung aus Not, mit dem verhungernden Kinde, mit der Mutter darbender Kleinen, wenn sie ein Brot entwenden? Friedrich der Große schreibt in Bezug auf diesen Fall an seinen Freund d'Alembert: „Die Bande der Gesellschaft beruhen auf der Gegenseitigkeit der Dienste; wenn diese Gesellschaft aus mitleidlosen Seelen besteht, sind alle Verpflichtungen gelöst, man kehrt in den reinen Naturzustand zurück, wo das Recht des Stärkeren entscheidet." Jedenfalls liegt in einer solchen That ebensosehr eine Anklage gegen die Gesellschaft, wie eine Eigentumsverletzung. Sehr viel weniger entschuldbar sind schon die Eigentumsverletzungen aus Gerechtigkeitsgefühl oder aus Güte. Karl Moor in Schillers Räubern raubt und mordet aus Gerechtigkeit, der heilige Crispinus stiehlt aus Güte Leder, um den Armen Schuhe daraus zu machen.

Aber bei weitem die meisten Eigentumsschädigungen werden nicht aus solchen Beweggründen, sondern aus Habsucht und Eigennutz, nicht selten auch aus Rachsucht begangen. Sie sind fast durchweg schon vor dem bürgerlichen Gesetze strafbar. So Raub, Diebstahl, Veruntreuung eines Depositums, Fundunterschlagung, Brandstiftung (sei es am eigenen Besitztum, um in unredlicher Weise eine Entschädigung zu erlangen, sei es an fremdem aus Rache), endlich der Betrug.

Besonders der Betrug ist, wie jedermann weiß, in tausenderlei Gestalten in Handel und Wandel im Schwunge. Luther unterscheidet im kleinen Katechismus bei dem siebenten Gebot zwei Arten des Betruges: falsche Ware und falschen

Handel. Streng genommen ist die falsche Ware nur eine Art des falschen Handels; sie kann aber auch für sich betrachtet werden. Falsche Ware ist diejenige, die den Wert und die Beschaffenheit oder das Maß und Gewicht nicht hat, das vorgegeben wird. Ersteres ist der Fall, wenn minderwertigen Waren das Ansehen von wertvolleren gegeben, wenn Eßwaren, z. B. Fleisch, Geflügel, Butter, Kaffee, durch Färbung ein besseres Ansehen gegeben und so wohl gar der halb oder ganz verdorbene Zustand verdeckt wird, wenn durch Beimischungen (Milch oder Wein mit Wasser, Zimmet durch geraspelte Cigarrenkisten, gemahlener Kaffee durch Cichorien) der Wert herabgesetzt oder gar die Ware ganz verfälscht wird, wie beim Kunstwein. Den schlauen Neuengländern wurde schon vor hundert Jahren als Spott angehängt, daß sie hölzerne Schinken und hölzerne Muskatnüsse verkauften. Sogar von hölzernen Kaffeebohnen hat man gehört. Eben dahin gehört es, wenn statt der vom Käufer gewählten Ware eine minderwertige untergeschoben, oder ein bestellter Gegenstand in schlechterem Material, oder in nachlässigerer Arbeit als ausbedungen, oder unter Weglassung ausbedungener Teile ausgeführt wird. Durch falsches Maß und Gewicht wird nicht die Qualität, aber das Quantum der Ware verringert. Ebenso wenn schlecht gewogen, gemessen oder eingeschenkt wird, wenn den Waren durch Anfeuchten oder durch Beimischung von Steinen oder Sand ein höheres Gewicht gegeben wird.

Handel ist die zum Zwecke des Kaufes zwischen Käufer und Verkäufer stattfindende Verhandlung. In allen Stadien derselben können unlautere Manipulationen stattfinden. Zunächst schon bei der Ausbietung der Ware zum Verkauf. Hierher gehört z. B. die betrügerische Reklame durch Vorgeben von Umständen, die einen besonders niedrigen Einkauf ermöglicht haben sollen, oder einen besonders niedrigen Verkauf vorspiegeln: Gelegenheitskäufe, Konkursbestände, Verkauf unter dem Einkaufspreise wegen Räumung des Lagers u. dgl. Oft ist hierbei nicht der Käufer, sondern der Lieferant

der Betrogene, indem er keine Bezahlung erhält. Da ist dann freilich das Verschleudern auch guter Waren zu Spottpreisen keine Kunst. Sodann bei der Verhandlung über Wert und Brauchbarkeit der Ware. Der Verkäufer leugnet z. B. vorhandene und ihm wohl bekannte Fehler des Gegenstandes selbst auf ausdrückliche Anfrage ab. So an Pferden oder Vieh, an Häusern oder Mietswohnungen. Oder er redet dem Käufer veraltete und unbrauchbare Gegenstände, sogenannte Ladenhüter, mit vielen Lobpreisungen auf. Es folgt die Verhandlung über den Preis der Ware. Hier tritt der falsche Handel auf als Ueberfordern, namentlich gegenüber unkundigen oder leichtsinnigen Käufern, sowie das sogenannte Vorschlagen, d. h. die Forderung eines erhöhten Preises in der Erwartung des Abdingens von seiten des Käufers. Dies Vorschlagen wird oft in so übertriebenem Maße geübt, daß trotz erheblichen Nachlassens im Preise doch noch ein unrechtmäßiger Gewinn herauskommt, wo dann der vertrauensselige oder schüchterne Käufer, der nicht wagt abzudingen, doppelt betrogen ist. Auf den Abschluß des Kaufes folgt die Lieferung der Ware und die Preiserlegung. Von ersterer ist schon bei der falschen Ware die Rede gewesen. Bei letzterer ist dann freilich oft der Verkäufer der Geschädigte, indem er entweder den Kaufpreis gar nicht oder erst nach längerer Säumnis erhält oder aber bei sofortiger Zahlung in falschem oder minderwertigem Gelde bezahlt wird.

Auch im kleinen Verkehr kommen die verschiedenen Arten des falschen Handels vielfach vor. In Gasthäusern schreiben oft die Kellner „aus Versehen" Nichtgeliefertes auf die Rechnung, oder „verrechnen sich" beim Zusammenaddieren der Summe oder geben unrichtig heraus. Diesen Praktiken steht auf seiten des Gastes die Verschweigung oder Abstreitung von Empfangenem und die Zechprellerei gegenüber. Auch die Unterschiebung minderwertiger oder ganz wertloser Münzen oder Wertzeichen beim Bezahlen oder Herausgeben gehört zum falschen Handel.

Zum falschen Handel kann auch der Fall gerechnet wer-

den, wo zwar nicht der Käufer, aber der Konkurrent geschädigt wird. Diese Schädigung findet schon bei der betrügerischen Reklame statt, in erhöhtem Maße aber durch direktes Herabsetzen der Mitbewerber, besonders wenn dies in wahrheitswidriger Weise stattfindet und durch den sogenannten „unlauteren Wettbewerb" überhaupt in allen seinen Formen.

Falscher Handel ist ferner die Forderung eines übermäßigen Entgelts für geleistete Arbeiten, wenn der Preis nicht vorher ausbedungen war. Viele Handwerker halten es in diesem Falle für ihr Recht, unverhältnismäßige Preise zu fordern, und bestehen mit Unverschämtheit auf dem angeblichen Rechte, ihre Arbeit uach eigenem Ermessen einzuschätzen.

Falschen Handel treibt auch der Wucherer, der die Notlage oder den Leichtsinn eines anderen mißbraucht, um ihm für ein gewährtes Darlehen eine übermäßige Vergütung abzudringen. Falschen Handel treibt der Spekulant, der sich in den Austausch zwischen Angebot und Nachfrage unberufener und überflüssiger Weise eindrängt, nur um die Preise in die Höhe zu treiben, um zu ernten, wo er nicht gesäet hat; der im Verlaufe des Austausches der Bedürfnisgegenstände eine überflüssige Verrichtung übernimmt, nur um sich zu bereichern. Der wahre Prüfstein für die sittliche Berechtigung des Zwischenhandels ist, ob er als ein Beruf im sittlichen Sinne, im Sinne der Gemeinnützigkeit gelten kann. Die brutalsten Erscheinungen ungerechter Spekulation sind die sogenannten Ringe, wo ein übermächtiges Heer von Spekulanten sich zusammenthut, um als wahrhafte Blutsauger in einem ganzen Lande oder wohl gar auf der ganzen Erde die Preise notwendiger Lebensbedürfnisse durch massenhaften Aufkauf in die Höhe zu treiben. Hier zeigt sich die Unzulänglichkeit der Gesetze; es bewährt sich das Wort: die kleinen Diebe hängt man, die großen läßt man laufen.

Alle diese Praktiken nehmen ihren ersten Ursprung aus der Sucht einer Minderheit, rasch zu erwerben, schnell reich

zu werden. Es sind diejenigen, deren Losungswort das Wort des alten Dichters ist: Quaerenda pecunia primum est. Virtus post nummos, erst Geld verdienen; die Tugend nach dem Mammon! Andere werden dann durch das verlockende Beispiel nachgezogen, manche, vielleicht widerstrebend, durch die traurige Notwendigkeit des Konkurrenzkampfes; viele bewegen sich gedankenlos auf der allgemeinen Heerstraße und entschuldigen sich mit dem allgemeinen Gebrauche. Solange der einzelne für seinen Lebensunterhalt auf seine eigenen Kräfte angewiesen ist, werden auch diese häßlichen Formen des Kampfes um den Erwerb kaum auszutilgen sein. Die heutigen Gesetze und die in der heutigen Gesellschaft wirkenden sittlichen Kräfte vermögen diese unnatürliche Spannung des Geschäftslebens nur wenig abzuschwächen. Es gehört viel Charakterstärke dazu, solchen Verlockungen gegenüber die eigenen Lebensbedürfnisse einzuschränken und mit dem redlichen Gewinne zufrieden zu sein.

Beispielsweise seien noch einige weitere Fälle der Eigentumsverletzung aus Eigennutz angeführt. Es entäußert sich jemand eines Wertobjektes, dessen Sinken im Preise er voraussieht. In diesem Falle fordert die ethische Vorschrift, wenn das Sinken des Wertes unzweifelhaft sicher ist, den Schaden nicht dem unkundigen anderen zuzuschieben. Dies ist nicht mehr und nicht weniger als Betrug. Bei geteilten Möglichkeiten ist es keine Verletzung der Gerechtigkeitspflicht, wenn der andere bei offener Aussprache die gegenteilige Ansicht ausspricht, diesem das Risiko zuzuschieben.

Ein anderer Fall ist die sogenannte Lohndrückerei von seiten der Arbeitgeber, die besonders dann geübt wird, wenn ein übermäßiger Zudrang Beschäftigung suchender Arbeiter stattfindet. Für die Entlohnung des Arbeiters kann nach ethischer Betrachtung nicht die „Konjunktur“, das Gesetz von Angebot und Nachfrage, den Maßstab bilden, sondern nur der wirkliche, verhältnismäßige Wert der geleisteten Arbeit. Diesen zu bestimmen, wird es wohl immer gerechtfertigte Anhaltspunkte geben. Die Herabdrückung des Lohnes auf

den erreichbar niedrigsten Satz, um sodann durch Billigkeit der Ware die Konkurrenten aus dem Felde schlagen zu können, ist Ausbeutung, Eigentumsschädigung, Betrug. Die Arbeitskraft ist das Eigentum, das Kapital des Arbeiters. Ein auf diesem Wege erzielter Aufschwung der Industrie wird thatsächlich durch eine ungeheure Summe von Ungerechtigkeiten erkauft, und die so entstehende wirtschaftliche Blüte eines Landes macht thatsächlich Unzählige elend und verzehrt das Mark der Volkskraft. Ist ein Erwerbszweig wirklich so herabgedrückt, daß nur noch Hungerlöhne gezahlt werden können, so muß man ihn überhaupt nicht fortsetzen. Manche Waren werden zu einem so niedrigen Preise verkauft, daß uns beim Gedanken an die dabei beschäftigten Arbeiter Entsetzen ergreifen muß.

Eigentumsverletzung ist ferner auch die Nachahmung von Mustern oder Warenzeichen, die Aneignung des geistigen Eigentums anderer, die Beschädigung andern zugehöriger Gegenstände, das Zertreten oder Abreißen auf fremden Grundstücken u. dgl. —

Die Ehre und das Ansehen bei anderen ist unmittelbar ein Bestandteil der Glückseligkeit, dessen Fehlen niederdrückend auf das Gemüt wirkt. Sie sind aber auch für das Fortkommen und für das berufsmäßige Wirken im sittlichen Sinne unumgänglich. Die Schädigungen der Ehre anderer durch nachteilige Mitteilungen über sie hat Luther beim achten Gebot vortrefflich durch die Worte belügen, verraten, afterreden, bösen Leumund machen bezeichnet. Diese bilden richtig verstanden eine absteigende Reihe der hier in Betracht kommenden Ungerechtigkeiten.

Unter belügen muß hier das verstanden werden, was wir nach verändertem Sprachgebrauch verleumden nennen, das Ehrabschneiden durch bewußt erlogene Aussagen. Auch hier erscheint die Lüge als Hilfsmittel anderer Ungerechtigkeiten, im Dienste der Gehässigkeit oder des Eigennutzes, der den anderen verdrängen will. Die Verleumdung ist nicht notwendig grobe und vollständige Unwahrheit. Sie

ist oft nur teilweise Entstellung eines wirklichen Thatbestandes, und dann um so gefährlicher, weil sie durch Thatsachen gestützt zu werden scheint. Die Frau eines Gelehrten erzählt einer Nachbarin, daß ihr Mann soviele Anzeigen und Drucksachen zugesandt bekomme, daß der Papierkorb das Material zum Feueranmachen liefere. Die Nachbarin erzählt nachher weiter: Die heizen mit Papier. Vielfach wird dem Bericht nur durch Weglassung von Nebenumständen, durch die Färbung, die den Thatsachen gegeben wird, oder selbst nur durch den verächtlichen Tonfall der Berichterstattung ein von der Wirklichkeit abweichendes Gepräge gegeben. Wird das Nachteilige nur mit der erforderlichen Zuversichtlichkeit vorgetragen, so findet es schon gläubige und kritiklose Hörer und es bewährt sich das Wort: Verleumde nur keck, es bleibt immer etwas hängen.

Beim Verraten ist hier nicht an denjenigen Verrat zu denken, der den anderen in die Hände des Feindes liefert. Die That des Judas gehört zur Lebens- und Freiheitsverletzung. Hier wie bei den folgenden Ausdrücken handelt es sich um die Verbreitung wahrer Thatsachen, die aber nicht vor jedermanns Ohren gehören. Fast jeder hat Schwächen oder Mängel, die er nicht gern in die Oeffentlichkeit gebracht hat. Bei manchen giebt es Umstände oder Lebensverhältnisse, verschuldete oder unverschuldete, die mit mehr oder weniger Recht, vielleicht nur bei Unverständigen, seinem Ansehen Eintrag thun. Der ist von niedriger oder selbst verächtlicher Herkunft, vielleicht gar ein außer der Ehe geborenes Kind, der hat ein mißratenes Kind, oder er hat geschäftliche Verluste gehabt, als Beamter sich, verschuldet oder unverschuldet, vielleicht sogar aus sehr edlen und achtungswerten Gründen, Verdrießlichkeiten zugezogen, vielleicht gar früher ein Vergehen begangen u. dgl. Das Besondere des Verrates besteht nun darin, daß diese Umstände nur infolge einer Vertrauensstellung zum Benachteiligten, oder durch freundschaftliche Mitteilung unter dem Siegel der Verschwiegenheit zur Kenntnis des Verräters gekommen sind. Der Verrat ist Ver-

trauensbruch. Manche können solche Geheimnisse nicht bei sich behalten, wie nach der alten Sage der Barbier des Königs Midas, der das Geheimnis nicht bei sich behalten konnte, daß der König Eselsohren hatte. Da er es den Menschen nicht mitteilen durfte, ging er an einen Sumpf und rief hinein: König Midas hat Eselsohren! Aber bald zeigte sich auf allen im Sumpfe emporwachsenden Schilfblättern die Schrift: König Midas hat Eselsohren! Meist aber geschieht der Verrat aus weniger harmlosen Beweggründen, aus Feindschaft und Rachsucht, oder aus Eigennutz. Nicht unter den Verrat fällt Warnung vor schlechten Charaktereigenschaften, oder die Anzeige begangener oder geplanter Schlechtigkeiten oder Verbrechen, wo sie im Interesse des Wohles anderer oder des Gemeinwohles zur Pflicht wird.

Beim Afterreden fehlt der Vertrauensbruch; es handelt sich nicht um Geheimnisse, wohl aber um Weiterverbreitung von Thatsachen, die der Ehre des anderen Abbruch thun. Das Erschwerende liegt hier darin, daß das Nachteilige feige und heimlich hinter dem Rücken des Geschädigten verbreitet wird durch heimliches Zutuscheln, während man dem Benachteiligten gegenüber vielleicht gleißnerisch die Miene der Freundschaft bewahrt.

Der böse Leumund kommt her vom Mund der Leute, in den das Nachteilige gebracht wird. Hier fehlt der Zusatz des Heimlichen und Gleißnerischen; der Ehrabschneider treibt sein Handwerk öffentlich und bekennt sich zu seinen Worten. Er sagt es dem anderen vielleicht vor vielen Zeugen ins Gesicht. Auch hier bleibt die gehässige Verletzung durch Herabsetzung in der öffentlichen Meinung bestehen. Kein öffentliches Interesse wird geschädigt, wenn die in Betracht kommenden Thatsachen nicht verbreitet würden, das Ansehen des anderen aber leidet darunter.

Außer durch nachteilige Mitteilungen kann aber die Ehre auch durch Beleidigungen oder verächtliches Benehmen überhaupt geschädigt werden. Schimpfworte, Thätlichkeiten, geringschätziges und kränkendes Verhalten verletzen, auch wenn

sie unter vier Augen vorfallen, das Selbstgefühl des Betroffenen. Davon ist jetzt nicht die Rede. Werden sie aber öffentlich vor Zeugen begangen, so setzen sie dessen Ansehen auch bei anderen herab, besonders wenn ihm die Geschicklichkeit abgeht, in würdiger Weise gegen den Beleidiger aufzutreten, oder ihm seine abhängige Stellung dies verbietet. Hier wird doppeltes Unrecht begangen und auch die schweigende Hinnahme ist eine stumme Anklage gegen den mutwilligen oder hartherzigen Thäter.

Endlich ist auch das schon ein ungerechter Ehrenraub, wenn ich die Verdienste oder Leistungen eines anderen da, wo ihre Erwähnung am Platze wäre, verschweige oder verheimliche, oder wohl gar mir selbst zuschreibe und so die einem anderen gebührende Ehre unredlicher Weise für mich selbst in Anspruch nehme. Ehre, dem Ehre gebührt, ist ein Grundsatz der Gerechtigkeit. —

Ein anderes Gut ist der Friede des Menschen mit seinen Umgebungen. Hier kommt zunächst in Betracht das Verhältnis der Ehegatten zu einander, dann das zwischen Eltern und Kindern, das Verhältnis der Hausgenossen zu einander, insbesondere das der Dienstboten zur Herrschaft, das der Nachbarschaft und Freundschaft, endlich das Verhältnis des einzelnen zu der ihn umgebenden Gesellschaft überhaupt. Nicht um das ungerechte Verhalten der Glieder solcher Gemeinschaften gegeneinander handelt es sich jetzt, sondern um den Störenfried, der durch Entfremdung oder Aufhetzung der Genossen dem anderen empfindliche Leiden bereitet.

Der Friede zwischen den Gatten kann gestört werden durch Hetzen und Verdächtigungen, durch Erregung von Eifersucht oder ungesetzlicher Leidenschaft. Auch die gesetzlich sanktionierte Ehe ist, wie das Eigentum, nicht eine Natureinrichtung, die nicht anders gedacht werden kann. Sie ist vielleicht nicht die vollkommenste Form der Gemeinschaft der Geschlechter und jedenfalls mit vielen Unvollkommenheiten behaftet. Aber sie ist, wie das Eigentum, eine Grundlage

unserer Gesellschaftsordnung, und der einzelne muß sie als solche respektieren. Der Verführer, der Hetzer verletzt unzweifelhafte Rechte und zerstört häusliches Glück.

Das gleiche gilt, wenn die Kinder zur Auflehnung gegen die Leitung der Eltern, zur Verletzung der Pietät und zum Ungehorsam, oder die Eltern durch unberufene Einmengung zum gereizten oder unbilligen Verhalten gegen die Kinder verleitet werden.

Dasselbe gilt in Bezug auf das Verhältnis der Dienstboten zu ihrer Herrschaft. Es ist eine empfindliche Störung des häuslichen Friedens, wenn Dienstboten durch Erregung von Unzufriedenheit unwillig zur Erfüllung ihrer Berufspflichten, mürrisch, unfreundlich und widerspenstig gemacht werden. Mit besonderer Vorliebe pflegen manche weibliche Dienstboten ihren Standesgenossinnen zu erzählen, wie gut sie selbst es in ihrer Stellung haben, welche Vorzüge und Vorteile sie genießen und wie sehr gegen sie die andere benachteiligt sei. Sie bekritteln und hetzen, bis der Keim der Unzufriedenheit völlig ins Kraut geschossen ist, und nehmen es dabei häufig genug hinsichtlich ihrer eigenen bevorzugten Stellung mit der Wahrheit durchaus nicht genau. Dies ist ein so weit verbreiteter Fehler, daß von den Hausfrauen schon das Zusammentreffen der Dienstboten selbst als eine Unzuträglichkeit betrachtet wird. Daß auch von den Dienstherrschaften schwere Ungerechtigkeiten gegen die Dienstboten begangen werden, durch Lohndruck, unzureichende Unterkunft und Beköstigung, verletzende Behandlung und Schädigung ihrer Moralität, ist in vollem Maße anzuerkennen, gehört aber nicht an diese Stelle, sondern teils zu den Eigentumsverletzungen, teils zu den sonstigen Rechtskränkungen. Dagegen gehört das Abdingen guter Dienstboten hierher. Zu diesem ganzen Kapitel gehören die trefflichen Worte Luthers: nicht abspannen (d. h. ablocken, z. B. durch das Versprechen höheren Lohnes), abdringen (durch einen auf die Herrschaft selbst oder den Dienstboten geübten Druck) oder abwendig machen (z. B. durch geringschätzige Aeußerungen und üble

Nachrede über die Herrschaft), sondern anhalten, daß sie bleiben und thun, was sie schuldig sind.

Welch ein Leid feindselige und auffätzige Nachbarn sind, die uns alles gebrannte Herzeleid anthun, weiß jeder, der einige Lebenserfahrung besitzt. Ebenso leuchtet es ohne weiteres ein, welch einen Schmerz die Verwandlung herzlicher Freundschaft und innigen Wohlwollens in grimmigen Haß und bittre Feindschaft mit sich bringt. Dagegen sind wohlgesinnte Nachbarn und ergebene Freunde ein Gut, d. h. eine wertvolle Bedingung des Wohlseins. Rechnet doch Luther in seiner Erklärung der vierten Bitte außer verschiedenen anderen guten und angenehmen Dingen nicht nur „fromm Gemahl, fromme Kinder, fromm Gesinde" (fromm durchaus noch nicht in der heute obwaltenden Bedeutung; es heißt soviel wie brav, tüchtig, man denke nur an die „frommen Landsknechte" und das Kirchenlied: O Gott, du frommer Gott), sondern auch gute Freunde und getreue Nachbarn sogar zum täglichen Brot, d. h. zu den notwendigen Lebensgütern. Also ist es ein schweres Unrecht, in diesen Verhältnissen, wie auch in allen anderen, die auf Vertrauen, Wohlwollen und Zuneigung beruhen, Mißtrauen, Haß und Verachtung zu säen und so die Menschen heimtückisch um ihre schönsten Lebensfreuden zu bringen, und die ohnedies schon genügend große Summe des Herzeleids in der Welt nach Kräften um einige weitere Posten zu vermehren. —

Die schlimmste Schädigung, die einem Menschen widerfahren kann, ist die Schädigung an seinem gesetzlichen oder sittlichen Verhalten. Die Gesetzlichkeit ist nur die gröbere, äußere Seite der Meidung des Verbotenen. Sie kann sich nur auf das bürgerliche Gesetz, oder in weiterem Sinne auch auf das sittliche Gesetz mit allen seinen Pflichten beziehen. Die Sittlichkeit schließt auch das innere Verhältnis zum Gesetz, die Gesinnung und Willensrichtung ein.

Die Schädigung auf diesem Gebiete geschieht einesteils direkt durch Verführung, anderenteils indirekt durch Aergernis, nach der biblischen Bedeutung des Ausdrucks, d. h. nicht

dadurch, daß jemand dem anderen Verdruß bereitet, sondern dadurch, daß er ihn durch böses Beispiel zu verwerflichen Gesinnungen und Handlungen verleitet.

Das Urbild der **Verführung** ist die Schlange im Paradiese. Sollte Gott gesagt haben, dadurch wird der Glaube an die sittliche Vorschrift erschüttert. Daran schließt sich die Darstellung des Schlechten als des Selbstverständlichen und allgemein Ueblichen, der Hinweis auf die ihm entspringenden Vorteile, die das strenge Pflichtgebot uns neidisch vorenthalten wolle, auf die Thorheit, sich durch solche kindische Einbildungen einschüchtern und gängeln zu lassen, auf die Süßigkeit der verbotenen Frucht. Der Böse bedarf eines Helfershelfers zum Verbrechen, eines Teilnehmers an seinem unordentlichen und zuchtlosen Lebenswandel, insbesondere zur Unkeuschheit. Hier greift die Verführung im besonderen und engeren Sinne Platz mit ihren traurigen Folgen: Raub der Ehre, Verstrickung in öffentliche Schande, vielleicht in Verbrechen gegen das Eigentum oder das Leben, Raub der Möglichkeit, den Beruf des Weibes im ehelichen Leben zu vollführen, Zerstörung häuslichen Glückes, Hinstoßung auf eine abwärts führende Bahn, die mit dem Ruine endigt, und selbst da, wo schon Verderbtheit vorhanden, Befestigung und Besiegelung des verkehrten, unheilvollen Zustandes, wenn auch vielleicht der einzelne dazu nur einen geringen und unbedeutenden Beitrag liefert. Aber selbst in diesem Falle, wo allem Anscheine nach die Verderbtheit schon besiegelt ist: wer kann wissen, ob er nicht doch vielleicht der erste oder einer der ersten ist und ob nicht vielleicht gerade durch ihn das Verderben besiegelt wird?

Der Verführer wird oft auch nur durch das Bedürfnis geleitet, Genossen seiner Schlechtigkeit zu haben, andere nicht besser zu wissen, als er selbst ist und so die innere Scham und die Stimme des Gewissens zum Schweigen zu bringen. Wie eine wilde Leidenschaft stachelt ihn der Trieb, sein eigenes Verderben um sich auszubreiten und verheerend auf die ihn umgebende Unschuld zu wirken. So auch insbesondere bei

den heimlichen Lastern der Jugend. Meist tritt die Verführung mit anmaßlicher, frecher Sicherheit auf, nennt die Gewissenhaftigkeit Schwäche und Thorheit, die sittliche Bedenklichkeit veraltetes Vorurteil, Feigheit, Kinderei.

Vom Aergernis gelten die herzenswarmen Worte Jesu: „Wehe dem, durch den Aergernis kommt! Wer einen dieser Geringsten ärgert, dem wäre es besser, daß ein Mühlstein an seinen Hals gehängt und er ersäufet würde im Meer, da es am tiefsten ist!" Das Aergernis findet vornehmlich durch das böse Beispiel statt, durch die dem Schwachen imponierende Sicherheit in der Ausübung des Bösen, in der Führung eines gesetz- und zuchtlosen Lebenswandels in Wort und Werk. Das Dichterwort:

Das eben ist der Fluch der bösen That,
Daß sie fortzeugend Böses muß gebären,

gilt zwar zunächst in dem Sinne, daß das Verkehrte beim Unsittlichen selbst neue Formen der Verkehrtheit aus sich gebiert, wie Verschwendung und Schlemmerei Verbrechen gegen das Eigentum, aber es hat seine Wahrheit auch für die fortzeugende Kraft des bösen Beispiels. Der Böse begeht immer ein doppeltes Unrecht; zum Verkehrten an sich fügt er immer noch die Ungerechtigkeit des bösen Beispiels.

Eine feinere Form des Aergernisses ist die, daß ich etwas thue, was für mich statthaft, für den anderen aber, der sich nach meinem Vorbilde richtet, verwerflich ist. Ich habe über meine Zeit zu verfügen, der andere versäumt notwendige Obliegenheiten; ich kann mir wirtschaftlich dies und jenes erlauben, das für den anderen Zerrüttung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse und vielleicht den Uebergang zum Vergehen und Verbrechen bedeutet; ich kann meiner Gesundheit oder auch meiner sittlichen Widerstandsfähigkeit etwas zumuten, was für den andern zum Schaden oder zum Fallstrick wird. So ist der Apostel Paulus bereit, nimmermehr Fleisch zu essen, wenn er durch Fleischgenuß seinen schwachen Bruder ärgert, d. h. zu einem Verhalten veranlaßt, das er sich nachher wegen

der möglichen Herkunft des Fleisches von Götzenopfern als Sünde anrechnet (1. Kor. 8, 13; Röm. 14). —

Wie schon gesagt, sind alle Schädigungen des andern dies im letzten Grunde nur dadurch, daß sie auf das Gefühlsleben des anderen durch Erregung von Unlustgefühlen schädigend wirken. „Im eigenen Gefühlsleben ruht das Geschick des Menschen" haben schon die ältesten griechischen Weisen gesagt. Nur das ist ein mir angethanes Gutes, das mir Lust bereitet, nur das ein mir zugefügtes Uebel, das mir Unlust bereitet. Aber es giebt doch noch einige Arten der Verletzung des Gefühlslebens, die besonders hervorgehoben werden müssen.

Hier ist zunächst zu nennen das unfreundliche, zänkische, kränkende, widerwärtige Benehmen überhaupt. Ferner insbesondere die Verletzung des Selbstgefühls durch Ueberhebung, aufgeblasenes, herablassendes, niederdrückendes Wesen, verächtliche, wegwerfende, geringschätzige Behandlung oder gar durch Beleidigung.

Die Ueberhebung beruht in den meisten Fällen auf Vorzügen und Vorteilen, die dem einzelnen ohne sein Verdienst zugefallen sind, und die daher eher Anlaß zu Demut und Bescheidenheit geben sollten, oder auf solchen, die nur vermeintlich oder scheinbar einen Vorzug enthalten. Hierher gehört der Nationaldünkel, der Rassendünkel, der Standesdünkel, der Bildungsdünkel, Gelehrtendünkel, Künstlerdünkel, der Dünkel des feinen Weltmannes, der Besitzdünkel. Aus der Ueberhebung entspringt dann die rücksichtslose und verächtliche Behandlung des anderen, die Verletzung der Achtung, die wir ihm schon als Menschen schuldig sind. Von der Schädigung der äußeren Ehre durch solches Verhalten, wenn es vor Zeugen geschieht, war schon die Rede. Aber auch, wo kein dritter zugegen ist, wird die innere Ehre, der Selbstrespekt, die zum Wohlbefinden des Menschen so nötige Schätzung seiner selbst als eines nicht wertlosen, gleichgültigen, sondern Beachtung verdienenden Wesens herabgedrückt und in Niedergeschlagenheit oder sichaufbäumenden Trotz verwandelt. Auch

der Dürftigste und Geringste, auch der Wilde, selbst der schlechte Mensch ist für milde und achtungsvolle Behandlung, für Respektierung seines Menschentums, seines besseren Selbst empfänglich, mag auch die dauernde Gewöhnung an schlechte Behandlung, die er zuletzt wie etwas Selbstverständliches hinnimmt, dies Gefühl noch so sehr abgestumpft haben. Vielleicht hat ihn das harte Leben nur gelehrt, die Aeußerungen seines Unmutes bis zur völligen Unwahrnehmbarkeit in sein Inneres zurückzudrängen. Jedenfalls bricht bei menschlicher Behandlung die erloschene Flamme seines Menschlichkeitsbewußtseins zu neuer Glut hervor und durchstrahlt sein ganzes Wesen mit wohlthuender Wärme. Mildes, sanftes und achtungsvolles Verhalten gegen jedermann, mag er sich auch starke Blößen geben, sich unklug gebärden, ja mag er nach Stand oder Bildung auf der untersten Stufe der gesellschaftlichen Leiter stehen, oder nach seinem sittlichen Zustande auf der tiefsten Stufe der Verwahrlosung, Vollkommenheit oder Versunkenheit angelangt sein, ist Gerechtigkeitspflicht.

Hierher gehört ferner das Richten, d. h. das Bekritteln der Fehler und Schwächen des anderen ohne Beruf, nur aus pharisäischer Ueberhebung und gehässiger Tadelsucht. Diese Sucht, anderen fortwährend etwas am Zeuge zu flicken, geht ganz und gar nur aus dem Triebe hervor, dem anderen gegenüber eine gewisse Ueberlegenheit, gleichsam als sein Erzieher, zur Geltung zu bringen, und wirkt deshalb verstimmend und kränkend. Darum ist, während der liebevolle Mahner, der sich auch durch die Gefahr einer beleidigenden Zurückweisung nicht abschrecken läßt, der größte Wohlthäter des Menschen ist, der gehässige Krittler weiter nichts als ein Ungerechter. Der Richtende urteilt über das sittliche Verhalten des anderen meist ohne genauere Kenntnis oder Berücksichtigung der besonderen Umstände und Verhältnisse, unter denen dies stattgefunden hat und in denen oft eine Rechtfertigung oder doch Entschuldigung liegt. Wir müssen bei unserer unzureichenden Kenntnis dieser einschlagenden Verhältnisse vielmehr oft auch das noch als gerechtfertigt ansehen, wegen

dessen der Handelnde selbst sich anklagen muß. Jesus sagt: Richtet nicht, damit ihr nicht (von Gott) gerichtet werdet. Besonders ungerecht ist das Richten, wenn es als Splitterrichterei auftritt, d. h. wenn nach dem Gleichnis vom Splitter und Balken im Auge der Richtende an denselben Fehlern und Mängeln in noch höherem Maße leidet als der Getadelte.

Eine Verletzung des Gefühls geschieht ferner durch Verhöhnung von Ueberzeugungen, die dem anderen teuer sind, mögen sie auch auf Aberglauben oder Vorurteil beruhen. So z. B. religiöse Ueberzeugungen oder Standesvorurteile. Eine sachliche Bestreitung der Meinungen anderer, wobei die gute Absicht deutlich zu Tage tritt, wird von diesen, wenn sie nicht übermäßig empfindlich sind, auch sachlich entgegengenommen werden, selbst wenn ich der Irrende sein sollte. Kann ja doch nur aus dem Kampfe der Meinungen der Fortschritt der Erkenntnis hervorgehen. Davon aber durchaus verschieden ist die höhnische, unduldsame, verletzende Herabsetzung der Ueberzeugungen des anderen.

Es giebt aber auch noch andere Arten der Verletzung fremden Gefühls. Unsauberkeit ist gesundheitschädlich; aber sie verletzt auch das Gefühl der anderen, denen wir Rücksicht schuldig sind. Ekelerregende Manieren, plumpes Betragen, mürrisches oder vorlautes Wesen und manches ähnliche hindert auch unser pflichtmäßiges Wirken auf andere, aber es wird auch schon als ein Mangel an Rücksicht auf die Gefühle der anderen empfunden und verletzt also die Gerechtigkeit. Auch das undeutliche Sprechen aus Rücksichtslosigkeit, die es nicht der Mühe wert hält, sich anzustrengen, um dem anderen verständlich zu werden, ist eine Pflichtverletzung. Vortrefflich sagt Schiller:

Gott nur siehet das Herz an. Drum eben weil Gott nur das Herz sieht,
Sorget, daß wir doch auch etwas Erträgliches sehen!

Wobei auf die doppelte Verbindung des „nur“ zu achten ist; „nur das Herz“ in der Einrede des Formlosen: „nur Gott“

in der Erwiderung. Das gilt aber nicht vom bestaubten Gewande des Arbeiters, das ein Ehrenkleid ist, und unter dem die tüchtige Natur leicht erkannt wird.

Ferner müssen aber auch grobe Teilnahmlosigkeit, oder gar Bezeugungen von Neid und Schadenfreude hierher gerechnet werden. Die wahre Herzensteilnahme, das innige Mitleid und die herzliche Mitfreude sind Sache der Güte. Aber die kaltherzige Versagung allen Anteils an den Schicksalswendungen auch des Fremden, und vollends die Bezeugung von Neid über sein Glück und von Schadenfreude über sein Mißgeschick, wirken kränkend und verletzend und sind daher ein Verstoß schon gegen die Gerechtigkeitsforderung.

Endlich giebt es auch noch Verletzungen der *sinnlichen* Gefühle anderer, z. B. wenn die freie Luft durch üble Gerüche, oder die Luft in geschlossenen Räumen durch übermäßigen Tabaksqualm verpestet, oder wenn andere durch öffentlichen Lärm, besonders zur Nachtzeit, oder durch widerwärtige Geräusche gestört und belästigt werden u. dgl.

4. Die Gerechtigkeitspflichten in engeren gesellschaftlichen Verhältnissen.

Die engeren Verhältnisse sind teils mehr äußerliche, ausdrückliche und förmliche Vertragsverhältnisse zwischen sonst einander Fremden, zu denen auch die Versprechungen gehören; teils sind sie solche, die vornehmlich durch gemütliche oder gesellschaftliche Beziehungen begründet sind. In diesem Falle ist das äußerliche, gesetzliche Vertragsverhältnis entweder überhaupt nicht vorhanden und wird ersetzt durch ein stillschweigendes, aber selbstverständliches Einverständnis, wie bei Freundschaft und Gemeinschaft, oder es ist zwar vorhanden, bildet aber einen Punkt von untergeordneter Bedeutung, gegenüber dem mehr innerlichen Bande, wie z. B. bei der Ehe.

Ein *Vertragsverhältnis* besteht z. B. zwischen Arbeiter und Arbeitgeber. Der Vertrag legt beiden Seiten Ver-

pflichtungen auf, deren Verletzung gegen die Gerechtigkeit ist. Der Arbeitgeber verpflichtet sich zur Zahlung des ausbedungenen Lohnes. Die Vorenthaltung desselben wird im Briefe des Jakobus (5, 4.) zu den himmelschreienden, d. h. die Rache der Gottheit herausfordernden Vergehen gerechnet. Darin spricht sich in religiöser Form ein edles und zartes Mitgefühl mit dem der Vergewaltigung ausgesetzten Schwächeren aus. Aber nicht nur die nackte, gewaltsame Lohnunterschlagung gehört hierher, sondern auch jede willkürliche, d. h. im Vertrage nicht ausdrücklich ausbedungene Lohnverkürzung. Eine solche liegt z. B. vor bei dem sogenannten Warenzahlen, der Nötigung des Arbeiters, wider den Vertrag, seinen Lohn in Waren zu entnehmen, an denen dann noch der Arbeitgeber den besonderen Gewinn des Verkäufers macht. Doppelt ungerecht und schädlich ist diese Lohnverkürzung, wenn dieser Verkäufergewinn dann noch durch schlechte Beschaffenheit der Ware, oder durch übermäßigen Preis widerrechtlich gesteigert wird, wenn wohl gar der Arbeiter genötigt wird, für ihn völlig wertlose Gegenstände, oder gar schädliche Genußmittel, wie Branntwein, in Zahlung zu nehmen, und wenn man dabei auch noch seinen gedankenlosen Leichtsinn oder sein Abhängigkeitsgefühl mißbraucht, um ihn durch Vorschüsse in solchen Waren in eine schmähliche Abhängigkeit zu verstricken. Die nicht hierher gehörige Frage nach der wirklichen Angemessenheit des Lohnes an die geleistete Arbeit ist schon im vorigen Abschnitt besprochen worden.

Ebenso hat aber auch der Arbeiter in dem Vertrage Verpflichtungen übernommen. Eine selbstverständliche Voraussetzung des Vertrages ist, daß er die zur übernommenen Arbeit erforderliche Fähigkeit und Geschicklichkeit besitzt, und daß er willens ist, seine Arbeit sorgfältig und fleißig zu verrichten. Ebenso verpflichtet er sich aber auch, die ausbedungene Kündigungsfrist innezuhalten und nicht in ungesetzlicher Weise durch plötzliches Aufgeben der Arbeit den Arbeitgeber zu schädigen.

Aehnlich wie in diesem Vertragsverhältnis ist die Ver-

pflichtung in allen anderen. Bei einem durch ausdrücklichen Vertrag zu stande gekommenen Kauf z. B. verpflichtet sich der eine, zu einem gewissen Zeitpunkte einen gewissen Betrag zu zahlen, der andere alsdann sein Eigentum in den Besitz jenes übergehen zu lassen. Hat der Käufer die Verpflichtung leichtsinnig oder betrügerisch übernommen, so ist der Verkäufer geschädigt, besonders wenn er schon vorher vertrauensvoll das Objekt dem anderen übergeben hat.

Eine Art von Vertrag ist ferner auch das Versprechen, wenngleich die übernommene Verpflichtung hier nur eine einseitige ist. Man soll nicht versprechen, was zu halten unmoralisch ist, z. B. bei einem Verbrechen zu helfen. Ist dies dennoch in Uebereilung geschehen, so ist Lösung des Versprechens Pflicht. Man soll auch nicht leichtsinnig versprechen, was man zu halten nicht im stande ist. Wird jedoch die Haltung durch übermächtige äußere Umstände (force majeure) unmöglich gemacht, so ist keine Schuld vorhanden. Hat z. B. jemand versprochen, einen anderen an einem bestimmten Tage zu besuchen, und er stirbt in der Zwischenzeit oder wird krank, so wird niemand sagen, er habe sein Versprechen gebrochen. Doch darf der Hinderungsgrund nicht leicht genommen werden.

Es macht hierbei keinen Unterschied, wenn die Verpflichtung selbst freiwillig aus Güte, d. h. aus Gefälligkeit gegen eine Person oder zur Förderung einer guten Sache, übernommen worden ist. Ist sie einmal übernommen, so bin ich für den durch fahrlässige Unterlassung oder nachlässige Ausführung entstehenden Schaden verantwortlich. Ich bin ein Ungerechter. Hätte ich die Verpflichtung nicht übernommen, so hätte ein anderer dafür gefunden werden müssen.

Das der Gottheit geleistete Gelübde beruht auf der religiösen Voraussetzung, daß durch seine Erfüllung der Gottheit ein Vorteil oder eine Annehmlichkeit bereitet werde. Solange diese Voraussetzung bei dem Gelobenden besteht, ist es für ihn eine Ungerechtigkeit, das Gelübde nicht zu erfüllen. Freilich kann das Gelübde selbst derartig sein, daß durch seine Erfüllung unzweifelhafte Gebote der Sittlichkeit verletzt werden.

So gelobt im Buche der Richter (10. 30 u. 31) Jephta, wenn ihm Jehova den Sieg verleihen werde, das erste ihm bei der Heimkehr entgegenkommende Wesen ihm als Brandopfer darzubringen. Dieses erste Wesen ist aber seine Tochter. Hier liegt entweder eine große Rohheit der Gottesvorstellung oder ein großer Leichtsinn des Gelobens vor. Jedenfalls ist das Gelübde sittlich hinfällig. Auch die Mönchsgelübde sind insoweit sittlich verwerflich, als ihre Ausführung die Gelobenden der Ausübung eines in ihren Kräften liegenden gesellschaftlichen Berufes entzieht.

Zu den mehr innerlichen Verhältnissen gehört außer dem der Ehegatten untereinander das der Eltern zu den Kindern, und das der Kinder zu den Eltern, das der Familienglieder zu den Dienstboten und der Dienstboten zu den Familiengliedern, das Verwandtschaftsverhältnis, das Verhältnis der Freundschaft, der Arbeitsgemeinschaft zwischen Vorgesetzten und Untergebenen, wie zwischen Gleichgestellten, Kollegen, Kompagnons oder Berufsgenossen u. dergl.

In allen diesen engeren Verhältnissen sind alle die vorher in Bezug auf Fremde behandelten Gerechtigkeitsverletzungen schwerer und empfindlicher, als in den früher betrachteten Fällen.

Sie sind es schon darum, weil man ihnen gar nicht, oder doch nicht leicht aus dem Wege gehen kann. Die Fernerstehenden kann man meiden; in den aufgezählten Verhältnissen kann man nur durch einen schmerzlichen Bruch, der vielleicht kaum möglich ist, der Verletzung aus dem Wege gehen.

Ferner aber sind fast alle diese engeren Verhältnisse schon an sich und stillschweigend Vertrauensverhältnisse in Bezug auf die Nichtverletzung der Gerechtigkeitspflichten. Indem man sich freiwillig zu engerer Lebensgemeinschaft zusammenschließt, hat man sich stillschweigend verpflichtet, alle Erfordernisse eines erfreulichen und ersprießlichen Zusammenlebens gegeneinander beobachten zu wollen. Und auch da, wo das engere Zusammenleben durch Umstände herbeigeführt ist, die nicht in unserer Gewalt sind, erfordert die Notwendig-

keit des Lebens, daß man sich diese Pflichten der Respektierung des anderen auferlege. In allen diesen Gemeinschaften ist die Verletzung der Gerechtigkeit auch noch Vertrauensbruch.

In diesem Lichte erscheinen hier alle einzelnen Arten der Ungerechtigkeit doppelt schwer. Wie schrecklich der Gattenmord, Elternmord, Kindesmord, Brudermord, ja auch schon der Mord durch einen Genossen des Haushalts oder der Arbeit, einen Freund oder Anhänger! Der Verräter Judas zeigt, indem er sich zum Werkzeuge der Freiheitsberaubung macht, zugleich in augenfälliger Weise den Vertrauensbruch, indem er den Kuß, das Zeichen der Jüngerschaft, heimtückisch zum Erkennungszeichen für die Feinde entweiht. In diesem Sinne ist es eine Erschwerung der Ungerechtigkeit, wenn Kinder die Eltern täuschen, die für ihre Erziehung verantwortlich sind, wenn Eltern oder Verwandte, denen das Eigentum der Kinder anvertraut ist, diese um das Ihrige bringen, wenn Dienstboten, vor denen nicht alles versteckt und verschlossen werden kann, stehlen, betrügen, veruntreuen, naschen. Ebenso, wenn der langjährige Kompagnon oder Geschäftsfreund, dem unbedingtes Vertrauen geschenkt wurde, den Teilhaber oder Geschäftsfreund durch Unredlichkeit schädigt, wenn der alte, treue Kunde sich auf einmal überfordert und unreell bedient sieht, wenn der Amts- oder Geschäftsgenosse oder gar der Freund die Geheimnisse des anderen verrät.

Welche Fülle des Elends hat nicht der eheliche Unfriede im Gefolge, welche schwere Rechtsverletzung liegt in der ehelichen Untreue, in erhöhtem Maße noch von seiten der Frau, die den Mann in die Lage bringt, Kinder zu ernähren und aufzuziehen, die nicht sein eigen Fleisch und Blut sind! Welchen Aerger bereiten pietätlose, freche und ungezogene Kinder täglich und stündlich den Eltern, wie vergiftet unbillige Härte der Eltern den Kindern die glückliche Jugendzeit! Alle Verletzungen des Gefühls werden in dem engen Verhältnis doppelt und dreifach schmerzlich empfunden.

Somit ist in allen diesen Fällen die Verletzung eine

stärkere. Andernteils bieten sich wegen der engeren Gemeinschaft in diesen Verhältnissen mehr Möglichkeiten der Verletzung. Der Näherstehende kann leichter Leben, Gesundheit, Freiheit, Erkenntnis, Eigentum, Ehre, Frieden und Moralität des andern verletzen, als der Fernerstehende und die Reibungen des engeren Verkehrs bieten mehr Anlaß zu Verletzungen des Gefühls. Der Näherstehende hat in Bezug auf alle diese Punkte mehr Gelegenheit zum Bösen. Darum muß in allen diesen engeren Beziehungen die Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit in der Vermeidung so viel größer sein!

5. Die Gerechtigkeitspflichten auf Grund eines vorgängigen Handelns.

Das vorhergegangene Handeln kann entweder ein Handeln des anderen in Bezug auf mich, oder ein Handeln von meiner Seite in Bezug auf den anderen sein. Es kann ferner in beiden Fällen ein ungerechtes oder ein positiv gütiges sein. So ergeben sich vier Fälle:

1. Ich habe vom anderen Ungerechtigkeit erfahren.
2. Ich habe von ihm Gutthat erfahren.
3. Ich habe dem anderen Unrecht gethan;
4. Ich habe dem anderen Gutes erwiesen.

Dieser vierte Fall hat aber an dieser Stelle keine Bedeutung, da wenigstens eine Gerechtigkeitspflicht daraus für mich nicht erwachsen kann.

Nehmen wir bei den von anderen erfahrenen Ungerechtigkeiten zunächst den Fall, daß die verletzenden Handlungen als vollendete Thatsachen bereits der Vergangenheit angehören. Ein Uebelthäter hat mich selbst oder einen der Meinigen an Leib, Gesundheit, Freiheit, Eigentum, Friede, Ehre oder Selbstgefühl schwer geschädigt, oder meine Unerfahrenheit zur Verleitung zum Bösen mißbraucht. Zu ändern ist nichts; was geschehen ist, ist geschehen. Weitere feindselige Handlungen sind nicht zu erwarten, Abwehr ist

nicht nötig. Es handelt sich allein um die Frage der Rache, oder doch der Strafe als Sühne.

Bin ich sittlich berechtigt, Rache zu üben? Bin ich sittlich berechtigt, die Staatsgewalt zur Sühne anzurufen?

Das empörte natürliche Gefühl schreit nach Rache; Vergeltung ist ihm Bedürfnis. Kann der Gekränkte selbst sie nicht mehr üben, so legt er sie wohl den ihm Zunächststehenden als unverbrüchliche Pflicht auf. Der große Kurfürst wünscht, daß aus seinen Gebeinen ihm ein Rächer erstehe, und Friedrich Wilhelm I. sagt mit dem Blick auf seinen Sohn Friedrich: Da steht einer, der wird mich rächen! Vom Standpunkte einer hohen Verehrung des Rechtes aus ist zwar nicht die eigenmächtige Rache, aber die Sühne des geschehenen Unrechts durch Anrufung der Staatsgewalt unter dem Namen des Kampfes ums Recht zur Pflicht gemacht worden.

Es können hier auch für eine rein sittliche Betrachtungsweise zunächst persönliche Interessen in Frage kommen, die zwar nicht die bloße Vergeltung, wohl aber die Wiedergutmachung des angerichteten Schadens, oder doch einen teilweisen Ersatz als notwendig erscheinen lassen. Die Gesundheit und körperliche Unverletztheit, das Eigentum, der gute Name sind nicht nur Bestandteile der Glückseligkeit, sie sind auch Bedingungen und Hilfsmittel des sittlichen Wirkens. Nach ihrer Wiederherstellung oder doch, wie bei den körperlichen Gütern, nach einem wenigstens teilweisen Ersatz durch Sicherstellung des Lebensunterhalts zu streben, ist daher sittliche Pflicht. Verleumdung und verleumderische Beleidigung vor der Oeffentlichkeit darf ich um meiner Ehre willen, die ebenfalls Bedingung meines sittlichen Wirkens ist, nicht auf mir sitzen lassen. Nach einem Ersatz zu streben, ist auch der verpflichtet, dem durch Verbrechen oder Fahrlässigkeit oder Bosheit Ernährer und Stütze geraubt ist. Es ist aber ferner der Kampf ums Recht in vielen Fällen nicht der Kampf um mein Recht, sondern der Kampf um das Recht überhaupt, um das Recht aller, um die ungefährdete Geltung des Rechts in der ganzen Gemeinschaft. Der straflos

gebliebene Verbrecher wird auch andere schädigen, während er durch die Strafe nicht nur unschädlich gemacht, sondern vielleicht gebessert wird. Das straflos gebliebene Verbrechen wird die Neigung zum Rechtsbruch auch bei anderen entfesseln, ein Gefühl der Unsicherheit, der Recht- und Schutzlosigkeit wird sich der Gesellschaft bemächtigen. Deshalb werden auch schwerere Vergehen ohne Antrag des Verletzten im Auftrage und Interesse der Gesellschaft vom öffentlichen Ankläger verfolgt.

Wenn aber keines dieser Interessen auf dem Spiele steht, wenn kein Wiedergutmachen, kein Ersatz möglich ist, kein Interesse der Gesellschaft in Frage kommt, wenn es sich nur um die nackte, kahle, persönliche Vergeltung handelt, soll ich da die Summe des geschehenen Leids, die Summe des Leids in der Welt ohne ethischen Zweck noch vermehren? Haben wir überhaupt ein Recht, Kränkung durch Kränkung zu vergelten? Wenn ich sonst nicht kränken darf, darf ich es, weil ich gekränkt worden bin? Selbst der Staat hat nicht das Recht, bloß zu vergelten. Ist ferner nicht die Herrschaft des Gefühls der Kränkung in der Seele ein Gefühl der Unseligkeit, des inneren Unfriedens, das alle freudige, gesunde Thätigkeit der Seele lähmt, und sogar die leibliche Gesundheit vernichtet? Und entziehen nicht die rastlosen Bemühungen, zu denen das Vergeltungsbedürfnis uns antreibt, unsere Kräfte und Mittel Besserem und Heilsamerem und stürzen uns vielleicht in doppelten Schaden und schwereres Unglück? Wo das Gesetz der Rache gilt, da wirkt, wie wir besonders an dem rohen Brauch der Blutrache wahrnehmen können, die vollbrachte Rachethat fortzeugend neue Rachethaten. Friede ernährt, Unfriede verzehrt. Und ist nicht nach einer noch höheren Betrachtungsweise das Leiden durch seine läuternde und stählende Kraft ein Segen und der Feind unser größter Wohlthäter? Er macht uns, indem er unbarmherzig unsere Schwächen ausspäht und ans Licht zieht, auf unsere Fehler aufmerksam; er läßt uns nicht in träge Sicherheit und Sorglosigkeit verfallen; er giebt uns Gelegenheit, uns

in der Selbstüberwindung zu üben; er gewährt uns die läuternden Segnungen des Leides. Die Rache ist süß, aber nur für das tierisch=natürliche Gefühl; auf der Höhe der Menschlichkeit wird sie zu etwas Wesen= und Wertlosem. Schon der Triumph über den Fall des Gegners, auch wenn ich ihn nicht selbst herbeigeführt habe, ist ein kränkender Racheakt. Süßer als die Rache ist es, in wahrer Seelengröße Unrecht zu dulden, ja durch Gutthat feurige Kohlen auf das Haupt des Feindes zu sammeln. Aber damit streifen wir schon ins Gebiet der Güte hinüber, und nähern uns fast schon der extremen Forderung Jesu, dem Bösewicht bei seinen Anschlägen gegen uns nicht nur keinen Widerstand entgegenzusetzen, sondern ihn förmlich noch zu weiterem Unrecht zu ermutigen. Der Verzicht auf Vergeltung dagegen, wenn nicht ein höheres, sittliches Interesse in Betracht kommt, ist schon Gerechtigkeitspflicht. Kann ich den Gegner von seinem Unrecht überzeugen, ihn zur Abbitte und möglichsten Wiedergutmachung des Fehlers bestimmen, so habe ich nicht nur für mich selbst alles Wünschenswerte erlangt, sondern auch noch einen fremden Willen dem Guten gewonnen, und damit die schönste Gutthat vollbracht. Kann ich es nicht, so ist dulden schon Forderung der Gerechtigkeit.

Auch das Duell ist meist nur eine Rachethat. Die Satisfaktion oder Genugthuung, die der Duellant fordert, ist nichts anderes als Vergeltung oder Rache. Das Duell ist seinem Ursprung nach nur die in geregelte Formen gebrachte ungesetzliche und gewaltthätige Selbstrache. Nur durch die anständigeren Formen unterscheidet es sich von der in den rohesten Volksschichten üblichen Weise der eigenmächtigen Vergeltung. Mit diesen anständigeren Formen aber hängt es auch wieder beim Duell zusammen, daß der Rächer sich der gleichen Gefahr aussetzt, wie der Beleidiger. Darin liegt aber wieder eine Verschärfung des Unrechts, indem ich dabei mein und meiner Angehörigen Lebensglück aufs Spiel setze und meine wahre Ehre preisgebe. Als Mittel zur Wiederherstellung der Ehre nämlich beruht das Duell auf unhalt=

baren und veralteten Vorurteilen. Durch eine ungesetzliche und verbrecherische Handlung kann die wahre Ehre so wenig wiederhergestellt werden, wie sie durch die ungerechte Handlung eines anderen zerstört wird. Sie wird dadurch vielmehr vernichtet. Es sollte niemand auch nur in einen Stand eintreten, in dem er unter Umständen zum Duell genötigt werden kann. Schon durch den Eintritt in einen solchen Stand billigt er stillschweigend die in demselben herrschenden unsittlichen Ansichten.

Es kann aber auch die ungerechte That des anderen eine noch nicht vollendete, sondern erst in der Ausführung begriffene, mich erst bedrohende, sein. Der Beleidiger holt zum Schlage gegen mich aus, ein Einbrecher ist in meine Wohnung gedrungen, ein Räuber oder Mörder greift mich an. Es ist keine Zeit zu verlieren; wenn ich nicht zur Notwehr schreite, muß ich schweren Schaden leiden, vielleicht mein Leben verlieren. Darf ich hierbei die Gerechtigkeitspflichten gegen den Missethäter außer acht setzen, darf ich ihn töten, verletzen, der Freiheit berauben, täuschen, entehren, kränken? Hier liegt die Frage vor, ob die Wohlseinsbedingungen des Feindes und Verbrechers mir eben so heilig sein sollen, wie meine eigenen. Bloße Rache und Vergeltung ist auch für die zwar noch nicht ausgeführte, aber geplante Verletzung verwerflich. Aber wie kann ich den, der die Schranke der gesellschaftlichen Ordnung durchbricht und die Voraussetzung aller Pflichten mißachtet, mir selbst gleichstellen? Habe ich nicht in meinen Lebensgütern zugleich die Hilfsmittel meines sittlichen Wirkens zu verteidigen? Für diesen Zweck genügt ja nun schon die Verhinderung der bösen That, die Verscheuchung des Diebes oder Räubers. Aber wer bürgt dafür, daß er nicht bei günstiger Gelegenheit an mir, oder doch an anderen den Versuch der Uebelthat wiederholt? Und habe ich nicht die Pflicht, in solchen Fällen auch die Gesellschaft und die gesellschaftliche Ordnung zu verteidigen? Muß mich nicht diese doppelte Erwägung über die bloße Abwehr der augenblicklichen Gefahr hinausführen?

Ziehen wir zur Erläuterung der schwierigen Frage einige lehrreiche Fälle heran. In Schillers Tell hat der Held, ehe er den Apfel vom Haupte des Kindes herabschießt, einen zweiten Pfeil an seine Brust gesteckt, mit dem er, wenn er das Kind träfe, den Landvogt erlegen will. Der Landvogt hat ihn zum Apfelschusse genötigt; es liegt ein vollendetes Verbrechen vor. Der geplante Schuß auf den Landvogt wäre eine That der Rache. Die unwahre Ausflucht, mit der er zunächst den Vogt über den wahren Zweck des Pfeiles irreführen will, das sei so Schützenbrauch, ist nur eine weitere Folge dieses früheren Unrechts. Auf dem Transport zum Schloßturm muß Tell wegen des Sturmes losgebunden werden. Er bringt das Fahrzeug ans Land, rettet sich selbst, stößt aber das Schiff in den stürmenden See zurück. Das ist berechtigte Abwehr und Selbstverteidigung, Notwehr. Nachdem er sodann in Erfahrung gebracht hat, daß der Vogt dennoch das Land erreicht hat und unterwegs ist, um seine Angehörigen in seine Gewalt zu bringen, legt er sich in den Hinterhalt, um den Vogt zu töten. Auch hier ist notwendige und pflichtmäßige Selbstverteidigung. Als Vater muß er seine Kinder schützen. Auch wenn sie nicht ohne weiteres umgebracht, sondern nur unter der Drohung festgehalten werden, sie umzubringen, falls er nicht selbst sich stelle, ist er in die Hand des Gewalthabers gegeben. Aber der Dichter hat hier seinem Tell einen zwiespältigen Grund untergelegt. Schon bei dem Apfelschuß, so hören wir jetzt, hat er sich gelobt, daß seines nächsten Schusses erstes Ziel das Herz des Feindes sein soll. Also nicht nur beim Mißglücken des Apfelschusses will er den Vogt töten, er will Vergeltung für die ihm zugefügte Seelenqual auch nach dem Gelingen des Schusses. Das ist Rache, die um so weniger am Platze ist, da Tell selbst den Glauben ausspricht:

Es lebt ein Gott, zu strafen und zu rächen!

Diese Zwiespältigkeit wird dadurch nicht aufgehoben, daß Tell nachher bei der Begegnung mit Johannes Parricida, dem Herzog

von Oesterreich, der den Kaiser, seinen Oheim, wegen Vorenthaltung seines Erbes mit Vorbedacht erschlagen hat, für seine eigene That den Beweggrund der Notwehr ausschließlich hervortreten läßt. Auf die Worte Parricidas (5. Akt. 2. Sc.)

Auch Ihr nahmt Rach' an Eurem Feind!

erwidert Tell:

Unglücklicher!
Darfst du der Ehrsucht blut'ge Schuld vermengen
Mit der gerechten Notwehr eines Vaters?

Da bietet sich also viel lehrreicher Anlaß zu sittlichen Unterscheidungen.

Der andere Fall ist der des Professors der Theologie zu Krakau, Johannes Kant, in dem schönen Gedichte von Schwab. (Abgedruckt im 2. Hauptteil, Kap. 9.) Dieser ist von Räubern ausgeplündert worden. Auf die Frage der Räuber, ob er noch weitere Habseligkeiten bei sich führe, hat er mit Nein geantwortet. In Wirklichkeit aber führt er, eingenäht in seinen Mantel, noch einen bedeutenden Betrag an Goldstücken bei sich. Auf dem weiteren Wege schlägt ihm das Gewissen wegen der ausgesprochenen Unwahrheit und zuletzt drängt es ihn, umzukehren und den Räubern das Vorenthaltene zu überreichen. Der Dichter führt hier dadurch die Sache zu einem befriedigenden Ausgange, daß die Räuber, tief erschüttert über solche Gewissenhaftigkeit, nicht nur das Gold ablehnen, sondern dem redlichen Manne auch alles vorher Geraubte zurückgeben, so daß er nur abwehren muß, auch noch darüber hinaus ungerechtes Gut zugesteckt zu erhalten.

Durch diesen erfreulichen Ausgang ist die Schwierigkeit der Frage nur verdunkelt. Wie, wenn sie auch das Geld genommen und noch überdies wegen der begangenen Verheimlichung Rache an ihm genommen hätten? Konnte er erwarten, daß die Räuber seines Eigentums auch nur sein Leben schonen würden? Oder war nicht doch vielleicht die ausgesprochene Unwahrheit keine Lüge, nicht einmal eine Not-

lüge, sondern ein berechtigter Akt der Notwehr? Der Fall selbst ist ähnlich, wie wenn jemand von einem Räuber gegen das Versprechen, ein Lösegeld zu zahlen, freigelassen wird, nachher aber die Zahlung unterläßt. In beiden Fällen Täuschung solcher, die sich uns gegenüber bereits der schwersten Gerechtigkeitsverletzung schuldig gemacht haben, denen gegenüber wir aber noch eine weitere Eigentumsschädigung abzuwenden im stande sind. Ist die Notwehr durch Gewalt berechtigt, so muß es auch die durch List sein. Selbst im Kriege gelten noch gewisse Regeln des Kriegsrechts, und Verhandlungen und Verträge zwischen den Kriegführenden müssen heilig gehalten werden. Der Räuber aber tritt aus allen menschlichen Ordnungen heraus und darf von Rechts wegen selbst nicht erwarten, daß ein ihm geleistetes Versprechen oder eine Aussage ihm gegenüber ernsthaft gemeint sein könne.

Noch ein anderer, von den vorigen zu unterscheidender Fall ungerechten Verhaltens des anderen besteht darin, daß dies ungerechte Verhalten *plötzlich und unerwartet* über mich hereinbricht und sich vollendet, ehe ich auch nur den Gedanken an eine Abwehr fassen kann. Es widerfährt mir ein plötzlicher Angriff auf meinen Leib durch Verwundung oder eine ehrenkränkende Behandlung, eine schwere wörtliche oder thätliche Beleidigung. Das Schlimme ist geschehen, weiteres steht nicht in Aussicht, Abwehr ist ausgeschlossen. In solchen Fällen wird der Schrecken und die Entrüstung bei den meisten Menschen überwältigend wirken und sie zur gewissenhaften Ueberlegung unfähig machen. Es ist in der That schwer, die sofortige Aufwallung zu bemeistern, den brennenden Aerger zu unterdrücken. Es juckt uns, wie man zu sagen pflegt, in allen zehn Fingern, die Röte des Zornes steigt ins Gesicht, die Pulse fliegen. Durch diese körperlichen Wirkungen wird die Stärke des inneren Sturmes noch vermehrt, wie die Stärke eines Tones durch den Resonanzboden. Heftige Worte drängen sich auf die Zunge, ein Drang zu gewaltsamer Rachethat beherrscht uns. Wir sind nicht Herr über uns selbst, sind außer uns. Das Weib

wird zu maßlosen Worten, der Mann zu maßlosen Thaten hingerissen. Und doch unterscheidet sich dieser Fall von dem zuerst betrachteten nur durch die Plötzlichkeit, die die gewaltsame Erwiderung der Unbill zwar entschuldigen, aber nicht rechtfertigen kann. Ihrem Wesen nach bleibt sie Rache und Vergeltung. Es entsteht daher hier die Pflicht, die plötzliche Aufwallung, die auch den Körper in Mitleidenschaft zieht und uns dadurch willenlos macht, zu überwinden und unschädlich zu machen. Man hat dafür von jeher allerlei kleine, aber wirksame Mittel angeraten. Man soll, um Zeit zur Abkühlung zu gewinnen, ein Vaterunser beten, bis zehn zählen, einen Schluck Wasser in den Mund nehmen, oder auf kurze Zeit ins Freie treten. In Salzmanns Konrad Kiefer geht der verständige Vater, dessen Frau bisweilen in kränkender Heftigkeit unbillige Worte ausspricht, in solchen Fällen hinaus, an irgend eine ländliche Beschäftigung, sieht nach dem Vieh, oder beschneidet die Obstbäume. Jedenfalls ist auch die augenblickliche leidenschaftliche Erwiderung der Kränkung unter allen Umständen ebenso verwerflich, wie die nachherige Vergeltung bei kaltem Blute, wenngleich eher zu entschuldigen. Ob eine Sühne im eigenen Interesse oder in dem des allgemeinen Rechtszustandes erforderlich ist, kann erst die Ueberlegung nach Wiederherstellung des inneren Gleichgewichts ergeben.

Für alle drei in Betracht gezogenen Fälle gemeinschaftlich muß es schon als Gerechtigkeitspflicht gelten, dem Verletzenden gegenüber, wenn er zur Einsicht kommt, und sich vertrauensvoll nähert, um Abbitte zu leisten und das Geschehene soweit möglich wieder gut zu machen, nicht Härte und Zurückhaltung zu zeigen, oder eine triumphierende Miene aufzusetzen, sondern die dargebotene Hand bereitwillig anzunehmen. Der unversöhnliche Groll ist eine Ungerechtigkeit. Ja es ist schon Pflicht der Gerechtigkeit, dem Reuigen den schweren Schritt nicht noch weiter zu erschweren, sondern ihm durch mildes, versöhnliches Entgegenkommen die Selbstdemütigung möglichst zu erleichtern, auch nicht bei aufrichtigem

Willen des Schuldigen durch langes Zögern und Weigern den peinlichen Vorgang in die Länge zu ziehen, sondern ihn rasch und kurz zu Ende zu führen. —

Der zweite Hauptfall war: Ich habe von anderen Gutthat erfahren. Hier tritt die Dankbarkeit als Gerechtigkeitspflicht ein. Für gerechtes Verhalten bin ich keinen Dank schuldig, Undank gegen erwiesene Wohlthat ist eine direkte Verletzung der Gerechtigkeit. Schon Sokrates beweist seinem Sohne Lamprokles, der wegen der bösen Launen und unerträglichen Heftigkeit seiner Mutter Xanthippe einen Groll gegen diese gefaßt hat, daß Dankbarkeit auch unter den erschwerendsten Umständen eine Gerechtigkeitspflicht ist. Sie sei Pflicht selbst gegen den Feind im Kriege, dem wir sonst alles Schlimme anzuthun sogar genötigt sind, wenn er uns persönlich eine Wohlthat erwiesen habe. Wie viel mehr gegen die Mutter, die es trotz ihres schroffen und abstoßenden Wesens so gut mit ihm meine und ihm von den ersten Tagen der Kindheit an unzählige Wohlthaten erwiesen habe. Der Undankbare verletze eines der heiligsten Gesetze der Gesellschaftsordnung (Xenophons Denkwürdigkeiten II, 2, in deutscher Uebersetzung in der Reclamschen Bibliothek). Auch Friedrich der Große nennt die Undankbarkeit ein Majestätsverbrechen an der Gesellschaft.

Gegen die Dankbarkeit empört sich zunächst der Stolz. Dem Stolzen ist Annahme von Wohlthaten etwas Beschämendes und Erniedrigendes; die Dankbarkeit ist ihm eine drückende Last, der Wohlthäter eine peinliche und fast feindselig angesehene Erscheinung. Kluge Menschenkenner warnen vor der Wohlthat als einem Mittel, sich die Menschen zu entfremden und zu verfeinden. Aber sollte nicht der Gedanke an den Edelsinn anderer, vollends wenn er uns selbst zu gute gekommen ist, etwas Erhebendes haben? Ist nicht wohlwollende Gesinnung an sich schon eine freundliche und erfreuende Erscheinung, bei der der Gedanke gern verweilen müßte?

Wieder eine andere Stellung nimmt die berechnende

Selbstsucht zur Wohlthat ein. Ihr erscheinen erwiesene Freundlichkeiten deshalb als eine Last, weil sie sich äußerlich, Schande halber, verpflichtet fühlt, sie zu erwidern, was mit lästigen Opfern verbunden ist. Präsente fordern Repräsente, Visiten Revisiten. Von diesem Standpunkte ist nur noch ein Schritt bis zum öffentlichen, hartherzigen Undank, der wohl empfängt, aber nicht vergelten will, der zwar die erbitterten Kränkungen fühlt und nachträgt, für erwiesene Wohlthaten aber kein Gefühl und keine Erinnerung hat, der schon dadurch Gutes mit Bösem vergilt, daß er den Wohlthäter um die Gegenleistung betrügt.

Das erste und nächste Stück dieser Gegenleistung ist die erkenntliche Entgegennahme in Miene, Gebärde und Wort. Seneca sagt: „Wer eine Wohlthat dankbar annimmt, zahlt schon einen Posten derselben wieder ab.“ Der Undankbare nimmt die Wohlthat gleichgültig und mit geringschätziger Miene hin, macht kaum Anstalt, sie entgegenzunehmen und weiß kaum ein erkenntliches Wort zu finden. Ja er sucht wohl im entscheidenden Augenblicke den Schein zu erwecken, als ob er der vorher eifrig erstrebten Wohlthat gar nicht bedürfte.

Ferner aber ist dem Dankbaren die Wohlthat eine heilige Erinnerung, die er in einem feinen und guten Herzen fortleben läßt. Bleibt sie so lebendig, so wird sie auch, wie das Samenkorn, das auf ein gutes Ackerland gefallen ist, Frucht bringen zu seiner Zeit in thatkräftiger Vergeltung, wenn die Umstände es erfordern oder gestatten. —

Der dritte in Betracht zu ziehende Hauptfall ist der, daß ich dem anderen Unrecht erwiesen habe. Denken wir hier auch nur an leichtere Verletzungen der Gerechtigkeitspflicht, wie sie auch beim besten Willen der menschlichen Schwäche zustoßen werden, so ist doch auch im leichtesten Falle ein möglichst vollständiges Wiedergutmachen Gerechtigkeitspflicht. Ich habe den anderen in Uebereilung, Mißlaunigkeit, Aufwallung oder aus Mißverstand seines Verhaltens gegen mich gekränkt, oder ihm durch Fahrlässigkeit

einen Schaden zugefügt. Ich habe ihm etwas verloren, zerbrochen oder verdorben, habe sein Gartenthor offen gelassen und es haben infolge dessen Tiere in seinem Garten Verwüstungen angerichtet, ich habe die Besorgung eines Briefes übernommen und vergessen, ich habe einen anderen, gegen den der Schein vollständig zu sprechen schien, eines Vergehens, z. B. einer Veruntreuung, verdächtigt.

Der erste Schritt auf dem Wege des Wiedergutmachens ist das reumütige Geständnis. Ist meine Thäterschaft unbekannt, so muß sich das Geständnis zunächst auf diese beziehen. Der staatliche Richter erwartet selbst von dem wegen Verdachts zur Untersuchung gezogenen in der Regel kein Geständnis, geschweige denn vom Unverdächtigen Selbstbezichtigung. Er rechnet eben mit der natürlichen Rohheit, die nur darauf bedacht ist, sich herauszulügen, deren oberster Grundsatz lautet: hast du es gethan, so leugne. Die Gerechtigkeit als sittliche Tugend erfordert dagegen unter allen Umständen, auch wenn weder der Geschädigte noch überhaupt irgend jemand von meiner Verschuldung etwas weiß, wenn niemand den Urheber ahnt, offenes, freiwilliges Geständnis meiner Thäterschaft. Ist diese von vornherein bekannt, so ist wenigstens bedauerndes, reumütiges Zugeständnis der begangenen Verfehlung erforderlich. Die Gerechtigkeit verlangt ferner die herzliche Bitte um Verzeihung, die nicht ruht, bis die Verstimmung gewichen ist. Der Hochfahrende nimmt, wenn er gekränkt oder verletzt hat, statt sich zu demütigen, lieber selbst die Miene des Gekränkten an, verschanzt sich gegen die bessere Regung und verdoppelt dadurch sein Unrecht. Endlich verlangt die Gerechtigkeit, daß der angerichtete Schaden nach Kräften im eigentlichen und engeren Sinne wieder gut gemacht werde, durch Ersatz, Reparatur, Vergütung, Ehrenerklärung, in jeder nach den Umständen des Falles möglichen Weise. Ja sie verlangt die Anerkennung einer trotzdem bleibenden Verpflichtung und Verschuldung, die nur durch weitere Freundlichkeiten, Aufmerksamkeiten oder Dienste ausgeglichen werden kann.

6. Die Gerechtigkeitspflichten gegenüber der Gesamtheit.

Die Gesamtheit tritt uns zunächst entgegen in der Form des Staates, dem wir selbst angehören, mit der Fülle seiner Rechtsordnungen und Verwaltungseinrichtungen. Diese alle bezwecken im allgemeinen die Wohlfahrt der einzelnen, die ihm angehören: Schutz aller gegen äußere Feinde, Schutz des einzelnen gegen Gewaltthat und Schädigung wenigstens an einigen der wichtigsten seiner Lebensgüter. Er schützt bis zu einem gewissen Maße Leib und Leben, Eigentum, Freiheit, guten Namen. Der Staat erweist ferner den einzelnen zahlreiche und große Wohlthaten, indem er Einrichtungen schafft und betreibt, die allen zu gute kommen. Ein wohlgeordneter Zustand des Staates ist aber nicht nur für die Glückseligkeit der einzelnen, sondern auch für die Möglichkeit einer sittlichen Lebensführung derselben die wichtigste Vorbedingung. Wer den Staat verletzt, verletzt viele einzelne.

Die größte und schlimmste Verletzung des Staates ist das Streben nach gewaltsamem Umsturz seiner Ordnungen. Diese Ordnungen sind gewiß in vielen Punkten recht unvollkommen und stellen keineswegs eine gerechte Verteilung der Güter dar, ja sie enthalten im einzelnen geradezu Unbilliges und Verwerfliches, und in der Ausübung und Handhabung kommen aus Fahrlässigkeit und bösem Willen recht schlimme Beeinträchtigungen des einzelnen vor. Der Staat ist, wie alles menschliche, unvollkommen und fehlbar. Aber wer könnte die Verantwortlichkeit übernehmen, die bestehende Form zu zerschlagen, um die vielen auseinander strebenden Kräfte unter einer vollkommeneren Einheitsform zusammenzufassen? Die Vernichtung der bestehenden Ordnung kann niemals das Zustandekommen einer besseren Neuordnung gewährleisten; nur durch stetig fortschreitende Verbesserung kann eine Vervollkommnung der gesetzlichen Ordnung herbeigeführt werden. Die Staatsgewalt begeht ein schweres Unrecht, wenn sie die auf Verbesserung der Zustände

gerichteten Bestrebungen, selbst wenn dabei Irrtümer mit unterlaufen, gewaltsam zu unterdrücken versucht. Der Kampf der Geister muß gestattet sein, auch wenn dabei Urteilslose in Irrtum verstrickt werden. Der Irrtum muß durch um so stärkere geistige Gegenwirkungen unschädlich gemacht werden, und wird dann auch an seiner eigenen Schwäche ein Gegengewicht finden. Aber auch ein ungerechtfertigtes Verhalten der Staatsgewalt in dieser Beziehung berechtigt nicht zum Streben nach gewaltsamem Umsturz.

Wir werden zwar nicht mit dem Apostel Paulus (Brief an die Römer 13) sagen, daß die Obrigkeit von Gott und eine göttliche Ordnung sei, aber wir müssen ihm darin Recht geben, daß im allgemeinen die Obrigkeit nicht das Böse, sondern das Gute schützt und fördert. Die Staatsordnung ist nicht eine göttliche, sondern eine menschliche Schöpfung, aber sie ist nicht das Erzeugnis der Willkür einzelner, die durch die Willkür einzelner wieder aufgehoben werden kann, sondern das Ergebnis einer stetig fortschreitenden Entwicklung durch Zusammenwirken vieler Kräfte. Nicht durch Niederreißen unter Blut und Thränen, sondern durch Weisheit und Geisteskämpfe werden bessere Zustände geschaffen.

Die gröbste und plumpste Form des Umsturzstrebens tritt uns in der gewaltthätigen persönlichen Auflehnung des einzelnen gegen die gesamte bestehende Rechtsordnung entgegen, im sogenannten edlen Räubertum, den griechischen Klephten und den bulgarischen Haiducken, aber auch in den Erscheinungen des verbrecherischen Anarchismus und Nihilismus. Diese Form entsteht vornehmlich auf dem Grunde einer höchst verderbten und ungerechten Staatsordnung, die auf gesetzmäßigem Wege zu bessern unmöglich scheint, und deren Verderbtheit die Empörer meist am eigenen Leibe erfahren haben. Nachdem ihnen persönlich schweres Unrecht geschehen, werfen sie sich zu Rächern des allgemeinen Unrechts auf.

So ist in Schillers Räubern an Karl Moor eine schmähliche Schandthat verübt worden, und der Räuber Kosinsky

wird (Akt III, Scene 2) wegen des an ihm durch den absolutistischen Gewaltstaat Verübten als „Kläger wider die Gottheit" eingeführt. Karl Moor selbst fühlt sich als Rächer der mit Füßen getretenen Gerechtigkeit, und rühmt sich seiner dahin gerichteten Thaten. Aber er muß am Ende mit Schrecken wahrnehmen, daß er der Mann nicht ist, das Racheschwert des oberen Tribunals zu regieren, und erkennt schließlich am Rande eines entsetzlichen Lebens, daß zwei Menschen, wie er, den Bau der ganzen sittlichen Welt zu Grunde richten würden.

Eine andere Gerechtigkeitspflicht gegen den Staat ist, ihn an seinem Eigentume nicht zu benachteiligen. Ich darf ihn nicht der ihm zukommenden Einkünfte berauben durch Entziehung von Steuern, durch zu niedrige Selbsteinschätzung, durch Schmuggel, der seine Zolleinnahmen verkürzt, durch Falschmünzerei oder Verbreitung falschen Geldes, wodurch freilich ebenso oft Privatpersonen wie dem Staate Schädigung zugefügt wird, durch Spiel in verbotenen Lotterien oder Verleitung dazu, geschweige denn durch direkte Beraubung oder Verwendung staatlichen Eigentums zu meinem eigenen Nutzen, ferner durch Beschädigung oder Zerstörung öffentlicher Anlagen, Gebäude, Denkmäler u. dergl. Das Eigentum des Staates muß mir, wenn er auch keine Person von Fleisch und Blut ist, ebenso heilig sein, wie das der Privatpersonen.

Eine andere Schädigung des Staates ist der Verrat von Staatsgeheimnissen an fremde, wirklich oder doch möglicherweise feindliche Mächte und vollends der Verrat im Kriege, der dem offenkundigen Feinde Vorteile zuwendet.

Eine Schädigung des Staates ist es auch, wenn ich mich den gesetzlich mir obliegenden persönlichen Diensten, z. B. der Militärpflicht, durch ungerechte Mittel entziehe, wenn ich geplante oder begangene Verbrechen, die zu meiner Kunde gekommen, nicht anzeige, wenn ich als Zeuge vor Gericht, oder selbst dann, wenn ich selbst angeschuldigt werde, die Wahrheit verhehle u. s. w. Auch Feigheit im Kriege, sowie gleichgültige Vernachlässigung oder gewissenlose Ausübung des

Wahlrechts ist nicht nur eine Verletzung der Berufspflicht, sondern als Schädigung des Ganzen schon eine Verletzung der Gerechtigkeitspflicht. Eine Verletzung nicht sowohl des Staates als solchen, aber des friedlichen Zusammenlebens seiner Bürger findet statt durch die Aeußerungen des Rassen- und Klassenhasses, durch die zahlreiche einzelne in ihren Gefühlen und Interessen geschädigt werden. Ebenso durch religiöse Unduldsamkeit und politischen Parteifanatismus.

Was vom Staate gilt, das gilt auch von der engeren Gemeinschaft der bürgerlichen Gemeinde. Es gilt aber auch in Bezug auf die fremden Staaten. Die nationale Staatsgemeinschaft ist die nächste Form, in der uns die menschliche Gemeinschaft entgegentritt. Sie ist das nächste Gebiet, in dem wir dem Streben nach Wohlsein und nach einer sittlichen Lebensführung obliegen. Sprache, Sitte und Denkungsart, Gesetz, alle Ordnungen des öffentlichen Lebens sind uns von Jugend auf vertraut und haben ein nationales Gepräge; ebenso alle Kulturgüter in Litteratur, Kunst und Wissenschaft. Es ist ein schwerer Irrtum, wenn wir uns die Anhänglichkeit an diese nationale Eigenart durch das verschwimmende Trugbild der Menschheit überhaupt verdrängen lassen. Aber die nationale Gemeinschaft bildet auch nicht die Grenzlinie, jenseits deren alle Pflichten gegen die menschliche Gesellschaft aufhören. Wie es ein Völkerrecht giebt, so giebt es auch eine internationale Gerechtigkeitspflicht. Ich darf den fremden Staat so wenig schädigen, wie den eigenen, es sei denn im offenen Kriegszustande. Durch solche Schädigungen, wie schon durch die Aeußerungen des Nationaldünkels und Nationalhasses, werden ebenfalls viele einzelne geschädigt, gekränkt und in ihren Gefühlen verletzt. Auch den Barbarenstaaten und den wilden Stämmen bin ich Gerechtigkeit schuldig. Die Erziehung der Wilden, um sie einer höheren Menschlichkeit und Glückseligkeit entgegenzuführen, ist, im rechten Geiste geübt, die Erfüllung einer großen menschheitlichen Kulturmission und ein Werk der Güte, eine Aufgabe, die freilich von den Religions-

gemeinschaften, zumal sie dabei unter gegenseitiger Verketzerung in Wettbewerb treten, nur sehr unvollkommen gelöst werden kann. Die wilden Stämme aber dabei mit unmenschlicher Grausamkeit und Härte zu behandeln oder gar überhaupt nur als rechtloses Objekt der Ausbeutung zu betrachten, ist schwere Ungerechtigkeit.

7. Die Gerechtigkeitspflichten gegen die Tiere.

In der biblischen Schöpfungsgeschichte wird der Mensch durch göttliche Anordnung zum Herrn der Tiere eingesetzt, und ihm in unbeschränkter Weise das Recht verliehen, sie sich unterthan zu machen.

Diese Herrschaft besteht thatsächlich im weitesten Umfange. Der Mensch verfügt über alles, was ihm die Tiere zu seinem Nutzen oder Vergnügen gewähren können. Seines Nutzens wegen schränkt er ihr Dasein ein, soweit sie ihm gefährlich, schädlich oder lästig werden, und vermehrt nach Belieben die Zahl der ihm nützlichen Tiere. Er benutzt alles, was sie ihm durch die Stoffe ihres Körpers, ihre Erzeugnisse, ihre Kräfte und Fähigkeiten bieten können, und schreckt dabei nicht davor zurück, sie ihres Lebens, ihrer Freiheit, ihrer Brut, oder der Mittel zur Ernährung derselben, ihrer gesammelten Vorräte, ihrer schützenden Decke, der Bedingungen ihres Wohlseins zu berauben. Die uns zur Nahrung dienenden Tiere, der Kettenhund, die Arbeitstiere, vornehmlich das Pferd, die Eier, die wir verzehren, die Milch der Kuh und der Honig der Bienen, die Wolle der Schafe und der Flaum der Gänse, die durch Einsperrung, Ueberfütterung und unnatürliche Ernährung zu unförmlicher Fettleibigkeit, oder besonderem Wohlgeschmack gebrachten Gänse, Enten, Truthähne sind naheliegende Beispiele für diese Verwendungsarten. Wir töten die Seidenraupe ihres Gespinstes wegen, den Walfisch wegen seines Speckes und seiner Barten, den Elefanten wegen seiner Stoßzähne. Wir verstümmeln der besseren Nutzbarkeit halber das Pferd, den Stier, den Schaf-

bock und den Hahn und rauben dem Pferde, das einen Göpel treiben soll, das Augenlicht. Wir gestatten uns durch Dressur und Züchtung die tiefgehendsten Eingriffe in die Natur der Tiere. Im Interesse der Erforschung der Lebensgeheimnisse und der Gesundheitspflege verfügt Naturwissenschaft und Medicin über ihre Gesundheit und ihr Leben, öffnet ihren Körper lebend, entfernt Teile ihres Gehirns oder Körpers, impft ihnen Krankheiten oder Gifte ein.

Ja auch nur zu unserem Vergnügen gestatten wir uns alle diese Eingriffe in Leben und Wohlsein der Tiere. Die Jagd auf wilde Tiere wird auch da, wo diese als gefährlich kaum in Betracht kommen, als Sport betrieben. Wir berauben die Tiere ihrer Freiheit, um in Menagerien oder zoologischen Gärten unsere Schaulust zu befriedigen oder uns an ihrer Schönheit, ihrem drolligen Wesen oder ihrem Gesange zu ergötzen. Wir bringen nicht nur dem gelehrigen Hunde, dem Pferde oder Affen Kunststücke bei, sondern lehren selbst den plumpen Elefanten auf den Hinterbeinen zu gehen. Wir töten den wilden Strauß und die buntschillernden Vögel der Tropen, um uns mit ihren Federn zu schmücken, und rauben der indischen Schwalbe ihr Nest, um es als Leckerbissen zu verzehren.

Dies alles kommt uns auf Grund des alltäglichen Geschehens und der vermeintlichen göttlichen Autorisierung in der heiligen Urkunde der Juden als ganz selbstverständlich vor. Es drängt sich uns nicht einmal die Frage auf: welches Recht hat der Mensch, dem Tiere Leben, Freiheit, Erworbenes, Wohlsein zu rauben, und es für Lebenszeit zum anstrengenden Frohndienste zu verurteilen? Ist das Tier rechtlos? Ist es schutzlos der menschlichen Selbstsucht und Uebermacht preisgegeben? Giebt es ihm gegenüber keine Gerechtigkeitspflichten? Sind nicht vielleicht die Hindu gerechter als wir, die ein Tier zu töten für ein Unrecht halten, die Tierhospitäler erbauen und deren Fakire aus Gewissenhaftigkeit dem Ungeziefer an ihrem Leibe eine Zufluchtsstätte gewähren?

So wenig wie die menschliche Staatsordnung beruht die

Herrschaft über die Tiere auf göttlicher Anordnung. Entstanden ist sie durch Gewalt und List, durch die überlegenen Fähigkeiten des Menschen; ihre Berechtigung hat sie in der Minderwertigkeit der tierischen Natur im Vergleich mit der menschlichen und der Unmöglichkeit, das über die ganze Erde ausgebreitete Kulturreich des Menschen anders als auf der Grundlage universeller Hörigkeit des Tierreichs zu errichten. Der Mensch ist Persönlichkeit, d. h. vorwärts und rückwärts schauendes und sein Geschick von der Wiege bis zur Bahre als einen einheitlichen Gesamtzustand auffassendes Vernunftwesen. Kein Mensch steht so tief, daß sich in ihm nicht einmal eine Vermehrung des Schatzes der menschlichen Künste und Leistungen durch etwas noch nicht Dagewesenes hervorthun könnte. Das Tier hat kein Bewußtsein von seiner Gesamtlage, von seinem Leben als Ganzem nach Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft; es kann auch seinen Zustand nicht mit dem eines anderen seinesgleichen, oder einem möglichen günstigeren vergleichen. Es lebt ganz in der Gegenwart und kann auch in dieser seine Zustände nicht vermittelst deutlicher Vorstellungen erfassen. Es kann nicht denken: Ich bin ein elender Sklave; ich werde morgen geschlachtet. Es hat nicht nur keine Logik, es hat auch nicht die allgemeinen Vorstellungen, wie sie in den Wörtern der Sprache ihren Ausdruck finden. Es kennt nur die wechselnden Empfindungen des Augenblicks und die daran sich anschließenden Lust- und Unlustgefühle. Dauernde Stimmungen giebt es bei ihm nicht auf Grund eines Bewußtseins seiner günstigen oder ungünstigen Gesamtlage, sondern nur auf Grund seines verkümmerten oder wohlgepflegten Körperzustandes, höchstens als Summierung vieler und andauernder trüber Gefühle. Es hat keine deutliche Vorstellung vom Tode, so wenig wie vom Leben. Wegen dieser Umstände besitzt das Tier viel weniger Lebensgüter als der Mensch und ist daher auch in viel geringerem Maße verletzungsfähig und auch manche wirkliche Verletzungen der Tiere können nicht ohne weiteres als Ungerechtigkeit gelten. Tiere töten heißt nicht morden,

ihnen ihre Freiheit nehmen nicht Freiheitsberaubung. Ein Eigentum der Tiere erkennen wir nicht an, und wenn wir ihnen ihre Vorräte und sogar ihre Eier oder Brut wegnehmen, so nennen wir das nicht rauben oder stehlen; wenn wir sie täuschen, z. B. durch Angel und Netz oder durch Nachahmung ihrer Lockrufe, so nennen wir das nicht betrügen. Eine Ehre der Tiere giebt es nicht.

Aber es giebt doch Gerechtigkeitspflichten auch gegen die Tiere. Die Gesetzgeber freilich zeigen sich vielfach noch nicht geneigt, diese Gerechtigkeitspflichten auch als Rechtspflichten anzuerkennen. Das Strafgesetz des deutschen Reiches verbietet nur öffentliche und Aergernis erregende Mißhandlung der Tiere. Was würde man dazu sagen, wenn nur der öffentliche und Aergernis erregende Mord oder Diebstahl oder Betrug unter Strafe gestellt würde? Offenbar wird in dieser gesetzlichen Bestimmung nicht das Recht oder Gefühl der Tiere, sondern ein ganz untergeordnetes Interesse unbeteiligter Zuschauer geschützt.

Sittlich betrachtet, beruhen auch die Rechte des Menschen im letzten Grunde auf dem Gefühl. Könnten wir uns ein bloßes Vernunftwesen ohne Gefühl vorstellen, so gäbe es keinen Grund, diesem gegenüber Schonung zu üben. Beim Menschen ist nur der Bereich dessen, was sein Gefühl erregt, sehr erweitert. Hinsichtlich der Tiere ist die Frage nicht die: können sie denken? oder können sie sprechen? sondern die: können sie leiden? (Bentham). Wenn die Pflanzen Gefühl hätten, so wären auch sie Gegenstand sittlicher Verpflichtungen. Die einzelne Pflanze ist nur Exemplar der Gattung, das einzelne Tier ist durch das Gefühl ein Individium. Soweit das Tier verletzungs- und leidensfähig ist, giebt es auch Pflichten ihm gegenüber. Wenn es im Alten Testament heißt: der Gerechte erbarmet sich auch seines Viehes, so ist hier wenigstens der Ausdruck unrichtig, da es sich nicht um eine Pflicht der Barmherzigkeit und Güte, sondern um eine Gerechtigkeitspflicht handelt. Wir können die Gerechtigkeitspflichten gegen das Tier, ähnlich wie beim Menschen, nach der Tafel der Lebensgüter darlegen.

1. Das Leben. Das Tier freut sich seines Daseins; das Sterben ist ihm schmerzhaft. Wir dürfen dem Tiere das Leben rauben, wo es unser Interesse fordert. Alles uns schädliche oder gefährliche Getier, alle Tiere, deren Nutzung wir nur durch Tötung erlangen können, alle uns dienstbaren und von uns ernährten Tiere, wenn sie uns keine Dienste mehr leisten können (alte Pferde oder Hunde), dürfen wir töten. Eine rein mutwillige Lebensberaubung aber an einem unschädlichen Tiere ist ein Unrecht. Da kriechen im ersten Frühling ein paar Schnecken, die Häuser auf dem Rücken, über den Weg, oder ein harmloser Käfer, der keinen Schaden anrichtet, oder es hüpft da der junge Frosch, die junge Kröte, eine Spinne, der Gefahr unbewußt. Wir zertreten sie vielleicht ohne sie zu bemerken. Wenn wir sie aber bemerken, sollten wir sie nicht absichtlich zertreten oder gar verfolgen, sondern durch eine geringe Wendung des Fußes ihr Leben erhalten.

2. Körperliche Qual. Wir begehen ein Unrecht, wenn wir beim Töten der Tiere ihnen unnötige Qual bereiten. Beim Schlachten soll das Tier zunächst betäubt werden. Das erlegte Wild, ja das erbeutete Raubtier muß, wenn der Tod nicht sofort eintritt, rasch getötet werden. Die halbnackte Brut der Krähen, deren Nester wir zerstören müssen, sollen wir nicht halb zerschmettert und noch zuckend am Boden liegen lassen. Eine grausame Tierquälerei ist es, Insekten lebend an Nadeln aufzuspießen, oder Frösche nach Abschneiden der Schenkel mit hervorquellendem Eingeweide lebend hinzuwerfen. Selbst die zerdrückte Fliege, die zertretene Schabe, das am Licht versengte Insekt sollen wir, wenn sie noch zappeln, durch einen Druck oder Fußtritt von ihrer Qual befreien. Krebse in kaltem Wasser aufzusetzen, Aale lebendig zu schinden, Fische lebend abzuschuppen, Vögel in Schlingen, Fische an Legangeln zappeln zu lassen, ist ungerecht. Vollends spielend und zwecklos auch das geringste Tier langsam zu Tode zu martern, zeugt, wenn es mit vollem Bewußtsein, wohl gar mit Lust am Quälen geschieht, von

einer verhärteten und grausamen Gemütsart. Aber auch sonst dürfen wir den Tieren an ihrem Leibe ohne Not keinen Schaden noch Leid thun. Die Arbeitstiere dürfen im Dienste nicht durch übermäßige Anforderungen, zu lange Dauer der Arbeit, übermäßige Belastung, schlechte Wege, Erzwingung von Diensten, wenn sie vom Alter entkräftet sind, gequält werden. Dem Pferde soll nicht das eiskalte Eisen ins Gebiß gelegt werden. Welch ein Schauspiel, wenn der überlastete Wagen im Kote stecken bleibt, oder das Zugtier sich vergebens bemüht, ihn bergauf zu bringen, und nun vom rohen Peiniger mit umgekehrtem Peitschenstiel barbarisch mißhandelt wird. „Unsere Straßen und Plätze würden von dem Jammergeschrei der Pferde widerhallen, wenn diese Tiere nicht von der Natur dazu verurteilt wären, alle Mißhandlungen und Schmerzen stumm zu erdulden", urteilt ein richtig fühlender Kenner. Der Ziehhund ist als Pfotentier nicht befähigt, schwerere Lasten auf rauhem Wege zu befördern; oft setzt sich der träge Treiber selbst noch auf den ohnedies schon vollauf belasteten Wagen. Die Gänse werden bei der Mast sogar an den Schwimmhäuten angenagelt oder künstlich krank gemacht, um größere Lebern zu erzielen. Der Kettenhund wird dauernd der Freiheit beraubt und in unsauberer Umgebung bei unzulänglichem Schutze dem Frost und den eisigen Winden ausgesetzt. Die Abrichtung vollzieht sich oft unter langdauernden Peinigungen. Das Arbeitstier wird oft unzureichend ernährt, seine Wunden werden vernachlässigt und bei den gestellten Anforderungen nicht berücksichtigt. Bei tagelangen Eisenbahntransporten werden die Tiere dicht zusammengedrängt, so daß sie sich nicht lagern können, den Qualen der Hitze, des Hungers oder der Kälte preisgegeben, so daß ihr vielstimmiges Wehgeschrei weithin schallt und ein Teil des Transports unterwegs qualvoll verendet. Eine sehr ernste Frage ist auch die der Benutzung der Tiere bei den lebenskundlichen oder medizinischen Forschungen. Es ist nicht berechtigt, diese Benutzung, die für das Wohl der Menschheit von der größten Bedeutung ist, ganz unterdrücken zu

wollen. Die Agitatoren gegen die „wissenschaftliche Tierfolter" können in der mutwilligen, zwecklosen, vermeidlichen Tierquälerei Anlässe genug finden, ihr Mitgefühl für die Tiere zu beweisen. Vor allen Dingen aber sollen sie zuvor ihre Kräfte an die menschenwürdigere Gestaltung des Loses der Menschen setzen, ehe sie in einem Punkte für die Tiere eintreten, bei dem nur die Uebertreibung unberechtigt ist. Auch die Arbeitsleistung, die wir mit vollem Rechte den Tieren auferlegen, läßt sich nicht spielend erledigen, sondern erfordert oft mühselige Aufbietung aller Kräfte, und auch dem Menschen selbst erspart das Schicksal nicht schwere körperliche Anstrengungen und Qualen. Gewiß ist auch die wissenschaftliche Benutzung der Tiere eine ethische Frage. Die strengste und gewissenhafteste Einschränkung auf das Unumgänglichste ist hier unbedingte Pflicht. Wie bei allem Gebrauch der Tiere, so muß auch bei der medizinischen Benutzung ein alle mutwillige Uebertreibung ausschließendes sittliches Verantwortlichkeitsgefühl obwalten. Betäubung, soweit möglich, Versuch mit bestimmter, einem wichtigen Erkenntniszwecke dienender Fragestellung, nicht bloße Schaustellung zu Lehrzwecken, Tötung, sobald der Zweck des Versuches erreicht ist, muß unverbrüchliche Regel sein.

3. Seelische Qual. Die Tiere empfinden auch seelische Qualen, wie Angst, Aerger, selbst Gram und Kummer, und es ist ein Unrecht, diese Qualen unnötig und mutwillig zu vermehren, ja sich an ihnen zu ergötzen. Dies ist beim Tiere noch viel ungerechter, als beim Menschen, da es kein Hilfsmittel gegen Gefühlserregungen besitzt, sondern denselben rückhaltlos preisgegeben ist. Es ist ein Unrecht, den ängstlich im Käfig flatternden Vogel absichtlich noch weiter zu ängstigen, den hinter dem Gartenzaun bellenden Hund bis zur maßlosen Wut zu reizen, zu zergen, wie der Volksmund sagt, oder das Raubtier hinter den Eisenstäben mutwillig in ohnmächtige Wut zu versetzen. Jemand hat sich den Spaß gemacht, einem Hunde eine alte Gießkanne an den Schwanz zu binden. Das Getöse bringt ihn außer sich; in immer

wilderen Sätzen, Schaum vor dem Munde, rast er durch die Straßen. Er wird für toll gehalten, verfolgt und durch einen Schuß zu Boden gestreckt. Das scheue Wild, das durch die Parforcejagd zu Tode gehetzt wird, empfindet nicht nur die unerhörteste körperliche Qual, sondern hat auch die Qual langandauernder Angstzustände durchzumachen. Das Pferd leidet nicht nur durch den umgekehrten Peitschenstiel, sondern auch durch die rohen Schimpfworte, Flüche und Verwünschungen des Treibers, und oft zeugen die gramvollen Züge und ein schmerzlich ergebener Ausdruck im Antlitz der Tiere von einer langen Kette erlittener Seelenleiden. Vollends bei den mit den Menschen enger und inniger verkehrenden Tieren verfeinert und veredelt sich das Gefühl; es entsteht fast eine Art von halber Persönlichkeit und hier ist deshalb Schonung des Gefühls doppelt geboten.

Dies sind die Fälle der Gerechtigkeitspflichten überhaupt gegenüber dem Tiere. Wir kommen nun zu denjenigen, die auf Grund eines vorgängigen Handelns erwachsen.

Von einer durch das Tier uns erwiesenen Uebelthat, die Rache oder Vergeltung forderte, selbst wenn Rache oder Vergeltung an sich berechtigt wäre, kann nicht die Rede sein. Das Tier handelt nicht aus bewußter Absicht, sondern aus Naturtrieb; es ist kein sittlich zurechnungsfähiges Wesen. Nur im Sinne der Abgewöhnung von Unarten, der Abschreckung, der Dressur und Erziehung ist die Strafe beim Tiere am Platze. Aus demselben Grunde kann auch von der Pflicht der Dankbarkeit gegenüber dem Tiere im eigentlichen Sinne nicht die Rede sein. Doch ehrt der Mensch sich selbst, wenn er dem Tiere, das ihm das Leben gerettet oder ihm lange Jahre hindurch treue Dienste und rührende Anhänglichkeit erwiesen hat, das Gnadenbrot mit gütiger Behandlung gewährt. Vielleicht hat das Tier auch eine Art von Bewußtsein von diesem Zusammenhange und insofern läge auch hier eine Art von Gerechtigkeit vor; sonst gehört der Fall unter Güte.

Am ersten findet von den drei beim Menschen unter-

schiedenen Sonderfällen noch der des Wiedergutmachens erwiesenen Unrechtes auf das Tier seine Anwendung. Das Tier, das mißhandelt wird, oder dem Unmögliches zugemutet wird, das wegen unterlassener Leistungen, die seine Kräfte übersteigen, oder wegen Handlungen, die es nicht begangen hat, gezüchtigt wird, hat ein gewisses Gefühl des erlittenen Unrechts. Es ist Pflicht, durch doppelt gütige Behandlung das Gleichgewicht seines Gefühlszustandes wiederherzustellen und die zu Unrecht ihm zugefügte Qual nach Kräften wieder gut zu machen.

Die Ungerechtigkeit gegen das Tier hat auch für die menschliche Gesellschaft üble Nachwirkungen. Wir denken hier nicht an das öffentliche Aergernis des deutschen Strafgesetzbuches; wir denken an die verrohenden Wirkungen der Hartherzigkeit gegen Tiere. Das Kind, das häufig beim qualvollen Abschlachten von Tieren zugegen gewesen ist und wohl gar Handreichungen gethan hat, wird schwer ein feineres Gefühl für Verletzungen auch gegen Menschen in sich ausbilden können; der Verbrecher gegen das Leben hat nach vielfältigen Zeugnissen der Erfahrung häufig als jugendlicher Tierquäler angefangen. Selbst Kant, der keine direkten Pflichten gegen die Tiere anerkennt, giebt zu, daß durch grausame Behandlung der Tiere das Mitgefühl gegen die Menschen abgestumpft und dadurch eine der Moralität sehr dienliche Anlage nach und nach ausgetilgt wird.

8. Die Berufstreue.

Die sogenannte utilitarische, d. h. den Begriff des Gemeinnützlichen zu Grunde legende, Lehre vom Sittlichen geht von der Formel aus, das Sittliche sei das die größtmögliche Glückseligkeit der größtmöglichen Anzahl Bewirkende. Wollten wir diese Formel bei jeder einzelnen Handlung immer wieder als Maßstab anlegen, so kämen wir aus den Rechenexempeln gar nicht heraus. Es ist daher ein großer Gewinn für die sittliche Erkenntnis, daß durch die Mannigfaltigkeit der Be-

dürfnisse der Gesellschaft und die Mannigfaltigkeit der Gaben der einzelnen ein großes Gebiet des Sittlichen abgesteckt wird, in dem der einzelne, wenn er einmal richtig gewählt hat, sich ohne viel Kopfzerbrechens mit Zuversicht bewegen kann.

Der Beruf stellt den größten Teil des menschlichen Handelns unter die sittliche Betrachtungsweise. Die Berufstreue ist das weitaus wichtigste Stück der sittlichen Vorschrift. Es wäre ja für das Wohlsein der Gemeinschaft schon sehr viel gewonnen, wenn jeder die Forderungen der Gerechtigkeit erfüllte, aber es würde dann doch alles übrige Handeln ein selbstisches bleiben. Umgekehrt geht die Forderung der Güte dahin, daß jeder die Angelegenheiten der andern zu den seinigen macht. Wenn wir sie uns allein und uneingeschränkt bei allen in Wirksamkeit dächten, so entstände eine Art von verkehrter Welt, in der jeder die Geschäfte des andern besorgte. Die Berufstreue aber geht von der allein richtigen Voraussetzung aus, daß das Gemeinschaftsleben ein großer Gliedbau, ein komplizierter Organismus ist, in dem vielerlei Verrichtungen erforderlich sind, der nur durch die Mannigfaltigkeit dieser Verrichtungen, durch Teilung der Arbeit, bestehen kann. Nicht dadurch, daß jeder das des andern thut, sondern dadurch, daß jeder das Seine thut, kann dieser Organismus gedeihen. Ohne die ethische Auffassung des Berufes bleibt jede Sittenlehre Stückwerk. Und doch liegt diese sittliche Betrachtungsweise des Berufes der gewöhnlichen Auffassung ziemlich fern.

In Schillers Glocke heißt es vom Berufe des Mannes:

> Der Mann muß hinaus
> Ins feindliche Leben,
> Muß wirken und streben,
> Und pflanzen und schaffen,
> Erlisten, erraffen,
> Muß wetten und wagen,
> Das Glück zu erjagen.

Da haben wir die Vorstellungsweise des alltäglichen Lebens vom Berufe! Nur die wirtschaftliche Seite des Berufes wird hier hervorgehoben; Versorgung, Unterhalt für sich und die

Seinen! Jeder Beruf ist Nährstand. Wenn aber bei der sonst so idealen Richtung dieses Gedichtes keine höhere Auffassung des Berufes Platz gefunden hat, kann man sich da wundern, daß in den gedrückten Verhältnissen unserer Gesellschaft, in der für so viele der Kampf um das tägliche Brot notgedrungen der erste und letzte Gedanke ist, im Brotverdienen und Geldverdienen das ganze Wesen des Berufes aufzugehen pflegt? Man kann die alltägliche Betrachtungsweise begreifen und entschuldigen. Die wirtschaftliche Sicherstellung ist ja nicht nur eine vor allem Ethischen sich aufdrängende Existenzfrage, sie ist auch eine Frage von der höchsten sittlichen Bedeutung. Ganz rein könnte die sittliche Seite des Berufes nur da hervortreten, wo die Versorgungsfrage nicht in Betracht käme, wo z. B. allen, auch den Frauen, die wirtschaftliche Selbständigkeit vollständig gesichert wäre. Aber doch läßt sich auch innerhalb und über der wirtschaftlichen Seite des Berufes sehr wohl die ideale zur Geltung bringen, auf die uns auch die in der Not des Lebens fast in Vergessenheit geratene ursprüngliche Bedeutung des Wortes hinweist.

Während nämlich der Begriff der Gerechtigkeit vom Gerichtswesen herstammt, hat der Begriff des Berufes seinen Ursprung ganz in dem übernatürlichen Vorstellungskreise der biblischen Religion. Der Beruf ist ursprünglich der an einzelne Erwählte ergehende Ruf der Gottheit zu besonderen Verrichtungen in ihrem Dienste; er ist eine göttliche Sendung. So wird Abraham berufen, sich von seinen Stammesgenossen abzusondern, um eine Quelle des Segens für viele Geschlechter zu werden (1 Mose 12); so Moses im feurigen Busche, sein Volk aus Aegypten zu führen (2 Mose 3), so Elias, dem Könige ein göttliches Strafgericht anzukündigen (1 Könige 17), so Jesaias, dem Volke die Verstockung anzusagen (Jes. 6). Ebenso beruft sich im Neuen Testament Jesus für sein Thun auf seine göttliche Sendung. Er ist nicht gesandt, denn zu den verlorenen Schafen aus dem Hause Israel, nicht gesandt, Frieden zu bringen, sondern das Schwert.

Beim Apostel Paulus sodann hört die übernatürliche Berufung auf, etwas Außergewöhnliches, nur einzelne Treffendes zu sein. Jedes Mitglied der Gemeinde hat seinen Anteil an ihr. Durch übernatürliche Kräfte werden in jedem besondere Fähigkeiten erweckt, die zum Gedeihen der Gemeinde harmonisch zusammenwirken. Hier, wo jeder einen Beruf hat, tritt dann auch das Bild des Leibes mit seinen mannigfaltigen Bedürfnissen und den diesen entsprechenden mannigfaltigen Fähigkeiten und Verrichtungen der einzelnen Glieder und Organe auf. Es wäre nicht angängig, schreibt der Apostel, daß der ganze Leib Auge oder Ohr wäre; jedes Glied mit seiner besonderen Verrichtung ist notwendig zum Gedeihen des Ganzen. Es ist ein Zusammenwirken des Mannigfaltigen zum einheitlichen Zwecke (1. Korinther 12; Römer 12). Wir haben also im Apostel Paulus den Urheber der Berufsethik zu verehren. Freilich sind bei ihm die besonderen Fähigkeiten der einzelnen nicht Naturgaben; sie sind durch eine übernatürliche Kraft hervorgerufen. Auch die Gemeinschaft ist bei ihm nicht die natürliche Gesellschaft mit der umfassenden Vollständigkeit aller menschlichen Bedürfnisse, sondern die religiöse Gemeinde, deren Bedürfnisse sich auf Erbauung und Liebesthätigkeit beschränken. Aber doch liegt in dieser übernatürlichen Hülle der Keim der echt sittlichen Auffassung des Berufes, den wir nur der übernatürlichen Umhüllung zu entkleiden brauchen, um den gesunden, rein menschlich-sittlichen Kern zu finden. Setzen wir an Stelle der religiösen Gemeinde mit ihrem eingeschränkten Kreise der Verrichtungen die natürliche Gemeinschaft mit der unbeschränkten Mannigfaltigkeit ihrer Bedürfnisse, und an Stelle der übernatürlichen Gaben die natürlichen Fähigkeiten in ethischem Geiste dem Ganzen dienstbar gemacht, so haben wir, was uns not thut. Findet sich ja doch das Bild des Leibes als eines nur durch die mannigfaltigen Dienste der einzelnen Organe gedeihenden Gliedbaues schon bei den alten Römern auf die bürgerliche Gemeinschaft angewandt! Als einst das römische Volk über die scheinbar so bequeme und bevorrechtete

Stellung der regierenden Klasse im Staate unzufrieden war, erzählte ihm Menenius Agrippa die Fabel von der Empörung der Glieder gegen den Magen. Sie sind unzufrieden, daß dieser es so gut hat und so bequem und träge im Mittelpunkte ruht. Als aber der Magen seine Thätigkeit einstellt, müssen sie bald zu ihrem Schaden erkennen, wie unentbehrlich seine Verrichtung für das Wohl des Ganzen ist.

In diesem Bilde des Organismus ist schon ausgedrückt, daß beim Berufe der Unterschied der Pflichten gegen die einzelnen und der gegen die Gesamtheit ganz in Wegfall kommt. Alle Pflichten des Berufes, auch wenn sie an einzelnen vollzogen werden, sind Pflichten gegen die Gesamtheit. Es giebt daher auch keine Berufspflichten gegen Tiere, wenn auch solche, die an Tieren geübt werden. Der einzelne Empfänger der berufsmäßigen Dienste ist dies nur, sofern auch er ein Glied des Ganzen ist, dessen Gedeihen der Gesamtheit zu gute kommt. Beim Berufe bezieht sich alles und jedes auf das Ganze; die Berufsthätigkeit ist eine verallgemeinerte Wechselseitigkeit des Gebens und Empfangens, nicht zwischen einzelnen, sondern in tausendfacher Vervielfältigung zwischen allen den vielfachen Gliedern und Organen des Ganzen untereinander zum Wohle und Gedeihen nicht nur der einzelnen, sondern auch des Ganzen.

In diesem Bilde ist aber auch schon ausgesprochen, daß jeder überhaupt einen Beruf haben soll. Ein gesunder Organismus hat keine Bestandteile, die zu nichts dienen, keine Organe sind und das Ganze nur belästigen, unförmliche Fettpolster, Auswüchse und Geschwülste. Der Bienenhaushalt beseitigt die Drohnen, wenn sie das einzige, zu dem sie da sind, erfüllt haben, als unberechtigte Kostgänger. So stellen auch in der Gesellschaft die Fideikommißbesitzer, Kouponabschneider und alle die, die, wie man zu sagen pflegt, „in ein gemachtes Bett kommen", wenn sie nicht in freierer Weise bestimmte Dienste zum Wohle des Ganzen auf sich nehmen, nur das Zerrbild einer Berufsstellung dar. Nun sagt freilich Rückert:

> Wenn die Rose selbst sich schmückt,
> Schmückt sie auch den Garten.

Und bei Schiller finden wir den Ausspruch:

> Adel ist auch in der sittlichen Welt! Gemeine Naturen
> Zahlen mit dem, was sie thun, edle mit dem, was sie sind.

Hier könnte es scheinen, als ob von schönen Naturen keine Leistungen gefordert werden sollten, ja als ob diesen sogar ein höherer Rang in der sittlichen Welt angewiesen werden sollte. Wir brauchen hier nicht zu untersuchen, ob diese Aussprüche durchaus im Rechte sind. Gewiß aber liegt in der erfreuenden Wirkung und dem veredelnden Einflusse der schönen Natur doch auch eine nicht wertlose Leistung.

Es ist nicht zu ermessen, welcher Segen von der hier angedeuteten sittlichen Auffassung des Berufes, wenn sie allgemein würde, sich über die Menschheit verbreiten würde. Nicht mehr und nicht weniger als eine allgemeine Veredlung aller Verhältnisse, als Beseitigung zahlloser drückender Uebel würde der Erfolg sein. Darum eben ist die von der Sittenlehre vielfach vernachlässigte sittliche Auffassung des Berufes eines der wichtigsten Hauptstücke der Ethik. Wir dürfen aber den Begriff des Berufes nicht auf den Beruf im engeren und eigentlichen Sinne, den bürgerlichen Beruf, einschränken. Ueberall, wo eine Lebensgemeinschaft durch eine Mannigfaltigkeit menschlicher Begabungen und Leistungen gefördert wird, hat der Beruf seine Stelle. Es giebt Berufe in der Familie, es giebt die eigentlichen bürgerlichen Berufe, oder Berufe im engeren Sinne; es giebt freiere Berufe im Gesellschaftsleben, unter denen der staatsbürgerliche Beruf der bedeutendste und wichtigste ist; es giebt endlich Berufe zum höchsten, nur durch außerordentliche Begabung möglichen schöpferischen Wirken, für die höchsten Güter und Interessen einer Nation oder eines Staates, für den Fortschritt der Gesittung, für die gesamte Menschheit.

Sprechen wir zunächst vom bürgerlichen Berufe, und suchen wir uns zunächst über die große Mannigfaltigkeit der bürgerlichen Berufe eine gewisse Uebersicht zu verschaffen.

Da giebt es denn freilich zunächst eine ganze Reihe von Beschäftigungen, denen die damit befaßten Personen den größten Teil ihrer Zeit und Kraft widmen, die aber kaum oder entschieden gar nicht als Berufe im ethischen Sinne anerkannt werden können. Zunächst gilt dies überhaupt von jeder Thätigkeit, wenn sie nur als gewinnbringende Beschäftigung ohne Beziehung auf das Wohl des Ganzen betrieben wird. Geradezu gemeinschädliche und sittlich verwerfliche Gewerbe ferner wird überhaupt niemand als Beruf im ethischen Sinne ansehen. Wer wollte die Kuppelei, oder den Betrieb eines der Kuppelei sich nähernden Tanzlokals, den schwindelhaften Ausverkauf oder das schwindelhaft betriebene Auktionsgeschäft einen Beruf im sittlichen Sinn nennen? Auch der Schnapsladen, das Gaukler-, Spezialitäten- und Artistentum und manches Aehnliche steht in Bezug auf seinen gemeinnützigen Wert und seine sittliche Berechtigung als bürgerlicher Beruf mindestens auf einer sehr fragwürdigen Stufe.

Bei den meisten verheirateten Frauen und auch bei manchen unverheirateten, die die Stelle der Hausfrau und Mutter vertreten, fällt der Lebensberuf ganz oder fast ganz mit dem Familienberuf zusammen. Leider zwingt die Not des Lebens so manche verheiratete Frau, oft zum bitteren Schaden der häuslichen Pflichten, daneben auch noch einem anderen Berufe nachzugehen. Von den unverheirateten Frauen widmen sich viele ganz wie die Männer, freilich häufig nur zeitweise und vorübergehend bis zur Ehe, einem bürgerlichen Berufe.

Wollen wir uns nun eine Uebersicht über die Berufsarten verschaffen, so können wir dazu die herkömmliche Einteilung der Berufsstände in Nährstand, Lehrstand und Wehrstand benutzen. Freilich müssen sich dann diese drei Ausdrücke, wenn sie die ganze Fülle der in sittlichem Sinne zu betreibenden Beschäftigungen umfassen sollen, eine sehr freie Auslegung und Umdeutung gefallen lassen.

Die einzelnen Glieder und Organe der Gesellschaft haben zunächst leibliche Bedürfnisse, denen Befriedigung verschafft

werden muß. Wir wollen die in dieser Richtung wirkenden Berufe unter dem Begriffe des Nährstandes zusammenfassen. Der Nährstand bedeutet zwar eigentlich den Stand, der nur im Interesse der eigenen Ernährung thätig ist. In diesem Sinne ist er dann freilich vom Berufe im sittlichen Sinne ausgeschlossen. Wollen wir ihn unter die sittliche Fassung des Berufs einreihen, so muß dabei an die Befriedigung der körperlichen Bedürfnisse der anderen gedacht werden.

Wir bedürfen Nahrung, Kleidung, Obdach, Hausgeräte aller Art, Werkzeuge für die mannigfachsten Verrichtungen, Dienste aller Art. Diesen Bedürfnissen dient der Landmann als Ackerbauer und Viehzüchter; das Handwerk in allen seinen Arten und Verzweigungen, bis hinauf zu den kunstvollsten Verrichtungen, z. B. des Baumeisters. Die Industrie, die wieder Unternehmer, Arbeiter, Aufseher und Leiter, sowie Anstalten zur Herstellung ihrer Hilfsmittel, wie Maschinen u. dergl. erfordert; der Handel, der teils als Kleinhandel den Austausch der Produkte und Bedürfnisse im engsten Kreise vermittelt, teils als Groß- und Welthandel diesen Austausch im großen Maßstabe besorgt und hierbei mannigfacher dienender Kräfte bedarf. Vornehmlich durch den Austausch im großen werden sodann wieder manche andere Berufe notwendig, deren Thätigkeit ja freilich auch wieder anderen und höheren Bedürfnissen zu gute kommt und damit auch dem Lehr- und Wehrstande in dem nachher zu begründenden Sinne dienstbar wird. In einem organischen Körper findet ja ein allgemeines Wechselverhältnis der Dienste statt. Zu diesen Bedürfnissen des Austausches gehören vornehmlich die Veranstaltungen zur Erleichterung des Verkehrs, des persönlichen sowohl wie des in die Ferne gerichteten: das Fuhrwesen nach allen seinen Arten, von der Droschke und der Pferdebahn bis zur Eisenbahn und dem Schnelldampfer, die Post, der Telegraph und das Telephon. Daran reiht sich wieder einesteils das Gastwirtsgewerbe und die Speiseanstalten, andernteils die mannigfaltigen Veranstaltungen zur Her-

stellung der Verkehrsmittel: Wagenbau, Lokomotivbau, Schiffbau und tausenderlei anderes; endlich die Institute des Geldverkehrs, Banken und Bankiers.

Der Lehrstand umfaßt in der erweiterten Bedeutung, die wir ihm geben wollen, alle diejenigen Berufe, die der Befriedigung seelischer Bedürfnisse dienen. Hier tritt uns zunächst das Bedürfnis des Erwerbs von Kenntnissen und der Ausbildung der Verstandeskräfte in der Jugend entgegen, teils als allgemein menschliche Bildung, teils als Aneignung derjenigen Kenntnisse, die für die verschiedenen Berufe insonderheit erforderlich sind. Hier haben wir den Lehrstand im engsten und eigentlichsten Sinne vor uns, die Schule in allen ihren Verzweigungen von der Volksschule bis zur Universität, der polytechnischen und Kunstschule. Aber das intellektuelle Bedürfnis verlangt auch beim Erwachsenen noch weitere Befriedigung, teils als fortschreitende Orientierung über die nie rastende Fortentwicklung der Erkenntnis und Kultur, teils als Bedürfnis des wissenschaftlichen Austausches, der Weiterbildung oder der intellektuellen Anregung. Dieser großen Gruppe der Bedürfnisse kommt die belehrende Presse und Litteratur in allen ihren mannigfachen Gestaltungen, sowie auch die Wirksamkeit der allgemein belehrenden Vorlesungen und Schaustellungen entgegen. Andere seelische Bedürfnisse sind das religiöse und sittliche, das der Erhebung und Erbauung durch das Schöne, das der Unterhaltung, Erholung und Zerstreuung im niederen Sinne. Hier ist der Beruf des Geistlichen, des Lehrers als Erzieher, sofern er sich in diesen Beruf mit der Familie teilt, des schaffenden Künstlers und Schriftstellers, ferner der des reproduzierenden Künstlers (Schauspieler, Sänger, Musiker, Holzschneider u. s. w.), ferner des Veranstalters von allerlei Vergnügungen. Die Befriedigung dieser vielfachen seelischen Bedürfnisse nimmt dann wieder mannigfache Hilfsthätigkeiten in Anspruch, wie die des Buch- und Kunsthändlers, des Buchdruckers, des Verfertigers von wissenschaftlichen und musikalischen Instrumenten u. s. w.

Eine Art von Mittelstellung zwischen dem Nährstand

und dem Lehrstand nehmen die Berufe des Arztes, des Richters und Anwalts ein. Dem Arzte liegt zunächst die Fürsorge für die leibliche Gesundheit ob, aber er ist vielfach auch seelischer Helfer, Leiter, Berater und Tröster. Der Richter und Anwalt ist zunächst der Schützer des leiblichen Lebens, der leiblichen Unverletztheit und des Eigentums, aber ihre Dienste sind doch auch der Ehre und dem geistigen Eigentum gewidmet. Und da außerdem ihre Thätigkeit in jedem einzelnen Falle der Erhaltung des Rechtszustandes zu gute kommt, auf dem die ganze Gesellschaftsordnung ruht, so sind sie sogar auch dem Wehrstande in derjenigen erweiterten Bedeutung zuzuordnen, die wir diesem Ausdrucke beilegen müssen.

Es können nämlich nur dann die noch nicht genannten Berufsarten sämtlich unter dem Wehrstande untergebracht werden, wenn wir diesen nicht auf die bewaffneten Hüter des Staates gegen innere und äußere Feinde, die Berufssoldaten (Offiziere) und Polizeibehörden einschränken, sondern unter ihm alle diejenigen Lebensberufe zusammenfassen, deren Thätigkeit der Erhaltung der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnungen, dem Gedeihen und der gesunden Fortentwicklung des Gemeinschaftslebens gewidmet ist. Hierher gehören einesteils die Organe der Gesetzgebung, soweit sie nicht als erwählte Vertreter des Volkes ihre Teilnahme an der Gesetzgebung als Ausfluß ihres staatsbürgerlichen Berufes ausüben, andernteils das ganze vielgestaltige Heer des eigentlichen Beamtentums, das die Regierung und Verwaltung handhabt und sich in einer vielstufigen Rangordnung vom Staatsoberhaupte, Reichskanzler und Ministerpräsidenten bis zum letzten Unterbeamten abstuft, zugleich aber sich nach den mannigfachen, dem Staate obliegenden Verrichtungen in eine Reihe nebeneinander geordneter Gebiete gliedert. Diese letzteren Gebiete finden ihren deutlichsten Ausdruck in der Mehrheit der Ministerien, in denen die einzelnen Gebiete als in ihrer Spitze zusammenlaufen. Und wie der Staat als Ganzes, so hat auch die einzelne Gemeinde ein oft vielstufiges und vielfach gegliedertes Berufsbeamtentum.

Es ist schon in dem Kapitel von der Gerechtigkeit auf die notwendige und segensreiche Einrichtung der französischen Republik hingewiesen worden, mit dem Moralunterricht auch eine Bürgerlehre zu verbinden, die das Kind mit den Grundzügen der besonderen gesellschaftlichen Ordnungen bekannt macht, unter denen es als Erwachsener zu leben hat. Wie dort ein Anlaß und eine geeignete Stelle gegeben war, sich mit der Gesetzeskunde zu beschäftigen, so bietet sich hier eine passende Gelegenheit, einesteils im Anschluß an den Nähr- und Lehrstand die Grundzüge des Gesellschaftslebens im weitesten Sinne, andernteils im Anschluß an den Wehrstand die der Gesetzgebung und Verwaltung dem Kinde vorzuführen. Ein weiterer Anlaß zur Behandlung eines anderen Teiles der Bürgerlehre wird sich beim staatsbürgerlichen Berufe darbieten.

Die Uebernahme eines bestimmten bürgerlichen Berufes muß Sache gewissenhafter Erwägung sein. Es ist ein etwas leichtsinniges Sprichwort, das daher auch oft mehr in spöttischem und ironischem Sinne gebraucht wird: Wem Gott ein Amt giebt, dem giebt er auch Verstand. Wohl werden durch Uebernahme von Verpflichtungen Kräfte angespannt und entwickelt, die sonst brach liegen, aber die natürliche Befähigung hat doch ihre Arten und Maße, die ihre natürliche Grenze nicht überschreiten können, und wer in ein Berufsverhältnis eintritt, ohne den Anforderungen des Berufes gewachsen zu sein, begeht an den durch die unzureichende Uebung der Berufspflichten Betroffenen ein Unrecht. Deshalb darf die Wahl des Lebensberufes nicht nach zufällig entstandenen Neigungen und Liebhabereien, oder nach den mit seiner Ausübung verbundenen vermeintlichen oder wirklichen Annehmlichkeiten und Vorteilen, Aussichten und Chancen des Fortkommens stattfinden. Das erste und entscheidende muß immer die Frage nach dem Vorhandensein einer stark hervortretenden, besonderen und eigenartigen Befähigung sein. Zeigt sich eine solche in unzweifelhaftem, stark ausgeprägten Maße, so ist der Träger derselben gleichsam von der Natur zu einem bestimmten Berufe vorausbestimmt und

wird im stande sein, in demselben in segensreicher Weise zu wirken.

Nicht immer aber ist die Befähigung durchaus unzweifelhaft ausgeprägt. Viele können in dem einen sowohl wie in dem andern Berufe Tüchtiges leisten. Auch sind ja manche Berufe ähnlich und teilweise gleichartig und es kann mit denselben Befähigungen der eine wie der andere erfolgreich betrieben werden. Hier wird als zweiter Grund der Berufswahl das Bedürfnis der Gesellschaft in Betracht kommen. Die Gesellschaft bedarf der verschiedenen Leistungen und Dienste in bestimmten Maßen und Verhältnissen, die sich in Zahlen (Prozent oder pro Mille) ausdrücken lassen. Wird für eine Berufsart die Zahl des Bedürfnisses überschritten, so tritt unzureichende Beschäftigung der einzelnen in diesem Berufe ein und dann ist auch die wirtschaftliche Aussicht in ihm eine unzureichende. Ist dagegen ein Beruf unzulänglich besetzt, so sind die ihn Ausübenden überbürdet und können den Anforderungen nicht genügen. Im ersten Falle treten Berufskrisen ein, von denen die Geschäfts- oder Handelskrisen nur eine besondere Art bilden; im zweiten Falle müssen dem betreffenden Berufe mehr Kräfte zugeführt werden.

Den Heranwachsenden fehlt die zur Wahl des bürgerlichen Berufes nötige Erfahrung und Urteilsfähigkeit. Es ist daher eine wichtige und verantwortungsvolle Pflicht der Erzieher, hier stellvertretend einzugreifen und nach den angegebenen Gesichtspunkten die Berufswahl zu treffen. Doch sollte dabei keine Vergewaltigung der Unmündigen stattfinden. Oft ist eine entschiedene Neigung für einen Beruf ein Zeichen vorhandener Veranlagung für denselben; nachherige Unzufriedenheit und das sogenannte „Umsatteln" sind oft schlimme Uebel. Auch die Gesellschaft macht sich eines schweren Unrechts schuldig, wenn sie stark hervortretenden Kräften und Fähigkeiten in gedrückten Lebensverhältnissen nicht die Wege zu entsprechenden Berufen ebnet, ebenso wie wenn sie Unfähige, nur weil ihnen die äußeren Mittel zur Ausbildung zur Verfügung gestanden haben, oder mit Rücksicht auf

Stand und gesellschaftliche Stellung zu höheren Berufen zuläßt.

Auch selbst der höhere sittliche Wert der äußeren Berufsleistung darf gegenüber den wahren Entscheidungsgründen nicht ins Gewicht fallen. Umweht ja doch jeden Beruf, auch den niedrigsten, wenn er nur im sittlichen Geiste aufgefaßt und betrieben wird, ein hoher ethischer Glanz. Der Landmann, der sich seines Berufes bewußt ist, die Gaben der allernährenden Erde der Menschheit zu gewinnen, ist eine ehrwürdige Erscheinung. Der pflügende Bauernknecht, das Milchmädchen, der Bäckerlehrling, der das frisch gebackene Brot umherträgt, der in seinem Berufe geschickte, fleißige und gewissenhafte Handwerker, ja der niedrigste Straßenarbeiter, sind sie nicht alle notwendige Räder im großen Triebwerke des Gesellschaftslebens? Luther sagt einmal: Ich kann Teufelsdienst thun, wenn ich predige, und Gottesdienst, wenn ich Windeln wasche. Nicht die Wichtigkeit und das Ansehen des Berufes macht seinen ethischen Wert aus, sondern die Tüchtigkeit und Treue in der Wahrnehmung seiner Pflichten. In dem Gleichnisse Jesu von den anvertrauten Pfunden wird nicht nur der, der mit vielem Großes, sondern auch der, der mit wenigem Entsprechendes geleistet hat, als frommer und getreuer Knecht gepriesen (Matth. 25, Luk. 19).

Eine ernste und wichtige Berufspflicht der Jüngeren ist die der Vorbildung für den erwählten Beruf. Nicht nur die höheren Berufe, die besondere wissenschaftliche Vorkenntnisse erfordern, sondern fast alle Berufe erfordern mehr oder weniger eine besondere Vorbildung durch Aneignung von Kenntnissen und Fertigkeiten. Wer die für diese Vorbildung bestimmte Lehrzeit versäumt oder schlecht anwendet, bleibt vielleicht immer ein Stümper und zeitlebens außer stande, seinen Beruf in wahrhaft segensreicher Weise auszuüben. Die Berufstreue in der Vorbereitungszeit zeigt sich in der gewissenhaften Benutzung aller Hilfsmittel und Gelegenheiten zur tüchtigen Vorbereitung.

In der Berufsübung selbst ist der Hauptpunkt die

gewissenhafte und treue Ausführung der Berufspflichten, die Berufstreue im eigentlichen und engeren Sinne. Diese geht auf Ausübung des Berufes mit Aufbietung aller Kraft und allen Eifers, nicht im selbstischen Dienste des eigenen Vorteils, sondern im Dienste derer, deren Dienste der Beruf gewidmet ist und in letzter Linie im Dienste des gemeinen Besten. Ihr Motto ist: „Verricht das deine stets getreu!" Die Berufstreue bildet den Gegensatz gegen Profitmacherei und Uebervorteilung anderer im Geschäft, gegen Augendienerei und Strebertum im Amte. Was die Art der Berufspflichten angeht, so überwiegt in manchen Berufen die pünktliche Erfüllung bestimmt vorgeschriebener Leistungen; in anderen kommt es mehr auf ein freies Schalten nach eigenem gewissenhaften Ermessen an. In diesem Falle muß nicht, wie es so häufig geschieht, der eigene Vorteil, die eigene Bequemlichkeit, die eigene Ehre, Liebedienerei und Achselträgerei, sondern Recht, Menschlichkeit, der wahre ethische Zweck des betreffenden Berufes die Richtschnur der Entscheidungen bilden. Es giebt aber keinen Beruf, dessen Träger sich auf äußerliche, mechanische Erfüllung des Aufgetragenen allein beschränken dürfte. Selbst Dienstboten sind wenig berufstreu, wenn sie nur buchstäblich das ausdrücklich Vorgeschriebene erfüllen, im übrigen aber, wie mit Scheuklappen versehen, nicht rechts und nicht links sehen, jede freie Leistung zum Vorteil des Hauswesens und der Herrschaft als sie nicht angehend außer acht lassen oder, wenn ihnen derartiges zugemutet wird, durch Berufung auf ihren Schein verweigern. Das ist eine pharisäische Berufstreue, gesetzlich, ohne Herz und Liebe. Oft fordert die gewissenhafte Erfüllung der Berufspflicht sogar Verletzung ausdrücklich erteilter Weisungen. So übergab der General Y o r k nach dem unglücklichen Ausgange des russischen Feldzuges Napoleons im Vertrage von Tauroggen gegen den Befehl des Königs seine Truppen den Russen, um sie für den bevorstehenden Kampf gegen den fremden Unterdrücker dem Vaterlande zu erhalten.

Die Pflicht im bürgerlichen Berufe ist eine weitgehende;

sie erstreckt sich bei manchen Berufsarten bis zu aufreibender Anspannung aller Kräfte, ja bis zur Preisgebung des Lebens. Es gilt von manchen Berufen in etwas verändertem Sinne, was man von Jesu sagte: der Eifer um dein Haus hat mich gefressen. Nicht nur der Beruf des Soldaten im Kriege, sondern noch mancher andere Beruf erfordert zu Zeiten, ja vielleicht ständig ein furchtloses Aufsspielsetzen des Lebens. Navigare necesse est, vivere non necesse (Seefahrt ist notwendig, zu leben ist nicht notwendig) lautet die Inschrift über der Thüre des Hauses Seefahrt in Lübeck. Die berufstreue Lebensaufopferung des Leonidas und seiner vierhundert Spartaner an den Thermopylen wurde durch die Verse verewigt:

Wanderer, kommst du nach Sparta, verkündige dorten, du habest
Uns hier liegen gesehen, ihren Befehlen getreu!

Und Aehnliches gilt vom Berufe des Bergmanns, des Arztes, des Feuerwehrmanns.

Zu den Pflichten des Berufes gehört es endlich auch noch, dem Berufe rechtzeitig zu entsagen, wenn man durch Alter oder Schwäche die Fähigkeit verliert, den Anforderungen desselben zu genügen, nicht aber aus Rücksicht auf die äußeren Vorteile der Berufsstellung oder aus blinder Anhänglichkeit an die langjährige Gewohnheit auch dann noch an die Berufsthätigkeit sich anzuklammern, wenn man ihr nicht mehr gewachsen ist. So forderte der gefeierte und hochverdiente Feldmarschall Moltke gewissenhaft seinen Abschied, als er die Wahrnehmung gemacht hatte, daß er des hohen Alters wegen nicht mehr zu Pferde steigen konnte.

Auch die Familie ist ein Gliederbau, in dem verschiedenartige Organe mit verschiedenartigen Fähigkeiten durch verschiedenartige Verrichtungen für den Zweck des Ganzen zusammenwirken. Unter den Familienberufen steht der Beruf der Gatten an Wichtigkeit weit voran. Beim Berufe der Gatten in der Ehe handelt es sich um eine der wichtigsten Angelegenheiten des Menschengeschlechts, um die Fortdauer der Menschheit überhaupt und um den Zustand und die Be-

schaffenheit der künftigen Generation insbesondere. Dieser Zustand ist abhängig von der Erzeugung, der Pflege und Erziehung der Kinder. Die mit der Erzeugung zusammenhängenden Fragen werden an späterer Stelle in einem größeren Zusammenhange erörtert werden. Infolge mangelnder Pflege sterben viele Kinder schon im ersten Lebensjahr oder behalten einen siechen Körper und sind für Lebenszeit sich selbst und der Gesellschaft zur Last. Vielfach können die Eltern im Kampfe des Erwerbs, vielleicht im Kampfe um das tägliche Brot ihren Pflichten in dieser Beziehung nicht nachkommen. Der entscheidende Gesichtspunkt, nach dem alle diese Fragen sittlich geprüft werden müssen, ist das Wohlsein des Nachwuchses. Wer nur über ein völlig unzulängliches oder unsicheres Einkommen verfügt, müßte lieber auf die Ehe verzichten. Liegt ja doch auch schon der Unterhalt der Frau dem Manne ob. Auch die schwere Erziehungspflicht liegt beiden Eltern gemeinsam ob. Hier ist eine schwere Bürde auf meist unzulängliche Schultern gelegt. Erziehen ist eine schwere Kunst, die, wie jede Kunst, eigentlich nur auf Grund besonderer Veranlagung in Verbindung mit fachmäßiger Ausbildung in befriedigender Weise geübt werden kann. Die elterliche Erziehung ist auch im besten Falle meist nur ein Pfuschen auf Grund des durch die Elternliebe beseelten guten Willens in Verbindung mit einem gewissen Vernunftinstinkt und einigen Erinnerungen aus der eigenen Erziehungszeit oder von andern abgesehenen Handgriffen. Im allgemeinen tritt bei der elterlichen Erziehung das Sprichwort nach seiner ganzen höchst zweifelhaften Geltung in Kraft: Wem Gott ein Amt giebt, dem giebt er auch Verstand. Besonders schwierigeren Fällen gegenüber versagt die elterliche Erziehungskunst meist völlig; die sogenannten „ungeratenen Kinder“ reden hier eine beredte Sprache. Man darf wohl zweifeln, ob in dem Jahrhundert, seit Salzmann in seinem „Krebsbüchlein“ die Kinder unter der elterlichen Erziehung für die unglücklichste unter den unterdrückten Menschenklassen erklärte, in dieser Beziehung eine erhebliche

Besserung eingetreten ist. Vielleicht ist heute nur an die Stelle grausamer Härte mehr Verwahrlosung und Zuchtlosigkeit getreten. Im Hause des Armen tritt an die Stelle geistiger Anregung und sittlicher Ausbildung oft geradezu eigensüchtiger Mißbrauch der kindlichen Kräfte zu Erwerbszwecken und selbst zu Schlimmerem. Aber auch das Kind des Reichen und Vornehmen müßte oft genug wegen der an ihm begangenen Erziehungsfehler Anklage gegen seine Eltern erheben. Völlig könnte der schweren Aufgabe nur eine von der Gesellschaft organisierte und den wahrhaft Berufenen und Befähigten übertragene Erziehung Genüge leisten. Jedenfalls aber müssen die Eltern sich des ganzen Gewichts ihrer Erzieherpflicht und der ganzen Schwere der Aufgabe bewußt sein. Weil auch diese Aufgabe eine gemeinsame ist, so ist das erste und oberste Erfordernis zum Gelingen der häuslichen Erziehung Einigkeit der beiden Erzieher in Bezug auf das ihnen obliegende Werk, Einigkeit nicht zum Mißbrauch und zur Mißhandlung, oder zur Verziehung der Kinder, sondern zur Förderung ihres wahren Wohles. Die innige natürliche Zuneigung der Gatten hat ihren nächsten sittlichen Wert darin, daß sie die Uebung ihres gemeinsamen Berufes in allen den angegebenen Stücken ermöglicht und fördert. Schon deshalb aber ist es auch nicht nur ein Recht, sondern sittliche Pflicht, Berufspflicht, die unheilbar zerrüttete Ehe, in der an Stelle dieser Zuneigung dauernder Widerwille und Unfrieden getreten ist, zu lösen. Eine solche Ehe ist den Aufgaben der Berufsgemeinschaft der Gatten nicht nur nicht gewachsen, sie arbeitet denselben geradezu entgegen. Doch kann es Pflichten gegen die Kinder geben, die trotzdem ihre Aufrechterhaltung gebieten.

Außer diesen gemeinsamen Pflichten der beiden Gatten hat aber jeder von ihnen auch noch seine besonderen Obliegenheiten. Der Mann soll Ernährer und Schützer, die Frau die umsichtige Leiterin des Hauswesens und die vertraute Beraterin des Mannes sein. Sie soll den Mann glücklich machen, zunächst indem sie ihm das Haus als

Ruhehafen und Zufluchtsstätte in den Stürmen und Kämpfen des Lebens darbietet; dann aber auch als vertraute Teilnehmerin an seinen Sorgen und Freuden. Beide sollen sich mit verständnisvoller Teilnahme, Güte, Milde, Geduld und Nachsicht gegenseitig in die Hände arbeiten. Zur Berufspflicht der Ehegatten gehören ferner auch noch ihre Pflichten gegen die übrigen Glieder des Hausstandes, insbesondere gegen die Dienstboten. Ueberhaupt ist das Haus die Stätte noch mancher Berufe und Berufspflichten, insbesondere der Pflichten der Kinder und der Dienstboten. In Bezug auf alle Genossen des Hauses gilt der Spruch Luthers:

> Ein Jeder lern' seine Lektion,
> So wird es wohl im Hause stehn.

Von den vielen freieren Berufen im Gemeinde- und Gesellschaftsleben kann bei der großen Mannigfaltigkeit der hier in Betracht kommenden Verhältnisse und Obliegenheiten nur gesagt werden: Wer ein Amt hat, der warte des Amtes! Es gehören hierher die mannigfachen Ehren- und Vertrauensämter im öffentlichen Leben, sowie auch in freieren Vereinigungen für gemeinnützige Zwecke, was nicht alles im einzelnen aufgezählt werden kann.

Vornehmlich aber ist hier in Betracht zu ziehen der Beruf als Staatsbürger. Er ist vom bürgerlichen Beruf durchaus verschieden; seine Pflichten gehen aber auch über die Gerechtigkeitspflichten gegen den Staat und die Gesellschaft noch weit hinaus. Der Staatsbürger hat als solcher Rechte, die ihm das Wirken zum Besten des Staates ermöglichen, diesen Rechten aber entspricht auch die Pflicht, nun auch in diesem Sinne mit allen Kräften thätig zu sein. Er hat als Wähler die Pflicht, zu wichtigen Entscheidungen für das Wohl des Ganzen nach bestem Wissen und Gewissen mitzuwirken; er muß sich also schon um deswillen ein Urteil über den Stand der öffentlichen Angelegenheiten bilden. Hat er die Ueberzeugung gewonnen, daß eine bestimmte Richtung der öffentlichen Politik allein dem Wohle des Ganzen entspricht,

so ist Stimmenthaltung oder gar Stimmabgabe im entgegengesetzten Sinn aus Gründen äußeren Vorteils eine Verletzung der staatsbürgerlichen Berufspflicht, ja sogar eine gerechtigkeitswidrige Verletzung der Gesellschaft. Von der Stimme eines Abgeordneten kann das Schicksal eines Gesetzes abhängen, die Wahl eines Abgeordneten aber kann von der Stimme eines Wählers abhängen. Geht die Einsicht des einzelnen hierin weiter, als die seiner Umgebungen, so ist es seine Pflicht als Staatsbürger, durch Wort und Schrift über diese Fragen belehrend und aufklärend zu wirken. Die edelste Erfüllung der staatsbürgerlichen Berufspflicht ist die, zu wirken, daß die öffentlichen Zustände besser, gerechter, menschenwürdiger werden, daß die Gesellschaft mehr und mehr ihrem Vollkommenheitszustande entgegengeführt werde. Dieser Beruf liegt in ganz besonderem Sinne dem erwählten Vertreter und Vertrauensmann der Nation, dem Abgeordneten, ob. Die leichtfertige Ausübung der mit dieser besonderen Form des staatsbürgerlichen Berufes verbundenen Pflichten, der völlige Mangel an sittlichem Verantwortlichkeitsbewußtsein in Bezug auf diesen Punkt, besonders wenn er sich bis zum Verzicht selbst auf die körperliche Anwesenheit bei den Verhandlungen steigert, ist im höchsten Maße verdammenswert.

Dem jüngeren Teile der männlichen Bürger liegt als besondere Art der staatsbürgerlichen Berufspflicht der Militärdienst ob. Dieser erfordert schon im Frieden ein großes Opfer an Zeit und Kraft, im Kriege wird er zur Blutsteuer. Auch diese Berufspflicht fordert unter Umständen die Aufsspielsetzung des Lebens. Wem der Krieg ein beklagenswerter Ueberrest der Barbarei ist, dem wird die Erfüllung dieser Pflicht besonders schwer fallen, vollends wenn er gar von seiten des eigenen Landes ein ungerecht vom Zaune gebrochener ist. Aber die Verantwortung trifft in diesem Falle diejenigen, die die Entscheidung getroffen haben. Der einzelne kann und darf, wenn sie gefallen ist, das Vaterland nicht im Stiche lassen.

Auch an dieser Stelle würde ein wichtiger Teil der Bürgerlehre seinen Platz finden, die Lehre nämlich

von der Staatsverfassung und von den Pflichten des Bürgers, soweit diese durch die besonderen Einrichtungen des eigenen Staates genauer bestimmt werden.

Von ganz besonderer Natur ist endlich der ideal-menschheitliche Beruf. Sein Wirken geht auf schöpferische Hervorbringungen, den Fortschritt der Gesittung fördernde Neuschöpfungen in Bezug auf Lebens- und Gesellschaftseinrichtungen, auf Wissenschaft oder Kunst. Hier giebt es keine streng abgegrenzten Einzelverpflichtungen. Auch kann der Wert der Leistung nicht nach der direkt aufgewandten Zeit, der direkt dem Werke zugewandten Arbeit bemessen werden. Die große epochemachende Leistung entspringt aus verborgenen Kräften, die sich in einem vielleicht unregelmäßigen Entwicklungsgange, vielleicht unter langer scheinbarer Unthätigkeit, entfaltet haben. Der schöpferische Gedanke selbst ist vielleicht das Werk einer Stunde, seine Ausführung das Werk von Tagen oder Wochen, aber der ganze Mensch mit allen seinen Kräften und Fähigkeiten hat Anteil daran. So konnte kein anderer dies schaffen, und die ganze Mit- und Nachwelt, eine unzählbare Menge, die ganze Menschheit genießt den Segen. Meist findet sich bei den Trägern dieser Berufe das Gefühl einer zwingenden Verpflichtung, die im Grunde sittlicher Natur ist. Paulus sagt in Bezug auf seinen Beruf als Heidenapostel: Wehe mir, wenn ich das Evangelium nicht predigte! Luther: Ich kann nicht anders! Ulrich von Hutten sagt einmal, Gott habe ihn mit dem Gemüte beschwert, daß ihm gemeiner Schmerz mehr wehe thue und tiefer, denn vielleicht anderen, zu Herzen gehe, und singt:

Und ob meine fromme Mutter weint,
Daß ich die Sach' hab gefangen an,
Gott woll' sie trösten! Es muß gahn!

Auch wo es sich um schöpferische Leistungen in Kunst und Wissenschaft handelt, zeigt sich häufig schon in früher Kindheit ein unwiderstehlicher Drang zur Beschäftigung mit dem Gegenstande des schöpferischen Wirkens, der allen Schwierigkeiten Trotz bietet. Und wie überhaupt nicht jeder ver-

pflichtet ist, alle Berufe auf sich zu nehmen, so hat insbesondere der ideale menschheitliche Beruf schon manchen dem häuslichen Berufe entfremdet oder aus dem bürgerlichen Berufe herausgedrängt. Der Apostel Paulus verzichtete um seines Apostelamtes willen auf die Ehe (1. Korinther 9) und viele Männer der Wissenschaft blieben der Ehe fern. Schiller war eigentlich Mediziner, Goethe Jurist, Lessing Theologe.

Zum Schluß sei hier noch gesagt, daß sich aus der sittlichen Auffassung des Berufes wohl die triftigsten Beweisgründe gegen den Selbstmord ergeben. Es kann hier dieses traurige Kapitel aus dem Menschheitsleben nicht erschöpfend behandelt werden. Der Selbstmord ist in den meisten Fällen nur der traurige Ausgang eines Lebens, dem die sittliche Weihe gefehlt hat und darum nicht selbst eine Schuld, sondern nur das notwendige Endergebnis eines schuldvollen Lebens; mehr Strafe als Schuld. In anderen Fällen entspringt er aus krankhafter natürlicher Schwäche gegenüber den Anforderungen und Leiden des Lebens. Ueberhaupt ist der Selbstmörder wohl eher ein zu beklagender Unglücklicher, als ein anzuklagender Schuldiger. Es hat daher im ganzen wenig Sinn, von der sittlichen Berechtigung oder Nichtberechtigung des Selbstmordes zu reden. Der Selbstmörder hat meist den sittlichen Boden längst verlassen, ehe er zur schrecklichen That der Selbstvernichtung übergeht. Die sittliche Betrachtung fragt auch nicht nach Berechtigung, sondern nach Verpflichtung. Nur was Pflicht ist, ist sittlich, und was sittlich ist, ist auch Pflicht. Von den seltenen und vereinzelten Ausnahmefällen aber, in denen der Selbstmord vielleicht zur sittlichen Pflicht wird, braucht hier nicht geredet zu werden. Wollte aber jemand dem Gesagten zum Trotz einen Beweisgrund dafür verlangen, daß der Selbstmord im allgemeinen pflichtwidrig ist, so würden wir ihn eben auf die Berufspflicht verweisen. Jeder hat seinen Platz in der menschlichen Gesellschaft auszufüllen, seinen Posten zu behaupten. Jeder ist, oder sollte doch sein, ein notwendiges Glied in dem großen Gliedbau der Gesellschaft. Diesen Posten willkürlich zu ver-

lassen ist ein Verstoß gegen die Berufspflicht. Mit der sittlichen Auffassung des Berufslebens (dies natürlich im weitesten und umfassendsten Sinne, nicht nur im engen Sinne des bürgerlichen Berufes genommen) ist der Selbstmord unvereinbar. Der Selbstmörder erklärt durch seine That seine Unfähigkeit oder Unwilligkeit zu einer wertvollen Lebensführung, zur Erfüllung eines Berufes.

9. Die Pflichten der Güte.

Die Werke der Güte erstrecken sich, wie die der Gerechtigkeit, entweder auf den einzelnen Nebenmenschen oder auf die Gesamtheit. Daneben giebt es auch gegen Tiere Werke der Güte. Die Güte ist ferner entweder duldende oder thätige Güte. Die duldende Güte ist ein Hinausgehen über die Gerechtigkeitspflicht bei uns zugefügtem Unrecht, die thätige Güte ein Hinausgehen über die Berufspflicht ins Unendliche der Dienst- und Hilfsbereitschaft.

Wir betrachten zunächst die Güte gegen die einzelnen, und zwar zuerst als duldende Güte. Wir fanden, daß die Gerechtigkeit bei vollendeter und bereits der Vergangenheit angehöriger Kränkung zwar nicht Rache und Vergeltung, aber unter Umständen den Kampf ums Recht zuläßt, bei erst in der Ausführung begriffener Unbill die Notwehr und dauernde Abwehr gutheißt und bei plötzlich uns widerfahrender Uebelthat die leidenschaftliche Vergeltung zwar nicht rechtfertigt, aber doch entschuldigt. In allen drei Fällen konnte die Forderung des Wiedergutmachens um unseres Ansehens in der Gesellschaft oder um unserer wirtschaftlichen Stellung oder auch im Interesse der Gesamtheit nicht nur berechtigt, sondern sogar pflichtmäßig sein. Die duldende Güte schreitet über diese der Ertragung des Unrechts gezogenen Grenzen hinaus. Namentlich soweit ein persönliches Interesse in Betracht kommt, ist sie zu Opfern bereit. Sie opfert die angegriffenen Güter, nicht nur sofern sie Güter sind, sondern selbst auf die Gefahr hin, damit zugleich die

Bedingungen der eigenen sittlichen Leistungsfähigkeit preiszugeben.

Jesus betrachtet die Austragung einer streitigen Eigentumsfrage durch den Richter unter allen Umständen als eine Pflichtverletzung (Matth. 5, 25). Er verlangt der Mißhandlung, der unbilligen Inanspruchnahme unseres Eigentums oder unserer Dienste gegenüber nicht nur williges Dulden, sondern freiwillige Uebernahme noch größerer Unbill. Wir sollen nach seiner Lehre dem Uebelthäter nicht nur nicht widerstreben, wir sollen ihn noch zu weiteren Uebergriffen ermutigen (Matth. 5, 39—44). Es ist unmöglich, für die duldende Güte eine bestimmte Grenze festzusetzen, doch scheint es, als ob hier die zulässige Grenze überschritten sei. Ein Verhalten, das die Bedingungen der eigenen sittlichen Leistungsfähigkeit selbst untergräbt und zugleich die Grundlage der allgemeinen Rechtssicherheit erschüttert, indem es die Gewöhnung an unbillige Anforderungen großzieht, ist ebensowenig noch sittlich gerechtfertigt, wie das Verhalten eines Karl Moor, der sich selbst zum gewaltthätigen Verteidiger der sittlichen Weltordnung macht.

Muß nun auch in Bezug auf den weitesten Kreis der Nebenmenschen der duldenden Güte eine gewisse Grenze gezogen werden, so bleibt sie dagegen ein notwendiges Element in Freundschaft und Gemeinschaft, in allen engeren Lebensverhältnissen. Hier giebt es Gebiete genug, auf denen der Kampf um mein Recht und um das allgemeine Recht nicht in Betracht kommt. Insbesondere bietet das Verhältnis der Glieder des Hauses zu einander reichlichen Anlaß, um die Pflichten der duldenden und verzeihenden Güte zu üben, das Verhältnis der Gatten zu einander, das der Herrschaft zu den Dienstboten und der Dienstboten zur Herrschaft, das der Eltern zu den Kindern und der Kinder zu den Eltern. Hier hat das Wort Jesu seine Berechtigung, der auf die Frage des Petrus: „Herr, wie oft muß ich denn meinem Bruder vergeben, der an mir sündigt? Ist's genug siebenmal?“ antwortet: „Ich sage dir, nicht siebenmal, sondern siebenzigmal siebenmal“ (Matth. 18, 21).

Die thätige Güte überschreitet ebenso die Grenzen der Berufspflicht, wie die duldende die der Gerechtigkeitspflicht. Wo menschliche Bedürftigkeit, menschliche Not und Bedrängnis ihr entgegentritt, da greift sie helfend ein, ohne zu fragen, ob gerade ihr die Aufgabe zukommt. Das Gebot der Gerechtigkeit, niemanden zu verletzen, liegt weit hinter ihr. Sie überschreitet nicht nur, wie der barmherzige Samariter, die Grenze der eigenen Volksgenossenschaft, sondern ebenso die Grenze der durch die Berufspflicht geforderten Handlungen. Sie verfolgt gleichsam den allgemeinen und durch nichts eingeschränkten Beruf, allen Hilfsbedürftigen nach Kräften beizuspringen. Sie beantwortet die Frage: Wer ist denn mein Nächster? nicht nur in dem weitherzigen Sinne des Samariters, der sich über den nationalen und religiösen Fanatismus hinwegsetzt und den notleidenden Menschen überhaupt als Objekt der Pflicht anerkennt, sondern auch im Gegensatze gegen den engherzigen Berufsmenschen, der nach dem Sprichworte handelt: Was deines Amts nicht ist, da laß deinen Vorwitz.

Die thätige Güte findet ihr hauptsächliches Arbeitsfeld in unvollkommenen und ungerechten gesellschaftlichen Verhältnissen, wo aus Willkür, Gewaltthat, Rechtsunsicherheit oder aus ungerechter Verteilung der Lebensgüter Not und Elend in reicher Fülle entspringt, wo auch gegen die Schäden aus dem Laufe der Natur, Seuche, Mißwachs, Teurung, Hungersnot, nur unzureichende Abhilfe getroffen ist, wo als Wirkung der ungeregelten öffentlichen Zustände sich auch moralische Verkommenheit und Versunkenheit, Prostitution, Vagabundentum, Verbrechertum hervorthut. Oder im Kriege, wo die Schranken der Gerechtigkeitspflicht aufgehoben sind, und dessen Wesen in Handlungen gegen Leben und Eigentum besteht. Je barbarischer und ungeordneter die öffentlichen Zustände, ein um so größeres Wirkungsgebiet bleibt für die private Güte und Mildthätigkeit, je geregelter und vollkommener das Gemeinschaftsleben der Menschheit, um so mehr werden die Fälle eingeschränkt, in denen die thätige Güte allein helfen

kann. Je mehr die Menschheit ihren Nöten durch geordnete Einrichtungen abhilft, desto weniger braucht sie auf das immer nur in der Form der notdürftigen Abhilfe eintretende Wirken der privaten Güte zu rechnen. Und doch ist dieses für die Unterlassungen und Sünden der Gesellschaft eintretende Wirken der Güte edel und köstlich, am edelsten und köstlichsten, wo es sich der moralischen Versunkenheit widmet und annimmt.

Aber wenn auch die Vervollkommnung der gesellschaftlichen Einrichtungen noch so hoch gestiegen sein wird, so wird es doch niemals gelingen, alle Quellen menschlicher Leiden zu verstopfen. Aus den entfesselten Naturgewalten, aus der Abhängigkeit des menschlichen Körpers vom Naturwirken in Krankheit und Tod, aus der sittlichen Schwäche und Verkehrtheit der menschlichen Natur werden immer zahlreiche Zustände der Hilfsbedürftigkeit entspringen. Ja es werden stets Leiden genug bleiben, wo überhaupt menschliche Hilfe nichts vermag.

Die thätige Güte hat *schon bei den leichteren Hemmnissen und Sorgen im Leben des Nächsten* ein weites Feld der Thätigkeit. Gefälligkeit, nachbarliche und freundschaftliche Hilfsbereitschaft, Dienstbereitschaft gegen jedermann gehört zu ihren Bethätigungen. Durch die Gerechtigkeit oder den Beruf bin ich nicht einmal genötigt, einem nach dem Wege Fragenden Auskunft zu geben, es sei denn, daß ich durch Verweigerung des Bescheides ihn direkt in Ungelegenheit oder Gefahr brächte. Die thätige Güte im kleinen flicht fortwährend freundliche Blüten in das Einerlei des Alltagslebens; sie erfreut, auch wo sie nicht hilft.

Gegenüber *ernsteren Leiden* ist die erste und nächste Bethätigung der thätigen Güte die von Herzen kommende Bezeugung der *Teilnahme*. Geteilte Freude ist doppelte Freude, geteiltes Leid ist halbes Leid. Auch da, wo Hilfe nicht möglich, ist doch die Teilnahme tröstend und lindernd. Zur wahren wohlthuenden Teilnahme aber bedarf es der leider recht seltenen Fähigkeit zu einem wirklich verständnisvollen Sichhineinversetzen in die Nöte und Kümmernisse, in die

gesamte Lage des anderen. Von der Teilnahme im Gefühl bis zum Streben nach Abhilfe, wo solche nötig, ist nur ein Schritt. Diese äußert sich zunächst in der herzlichen Bereitwilligkeit zur Erteilung von Rat. Es ist für den in Not und Verlegenheit Geratenen eine überaus große Wohlthat, eine teilnehmende und verständnisvolle Seele zu finden, gegen die er sein Herz ausschütten und mit der er das zur Abhilfe Erforderliche eingehend, sachlich und vertrauensvoll erwägen kann.

Noch seltner als die Fähigkeit zu echter Teilnahme und zu verständnisvoller Raterteilung ist die zur hilfreichen aufopfernden That. In diesem Sinne können wir das Wort des Aristoteles verstehen: Lieben Freunde, es giebt keine Freunde! Schön hat Luther in seiner Erklärung der zehn Gebote diese Pflichten der thätigen Güte zum Ausdruck gebracht. Wir sollen dem Nächsten helfen und ihn fördern in allen Leibesnöten. Wir sollen ihm helfen, sein Gut und Nahrung bessern und behüten. Wir sollen ihn entschuldigen, Gutes von ihm reden und alles zum besten kehren. Wir sollen ihm förderlich und dienstlich sein, sein Eigentum zu behalten. Wir sollen sein Gesinde anhalten, daß sie bleiben und thun was sie schuldig sind.

Die thätige Güte ist zu jedem Opfer an Gut und Kraft bereit, ja sie geht bis zur Preisgebung, Aufsspielsetzung und also im ungünstigen Falle bis zur Aufopferung des eigenen Lebens. Ihr gilt das fremde Wohl mehr, als das eigene. Ein Mädchen reißt ein Kind vor einem rasch dahin rollenden Wagen weg, wird aber dabei selbst zu Boden gerissen und überfahren.

Aber es giebt auch schwerere Thaten der Güte ohne Lebensaufopferung. Verweigerung von geforderten Wohlthaten oder erwarteten Lobsprüchen an solche, die dadurch nur geschädigt werden würden, zieht uns oft die schwerste Verkennung von seiten Urteilsloser zu. Zu den schwersten Werken der Güte gehört die liebevolle Zurechtweisung des auf Abwege Geratenen, wo keine direkte Berufspflicht vorliegt und wo

die Güte so leicht verkannt und bitterer Kränkung ausgesetzt wird. Und doch handelt sie nicht aus Ueberhebung und Neigung zum Richten, sondern aus dem unwiderstehlichen Drange, das wahre Beste des andern zu fördern. Der Apostel Paulus ermahnt (Gal. 6, 1): „Lieben Brüder, so ein Mensch etwa von einem Fehle übereilet würde, so helfet ihm wieder zurecht mit sanftmütigem Geiste, die ihr geistlich seid.“ Er verfehlt aber nicht sogleich eine Warnung vor Ueberhebung hinzuzufügen: „Und siehe auf dich selbst, daß du nicht auch versuchet werdest.“ Schwer war auch jene That der Güte, die Chamisso in dem Gedicht „Mitten ins Herz“ besingt (Zweiter Hauptteil, Kap. 9).

Die Mutter des Philosophen Herbart erzählt von sich, daß sie einst einen todkranken Freund auf einer Badereise begleitete. Obschon hoffnungslos im letzten Stadium der Lungenschwindsucht, dem Tode nahe, wird er doch noch von den Aerzten in ein entferntes Bad geschickt. Im ersten Nachtquartier fleht der unerträglich Leidende sie an, ihm doch von den zur Linderung seiner Qualen ihm mitgegebenen Opiumtropfen eine todbringende Dosis zu geben. Sie thut es und befreit den Freund dadurch für immer von seinen Leiden. Hier hat die Güte des Herzens sich nicht gescheut, schwere Verantwortung und die Gefahr der Mißdeutung auf sich zu nehmen.

Wir kommen zu den Pflichten der Güte gegenüber der Gesellschaft.

Auch gegenüber dem Ganzen der geordneten Gemeinschaft der Menschen in Staat und Gesellschaft giebt es Pflichten der Güte. Auch hier tritt uns zuerst die duldende Güte entgegen. War es schon eine Pflicht der Gerechtigkeit, die Gesellschaft nicht zu schädigen, so ist es Pflicht der duldenden Güte, die Unbilligkeiten, Ungerechtigkeiten und Opfer, die uns auf Grund der Unvollkommenheit der gesellschaftlichen Einrichtungen treffen, geduldig auf uns zu nehmen. Dies können einesteils solche sein, die in der unvollkommenen Einsicht oder Pflichttreue, oder selbst im bösen Willen einzelner Organe der

Gesellschaft ihren Ursprung haben: ungerechte Heranziehung zu einem übermäßigen Anteil an den Opfern und Leistungen für Staat und Gemeinde, Rechtsirrtum der Gerichte, persönliche Kränkung und Unbill von seiten der Vertreter der öffentlichen Ordnung u. dergl. In solchen Fällen gestattet die Gerechtigkeit den Kampf ums Recht, und die Rücksicht auf mein wirtschaftliches Interesse oder meine Ehre und auf die allgemeine Rechtssicherheit macht ihn in vielen Fällen sogar zur Pflicht. Die duldende Güte dagegen verzichtet auf den Widerstand gegen solche Unbilligkeiten. Sie muß jedenfalls da eintreten, wo infolge des noch ganz rohen und unvollkommenen Zustandes der öffentlichen Zustände der Kampf ums Recht sich als vergeblich erwiesen hat oder von vornherein aussichtslos ist. In solchen Lagen ist wilde Auflehnung oder ingrimmiges und grollendes Dulden das natürliche, gütiges, verzichtendes, das Recht aufopferndes Dulden das sittliche Verhalten.

Die Unbilden der Gesellschaft sind aber anderenteils solche, die in ihrem unvollkommenen, hinter dem Vollkommenheitsbilde einer gerechten Gesellschaft noch weit zurückgebliebenen Zustande selbst ihren Grund haben. Auch die besten unserer thatsächlich vorhandenen Kulturgemeinschaften, soweit sie sich auch im Laufe der Jahrhunderte gegen frühere rohe Zustände vervollkommnet haben, sind doch noch unendlich weit entfernt von der Verwirklichung der gesellschaftlichen Gerechtigkeit, nach der jedem das werden müßte, was er nach seinem Werte und seiner Leistungsfähigkeit beanspruchen könnte, keinem zu viel und keinem zu wenig, und nach der so manche die einzelnen in ihrem Lebensglück schwer beeinträchtigende Einrichtungen durch bessere ersetzt werden müßten. Auch den Wirkungen dieser mangelhaften Beschaffenheit des Ganzen auf den einzelnen gegenüber ist das höhere sittliche Verhalten nicht verbitterte Entrüstung, sondern duldende Güte.

Aber auch der *thätigen Güte* bietet das Ganze der Gesellschaft ein ausgezeichnetes Feld der Bethätigung, einer Bethätigung, die in ihren Wohlseinswirkungen weit über das

dem einzelnen Erwiesene hinausgeht, die sich auf größere Gruppen, vielleicht auf das ganze lebende Geschlecht, ja weit über dieses hinaus auf alle nachwachsenden Enkelgeschlechter erstreckt. Freilich ist eben wegen dieser weit ausgedehnten Wirkungen hier auch die Forderung der rechten Einsicht neben der guten Absicht eine besonders dringende. Verkehrtes Thun in der besten Meinung ist hier besonders verhängnisvoll. Doch giebt es Fälle genug, wo das unzweifelhafte Bedürfnis oder die Dringlichkeit der Gefahr einen solchen Zweifel nicht aufkommen lassen. So z. B. wo es sich um ein bestimmtes, deutlich und unzweifelhaft hervortretendes Einzelbedürfnis des Gemeinwesens oder doch einer großen Gruppe seiner Glieder oder um eine augenblickliche dringende Notlage oder Gefahr der Gesamtheit handelt. Hier können große Opfer an Eigentum oder persönlicher Leistung, hier kann das Opfer des eigenen Lebens durch die Pflicht der Güte gefordert werden. Hierher gehören große Spenden und aufopfernde persönliche Arbeit für dringliche gemeinnützige Zwecke oder zur Linderung schwerer öffentlicher Notstände, wie Hungersnot, Seuche, Wassers- und Feuersnot, Kriegsgefahr u. dergl., hierher die Aufopferung des Lebens für die Rettung von Tausenden oder für das Wohl des Vaterlandes. Arnold Winkelried drückt sich mit den Worten: Eidgenossen, ich will euch eine Gasse machen! die Speere einer ganzen Reihe der vom Kopf bis zu Fuß gepanzerten feindlichen Ritter in die Brust. Im Januar 1898 war in der Gasanstalt zu Schöneberg ein Brand entstanden. Ueberall in den brennenden Gebäuden explodierten die Gasrohre. Der Gasinspektor Wiesener wußte, daß, sobald die Flamme das dreißigzöllige Hauptrohr erreicht hatte, eine furchtbar verheerende Explosion des großen Gasometers eintreten mußte. Obwohl Arbeiter ihn zurückzuhalten versuchten, stürzte er sich mit den Worten: Hier steht das Leben von Tausenden auf dem Spiele! Auf mein Leben kommt es nicht an! in die Glut, und es gelang ihm, den Hahn des Hauptrohres zu erreichen und zu schließen. Gräßlich verbrannt im Gesicht, an Haar und Bart kam er

wieder zum Vorschein und wälzte sich mit dem Ausruf: Schlagt mich doch tot! in entsetzlichen Schmerzen auf der Erde. Wenige Tage darauf erlag er seinen Verletzungen. Doch zeigt hier gerade das Beispiel Winkelrieds, daß die Lebensaufopferung aus Güte eigentlich nicht als unbedingte Pflicht auf Grund einer unverbrüchlichen Vorschrift gelten kann. Sonst müßten wir alle seine Kampfgenossen, die nicht handelten wie er, für unmoralisch erklären.

Vom größten Gewichte ist die thätige Güte im Dienste des Ganzen, wo sie mutig an der Verbesserung der menschlichen Zustände, der Formen und Einrichtungen des Gemeinschaftslebens arbeitet, selbst wenn sie dabei vom gegenwärtigen Geschlecht nur Verkennung, Anfeindung und Märtyrertum erntet und die Aussicht auf Verwirklichung des Erstrebten erst in fernster Zukunft winkt. Aber gerade für diese Arbeit der Güte bedarf es außer der guten Absicht auch der vollen Einsicht in die wirkliche Heilsamkeit des Erstrebten, der gewissenhaftesten und einsichtsvollsten Prüfung. Gerade auf diesen Gebieten wird viel aufopfernde Arbeit an aussichtslose und selbst thatsächlich schädliche und verderbliche Ziele verschwendet. Aber wir müssen Ideale der gesellschaftlichen Ordnung und der Gesittung haben, nicht Ideale der Macht und der nationalen Ueberhebung, sondern der Vollkommenheit der Zustände, und es ist Sache der hier in Betracht kommenden Richtung der Güte, für die Verwirklichung dieser Ideale mit voller Hingebung, aber ohne Gewaltthat, einzutreten.

Auch gegen die Tiere giebt es Erweisungen der Güte. Zwar eine Pflicht duldender Güte kann hier wohl kaum ernstlich in Betracht kommen, da gegenüber den von Tieren ausgehenden Schädigungen das Recht der Abwehr ein unbegrenztes ist. Auch die Preisgebung des eigenen Lebens oder die Aufopferung wesentlicher eigener Wohlseinsbedingungen zum Besten von Tieren ist nicht gerechtfertigt. Heinrich Heine besingt in einem Jugendgedicht den Tod eines befreundeten Knaben, der eine Katze aus einem reißenden Mühlbach rettete, dabei aber selbst sein Leben verlor. Hier ist ein

vielleicht hoffnungsvolles Menschenleben, an dessen weitere Entwicklung sich vielleicht große Segensfolgen knüpfen konnten, um eines unvernünftigen Tieres willen zerstört worden. Aber für Aeußerungen des Mitgefühls in Gebärde und That, für Linderung ihrer Schmerzen und Rettung aus Gefahr, für liebreiche Behandlung und Pflege haben auch die höheren Tiere, insbesondere die Haustiere, ein volles Verständnis und ihre dankbare Anhänglichkeit beweist, wie wohlthuend ihr Gefühl durch solche Aeußerungen der Güte berührt worden ist. Es braucht in dieser Beziehung außer anderen beim ethischen Anschauungsunterricht mitgeteilten Erzählungen nur auf die Geschichte von Androklus und von Walter von Thurn hingewiesen zu werden.

10. Die indirekten Tugenden oder die Tugenden der Leistungsfähigkeit im allgemeinen.

Manche Eigenschaften, wie Besonnenheit in der körperlichen und wirtschaftlichen Lebensführung, Mäßigkeit, Sparsamkeit, Fleiß, Mut und Unerschrockenheit, werden nach dem allgemeinen Urteil zu den sittlichen Tugenden gerechnet, obschon sie zunächst nur ihrem Besitzer selbst zu gute kommen: Sie werden schon aus Klugheit, als ein Bestandteil des eigenen Wohlseins und der eigenen Glückseligkeit erstrebt. Es scheint daher, als ob wir sie nicht aus dem Wesen des Sittlichen, als des dem fremden Wohle zu gute kommenden, ableiten könnten. Dies geschieht aber eben dadurch, daß wir sie als die zur vollen und dauernden sittlichen Leistungsfähigkeit unumgänglich erforderlichen Vorbedingungen, als die Tugenden der sittlichen Leistungsfähigkeit auffassen.

Auch diese indirekten Tugenden lassen sich, wie die direkten, in drei Gruppen einteilen. Zum ungehemmten Wirken bedarf es einesteils körperlicher Tüchtigkeit, andernteils seelischer Tüchtigkeit, endlich gewisser äußerer Bedingungen, die zum Zustandekommen des tüchtigen Handelns erforderlich sind und zu deren Gewinnung wieder bestimmte Eigenschaften nötig

sind. Nach dieser Dreiteilung wollen wir uns dieses wichtige, die ganze Lebensführung in sich schließende Gebiet der indirekten Tugenden vor Augen führen.

11. Die Pflichten der Fürsorge für die körperliche Tüchtigkeit.

Die körperliche Tüchtigkeit ist Gesundheit, Vollständigkeit und Brauchbarkeit der Glieder und Organe, Kraft, Gewandtheit, Ausdauer, ferner Abhärtung, endlich eine gewisse Unabhängigkeit von körperlichen Bedürfnissen, wie Schlaf, Nahrung u. dergl.

Manche von diesen Erfordernissen kann der Mensch sich nicht selbst geben. Er kann mit einem nicht zu beseitigenden Siechtum, einer Schwäche des Körpers überhaupt oder einzelner Teile, mit einem inneren Fehler oder einer äußeren Verkrüppelung, einer Schwäche oder gänzlichen Unbrauchbarkeit eines der Sinnesorgane geboren sein oder einen solchen Schaden ohne sein Zuthun durch Unglück oder Verschuldung anderer erworben haben. Bei normalem Körperzustande aber läßt sich für alle diese Erfordernisse der körperlichen Tüchtigkeit, für ihre Erhaltung wie für ihre Steigerung außerordentlich viel thun.

Sprechen wir zunächst von der Gesundheit. Man kann oft die Rede hören, Gesundheit sei doch eigentlich das höchste Gut, wobei dann freilich oft genug das Seltsame sich ereignet, daß die so Redenden trotzdem völlig sorglos und thöricht in Bezug auf die Erhaltung dieses so wertgeschätzten Gutes verfahren, um alsdann die Wirkungen ihrer eigenen Thorheit als unabwendbare Schickung des Himmels hinzunehmen. Wir betrachten jetzt die Gesundheit nicht als Gut an sich, sondern als Hilfsmittel des sittlichen Wirkens, aber eben darum betrachten wir die Fürsorge für die Gesundheit als eine sittliche Pflicht.

Bei vielen wirkt die durch ihren Beruf geforderte Lebensweise schädigend auf ihre körperliche Tüchtigkeit ein. Der

Handarbeiter verkümmert oft durch die übermäßige Dauer der Arbeitszeit, die noch dazu oft in ungesunden, dumpfen oder heißen Räumen oder unter dem nervenerschütternden Getöse von Maschinen, unter dem Einflusse von schädlichen Gasen, Staub u. dergl. zugebracht werden muß. Durch die Einseitigkeit und Einförmigkeit der Bewegungen und Körperlagen, die durch seine Arbeit gefordert wird, werden diese schädlichen Einflüsse oft noch verstärkt, und dazu kommt dann noch häufig Ungesundheit der Wohnung und unzureichende Ernährung und Kleidung. Der Kopfarbeiter leidet durch die sitzende Lebensweise und Anspannung des Gehirns und der Nerven, zu der er verurteilt ist. Diese Dinge sollten nicht sein und können wenigstens großenteils abgestellt oder doch gemildert werden.

Vieles aber wird durch Unwissenheit, Gleichgültigkeit, unzweckmäßige Lebensweise und Unmäßigkeit verschuldet. Unreinlichkeit am Körper und verdorbene Luft oder Ueberheizung in den Wohnräumen, Verzärtelung des ganzen Körpers durch zu warme Kleidung und ängstliches Meiden abhärtender Einflüsse, oder einzelner Körperteile, wie des Halses durch Umwicklung, vor allem aber Unmäßigkeit in der Befriedigung der Naturbedürfnisse, Völlerei oder Uebermaß im Essen und geschlechtliche Unmäßigkeit, vermindern sowohl die Leistungsfähigkeit des Körpers, als auch seine Widerstandsfähigkeit gegen die tausenderlei Schädlichkeiten, denen wir fortwährend ausgesetzt sind. Hinsichtlich der verminderten Leistungsfähigkeit giebt es viele Menschen, die zwar nicht eigentlich krank, bettlägerig und in ärztlicher Behandlung sind, die aber in Anbetracht der verminderten Frische und Elasticität, der geringen Ausdauer ihres Körpers doch nur in sehr eingeschränktem Maße als gesund gelten können. Widerstandsfähig aber gegen die kleinen unsichtbaren Lebewesen, die als Krankheitserreger überall lauern, ist der geschwächte Körper weit weniger als der rüstige und normale. Wahre Geißeln des Menschengeschlechts schon in Bezug auf die körperliche Gesundheit sind die Trunksucht und die geschlechtliche Unmäßigkeit in und

außer der Ehe und schon im Kindesalter als Mißbrauch der Geschlechtsorgane beginnend.

Die Frauen, namentlich die der wohlhabenden Klassen, schädigen ihren Körper vornehmlich durch Unthätigkeit aus Vorurteil, durch Eitelkeit und Abhängigkeit von der Tyrannei der Mode und durch Vergnügungssucht. Das Vorurteil, das die Vornehmheit in Unthätigkeit und Enthaltung von gesunder und wohlthätiger Bewegung setzt, wird die Quelle des Siechtums, der Kraftlosigkeit und der Verkümmerung. Die Schnürbrust hebt, während sie getragen wird, die Fähigkeit zu rüstigen körperlichen Bewegungen und zur Aufnahme zureichender Nahrung nahezu auf und wirkt verkümmernd auf die wichtigsten Organe. Die Mode fordert Kleiderformen, die nicht nur das Ebenmaß des Körpers geschmacklos entstellen, sondern auch die natürlichen Bewegungen hemmen und lähmen, und ihr sinnlos rapider Wechsel bedingt bald Entblößung der schutzbedürftigen und schutzgewohnten Körperteile, bald übermäßige, verweichlichende Verhüllung. Wir belächeln die Fußverkrüppelung der vornehmen Chinesinnen, haben aber für die eigenen kaum minder auffälligen Verkehrtheiten kein Auge. Tanzvergnügungen und andere ungesunde Lustbarkeiten geben dann dem geschwächten Körper vollends den Rest.

Man müßte sehr weitläufig werden, wollte man alle die Thorheiten und Verkehrtheiten aufzählen, durch die in den verschiedenen Ständen in der mannigfaltigsten Weise die Leistungsfähigkeit des Körpers zum sittlichen Handeln herabgedrückt wird. Es sei darum hier nur noch auf einige besonders wichtige Punkte hingewiesen. Der für ein sittliches Wirken wichtigste Apparat im körperlichen Organismus ist der Nervenapparat, insbesondere das Gehirn. Dieser Apparat ist der feinste, darum aber auch der empfindlichste im ganzen Körper. Er gleicht einem feinen Uhrwerk, einer bewunderswürdigen Schöpfung der Präzisionsmechanik. Wie ein solches Werk der Menschenkunst vor allen Schädlichkeiten, vor Nässe, Staub, Erschütterung, vor plumper Berührung und Hand-

habung geschützt werden muß, so verhält es sich auch mit dem Gehirn und Nervensystem. Fast jede Verkehrtheit der Lebensweise, insbesondere jede Unmäßigkeit, wirkt lähmend und verstimmend auf diesen feinen Mechanismus. Daraus entspringt dann aber nicht nur das lähmende Gefühl der Abgespanntheit und Zerschlagenheit in allen Gliedern, die Dumpfheit und Oede des Kopfes, sondern auch Trägheit zur Pflicht und zu tüchtigem, umsichtigem Handeln, Verdrossenheit, Unklarheit und Unentschlossenheit, Rechthaberei, Uebellaunigkeit und Neigung zu Ausbrüchen des Jähzorns und zu verletzendem Verhalten jeder Art, Unfähigkeit zum feineren Empfinden, zum Nachdenken über den Sinn des Lebens und über die edlere Gestaltung desselben im sittlichen Sinne und zu einer dementsprechenden Lebensführung. Während Thee, Kaffee, auch wohl Tabak dem ermüdeten Nervensystem eine wirkliche Erfrischung gewähren, ist diese insbesondere beim Alkohol eine rasch vorübergehende und darum trügerische, und der Drang nach baldiger Erneuerung des Reizes läßt dann bald die lähmenden Wirkungen in Kraft treten. Der körperlich Arbeitende oder in seinen alltäglichen Verrichtungen nur einer gröberen und gewohnheitsmäßigen Denkarbeit Bedürftige empfindet bei seiner gewohnheitsmäßigen Beschäftigung die Einbuße nicht so sehr. Und doch ist es wahr, daß sie ihn auf eine tiefere Stufe des Menschlichen herabdrückt und ihn der Fähigkeit zu einer edleren, insbesondere zu einer sittlichen Lebensgestaltung beraubt.

In gleicher Weise bewirken auch Magenüberladung und Magenverstimmung, sowie Blutstockungen und Blutanhäufungen infolge sitzender Lebensweise, besonders im Gehirn, nicht nur körperliche Schwerfälligkeit, sondern auch eine dumpfe Lähmung der seelischen Thätigkeiten, Unfähigkeit zur richtigen Gestaltung des Handelns und des Verhaltens gegen die anderen und machen geneigt zu Handlungen der Ungerechtigkeit und zur Lässigkeit im Berufe. Aufgeschwemmte Körperfülle als Wirkung von phlegmatischer Bequemlichkeit und übermäßiger Aufnahme von Nahrung macht unbehilflich und

schwerfällig und schließt leichtere Empfänglichkeit für körperliche Schädlichkeiten und für Krankheiten in sich.

Wie leibliche Gesundheit und Frische schon an sich wohlthuend und erfreuend auch auf die Umgebungen wirkt, so ist Kränklichkeit und Pflegebedürftigkeit nicht nur durch die für die Pflege erforderlichen Opfer an Zeit, Kraft und Geld, sondern auch durch die gedrückte oder wohl gar gereizte Stimmung des Leidenden außer der eigenen Hemmung auch noch eine schwere Last für die Umgebungen.

Außer der Pflege der Gesundheit ist aber ferner auch alles das sittliche Pflicht, was zur ebenmäßigen Ausbildung des Körpers nach der Seite der Kraft, Gewandtheit und Ausdauer dient. Alles, was in dieser Beziehung gewonnen wird, kommt nicht nur dem eigenen Leben, sondern durch Vererbung auch dem der Nachkommen zu gute und wirkt so als ein unzerstörbarer Schatz noch auf die fernsten Geschlechter. Die Ausbildung des Körpers bezieht sich vornehmlich auf die Werkzeuge der Bewegung. Rüstig schreiten, laufen, springen, klettern, schwimmen, auch kräftig und gewandt zugreifen können ist für das Handeln oft von entscheidender Bedeutung. Aber auch die Pflege, Schonung und Uebung der Sinneswerkzeuge ist für das sittliche Wirken überhaupt und für viele Berufsthätigkeiten insbesondere, wie z. B. für die des Arztes, ein unumgängliches Erfordernis. Schön sagt Schillers Tell:

> Wer frisch umherspäht mit gesunden Sinnen,
> Auf Gott vertraut und die gelenke Kraft,
> Der hilft sich leicht aus jeder Fährlichkeit und Not.

Wir können dem hinzufügen: der ist auch geschickt und tüchtig, andern zu dienen und zu helfen.

Vornehmlich der Ausbildung der Bewegungswerkzeuge dienen die Leibesübungen, die deshalb auch einen sehr bedeutenden Platz in der Erziehung einnehmen müssen, sowie viele Arten von Spielen, denen eine gesunde Jugend schon aus eigenem Triebe eifrig obliegt. Diese dürfen ihr nicht verkümmert werden; ja sie muß, wo der natürliche Antrieb sich

nicht geltend macht, dazu mit Nachdruck und Sorgfalt angeleitet werden.

Von besonderer Wichtigkeit ist die Abhärtung gegen Kälte und Hitze, Nässe und Wind. Wie sehr ist derjenige in seinem Wirken gehemmt, der bei feuchten Kleidern oder Fußbekleidung sofort eine schwere Erkrankung befürchten muß, für den ein Sturz in kaltes Wasser den Tod bedeutet! Er möchte wohl dies oder jenes Heilsame jetzt verrichten, diesen Unglücklichen retten, dieses Elend mildern, aber wie kann er sich den dabei nicht zu umgehenden Schädlichkeiten aussetzen! Ein Mensch, dessen Gesundheit schon den kleinsten Gefährdungen unterliegt, ist in seiner sittlichen Leistungsfähigkeit in hohem Maße eingeschränkt.

Zur Abhärtung gehört ferner aber auch die Fähigkeit, Anstrengungen und Beschwerden, körperlichen Schmerz, widerwärtige, abstoßende, ekelerregende Eindrücke und Einflüsse aller Art zu ertragen. Ohne diese Standhaftigkeit und Widerstandsfähigkeit ist die Uebernahme schwerer Berufs- oder Liebespflichten, ohne sie ist z. B. der Beruf des Arztes, des Krankenpflegers oder der Krankenpflegerin unmöglich.

Ein äußerst wichtiger Punkt in Bezug auf die körperliche Leistungsfähigkeit ist auch die möglichste Unabhängigkeit von körperlichen Bedürfnissen. Diese ist einesteils eine solche von Art und Maß der Bedürfnisse überhaupt, andernteils von der Zeit und Regelmäßigkeit der Befriedigung. In ersterer Beziehung bedarf der eine eine Mannigfaltigkeit von wärmenden Umhüllungen in Kleidung und Lager, die jedesmal aufs peinlichste der Temperatur und Witterung angepaßt sein müssen, der andere kann ohne eine peinliche Auswahl der Speisen und Getränke nicht existieren oder ist gar der Sklave des geschlechtlichen Bedürfnisses, dessen regelmäßige Befriedigung er nicht entbehren kann. Ein dritter bedarf eines Uebermaßes von Schlaf; er hat sich so gewöhnt, daß jede Störung in der Befriedigung dieses Bedürfnisses ihn völlig unglücklich und total leistungsunfähig macht. Von tausenderlei kleinen auf Gewöhnung

beruhenden Umständlichkeiten der Toilette oder sonstigen körperlichen Lebensführung ganz zu geschweigen.

Oder es handelt sich um die peinlichste Innehaltung der regelmäßigen Zeitpunkte, an die man sich für die Befriedigung seiner Bedürfnisse gewöhnt hat. Da ist der eine unglücklich, wenn ihm nicht sein Mittagessen zur richtigen Zeit zu teil wird, mögen auch die wichtigsten und dringendsten Angelegenheiten der Erledigung harren. Oder es kommt die Stunde, wo er gewohnt ist, sich durch einen Trunk zu stärken. Auch da muß alles zurückstehen. Oder der Zeitpunkt ist da, wo er gewohnt ist, sich der nächtlichen Ruhe hinzugeben. Wie könnte er da noch irgend einem Anspruch der Pflicht, und wäre er noch so dringend, genügen! Dies gilt in besonderem Maße noch von der Gewohnheit des Mittagsschlafs. Eine kurze Mittagsruhe nach schwerer körperlicher oder Gehirnarbeit oder bei schwüler Hitze ist berechtigt, nicht aber der regelmäßige Mittagsschlaf nach Ueberfüllung mit Speise und Trank oder aus bequemer Gewöhnung ohne Not. Er wird da zur tyrannischen Gewohnheit und beraubt uns mitten am Tage auf Stunden der Verfügung über unseren Körper. Es wird uns unmöglich, auch wenn wir noch so gern möchten, auch nur ein einziges Mal der zur andern Natur gewordenen Gewohnheit zu entsagen. Bleischwer sinkt das Haupt herab; der Geist ist willig, aber das Fleisch ist schwach! Wie Jesus auf Gethsemane, so spricht hier klagend der Genius der Pflicht und des Guten: Könntet ihr denn nicht *eine* Stunde mit mir wachen? Der so Gewöhnte ist jedenfalls nur noch für den engen Kreis der alltäglichen, mit stets gleicher Regelmäßigkeit sich abspinnenden Berufspflichten tauglich.

Da giebt es ferner tausend künstliche Bedürfnisse, die das Leben umständlich und kompliziert machen. *Sokrates* sagt: Nichts bedürfen ist göttlich; möglichst wenig bedürfen kommt der Gottheit am nächsten, und selbst der vielgeschmähte *Epikur*, der die Lust und das Wohlsein als Lebensziel aufstellte, findet, daß die wirklich notwendigen und natürlichen Leibesbedürfnisse fast mit nichts befriedigt werden können.

Ein in mancher Beziehung erhebendes Beispiel der Freiheit von der Umstrickung durch die Bedürfnisse gewähren die Cyniker des griechischen Altertums, jener Diogenes, der seinen hölzernen Becher wegwarf, als er einen Knaben aus der hohlen Hand trinken sah, und der sich vom Weltbeherrscher Alexander keine andere Gnade ausbat, als daß er ihm ein wenig aus der Sonne gehen möchte, und jener Krates, der mit einem Maß Lupinen seine ganzen körperlichen Bedürfnisse gedeckt fand. Welche traurige Figur machen neben solchen Beispielen stolzer Unabhängigkeit z. B. jene fürstlichen Feldherren in einigen Kriegen der Neuzeit, von denen der eine, während seine Truppen der blutigen Entscheidung entgegengingen, alles vergessend der Geschlechtslust frönte, der andere einen mächtigen Küchenwagen mit zahlreichem Personal im Feldlager mitführte und mitten in den Wechselfällen des Krieges unter keinen Umständen vor elf Uhr vormittags zu sprechen war!

Etwas Pflichtmäßiges ist endlich auch die Erholung, die nach schwerer und einseitiger Anspannung das Gleichgewicht der Kräfte wieder herstellt und die Leistungsfähigkeit erneuert. Alles hierher Gehörige ist sittlich betrachtet nicht Sache des Vergnügens und der Liebhaberei, sondern eine ernste und pflichtmäßige Angelegenheit. Res severa gaudium, eine ernste Angelegenheit ist die Freude, sagt nicht mit Unrecht ein alter Spruch. Es darf freilich nicht das, was nur als Erholung und Erfrischung im Zusammenhange einer sittlichen Lebensführung sein Recht hat, als Lebensgenuß und Ergötzung zu einem selbständigen und an sich berechtigten Lebenszweck erhoben werden. Diese falsche Betrachtungsweise hat eine fast allgemeine Verbreitung. Fast niemand zweifelt an seiner uneingeschränkten Berechtigung, sich soviel Vergnügen und Lebensgenuß wie möglich zu verschaffen. Dem gegenüber erscheint Beruf und Pflicht nur als eine unangenehme Notwendigkeit, als ein notwendiges Uebel. „Wer die Arbeit kennt, drängt sich nicht dazu.“ Hier wird der Boden einer sittlichen Lebensbetrachtung völlig verlassen und zu einer

selbstischen, allein auf Lebensgenuß gerichteten Betrachtungsweise hinübergetreten.

Jeder muß wissen, was ihm in Beziehung auf Erholung not thut, was das beste und förderlichste für seinen persönlichen Zustand, für seine eigenartigen Lebensverhältnisse ist. Darnach muß er nach Art und Maß die für ihn und sein Bedürfnis richtige Auswahl treffen. Auch auf dem Gebiete der Erholung gilt das Wort: Eines schickt sich nicht für alle; sehe jeder, was er treibe! Man kann es dem körperlich Schwächeren oder dem durch seine Beschäftigung sehr Angestrengten, dem Grobschmied oder Steinsetzer, nicht verdenken, wenn er behagliches Rasten am Abend jeder anderen Erholung vorzieht. Und doch findet sich häufig bei den schwer körperlich arbeitenden Ständen ein solcher Ueberschuß an körperlicher Kraft, daß sie auch ihre Erholung noch in Kraftäußerungen finden. Der hart arbeitende Senne der Schweiz ergötzt sich am Ringen oder Steinstoßen, andere hart Arbeitende am Turnen. Im allgemeinen freilich sind angestrengte körperliche Bewegungen, Holzhauen, Graben, angestrengtes Gehen, Turnen und Sport für den das Zuträglichste, dessen Beruf eine sitzende Lebensweise und vorwiegende geistige Arbeit erfordert. Die verächtliche Beurteilung dieser Dinge zeugt von Mangel an sittlicher Einsicht, ihre Vernachlässigung ist eine Pflichtwidrigkeit. In diesem Sinne sagt J. G. Seume, der vor beinah hundert Jahren zu Fuß von Leipzig bis Syrakus und zurück wanderte: „Es würde alles in der Welt besser gehen, wenn mehr gegangen würde“, und der Philosoph Schopenhauer rät im Alter von 72 Jahren einem Freunde, der über seine Gesundheit geklagt hat, täglich in raschem Schritte zwei Stunden spazieren zu gehen. Er bemerkt dabei: „Das wird helfen, mehr als alle Bäder, und kostet nichts. Ohne meine Promenaden wäre ich nicht mit 72 Jahren so vollkommen gesund und rüstig wie ich bin.“

Doch muß anderseits die Erholung so gewählt werden, daß sie ihren Zweck wirklich erfüllt und nicht, statt erfrischend und kräftigend, erschlaffend und herabstimmend wirkt. In

dieser Beziehung wird sehr oft schwer gefehlt. Der öde Stammtisch mit seiner geistlosen Unterhaltung, das nächtliche Kartenspiel bei Bier und Tabak, die Kopf und Herz leerlassende, zeitraubende und gesundheitverderbende „Abfütterung", bei der schon die übliche Höflichkeitsfrage am folgenden Tage, wie es bekommen, den richtigen Maßstab an die Hand giebt, das übermäßig ausgedehnte Tanzvergnügen in dunstigen und staubigen Räumen sind wohl kaum geeignete Arten der Erholung. Die edelste Erholung ist die, bei der auch Geist und Herz nicht leer ausgeht, sondern Erquickung und Anregung findet, der Genuß von Werken der Kunst, der Litteratur und der Wissenschaft. Die geistigen Genüsse sind wie die zwölf Brote im Evangelium, an denen Tausende sich sättigten und die doch nicht aufgingen. Gottfried Kinkel machte einmal den Vorschlag, daß der Deutsche, statt Abend für Abend zu Biere zu gehen, sich doch entschließen möge, nur einen einzigen Abend in der Woche für bildende Lektüre anzusetzen. Denselben Doppelwert hat auch wahrhaft inhaltreiche, anregende und bildende Geselligkeit. Nur mit Betrübnis kann man dagegen die Bestrebungen habgieriger Wirte betrachten, die, um ihren eigenen Beutel mit dem dem Volke abgelockten Gelde zu füllen, sich unberufen zu Vermittlern der Volkserholung aufwerfen und in ihren Lokalen große „Frühlingsfeste", „Erntefeste", „Freudenfeste" und andere dergleichen verdummende Unterhaltungen veranstalten, die keine wahre geistige Anregung gewähren und durch Verlockung zur Unmäßigkeit Leib, Seele und Geldbeutel schädigen. Solchem Treiben gegenüber ist es ein im höchsten Maße erfreuliches Streben, in unseren Städten würdige öffentliche Erholungsstätten, wie öffentliche Gärten und Parks, Lesehallen, Volksunterhaltungsabende u. dergl. zu schaffen.

Auch längere Zeiten der Ausspannung vom Einerlei der Arbeit sind oft zur Erholung erforderlich. Aber auch für die Ausfüllung dieser gilt das Gesetz des Gegensatzes. Der Landmann ist nach der anstrengenden und den Schlaf einschränkenden Sommerarbeit im Freien froh, wenn er im

Winter mehr still im Hause bleiben und ausschlafen kann, der Städter strebt, wenn die Jahreszeit es erlaubt, nach frischer Luft und Bewegung im Freien. Besonders der geistig Arbeitende bedarf, wenn die Leistungsfähigkeit nicht allmählich aber sicher heruntergehen soll, von Zeit zu Zeit einer längeren Erholungspause. Je nach körperlicher Beschaffenheit wird ihm dazu entweder vollständige Ruhe in der Sommerfrische, ein bloßes Vegetieren, oder Auffrischung durch neue und wechselnde Eindrücke auf Reisen, oder Linderung vorhandener Leiden in Heilbädern, Abhärtung und Erfrischung des Körpers im Seebade, oder auch Stählung und Strapazen durch anstrengendes Wandern, besonders im Hochgebirge, dienlich sein. Die Pflege des Körpers durch solches Thun ist nicht Müßiggang und Laune, sondern Vollziehung einer sittlichen Pflicht.

In Bezug auf die Regelung der gesamten Lebensführung giebt Sokrates den vortrefflichen Rat, zwar auch bei den Aerzten Belehrung zu suchen, mehr noch aber selbst unausgesetzt die Wirkung von Speisen, Getränken, Anstrengungen u. s. w. auf den eigenen Gesundheitszustand zu beobachten. Werde dies in der rechten Weise durchgeführt, so könne wohl kaum ein Arzt gefunden werden, der den einzelnen in Bezug auf das gerade ihm Dienliche besser beraten könnte, als dieser selbst.

12. Die Pflichten der Fürsorge für die seelische Tüchtigkeit.

Die seelische Gesundheit und Tüchtigkeit hängt, wie schon bemerkt, großenteils von der körperlichen ab. Der Kränkliche beweist indirekt die Wahrheit des Satzes, daß ein gesunder Geist in einem gesunden Körper wohnt. Die Rüstigkeit der Seele ist abhängig von der des Körpers. Die Stimmungen wechseln mit den körperlichen Zuständen. Der Unmäßige ist oft unfähig zum Denken und Wollen, verkehrt in seinem Fühlen, launenhaft. Der im Trunk Unmäßige beraubt sich

zeitweilig des Gebrauchs seiner Vernunft und der Fähigkeit zur Ueberlegung. Ein Arzt erzählt, daß er einst im Zustande sinnloser Trunkenheit eine schwere Operation, eine Zangengeburt, ausgeführt habe. Die Operation sei zwar glücklich verlaufen, aber sein Schrecken bei der Wahrnehmung des Geschehenen am anderen Tage sei so groß gewesen, daß er sich seitdem nie wieder betrunken habe. Einer der gesuchtesten Londoner Aerzte wird von einem Gelage zu einer Dame des höchsten Adels gerufen, die völlig starr und leblos auf dem Sofa liegt. Er fühlt sich in seinem Zustande der Trunkenheit außer stande, die Untersuchung vorzunehmen, schiebt der Kranken einen Zettel in die Hand, auf dem das einzige Wort „betrunken" steht, und hinterläßt, daß er anderen Morgens wiederkommen werde. Nicht wenig überrascht war er am andern Morgen, als ihm die Dame für die feine und rücksichtsvolle Weise dankte, in der er sein Urteil über ihren Zustand abgegeben habe. Das Wort auf dem Zettel war nicht nur für ihn, sondern auch für sie zutreffend gewesen. Aber auch der mäßige Genuß des Alkohols schon wirkt lähmend auch auf die seelischen Vermögen.

Der von körperlichen Bedürfnissen Geknechtete ist aber ferner auch geistig von der Fürsorge um die Beschaffung der zahlreichen Dinge, deren er bedarf oder nach denen er begehrt, stark in Anspruch genommen, und verliert alle gute Stimmung, wenn er etwas von dem Gewohnten entbehren muß. So kann auf dem Ummwege über den Körper auch für die Gesundheit der seelischen Zustände viel gethan werden.

Aber es sind auch direkte Einwirkungen auf die seelischen Zustände möglich. Sie können durch seelische Gewöhnung und Selbstdisziplinierung und durch richtiges Denken beeinflußt werden.

Die seelische Gesundheit und Tüchtigkeit besteht in einer richtigen Beschaffenheit des Gefühls, des Willens und des Erkenntnisvermögens. Das G e f ü h l kann teils durch augenblickliche heftige Erregungen, die sogenannten Affekte, teils durch dauernde Stimmungen in einen dem sittlichen Handeln

ungünstigen Zustand versetzt werden. Die maßlose, ausgelassene Freude nimmt die Seele ganz in Besitz und macht sie unfähig, sich den sittlichen Aufgaben zu widmen. Der übermäßige Schmerz lähmt die geistige Spannkraft und wirft ebenfalls den Menschen ganz auf sich selbst zurück, so daß er unfähig wird zu jedem Wirken überhaupt, insbesondere aber zum Wirken für etwas, das nicht direkt seine persönliche Angelegenheit ist. Der auflodernde Zorn raubt das sittliche Unterscheidungsvermögen und führt direkt zur Ungerechtigkeit. Gegenüber diesen plötzlichen Wallungen und Schwankungen des Gefühls ist daher maßvolle Festigkeit, Gelassenheit, eine gewisse Unbeweglichkeit des Gefühls eine sittliche Forderung. Das Gefühl soll nicht einer empfindlichen Wage gleichen, die schon unter den geringsten Gewichten bald nach dieser, bald nach jener Seite ausschlägt; es soll schwer beweglich sein und nur auf starke Einwirkungen hin langsam und mäßig ausschlagen. Die alten Stoiker forderten gänzliche Affektlosigkeit. Diese Forderung ist berechtigt, wenn wir unter Affekt nicht das Ergriffensein vom Gefühl überhaupt, dessen Gegenteil ja nicht menschlich und nicht sittlich wäre und uns oft der besten Kraft zum sittlichen Handeln berauben würde, sondern das krankhafte Außersichsein, die völlige Steuer-, Fassungs- und Herrschaftslosigkeit der Seele, den rasenden Wirbelsturm der Gefühle verstehen.

Auch in den dauernden Stimmungen kann diese ungesunde und sittlich entkräftende Maßlosigkeit herrschen, wenn sie sich auch nicht in der gleichen Stärke Luft macht, wie bei den Affekten. Das Langdauernde, vielleicht für Lebenszeit zur Herrschaft Gelangte ist schädlicher, als das augenblicklich Tobende, aber bald wieder Verfliegende. Der Gewittersturm mag Verwüstungen anrichten, die schwer wieder gut gemacht werden können; schlimmer ist die giftige Luft, die beständig über einer Landschaft lagert, und sie unzugänglich und unbewohnbar macht. Schon der Uebermut des Glücklichen macht trotzig und selbstisch, mehr noch aber der Kummer, die Sorge, der Aerger und Verdruß, die Verbitterung durch

Mißgeschick oder erfahrene Unbill, die Ueberempfindlichkeit in Bezug auf allerlei Verdrießlichkeiten, die Verzweiflung über eine Lebenslage, aus der sich kein rettender Ausweg bietet, die Unzufriedenheit mit dem eigenen Lose, die neidisch auf die Zustände der vom Glücke mehr Begünstigten blickt. Nicht das freudige Glücksgefühl oder die Betrübnis über erlittene Schicksalsschläge an sich bildet ein Hindernis des sittlichen Verhaltens. Dies ist nur dann der Fall, wenn beide maßlos auftreten, nicht aber dann, wenn sie sich in den Grenzen maßvoller Gelassenheit und stiller ergebener Wehmut erhalten. Wer das Leiden als ein göttliches Erziehungsmittel betrachtet, muß nicht nur sagen: Ich muß, oder auch ich kann leiden, sondern ich darf leiden. Aber auch wem dieser Glaube fehlt, kann wenigstens aus manchen Arten von Leiden eine heilsame Frucht innerer Kraft und wahrhaft sittlicher Stimmung ernten. Jedenfalls ist das Leiden für eine hohe und heilige Sache, für die Ueberzeugung, das Martyrium, als ein Vorrecht zu betrachten. Dem Apostel Paulus sind, wenn er (Gal. 6, 17) fordert, es solle ihm niemand weiter Ungelegenheiten bereiten, denn er trage die Malzeichen des Herrn Jesu an seinem Leibe, die Narben der Geißelungen für die Ausbreitung des Evangeliums in der heidnischen Welt gleichsam ein Ehrenzeichen und eine Rangerhöhung. Auch die dauernden Stimmungen gegenüber von Personen können leicht das sittliche Verhalten gefährden. Heftige Liebe macht parteiisch, einseitig und blind, mehr noch leidenschaftlicher grimmiger Haß. Weder begeisterte Zuneigung noch entschiedener Widerwille soll der Seele versagt sein, aber auch hier ist maßhaltende Gelassenheit in beiden Gefühlen für die Möglichkeit eines sittlichen Verhaltens eine unumgängliche Vorbedingung.

Insbesondere für die Pflichten, die aus der Gemeinsamkeit des Zusammenlebens und Zusammenwirkens mit andern erwachsen, ist eine heitere und freundliche Grundstimmung die beste Hilfe. Der in sich befriedigte, gleichmäßig und freudig Gestimmte wird geliebt und geschätzt und findet am leichtesten Unterstützung und Förderung in seinem Thun.

Auch gewisse Eigenschaften des Willens sind ein unumgängliches Hilfsmittel wie für jedes erfolgreiche Handeln überhaupt, so auch für das auf dem sittlichen Gebiete. Das erfolgreiche Wollen muß im allgemeinen mit Kraft und Entschiedenheit ausgerüstet sein; plötzlichen und unvorhergesehenen Hindernissen und Schwierigkeiten gegenüber muß es sich als Kaltblütigkeit, Geistesgegenwart und Besonnenheit darstellen, dauernden und schwer zu überwindenden Hindernissen gegenüber als Standhaftigkeit und zähe Beharrlichkeit, bei Gefahren als Mut und Unerschrockenheit, bei Mühsalen und Beschwerden als Geduld und Ausdauer im Ertragen. Der Aengstliche verliert gegenüber plötzlich und unerwartet auftretenden Schwierigkeiten den Kopf, gerät außer sich und wird unfähig zu allem Ueberlegen und Handeln, oder läßt sich zum Verkehrtesten und Zweckwidrigsten hinreißen. Der unbeständige Wille kann wohl augenblicklichen Hindernissen thatkräftig zu Leibe gehen, aber dem zähen und ausdauernden Widerstande gegenüber erschlafft er und giebt sein Vorhaben auf. Der Feige ist unfähig zu jedem Handeln, bei dem etwas für ihn auf dem Spiele steht. Es ist ihm ein geringeres Opfer, durch klägliche Flucht vor äußeren Gefahren, durch demütige Unterwerfung unter die Gewalt, durch Verleugnung seiner Ueberzeugung, durch Preisgebung seiner Gefährten oder seiner Pflicht eine schimpfliche Rolle zu spielen, als irgend einer Gefahr, einer drohenden Unannehmlichkeit, einem in Aussicht stehenden Verlust die Stirne zu bieten. Wahre Mannhaftigkeit spricht sich in den schönen Versen Luthers aus:

Nehmen sie uns den Leib,
Gut, Ehr, Kind und Weib,
Laß fahren dahin!
Sie habens keinen Gewinn!
Das Reich muß uns doch bleiben!

Und nicht minder in den Versen Huttens:

Und sollt es brechen noch vor'm End.
Will's Gott, so mag's nit werden gewendt!
Ich hab's gewagt!

Der Feige hängt den Mantel nach dem Winde, aber das mannhafte Festhalten an Ueberzeugungen und Bestrebungen, die man für richtig erkannt hat, auch gegenüber wechselnden Richtungen an maßgebenden Stellen, das sogenannte „Rückgrat", kommt schließlich meist der guten Sache zu gute. In gefährlichen Lagen erkennen auch die Machthaber, daß man sich nur auf das stützen kann, was Widerstand leistet, und wenn der Erfolg ausbleibt, bleibt immer noch der Trost, daß es in großer Sache genug ist gewollt zu haben, und es kann das stolze Wort des alten Cato zur Aufrichtung dienen: Victrix causa diis placuit, sed victa Catoni, auf der siegreichen Seite standen die Götter, auf der unterliegenden Cato.

Die Geduld als wahre Klugheit preist der Spruch Logaus:

> Leichter träget, was er träget,
> Wer Geduld zur Bürde leget!

Auch beim Willen giebt es eine Eigenschaft, die insbesondere für die Gemeinsamkeit des Handelns von unumgänglichem Werte ist; das ist die Fügsamkeit und Verträglichkeit. Der Eigensinnige, der bei gemeinsamem Handeln den Alleinherrscher spielen will und bis in die kleinsten nebensächlichsten Einzelheiten seinen Willen durchsetzen will, verliert meist die Hilfe der andern und damit das Ganze. Der Fügsame giebt in minder wichtigen Punkten nach, und erreicht damit wenigstens die Hauptsache oder einen Teil des Erstrebten.

Endlich der Verstand. Praktischer Verstand ist nicht nur zum selbstsüchtigen Handeln, sondern auch zum Vollbringen des Guten erforderlich. Ohne geweckten und entwickelten Verstand können keine Zwecke gesetzt und keine weitreichenden und umfassenden Pläne entworfen werden. Ohne Urteilskraft und genaue scharfsinnige Erwägung der Umstände können nicht die praktischen zweckentsprechenden Mittel gefunden werden. Es giebt bevorzugte Geister, die wie durch blitzartige Erleuchtung mit fast unfehlbarer Sicherheit das praktisch Richtige herausfinden, im allgemeinen aber bedarf es dazu auch für den Befähigten sorgfältiger und gründlicher Erwägung der verschiedenen Mög-

lichkeiten, die nicht das Werk eines Augenblicks oder einer Stunde ist.

Zwar sagt Goethe:

> Ein guter Mensch in seinem dunkeln Drange
> Ist sich des rechten Weges wohl bewußt,

und Schiller:

> Was kein Verstand der Verständigen sieht,
> Das übet in Einfalt ein kindlich Gemüt,

aber derselbe Schiller erinnert doch auch daran:

> Das ist's ja, was den Menschen zieret,
> Und dazu ward ihm der Verstand,
> Daß er im innern Herzen spüret,
> Was er erschafft mit seiner Hand.

Darum ist auch der Gebrauch des Verstandes, und also auch seine Uebung und Ausbildung etwas Pflichtmäßiges. Auch die Klugheit in diesem Sinne gehört zu den Tugenden der Leistungsfähigkeit. „Seid klug wie die Schlangen, und ohne Falsch wie die Tauben," ermahnt Jesus.

Als ein Beispiel, wie hemmend auch im einzelnen der Unverstand auf die Fähigkeit zum Handeln wirkt, kann die schon bei der Gesundheitsfrage erwähnte Abhängigkeit der Frauen von der Kleidung und der Mode dienen. Jedes Erscheinen in der Oeffentlichkeit erfordert hier lange, Zeit und Kraft in Anspruch nehmende Vorbereitungen, ja, der größte Teil der Kraft und Zeit, von der wirtschaftlichen Seite der Sache ganz zu geschweigen, wird bei der Modedame durch die Fürsorge für die Toilette verschlungen. Nicht mit Unrecht sagt ein älterer Dichter:

> Was sind die Seelen eitler Weiber?
> Nur Kammerfrauen ihrer Leiber!

Sie fühlen sich zu allem unfähig, wenn sie nichts anzuziehen haben, und wenn sie „angezogen" sind, sind sie zu gesundem und kräftigem Wirken erst recht unfähig. Das Unverständige ist hier, wie überhaupt, das Zweckwidrige.

13. Die Pflicht der Fürsorge für die äußeren Bedingungen des Sittlichen.

Für ein nachdrückliches und erfolgreiches Wirken überhaupt und auf dem sittlichen Gebiete insbesondere sind aber auch noch ferner verschiedene äußere Umstände von Wichtigkeit.

1. Geordnete wirtschaftliche Verhältnisse gewähren zunächst direkt Kräfte und Hilfsmittel zum Handeln überhaupt, also auch zum sittlichen Handeln, ganz ebenso, wie die leibliche oder seelische Tüchtigkeit. Wirtschaftliche Not und Verlegenheit, zerrüttete Verhältnisse, Erwerbssklaverei, Verschuldung bilden ebenso eine Schwächung der Fähigkeit zum Handeln, wie leibliche oder seeliche Untüchtigkeit. Ja die, verschuldete oder unverschuldete, wirtschaftliche Verlegenheit bildet sogar geradezu eine sittliche Gefahr, indem sie in vielen Fällen direkt zur Ungerechtigkeit, zur Verletzung fremden Eigentums durch Veruntreuung, Unterschlagung, Betrug und Diebstahl verleitet.

Es hat aber ferner der geordnete wirtschaftliche Zustand auch indirekt wegen seiner notwendigen Rückwirkung auf die Seelenstimmung und schließlich selbst auf das leibliche Wohlsein sittliche Bedeutung. Darum sind auch diejenigen Eigenschaften, die der Erhaltung und Förderung eines solchen Zustandes dienen, von sittlichem Werte. Hier ist nun die Stelle, wo Fleiß in wirtschaftlichen Dingen, Genügsamkeit, Sparsamkeit, Ordnungsliebe, Umsicht und Sorgfalt in Geschäften ihren Platz in der Sittenlehre einzunehmen haben. Nicht wegen ihrer Nützlichkeit für ihren Besitzer, wegen ihrer Fähigkeit, sein selbstisches Wohlsein und Behagen zu fördern, können sie diesen Platz in Anspruch nehmen. Die Ethik ist keine gemeine Klugheitslehre.

Unter Fleiß verstehen wir hier nicht den Eifer im sittlichen Berufe oder in irgend einer direkt sittlichen Bethätigung, sondern den Eifer in Bezug auf das wirtschaftliche Gedeihen, Fortkommen, Vorwärtskommen. Der sittlich erleuchtete wirt-

schaftliche Fleiß ist ebenso fern von der leidenschaftlichen Erwerbssucht, deren letztes Ziel der Genuß oder wohl gar der bloße Besitz des Erworbenen ist, wie von der Nachlässigkeit und Trägheit. Die sittlich bestimmte Sparsamkeit ist ebenso verschieden vom Geiz, der sich jede Ausgabe überhaupt versagt, wie von der Verschwendung, die zwecklos, überflüssig und außer Verhältnis zu den verfügbaren Mitteln ausgiebt. Im Haushalt kommt der wirtschaftliche Fleiß vorzugsweise dem Manne zu, wenn gleich auch die Frau seiner in ihren häuslichen Obliegenheiten nicht entraten kann, die zusammenhaltende und klüglich verwendende Sparsamkeit und die Zeit, Kraft und Geld ersparende Ordnungsliebe vornehmlich der Frau, wenn gleich auch der Mann oft genug ein Verschwender und Vergeuder ist. Wer kennt nicht den Volksreim:

> Sechsmal sechs ist sechsunddreißig;
> Ist der Mann auch noch so fleißig,
> Und die Frau ist liederlich,
> Geht die Wirtschaft hinter sich.

Vieles leiblich Verweichlichende und seelisch Schädliche wirkt durch die damit verbundene Verschwendung auch wirtschaftlich ruinierend. Sinnlichkeit, Schlemmerei, Spiel, Prachtliebe, prahlerischen Aufwand sehen wir alle Tage Menschen und Hausstände dem wirtschaftlichen Untergange entgegenführen. Die Gewöhnung an regelmäßigen Alkoholgenuß, selbst wenn dabei das Uebermaß vermieden wird, summiert sich zu einem beträchtlichen wirtschaftlichen Opfer für einen Zweck, der auch wirtschaftlich wegen der Herabsetzung der Arbeitstüchtigkeit verderblich ist, jedenfalls zu einer freiwilligen Steuer, deren jährlicher Betrag sich leicht ausrechnen läßt, wenn man den täglichen Konsum mit der Zahl der Tage des Jahres multipliziert.

2. Ebenso hat auch die Wahrung der Ehre, ja die sittlich begründete Ehrliebe hier ihre Stelle im Ganzen der sittlichen Vorschrift. Nicht insofern sie die Ehre als Gut an sich erstrebt, an ihr als einem Götzen hängt und in diesem Streben sich wohl gar zu Ehrsucht und Ehrgeiz steigert, son-

dern sofern ihr die Ehre, das Ansehen bei den andern, das Vertrauen der Mitmenschen, die gute Meinung von unseren Fähigkeiten und unserem Charakter ein Werkzeug und Hilfsmittel für den höheren Zweck ist, den sie verfolgt.

Die sittlich erleuchtete Ehrliebe erkennt die Ehre bei den Schlechten und bei den Thoren als einen Scheinwert; sie kennt den Unbestand und durchschaut den Unverstand der vulgären Volksgunst, sie weiß, daß der wahren inneren Ehre das Geschrei des Pöbels nichts anhaben kann. Aber wo kein höheres Interesse auf dem Spiele steht, vermeidet sie den falschen Schein, das Mißverständliche und Mißdeutbare, das Anstoß und Aergernis Erregende, vor allem aber das wirklich Unehrenhafte und Schändliche, das mit dem sittlich Verwerflichen zusammenfällt, schon aus dem Grunde, um sich nicht des öffentlichen Ansehens und Vertrauens als eines wertvollen Hilfsmittels des Wirkens, vornehmlich im Berufe, zu berauben. Sie verschmäht daher auch, soweit er pflichtmäßig ist und kein höherer Gesichtspunkt in Betracht kommt, den Kampf um die Ehre nicht, der zusammen mit dem ums Eigentum vornehmlich den Kampf ums Recht ausmacht. Der Ehrliebende freut sich über eine ihm zu teil gewordene einflußreiche Stellung, aber nicht um der damit verbundenen Vorteile willen, sondern wegen der Möglichkeit, in ihr mit den ihm verliehenen Gaben in ausgedehnterem Maße Gutes zu wirken.

14. Die Weisheit.

Alle die geschilderten direkten und indirekten Arten des Sittlichen bedürfen nun aber auch einer einheitlichen Regelung, die jeder nach ihrem Wert und ihrer Bedeutung ihren Spielraum zuweist. Es handelt sich um das Dringlichkeitsverhältnis der möglichen sittlichen Verhaltungsweisen. Jede darf nur soviel Platz beanspruchen, wie ihr nach ihrer Bedeutung für das Ganze der sittlichen Lebensführung und deren Endzweck zukommt. Jede darf sich nur zu ihrer Zeit und unter

den für sie berechtigten Umständen geltend machen. Die Aufgabe, das sittliche Thun so zu ordnen, daß der größte durch mich mögliche Ertrag des Sittlichen erzielt wird, ist das Ziel der Weisheit. „Das Bessere ist des Guten Feind" ist ihr Losungswort.

Die Weisheit ist zunächst Verstandesgebrauch im direkten Dienste des Sittlichen. Schon zur Erkenntnis des inneren Zusammenhanges aller Pflichten und ihrer gemeinsamen Beziehung auf das Wohlsein der fühlenden Wesen gehört Verstand. Mehr noch zur richtigen Unterordnung der einzelnen Pflichtgebiete untereinander. Die Weisheit ist aber nicht nur Verstandesthätigkeit; sie ist auch eine Aeußerung des sittlichen Wollens, nämlich die Willensrichtung auf das größtmögliche Maß des durch mich zu vollbringenden Guten. Erst durch das Licht dieser Willensrichtung verklärt sich der rechnende Verstand zur sittlichen Tugend der Weisheit.

Das Wertverhältnis der einzelnen Gebiete des Sittlichen ist zunächst ein Wertverhältnis an sich, in einer für alle ohne Ausnahme geltenden sachlichen Beziehung. Es giebt aber auch noch eine Regelung des Sittlichen nach dem Unterschiede der handelnden Personen und ihrer persönlichen Fähigkeiten und Zustände.

Nach der sachlichen Anordnung stehen zunächst die direkten den indirekten Pflichten an Wert voran. Die indirekten Pflichten empfangen ihren sittlichen Wert nur von den direkten und sind ohne Beziehung auf diese ohne sittliche Bedeutung. Alles Streben nach leiblicher, seelischer oder wirtschaftlicher Tüchtigkeit steht ohne Beziehung auf den sittlichen Endzweck nur im Dienste des selbstischen Strebens nach Eigenwohl, der egoistischen Klugheit, einer geradezu sittlichkeitswidrigen, mit dem Zustande des sittlichen Menschen in Widerspruch stehenden Selbstsucht. Insbesondere bei der Erholung hat die Weisheit die Aufgabe, das richtige Maß im Verhältnis zum direkt Sittlichen festzustellen. Es kann hier zu wenig und zu viel gethan werden. Zu wenig, wenn über der versagten Erfrischung und Ausspannung die

Leistungsfähigkeit zum direkt Sittlichen, die Kraft und Frische allmählich zurückgeht und zuletzt völlig versiegt. Zu viel, wenn zwar grundsätzlich die nur indirekte Bedeutung der Erholung anerkannt, aber doch ihr Gebiet über Gebühr ausgedehnt wird. Hier kann die sachliche Betrachtung nur den allgemeinen Grundsatz aufstellen, daß die Gesellschaft auf das höchste uns mögliche Maß direkt sittlicher Leistungen Anspruch hat. Dadurch wird sowohl die Berechtigung, wie die Verpflichtung in Bezug auf die Erholung geregelt. Im einzelnen darf hier nicht kleinliche Selbstquälerei und Splitterrichterei an andern Platz greifen. Auch eine im voraus und gleichsam auf Kredit genossene Erholung macht sich oft reichlich bezahlt und Goethe sagt:

> Es ist die Zeit
> Von einem guten Werke nicht das Maß.

Nur darf ich bei solch freiem Gebrauche der Mittel zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit nicht der Gefahr unterliegen zu erschlaffen, oder wohl gar mein sittliches Selbst ganz einzubüßen und von der sittlichen Lebensauffassung ganz abzufallen. Das einzelne gehört hier nicht der sachlichen, sondern der persönlichen Betrachtungsweise an.

Unter den direkten Pflichten haben sachlich betrachtet im allgemeinen die Gerechtigkeitspflichten vor den Berufspflichten und den Pflichten der Güte den Vorrang. Erst soll ich die Verletzung vermeiden, nachher kommt die positive Gutthat. Dies gilt zunächst für das Verhältnis des Berufes zur Gerechtigkeit. Es kann unter gewöhnlichen Verhältnissen nicht gebilligt werden, wenn im Eifer des Berufes Unfreundlichkeiten oder gar Gewaltthätigkeiten geübt werden, oder wenn Begabtere in der Einbildung eines vielleicht nur vermeintlichen höheren Berufes sich aller Rücksichten auf den gemeinen Pöbel der Durchschnittsmenschen glauben entschlagen zu können. Nur in besonderen Lebenslagen erfordert der Beruf oft ein rücksichtsloses Durchgreifen, namentlich wo sich in einem kurzen Augenblick ein für große allgemeine Inter-

essen entscheidendes Handeln zusammendrängt und die Rücksicht auf im Wege stehende Personen außer acht gesetzt werden muß. Oft auch ist die Ausübung des höheren Berufes ein Kampf gegen den Unverstand und die Schlechtigkeit, bei dem es nicht immer ganz glimpflich hergehen kann. Jesus tituliert seine Gegner Otterngezüchte, d. h. Schlangenbrut. Ohne Kampf kein Leben, kein Fortschritt, keine Entwicklung. Der Kampf der Parteien in den Parlamenten und in der Presse ist berechtigt, aber er braucht nicht mit vergifteten Waffen und persönlicher Gehässigkeit geführt zu werden, und darf es nicht. Es sind auch meistens die kleinen Geister, die handwerksmäßigen Nachtreter, die sich in Ermangelung sachlicher Beweisgründe der persönlichen Herabwürdigung, Verdächtigung, Verunglimpfung, der Ehrabschneiderei und giftigen Kränkung bedienen. Das Losungswort des ehrlichen Meinungskampfes lautet: Milde in der Form, stark in der Sache!

Ein lehrreiches Beispiel für den Vorrang der Berufspflicht vor der Gerechtigkeitspflicht bietet ferner die Vivisektion an Tieren, sofern sie nicht leichtsinnig, sondern gewissenhaft und auf das im Interesse der leidenden Menschheit Notwendige beschränkt geübt wird. Schon bei den Gerechtigkeitspflichten gegen die Tiere war von diesem Punkte die Rede; es muß aber hier hinzugefügt werden, daß der heute in manchen Kreisen zu einer Art von Modesache gewordene Kampf gegen die Vivisektion überhaupt und unter allen Umständen auf einer vollständigen Verkennung des Dringlichkeitsverhältnisses der Pflichten beruht. Auch die verschiedenen Gerechtigkeitspflichten bilden hinsichtlich ihrer Dringlichkeit eine sehr lange Stufenleiter, und da kann es sehr wohl geschehen, daß eine sehr dringliche Berufspflicht einer sehr viel weniger dringlichen Gerechtigkeitspflicht an Wichtigkeit sehr weit voransteht. Es ist überhaupt angesichts der vielfachen und schweren Leiden, unter denen die Menschheit noch seufzt, eine einseitige, verblendete und verschrobene Sentimentalität, immer nur fanatisch den Blick auf gewisse Leiden und Verletzungen der Tierwelt zu richten.

Ebenso steht sachlich betrachtet die Pflicht der Güte den Pflichten der Gerechtigkeit und des Berufes nach. Zunächst denen der Gerechtigkeit. Was würden wir zu einem Menschen sagen, der die heute einem Gläubiger fällige Summe, ohne dafür einen Ersatz zu haben, an einen Notleidenden gäbe? Der heilige Crispinus, der Leder stahl, um den Armen Schuhe daraus zu machen, verdankt dieser naiven Verkehrung der sittlichen Ordnung die sprichwörtliche Unsterblichkeit seines Namens. Jeder empfindet die ungeheuerliche Verkehrtheit solchen Thuns und doch giebt es der Crispine genug, die wenigstens nachträglich den ungerechten Mammon zu ethischen Zwecken zu verwenden bemüht sind. Auch selbst das der Gesamtheit Heilsame darf nicht durch offenbare Ungerechtigkeit erkauft werden. Als Themistokles einst mitten im Frieden vorschlug, die in der Nähe von Athen ankernde spartanische Flotte in Brand zu stecken, wurde dieser Vorschlag von den athenischen Staatsmännern mit Entrüstung zurückgewiesen.

Aber auch denen des Berufes. Schwerlich könnten wir es gutheißen, wenn jemand unter Hintansetzung seines Familienberufes, die Seinigen zu ernähren, Wohlthätigkeit übte. Wenn Jesus zu dem reichen Jüngling sagt: Verkaufe alles, was du hast und gieb es den Armen, so kann, auch abgesehen von den übrigen hierbei auftauchenden Bedenken, dabei die Frage entstehen, ob die damit geforderte Aeußerung der Güte nicht vielleicht eine Verletzung der Berufspflicht gegen Angehörige in sich schloß. Auch die Vernachlässigung des bürgerlichen Berufes, um Werke der Güte zu üben, müßten wir als unweise und damit als unsittlich verwerfen.

Auch in Bezug auf die Unterabteilungen eines einzelnen Pflichtgebietes kommt der Weisheit die Regelung und Entscheidung zu. So zunächst bei den verschiedenen Gerechtigkeitspflichten. Es wäre ein krasser Widersinn, wenn jemand, der vor einem Morde nicht zurückschreckte, sich über eine zertretene Schnecke betrüben wollte. Bei bewußt und absichtlich zugefügten Schädigungen bildet die Schwere

der Schädigung, bei fahrlässigen Schädigungen die Gewichtigkeit des auf dem Spiele Stehenden und der Grad der Leichtfertigkeit das Maß der ungerechten Gesinnung. So bei leichtfertigen Gefährdungen von Eisenbahn- oder Dampfschifftransporten.

Ebenso bilden die verschiedenen Arten des Berufes eine deutlich erkennbare Rangfolge. Die freieren Berufsthätigkeiten in Staat und Gemeinde stehen im allgemeinen dem bürgerlichen und häuslichen Berufe an Dringlichkeit nach. Es giebt Männer, die über ihrem politischen Wirken, ihren Ehrenämtern und ihrer Vereinsthätigkeit ihren bürgerlichen Beruf zu kurz kommen lassen und Weib und Kind vernachlässigen, Frauen, die vor lauter humanitären Bestrebungen und Wohlthätigkeitsvereinen ihren Haushalt und ihre Kinder verkommen lassen. Und doch sagt schon die Bibel (1. Timoth. 5, 8): Wer die Seinen vernachlässigt, der ist ärger denn ein Heide. Dagegen steht z. B. die staatsbürgerliche Berufspflicht der Landesverteidigung dem häuslichen und bürgerlichen Berufe voran, ja sie fordert Einsetzung des Lebens, womit jede andere Verpflichtung ausgetilgt ist.

Aber auch die ausschließliche und einseitige Hingabe an den bürgerlichen Beruf ist eine sittliche Verkehrtheit. Hier tritt uns das Bild des einseitigen Berufsmenschen entgegen. Darunter ist der zu verstehen, der sein ganzes sittliches Interesse in den Pflichten seines bürgerlichen Berufes aufgehen läßt und darüber alle Pflichten seines häuslichen und gesellschaftlichen Berufes außer acht läßt. Dies kann zeitweise eine Zwangslage sein, eine durch erhöhte Anforderungen des Berufes herbeigeführte Notwendigkeit. Als dauernder Zustand ist es eine Vernachlässigung anderer Berufspflichten, eine Verkümmerung des sittlichen Lebens, ja des Menschlichen überhaupt. Der einseitige Berufsmensch fühlt sich nur wohl, wenn er in seinem Berufe thätig ist oder mit Vertretern der gleichen Berufsarbeit „fachsimpelt“, wie man zu sagen pflegt. Er hat keine anderen Interessen und Gedanken, als die des Berufes und weiß daher auch über nichts anderes zu reden.

Wohl und Wehe der Menschheit, des Staates, der Gemeinde läßt ihn kalt, seiner Familie, wenn er eine solche besitzt und nicht vielmehr das zu seinem ganzen Typus viel besser passende Leben eines Hagestolzes führt, widmet er nur die unumgänglichste Beachtung. Von einem alten hochgelehrten Professor der Theologie wird erzählt, er habe seiner Frau häufig zum Vorwurf gemacht, daß sie ihn einmal an einem Tage vier Stunden seiner gelehrten Arbeit entzogen habe. Es war das nämlich am Hochzeitstage gewesen. Einzelne Erscheinungsformen des Berufsmenschen sind der Bureau- oder Aktenmensch, der Comptoir- oder Börsenmensch, die Hausglucke u. s. w. Hier tritt eine Verknöcherung ein, die sich auch in dem ganzen Auftreten und Gebaren oft schon auf den ersten Blick bemerkbar macht. Dem einseitigen Berufsmenschen ist das Siegel und Signalement des besonderen Berufes unverkennbar aufgeprägt. Jemand sagte einmal, daß man einen alten Advokaten auf hundert Schritte ebenso sicher erkenne, wie einen alten Fuchs. Dasselbe gilt nicht minder vom finsteren, eckigen Schulmann, vom gesalbten Prediger, dem „Worte Gottes vom Lande", vom Geschäftsmanne u. s. w.

Der einseitige Berufsmensch erscheint aber immer noch sittlich schätzenswert, wenn seiner Einseitigkeit die sittliche Betrachtungsweise des Berufes zu grunde liegt, und er an die gewissenhafte Erfüllung seiner Berufspflicht seine ganze Kraft setzt. Viel weniger respektabel erscheint er, wenn auch der Beruf ihm nur das Mittel zum Lebensunterhalt, zum Fortkommen, zur Bereicherung, zur Befriedigung des Ehrgeizes oder die Berufsthätigkeit nur eine Angewöhnung ist, die ihm zur Ausfüllung der Zeit und zur Befriedigung eines gewissen Thätigkeitsbedürfnisses dient.

Ganz anders liegt die Frage beim Berufsmenschen im edleren Sinne des höheren menschheitlichen Berufes. Hier ist oft die Einseitigkeit das zur Erfüllung der großen Aufgabe Notwendige und darum wahrhaft Sittliche. Wie der Kaufmann im Gleichnis Jesu alles verkauft, um die eine köstliche Perle zu gewinnen, so verzichtet der Religionsstifter

und Apostel, der Retter der Gesellschaft, der Staatsmann im großen Stil, der Reformer, der schöpferische Denker, Forscher, Entdecker, Erfinder oder Künstler oft auf alle anderen, auch sittlichen Berufsaufgaben, um dem einen großen Ziele zuzustreben, dessen Erreichung zugleich für Unzählige Glück und Segen, Freude und Erhebung bedeutet. Bei solchen Auserwählten könnte die größtmögliche Summe des durch sie zu erreichenden Guten durch etwaige andere Berufsleistungen so wenig vermehrt werden, wie wenn ich zu einer Million noch eine Eins addieren wollte.

Auch zwischen den verschiedenen Pflichten der Güte endlich giebt es Verkennungen des Wichtigkeitsverhältnisses. Eine empfindsame Dame geht achtlos an tausendfacher menschlicher Qual vorbei und gerät außer sich über die Qual einer Fliege u. dergl.

Mit einem Worte mag endlich bei dieser sachlichen Betrachtung nochmals darauf hingewiesen werden, daß bei allen Pflichtengruppen das der Gesamtheit zu gute Kommende oder als dauernde Einrichtung für viele und selbst für die nachwachsenden Geschlechter Heilsame wertvoller und dringlicher ist, als das nur dem gegenwärtigen Wohlsein einzelner Dienende.

Die andere Hauptaufgabe der Weisheit ist die Regelung der Pflichten nach den persönlichen Unterschieden der einzelnen. Das Persönliche darf sich zwar nicht als bloße Neigung und Liebhaberei geltend machen. Aber es wäre gegen die Weisheit, für alle dieselbe Regel aufzustellen. Die persönlichen Unterschiede in Bezug auf die Dringlichkeit der Pflichten dürfen nicht durch eine Art von Uniformierung unterdrückt werden.'

Bei den verschiedenen Arten der direkten Pflichten kommen die persönlichen Unterschiede in verschiedenem Maße zur Geltung. Am wenigsten Berechtigung haben sie bei den Gerechtigkeitspflichten. Die Gerechtigkeitspflicht ist wie die dringlichste, so auch die allgemeingültigste. In Bezug auf die verschiedenen Arten des Berufes ist der persönliche Spielraum, auch wenn wir von dem höheren menschheitlichen

Berufe wegen seiner Seltenheit ganz absehen, schon ein sehr viel größerer. Der bürgerliche Beruf sollte zwar abgesehen von den schon bemerkten Ausnahmen (der Frau in der Ehe und im Haushalt, des höheren Berufes) für jeden ohne Unterschied des Geschlechts verbindlich sein, da jeder im stande ist, auf irgend eine Weise dem gemeinen Besten zu dienen. Dagegen ist die Wahl des besonderen Berufes ganz und die Führung des gewählten Berufes großenteils von der persönlichen Veranlagung abhängig. Der eheliche Beruf ist nicht für jedermann, und auch die Art seiner Führung muß sich nach den persönlichen Verhältnissen sehr mannigfaltig gestalten. Es wird z. B. das Verhältnis der beiden Gatten zu einander je nach der besonderen Eigenart derselben mit vollem Rechte eine sehr verschiedene Gestalt annehmen. In Bezug auf die freieren Berufsthätigkeiten kommt es darauf an, ob außer Geschick und Neigung auch die überschüssige Zeit und Kraft dafür vorhanden ist. Daß insbesondere auch die Pflichten des staatsbürgerlichen Berufes sich nach den persönlichen Umständen verändern, ist schon an der früheren Stelle hervorgehoben werden.

Die Pflichten der thätigen Güte sind die am wenigsten für alle verbindlichen. Auch hier besitzt von zweien, die in gleichem Maße mit Berufspflichten belastet sind, der eine die überschüssige Kraft und Fähigkeit zu Werken der Güte, die dem anderen abgeht. Oder der eine ist mit Berufsarbeit schwerer belastet, als der andere. Auch steht manchem manches nun einmal nicht zu Gesichte. Was bei dem einen natürlich und wahr und deshalb auch wirksam ist, wie z. B. die Güte als Verbindlichkeit und Liebenswürdigkeit, würde bei dem andern gezwungen und unnatürlich herauskommen und deshalb auch des beabsichtigten Eindrucks verfehlen. Mancher schickt sich zu manchem, wie der Esel zum Lautenschlagen, ohne daß man ihm darum das Prädikat der Herzensgüte absprechen dürfte.

In noch viel weiterem Umfange schickt sich bei den Pflichten der Leistungsfähigkeit nicht eines für

alle, wie teilweise schon an der früheren Stelle ausgeführt worden ist. Dies gilt insbesondere für die Mittel zur Erhaltung der körperlichen Tüchtigkeit und hier wieder vornehmlich für die Erholung. Hierfür nur noch ein kleines Beispiel: Es mag eine regsame Natur, besonders bei nicht schwerer Berufsarbeit, die Mußestunden mit kleinen Nebenarbeiten, etwa in Haus und Garten, ausfüllen, die zugleich einen nützlichen Nebenertrag abwerfen, während dem andern, dessen Berufsarbeit einen ernsteren und strengeren Charakter hat, oder der anders geartet ist, eine solche Nebenbeschäftigung Kraftverlust, Zerstreuung, Erschlaffung bereiten würde. Da ist es denn ganz unbillig, den einen dem andern als Vorbild vorzuhalten, wie überhaupt auf diesem ganzen Gebiete des Persönlichen die schablonenmäßige Beurteilung des einen nach dem andern vom Uebel ist.

Die unumgängliche Grundlage für alle Entscheidungen der Weisheit nach den persönlichen Unterschieden ist *Selbsterkenntnis*. Es giebt eine Selbstprüfung und Selbsterkenntnis nach dem erreichten Grade der sittlichen Tüchtigkeit, nach den Mängeln und Unvollkommenheiten, mit denen man behaftet ist. Diese ist aber hier nicht gemeint. Hier handelt es sich um die besondere Beschaffenheit und Ausstattung der eigenen Natur, um das eigene Wesen nach seinen Fähigkeiten und Bedürfnissen. Wie die eigentlich sittliche Selbstprüfung, so muß auch die hier erforderliche ohne falsche Selbstliebe, ohne eitle Ueberhebung und Einbildung vermeintlicher Vorzüge stattfinden. Nur dann kann sie ihrem Zwecke entsprechen, mich zu lehren, was ich zu thun und zu lassen habe. Erkenne dich selbst, damit du erkennst, was dir zu thun zukommt! das ist hier die Regel.

15. Die Ethik des geschlechtlichen Verkehrs.

Die Ethik des Geschlechtsverkehrs ist schon an mehreren Stellen der vorstehenden Ausführungen mit berührt worden. Sie bedarf aber schon deshalb einer gesonderten Darstellung,

weil sie im ethischen Unterricht bei getrennten Geschlechtern behandelt werden muß. Diese Trennung der Geschlechter ist schon deshalb notwendig, weil die unumgängliche Voraussetzung für die Behandlung dieser Partie im ethischen Unterricht, die offene Darlegung der Geschlechtsfunktionen und ihrer Wirkungen bildet. Diese Darlegung ist zum Verständnis der hier darzulegenden Pflichten durchaus erforderlich und daher eine überaus wichtige Aufgabe des ethischen Unterrichts. Diese Aufgabe kann in durchaus ernster und würdiger Weise gelöst werden.

Aber auch schon in der Sache selbst liegt ein Grund für die gesonderte Zusammenstellung der hier in Betracht kommenden Pflichten. Die geschlechtliche Ethik ist keine so einfache Sache, daß sie ohne weitere Umstände mit einer einzigen oder einigen wenigen Vorschriften, etwa mit der Einschränkung auf die Ehe, abgemacht werden könnte. Sie bildet ein kompliziertes Gebiet des Sittlichen, das unter sehr verschiedene Gesichtspunkte fällt. Die bisherigen Erwähnungen sind unvollständig und geben kein übersichtliches Bild des Ganzen; es ist daher schon im Interesse der Sache notwendig, wenigstens die Hauptpunkte dieses so wichtigen Gebietes des Sittlichen in einem übersichtlichen Zusammenhange darzustellen.

Der geschlechtliche Verkehr wird nach der herrschenden tiefeingewurzelten und allgemein verbreiteten Betrachtungsweise als ein erlaubter Sinnengenuß betrachtet. Wie den Wein, so preisen die Dichter die Liebe in ewig unerschöpften Weisen, und ein großer Teil des gesamten Sinnens und Trachtens, des ganzen Fühlens und Denkens bewegt sich bei dem jüngeren Teile der Menschheit von den Entwicklungsjahren an um die Freuden der Liebe. Ausgehend von der Behauptung, daß die Befriedigung des Geschlechtstriebes ein ebenso unabweisbares Naturbedürfnis sei, wie die des Ernährungstriebes, hält man sich für vollkommen berechtigt, die Befriedigung jenes Triebes ganz ebenso als eine Form des Lebensgenusses zu verwenden, wie die des Nahrungstriebes. Der

Geschlechtsverkehr erscheint in der vorherrschenden Vorstellungsweise bald in vertiefter und mehr idealer, bald in ganz roher und frivoler Auffassung als ein ausgezeichnetes Genußmittel. Die dabei vorausgesetzte Gleichartigkeit der beiden Bedürfnisse wurde sogar in der urchristlichen Gemeinde zu Korinth behauptet. „Die Speise dem Leibe und der Leib der Speise" sagten diese Heidenchristen, die sich der griechischen Zügellosigkeit noch nicht entwöhnen konnten, auch in Bezug auf das Geschlechtsbedürfnis (1. Korinther 6, 13).

Wollte man diese Gleichartigkeit in strenger Folgerichtigkeit durchführen, so würde dadurch die Befriedigung dieses Bedürfnisses nicht nur zu etwas Erlaubtem und sittlich Gleichgültigem, sondern geradezu zu etwas Pflichtmäßigem, dessen Gebrauch nur nach den indirekten Pflichten der leiblichen, seelischen und wirtschaftlichen Tüchtigkeit geregelt werden dürfte. Ein Zuwenig wäre ebenso pflichtwidrig wie ein Zuviel; der Ehebruch würde unter häufig eintretenden Umständen zur sittlichen Pflicht werden und auch den Unerwachsenen, bei denen das Geschlechtsleben noch in der Entwicklung begriffen ist, müßte dann die Befriedigung nach dem Maße des schon vorhandenen Bedürfnisses nicht nur gestattet, sondern sogar vorgeschrieben werden.

Diese Parallele ist aber durchaus keine zutreffende. Zunächst ist das Bedürfnis durchaus kein so unbedingtes, wie das der Nahrungsaufnahme. Man kann ohne seine Befriedigung nicht nur überhaupt leben, sondern auch gesund, glücklich und tüchtig leben. Beim männlichen Geschlecht hat die Natur durch die natürlichen Entleerungen für die notwendigste Abhilfe gesorgt. Schlimmer ist das weibliche Geschlecht daran, das vom 13. bis 14. Lebensjahre an durch gewisse Naturvorgänge ständig an das Bedürfnis erinnert wird, ohne daß doch eine solche natürliche Abhilfe vorhanden wäre. Wenn jedoch, wie es bei beiden Geschlechtern vorkommt, infolge der Nichtbefriedigung körperliche oder auch seelische Leidenszustände hervortreten, so haben diese, wenigstens zum Teil, in einer ungeeigneten Lebensweise ihren Grund

und können wenigstens teilweise durch Aenderung der Lebensführung gehoben werden. Der tiefgreifendste Unterschied aber im Vergleich mit dem Nahrungsbedürfnis liegt darin, daß bei der normalen Befriedigung des Geschlechtsbedürfnisses das Wohl und Wehe anderer menschlicher Wesen in Mitleidenschaft gezogen wird, daß schwere Verletzungen der Gerechtigkeitspflicht in Betracht kommen. Selbst die Pflicht der Befriedigung des Nahrungsbedürfnisses oder gar der Gaumenkitzel rechtfertigt nicht Diebstahl und Raub oder die Herabminderung der eigenen sittlichen Leistungsfähigkeit. Wie viel weniger könnten Schädigungen anderer oder des eigenen sittlichen Selbst durch das Geschlechtsbedürfnis gerechtfertigt werden!

Um die außerordentliche Mannigfaltigkeit der beim Geschlechtsverkehr in Betracht kommenden Pflichten uns recht anschaulich vor Augen stellen zu können, wollen wir unserer Betrachtung zunächst einmal einen denkbaren gesellschaftlichen Zustand zu Grunde legen, in dem nur ein Teil dieser Pflichten vorhanden wäre. Wir wollen einen Zustand annehmen, in dem es keine gesetzlich geregelte Ehe gäbe, in dem ferner jedem Individuum ohne Unterschied des Geschlechts zugleich mit einer berufsmäßigen Beschäftigung ein ausreichender Lebensunterhalt zugewiesen wäre, in dem endlich die Pflege, Unterhaltung und gesamte Erziehung der Kinder vom ersten Lebensaugenblicke an im Auftrage der Gesellschaft von den für diesen Beruf natürlich Befähigten und fachmäßig Vorgebildeten aufs beste wahrgenommen würde. Auch die Fürsorge für die Mütter vor und nach der Geburt soll von Gesellschafts wegen aufs trefflichste geregelt sein.

Offenbar würde in einem solchen Zustande ein sehr erheblicher Teil der jetzt möglichen Pflichtverletzungen in Wegfall kommen. Sehen wir zu, welche Pflichten auch unter diesen Voraussetzungen in Kraft bleiben würden:

Zunächst ist die natürliche und nicht aus den Augen zu lassende Folge des Geschlechtsverkehrs ein neues Menschendasein mit dem natürlichen Rechtsanspruch auf Glück und

Wohlsein. Kann ich überhaupt die Verantwortung übernehmen, ein menschliches Wesen ins Dasein zu rufen? Wenn das Menschenleben unzweifelhaft mehr Leid als Lust brächte und jeder wünschen müßte, lieber nicht zu leben, als zu leben, so müßte diese Frage verneint werden. Alexander von Humboldt blieb ehelos, weil er diese Verantwortlichkeit nicht tragen zu können glaubte, und schon im griechischen Altertum hören wir den düsteren Ausspruch, das beste für den Menschen wäre, nie geboren zu werden, darnach aber das beste, gleich nach der Geburt zu sterben. Wir wollen aber diese düstre Ansicht vom menschlichen Leben beiseite lassen.

Dann würde sich aber ferner die Erwägung aufdrängen müssen, ob unter den bestehenden wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft ein ungehemmter Zuwachs der vielleicht schon durch Uebervölkerung und Ueberfüllung auf allen Gebieten gedrückten Gesellschaft wünschenswert, ob für das Los des neu Eintretenden unter diesen Umständen Aussicht auf erfreuliche Gestaltung vorhanden wäre. Gewiß ist der Rückgang der Volkszahl in der Regel ein Zeichen vom Rückgang der Volkskraft; aber wenn nicht nur im Arbeiterstande, sondern auf allen Gebieten die „Reservearmee der Arbeit" bedrohlich im Hintergrunde stünde, wenn die Fähigkeit der Gesellschaft, den einzelnen ein menschenwürdiges Dasein zu bieten, ernstlich in Frage gestellt wäre, so wäre doch wohl schon diese den einzelnen nur als Einheit in Betracht ziehende Erwägung von ernstester pflichtmäßiger Bedeutung. Jedenfalls ist es eine schwere Ungerechtigkeit gegen das Erzeugte, es in Lebensbedingungen hineinzurufen, in denen eine menschenwürdige Lebensführung nicht mehr möglich ist.

Aber angenommen, auch dieses Bedenken wäre grundlos. Dann tritt die Frage nach der besonderen Ausstattung des Erzeugten mit solchen Eigenschaften in den Vordergrund, von denen das Glück eines Menschenlebens abhängig ist. Diese Ausstattung ist durchaus nicht ausschließlich, ja vielleicht nicht einmal vorwiegend abhängig von der Erziehung; sie beruht in hohem Maße auf den von den Eltern ererbten Eigenschaften. Es

kommt in Bezug auf diesen Punkt die persönliche Beschaffenheit beider Eltern in Betracht. In den schlimmeren und deutlich zu Tage tretenden Fällen, z. B. des Wahnsinns, des Blödsinns und der sogenannten geistigen Minderwertigkeit, der krankhaften Verkümmerung der sittlichen Anlage (Hang zur Grausamkeit oder zum Verbrechen, unbändiger Jähzorn u. dergl.), ferner bei großer körperlicher Entartung oder Verkümmerung müßte hier schon die Gesellschaft um ihres eigenen Wohlseins und des des unglücklichen Nachwuchses willen mit gesetzlichen Mitteln der Fortpflanzung entgegentreten. Die Vererbung solcher Schäden auf ein neues Menschenleben ist in ihrer Wirkung fast schlimmer als ein Mord. Aber auch in weniger schweren Fällen, wenn ich mich mit Eigenschaften belastet weiß, die mein Dasein zu einem für mich selbst und meine Umgebungen schwer erträglichen machen, die ich selbst als eine Bürde und Last empfinde und niemandem wünschen kann, wie z. B. leibliche Schwäche und Kränklichkeit im allgemeinen, Empfänglichkeit für bestimmte Krankheiten insbesondere, Mängel der geistigen Begabung, übermäßige Empfindlichkeit, Neigung zum Trübsinn, große Willensschwäche und Unentschlossenheit, müßte die eigene Gewissenhaftigkeit mich abhalten, solche auf ein künftiges Menschenleben erblich zu übertragen.

Im Interesse des Wohlseins aller Beteiligten, des Mannes, des Weibes und des Kindes, liegt es ferner, daß die Erzeugung nicht vor dem Eintritt der durch die Natur vorgeschriebenen vollen Altersreife beginne. Leben und Wohlsein der Mutter und des Kindes wird gefährdet durch zu häufige und zu rasch aufeinander folgende Geburten. Eine Ungerechtigkeit gegen das Weib ist die Vergewaltigung, sei es durch rohe Kraft oder durch List und Verführungskünste; sie ist aber auch da vorhanden, wo auf Grund einer fehlerhaften körperlichen Beschaffenheit Schwangerschaft und Geburt ihre Gesundheit und ihr Leben gefährdet. Ueberhaupt darf die Regelung dieser Angelegenheit, bei der es sich um das Wohl und Wehe künftiger Menschen handelt, nicht dem blinden

Ungefähr, der bloßen Befriedigung des Naturtriebes überlassen werden.

Anderenteils muß aber auch gefordert werden, daß, wo alle diese Bedenken nicht vorhanden sind, die hier vorliegende Pflicht gegen die Menschheit nicht vernachlässigt werde. Dieselbe würde unter den hier angenommenen utopischen Voraussetzungen wesentlich das weibliche Geschlecht angehen. Dasselbe soll sich nicht aus selbstischen Gründen, aus Scheu vor Mühsal und Schmerz, dieser wichtigen Pflicht entziehen. Eine Gesellschaft, in der absichtliche Kinderlosigkeit als allgemeine Regel gälte, wäre zum sofortigen Aussterben verurteilt. Auch die willkürliche Beschränkung der Kinder auf zwei würde, da manche unerwachsen sterben und manche Frauen auf natürlichem Wege kinderlos bleiben, wo sie allgemein würde, eine fortschreitende Verringerung der Bevölkerung und schließlich ebenfalls das Aussterben zur Folge haben.

Von höchst verderblichen Folgen für die eigene sittliche Leistungsfähigkeit in leiblicher, seelischer und wirtschaftlicher Beziehung, ja selbst in Bezug auf Ehre und Ansehen ist ferner bei beiden Geschlechtern die geschlechtliche Unmäßigkeit begleitet.

In leiblicher Beziehung stellt die geschlechtliche Unmäßigkeit eine gar nicht zu berechnende Vergeudung der besten Kräfte und Nahrungssäfte dar, die dem Dienste edlerer Aufgaben entzogen werden. Schon die Namen, mit denen man die nur im Dienste des geschlechtlichen Genusses verlaufende Lebensführung bezeichnet, deuten auf diese verderblichen Wirkungen hin. Der Wüstling ist der, der seine Kräfte und seinen Leib verwüstet und sich zum jugendlichen Greise macht. Der Lebemann ist der, der in seltsamer Verwirrung sein ganzes Leben einem Zwecke opfert, dem nur ein Teil des Lebens gebührt, und zwar ohne auch nur den Zweck selbst zu wollen. Der Roué, d. h. der Geräderte, ist der, der infolge der bis zur äußersten Grenze des Möglichen ausgedehnten geschlechtlichen Ausschweifung wie ein Geräderter, ein an allen Gliedern Gebrochener, leiblich Zerknickter umhergeht.

In seelischer Beziehung wirkt zunächst die leibliche Entkräftung auch auf die seelischen Vermögen schwächend, herabsetzend, herabwürdigend nach. Das Gefühl wird reizbar und empfindlich; auf die Dauer wird es verwüstet und jeder Fähigkeit zu kräftigem Aufschwunge beraubt. Die sogenannte Blasiertheit, der Zustand des ausgebrannten Kraters, ist zum Teil schon die Folge der leiblichen Entkräftung. Der Wille wird entnervt und zu verächtlicher Schwäche herabgesetzt, und in Bezug auf die Verstandeskräfte wirkt das geschlechtliche Uebermaß verdummend. Durch alles dieses wird die seelische Leistungsfähigkeit schon durch die körperliche Schwächung herabgemindert. Aber auch unmittelbar und direkt wird das seelische Leben durch die Geschlechtsleidenschaft jeder Tüchtigkeit beraubt. Rastlos wird der von ihr Ergriffene von einem Gegenstande des Begehrens zum andern fortgetrieben; sein ganzes Fühlen, Denken und Wollen ist von dem einen Inhalt erfüllt, und selbst wenn längst die körperlichen Kräfte zum Genusse erloschen sind, stachelt er seine vergiftete Einbildungskraft mit unsauberen Bildern. Ferner aber vermag der Wollüstling nicht mehr für etwas Hohes zu erglühen und Opfer zu bringen; es giebt für ihn keine Ideen und Ideale mehr, denen er mit starkem und mutigem Willen sein Leben widmen könnte.

Und da der in dieser Weise leiblich und seelisch Entartete kraftlos und zerfahren ist, so ist er auch unfähig, die wirtschaftlichen Tugenden zu entfalten und wegen seiner allgemeinen Untüchtigkeit wird ihm auch die Schätzung und das Vertrauen von seiten seiner Umgebungen versagt bleiben.

Treten wir nun aber aus diesem bloß gedachten gesellschaftlichen Zustande in den thatsächlich gegebenen hinüber, nehmen wir die gesetzlich geregelte Ehe als die Grundlage unseres Gesellschaftszustandes hinzu, so bleiben alle die bisher geltend gemachten Punkte in voller Kraft. So insbesondere die Verantwortlichkeit für die Naturausstattung des Nachwuchses und die geschlechtliche Unmäßigkeit, die in der

Ehe ebenso verwerflich ist, wie außerhalb derselben. Es treten aber ferner noch neue sittliche Pflichten von bedeutendem Umfange und großem Gewicht in Wirksamkeit. Zunächst für die Ehe selbst. Die Ehe setzt zunächst die ausschließliche Geschlechtsgemeinschaft zwischen den beiden Ehegatten voraus. Der ehelich Untreue betrügt den andern Teil um das ihm Schuldige. Der Verführer oder die Verführerin zum Ehebruch ist hervorragend mitschuldig an solcher Ungerechtigkeit, doppelt, wenn auch er oder sie zugleich die eigene eheliche Pflicht verletzt. Beim Ehebruch der Frau liegt noch darin eine weitere große Erschwerung, daß sie dem Manne die Fürsorge für Kinder zumutet, die nicht seine eigenen sind. Der hauptsächlichste neue Zuwachs der Pflichten bei der Ehe besteht in der Uebernahme der Pflichten des häuslichen Berufes: Unterhaltung des Hausstandes, Pflege und Erziehung der Kinder, alles dies beiden Gatten gemeinsam, wenn auch in verschiedenem Maße auf beide verteilt. Ueber diese Pflichten ist schon bei den Familienberufen das Notwendigste gesagt worden. Es kann nur wiederholt werden, daß hier selten volle Zulänglichkeit für ihre Erfüllung, ja häufig die ärgste Unzulänglichkeit zu Tage tritt.

Angesichts dieser Fülle von Pflichten ist schon vor der Eheschließung zu prüfen, ob man überhaupt sittlich berechtigt sei, eine Ehe zu schließen, ob man die Eigenschaften besitze, die zur Erfüllung aller dieser Pflichten erforderlich sind. Der Mann insbesondere hat zu prüfen, ob er der Erhaltung eines Hausstandes wirtschaftlich gewachsen ist. Bei außerordentlichen Naturen fällt auch noch die Frage ins Gewicht, ob nicht die gesetzliche Bindung eine Hemmung in der Erfüllung ihres menschheitlichen Berufes bilden wird. Und wenn überhaupt, so bedarf es ferner der gewissenhaftesten Erwägung, ob gerade diese beiden Teile befähigt sind, sich zur Erfüllung des gemeinsamen Berufes zu verbinden. Der Eheschluß aus aufwallender Leidenschaft und sinnlicher Erregung oder gar um Geld und Gut oder sonstiger gesellschaftlicher Vorteile willen widerspricht völlig der sittlichen Auffassung der Ehe als

Beruf. Schiller trifft den wesentlichsten und entscheidendsten Punkt, wenn er sagt:

> Drum prüfe, wer sich ewig bindet,
> Ob sich das Herz zum Herzen findet.

Denn nur die im tiefsten Herzen gegründete Eintracht und Einhelligkeit der Gesinnung bietet die volle Gewähr für das Zustandekommen einer Ehe im Sinne des sittlichen Berufes.

Es ist aber ferner die Folge der Ehe als Grundlage unserer Gesellschaftsordnung, daß die außereheliche Erzeugung für alle Beteiligten von den schwersten Nachteilen begleitet ist, daß insbesondere aber dadurch an Mutter und Kind die schwerste Ungerechtigkeit geübt wird. Die ehelose Mutter gerät, wenn sie in ihren hilflosen Zuständen der Unterstützung durch den Mann entbehren muß, wenn der Unterhalt des Kindes ihr größtenteils allein obliegt, wenn sie dazu unter dem erdrückenden Gefühle der Schande zusammenbricht, die der außerehelichen Schwangerschaft und Geburt anhaftet, in die äußerste Not und Verzweiflung, durch die sie oft genug zu Verbrechen gegen das keimende Leben, zu Selbstmord oder Kindesmord getrieben wird. Dem Kinde entgeht auch dasjenige, oft so bescheidene Maß der Erziehung, das die Familie gewähren kann, und es steht dabei ebenfalls von dem Augenblicke an, wo ihm das Verständnis der Sachlage aufgeht, unter dem erdrückenden Gefühle des Makels seiner Geburt. Was Wunder, wenn es unter solchen Umständen der Verwahrlosung, dem Laster und Verbrechen anheimfällt! Aber auch wenn dies nicht geschieht, wird ihm der Makel seiner Geburt zeitlebens anhaften und nur mit trüben Gefühlen wird es an seine Eltern zurückdenken können.

Aber auch der erfolglos bleibende außereheliche Geschlechtsverkehr wird von der Gesellschaft vornehmlich beim Weibe mit Schande gebrandmarkt. Es verliert durch Verführung seine ganze weibliche Ehre; es wird entehrt. Und selbst wenn es schon durch zügellosen Lebenswandel alle Ehre verloren hat oder gar aus seiner Preisgebung ein

schimpfliches Gewerbe macht, ist doch jeder neue Fall des Mißbrauchs eine neue Besiegelung des ehrlosen Zustandes, in den es versunken ist und damit von seiten des Mißbrauchenden eine neue Verletzung der Gerechtigkeitspflicht.

In beiden Fällen verletzt also insbesondere der männliche Teil aufs schwerste die Pflichten der Gerechtigkeit. In beiden Fällen aber beraubt er sich zugleich selbst einer wichtigen Bedingung der sittlichen Leistungsfähigkeit. Er beraubt sich eines Teiles seines Ansehens und seiner öffentlichen Vertrauenswürdigkeit. Ist das Weib vergewaltigt oder als Unerfahrene verführt worden, so trifft den gewissenlosen Verführer die Mißachtung aller ernster Denkenden. Aber auch wenn das Weib völlig frei eingewilligt hat oder gar selbst als Verführerin aufgetreten ist, bleibt die Verantwortlichkeit und damit die Beeinträchtigung seiner wahren Ehre zum größeren Teile auf dem Manne mit haften. Je höher, verantwortungsvoller und sozusagen ethischer sein Beruf ist, um so schwerer wiegt diese Einbuße. Ist er verleitet worden, so liegt in der Verleitung schon wegen dieser Schädigung seines Ansehens aber auch eine Verletzung der Gerechtigkeitspflicht ihm gegenüber.

Es wird aber ferner auch bei beiden Beteiligten durch das Nachgeben gegenüber der Geschlechtslust die Widerstandsfähigkeit gegen fernere Versuchungen geschwächt und auch dadurch die Moralität geschädigt. Jede außereheliche Befriedigung des Bedürfnisses ist auch in diesem indirekten Sinne eine Verletzung der Gerechtigkeitspflicht, daß sie den Keim weiterer Vergehen gleicher Art und damit den Anfangspunkt einer unübersehbaren Reihe daraus entspringenden weiteren Unheils in sich trägt.

Weiter aber birgt die außereheliche Befriedigung noch in einigen anderen Richtungen eine Mannigfaltigkeit von Verletzungen besonders der *indirekten Pflichten* in sich.

Zunächst werden in *wirtschaftlicher Beziehung* durch kein anderes Laster mehr Vermögen verschwendet, wirtschaftliche Existenzen ruiniert und Verbrechen gegen das

Eigentum veranlaßt, als durch den außerehelichen Geschlechtsverkehr.

Vornehmlich aber liegt in diesem unter den gegenwärtigen Verhältnissen noch eine ganz besonders schwere Gefahr für die leibliche und indirekt auch für die seelische Gesundheit, die Gefahr der Ansteckung durch geschlechtliche Krankheiten. Die ungeheure leibliche Schädlichkeit dieser nach dem Urteil hervorragender Aerzte meist unheilbaren Krankheiten eingehend zu schildern, ist nicht dieses Ortes. Auch die Einzelheiten in Bezug auf die leichte Uebertragbarkeit derselben durch Ansteckung gehören nicht hierher. Gesagt muß werden, daß wegen dieses Umstandes sich mit der Gefahr der eigenen leiblichen Schädigung auch die Möglichkeit der schweren Schädigung anderer, also der Ungerechtigkeit, verbindet. Besonders empörend ist diese, wenn davon die Ehefrau oder gar der unschuldige Nachwuchs betroffen wird.*)

Aber auch auf das Gemütsleben muß ein solches Leiden im höchsten Grade lähmend und niederdrückend wirken. Nicht nur durch die direkte Abhängigkeit des Seelenlebens vom Leiblichen, sondern mehr noch durch das Bewußtsein, einen solchen unvertilgbaren Giftstoff in sich zu tragen, durch eigenen Leichtsinn und eigene Verkehrtheit seinen Leib geschändet und geschwächt zu haben.

Es soll nicht geleugnet werden, daß das Pflichtgebot unter der Herrschaft unserer Gesellschaftsordnung eine oft schwere und drückende Last auferlegt, die Unzählige sich weigern zu tragen. Die Schwierigkeit wird noch verschärft durch die späte Möglichkeit der Eheschließung in manchen Klassen der Gesellschaft, durch die gesteigerten Anforderungen an häuslichen Luxus, durch die Bequemlichkeit, Unfähigkeit, Vergnügungssucht vieler Frauen und Mädchen, die manchen von der

---

*) Genaueres hierüber bietet der Vortrag von Dr. A. Herzen, Professor der Physiologie an der Universität Lausanne, Wissenschaft und Sittlichkeit, in deutscher Uebersetzung für 45 Pf. in Briefmarken zu beziehen durch das Bureau des Vereins „Jugendschutz“, Berlin C. 2.

Ehe überhaupt abschreckt; auch durch die Gewöhnung der Männer selbst an ein bequemes und sorgloses Junggesellen-leben.

Aber wir können diese Last nicht durch Veränderung unserer Gesellschaftsordnung erleichtern. Die ethische Vorschrift ist nicht berufen, Vorschläge zur Gesellschaftsreform zu machen; sie muß sich, wie in der Frage des Eigentums, so auch in dieser Frage, den durch Sitte und Gesetz geheiligten Gesellschaftsformen anpassen, und so kann doch nicht anders geurteilt werden, als daß innerhalb der bestehenden Gesellschaftsordnung die Ehe die einzige sittlich berechtigte Form des Geschlechtsverkehrs ist. Wir sind als einzelne nicht berechtigt, uns von der Fessel dieser bestehenden Gesellschaftsordnung freizumachen, sie gleichsam als für uns nicht bindend und gültig zu erklären und in diesem Punkte der Gesellschaft den Krieg zu erklären. Wir sind dazu auch nicht einmal im stande. Wenigstens müssen wir stets gewärtig sein, daß die verletzte Ordnung durch die mannigfachsten Rückschläge und zu erduldenden Nachteile sich an uns rächt und ihre Macht an uns beweist.

Es könnte noch geltend gemacht werden, daß es ja möglich sei, den außerehelichen Geschlechtsverkehr so einzurichten, daß er nicht zur Erzeugung führte. Damit würde aber nur dem einen Unheil, der Schädigung des weiblichen Teiles durch Schwangerschaft und Geburt und der Schädigung des Kindes, nicht aber dem Verlust an Ehre und Ansehen begegnet. Und außerdem ist die Wirksamkeit solcher Hilfsmittel eine so unsichere, daß das Eintreten der Folgen, deren Verhütung beabsichtigt wird, auch nicht in einem einzigen Falle als mit Sicherheit abwendbar betrachtet werden kann.

Diese letzte Entgegnung würde keinen Platz finden, wenn jemand die Befriedigung des Geschlechtsbedürfnisses durch Verkehr mit Personen desselben Geschlechts, die sogenannte Päderastie oder Knabenliebe auf männlicher Seite, die sogenannte sapphische Liebe auf weiblicher Seite, als Auskunfts-

mittel vorschlagen wollte. Diese Form der Befriedigung ist freilich bei den modernen Völkern durch Sitte und Gesetz gebrandmarkt, war aber in der alten Welt, wo das Weib eine niedrige und verachtete Stellung einnahm, vornehmlich auf seiten des männlichen Geschlechts, weit verbreitet und namentlich bei den Griechen mit manchen gesellschaftlichen Einrichtungen verwoben und mit einem romantischen und poetischen Schimmer umgeben. Aber auch hier bleibt, auch wenn wir von dem Anstößigen, Naturwidrigen und Unwürdigen und der darin sich aussprechenden Knechtung durch das Bedürfnis absehen wollten, das für beide Beteiligten Ehrenrührige und Verachtung Bringende bestehen und tritt als neuer Gegengrund der entwürdigende Mißbrauch einer anderen Person hinzu. Und ferner birgt auch hier die schrankenlose Hingabe an den sinnlichen Trieb den Keim künftiger Verletzungen gegen andere durch die eigentliche Unzucht in sich.

Endlich könnte noch gesagt werden, es gebe doch in der Selbstbefriedigung des geschlechtlichen Bedürfnisses durch künstliche Manipulationen oder gar in der Benutzung von Tieren eine Form, bei der kein anderes menschliches Wesen in Mitleidenschaft gezogen werde und zugleich durch völlige Ausschließung des Aufsehens und der Oeffentlichkeit der Anstoß bei anderen und die Einbuße an Ehre vermieden werden könne. Aber auch da bleiben außer dem Entwürdigenden der Sache an sich schwere sittliche Einwände bestehen. Die in solchem Verhalten sich äußernde Schwäche gegen das Bedürfnis ist an sich ein der sittlichen Leistungsfähigkeit zuwiderlaufender Zustand. Sie macht den Menschen zum Sklaven und beraubt ihn der vollen, namentlich der sittlichen Aktionsfähigkeit. Sie schließt ferner die dringende Gefahr der Uebertreibung in sich, durch die, wie die Erfahrung besonders an der Jugend lehrt, die leibliche und seelische Gesundheit in der empfindlichsten Weise geschädigt und oft völlig vernichtet wird. Sie birgt endlich, indem sie dem sinnlichen Triebe eine weitgehende Herrschaft verschafft, ebenfalls den Keim künftiger Verletzungen auch gegen andere in sich.

Es liegt also die Sache so, daß in vielen Fällen ein rücksichtsloser Kampf gegen an sich nicht verkehrte, nur richtig zu leitende und einzuschränkende Triebe und Bedürfnisse der Natur bis zur völligen Unterjochung gefordert werden muß. Damit scheint nun die Ethik dem einzelnen ein hartes und unerträgliches Joch aufzulegen. Handelt es sich ja doch nicht nur um Unterdrückung des Bedürfnisses an sich, sondern häufig auch um die mit dieser Unterdrückung verbundene Störung des seelischen Gleichgewichts, ja sogar der leiblichen Gesundheit.

Daß es sich hier um ein oft schmerzliches Opfer handelt, soll nicht geleugnet werden. Doch läßt sich hier wenigstens einiges zum Troste sagen.

Zunächst sei hier ein Wort aus dem schon genannten Vortrage des Physiologen A. Herzen angeführt. Er sagt: „Die Enthaltsamkeit ist möglich. Ich sage nicht, daß sie immer leicht ist; sie ist manchmal schwer zu ertragen. Es hängt das viel von der individuellen Konstitution, von den äußeren Umständen und von der Lebensart ab. Wir essen im allgemeinen zu viel und wir nehmen ganz besonders zu viel erregende Stoffe zu uns. Mit ein wenig gutem Willen kann man, wenn man will, das Bedürfnis beschwichtigen. Die vorzüglichsten Mittel sind eine mäßige Nahrungsweise, die Enthaltung von aufregenden Getränken, ernste geistige Arbeit und besonders körperliche Uebungen."

Hierzu kann ferner hinzugefügt werden, daß der Drang meist nur ein augenblicklicher ist, der durch eine kurzdauernde Entschiedenheit und Festigkeit bald und rasch überwunden werden kann, und daß das Gefühl der Freiheit und Unabhängigkeit von einem die Menschheit auf Grund ihres tierischen Ursprungs knechtenden Bedürfnis eine stolze Befriedigung gewährt. In diesem Zusammenhange sei hier noch das Wort des dänischen Philosophen und Ethikers Höffding angeführt, daß Selbstbeherrschung im Sinnlichen das Adelszeichen der menschlichen Natur ist.

Ich glaube nicht, im Vorstehenden den in ethischer Beziehung so wichtigen, aber auch so überaus schwierigen Gegen-

stand erschöpfend behandelt zu haben. Einige besonders schwierige und peinliche Fragen sind absichtlich übergangen worden. Jedenfalls aber erscheint, schon bloß unter dem Gesichtspunkte der Klugheit und des Vorteils betrachtet, die geschlechtliche Begierde als eine wahre Geißel des Menschengeschlechts. Wenn wir aber ethisch urteilen, so erkennen wir mit tiefem Schmerze, welch eine unendliche Fülle des Guten durch sie hintangehalten und welch eine unendliche Fülle des Bösen durch sie hervorgerufen wird.

16. Die geistigen Getränke.

Auch die Frage der geistigen Getränke hat in vielfältigen Beziehungen eine ethische Bedeutung und ist bereits an verschiedenen Stellen der bisherigen Betrachtungen zur Erwähnung gekommen. Auch hier ist wegen der komplizierten Beschaffenheit der Frage eine zusammenfassende Uebersicht wünschenswert.

Die geistigen Getränke sind kein Naturbedürfnis. Sie haben eine gewisse leiblich und seelisch anregende Kraft. Sie versetzen insbesondere in einen Zustand heiterer Sorglosigkeit und Unbefangenheit. Könnten diese Wirkungen ohne Rückhalt und Bedenken zugestanden werden, so würde unter manchen Umständen ihr Gebrauch sogar pflichtmäßig sein. Um der ersteren Wirkung willen, wenn es gilt, sich zur Uebernahme besonders schwerer leiblicher und geistiger Arbeit zu stärken, um der letzteren willen, um dem gesellschaftlichen Verkehr Frische und Schwung zu verleihen oder zu einer schaffenden Phantasiethätigkeit, bei der der Verstand im Hintergrunde bleiben soll, Anregung zu geben. In anderer Weise könnten sie auch wieder als Schlafmittel von pflichtmäßigem Gebrauche sein.

Doch treten thatsächlich mannigfache Bedenken auf. Daß *sinnlose Trunkenheit* zeitweilig die Leistungsfähigkeit zum Sittlichen so gut wie aufhebt und auch durch ihre Nachwirkungen am anderen Tage sie schwer beeinträchtigt,

braucht nicht erst gesagt zu werden. Schlimmer ist, daß beim Trunkenen die sittliche Unterscheidungsfähigkeit selbst mindestens sehr eingeschränkt ist. Ja es bietet in vielen Fällen der Trunkene gar keine Garantie mehr, daß er nicht durch den geringfügigsten Anlaß zu den schwersten Handlungen der Ungerechtigkeit, ja zu den äußersten Gewaltthaten und Verbrechen hingetrieben wird. Die sinnlose Trunkenheit schließt die Möglichkeit jedes Verbrechens in sich und ist daher, wenn selbstverschuldet, schon an sich ein Akt schwerster Ungerechtigkeit. Bleiben ungerechte Handlungen thatsächlich unbegangen, so ist das nur ein Zufall. Die Gerechtigkeit fordert nicht nur das direkte Nichtverletzen selbst, sondern auch die Vermeidung eines Zustandes, in dem ich nicht dafür einstehen kann, daß ich nicht im nächsten Augenblicke ein schweres Unrecht oder gar ein Verbrechen begehen werde.

Es wäre völlig gerechtfertigt, nicht nur jeden sinnlos Trunkenen sofort in sicheren Gewahrsam zu nehmen, sondern auch, sofern er sich freiwillig und aus freiem Entschlusse in diesen Zustand versetzt hat, ihn einer nachdrücklichen gesetzlichen Strafe zu unterwerfen. Mag die Trunkenheit in Bezug auf das im Rausche thatsächlich begangene Verbrechen als strafmildernder Umstand gelten, an und für sich selbst müßte sie im Falle der Freiwilligkeit auch gesetzlich als besonderes schweres Vergehen in Anrechuung gebracht werden.

Was für den einzelnen Fall der Trunkenheit gilt, das müßte in erhöhtem Maße vom Gewohnheitstrinker oder Trunkenbold gelten, wenn nicht bei diesem meist die Zurechnungsfähigkeit als durch einen angeborenen oder erworbenen krankhaften Zustand des Nervensystems aufgehoben betrachtet werden müßte. Beim Trunkenbolde liegt beständig die Gefahr vor, daß er in einen jeder verbrecherischen Handlung fähigen Zustand gerät, und er müßte daher schon deshalb als eine Gefahr für die Gesellschaft ständig in Gewahrsam gehalten werden. Dazu kommt, daß er in rascher Folge seinen leiblichen, seelischen und wirtschaftlichen Ruin herbeiführt, daß er unfähig ist, seinen Familienpflichten und seinen

sonstigen Berufspflichten nachzukommen, daß er häufig in herzloser Weise um seines Lasters willen seiner Familie das Notwendigste vorenthält oder sich zum Erwerb desselben unfähig macht, daß er oft genug durch Mißhandlungen der Schrecken der Seinigen wird und daß er Achtung und Vertrauen seiner Mitbürger bis auf die letzte Spur einbüßt. Aber der Trunkenbold ist ein seines freien Willens beraubter, von einer unheimlichen Macht beherrschter Kranker, ähnlich dem gefährlichen Irren, und es müßte daher für ihn wie für letzteren das Recht und die Pflicht der Gesellschaft bestehen, ihn einer Heilanstalt zuzuführen, um ihn womöglich zur Genesung zu bringen.

Aber auch dem maßvollen regelmäßigen Genusse haften nicht unerhebliche sittliche Bedenken an. Die körperliche Leistungsfähigkeit wird dauernd herabgesetzt, die Widerstandsfähigkeit gegen Beschwerden und Gefährdungen der Gesundheit vermindert, die Lebensdauer in vielen Fällen verkürzt. In England gewähren Lebensversicherungen auf Grund statistischer Ermittelungen über die Lebensdauer den völlig Enthaltsamen günstigere Versicherungsbedingungen. Es wird aber ferner auch durch den mäßigen Genuß auch die seelische Leistungsfähigkeit zeitweilig herabgesetzt. Die Gewöhnung an ein künstliches Bedürfnis, das seine regelmäßige Befriedigung gebieterisch verlangt, ist eine die Leistungsfähigkeit beeinträchtigende Knechtschaft. Wirtschaftlich endlich bringt auch der mäßige, aber regelmäßige Genuß eine auf die Dauer zu großen Beträgen anschwellende Schädigung, die statistisch berechnet eine ungeheure Einbuße am Wohlstande ganzer Völker darstellt. Wenn der Vegetarianismus sich dadurch zu empfehlen sucht, daß durch die größere Wohlfeilheit der Pflanzenkost die soziale Frage gelöst werden könnte, so könnte mit viel größerem Rechte die Enthaltsamkeitsbewegung diesen Empfehlungsgrund für sich in Anspruch nehmen.

Hiergegen kann nicht geltend gemacht werden, daß die Stärkung durch geistige Getränke, wenn auch kein Naturbedürfnis, so aber doch thatsächlich ein Bedürfnis sei.

Dies vermeintliche Bedürfnis beruht zum großen Teil auf einem von Jugend auf eingesogenen Vorurteil, das uns gegen unser wirkliches Wohlsein blind macht, auf der Macht des Beispiels, die uns das Schädliche als etwas Notwendiges und selbst den übermäßigen Genuß als eine bewunderns- würdige Leistung vorspiegelt, und auf der Gewöhnung, die uns dies Reizmittel als ein unumgängliches Lebensbedürfnis erscheinen läßt. Die anscheinende Kräftigung, Erwärmung und Belebung durch den Alkohol ist teils eine durch den starken Eindruck der geistigen Getränke auf den Geschmacks- nerv bewirkte Täuschung, teils nur eine augenblickliche, die rasch eine Erneuerung fordert, und dadurch die Gefahr nahe bringt, baldigst den nachfolgenden schlimmen Wirkungen, der Lähmung und Erschlaffung, anheimzufallen. Nichts anderes als Lähmungserscheinungen sind auch die anscheinend erheitern- den Wirkungen des Alkohols. Der kühl berechnende und die ganze Situation überschauende, auch wohl ängstlich zurück- haltende Verstand wird zuerst in Ruhestand versetzt, nachher folgen die anderen feineren Seelenvermögen. Das Eintreten einer leichten Trübung der intellektuellen Fähigkeiten auch schon bei sehr mäßigem Genuß dürfte dem aufmerksamen Selbstbeobachter nur selten entgehen.

Kann man nicht angesichts solcher Thatsachen geneigt wer- den zu glauben, daß die begeisterten Lobpreisungen, mit denen die Dichter fast aller Völker die geistigen Getränke erhoben haben, und die in tausenderlei Formen seit unvordenklichen Zeiten in der Menschheit eingebürgerten Trinkgebräuche eine ungeheure Verirrung darstellen, bei der man fast an das Wirken eines bösen, verderblichen Dämons glauben könnte. Warum sind die Frauen meist sehr mäßig und fast völlig enthaltsam in Bezug auf geistige Getränke? Und warum hat Muhammed das Verbot der geistigen Getränke bei seinen Gläubigen zu einem Glaubensartikel gemacht? Ist nicht thatsächlich den Anhängern seiner Religion die Enthaltung von geistigen Getränken bis heutigen Tages zum dauernden Segen ausgeschlagen? Warum gehört der stahlharte Nord-

polfahrer Nansen und der geniale Erfinder Edison zu den völlig Enthaltsamen? Sind nicht in allen diesen Fällen die günstigen Wirkungen der Enthaltsamkeit deutlich erkennbar?

Diese Bedenken reichen nicht aus, um einen völligen und allgemeinen Bruch mit dieser so tief eingewurzelten Gewohnheit der Menschheit als unbedingte sittliche Forderung aufzustellen. Eine totale Enthaltsamkeit, die selbst ein gelegentliches Kosten, selbst den Genuß einer mit Alkohol zubereiteten Speise als sittliches Vergehen hinstellte, die den Christen den Genuß des Sakramentes verbieten würde, kann nicht als sittliche Pflicht für alle begründet werden. Doch giebt es für den einzelnen sittliche Gründe, die ihn individuell bestimmen können, sich die Pflicht völliger Enthaltsamkeit aufzulegen. Hier können beispielsweise folgende Beweggründe Platz greifen. Jemand findet zwar nicht, daß ein geringes Quantum geistiger Getränke ihm schädlich ist, er besitzt aber nicht die Kraft, die Grenze zwischen dem Maßvollen und Maßlosen oder dem Unschädlichen und Schädlichen innezuhalten. Oder er findet, daß auch ein geringes Quantum schon seine Leistungsfähigkeit herabsetzt, daß ohne Alkohol sein Gesamtbefinden frischer und kräftiger, sein Schlaf ruhiger und erquickender ist u. dergl. Oder er will nicht Sklave einer Gewohnheit sein. Oder er ist wirtschaftlich genötigt sich einzuschränken oder findet es ersprießlicher, den nicht unerheblichen Betrag, den er bisher alljährlich für geistige Getränke ausgab, für bessere Zwecke zu verwenden, für edlere Erholung, um seiner Familie bessere Nahrung, Kleidung, Wohnung, Erholungen und Freuden zu schaffen, sein Heim zu schmücken u. dergl. Oder er glaubt zwar für sich selbst den Genuß sittlich verantworten zu können und hegt keines der vorstehenden Bedenken; er sieht aber, daß, wie thatsächlich der Fall, viele unter den von ihm vermiedenen Uebelständen sittlich schwer leiden und nur durch völlige Enthaltung davor bewahrt werden können, und hält es aus diesem Grunde für eine Pflicht der Gerechtigkeit, nicht durch böses Beispiel den Schwachen zum Aergernis zu werden,

oder für eine Pflicht der Güte, seine eigene Freiheit für ihr sittliches Wohl zum Opfer zu bringen.

Von diesen Bestimmungsgründen sind die meisten nicht allgemeingültig. Manchen Naturen z. B. scheinen die geistigen Getränke eher zuträglich als schädlich zu sein. Einige dieser Bedenken aber haben doch mehr oder weniger Bedeutung für jedermann, und insbesondere könnte die Möglichkeit, durch das eigene Beispiel einen Beitrag zur Rettung und Bewahrung anderer zu liefern, den sittlich denkenden Menschen wohl zum Opfer seiner Freiheit bewegen, besonders wenn für ihn selbst kein sittlicher Grund zum Gebrauche der geistigen Getränke besteht.

17. Der ethische Mensch.

Wir haben nunmehr eine genauere Uebersicht über die Arten des Sittlichen gewonnen. Aus der Bestimmung des Wesens des Sittlichen als der Rücksichtnahme auf fremdes Wohlsein konnte eine große Fülle diesem Zwecke dienender Handlungsweisen abgeleitet werden. Es ist jedoch von vornherein nachdrücklich betont worden, daß diese äußeren Handlungsweisen nur dann als sittlich gelten können, wenn sie auch in der Absicht geschehen, dem Wohle der andern keine Schädigung zu bereiten, sondern dasselbe nach Kräften zu fördern. Diese in all der Mannigfaltigkeit des äußeren Thuns und Lassens übereinstimmende und einheitliche Absicht zeigt sich als das verbindende Band zwischen allen diesen sonst so verschiedenen und auseinanderfallenden Verhaltungsweisen. Sie wurde als das erkannt, was Kant, wenn er sagt, es könne nichts in der Welt oder außerhalb derselben ohne Einschränkung für gut gehalten werden, als allein ein guter Wille, den guten Willen nennt. Die Darlegung des Guten im einzelnen endlich hat uns aufs deutlichste gezeigt, wie sehr als notwendige Ergänzung des guten Willens, um ihn zur Wahl des wirklich und wahrhaft Guten zu befähigen, die sittliche Erkenntnis bis in die Einzelheiten der gesamten Lebensführung hinein erforderlich ist.

Wir finden nun in der Wirklichkeit des Lebens die vollständige Verwirklichung der sittlichen Forderung in diesem Sinne nirgends. Ja selbst das Streben nach allseitiger Verwirklichung des Guten in allen den dargelegten Richtungen und Beziehungen möchte selten vorkommen. Wie die Welt erfahrungsmäßig ist, finden wir auch in den besseren Menschen eine nur unvollständige Unterordnung unter die sittliche Vorschrift. Sie verfolgen im allgemeinen ihre eigenen Interessen, ihr eigenes Wohlbefinden. Daneben haben sie sich dann ein bald größeres, bald recht kleines Gebiet abgegrenzt, wo sie bereit sind, auch das Wohlsein der anderen zu respektieren und dafür sogar Opfer zu bringen. Der durchschnittliche Mensch ist Egoist mit teilweiser Anerkennung der sittlichen Verpflichtung. Je nachdem die Grenzlinie fällt, ist er ein besserer oder schlechterer Mensch. Freilich hält es dabei recht schwer, diese Grenzlinie innezuhalten, und oft ist sie recht beweglich und schwankt zwischen den Gegensätzen hin und her. Diese Mannigfaltigkeit der sittlichen Zustände wird noch dadurch vergrößert, daß bei den verschiedenen Menschen in verschiedenem Maße die einzelnen Gebiete des Sittlichen bevorzugt werden. Der eine strebt peinlich nach Gerechtigkeit; viele bevorzugen, besonders in einzelnen wirksamen Erweisungen, die thätige Güte; bei anderen findet sich die ideale Auffassung des Berufes. Dieser erträgt in duldender Güte sanftmütig und gelassen das Unrecht; jener ist groß im Mute, der einer Welt Trotz bietet oder im standhaften Ertragen der Leiden, die ihm das Schicksal auferlegt. Es giebt und hat gegeben erhabene Träger eines Weltberufes von segensreichster Bedeutung, die aber in manchen, oft in den meisten andern Beziehungen hinter der sittlichen Forderung zurückblieben.

Denken wir uns jedoch einmal die ganze von der gemeinnützigen Absicht zusammengehaltene Mannigfaltigkeit heilsamer Bestrebungen in höchster Vollkommenheit in einer einheitlichen Persönlichkeit verwirklicht, so erhalten wir das Vollkommenheitsbild des e t h i s c h e n M e n s c h e n. Der ethische Mensch ist die vollkommene Verwirklichung der sittlicheu For-

derung. Er gleicht einem wohlbebauten Acker, auf dem kein Unkraut wächst und dessen Ertrag durch die höchste Kunst und Sorgfalt des Bebauers bis zur höchsten Ertragsfähigkeit gesteigert ist, einem wohlgepflegten Garten, in dem kein Fleckchen unbenutzt geblieben und alles aufs beste bestellt ist. Der ethische Mensch ist der vollkommen soziale Mensch, der Segensmensch, von dem nichts Gesellschaftsstörendes, Glücksfeindliches, sondern nur Heilsames ausgehen kann.

Der ethische Mensch ist so der Inbegriff und die Summe alles bisher Ausgemachten. Wir können aber noch eine neue, bisher nicht ausdrücklich hervorgehobene Bestimmung hinzufügen.

Die vorgetragene Uebersicht über die sittliche Forderung ist von solcher Beschaffenheit, daß sie eine Zweiteilung im Wollen und Handeln ganz und gar ausschließt, daß sie das gesamte Wollen und Handeln ohne Rest für die Seite des Ethischen in Anspruch nimmt. Der ethische Mensch, der die ganze sittliche Forderung erfüllt, thut alles, was er thut, im Namen des Ethischen, in Erfüllung der sittlichen Forderung, sein ganzes Leben steht ausschließlich im Dienste des Sittlichen. Schon die Gerechtigkeitsforderung erstreckt sich auf alle Verhältnisse der Lebensgemeinschaft, in der er steht. Die Berufspflicht stellt alle Kräfte, über die er verfügt, in den fest geregelten Dienst der Gemeinschaft. Die Forderung der Güte ist unbestimmt, aber von unendlicher Größe. Die Pflichten der Leistungsfähigkeit stellen die gesamte Lebensführung ohne Rückhalt und Rückstand in den Dienst des Sittlichen. Die Weisheit endlich umspannt in ihrer Weise regelnd wieder das Ganze der Lebensgestaltung, abgrenzend und ordnend, die Ueberfülle des an sich möglichen Guten in dem Sinne einschränkend, daß nicht bei den der Bewältigung nicht gewachsenen Kräften des einzelnen das Wichtigere und Wertvollere vor dem Minderwertigen in Rückstand gerate. Der ethische Mensch ist nicht nur vollkommen ethisch, er ist ganz und nur ethisch. Es giebt in diesem Bilde eines vollkommenen Lebens keinen Punkt, der nicht sittlich bestimmt und geregelt wäre. Es giebt in ihm

nicht nur kein Gebiet, das der Eigensucht vorbehalten würde, wo die selbstsüchtige Klugheit die Herrschaft führte, es giebt auch keine toten Punkte, an denen keine Pflichtforderung als treibende Kraft vorhanden wäre. Es giebt in ihm kein sittlich Gleichgültiges; alles ist Pflicht. Diese Einheitlichkeit des Wollens ist ja auch ein Bedürfnis der vernünftigen Menschennatur, ein Bedürfnis des Menschen als Vernunftwesens. Die Vernunft strebt überall nach Einheit; auch für das Handeln hat sie das Bedürfnis einer einheitlichen Regelung. Darin liegt der Wert der Vernunft und die Größe des Menschen. Shakespeares Richard der Dritte hat darin seine unheimliche Größe, daß er, wie er gleich in den ersten Worten des Stückes erklärt, gewillt ist, ein Bösewicht zu werden. Der Wert der sittlichen Erkenntnis besteht darin, daß sie es ermöglicht, gewillt zu sein, ein guter Mensch zu werden. Daß die Durchführung dieses Willens im wirklichen Leben eine unvollkommene bleibt, dafür sorgt die Unsicherheit des sittlichen Urteils, die Verzwicktheit der Lebensverhältnisse und die menschliche Schwäche. Als Ideal aber bleibt sie bestehen und hat ihre vollkommene Berechtigung.

Wenn wir uns das Bild des ethischen Menschen in einer Mannigfaltigkeit von Persönlichkeiten verwirklicht denken, so entsteht durch diese Vervielfältigung nicht eine einförmige Wiederholung desselben Wesens in allen einzelnen Zügen, so daß jedes Individuum nur ein ununterscheidbares Exemplar der Gattung wäre, ein Abdruck oder Abklatsch derselben Platte. Durch die Mannigfaltigkeit der Lebensverhältnisse werden die Gerechtigkeitspflichten vermannigfaltigt, durch die Mannigfaltigkeit der Naturbeschaffenheit die Berufspflichten und die Pflichten der Leistungsfähigkeit; die Pflichten der Güte gestalten sich sowohl durch die Verschiedenheit der Lebensverhältnisse, wie der persönlichen Befähigungen für die verschiedenen Personen und selbst für die wechselnden Lebenslagen einer und derselben Person verschieden. Das Einheitliche und Uebereinstimmende ist nur der einheitliche Geist, die einheitliche Willensrichtung.

Wir können schließlich das Ganze der sittlichen Forderung übersichtlich in einige kurze Sätze zusammenfassen.

Hauptregel: Mache dein ganzes Wollen und Handeln der Wohlfahrt der anderen dienstbar!

Einzelregeln: 1. Schädige niemand! (Gerechtigkeitspflichten.)

2. Stelle dein ständiges Wirken mit den dir verliehenen besonderen Kräften in den Dienst der anderen! (Berufspflichten.)

3. Sei versöhnlich und hilfreich! (Pflichten der Güte.)

4. Regele deine gesamte Lebensführung so, daß ein möglichst hoher Grad von Fähigkeit zum Dienste der anderen herauskomme! (Pflichten der Leistungsfähigkeit.)

5. Regele dein Thun so, daß stets das wertvollste und dringlichste Gute vorangehe! (Pflichten der Weisheit.)

Zweiter Teil.

Das Zustandekommen des Sittlichen.

Einleitung.

Es wäre ein unendlicher Segen für das Ganze der menschlichen Gesellschaft und für alle einzelnen Glieder derselben, ja auch für die untermenschlichen Gehilfen des Menschen, die Haustiere, und für die fühlenden Wesen überhaupt, wenn das Vollkommenheitsbild des sittlichen Verhaltens, wie es im ersten Teile entworfen worden ist, eine auch nur annähernde Verwirklichung in der überwiegenden Mehrzahl der Glieder einer Gesellschaft finden könnte. Wir stehen jetzt vor der Frage: Wie kann dies geschehen? Wie kann ein solcher Zustand des Wollens und Handelns durch die natürlichen Kräfte und Hilfsmittel der Menschennatur, ohne Zuhilfenahme unerweislicher Annahmen in Betreff übernatürlicher Dinge und Vorgänge ins Dasein treten? Es ist die das Schicksal der Sittlichkeit in der Menschheit entscheidende Frage.

Leider gehen bei dieser in der That recht schwierigen Frage die Ansichten noch recht weit auseinander. Es ist den Ethikern noch nicht gelungen, eine einheitliche und allgemein überzeugende Antwort auf sie zu finden. Wir müssen hier unseren eigenen Weg gehen und die gewonnene Ueberzeugung in möglichst nachdrücklicher Weise zu begründen suchen.

Zunächst müssen wir einige häufig gebrauchte, aber der Größe der Aufgabe nicht entsprechende Auskünfte darstellen und in ihrer Unzulänglichkeit nachweisen. Sodann soll der wahre Weg zur Verwirklichung des Sittlichen gezeigt werden. So zerfällt dieser Teil in zwei Abschnitte.

Erster Abschnitt.

Unzureichende Erklärungen für das Zustandekommen des Sittlichen.

1. Verwirklichung des Sittlichen durch Vervollkommnung der gesellschaftlichen Zustände.

Hier tritt uns zunächst die radikale Theorie Bebels entgegen, nach der es für die Versittlichung völlig genügen würde, die Gesellschaft so umzugestalten, daß jeder mit dem ihm zufallenden Lose völlig zufrieden sein könnte. So lange der einzelne sich in der Verteilung der Güter, im Anteil an den Wohlthaten der Gesellschaft ungerecht behandelt sehe, so lange er als ein Enterbter der Gesellschaft in elender Lage mühsam um die Erhaltung seines Lebens ringe, könne natürlich seine Neigung, für das Wohl des Ganzen oder für andere überhaupt Opfer zu bringen, nur eine geringe sein. Er könne sich nicht verpflichtet fühlen, sich ausbeuten zu lassen, für andere die Kastanien aus dem Feuer zu holen, einen Beitrag zu leisten, für den die Gegenleistung großenteils von andern eingestrichen werde. Dagegen werde in dem idealen Zustande der gerechten Gesellschaft für den einzelnen jeder Anlaß zu unethischem Verhalten wegfallen. Jeder werde einsehen, daß die in einer solchen Gesellschaft verwirklichte gerechte Verteilung der Güter auch für ihn selbst der beste und wünschenswerteste Zustand und daß es für ihn selbst das Vorteilhafteste wäre, dieser vollkommenen Gesellschaftsordnung sich hinzugeben und gewissenhaft zu unterwerfen. Jeder würde in diesem Entschlusse in jedem Augenblicke durch das ihm in gerechter Abmessung zu teil werdende Gute neu bestärkt werden.

In dieser Theorie von der Zufriedenheit mit der Gesellschaft als Antrieb zum Sittlichen liegt ein richtiger Gedanke. Gewiß ist das Bewußtsein des Zurückgesetztseins, des Ausgebeutetwerdens, die berechtigte Unzufriedenheit ein großes Hindernis für das Aufkommen einer freudigen sittlichen Opferstimmung. Dies wird an einer späteren Stelle noch genauer

ausgeführt werden. Aber es ist ein großer Irrtum zu meinen, daß mit der Herstellung einer gerechten Gesellschaft auch schon ein ausreichender Antrieb für das Ganze der sittlichen Forderung geboten wäre.

Versetzen wir uns einmal in Gedanken in die vollkommene Gesellschaft hinein. Da entsteht zunächst das Bedenken, daß doch vielleicht die allgemeine Zufriedenheit mit den Zuständen sich nicht einstellen möchte.

Wie, wenn die Gesellschaft auch bei gerechter Verteilung der Güter und Vorteile nicht im stande wäre, allen ein zufriedenstellendes Los zu bereiten, wenn vielleicht gar für keinen ein menschenwürdiges Los herauskäme? Würde da nicht statt der Zufriedenheit die Unzufriedenheit zur allgemeinen Herrschaft gelangen? Hiermit hängt die Frage zusammen: Bedeutet „Jedem das Seine" soviel wie: „Allen das Gleiche"? Eine solche Art von Gerechtigkeit möchte doch wohl manchem als die höchste Ungerechtigkeit erscheinen! Wer sich bewußt ist, mit hohen Naturanlagen und hochgespanntem sittlichem Streben höhere Leistungen für das Wohl des Ganzen zu erzielen, eine sehr viel höhere Verantwortlichkeit für den richtigen Gang der Gesellschaftsmaschine zu tragen, mit einem Worte, einen sehr viel höheren Wert für das Ganze beanspruchen zu dürfen, sollte der sich mit dem Anteil begnügen wollen, der auch der bescheidensten Kraft und dem schwächsten und lässigsten Willen zufiele? Würde nicht vielmehr die Unzufriedenheit solcher mit ihrem Lose eine ebenso starke Bedrohung der Grundlagen der Gesellschaft und einen ebenso starken Anreiz zur Unsittlichkeit bilden, wie in der heutigen Gesellschaft die Unzufriedenheit der „Enterbten"? Es müßte doch gefordert werden, daß wenigstens nach den immerhin groben und unzureichenden Maßstäben für menschliches Verdienst, wie sie die Gesellschaft als Ganzes nur in Anwendung bringen kann, jedem das nach einem höheren Rechte ihm Zukommende zufiele, und selbst dann würde es kaum möglich sein, alle Quellen der Unzufriedenheit zu verstopfen und den Geist der Auflehnung zu bannen.

Aber selbst wenn es gelänge, eine gerechte Gesellschaft in annähernder Vollkommenheit herzustellen und allen ein befriedigendes Los zu gewähren, so wäre es doch ein schwerer Irrtum zu glauben, daß mit der allgemeinen Zufriedenheit mit der gesellschaftlichen Ordnung alle Antriebe zu einem idealen sittlichen Leben in vollem Umfange gegeben wären. Die Zustimmung zur gesellschaftlichen Ordnung schließt noch keineswegs den Antrieb in sich, alle die feineren Rücksichten der Gerechtigkeit gegen die einzelnen zu beobachten, das Berufsleben aufs gewissenhafteste zu gestalten, Güte zu üben, die Pflichten der Leistungsfähigkeit in vollem Umfange zu verwirklichen, mit Weisheit sein ganzes Leben zu gestalten und zwar das alles in der alleinigen Absicht, das Gute und Sittliche, das Ideal des ethischen Menschen zu verwirklichen. Ganz im Gegenteil! Es blieben in den so mannigfachen Beziehungen der Menschen zu einander tausend Anlässe, einander unrecht zu thun und in den vielfachen Verkehrtheiten der Menschennatur tausend Antriebe zum Unsittlichen auch im einzelnen Handeln.

Vor allen Dingen aber erhebt sich gegen diese Theorie das ausschlaggebende Bedenken, daß sie uns für den gegenwärtigen Zustand ganz und gar keine Hilfe gewährt.

Dieser vollkommene Zustand der Gesellschaft ist einstweilen noch nirgends verwirklicht und es zeigen sich Anzeichen einer nahen Verwirklichung noch nirgends am Horizonte der Zeit. Wir müßten also die Hoffnung auf das Zustandekommen einer vollkommeneren Sittlichkeit aufs Unbestimmte vertagen und uns bis auf weiteres wohl oder übel mit den höchst unvollkommenen sittlichen Zuständen der Gegenwart begnügen.

So kann also die radikale Theorie von der vollkommenen Gesellschaft uns das Gesuchte nicht bieten. Aber auch eine nüchternere, mehr praktisch auf fortschreitende Besserung unserer gesellschaftlichen Zustände gerichtete Betrachtungsweise denkt, wenn von Verbesserung sittlicher Schäden die Rede ist, leicht ausschließlich an Maßregeln zur Verbesserung der äußeren

Umstände, aus denen die sittliche Versunkenheit zunächst ihren Ursprung nimmt. Dies hat ja seine volle Berechtigung bei jenen äußersten Graden sittlicher Entartung, in denen als die nächsten Entstehungsgründe die jammervolle wirtschaftliche Lage, elende Ernährungs- und Wohnungsverhältnisse, gewerbliche Ausnützung der Kinder u. dergl. deutlich hervortreten. Hierher gehört Trunksucht, Zügellosigkeit des Geschlechtsverkehrs, Gewohnheitsverbrechertum, jugendliches Verbrechertum u. dergl. Es hat den Anschein, daß bei solchen Zuständen, denen selbst die staatliche Strafgerechtigkeit mit ihren gewaltsamen Abschreckungsmitteln fast hoffnungslos gegenübersteht, nur durch Verstopfung der Quellen Abhilfe erwartet werden kann.

Aber selbst in diesen äußersten Fällen ist mit den äußeren Mitteln durchaus nicht alles gethan. Müßte nicht, um nur an eins zu erinnern, auch hier zunächst die sittliche Erziehung zu Hilfe gerufen werden, indem zunächst und vor allem die Heranwachsenden aus der vergifteten Atmosphäre herausgerettet und unter umfassender Anwendung der Zwangserziehung in gesundere Bedingungen oder Entwicklung versetzt würden?

Aber ferner! Kommen wirklich alle diese äußersten Verderbnisse nur in den wirtschaftlich leidenden Schichten der Bevölkerung vor? Giebt es nicht auch in den sogenannten besseren Klassen der Gesellschaft ungeratene Kinder, verlorene Söhne und Töchter, Vertreter aller Laster und Verbrechen? Müßte nicht auch hier vielfach die eigene Familie für eine nicht geeignete Stätte sittlicher Erziehung erklärt und Zwangserziehung angewandt werden? Muß nicht überhaupt der Mangel einer wirksamen sittlichen Erziehung als die vornehmlichste Quelle sittlicher Verderbnis erkannt werden?

Aber wir gehen noch einen Schritt weiter! Genügt es denn zur Herstellung eines wirklich befriedigenden und erfreulichen Zustandes der Gesellschaft, wenn nur gerade die gefahrdrohendsten Uebelstände beseitigt werden? Entspricht denn unser Leben in Haus und Staat, in Beruf und Geschäft,

in Politik und Geselligkeit auch nur entfernt den Grundsätzen der auch durch die Religion anerkannten und geforderten Sittlichkeit? Wie viele erkennen überhaupt irgend welche sittliche Vorschriften als unbedingt und unter allen Umständen bindend an? Und selbst unter diesen, begnügen sich nicht die meisten mit einer kleinen, willkürlich herausgegriffenen Auswahl der sittlichen Gebote, während sie in Bezug auf den Rest sich selbst einen Freibrief erteilen? Ist ein beladenes Boot im richtigen Zustande, wenn es durch einige Handbreit Bord gerade vor dem direkten Untersinken bewahrt ist?

Wir verstehen eben unter einer Verbesserung der sittlichen Zustände keineswegs ein bloßes Flickwerk hier und da an besonders schadhaften Stellen, wir verstehen darunter eine Hebung und Veredlung des gesamten sittlichen Zustandes auf eine Höhe, wie sie bisher in der Menschheit noch nicht vorgekommen ist, eine höhere Form der Gesittung, eine neue höhere Stufe des sittlichen Lebens, einen Zustand, wie er durch das im ersten Teile entworfene Bild des ethischen Menschen bezeichnet wird. Dieser Zustand kann nicht durch gesellschaftliche Reformen, mögen dieselben auch als Vorbedingung noch so günstig der sittlichen Besserung Vorschub leisten und zu Hilfe kommen, sondern nur durch eine sehr tief eingreifende, alle Klassen der Gesellschaft umfassende und nachhaltig wirksame sittliche Erziehung herbeigeführt werden.

2. Verwirklichung des Sittlichen durch Antriebe der Natur. Uebersicht.

Eine zweite Ansicht beruht auf der Annahme, daß das Sittliche die eigentliche Natur des Menschen ausmache und also ohne besonderes Zuthun sich immer in genügendem Maße Geltung verschaffen werde. Nach dieser Ansicht braucht also zur Verwirklichung des Sittlichen überhaupt nichts zu geschehen; es macht sich alles von selbst; man braucht nur die Natur walten zu lassen.

Diese Ansicht tritt in verschiedenen Formen und mit ver-

schiedener Begründung auf, und so ist es erforderlich, die hauptsächlichsten dieser Formen im einzelnen in Betracht zu ziehen und zu prüfen, was sich von den namhaft gemachten Kräften für die Verwirklichung des Sittlichen erwarten läßt.

Wir werden also folgende Behauptungen im einzelnen prüfen: 1. Es liegen in der Grundstimmung der menschlichen Natur, im menschlichen Naturell, mannigfache Antriebe zum Sittlichen. 2. Durch das der menschlichen Natur eigene Mitgefühl mit Freude und Leid der fühlenden Wesen, oder — eine nahverwandte Annahme — durch die als Naturtrieb vorausgesetzte Liebe wird das Sittliche verwirklicht. 3. Es findet in der Menschheit eine fortschreitende Entwicklung zum Sittlichen durch fortschreitende Anpassung an die Erfordernisse des gesellschaftlichen Zusammenlebens und eine fortschreitende Vererbung der so erworbenen sittlichen Eigenschaften statt, durch die schließlich der Mensch zu einem vollkommen sittlichen Wesen umgestaltet werden muß. 4. Das Gewissen ist ein genügend starker Antrieb zum Sittlichen.

Im Anschluß an die Prüfung dieser vier Behauptungen ist dann hier die geeignete Stelle, um auch über die entgegengesetzte Lehre, die Lehre von der Erbsünde oder von der gänzlichen sittlichen Verkehrtheit der Menschennatur, ihren gänzlichen Mangel an sittlichen Anlagen uns Klarheit zu verschaffen.

3. Die Antriebe zum Sittlichen im Naturell.

Thatsächlich handeln die meisten Menschen, abgesehen von den oft recht geringfügigen Einflüssen, die Erziehung und Sitte, Rücksicht auf das Landesgesetz u. dergl. auf ihren Willen ausüben, ganz überwiegend nach den Eingebungen ihres Naturells. Das Naturell ist in erheblichem Maße abhängig vom natürlichen Geschlecht, ob Mann oder Weib; ferner von den Lebensaltern, ob Kind oder Greis; endlich von der Nationalität, der Beschaffenheit des Landes und des Wohnortes, der Beschäftigungsweise, der Lebenslage, dem

Lebenslose, das einem jeden zugefallen ist u. dergl. Vornehmlich aber ist das Naturell abhängig von der von Person zu Person wechselnden natürlichen Eigenart, dem Temperament. Wie im Leben, so treten uns auch in der Dichtung die handelnden Personen vorwiegend nach dieser ihnen von der Natur verliehenen Eigenart entgegen.

Auch die Beurteilung der Menschen durch andere wird meist auf das Temperament und Naturell gegründet; Lob und Tadel wird in diesem Sinne ausgesprochen. Meist meint man mit einer gewissen Resignation, man müsse den Menschen, ganz ebenso wie das Tier, so nehmen, wie ihn nun einmal die Natur hervorgebracht hat. Wie die Arten der wildlebenden Tiere und bei den Haustieren auch die Rassen und selbst die einzelnen Individuen ihre von Natur feststehenden Eigenschaften haben, so sind nach dieser Anschauung auch die Menschen ein für allemal so, wie die Natur sie giebt, und müssen, wie man wohl sagt, so verschlissen werden. Und im allgemeinen, meint man, ließe sich ja wohl mit den Menschen auskommen. Man müsse sie nur in ihrer Eigenart gewähren lassen, sie nehmen, wie sie nun einmal sind, leben und leben lassen. Es komme ja ab und zu einmal ein „boshafter Racker“ vor, dem man wie einem stößigen Ochsen aus dem Wege gehe, aber im ganzen lasse sich ja mit den Menschen leben, was ja auch manchmal zutreffen mag.

Ein sehr viel uneingeschränkteres Lob ernten bei den Angehörigen der verschiedenen Nationen die sogenannten Nationaltugenden, die angeblich sämtlichen Gliedern einer Nation eigentümlich zukommen, und mit denen sich die Nationaleitelkeit so gern brüstet. Es darf gewiß nicht geleugnet werden, daß den verschiedenen Nationen manche für die Gesittung förderliche Eigenschaften, wie körperliche Rüstigkeit, seelische Gewandtheit, Ausdauer, Mut, wirtschaftliche Eigenschaften u. dergl., in sehr verschiedenem Maße und Grade zugeteilt sind und daß deshalb die verschiedenen Nationen als Träger der Gesittung einen sehr verschiedenen Wert in Anspruch nehmen dürfen. Sehr viel weniger berechtigt ist es

schon, wenn man diese Verherrlichung des Nationalcharakters auch auf eigentlich sittliche Tugenden ausdehnt. So, wenn wir im Liede vom deutschen Vaterlande singen:

> **Wo Eide schwört der Druck der Hand;**
> **Wo Treue hell vom Auge blitzt,**
> **Und Liebe warm im Herzen sitzt u. s. w.**

oder wenn kaum irgend ein Wort des Fürsten Bismarck so volkstümlich geworden ist, wie das von ihm doch vielleicht nur als ein augenblicklicher Einfall hingeworfene: „Wir Deutschen fürchten Gott und sonst nichts auf der Welt."

Aber die Frage ist ja nicht, ob mit den Menschen, wie sie nun einmal sind, leidlich auszukommen ist, oder ob in der natürlichen Anlage der einzelnen oder der Völker diese oder jene schätzenswerte Eigenschaft sich zeigt: es handelt sich um die Größe der sittlichen Forderung in ihrer ganzen Ausdehnung. Wir brauchen uns auch hier nur des Bildes des ethischen Menschen ernstlich zu erinnern, um dessen gewiß zu werden, daß die darin zusammengefaßte Summe von sittlichen Eigenschaften nicht als das wildwachsende Erzeugnis der bloßen Naturanlage erwartet werden kann. Gerade von den Temperamentstugenden gilt das außerordentlich treffende und tiefsinnige Wort: Jeder hat die Fehler seiner Tugenden. So preist man bei manchen Menschen, namentlich bei den Frauen, das „gute Herz". Aber der von Natur Gutherzige ist zugleich leichtsinnig und leicht bestimmbar auch zum Verkehrten. Ebenso ist es mit dem von Natur für Wohlthaten und gütige Behandlung Empfänglichen und Erkenntlichen: er ist ebenso empfindlich auch für Kränkungen. Der von Natur Großmütige ist stolz und hochfahrend, der Tapfere roh, der Gerechte schroff, der Sanftmütige unentschlossen und ohne Thatkraft, der Feinfühlige und Rücksichtsvolle leicht verletzlich u. s. w. Der natürliche Mensch mit den Fehlern seiner Tugenden sagt: So bin ich einmal, so müßt ihr mit mir rechnen und auskommen. Aber eben darin zeigt er sich, weit entfernt, auch im besten Falle der ethische Mensch zu sein, vielmehr als das gerade Gegenteil desselben.

Also vom Naturell und Temperament läßt sich die Verwirklichung der sittlichen Vorschrift nicht erwarten.

4. Mitgefühl und Liebe.

Auch das Mitgefühl wird vielfach für die alleinige Quelle des sittlichen Lebens ausgegeben. Das Mitgefühl ist, wie schon sein Name sagt, die Fähigkeit, Freud und Leid der anderen fühlenden Wesen, insbesondere des Menschen mitzufühlen. Es wird erregt einesteils durch die Aeußerungen von Freude und Leid seitens der anderen Wesen in Gebärde, Miene, Laut oder Wort, andernteils aber auch schon durch die bloße Wahrnehmung der Zustände und Lagen derselben, die wir schon an sich und ohne daß eine Aeußerung davon Kunde giebt, als freud- oder leidvoll erkennen. Schon das höhere Tier ist des Mitgefühls fähig. Die mit dem Menschen zusammenlebenden Tiere empfinden es auch dem Menschen gegenüber, soweit ihr Verständnis für menschliche Gefühlsäußerungen und Zustände reicht. Der Hund erkennt gefährdete Lagen des Menschen, ängstigt sich mit und hilft, wenn er kann. Er versteht bis zu einem gewissen Grade die Mienen, Gebärden und Laute der Trauer und Niedergeschlagenheit, Sorge und Angst, wie der Freude und des Frohsinns beim Menschen und leidet und freut sich mit. Und so fehlt auch in der Menschheit nur abnormen Naturen von vollständiger Gefühlshärte das Mitgefühl. Wenn ein Bedrängter um Hilfe ruft, so appelliert er nicht an die verstandesmäßige Erwägung, daß es aus irgend einem Grunde vielleicht geboten sein könnte, Hilfe zu bringen, sondern an das natürliche Mitgefühl. Das Mitleid ist ein wirkliches Miterleiden der Leiden des andern, in die uns die Einbildungskraft hineinversetzt, fast als wären es unsere eigenen, und denen wir Abhilfe zu schaffen suchen, schon um diese eigene Qual und Unlust aus dem Miterleiden loszuwerden. Ebenso ist die Mitfreude ein wirkliches freudiges Miterleben der Freuden der anderen. Das Mitgefühl ist also unzweifelhaft ein in der Natur wurzelndes Gefühl, das

uns abhält, fühlende Wesen zu schädigen, und uns antreibt, ihnen in ihren Nöten zu helfen.

Das Mitgefühl wird häufig mit der Liebe verwechselt. Wenn Jesus als das oberste sittliche Gebot die Nächstenliebe aufstellt, so ist dabei wohl eher an das Mitgefühl zu denken. Wir wollen versuchen, den Unterschied recht deutlich zum Ausdruck zu bringen. Gewiß ist auch die Liebe, wie das Mitgefühl, ein aus der menschlichen Naturbeschaffenheit entspringendes Gefühl, das ebenfalls auf das Wollen und Handeln Einfluß hat. Aber die Liebe ist nicht sowohl ein Hineinversetztwerden in die Gefühlszustände der anderen, als vielmehr ein Wohlgefallen an ihrem Gegenstande selbst. Sie beruht immer auf einer uns selbst wohlthuenden Einwirkung, die wir von dem Gegenstande erfahren.

Wir müssen aber zwei Arten von Liebe unterscheiden. Die Liebe im weiteren und abgeschwächteren Sinne beruht auf dem natürlichen Bedürfnis der Erregung durch Eindrücke, das sich in seiner gröberen und plumperen Form als Neugierde äußert, in seiner edleren Form aber als Interesse und Anteil an allem Eigenartigen und Besonderen zu Tage tritt. Je feiner die Empfindlichkeit für das Eigenartige und Besondere der Dinge, je weiter das Herz, um so lebhafter wird dies Interesse sich äußern. Wir danken es gleichsam den Dingen, daß sie unserem Erregungsbedürfnis Stoff und Nahrung zuführen, wir empfinden Anhänglichkeit und Wohlwollen für alles, was uns neue Vorstellungen und Gemütserregungen verschafft. In diesem Sinne giebt es Liebe sogar zu empfindungs- und leblosen Gegenständen. Wir empfinden dies Interesse für Pflanzen und andere Naturgegenstände, für Naturvorgänge und für Erzeugnisse des menschlichen Scharfsinns und Kunstgeschicks. Vor allem aber ist das fühlende Wesen und weit vorab der Mensch Gegenstand dieses Interesses.

Von dieser Liebe ist aber die Liebe im besonderen und engeren Sinne zu unterscheiden. Diese Liebe entsteht durch solche wohlthuende Einwirkungen von seiten des ge-

liebten Gegenstandes, die direkt unserer eigenen Lage, unseren eigenen Zuständen zu gute kommen, durch warme Anhänglichkeit, durch Dienste und Wohlthaten, die er uns erweist, oder auch durch eine überragende Vollkommenheit seines Wesens, durch die er uns zu enthusiastischer Bewunderung hinreißt. Sie ist um so inniger und wärmer, einen je wesentlicheren Bestandteil unserer Glückseligkeit wir dem geliebten Gegenstande zu verdanken haben. Sie ist also mit der Dankbarkeit im eigentlichen Sinne nahe verwandt und wird sich um so leichter und stärker entwickeln, je feiner die Empfänglichkeit für das uns Wohlthuende in unserer Natur ausgebildet ist.

Schon die Liebe im weiteren Sinne führt, wie das Mitgefühl, zu einem dem Wohlsein ihres Gegenstandes förderlichen Verhalten. Sie enthält sich nicht nur jeder Verletzung des geliebten Gegenstandes, sondern ist auch geneigt, helfend, fördernd und bessernd auf die Zustände desselben einzuwirken. Das Wohlgefallen wird zum Wohlwollen und Wohlthun.

Vollends aber ist die Liebe im engeren Sinne hingebend und opferbereit bis zum Selbstvergessen. Sie lebt in dem geliebten Gegenstande und ist bereit, alles für denselben zu dulden und zu thun. Sie ist ihm gegenüber bestrebt, alle Forderungen der sittlichen Vorschrift zu erfüllen, ja sie empfindet diese nicht als Zwang und Pflicht; sie sind ihr Herzensbedürfnis.

Mitgefühl und Liebe wirken in vielen Fällen zusammen. Die Liebe schärft den Blick für das Innewerden der Zustände des geliebten Gegenstandes und macht uns geneigter zum rückhaltlosen Mitfühlen, und umgekehrt erweckt auch das Mitgefühl mit seinen Zuständen das Interesse für den Gegenstand selbst. Ein schönes Beispiel für das untrennbare Zusammensein beider ist die Mutterliebe zu dem hilflosen Säugling. Hier ist das innigste Mitgefühl vorhanden, weil die Mutter das Kind noch fast wie ein Stück ihrer selbst betrachtet; die Liebe aber wird erregt durch die eigenartige Lieblichkeit der Erscheinung, die Zierlichkeit, aber auch die Menschlichkeit dieses kleinen Wesens, andernteils aber auch durch die freu-

digen Gefühle des Mutterglückes und Mutterstolzes, die es wachruft.

Aber für die volle Verwirklichung der sittlichen Forderung sind beide Gefühle unzureichend. Das Mitgefühl will nicht eigentlich das Wohlsein der anderen, sondern nur die Beseitigung der eigenen Unlustgefühle aus dem Leiden der anderen. Wenn diese mitsamt ihren Leiden plötzlich vernichtet würden, wäre ihm auch geholfen. Es fehlt die auf das Wohlsein der anderen gerichtete Absicht. An Stelle des Mitleids drängt sich ferner nach der Beschaffenheit der Menschennatur leicht die Schadenfreude, an Stelle der Mitfreude noch leichter der häßliche Neid. Nach einem alten Ausspruch verlangt das Mitleid einen Menschen, die Mitfreude einen Engel. Aber auch das Mitleid wird durch das begleitende Bewußtsein, daß die fremden Zustände doch eigentlich nicht unsre eigenen sind, abgeschwächt und durch das Hervortreten lebhafter Furcht und Sorge um unsere eigenen Zustände völlig ertötet. Und wie sollte wohl der bloße Naturtrieb des Mitgefühls zu mehr als bloß vereinzelten und planlosen Aeußerungen des Guten führen können; wie sollte er im stande sein, den planvollen Aufbau eines ganz dem Dienste des Guten gewidmeten Lebens hervorzubringen?

Dieses letzte Bedenken gilt in vollem Umfange auch für die Liebe im weiteren Sinne. Aber auch selbst in den vereinzelten Erweisungen, zu denen sie anzutreiben vermag, wird sie, so gut wie das Mitgefühl, kraftlos gegenüber dem mächtigen Drange der Selbstsucht, des Strebens nach der eigenen Wohlfahrt. Sie entwickelt sich leicht als die schmückende Blüte eines ungefährdeten und mit eigenem Wohlsein gesättigten Zustandes; wenn aber Not an Mann geht, wird gegenüber dem Interesse an den anderen leicht das mächtige: erst komme ich! die Ueberhand gewinnen. Und selbst wo sie ungeschwächt besteht, hat sie doch sehr verschiedene Grade und Abstufungen der Stärke, vom kaum überwundenen Widerwillen und der Gleichgültigkeit bis zur warmen, herzlichen Teilnahme.

Gegen die Liebe im engeren Sinne dagegen erhebt sich ein Bedenken anderer Art. Sie richtet sich nicht auf alle, sondern ist eingeschränkt in Bezug auf ihre Gegenstände: Ihre Neigung wohlzuthun beschränkt sich auf diejenigen Personen, die sie mit Wärme umfaßt, und steigt und sinkt mit der Stärke des Affektes. Die Liebe ist parteiisch, ja ausschließlich. Die Grenze und das Maß des Affektes ist aber nicht auch die Grenze und das Maß der Pflicht; Gerechtigkeit, Berufspflicht, Wohlwollen und Güte haben auch da ihre Stelle, wo die Sonne der Zuneigung nicht leuchtet.

So kann also auch von diesen Naturtrieben des Mitgefühls und der Liebe die volle Verwirklichung des Sittlichen nicht erwartet werden. —

Es darf an dieser Stelle nicht verschwiegen werden, daß wir uns mit den vorstehenden Ausführungen in bewußten Gegensatz gegen die christliche Lehre setzen. Die christliche Lehre macht nicht nur die Liebe zum Quellpunkt des gesamten sittlichen Verhaltens, sie stellt auch die Liebe als Gebot, als oberste sittliche Forderung auf. Jesus erklärt das Gebot: „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst!“ neben dem Gebot der Gottesliebe für den Inbegriff des Gesetzes, und der Apostel Paulus leitet seinen berühmten Lobgesang auf die Liebe, 1. Kor. 13, in dem er der Liebe die höchsten sittlichen Kräfte zuschreibt, mit dem Versprechen ein, jetzt den Weg der wahren Vollkommenheit zeigen zu wollen (Kap. 12 am Ende). Bekannt sind auch die nachdrücklichen Mahnungen zur Liebe im ersten Johannesbriefe. Dem gegenüber muß gesagt werden, daß Mitgefühl und Liebe eben natürliche Vorgänge im Seelenleben sind, die sich so wenig gebieten und zur Pflicht machen lassen, wie ich dem Winde die Richtung vorschreiben kann. Der Affekt der Liebe kann seinen Ursprung nur aus der Beschaffenheit des geliebten Gegenstandes und seinen Beziehungen zu ihm nehmen. Geliebt kann nur werden, was in irgend einem Sinne liebenswert ist. Die überströmende, allumfassende Liebe ist Temperamentssache und es ist unbillig, sie als allgemeine Pflicht vorzuschreiben. Thä-

tiges Wohlwollen gegen alle als Willensrichtung kann zur Pflicht gemacht werden, nicht aber die Liebe als Gefühlsrichtung. Es wirkt nur komisch, wenn König Friedrich Wilhelm I. von Preußen den Juden, der vor ihm davonlief und sich nachher damit entschuldigte, er habe sich gefürchtet, mit den Worten anfuhr: „Kerl, du sollst mir nicht forchten, du sollst mir lieben!“ Gebotene und erzwungene Liebe ist ein Widerspruch in sich selbst; das Gebot der Liebe führt zu Schein und Heuchelei.

5. Die Entwicklung des Sittlichen durch fortschreitende Anpassung an die Gesellschaft.

Unter den Ansichten, die eine natürliche und triebförmige Verwirklichung des Sittlichen behaupten, müssen wir derjenigen eine besondere Aufmerksamkeit widmen, die auf der modernen Entwicklungslehre beruht.

Nach dieser Lehre ist alles Seiende in steter Fortentwicklung zu höherer Vollkommenheit begriffen. Insbesondere besteht nach ihr im Pflanzen- und Tierreich eine fortschreitende Vervollkommnung durch Anpassung an die gegebenen Lebensbedingungen. Was die erforderlichen Eigenschaften nicht besitzt und daher zur Anpassung nicht fähig ist, geht zu Grunde; nur das Tüchtige überlebt und vererbt seine Eigenschaften auf das von ihm Abstammende. So wächst die Vollkommenheit durch fortschreitende Summierung.

Beim Menschen ist die oberste Bedingung der Erhaltung und des Gedeihens das gesellschaftliche Zusammenleben. Von Natur wehrlos und als einzelner den Anfeindungen verderblicher Naturgewalten, reißender Tiere und roher, übermächtiger Individuen der eigenen Gattung preisgegeben, war er von jeher darauf angewiesen, sich zu einer geordneten Gemeinschaft zusammen zu thun. Die natürliche Auslese brachte es mit sich, daß Individuen und ganze Gruppen, in denen etwa das Vermögen der Anpassung an die notwendigsten Anforderungen des Zusammenlebens nicht vorhanden war,

untergehen mußten. Durch die Wirksamkeit dieser Auslese entstehen gesellschaftliche Triebe, die sich immer mehr vervollkommnen. Das zum Bestehen des gesellschaftlichen Zusammenlebens Notwendige ist aber vor allem das Sittliche, und so muß durch die unendlich lange Wirksamkeit der Auslese ein gewisses Maß sittlicher Triebe entstanden sein und sich fortschreitend steigern. Ja es muß nach der Ansicht des englischen Philosophen Herbert Spencer, der hauptsächlich diese Lehre ausgebildet hat, schließlich dahin kommen, daß der Naturtrieb vollkommen sittlich wird, daß der Mensch im sittlichen Handeln nur seine natürliche Neigung befriedigt und daher in ihm seine höchste Lust und Befriedigung findet.

Gegen diese ganze Theorie der Anpassung ließe sich mancherlei einwenden. Aber auch wenn wir sie im Grundsatze ohne Widerspruch hinnehmen, läßt sich leicht zeigen, daß sie das Zustandekommen des Sittlichen in dem von uns geforderten Sinne nicht begründen kann. Folgendes sind die beiden schwersten und durchschlagendsten Bedenken.

Erstens: Die Theorie setzt voraus, daß die Gesellschaft eher als die einzelnen einen höheren Vollkommenheitsgrad erreicht hätte. Die Anpassung an rohe und unvollkommene Stufen der Gesellschaft, auf denen ein ewiger Kriegszustand zwischen den Völkern, überhaupt das Recht des Stärkeren, Ungerechtigkeit, Unterdrückung, Faustrecht, rohe Ausbeutung und alle Greuel herrschten, könnte unmöglich in höherem Maße versittlichend wirken. Sie müssen im Gegenteil, wie die Geschichte genugsam lehrt, gerade verrohend wirken. Thatsächlich aber geht nicht die Veredlung der Gesellschaft, sondern die der einzelnen voran. Erst die veredelten einzelnen erzwingen allmählich eine ihren höheren Ansprüchen, ihrem geläuterten Gefühle gemäße Veredlung des gesellschaftlichen Zustandes.

Zweitens aber leidet diese Theorie, auch wenn wir über das vorige Bedenken hinwegsehen wollten, ebenso wie die Ableitung des Sittlichen aus der idealen Gesellschaft, an dem allein schon entscheidenden Uebelstande, daß auch nach

ihr für den gegenwärtigen Zustand der Menschheit nur erst eine sehr unvollkommene Verwirklichung des sittlichen Ideals als möglich erscheint, daß wir dagegen für eine vollkommene Verwirklichung auf einen künftigen Zustand der Menschheitsentwicklung, ja auf das letzte Ende derselben verwiesen werden, wo sich die Anpassung der einzelnen an das Gesellschaftsleben vollständig vollzogen haben soll. Mit einem solchen Wechsel auf eine unberechenbar ferne Zukunft aber kann uns nicht gedient sein.

Schon diese beiden Gründe werden zu der Ueberzeugung genügen, daß auch diese Theorie das Zustandekommen des Sittlichen nicht in befriedigender Weise zeigen kann.

6. Das Gewissen.

Von manchen Ethikern wird auf das Gewissen die ganze Sittenlehre aufgebaut. Das Gewissen soll als ein angeblicher Bestandteil unserer Natur, als eine göttliche Stimme im Menschen stark genug sein, um die ganze Arbeit der Verwirklichung des Sittlichen auf sich nehmen zu können. Es soll als untrüglicher Gesetzgeber den ganzen Inhalt der sittlichen Forderung vorschreiben, also die sittliche Erkenntnis ersetzen und den ganzen ersten Teil der Sittenlehre überflüssig machen. Es soll als unbestechlicher Richter jeden Verstoß gegen die sittliche Vorschrift verurteilen und zugleich als Vollstrecker seiner eigenen Urteilssprüche durch empfindliche Seelenschmerzen strafen. Es soll schon durch die bloße Furcht vor dieser inneren Strafe vom Bösen und Verkehrten abschrecken und einen mächtigen und ausreichenden Antrieb zum Guten bilden.

Es werden überraschende Züge berichtet von dieser Macht des Gewissens, vom Bösen abzuhalten und zum Guten anzutreiben oder doch nach geschehenem Unrecht den Uebelthäter so lange zu quälen, bis er sich unfreiwillig selbst verrät oder freiwillig angiebt, um sein Unrecht wieder gut zu machen oder die verdiente Strafe zu leiden. Dichter haben diese Vor-

stellungen von der Macht des Gewissens benutzt, um die innere Unseligkeit des Verbrechers in erschütternden Bildern vor Augen zu stellen. Schon im Altertume hat der Glaube an diese Macht des Gewissens in bemerkenswerten Aussprüchen Ausdruck gefunden. So sagt der römische Dichter Juvenal: „Das ist die schwerste Vergeltung, daß der Schuldige vor dem eigenen Richterstuhle keinen Freispruch erlangen kann", und ein alter Vers sagt: „Der Schuldbewußte glaubt immer, daß von ihm die Rede sei." (Conscius ipse sibi de se putat omnia dici.)

Wären diese Vorstellungen vom Gewissen als vollkommenem sittlichem Gesetzgeber und strengem Richter berechtigt, so hätten wir in ihm ja freilich das gefunden, was wir suchen. Aber leider ist diese Auffassung von der Bedeutung des Gewissens eine sehr stark übertriebene und mit der Erfahrung ganz und gar nicht übereinstimmende. Die wirkliche Sachlage zeigt, daß das Gewissen ohne Hinzutritt der sittlichen Erkenntnis ein ganz unzulänglicher Gesetzgeber und daher auch ein unzulänglicher Richter ist. Sie zeigt, daß selbst dann, wenn seine Mängel als Gesetzgeber von anderer Seite her, nämlich durch eine ausreichende Unterweisung in der Pflichtenlehre, ersetzt worden sind, seine Wirksamkeit als Richter immer noch eine unzulängliche bleibt. So ergiebt sich, daß seine Macht über unser Gemüt in keiner Weise so groß ist, um die sittliche Lebensführung mit ausreichender Kraft begründen zu können. Wir müssen nunmehr diese Behauptung ihren einzelnen Teilen nach genauer begründen.

Das Gewissen als Gesetzgeber ist in seinen Aussagen über das Sittliche im allgemeinen schwankend, unbestimmt und unvollständig, im besonderen ist seine Forderung bei verschiedenen Menschen nicht einhellig und übereinstimmend. Auch ernster Denkende befinden sich oft im Zweifel, was das Gewissen vorschreibt, und es möchte schwer halten, den ganzen Umfang der Gewissensforderungen in einem einheitlichen Zusammenhang aufzustellen, wie wir ihn in dem Abschnitt von den Arten des Sittlichen als abgeleitet aus den Forderungen des

Wohles der anderen uns vor Augen geführt haben. Ferner machen sich viele aus Handlungen kein Gewissen, die anderen als im höchsten Grade verwerflich erscheinen. Wie mag wohl bei Negern oder Neuholländern das Gewissen als Gesetzgeber sich äußern? Wie bei den Königen von Dahomey, die zur Verherrlichung ihrer Feste oder zu Ehren vornehmer Besucher Hunderte von Menschen hinschlachten ließen? Aber auch in der civilisierten Welt finden sich Beispiele genug, wo kaum eine Spur von Gewissensregung bemerkbar ist, und auch in günstigeren Fällen erstreckt sich die Gesetzgebung des Gewissens meist nur auf die gröberen Fälle der Ungerechtigkeit, wie Mord, schwere Mißhandlung, grobe Veruntreuung und Eigentumsschädigung, gemeinschädliche Verbrechen, Unthaten, die durch das Urteil der ganzen gesitteten Welt einstimmig gebrandmarkt werden u. dgl. Nur sehr ausnahmsweise rügt das Gewissen auch gröbere Fälle der Untreue im Berufe oder unterlassene Erweisungen der Güte, und noch viel seltener wird es Handlungsweisen, die zunächst dem eigenen Wohle zu gute kommen, wie sie in den Tugenden der Leistungsfähigkeit geschildert wurden, als sittliche Forderung einschärfen. Schon diese schwankende und unsichere Beschaffenheit des Gewissens beweist, daß es keineswegs jene Offenbarung aus einer höheren Welt in der Menschennatur ist, wofür man es ausgeben möchte, daß es auch seinem Ursprunge nach nichts Einheitliches ist, sondern eine aus den mannigfachsten Quellen zusammengeflossene Erscheinung, das Erzeugnis sehr verschiedener Ursachen, ein Name, unter dem wir ganz verschiedenartige Erscheinungen zur Einheit zusammenfassen. Diese Erscheinungen beruhen wohl nur zum geringsten Teile auf natürlichen Antrieben zum Sittlichen, zum weitaus größeren gewiß auf dem Einfluß der Umgebungen von Kind an durch Erziehung, Gewöhnung und Sitte. Alle diese Einflüsse sind zufällig und bei verschiedenen von verschiedener Art und Stärke, und daraus erklärt sich auch das Schwankende und von Person zu Person Wechselnde des Gewissens als Gesetzgeber.

Wegen dieser schwankenden und unsicheren Beschaffen-

heit der Gewissensvorschrift ist denn auch das Gewissen eine Schranke von nur unzureichender Stärke gegen den Ansturm der Leidenschaft und des Eigennutzes, ein schwacher Halt in den Kämpfen des Lebens. In Anbetracht dieser unzulänglichen Leistung als Gesetzgeber stehen wir uns besser dabei, mit Sokrates ein sicheres Wissen der sittlichen Vorschrift an seine Stelle zu setzen und diese, wie es im vorstehenden versucht worden ist, in zusammenhängender Weise aus einem einheitlichen Prinzip abzuleiten.

Ebenso unvollkommen und schwankend wie sein Wirken als Gesetzgeber, ist aber auch sein Wirken als Richter. Und zwar folgt dieser zweite Mangel mit Notwendigkeit aus dem ersten. Wo kein Gesetzgeber, da ist auch kein Richter; wo das Gesetz schweigt, da kann auch kein Richterspruch erfolgen. Die Selbstmißbilligung und Selbstverurteilung im Gewissen leidet an derselben Unsicherheit und Unvollständigkeit, wie die Thätigkeit als Gesetzgeber. Wo keine Vorschrift ist, da kann auch keine Anwendung sein, wo die Vorschrift unbestimmt und schwankend ist, muß auch die Anwendung unsicher und kraftlos sein. Bei vielen Menschen ist daher auch von der richtenden Thätigkeit des Gewissens nichts zu bemerken, und wo sie sich geltend macht, geschieht dies in derselben mangelhaften und unsicheren Weise, die auch der gesetzgebenden Thätigkeit eigen ist.

Sehr viel günstiger muß sich dagegen die Sachlage gestalten, nachdem wir das Gewissen als Gesetzgeber durch die deutliche, unzweideutige und als richtig erkannte sittliche Vorschrift ersetzt haben. Jetzt hat das Gewissen als Richter eine sichere Unterlage, einen Rechtsgrund für seine Urteile. Es kann mit Sicherheit die einzelnen Handlungsweisen und den moralischen Gesamtzustand prüfen und beurteilen, kann das Richtige gutheißen und mit einem süßen Gefühl der Befriedigung lohnen, das Verkehrte verurteilen und mit einem stechenden Seelenschmerz, dem Gefühle von Scham und Reue, strafen. Es kann Selbstbilligung gewähren, Selbstmißbilligung und Selbstverurteilung verhängen.

Träte bei deutlicher und vollständiger Erkenntnis der sittlichen Vorschrift diese Wirksamkeit als Richter mit voller Entschiedenheit und Kraft ein, so wäre ja damit ein sehr starker natürlicher Antrieb zum sittlichen Verhalten gewährleistet. Wir würden nicht nur jedes einzelne unsittliche Verhalten, sondern auch die unsittliche Gesinnung aus Furcht vor der strafenden Stimme des inneren Richters meiden, und es bedürfte nur einer vollkommenen Belehrung über den Inhalt der sittlichen Forderung, um den Menschen zu einem sittlichen Wesen zu machen.

Leider aber steht es auch mit der Wirksamkeit des Gewissens als Richter so nicht. Diese Wirksamkeit ist ebenso unbestimmt und zweifelhaft, wie die als Gesetzgeber und durch das klare Wissen der sittlichen Vorschrift wird daran nichts geändert. Auch als Richter ist das Gewissen keineswegs eine besondere, mit untrüglicher Sicherheit, wie etwa unsere Sinneswerkzeuge, arbeitende Einrichtung unseres seelischen Lebens. Es ist auch nach seinem Wirken als Richter von zweifelhafter Art, gewiß auch mehr auf Erziehung und Gewöhnung, als auf Naturanlage beruhend. Wer seine vollgültige Wirksamkeit behaupten wollte, müßte doch zunächst einmal auf Grund einer erfahrungsmäßigen und wissenschaftlichen Seelenlehre nachweisen, an welchem Punkte unseres Seelenlebens dieses nachdrückliche Selbstgericht seinen Sitz hätte. Die Erfahrung berechtigt uns nicht zu der Erwartung, daß das bloße Wissen des Guten und Bösen eine so mächtige Wirkung üben könnte. Das Gewissen als innerer Richter ist mehr ein schöner Name, als eine Wirklichkeit.

So kann also auch von dieser mehr angeblichen und vermeintlichen, als wirklichen Naturgabe des Gewissens die Verwirklichung des Sittlichen nicht erwartet werden.

7. Die Erbsünde.

So kann also überhaupt das Zustandekommen des Sittlichen durch bloße Antriebe der Natur nicht angenommen werden. Es muß aber in diesem Zusammenhange auch der entgegen-

gesetzten Betrachtungsweise entgegengetreten werden, nach der die menschliche Natur für eine in jeder Beziehung dem Sittlichen feindliche, ihm völlig entgegengesetzte und widerstrebende Macht ausgegeben wird. Dies geschieht aber in der Lehre von der Erbsünde.

Im Anschluß an die biblische Erzählung vom Sündenfall hat sich in der christlichen Kirche die Lehre entwickelt, daß infolge des Ungehorsams der ersten Eltern eine sittliche Verschlechterung der menschlichen Natur eingetreten sei, vermöge deren der Mensch nur zum Bösen bereit und geschickt sei, und die so stark sei, daß der Mensch schon von Natur, und ehe er selbst irgend etwas Böses gethan habe, ein schuldiges, verwerfliches und strafbares Wesen sei. Es giebt nach der christlichen Lehre nicht nur eine Erbsünde, sondern auch eine Erbschuld. Das Dichten und Trachten des menschlichen Herzens ist böse von Jugend auf. Die Augsburgische Konfession formuliert diese Lehre in folgender Weise:

1. Wir werden geboren ohne Gottesfurcht, ohne Vertrauen auf Gott und mit der Lust zum Bösen.

2. Dieser natürliche Zustand ist schon wahre Sünde und Schuld, die ewige Verdammnis nach sich zieht, wenn man nicht durch die Taufe und den heiligen Geist wiedergeboren wird.

Hier enthüllt sich denn auch die eigentliche Meinung dieser, im bloß moralischen Sinne verstanden, so befremdlichen Lehre. Das eigentliche Wesen der Sünde besteht nach ihr im Fehlen einer beherrschenden religiösen Grundstimmung. Das eigentlich Verwerfliche ist, daß es nicht im Naturzustande liegt, nach Luthers Ausdruck, Gott über alle Dinge zu fürchten, zu lieben und zu vertrauen. Und da nach dieser Vorstellungsweise das religiöse Verhalten die einzig mögliche Quelle auch wirklicher Sittlichkeit ist, so wird folgerichtig angenommen, daß der Mensch ohne den richtigen religiösen Zustand notwendig auch sittlich völlig verderbt sei. Schon deshalb muß dies angenommen werden, weil nach dieser Lehre alles, was nicht aus dem Glauben kommt, Sünde ist, weshalb denn auch

der **heilige Augustinus** mit unerschrockener Folgerichtigkeit die Tugenden der Heiden für glänzende Laster erklärte. Aber auch abgesehen von diesem alleinigen Ursprunge des Sittlichen aus dem Religiösen erklärt die Erbsündenlehre den natürlichen Zustand für einen völlig verderbten.

Wir haben hier also drei Behauptungen:

1. Die Frömmigkeit ist kein natürlicher angeborener Zustand;

2. die nicht aus der Religion fließende Sittlichkeit ist keine wahre Sittlichkeit;

3. der Mensch ist von Natur ein positiv unsittliches Wesen.

Die erste dieser drei Behauptungen können wir unumwunden zugeben, wir finden aber darin nichts Verwunderliches, geschweige denn etwas Anstößiges oder Verwerfliches. Es ist ja ganz selbstverständlich, daß der Mensch, wie er in die Welt hineingeboren wird, als ganz sinnliches Wesen, dessen Blick zunächst ganz durch die nächstliegenden Dinge gefesselt ist, von vornherein auch nicht einmal die Vorstellung eines allmächtigen, allweisen, heiligen Wesens bilden kann, das die Welt hervorgebracht hat und beherrscht, und das vom Menschen Verehrung und Gehorsam fordert, und daß er deshalb noch viel weniger die religiösen Gefühle in sich hegen und entwickeln kann. Wir können aber in diesem Natürlichen und Selbstverständlichen auch nicht die leiseste Spur einer strafbaren Verschuldung entdecken.

Die zweite Behauptung widerspricht so vollständig unsrer ganzen Betrachtungsweise und unsrem Bestreben, eine nicht religiöse sondern natürlich-menschliche Sittlichkeit zu begründen, daß wir dieselbe als durch alles bisher Gesagte und noch zu Sagende widerlegt betrachten können und uns deshalb nicht weiter mit ihr befassen. Wir nennen alles Gute gut und freuen uns seiner, ohne nach dem religiösen Taufschein und Ursprungsattest zu fragen. Uns sind die Tugenden der Heiden wahre Tugenden, wenn sie nicht aus Ruhmsucht und Berechnung, sondern aus der Absicht des Guten entsprungen sind.

Die einzige für uns ernstlich in Betracht kommende Behauptung ist die dritte. Wenn der natürliche Zustand des Menschen ein so völlig verderbter ist, wie diese Behauptung uns glauben machen will, wenn in ihm gar keine Anhaltspunkte und Hilfen des Sittlichen anzutreffen sind, so wird es schwer halten, einen gangbaren Weg für das Zustandekommen desselben auf menschlich-natürliche Weise, ohne übernatürliche Hilfe aufzuzeigen. Wir müßten dann die ganze, diesem Handbuche zu Grunde liegende Bemühung als vergeblich und von vornherein irrtümlich aufgeben.

Wir wollen die Frage nicht leicht nehmen, keine Schönfärberei treiben und nicht gegen die Verkehrtheiten der Menschennatur leichtfertig die Augen verschließen. Wenn man sich den schrecklichen Strom des Jammers und Elends vergegenwärtigt, der sich von den verkehrten Neigungen der Menschennatur aus von jeher über die Menschheit ergossen hat und stets noch ergießt, so kann man wohl dieser Frage gegenüber zum vollen Ernste gestimmt werden. Friedrich der Große sagte einst zum Philosophen Sulzer: „O, mein lieber Herr Sulzer, Sie kennen diese verfluchte Rasse nicht, der wir angehören!“

Die natürliche Verkehrtheit der Menschennatur wäre erwiesen, wenn nur das ohne jede Rücksicht auf das eigene Wohl Gewollte das Gute, und das Streben nach einem das Gefühl befriedigenden eigenen Zustande schon an sich das Verkehrte wäre. Von dieser Fassung des Sittlichen als des schlechterdings Selbstlosen kam noch Kant zur Annahme eines „radikalen Bösen“ in der Menschennatur. Es ist aber ein großer Irrtum, den Egoismus und das Streben nach Glückseligkeit an sich für sittlich verwerflich zu halten, und Goethe urteilte mit Recht, daß Kant mit dieser Lehre vom radikalen Bösen seinen Philosophenmantel „beschlabbert“ habe. Das selbstische Streben nach Selbsterhaltung, Selbstbehauptung und Wohlsein kommt jedem lebenden Wesen als selbstverständliche und unentbehrliche Eigentümlichkeit zu. Der Mensch, soweit er ein denkendes Wesen ist, strebt nicht nach augenblicklichen Vorteilen und Annehmlichkeiten, sondern nach einem

einheitlichen und dauerhaft begründeten Zustande des Wohlseins, d. h. nach Glückseligkeit. Auch die religiöse Richtung wendet sich an diesen selbstischen Grundwillen und verspricht ihm dauernde Befriedigung. Nur die blinde, kurzsichtige und unverständige Selbstsucht führt zum Verkehrten. Diese Blindheit zieht den augenblicklichen Vorteil dem dauernden Gewinn vor. Daran ist aber ebensosehr die Schwäche des Verstandes wie die übermäßige Stärke des Begehrens schuld. Auch im Sittlichen gilt der Spruch Herders:

Deines Lebens Sonnenlicht
Ist Vernunft! Die fliehe nicht!

und das Wort Goethes, daß Vernunft und Wissenschaft des Menschen allerhöchste Kraft ist.

Wie sollte man auch den Menschen zu etwas bestimmen und überreden können, als durch den Hinweis auf seinen eigenen wahren Vorteil? Sucht er nicht bei seinem gesamten Verhalten im Grunde stets das nach Lage der Sache größtmögliche Maß eigener Befriedigung? Kommt ein völlig selbstloses Verhalten anders vor, als in vereinzelten Augenblicken gewaltiger Erregung und Aufwallung, in denen der Mensch gleichsam sich selbst vergißt und außer sich gerät? Oder, wenn dauernd, anders als bei ganz außergewöhnlich gearteten und veranlagten Persönlichkeiten? Wenn man solche vereinzelte Vorkommnisse zur allgemeinen Forderung erheben und zur Grundlage der Sittlichkeit machen wollte, so hätte man auf Sand gebaut und der Bau würde bald zusammenstürzen. Hier gilt das Wort: Treibe die Natur mit der Heugabel aus, sie wird doch bald zurückkehren!

Nur wenn durch eine Ueberspannung der sittlichen Anforderung allein die absolute Selbstlosigkeit der Beweggründe als das Gute anerkannt wird, kann der selbstische Grundwille an sich schon als Beweis für die völlige Verderbtheit der Menschennatur gelten.

Aber gehen wir in Prüfung der Frage noch weiter ins Einzelne ein! Da zeigt sich als ein besonderer Grundirrtum der Erbsündenlehre in rein ethischem Sinne dar, daß sie die

großen Naturunterschiede unter den Menschen nicht anerkennt, sondern alles in einen Topf werfen will. Es widerspricht im Ethischen, wie in jeder andern Beziehung, dem offenkundigen Thatbestande, allgemeingültige Aussagen über den Zustand der Menschennatur machen zu wollen. Der Mensch überhaupt und im allgemeinen, von dem die einzelnen nur völlig gleichwertige Abformungen wären, existiert nie und nirgends. Schon unter den Tieren giebt es große Abweichungen der einzelnen Individuen vom Gattungstypus. Beim Menschen vervielfältigen und vergrößern sich diese Abstände ins Ungeheure. Welche Abstände zwischen den niedrigsten Wilden und den höchstentwickelten Individuen der Kulturnationen!

Dies gilt auch von der ethischen Naturbeschaffenheit. Die Erbsündenlehre macht sich hier derselben Verkehrtheit schuldig, wie wenn man behaupten wollte, alle Menschen wären gleich stark oder gleich klug oder gleich schön. Auch auf dem sittlichen Gebiete sind die Abstände ungeheuer. Zwar das Vollkommenheitsbild des ethischen Menschen mag sich kaum je auch nur annähernd von Natur verwirklicht finden. Aber einzelne überragende Beispiele von natürlicher Enthaltsamkeit und Gewissenhaftigkeit in der Lebensführung, von engelhafter Güte u. dergl. kommen vor. Von der durchschnittlichen Natur gilt die Umkehrung des schon früher berücksichtigten Wortes: „Jeder hat die Fehler seiner Tugenden." Es hat nämlich eben deshalb auch jeder die Tugenden seiner Fehler.

Allerdings bestehen neben diesen Verschiedenheiten zahlreiche häßliche Züge in großer Allgemeinheit, z. B. Neid, Habsucht und Verkleinerungssucht mit Uebersehen der eigenen Fehler, Rachsucht u. dergl. Ein großes Hindernis des Sittlichen bildet die Einrichtung unsrer körperlichen Natur, daß bei starken seelischen Erregungen die Blutgefäße in Mitleidenschaft gezogen werden. Dadurch wird wie durch den Resonanzboden der Ton, so die seelische Erregung außerordentlich verstärkt und die Herrschaft über dieselbe erschwert. Die Angst, die Sorge, der Schreck und der Schmerz wirken ver-

engernd und zusammenziehend auf die Blutgefäße und verursachen dadurch Lähmung der Herzthätigkeit, Erbleichen und Stillstand der Gedanken; die Entrüstung und der Zorn erweitern die Gefäße und bewirken Röte und ungeregelten schnellen Ablauf der Gedanken, das geschmeichelte Selbstgefühl bewirkt aus den gleichen Ursachen einen warmen behaglichen Körperzustand u. s. w. Durch diese körperlichen Rückwirkungen werden die seelischen Erregungen zu Affekten, gegen die sehr schwer anzukommen ist. Ein Hindernis für die Entwicklung des Sittlichen ist ferner auch die Abhängigkeit der seelischen Zustände von körperlichen Verstimmungen, aus der die Launen entspringen und von der schon bei den Pflichten der sittlichen Leistungsfähigkeit die Rede war.

Ein andrer schlimmer Zug ist die große Stärke der mit der Sättigung und Fortpflanzung verbundenen körperlichen Lustgefühle und der darauf gerichteten Triebe. Durch diese begleitenden Lustgefühle werden diese natürlichen Verrichtungen meist ganz ihrem eigentlichen Zweck entfremdet und dem Mißbrauch als bloße Quellen des Genusses ausgesetzt. So erklärt es sich, daß bisweilen die Sinnlichkeit geradezu für die Quelle der sittlichen Verkehrtheit ausgegeben worden ist.

Aber trotz dieser großen Mängel und Schwächen der allgemeinen Menschennatur überwiegen doch nur in der tiefer stehenden oder krankhaft entarteten Natur die schweren sittlichen Gebrechen, zügellose Wildheit der Begierden, ungehemmte Rachsucht und gewaltthätige oder listig verschlagene Ungerechtigkeit, blinde Selbstsucht und hartherzige Rücksichtslosigkeit gegen das Wohl der anderen, brutale Unterdrückung und Mißhandlung der Schwachen selbst ohne eigene Vorteile u. s. w.

Wir müssen der ungeschichtlichen Gleichmacherei der Erbsündenlehre die wahrhaft geschichtliche Betrachtungsweise entgegensetzen, nach der der Mensch das Produkt einer stetigen Fortentwicklung aus dem Tierreich ist. Das Tier ist vernunftlos und der Herrschaft der in ihm auftauchenden augenblicklichen Naturtriebe widerstandslos unter-

worfen. Der Trieb, der auf ein Hindernis stößt, bäumt sich auf und sucht in gewaltthätigem Affekt und blinder Wut oder durch List und Verschlagenheit auf Umwegen sein Ziel zu erreichen. Beim Menschen ist der Zustand ein verschiedener, je nachdem sich sein Stammbaum weiter oder weniger weit von dem tierischen Ausgangspunkte entfernt hat. Das von einer Generation Erworbene wird gleichsam als Kapital aufgespeichert und kommt durch Vererbung den folgenden Geschlechtern zu gute. Durch die tausendfältige Mischung des Blutes bei der Erzeugung kommt freilich in diese Vorgänge eine nicht zu entwirrende Mannigfaltigkeit hinein. Jeder einzelne bildet in seiner ethischen Naturausstattung ein Problem für sich, für dessen Lösung uns so gut wie alle Vorbedingungen fehlen. Die Vererbung bewegt sich oft sprunghaft, mit Ueberspringung von Generationen, und bisweilen scheinen, vielleicht durch Hemmungsbildungen oder Bildungshemmungen im Zustande vor der Geburt, Rückschläge und Rückfälle auf weit, weit zurückliegende, dem Tierreich noch nahestehende Entwicklungsstufen einzutreten.

Es ist ein unsicheres Gebiet, auf dem wir uns hier bewegen, und wir müssen uns bei der unerschöpflichen Natur der Frage mit diesen wenigen Andeutungen begnügen. Der Mensch ist nicht gefallen, sondern gestiegen, nicht ein Engel, der zum halben Teufel herabgesunken ist, sondern ein Tier, das in fortschreitendem Aufsteigen zur idealen Menschlichkeit, zum Zustande eines Vernunftwesens begriffen ist. Der Naturzustand ist nicht der sittliche Zustand, aber er ist auch nicht ein schlechterdings widersittlicher Zustand. Er ist der Baugrund, auf dem der Bau des sittlichen Lebens erst errichtet werden soll. Darum ist es die erste und wichtigste Aufgabe, die Beschaffenheit dieses Baugrundes, die Vorteile und die Hindernisse, die er bietet, sorgfältig zu erforschen. Erkenne dich selbst! Das ist die Forderung, die schon die alten Weisen Griechenlands mit Nachdruck geltend gemacht haben.

8. Die Verwirklichung des Sittlichen durch Züchtung.

Eine dritte Ansicht giebt zu, daß die Antriebe zum Sittlichen in der Natur nicht ausreichend sind. Sie glaubt aber durch Verbesserung der Natur selbst dem Uebel abhelfen zu können.

Unzweifelhaft findet, wie in Bezug auf die sonstige Naturausstattung, so auch in Bezug auf die Naturanlage zum Sittlichen eine Vererbung statt. Je nach Beschaffenheit der Eltern und Vorfahren wird diese in günstiger oder ungünstiger Richtung eintreten. Es giebt anscheinend geborene Verbrechernaturen, jedenfalls Fälle einer weitgehenden natürlichen Entartung, die sich fast mit Notwendigkeit zur schlimmsten sittlichen Verkehrung auswächst.

Bis zu einem gewissen Grade arbeitet schon der Naturlauf dem Ueberhandnehmen dieser Ausartung entgegen, indem er solche entartete Geschlechter durch den naturgesetzlichen Zusammenhang selbst zum Aussterben verurteilt. Aber dieser Erfolg ist unsicher und unzulänglich, und es ist daher eine sehr wichtige und durchaus ernsthaft zu behandelnde Frage, ob nicht menschliche Voraussicht und menschliche Wissenschaft wirksame Mittel zu einer sittlichen Rassenverbesserung ersinnen könnte, die sodann von Staats wegen in die Praxis des Lebens eingeführt werden könnten.

Schon der Philosoph Plato hat in seiner Schrift vom Staate die Anwendung solcher Maßregeln einer verbesserten Menschenzüchtung von Staats wegen in Vorschlag gebracht. Er vergleicht das einzuschlagende Verfahren geradezu mit dem bei der Züchtung von Rassetieren angewandten. In der Gegenwart vollends, wo die Darwinsche Theorie die Blicke so nachdrücklich auf die Wirkungen der Züchtung gerichtet hat, wird von vielen Seiten der Gedanke einer Hebung des Menschengeschlechts auch in moralischer Beziehung durch Verhinderung der Fortpflanzung der Gesunkenen lebhaft befürwortet und ein solches Verfahren als das allein

wirksame und zuverlässige, ja als das zur Versittlichung der Menschheit völlig ausreichende angepriesen. Nach dieser Anschauung ist der Mensch nicht von Natur sittlich und wird es auch nicht durch die nach bloßen Naturgesetzen verlaufenden Vorgänge der Anpassung und Vererbung, aber die menschliche Natur selbst kann durch eine von Staats und Gesellschafts wegen veranstaltete Nachhilfe versittlicht werden.

Es ist ja nicht undenkbar, daß in einer Gesellschaft, in der alles nach Vernunftgrundsätzen geregelt wäre, auch für eine solche Auslese von Staats wegen ein wirksames Verfahren durchgeführt werden könnte. Doch erheben sich auch gegen diese Theorie solche Bedenken, daß sie als völlig unzulänglich verworfen werden muß.

Erstens würde auch sie für den gegenwärtigen Zustand keine Bedeutung haben, da für absehbare Zeit nicht zu erwarten ist, daß der Staat sich dazu herbeilassen wird, solche Maßregeln zu treffen. Zweitens sind auch die Naturgesetze der Vererbung noch lange nicht sicher genug erforscht, ja sie werden vielleicht überhaupt nie mit solcher Sicherheit erkannt werden können, daß ein so gewaltsames Eingreifen der Gesellschaft als gerechtfertigt gelten könnte. Es ist schon bei der Frage der Erbsünde darauf hingewiesen worden, daß die Vererbung keineswegs immer in direkter Linie erfolgt, häufig sogar als Rückschlag auf weit zurückliegende Geschlechter, und wie verwickelt überhaupt die hierbei in Betracht kommenden Fragen sind. Endlich drittens könnte doch auch im allergünstigsten Falle von einem solchen Verfahren höchstens die Ausmerzung der schlimmeren sittlichen Entartungen erwartet werden, keinesfalls aber auch nur annähernd die Herstellung eines so hohen Vollendungszustandes, wie wir ihn als Inhalt der sittlichen Forderung kennen gelernt haben. Wie sollte wohl von einer bloßen Verbesserung des Naturtriebes auch nur die Regelung der Lebensführung im Interesse der sittlichen Leistungsfähigkeit oder die Abschätzung der verschiedenen sittlichen Verhaltungsweisen nach ihrem Werte, die wir der Weisheit zugewiesen haben, oder überhaupt die

Beobachtung der gesamten vielverzweigten Mannigfaltigkeit der sittlichen Verhaltungsweisen erwartet werden können! Der ethische Mensch kann nicht gezüchtet werden.

9. Die Verwirklichung des Sittlichen durch Gewöhnung.

Eine vierte Ansicht erwartet für die Versittlichung alles Heil von der Gewöhnung, hauptsächlich in der bildsamen Zeit der Jugend, also durch Erziehung.

Gewöhnung ist Formung durch autoritative Einwirkung. Die sittliche Gewöhnung, besonders im bildsamen Jugendalter, besitzt unzweifelhaft eine bildende Macht. Nach einem alten Satze ist Gewöhnung eine zweite Natur, d. h. das gewohnheitsmäßig Eingepflanzte bestimmt das Thun des Menschen fast mit gleicher Macht, wie der Naturtrieb, und auch das deutsche Sprichwort sagt mit Recht: Jung gewohnt, alt gethan. Es kann von der umgestaltenden Macht der sittlichen Gewöhnung zunächst durch Erziehung nicht hoch genug gedacht werden, besonders wenn sie vom frühesten Lebensalter an mit den wirksamsten Mitteln zielbewußt, stetig und konsequent geübt wird, das Gute pflegend und fördernd, das Böse fernhaltend und ausrottend. Die Erziehung kann nicht nur an gewisse Verhaltungsweisen und Willensrichtungen gewöhnen, sie kann auch das Naturell durch Begründung von Gewohnheiten verbessern, sie kann das Gewissen stärken und ausbilden, sie kann die Fähigkeit zu Mitgefühl und Liebe durch Gewöhnung verstärken, ja sie kann Grundsätze und Ueberzeugungen durch nachdrückliche Wiederholung und Einübung gewohnheitsmäßig einprägen und befestigen.

Eine gewöhnende Macht, und zwar eine solche, die teilweise auch noch auf die Erwachsenen wirkt, üben aber außer der eigentlichen Erziehung auch noch die Mächte der Gesellschaft, unter deren Einwirkung der einzelne steht, die zwangsweise Einwirkung des Staates, die Sitte und die Religion.

Der Staat wirkt sittlich gewöhnend zunächst durch sein Strafgesetz, das bestimmte auch sittlich verwerfliche Handlungen untersagt und durch die mit dem Gesetze verbundene Strafgewalt unterdrückt. Er verlangt aber ferner auch positive Leistungen, zu denen wirtschaftliche und sittliche Eigenschaften erforderlich sind. Mit gewaltigem Arm greift er da, wo die allgemeine Wehrpflicht besteht, in das Leben und die Entwicklung der jugendlichen Männerwelt ein, um sie durch die eiserne Disziplin des Heeres an leibliche Tüchtigkeit, Abhärtung und Beweglichkeit, an Umsicht und Gewandtheit, an Fügsamkeit und Unterordnung unter das Ganze, an Reinlichkeit, Anstand und Ordnungsliebe zu gewöhnen und den Gedanken des Wirkens für die Gesamtheit bis zur Preisgabe des Lebens in ihr wachzurufen.

Die Sitte schreibt zunächst als gesellschaftliche Sitte bestimmte Umgangsformen vor, die nicht nur die Verletzung der Gefühle anderer ausschließen, sondern auch wenigstens äußere Bezeugungen von Teilnahme und Hilfsbereitschaft, also Güte, fordern. Die gesellschaftliche Sitte wird durch Gewöhnung zu einer fast unbewußt wirksamen Richtschnur des äußerlichen Verhaltens. Fehlt hier auch der innere sittliche Grund, so liegt doch schon in diesen äußeren Formen eine Gewöhnung an die Unterdrückung der selbstischen Roheit wenigstens im Aeußeren und eine Erinnerung an den Wert der sittlichen Gesinnungen, die eigentlich in den Höflichkeitsformen zum Ausdruck kommen sollten.

Zur Sitte gehört aber noch mehr, als das bloße gesellschaftliche Benehmen. Die gute Sitte gebietet, im Verkehr mit anderen die tierischen Begierden im Zaume zu halten, den Ausbruch roher Affekte zu unterdrücken, Teilnahme am Wohle anderer und Hilfsbereitschaft nicht nur durch Worte, sondern auch durch Thaten an den Tag zu legen. Sie gebietet, Bekannten und Nachbarn bei freudigen oder traurigen Anlässen Zeichen der Teilnahme zu spenden und in Krankheit und Not etwas zu ihrer Erleichterung zu thun. Sie geht aber noch weiter ins Gebiet des Sittlichen hinein, indem

sie auch manche unsittliche Verhaltungsweisen verurteilt. Sie brandmarkt den Unredlichen, den Verschwender, den Unmäßigen, den im Berufe Nachlässigen, den, der Weib und Kinder verkommen läßt u. s. w. und stellt so manche sittliche Vorschriften unter die Kontrolle der gesellschaftlichen Ehre. Sie stärkt und entwickelt in den tausenderlei Formen der Gemeinschaft, in die sie den einzelnen bringt, in Familie, Verwandtschaft, Freundschaft, Gemeinde, Heimat und Landsmannschaft, Vaterland, die natürlichen Triebe des Mitgefühls und der Liebe.

Endlich wirkt auch die Religion, indem sie die Vorschriften der Sittlichkeit unter die Autorität der höchsten Macht stellt, sittlich gewöhnend. Man kann sagen, daß, wer auch nur während eines Teiles seines Lebens von Herzen unter der sittlichen Zucht der Religion gestanden hat, eine Nachwirkung dieses gewöhnenden Einflusses auch dann noch verspüren wird, wenn er sich später als Zweifler oder als Ungläubiger der Autorität der Religion entzogen hat.

So kann also auch die Gewöhnung in mancherlei Weise versittlichend wirken. Dennoch kann auch sie wenigstens als das einzige, ausschließliche und endgültige Mittel zur Verwirklichung des Sittlichen gar nicht in Betracht kommen. Erstens würde es doch wohl auch für die vollkommenste Gewöhnung eine überaus schwierige und kaum erreichbare Aufgabe sein, das Ganze der Sittlichkeit nach allen seinen Arten und Teilen, und insbesondere auch die Absicht des Guten, die Willensrichtung und Gesinnung einzupflanzen und zu verwirklichen. Die gewöhnende Erziehung muß ihre Arbeit stets auf Einzelheiten richten, wenn sie auch bei der Einprägung dieser Einzelheiten das Ganze als Endziel vor Augen haben mag. Auch müßte die an der Jugend geübte Gewöhnung die schwierige Aufgabe lösen, gewissermaßen vorwegnehmend und vorgreifend den Willen des künftigen Erwachsenen für die diesem zukommende sittliche Lebensführung zu bestimmen; sie müßte gleichsam eine Wirkung in die zeitliche Ferne, in die Zukunft üben; sie müßte ihre Wirkung auch auf eine Zeit ausüben, in der der Mensch schon ein ganz

anderer geworden ist. Eine wirksame Lösung dieser Aufgabe wäre nur möglich, wenn bei den Erziehern ein eindrucksvolles Vorbild sich mit einem ganz außerordentlichen, aus Naturanlage und sorgfältiger Vorbildung entspringenden Geschick zur sittlichen Erziehung verbände. Je weniger der Erzieher der Summe dieser Anforderungen entspricht, um so geringer werden die Erfolge seiner Bemühungen sein. Und was ferner die anderen Arten der Gewöhnung betrifft, so ist leicht ersichtlich, daß sie sich durchweg nur auf Teile der sittlichen Vorschrift, nicht auf das Ganze, erstrecken und daß auch in dieser Begrenzung der gewöhnende Einfluß sich nicht sowohl auf Absicht und Gesinnung, vielmehr fast ganz nur auf das äußere Verhalten bezieht. Zweitens aber würde die Verwirklichung des Sittlichen bloß durch Gewöhnung, auch wenn sie in der vollkommensten Weise möglich wäre, der Gefahr ausgesetzt sein, sich beim Erwachen der Selbständigkeit meist als unzureichend zu erweisen. Beim Tiere ist die Gewöhnung ausreichend, wenn man auch später etwa sich einschleichende schlechte Gewohnheiten nicht aufkommen läßt, sondern schon im Keime erstickt. Aber nur der ganz unselbständige, willensschwache und wenig vernunftbegabte Mensch könnte durch die Gewohnheiten seiner Jugend zeitlebens ausschließlich bestimmt werden. Meist erwacht irgend einmal im Anschluß an das Erstarken der Selbständigkeit und Vernunft und an die von außen herantretende Versuchung die prüfende und zweifelnde Frage, das: Sollte Gott gesagt haben? der Schlange im Paradiese. Die böse Begierde und das böse Beispiel anderer wird zum Souffleur der Vernunft, und das bloß Angewöhnte wird wegvernünftelt.

So kann also auch von der sittlichen Gewöhnung ein so tief gehender Erfolg nicht erwartet werden, daß auf sie allein und ausschließlich die Verwirklichung des Sittlichen aufgebaut werden könnte.

Zweiter Abschnitt.

Der wahre Weg zur Verwirklichung des Sittlichen.

1. Uebersicht.

Wir haben in diesem Abschnitt vier Punkte auszuführen:

1. Die Grundlage für die Verwirklichung des sittlichen Lebens bildet der Entschluß zu einer sittlichen Lebensführung auf Grund einer Vernunftüberzeugung. Der Vernunftgrund für diesen Entschluß muß deutlich ins Licht gestellt werden.

2. Bei der Durchführung dieses Entschlusses in der Lebensführung kommen die Antriebe zum Sittlichen aus der Erkenntnis der Wohlthaten der Gesellschaft, aus der menschlichen Naturanlage und aus der Gewöhnung, die allein und für sich das sittliche Leben nicht verwirklichen konnten, als willkommene Hilfskräfte des Sittlichen wieder zur Geltung.

3. Zur Durchführung des Entschlusses bedarf es einer fortwährenden Selbstzucht.

4. Durch das Zusammenwirken aller dieser Umstände wird das sittliche Leben, der Zustand des ethischen Menschen, als eine neue, höhere Natur hervorgebracht.

2. Das Sittliche muß aus Vernunftüberzeugung entspringen.

Alle die abgelehnten Ansichten haben das gemein, daß sie das Sittliche wie einen bewußtlosen Naturvorgang, wie eine wildwachsende Pflanze entspringen lassen wollten, die in

ihrem natürlichen Boden beim Hinzutreten gewisser Wachstumsbedingungen sich von selbst entwickelt. Wir haben gesehen, welche Bedenken im einzelnen in allen diesen Fällen der Erwartung im Wege standen, daß auf solche Weise eine auch nur entfernte Annäherung an das Vollkommenheitsbild des ethischen Menschen zustande kommen könnte.

Es muß aber noch ein allgemeiner, für alle diese Ansichten geltender Grund dieser Unzulänglichkeit hinzugefügt werden. Es liegt in dieser Vorstellung von einem bloß triebförmigen Zustandekommen des Sittlichen eine Herabwürdigung des Menschen zum bloßen Naturwesen, die der thatsächlichen Beschaffenheit des Menschen als eines nach bewußten Zwecken handelnden Vernunftwesens widerspricht. Schon auf den tiefsten Stufen des Menschlichen zeigt sich der Mensch wenigstens in einzelnen Zügen seiner Lebensführung als Vernunftwesen, das in seinem Verhalten nicht durch bloße Triebe und Instinkte, sondern durch Vernunftgründe, durch die Erkenntnis des Besseren und Zweckmäßigeren bestimmt wird. Wer den Menschen nur als Triebwesen behandelt, drückt ihn aufs empfindlichste herab und beraubt ihn seiner Menschenwürde, verfehlt aber auch zugleich den Erfolg seiner Bemühungen. Nur *eine* Weise der Verwirklichung des Sittlichen, die durch Vernunftüberzeugung, entspricht dem wahren Wesen des Menschen und ist deshalb auch die allein wirksame. Hier hat das schon bei der Erbsünde angeführte Wort *Herders* seinen wahren und eigentlichen Platz:

Deines Lebens Sonnenlicht
Ist Vernunft! Die fliehe nicht!

Es muß jedoch hier von vornherein die Meinung abgelehnt werden, als ob durch bloßes Moral*predigen*, d. h. durch eine herzenswarme Anempfehlung der sittlichen Grundsätze aus eigner Ueberzeugung des Redenden, durch Zureden und Ueberreden, die Vernunftüberzeugung hervorgebracht werden könnte. Das Wesen des Predigttones besteht darin, daß ein selbst Ueberzeugter durch bloßes nachdrückliches Geltendmachen dieser seiner Ueberzeugung, durch den „Brustton der

Ueberzeugung", den Willen des anderen zu bestimmen versucht. Man sagt wohl mit einem gewissen Rechte: „Zureden hilft!" Aber Zureden ist nicht Vernunftüberzeugung; diese kann nur durch deutliche, überzeugende, eine volle und unverlierbare Gewißheit bewirkende Gründe hervorgebracht werden. Der Ueberredende überwältigt vielleicht augenblicklich den Widerstand des anderen durch die Stärke seiner eigenen Ueberzeugung und die Uebermacht seiner Persönlichkeit; aber diese Wirkung kann der Natur der Sache nach stets nur von kurzer Dauer sein und bedarf immer wieder aufs neue der Auffrischung durch die Einwirkung des anderen. Die gläubige Gemeinde ist in ihrem geistigen Leben ganz von dem des Predigers abhängig und lechzt beständig nach neuen Anregungen durch dessen zündende Worte. Wunderbar treffend ist das Wort Schopenhauers: „Moral predigen ist leicht, Moral begründen schwer."

Diese Bestimmung des Willens durch Einsicht und Vernunft, durch bewußt gewählte Zwecke, ist auch die einzige dem Menschen erreichbare Form der Willensfreiheit. Nicht durch regel- und schrankenlose Befolgung jeder augenblicklichen Aufwallung, aber auch nicht als „guter Mensch in seinem dunklen Drange", d. h. als ein durch löbliche und heilsame Triebe bestimmtes Naturwesen, ist der Mensch frei, sondern nur als bewußt der Vernunft sich Unterordnender. Freiheit ist nur als Knechtschaft der Vernunft möglich.

Schließlich kann schon an dieser Stelle der Wahrheitsgehalt der alten Lehre festgestellt werden, daß die Tugend lehrbar, d. h. daß die Verwirklichung des Sittlichen durch bloße Belehrung möglich sei. Daß der Inhalt der sittlichen Forderung Gegenstand der Belehrung sein kann und muß, haben wir im ersten Teile gesehen. Wenn nun ferner auch die Entscheidung für das Sittliche ausschließlich durch überzeugende Vernunftgründe hervorgebracht werden könnte, so würde auch dieser grundlegende Teil der Verwirklichung des Sittlichen ganz in das Gebiet der Lehrbarkeit fallen, denn auch die Vernunftgründe der Entscheidung bilden

ja einen Gegenstand der Belehrung. Aber eben nur wenn wir annähmen, daß auf dieser Vernunftentscheidung allein und ausschließlich die Verwirklichung des Sittlichen beruhte, müßten wir uns ohne Einschränkung zur Lehrbarkeit der Tugend bekennen. Da wir aber auch die Hilfskräfte des Sittlichen anerkennen, so können wir uns nur mit einer gewissen Einschränkung zu jener Lehre bekennen. Das durch Belehrung Bewirkte wird ergänzt durch anderes, das nicht Gegenstand der Belehrung ist.

3. Die Vernunftbegründung muß auf einen einheitlichen Entschluß zum Sittlichen führen.

In Schillers Gedicht „Das Ideal und das Leben" finden sich folgende herrliche Verse:

Wenn ihr in der Menschheit traur'ger Blöße
Steht vor des Gesetzes Größe.
Wenn dem Heiligen die Schuld sich naht:
Da erblasse vor der Wahrheit Strahle
Eure Tugend, vor dem Ideale
Fliehe mutlos die beschämte That.
Kein Erschaff'ner hat dies Ziel erflogen,
Ueber diesen grauenvollen Schlund
Trägt kein Nachen, keiner Brücke Bogen,
Und kein Anker findet Grund.

Aber flüchtet aus der Sinne Schranken
In die Freiheit der Gedanken,
Und die Furchterscheinung ist entflohn,
Und der ew'ge Abgrund wird sich füllen:
Nehmt die Gottheit auf in euren Willen,
Und sie steigt von ihrem Weltenthron.
Des Gesetzes strenge Fessel bindet
Nur den Sklavensinn, der es verschmäht.
Mit des Menschen Widerstand verschwindet
Auch des Gottes Majestät.

Diese tief ethischen Verse sind geeignet, für einen wichtigen Fortschritt in der Frage nach der Vernunftbegründung des Sittlichen als Anknüpfung und Ausgangspunkt zu dienen.

An sich könnte diese Vernunftbegründung eine mannigfaltige und vielfache sein. Für einen Teil der sittlichen Forderung sprechen vielleicht diese, für einen anderen jene Gründe der Zweckmäßigkeit und des eigenen Nutzens. So entstände eine vielgestaltige Summe von Nützlichkeitsgründen für die verschiedenen Richtungen des äußeren sittlichen Verhaltens. Es muß aber gezeigt werden, daß die Vernunftbegründung auf einen einheitlichen Entschluß zum sittlichen Verhalten als einem einheitlichen Ganzen nach Gesinnung und That führen muß. Für diesen wichtigen Fortschritt des Gedankenganges können uns die Schillerschen Verse als Anhaltspunkt dienen.

Die Schillerschen Verse stellen uns zunächst die ganze Größe der Forderung in gewaltigen Worten vor Augen. In trauriger Blöße steht die Menschheit vor der Größe der sittlichen Forderung da. Selbst der, den man nach gewöhnlichem menschlichen Urteil einen Heiligen und Vollkommenen zu nennen geneigt sein möchte, ist nicht frei von Schuld. Was man Tugend nennt, muß hier erblassen und beschämt hinwegtreten. Ein unüberbrückbarer, unpassierbarer Abgrund von unergründlicher Tiefe trennt den Menschen von der Vollkommenheit. Auch in der zweiten Strophe noch häufen sich die Ausdrücke, die das Unerreichbare der sittlichen Forderung bezeichnen. Sie wird eine Furchterscheinung genannt, eine majestätische Gottheit, die richtend auf dem Weltenthrone sitzt. Denn wenn hier von einer Gottheit geredet wird, müssen wir uns hüten, dabei an religiöse Vorstellungen zu denken. Nichts liegt dem Dichter an dieser Stelle ferner, und wir würden seinen Sinn vollständig verfehlen, wenn wir uns durch den Wortlaut verleiten ließen, an eine wirkliche gebietende Gottheit zu denken.

So zeigt sich uns der edle Dichter als Vertreter einer tiefernsten Fassung der sittlichen Aufgabe. Er erkannte aber ferner auch die innerliche, die Einheit der Gesinnung in allem äußern Thun fordernde Natur dieser Aufgabe. Für die sinnliche und äußerliche Betrachtungsweise ist die sittliche Forderung eine fremde, äußerliche, despotische Herrschergewalt, eine strenge Fessel, der der Mensch widerstrebt, die er ver-

schmäht, d. h. der er Widerstand leistet. Wie der Sklave nur widerstrebend gehorcht, nur der Gewalt weicht, so steht der natürliche Mensch dem Sittengesetze gegenüber. So aber kann er nicht zum Frieden mit dem Gesetze gelangen. Dies ist nur möglich durch eine Umwandlung seiner ganzen Stellung zum Gesetze, wie sie nur in der frei beweglichen Welt des Geisteslebens sich vollziehen kann. Es handelt sich um die Herstellung einer inneren Uebereinstimmung der Gesinnung mit dem Gesetze:

Nehmt die Gottheit auf in euren Willen,
Und sie steigt von ihrem Weltenthron!

Damit ist ja nun freilich die Frage nach dem Warum des sittlichen Entschlusses noch nicht beantwortet. Der Dichter setzt den Wunsch und das Sehnen, der sittlichen Forderung nachzuleben, wofür wir die Begründung erst zu suchen haben, schon als vorhanden voraus. Aber er betont doch mit Nachdruck, daß die Erfüllung des Gesetzes eine einheitliche und unteilbare Aufgabe ist, die Aufgabe, eben das Gesetz in den Willen aufzunehmen und von diesem Einheitspunkte aus die Bewältigung der Mannigfaltigkeit der Einzelforderungen in Angriff zu nehmen. Die Aufnahme des Gesetzes in den Willen ist nichts anderes, als eben die Absicht, in allem Thun nur dem Wohlsein der anderen zu dienen, die schon zum Wesen des Sittlichen gehörte, und der das Gesetz in den Willen Aufnehmende ist kein anderer, als eben der ethische Mensch. Ohne diese Einheit des Willens kann das Sittliche nicht zu stande kommen. Wir haben schon im ersten Teile gesehen, daß das sittliche Verhalten eine untrennbare Einheit ist, zusammengehalten durch das Band des einheitlichen Wesens des Sittlichen und der einheitlichen Absicht und Gesinnung in jeder Art des sittlichen Verhaltens. Die Frage der Vernunftbegründung des Sittlichen lautet nicht: Warum soll ich dies oder jenes meiden, dies oder jenes thun? Sie lautet: Warum soll ich ein ethischer Mensch sein? Das ist es, was uns auch die Schillerschen Verse bezeugen. Dagegen erteilen sie uns auf die Frage nach dem Warum noch keine Antwort.

4. Zwei schwer vereinbare Anforderungen, die an die Begründung des Entschlusses zum Sittlichen gestellt werden müssen.

Das sittliche Leben ist durchweg ein Opferleben. Schon die Gerechtigkeitspflichten fordern, indem sie das Wohlsein des anderen durchaus zu respektieren gebieten, auf Schritt und Tritt eine Unterdrückung unserer natürlichen Triebe und Neigungen. Die Berufspflichten verlangen Einsetzung unserer ganzen Kraft für das Wohl anderer und der Gemeinschaft und in vielen Fällen die Aufsspielsetzung, ja die direkte Preisgebung des eigenen Lebens, also das schwerste Opfer, das dem Menschen überhaupt zugemutet werden kann, das Opfer der eigenen Existenz. Die Pflichten der Güte vollends schließen ohne Ausnahme Preisgebung eigener Interessen und Vorteile ein und steigern sich ebenfalls in vielen Fällen bis zur Preisgebung des eigenen Lebens. Ja selbst die Pflichten der Leistungsfähigkeit zum Guten erfordern vielfach Aufopferung unseres Behagens, unserer Bequemlichkeit, unserer natürlichen Wünsche und Neigungen. Und blicken wir auf das Ganze des sittlichen Lebens, wie es in der auf das Wohl der anderen gerichteten Absicht seinen Ausdruck findet und durch die auf Unterordnung alles Thuns unter den sittlichen Zweck gerichtete Weisheit verwirklicht werden soll, so können wir nicht anders urteilen, als daß im sittlichen Entschlusse den natürlichen Neigungen eine schwere Last aufgebürdet wird, zu deren Uebernahme sehr gewichtige Gründe ins Feld geführt werden müssen.

Zu dieser Anforderung nun scheint die Anforderung, den Entschluß zum Sittlichen durch Vernunft zu begründen, in vollem Widerspruche zu stehen. An die Vernunftbegründung muß die Anforderung gestellt werden, daß das Geforderte als dem eigenen Wohlsein entsprechend erkannt werde. Die Vernunft entscheidet sich nur für das, was sie als das dem eigenen Wohlsein am meisten Entsprechende erkennt. Für jedes andere Verhalten fehlen ihr die Antriebe. Diese

Eigentümlichkeit unseres Denkens hat schon Sokrates in folgender Weise formuliert: „Alle Menschen bevorzugen unter den ihnen möglichen Handlungsweisen diejenige, die sie für die ihnen selbst zuträglichste halten.“

Die Vernunftgründe des sittlichen Entschlusses müssen also aus der Erkenntnis entspringen, daß er zu unserm eigenen wahren Wohle und Glücke dient, daß wir nur auf diesem einzigen Wege ein wirkliches und wahres Lebensglück erreichen können. Die Vernunft kann nur dann den Entschluß zum Sittlichen hervorrufen, wenn es unzweifelhaft ist, daß Sittlichkeit die beste, ja die einzige Klugheit ist, wenn das ganze sittliche Verhalten zwar nicht als eine Pflichterfüllung gegen uns selbst, die wir nicht anerkennen konnten, aber doch als die einzig wirkliche und richtige Rücksichtnahme auf unser eigenes Wohlsein erwiesen werden kann. Diese Erkenntnis nun würde leicht zu gewinnen sein, und der Widerspruch zwischen dem geforderten Opferleben und den Erwägungen der Vernunft würde sich lösen, wenn es als eine unzweifelhafte Thatsache erwiesen werden könnte, daß das Ganze des sittlichen Gesetzes nach Gesinnung und That ein Gebot der Gottheit ist. Wir würden mit dieser Erkenntnis ein leichtes Spiel haben, wenn wir von der Ueberzeugung ausgehen könnten, daß die Gottheit vom Menschen eine möglichst vollkommene Erfüllung des Sittengesetzes nach Wollen und Vollbringen verlangt, daß in der Hand der Gottheit das gesamte diesseitige und jenseitige, zeitliche und ewige Wohl des Menschen liegt und daß sie dies zeitliche und ewige Wohl von dem ernstlichen, aufrichtigen und nachhaltigen Bemühen des Menschen abhängig macht, der sittlichen Forderung vom Grunde des Willens aus in allen ihren Teilen jederzeit nachzuleben und Genüge zu thun, daß aber im entgegengesetzten Falle schon auf Erden durch Leitung der göttlichen Vorsehung und im Jenseits durch einen göttlichen Richterspruch sich das Los des Menschen im höchsten Grade leidvoll und unglücklich gestaltet. Hier ist der Preis ein so hoher, daß er ein Opferleben lohnt.

Wir müssen aber diese Lösung aus den schon in der Einleitung entwickelten Gründen außer acht lassen. Unsere Aufgabe ist auf die rein menschlich-natürlichen Beweggründe des Entschlusses zum Sittlichen gerichtet. Hier ist der entscheidende Punkt, wo sich die Möglichkeit einer rein menschlich-natürlichen Sittenlehre zu erweisen hat. Es muß also versucht werden, auf dieser rein menschlichen Grundlage den Widerspruch zwischen der strengen Forderung der Pflicht und dem Streben der Vernunft nach eigenem Wohlsein zu lösen und so den Entschluß zum Sittlichen zu begründen.

5. Die Nützlichkeitsmoral.

Es giebt nun eine Anwendung der Vernunft zur Begründung des Sittlichen, die im gewöhnlichen Leben fast ausschließlich im Schwange ist, die aber zur Begründung eines einheitlichen Entschlusses völlig untauglich ist. Das ist die Nützlichkeitsmoral. Die Eigentümlichkeit derselben besteht darin, daß bei den einzelnen Verhaltungsweisen nach dem Nutzen oder Schaden gefragt wird, den sie für uns selbst bringen, und darnach die Entscheidung getroffen wird. Wegen der großen Beliebtheit und allgemeinen Verbreitung dieser Begründungsweise müssen wir uns zunächst einmal die mannigfachen Formen, in denen sie sich äußert, vor Augen führen.

Wenn jemand seiner Mißbilligung der sittlichen Verkehrtheiten seiner Nebenmenschen Luft machen will, verfällt er unfehlbar zuerst darauf, sie als Unklugheiten zu bezeichnen, durch die der Betreffende nur sich selbst schade. Wie thöricht! heißt es von dem Verschwender, der durch übermäßigen Aufwand seine Verhältnisse zerrüttet. Der Hochmütige und Unverträgliche heißt kurzweg ein Narr, das putzsüchtige Weib eine Närrin. Der Trunkenbold, der sich zu einer unwürdigen Figur erniedrigt, seine Gesundheit, seine wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung ruiniert, ist ein beklagenswerter Thor, der Habsüchtige, der sich ungerechten Gewinn macht, wird

kurzsichtig und unklug gescholten, weil er sich die Kunden vertreibt, und selbst das grobe Verbrechen wird als eine Dummheit verurteilt, weil der Thäter sich doch hätte sagen können, daß derartiges auf die Dauer nicht verborgen bleiben könne. Denn der Krug geht so lange zu Wasser, bis er bricht, und es ist nichts so fein gesponnen, es kommt doch endlich an die Sonnen.

Mit diesen letzten Worten sind wir beim Sprichwort angekommen, der Weisheit auf der Gasse, die diese Betrachtungsweise des Sittlichen und Unsittlichen mit besonderer Vorliebe und fast mit Ausschließlichkeit pflegt. Zwar ist das Sprichwort keineswegs immer moralisch. Es stellt manchmal auch recht bedenkliche Grundsätze auf. Einmal ist keinmal; jeder ist sich selbst der Nächste; mit den Wölfen muß man heulen; des Brot ich esse, des Lied ich singe; jeder ist ein Dieb in seinem Handwerk u. dgl. Aber auch da, wo es sittlich urteilt, bildet durchweg der aus dem einzelnen Verhalten folgende Nutzen oder Schaden des Handelnden den Maßstab der Beurteilung. Lügen haben kurze Beine; Ehrlichkeit ist die beste Politik; ehrlich währt am längsten; Untreue schlägt den eigenen Herrn; Friede ernährt, Unfriede verzehrt u. s. w.

Noch viel ungünstiger als mit dem Sprichwort steht es mit der Fabel, die vielfach als ein wirksames ethisches Erziehungsmittel angepriesen wird. Enthält sie ja doch ausdrücklich eine „Moral“ hinten angehängt! Was will man mehr! Thatsächlich aber kommt auf hundert Fabeln, in denen nur ein thörichtes und unkluges Verfahren lächerlich gemacht wird, kaum eine, die eine wirklich sittliche Verkehrtheit mit Nützlichkeitsgründen bekämpft. Die Tauben, die den Habicht als König annehmen, der Rabe mit dem Käse, der den plumpen Schmeicheleien des Fuchses Gehör schenkt, der Fuchs, der die ihm unerreichbaren Trauben für sauer erklärt, der Wolf, der den erbeuteten Hund wieder laufen läßt, bis dieser sich besser gemästet hat, sind nur lächerliche Thoren. Auch bei dem Esel in der Löwenhaut und bei der Krähe, die sich mit Pfauenfedern geschmückt hat, erscheint die Verstellung nicht als sitt-

lich verwerflich, sondern nur als thöricht. Ebenso wird bei dem Wolfe, der im Schafspelz Schafe raubt, und den Wespen, die in den Honigtopf fliegen und dort ankleben, nicht eigentlich die sittliche Verkehrtheit gegeißelt, sondern nur die Unzulänglichkeit der Hilfsmittel bei der Ausführung und die Unbesonnenheit des Beginnens. Und selbst da, wo ein unsittliches Verhalten nachdrücklicher betont wird, wie beim Wolfe, der das Lamm frißt, weil es ihm das Wasser trübe, obwohl es am Bache unter ihm trinkt, oder beim Löwen, der nach der Teilung der Beute sämtliche Teile als „Löwenteil" für sich in Anspruch nimmt, richtet sich die Spitze nicht sowohl gegen diese Gewaltthätigkeit und Ungerechtigkeit, als vielmehr gegen die Unklugheit, die sich vertrauensselig in die Hand der gewalthätigen Uebermacht giebt. So bekämpft also die Fabel kaum jemals auch nur einzelne moralische Fehler mit Nützlichkeitsgründen, sondern ist vorzugsweise und fast ausschließlich eine Lehrmeisterin einer ganz äußerlichen Klugheit, bei der das Unethische unterschiedslos mit dem bloß Unpraktischen und Unklugen verschwimmt, oder vielmehr gegen dasselbe ganz zurücktritt.

Aber auch selbst bei der Erziehung ist es etwas ganz Herkömmliches und Geläufiges, die moralische Verkehrtheit als Dummheit zu bezeichnen und durch Hinweis auf die schädlichen Folgen den Kindern zu verleiden. Den unverträglichen, unehrerbietigen, ungehorsamen, frechen und trotzigen Sohn tituliert der Vater ebenso als dummen Jungen, wie wenn er eine Ungeschicklichkeit oder Unbesonnenheit begonnen hat, und mit dem Argument, es werde nie etwas Rechtes aus ihm werden, es werde ihm im Leben schlecht ergehen, wenn er diesen oder jenen Fehler nicht ablege, sucht man ihn von seinen Unarten zu kurieren. Ein recht lehrreiches Beispiel, wie weit diese Manier getrieben werden kann, die einzelnen moralischen Vorzüge oder Fehler bei der Jugend mit Nützlichkeitsgründen zu empfehlen oder zu bekämpfen, bietet das „Moralische Elementarbuch" von Salzmann. Man braucht hier nur die Inhaltsverzeichnisse

zu lesen, um die auffälligsten Beispiele für dieses Verfahren zu finden. Nach dem Inhaltsverzeichnis des ersten Bandes soll den Kindern dadurch eine „gute Gesinnung" beigebracht werden, daß man sie „das Vergnügen und Mißvergnügen" kennen lehrt, das bei richtiger oder unrichtiger Behandlung die Dinge ihnen bereiten können. Als solche „Dinge" werden dann aufgeführt der eigene Leib und die eigene Seele, Gott, die Vorgesetzten, die Untergebenen, Reiche, Arme, Tiere und Sachen. Und aus dem Inhaltsverzeichnis des zweiten Bändchens brauchen wir nur einige Ueberschriften anzuführen, um zu zeigen, wie auch da nur einzelnes mit Rücksicht auf die Folgen empfohlen oder bekämpft wird. Da wird gehandelt von der Vortrefflichkeit der Gesundheit, wie gut es sei aufmerksam zu sein, von der Schädlichkeit der Flatterhaftigkeit, der Unwissenheit, der Unordnung, der Unreinlichkeit und des Hochmuts, von dem großen Werte eines guten Verstandes, von den unangenehmen Folgen der Unbeständigkeit, Faulheit, Schwatzhaftigkeit, wie unglücklich man sich durch Lüge, Betrug und Diebstahl mache, wie sehr man sich durch Ungefälligkeit und mürrisches Wesen schade, vom Nutzen des Mitleids und der Tierfreundlichkeit u. dgl.

Ich führe diese Züge nicht an, um das Andenken des verdienstvollen Erziehers herabzusetzen, dessen „Krebsbüchlein" und „Ameisenbüchlein", dessen „Konrad Kiefer, oder Anweisung zu einer vernünftigen Erziehung der Kinder" auch heute noch jedem Erzieher dringend empfohlen werden können und daher auch mit Recht in billigen Ausgaben neu herausgekommen sind (die beiden ersten in der Reclamschen Bibliothek, das dritte Leipzig bei Dürr), sondern nur, um die Richtung recht deutlich zu kennzeichnen, von der hier nicht die Rede ist.

Die Nützlichkeitsmoral ist im Grunde das gerade Gegenteil des wahrhaft ethischen Verhaltens. Es handelt sich um den Gegensatz zweier Lebensführungen im ganzen, zwischen denen gewählt werden soll, der ethischen, die in allem durch die Pflicht gebunden ist, und der selbstisch natürlichen, die

sich einer solchen generellen Gebundenheit nicht unterwerfen, sondern sich von Fall zu Fall die Freiheit der Entscheidung nach Vorteil oder jedesmaliger Neigung und Stimmung vorbehalten will. Ich bin vor die Wahl zwischen zwei völlig entgegengesetzten Lebensführungen gestellt, gleich jenem Herkules am Scheidewege in der Erzählung des Prodikus, dem sich die Sinnenlust und die Enthaltsamkeit zur Wahl gegenüberstellen. Die Frage ist nicht: Bringt dies oder jenes Verhalten im einzelnen mir diesen oder jenen Vorteil oder Nachteil; die Frage ist: Bei welcher von den beiden Lebensführungen im ganzem stehe ich mich besser, bei der ethisch gebundenen oder bei der natürlich ungebundenen? Die Nützlichkeitsmoral kann nicht auf die rein sittliche Absicht führen. Sie kann aber ferner — und das ist ein weiterer entscheidender Gegengrund gegen ihre Zulänglichkeit — noch viel weniger auf das sittliche Opferleben führen, das selbst vor der Aufopferung des eigenen Lebens nicht zurückschreckt.

6. Die Moral der Lebensklugheit.

Mit der Nützlichkeitsmoral ist es also nichts. Aber vielleicht kommen wir zu einem besseren Ergebnis, wenn wir uns von vornherein die ganze Summe der vielfachen Vorteile des sittlichen Verhaltens vergegenwärtigen und von dieser Betrachtung aus den Entschluß zur sittlichen Lebensführung im ganzen abzuleiten versuchen. Wir können diese Art der Moralbegründung, weil sie die Gründe der Klugheit und Nützlichkeit alle in eins zusammenfaßt und so einen für die gesamte Lebensführung maßgebenden Entschluß herbeizuführen bemüht ist, auch die Moral der Lebensklugheit nennen. Es giebt eine große Zahl von wünschenswerten Lebensgütern, deren Besitz unzweifelhaft durch eine sittliche Lebensführung erhalten und gefördert wird. Als solche Güter können wir nennen: bürgerliche Unbescholtenheit, Fortkommen in der Welt, Friede mit unseren Umgebungen, Beliebtheit, Ansehen und Ehre, gedeihlicher Zu-

stand des Staates und der Gemeinde, überhaupt der Gesellschaft, in der wir leben, leibliche Gesundheit, Seelenfrieden, geistige und seelische Tüchtigkeit, Friede mit dem Gewissen. Auf dem Besitze dieser Summe von Gütern beruht nach der gewöhnlichen Vorstellung die Glückseligkeit; wir können daher die Moral der Lebensklugheit auch die Glückseligkeitsmoral nennen.

Das Streben nach bürgerlicher Unbescholtenheit ist das Streben, niemals wegen einer vom bürgerlichen Gesetze unter Strafe gestellten Handlung mit dem Strafrichter in Berührung zu kommen. Wer dies vermeiden will, muß jede Uebertretung dieser Gesetzesvorschriften strengstens unterlassen, auch da, wo die Gefahr der Entdeckung ausgeschlossen zu sein scheint. Er wird also zahlreiche Verletzungen von Gerechtigkeitspflichten unterlassen.

Wer in der Welt vorankommen, d. h. eine ihn befriedigende Lebensstellung nebst einem damit verbundenen, seine Bedürfnisse deckenden, gesicherten Einkommen oder auch einen gewissen Wohlstand erlangen will, muß fleißig, sparsam, ordnungsliebend, umsichtig, redlich und zuverlässig in Geschäften, umgänglich, friedliebend und angenehm im Verkehr sein.

Friede mit den Umgebungen, Beliebtheit, Ansehen und Ehre ist, auch abgesehen von den damit für das Fortkommen in der Welt verbundenen Vorteilen, schon an sich eine große Annehmlichkeit. Es ist ein unangenehmes Gefühl, wenn meine Umgebungen Mißstimmung gegen mich an den Tag legen, kühle Zurückhaltung gegen mich beobachten oder gar durch ihr Verhalten zu erkennen geben, daß sie ernstlichen Grund haben, mit mir unzufrieden zu sein. Freundliche Gesichter um sich zu sehen, ist für jeden nicht ganz Verhärteten ein Bedürfnis. Ansehen und Ehre haben wir im ersten Teile als Hilfsmittel und Bedingung des sittlichen Wirkens gewürdigt; hier kommen sie nicht nach dieser sittlichen Bedeutung, sondern als Lebensgüter an sich in Betracht.

Wer diese Vorteile genießen will, darf zunächst seinen Umgebungen nichts zuleide thun; er muß Gerechtigkeit gegen sie üben. Er muß ferner auch ein gewisses Wohlwollen gegen sie an den Tag legen, also in gewissem Maße auch Güte zeigen. Schon ein freundliches, verbindliches, gemütliches, gefälliges Verhalten ohne größere Opfer reicht hier recht weit. Es giebt Personen, die sich allgemeiner Beliebtheit erfreuen, die überall wie Freunde begrüßt und behandelt werden, ohne je etwas Bedeutendes zum Besten der anderen geleistet zu haben. Doch ist allerdings eine gewisse Liberalität und Generosität erforderlich, um zu einer solchen Stellung zu gelangen, und zu Ansehen und Ehre im nachdrücklicheren Sinne des Wortes ist wahre Gemeinnützigkeit der beste und sicherste Weg.

Wenn Staat, Gemeinde und Gesellschaft in gutem Zustande sind, so habe ich selbst den Vorteil und Gewinn davon, wie umgekehrt alle hier hervortretenden Mißstände auch mich persönlich mit treffen. Der einzelne steht in völlig unlösbarem Zusammenhange mit der Gesellschaft; er leidet mit ihr und zieht aus ihrem Gedeihen Gewinn. Also muß er sich auch in ihre Ordnungen fügen, ihre Lasten auf sich nehmen und ihr Wohlsein nach besten Kräften fördern. Er muß, wenn er die Vorteile der Gesellschaft genießen will, nicht nur die Pflichten der Gerechtigkeit, sondern auch die des Berufes und der Güte erfüllen; die indirekten Pflichten aber werden wieder durch die direkten gefordert. Er muß insbesondere bestrebt sein, in seinem eigenen Interesse die Zustände der Gesellschaft möglichst zu verbessern.

Auch die leibliche Gesundheit ist nicht nur, wie die Pflichtenlehre gezeigt hat, ein notwendiges Hilfsmittel des sittlichen Wirkens; sie ist auch an sich ein sehr wünschenswertes Gut. Wer nach ihrer Erhaltung und Förderung strebt, müßte schon deshalb zunächst seine ganze leibliche Lebensführung nach denjenigen Grundsätzen einrichten, die auch die Pflichtenlehre als pflichtmäßig vorschreibt. Er müßte ferner aber auch alle diejenigen heftigen oder andauernden

seelischen Erregungen vermeiden, die der Gesundheit Schaden thun, wie Zorn, Angst, Kummer, Sorge, Aerger, Leidenschaft u. dgl. und nach den entgegengesetzten Gemütsverfassungen streben, nach Gelassenheit, Mut, Geduld, Standhaftigkeit, Geistesgegenwart, Freudigkeit, Friedfertigkeit u. s. w. Und da das beste Mittel, solchen Gemütszuständen zu entgehen, darin besteht, daß man nach Möglichkeit die Anlässe vermeidet, die sie hervorbringen, so kann das Streben nach Gesundheit zu den meisten Handlungen der Gerechtigkeit, Berufstreue und Güte, so wie zu den wirtschaftlichen Tugenden führen. Ja, es kann sogar eine Art von Weisheit daraus hervorgehen.

Ein wünschenswertes Gut ist auch der Seelenfriede. Heftige Begierden und Leidenschaften reißen den Menschen hin und her, vom einen zum anderen und erzeugen einen Zustand von innerer Unseligkeit. Die Sorge, der Kummer, die Unzufriedenheit sind mit der Glückseligkeit unvereinbar. Die Angst vor Entdeckung, vor den Folgen begangenen Unrechts versetzen den Uebelthäter in einen peinvollen Zustand. Wer diesen Peinigungen entgehen will, muß die Quellen derselben verstopfen. Er muß die ungestümen Begierden bändigen, die übermäßige Empfindlichkeit in sich bekämpfen, nach Gelassenheit streben. Vor allem aber muß er, um der Angst vor den Folgen begangenen Unrechts zu entgehen, das Unrecht meiden.

Auch wer nach den Gütern der Seele, nach Wissen und ausgebildeter Denkkraft, nach Stärke des Willens und Festigkeit des Gemütes strebt, wird manches Thun in Bewegung setzen müssen, das in der Richtung des sittlichen Lebens liegt: Aufopferung niederer Lüste, ernste Arbeit an sich selbst und im gewählten Berufe u. dgl.

Wie es mit dem Gewissen steht, haben wir an früherer Stelle gesehen. Aber das Gewissen ist trotzdem in vielen Menschen, in dem einen mehr, in dem anderen weniger, in dem einen in dieser, in dem anderen in jener Richtung, je nach Natur und Gewöhnung, eine mehr oder minder starke

Macht, ein mehr oder minder empfindliches Gefühl, ein mehr oder minder unbequemer Mahner. Ein gutes Gewissen ist ein sanftes Ruhekissen. So kann einer schon aus Lebensklugheit zu dem Entschlusse kommen: Ich will Friede haben mit meinem Gewissen! Ich will alles unterlassen, was es mißbilligt und alles thun, was es gutheißt. Auch dieser Punkt der Lebensklugheit muß, je nach dem Entwicklungsstande des Gewissens, in oft weitgehendem Maße zur Beobachtung der sittlichen Vorschrift führen.

Ehe wir in die Prüfung eintreten, ob die Lebensklugheit zur Begründung des sittlichen Entschlusses ausreicht, wollen wir uns einmal an zwei hervorragenden Beispielen die sittliche Wirkung der Lebensklugheit veranschaulichen.

7. Zwei Beispiele von Ableitung einer Lebensführung aus Lebensklugheit.

Das erste dieser beiden Beispiele findet sich in einer kleinen Schrift Friedrichs des Großen über die Eigenliebe als Moralprinzip. Der Inhalt dieser Schrift hat für uns ein um so größeres Interesse, als er die darin niedergelegten Gedanken geradezu als ein Hilfsmittel für den ethischen Unterricht der Jugend betrachtet wissen wollte. Dies findet auch darin seinen Ausdruck, daß er im unmittelbaren Anschluß an diese Schrift und in vollständiger Uebereinstimmung der Gedanken mit ihr einen Moralkatechismus für die Zöglinge des Kadettencorps verfaßte. (Dialogue de morale à l'usage de la jeune Noblesse 1771.) Wir dürfen also Friedrich den Großen als direkten Vorläufer der Bestrebungen der deutschen Gesellschaft für ethische Kultur und der in diesem Handbuche verfolgten Richtung auf eine natürliche Moralbegründung in Anspruch nehmen. Nur hielt er damals die Zeit noch nicht für reif, um diese unabhängige Moral auch schon in den Volksunterricht einzuführen. Vielmehr wird im „General-Landschul-Reglement" von 1763, durch das er die Allgemeinverbindlichkeit des Volksschul-

unterrichts einführte, für die Volksschule noch an der kirchlichen Grundlage der Sittlichkeit streng festgehalten.

In jener Schrift nun geht Friedrich der Große mit vollster Entschiedenheit von der Ueberzeugung aus, daß für die menschliche Natur die Selbstliebe das verborgene Prinzip aller Handlungen sei, daß durch ein geheimes und fast unmerkliches Gefühl der Mensch alles auf sich selbst beziehe, und so heißt er denn auch alle sich darbietenden Beweggründe der Klugheit und des Interesses willkommen. Man kann für den sittlichen Entschluß nicht Beweggründe genug anführen. Er ist überzeugt, daß die richtig verstandene Selbstliebe sich für das Gute entscheiden muß und stellt mit großer Einsicht die selbstischen Entscheidungsgründe für das Sittliche zusammen. Die Begierden und Leidenschaften zerstören die Gesundheit und verursachen unablässige Sorgen und Beunruhigungen und Aerger über Mißerfolg. Den Rachsüchtigen peinigt es, wenn er seine Rache nicht stillen kann, den Verbrecher Furcht vor Entlarvung, den Habsüchtigen die Furcht vor Verlust, den Ehrgeizigen die Unersättlichkeit seines Ehrgeizes und die Angst vor Mißerfolg. Der Verschwender wird zum Verbrecher, der Wollüstige leidet unter beständigen Beunruhigungen. Der Hartherzige verzichtet auf die Teilnahme und Hilfe auch der anderen, der Ungerechte und Undankbare setzt sich der gleichen Behandlung von seiten der anderen aus. Schon aus der Klugheit folgt die Regel: Thue nicht den anderen, was du nicht willst, daß dir geschehe. Im allgemeinen stellt er folgende Beweggründe der Klugheit zum Guten auf: Furcht vor dem Gesetz, Schaden an Gesundheit, Eigentum und Ehre, die Aussicht auf das entsprechende Verhalten der anderen gegen uns, Seelenfriede als Gegensatz gegen den friedlosen Zustand, der aus der Herrschaft der Leidenschaft und den Folgen solcher Herrschaft entspringt, endlich die süße Befriedigung, so zu sein, wie man zu sein wünscht, die berechtigte Selbstzufriedenheit und der Beifall des Gewissens.

Einen vollkommenen Gegensatz zu diesen Gedanken des

aufgeklärten Preußenkönigs bilden die von einem Mitgliede der Gesellschaft Jesu erteilten Ratschläge der Lebensklugheit. Aus den Werken des im siebzehnten Jahrhundert lebenden spanischen Jesuiten Balthasar Gracian ist unter dem Titel „Handorakel und Kunst der Weltklugheit“ ein Büchlein zusammengestellt worden, das der Philosoph Schopenhauer ins Deutsche übersetzt hat. Darin heißt es, wer sein Glück in der Welt machen wolle, müsse mehr auf die glückliche Erreichung des Zieles, als auf die Lauterkeit der Mittel sehen. Der gute Ausgang vergolde alles. Wenn man nicht die Löwenhaut anlegen könne, so solle man den Fuchsbalg nehmen und mit List durchsetzen, was mit Gewalt nicht zu erreichen sei. Man solle sich nicht zu denen halten, die sich im Unglück befinden, sondern zu denen, die das Glück auf ihrer Seite haben. Das Unglück rühre meistens von der Thorheit der Menschen her; wer sich zu den Unglücklichen halte, werde sowohl in ihre Thorheit, als in ihr Unglück hineingezogen. Sei es noch unentschieden, wer das Glück auf seiner Seite habe, solle man sich zu den Klugen halten, denen aller Wahrscheinlichkeit nach früher oder später das Glück zufallen werde. Man solle nicht gegen den Strom schwimmen, sondern reden wie die meisten und seine Gedanken für sich behalten. Den Irrtum bekämpfen, nütze zu nichts, als daß man sich selbst in Gefahr bringe; die abweichende Meinung werde schon als Beleidigung angesehen. Man solle daher besonders vor der Menge nicht seine eigene Meinung vortragen, sondern die der allgemeinen Thorheit. Man solle als kluger Proteus sich seinen Umgebungen anpassen, unter den Gelehrten ein Gelehrter, unter den Heiligen ein Heiliger sein; denn die Uebereinstimmung schaffe Wohlwollen. Im geeigneten Augenblick solle man auch widersprechen, aber nicht, um seine eigene Meinung zu sagen, sondern um den anderen ihre Geheimnisse herauszulocken. Kleine Fehler oder Unachtsamkeiten entwaffnen den Neid und müssen daher sogar absichtlich und zum Scheine zur Schau getragen werden. Man soll scheinbar ein fremdes Anliegen, in Wirklichkeit aber das

eigene betreiben. Was übel abgelaufen ist, soll man anderen aufbürden und stets einen Sündenbock zur Hand haben, dem man für unglückliche Unternehmungen die Schuld aufladen kann u. s. w.

Wir sehen aus diesen beiden Beispielen, daß aus der Lebensklugheit sehr verschiedene Handlungsweisen abgeleitet werden können, eine streng sittliche, aber auch eine ganz entschieden unsittliche. Nun ist ja freilich leicht zu erkennen, daß für den spanischen Jesuiten nicht die Gesamtheit der im vorigen Abschnitt aufgeführten Güter das Ziel der Lebensklugheit bildet, sondern ausschließlich nur das Fortkommen in der Welt, das Durchsetzen seiner Zwecke, gleichviel, wie dieselben beschaffen sein mögen, der Erfolg, und immer wieder nur der Erfolg. Gleichwohl liegt in diesem Beispiel ein Antrieb, die Zulänglichkeit der Lebensklugheit zur Begründung des sittlichen Entschlusses aufs ernstlichste zu prüfen.

8. Unzulänglichkeit der Lebensklugheit für den Entschluß zum Sittlichen.

Wer die zahlreichen, im vorletzten Abschnitte vorgeführten Bestimmungsgründe für eine sittliche Lebensführung ernstlich und redlich in Erwägung zieht, wird gewiß geneigt sein, den Entschluß zu einem ehrbaren, unanstößigen und gemeinnützigen Wandel zu fassen. Er wird erkennen, daß das Bibelwort: „Die Gottseligkeit ist zu allen Dingen nütze" auch auf die Sittlichkeit seine Anwendung findet. Nehmen wir einmal an, es sei jemand durch diese Betrachtung zum sittlichen Entschlusse als dem besten und sichersten Wege zu einem glückseligen Leben geführt worden.

Da macht sich aber zunächst das Bedenken geltend, ob dieser so zu stande gekommene Entschluß wohl stark genug ist, um auch die schwersten durch die Pflicht geforderten Opfer, insbesondere die freiwillige Preisgebung des Lebens zu begründen. Ist dies nicht möglich, so ist der Entschluß wenigstens für die höchsten Forderungen der Sittlichkeit unzulänglich. Nun besteht aber die Glückseligkeit im Besitze einer

Summe von Lebensgütern; die Lebensgüter aber haben zur Voraussetzung und Vorbedingung das Leben selbst. Es ist ein Widerspruch, um der Glückseligkeit willen das Leben aufzuopfern. Wo kein Leben mehr ist, kann auch keine Glückseligkeit mehr sein. Wer das Leben preisgiebt, sägt den Ast ab, auf dem er selbst sitzt. Man könnte sagen, daß unter manchen Umständen die Flucht vor dem Opfer des Lebens schimpflich, also mit dem Verluste von Ehre und Ansehen verbunden sei, oder daß die Unterlassung in vielen Fällen eine so starke Mißbilligung von seiten des Gewissens nach sich ziehe, daß es besser sei, in freudigem Einklang mit dem Gewissen in den Tod zu gehen, als mit geschlagenem Gewissen weiter zu leben. Es mag ja nun sein, daß in vielen Fällen das Urteil der Ehre oder des Gewissens stark genug ist, um auch die Anhänglichkeit an das Leben zu überwinden; jedenfalls aber steht dann dieses Urteil in Widerspruch mit dem allgemeinen Streben der Lebensklugheit, das auf Lebensvorteile, auf Glückseligkeit gerichtet ist.

Ein zweites Bedenken gegen die Zulänglichkeit der Beweggründe der Lebensklugheit ist folgendes. Bei der großen Mannigfaltigkeit der Beweggründe werden diese leicht untereinander in Widerspruch geraten und es wird dadurch die Gewißheit des Entschlusses selbst erschüttert werden. Das Streben nach gutem Fortkommen in der Welt kann mit dem nach Erhaltung des leiblichen Wohlseins, das Gewissen kann mit der Ehre in Widerspruch kommen, die Leistungen, die von meinen Umgebungen oder von Staat und Gesellschaft beansprucht werden, können zu den Interessen meines wirtschaftlichen Fortkommens und meiner Gesundheit, oder auch zu meinem Gewissen, meinem Seelenfrieden oder meinem Streben nach den Gütern der Seele, insbesondere nach intellektueller Ausbildung, in Gegensatz treten u. s. w. Ein solcher, in vielen Fällen unvermeidlicher Gegensatz der Interessen der Lebensklugheit muß aber notwendig auf den durch sie begründeten Entschluß zum Sittlichen eine schwer erschütternde Rückwirkung üben.

Endlich drittens bezieht sich wenigstens ein Teil der Bestimmungsgründe auf äußere Vorteile, die wir teils von unseren Umgebungen, teils von Staat und Gesellschaft überhaupt erwarten: Anerkennung, Ehre und Ansehen, der eigene Gewinn aus dem gedeihlichen Zustande der Gesellschaft. Bleiben diese erwarteten Vorteile aus, zeigen sich meine Umgebungen unempfänglich für meine Bemühungen um Anerkennung und undankbar für meine Verdienste, muß ich erkennen, daß die Güter und Vorteile der Gesellschaft in ungerechter Weise verteilt sind und daß dabei mir ein besonders kärglicher Anteil zugefallen ist, so muß dies notwendig auf meinen Entschluß zum Sittlichen sehr entkräftend zurückwirken. Insbesondere muß der unvollkommene Zustand der Gesellschaft bei denen, die bei der Verteilung der Güter empfindlich zu kurz gekommen sind, auf die Bereitwilligkeit, der Gesellschaft freiwillig Opfer zu bringen, sehr stark herabstimmend wirken.

Vergegenwärtigen wir uns diesen letzten Fall noch etwas genauer. Während andere in behaglichem und sicherem Wohlsein schwelgen, muß der Arbeiter oft Tag für Tag vom Morgen bis zum Abend alle seine Kräfte aufbieten, um durch eine einförmige und niederdrückende Arbeit nur das Allernotdürftigste zur Erhaltung seines Lebens zu gewinnen. Es winkt ihm dabei keine tröstliche Aussicht auf einen künftigen besseren Zustand; für Lebenszeit sieht er sich an diese Galeere geschmiedet. Ja es ist ihm nicht einmal für den dauernden Fortbestand dieses kümmerlichen Unterhalts Bürgschaft geboten; von Tage zu Tage muß er befürchten, bei aller Willigkeit zur Arbeit dem Verhungern preisgegeben zu werden. Er besitzt nicht das Recht auf Arbeit, d. h. auf ein gesichertes Auskommen durch eigene Leistung. Vielleicht muß er dabei auch noch erkennen, daß das, was ihm seine mühselige Arbeit einbringt, bei weitem nicht den wirklichen Wert derselben darstellt, daß unter dem Schutze der Gesellschaft andere seine hilflose Lage ausbeuten, um entweder selbst einen unverhältnismäßigen Teil seines Arbeitsertrages sich anzueignen, oder auch vielleicht um das Erzeugte zu unverhältnismäßig nied-

rigen Preisen leicht und bequem absetzen zu können. Vielleicht nutzen die Unterdrücker seine hilflose Lage auch noch weiter dahin aus, daß sie ihn durch den angedrohten Verlust seines kümmerlichen Unterhalts auch noch der Freiheit seiner Ueberzeugung, etwa bei Abgabe seiner Wahlstimme, berauben oder ihn verhindern, sich mit seinen Leidensgenossen zum Streben nach Verbesserung seiner Lage zusammenzuthun, während sie selbst darauf bedacht sind, durch Vereinigung mit Ihresgleichen den Arbeitsertrag noch weiter herabzudrücken. Gehören die hilflosen Enterbten dem schwächeren Geschlechte an, so sind sie vielleicht um der Arbeitsgelegenheit willen auch noch einer anderen Art der Vergewaltigung ausgesetzt, der Preisgebung ihrer weiblichen Ehre mit allen den traurigen Folgen, die sich daran anschließen.

Aber nicht nur die Arbeiter trifft ein solches Los, sondern mit Ausnahme weniger oft unbillig Bevorrechteter hat in unserer unvollkommenen Gesellschaft die überwiegende Mehrheit den schweren Kampf um das zum Leben Notwendige zu führen und dabei unter Mißerfolg, Unsicherheit des Loses, Zurücksetzung, Ungerechtigkeit zu leiden. Die Uebervölkerung stellt für jede Lebensaussicht eine Mehrzahl von Bewerbern auf, von denen nur einer den Preis davontragen kann. Die ungerechte Verteilung der Bildungsmöglichkeiten hindert beim Aermeren schon von Kind an die Ausbildung vorhandener Fähigkeiten, die ihn zu einer höheren Berufsart berechtigen könnte. Die Aussicht auf bevorzugte Lebensstellungen hängt auch bei gleicher Befähigung und Vorbildung oft mehr von Geburt und Familie, als von Tüchtigkeit und Würdigkeit ab. Der bewaffnete Friede und die beständige Kriegsgefahr legt dem einzelnen schwere Opfer auf, die ihn in der Verfolgung seiner eigenen Wohlfahrt hemmen, und behindert die Gesellschaft als Ganzes in der Verwendung ihrer Mittel und Kräfte zur direkten Verbesserung der Lage ihrer Glieder. Die Gesellschaft umgiebt gewisse Personen und Einrichtungen mit außerordentlichem Gesetzesschutz gegen ein schärfer prüfendes Urteil; überall erfährt der unabhängige Charakter Hemmung

und Zurücksetzung, während der Unterthänigkeitssinn gedeiht und emporkommt. Den Frauen wird die freie Verfügung über ihr Eigentum, die Ausbildung ihrer Fähigkeiten und die Zulassung zu den bürgerlichen Berufsarten beschränkt; die bürgerlichen Rechte werden ihnen vorenthalten. Die Erziehung, die der ohne sein Wollen und Zuthun in die Gesellschaft Hineingeborene als wichtigste Bürgschaft seines künftigen Wohlseins von ihr erwarten müßte, bewegt sich, soweit sie der Schule anheimfällt, gerade infolge der Anordnungen der Gesellschaft, vielfach in unzweckmäßigen und verkehrten Bahnen; im übrigen wird sie von der Gesellschaft gleichmütig den Händen der Familie überlassen, die nicht nur in den ärmeren Klassen, sondern fast ebenso oft auch in den besser gestellten Schichten meist offenkundig dieser Aufgabe nur in ganz unzureichendem Maße gewachsen ist.

Es ist nur ein einziger von den vielen Beweggründen der Lebensklugheit, dessen Unzulänglichkeit wir hier in ein schärferes Licht gerückt haben. Vielleicht ließe sich von manchen der übrigen ähnliches sagen. Jedenfalls kommen wir in Bezug auf die Gesamtheit der vorgebrachten Bedenken zu folgendem Urteil: sie reichen zwar nicht hin, um das Prinzip der Lebensklugheit völlig und in jeder Beziehung zu entkräften, aber sie zeigen, daß eine volle uneingeschränkte und freudige Hingabe an das Ganze der sittlichen Forderung auf diesem Wege nicht gewonnen werden kann, daß wir in der Lebensklugheit den wahren und überzeugenden Beweggrund zum sittlichen Entschlusse noch nicht gefunden haben.

9. Der wahre Beweggrund des Entschlusses zum Sittlichen.

Den wahren und entscheidenden Beweggrund zum sittlichen Entschlusse können wir einzig und allein in dem tiefen Bedürfnis der Menschennatur finden, sich selbst, dem eigenen Sein, Wollen und Thun, mit Fug und Recht einen wirklichen Wert zuerkennen zu dürfen.

Bei allen lebenden Wesen zeigt sich der Trieb der Selbsterhaltung, die Selbst l i e b e. Die Fähigkeit dagegen sich selbst zu s c h ä t z e n, und wäre es auch nur in der Form der eitlen Selbstbespiegelung, der grundlosen Selbstgefälligkeit oder der Meinung, daß andere eine hohe Meinung von uns hätten und deshalb wohl etwas Besonderes an uns sein müsse, kommt allein dem Menschen zu. Sie hat zu ihrer Voraussetzung die Thätigkeit der Vernunft. Die Vernunft faßt als Streben nach Einheit überall die Mannigfaltigkeit der Erscheinungen und Vorgänge zu einheitlichen Gesamtvorstellungen und Begriffen zusammen. Die Wörter der Sprache sind nur Zeichen für diese einheitlichen Gesamtvorstellungen. So vermag auch allein die Vernunft das Ganze des eigenen Wesens nach der Mannigfaltigkeit der in ihm vorkommenden Zustände und Vorgänge zu einer einheitlichen Gesamtvorstellung, dem Ich oder der eigenen Person, zusammenzufassen. Diesem Ich ist dann das Selbstschätzungsbedürfnis bemüht eine höhere Daseinsberechtigung beizumessen. Wir wünschen das Bewußtsein zu haben, daß unserem Sein eine besondere Bedeutung, ein besonderer Wert zukommt. Der F ä h i g k e i t zur Selbstschätzung entspricht das Selbstschätzungs b e d ü r f n i s.

So gewaltig dieses Bedürfnis ist, ebenso vielgestaltig sind die meist irrtümlichen und fehlgreifenden Formen, in denen es seine Befriedigung sucht. Hier feiert wieder der menschliche Unverstand seine Triumphe. Auch wenn er sich — eine sehr gewöhnliche Erscheinung! — nicht damit begnügt, ohne allen und jeden Grund den Wert des eigenen Wesens als eine nicht zu bezweifelnde Thatsache vorauszusetzen, so ist er doch meist mit recht fadenscheinigen und hinfälligen Wertgründen zufrieden. Da ist, um nur einige Beispiele anzuführen, der protzige Großbauer, der im Besitze großer und wertvoller Landflächen den vollgültigen Grund zu der Wertschätzung seines eigenen Ich findet, die in seinem gewichtigen Auftreten zum Ausdruck kommt. Da ist der Adelsstolze, dem seine Grafenkrone und die lange Reihe seiner Ahnen dies glückliche Gefühl der Zufriedenheit mit sich selbst gewährt. Für andere sind Talente

Leistungen, Verdienste, Aemter, Titel und Ehren Anlaß zur Ueberhebung. Der pharisäische Gesetzeshochmut findet den zureichenden Grund zur Selbstzufriedenheit in seiner vermeintlichen moralischen Vortrefflichkeit und dankt Gott, daß er nicht ist wie dieser Zöllner, und der geistliche Hochmut sonnt sich in dem Gefühl, daß er neben zahllosen von Gott Verworfenen durch eine besondere Gunstbezeugung ein auserwähltes Kind Gottes ist. Man will doch unter keinen Umständen das süße Gefühl der Wichtigkeit und Bedeutung des eigenen Daseins missen, das dem Menschen so unentbehrlich ist.

In diesen großen Hexensabbath menschlicher Thorheit tritt dann aber wieder die ehrliche und unbestechliche Vernunft hinein und proklamiert das Gesetz, daß nicht dies und jenes, was dem Menschen äußerlich anhängt, ihm wirklichen Wert verleihen kann, sondern nur die eigene Leistung für die große Gemeinschaft, in der er steht, das für andere Heilsame und Wohlthuende, das von ihm ausgeht, und auch dies nicht, soweit es die Folge besonderer Gaben und Fähigkeiten ist, die der einzelne ja nicht sich selbst verliehen hat, sondern nur, sofern es der Ausfluß des guten Willens, des Pflichtgefühls, der sittlichen Gesinnung in Verbindung mit sittlicher Einsicht ist, die den Kern seines Wesens bildet. Sie verkündigt, daß es bei dem großen Ausspruche Kants sein Bewenden haben muß, nach dem ein guter Wille das einzige Ding in der Welt ist, das ohne Einschränkung für gut, d. h. für wertvoll, gehalten werden kann, und bei dem Worte Jesu, daß der der größte ist, der allen dient.

Bei solcher Verkündigung entsteht dann große Bestürzung, Verwirrung und Unzufriedenheit in der vielköpfigen Menge, aber die Vernunft muß doch wohl Recht behalten. Und sie hat Recht. Wornach anders könnte ich den Wert eines Menschen bemessen, als nach seiner Bedeutung für die Gesamtheit, und wornach anders könnte ich seine Bedeutung für die Gesamtheit bemessen, als nach dem einzigen, was immer und unter allen Umständen

heilsam und segensreich wirken muß und nie in die gegenteilige Wirkung umschlagen kann, dem durch richtige Erkenntnis geleiteten guten Willen? Dem Bösen haftet wegen seiner verderblichen Wirkungen positiver Unwert an, der harmlosen, schwachen, unklaren, sozusagen bescheidenen Eigensucht, die nicht viel Schaden stiftet, aber auch nichts Heilsames will und schafft, kann höchstens Wertlosigkeit zuerkannt werden. Auch der gute Wille kann Schaden anrichten, wenn er bei fehlender Einsicht auf falsche Bahnen gerät, aber er bedarf dann nur der Belehrung und Berichtigung und ist an sich selbst etwas Wertvolles, das nur in verkehrter Richtung wirksam geworden ist. Der harmlosen Eigensucht kommt das Prädikat der Nichtswürdigkeit im wörtlichen Verstande zu: sie ist eine Drohne im Bienenstaat der Gesellschaft und kann nie etwas anderes werden. Dem Böswilligen aber müssen wir das Urteil: Du bist ein Nichtswürdiger! nach der Bedeutung des Wortes zurufen, die es im herrschenden Sprachgebrauche angenommen hat, in der Bedeutung: Du bist ein schädliches und verderbliches und darum ein unwürdiges Mitglied der großen Lebensgemeinschaft. Der Tagedieb ist ein Nichtswürdiger im buchstäblichen Sinne des Wortes, der Ungerechte, der Verdruß, Elend, Herzeleid verursacht, ein Nichtswürdiger im Sinne des Sprachgebrauchs. Dem guten Willen ohne Einsicht aber kann man nur sagen: Du bist im Irrtum: Du meinst Gutes und stiftest Schlimmes!

Wenn aber so die Vernunft jede Aeußerung des Selbstschätzungsbedürfnisses, die nicht aus dem sittlichen Zustande, dem Zustande des ethischen Menschen hervorgeht, als unberechtigt zu Boden schlägt, so bleibt nur der eine Ausweg der Befriedigung: Der Entschluß zum Sittlichen. So wird das recht verstandene Bedürfnis der Selbstschätzung der ausschlaggebende Bestimmungsgrund für diesen Entschluß. Und vielleicht ist auch das Gewissen, soweit es Naturanlage und nicht bloßer Widerschein der Sitte und Gewöhnung ist, seinem tiefsten Grunde nach vornehmlich diese Stimme der Vernunft in dunklerer und un-

klarerer Ausdrucksweise, die uns sagt, daß wir nur dann mit Recht uns selbst billigen und mit uns zufrieden sein können, wenn wir uns den einzigen wirklich gültigen Wert zuerkennen dürfen, den es giebt.

Dieses recht verstandene Wertbedürfnis verleiht denn auch dem Entschluß zum Sittlichen *die rückhaltlose Stärke*, deren er bedarf, um das Ganze der sittlichen Forderung ohne Einschränkung zu umfassen. Was hülfe es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewönne und müßte sich doch sagen: Du bist nicht wert, in der Welt zu sein, du hast keine Daseinsberechtigung! oder gar: es wäre besser für die Welt, wenn du nicht da wärest! Und umgekehrt: Je entschiedener der reine Wille zum Guten, je größer das zugemutete Opfer, um so höher steigt die Befriedigung. Das recht verstandene Wertbedürfnis entspricht ferner auch den übrigen Anforderungen, die an den sittlichen Entschluß gestellt werden müssen. Es führt auf die *Absicht* des Guten im Gegensatze gegen die bloß äußerliche Vollbringung; es führt auch auf das *ausschließliche Wollen des Guten* ohne Teilung zwischen sittlichem und selbstischem Thun. Und zwar wird in dem Streben nach wahrem Eigenwert durch das Wollen des Guten diese rückhaltlose Entscheidung für das Gute *aus selbstischem Interesse* getroffen; hier fällt *das Interesse am eigenen Wohlsein mit dem sittlichen Wollen zur untrennbaren Einheit zusammen.* Man muß nur festhalten, daß das wahre eigene Wohlsein nur da sein kann, wo berechtigte Selbstschätzung ist, und daß berechtigte Selbstschätzung nur da sein kann, wo der Wille zum Guten die Alleinherrschaft angetreten hat.

Hier löst sich endlich die Frage nach der *Lebensaufopferung* als sittlicher Pflicht, erleuchtet durch sittliche Erkenntnis, in völlig befriedigender Weise. An sich ist es immer, auch für den sittlichen Menschen, ein Unglück, in eine Lage zu kommen, wo die Preisgebung des Lebens gefordert wird. Das Leben ist die unumgängliche Vorbedingung des Wirkens, auch des sittlichen Wirkens. Bin ich aber einmal in eine

solche Lage gebracht, wo die Preisgebung des Lebens für einen hohen und großen Zweck von mir gefordert wird, und ich entziehe mich der Pflicht, so ist mein Leben entwertet. Kein anderes Gut kann mir den Verlust der Selbstschätzung ersetzen. Das vernichtende Urteil der Wertlosigkeit würde mir alle Befriedigung rauben, der nagende Schmerz der Selbstverurteilung würde mein ferneres Leben begleiten. Umgekehrt aber wird sich in dem Augenblick eines solchen Entschlusses durch das Bewußtsein, Großes zu fördern und anderen ein fortzeugendes Vorbild zu hinterlassen, ein solches Maß von Freudigkeit und Süßigkeit zusammendrängen, daß das Wort zur Wahrheit wird:

> **Ein Augenblick, gelebt im Paradiese,**
> **Ist eine Welt voll Freuden wert.**

Es erheben sich nun freilich auch gegen diese Begründung des sittlichen Entschlusses einige Bedenken, die aber leicht beseitigt werden können.

Zunächst kann gesagt werden, durch das Wertbewußtsein werde ein pharisäischer Hochmut genährt. Es sei eine dünkelhafte Ueberhebung und stehe im vollsten Gegensatze gegen die der menschlichen Schwäche zukommende Demut und Bescheidenheit und gegen das gerade dem sittlichen Menschen ziemende Gefühl seiner eigenen Unvollkommenheit und Unzulänglichkeit.

Dieser Einwand beruht auf einer Verwechslung. Er verwechselt die Triebfeder des sittlichen Entschlusses mit dem Urteil über erreichte Vollkommenheit. Wenn ich um des wahren Eigenwertes willen das Sittliche will, so folgt daraus noch nicht, daß ich mich für ein vollkommenes Muster des wahren Eigenwertes ausgebe. Das Wollen des rechten Weges ist noch nicht die Erreichung des Zieles, das Streben nach der Befriedigung des höchsten Bedürfnisses der Menschennatur noch nicht der Besitz dieser Befriedigung. Die Selbstschätzung ist nicht ein erreichter Zustand, in dem man bequem und behaglich ausruhen könnte, sondern ein fernes Ziel, das den Antrieb zum Entschlusse des sittlichen Lebens bildet.

Bedenklicher ist folgender Einwand: Das Selbstschätzungsbedürfnis sei ja doch ein Bedürfnis der vernünftigen Menschennatur, und diese sei ja doch nur in einem geringen Bruchteile der Menschen in genügender Stärke angelegt und ausgebildet. Es könne sich insbesondere nur da entwickeln, wo der Mensch der äußersten Not des Lebens und ihrem entwürdigenden Drucke entrückt sei. Wie könne der, der mit aller Anstrengung nur kümmerlich und unsicher sein Dasein zu fristen vermag, den Gedanken ernstlich fassen, daß das höchste Wohlsein nur aus dem Bewußtsein wahren Wertes seines Wollens und Thuns entspringen könne? Müßte nicht dem Arbeitslosen oder doch stets in der Gefahr des Verlustes seiner Subsistenzmittel Schwebenden, der stets bereit sei, für das nackte Leben Ehre, Gewissen, Sittlichkeit und Tugend in die Schanze zu schlagen, vollends das Bedürfnis der Selbstschätzung als ein Luxus erscheinen, den er sich nicht gestatten könne, ja dessen Befriedigung überhaupt gar nicht in den Gesichtskreis seiner Wünsche und Gedanken kommen könne?

Dieser Einwand ist zweiteilig. Er bezweifelt zunächst die genügende Stärke der Vernunftanlage, aus der sich das Bedürfnis der Selbstschätzung entwickelt. Nun bildet aber jedenfalls die Neigung zur Selbstbejahung auf Grund irgend welcher vermeintlicher oder wirklicher Vorzüge einen ganz allgemeinen Grundzug der Menschennatur. Mit Recht sagt Benjamin Franklin: „Keine unserer natürlichen Leidenschaften ist so schwer zu überwinden, wie der Stolz. Selbst wenn ich annehmen könnte, ich hätte ihn vollständig überwunden, würde ich wahrscheinlich auf eben diese meine Demut stolz sein." Bezweifelt könnte nur werden, daß diesem Bedürfnis unserer Natur bei allen die Richtung auf die einzig wahre und stichhaltige Befriedigungsweise gegeben werden könnte. Dies zu bewirken ist aber eben die Aufgabe der rechten ethischen Belehrung, die zeigen muß, daß von allen vorkommenden Selbstschätzungsgründen nur der des guten Willens von Bestand ist und die Probe aushält.

Der andere Teil des Einwandes besagt, daß die wirtschaftliche Notlage geeignet ist, das Bedürfnis wahrer Selbstschätzung völlig zu unterdrücken. An diesem Einwand ist sehr viel Wahres. Der Hunger und die Sorge um das nackte Leben macht taub gegen alle über den Augenblick hinausgehenden Interessen, und selbst die Werber für den Himmel müssen bei den Aermsten der Armen, um ein Ohr für ihre Botschaft zu finden, erst die leibliche Notlage beseitigen.

Aber ist denn eine so verzweifelte Lage die Regel und nicht vielmehr eine doch immerhin seltenere Ausnahme? Ist sie nicht, wo sie unverschuldet auftritt, eine Anklage gegen den Gesamtzustand der Gesellschaft, die nach allgemeinem Urteil ohnedies gebieterisch Abhilfe fordert? Und liegt nicht, wo sie verschuldet auftritt, als Folge äußerster sittlicher Versunkenheit, schon in dieser sittlichen Versunkenheit das schwerste Hindernis des Strebens nach wahrer Selbstschätzung, das erst beseitigt werden muß, ehe von einer Entwicklung zu höherer Sittlichkeit irgend die Rede sein kann? Wenn ich will, daß ein in einen Sumpf Versunkener stehen und gehen soll, muß ich ihn erst aus dem Sumpfe herausziehen.

Das wäre also der wahre Beweggrund, um die große Umgestaltung und Veränderung unserer ganzen Willensrichtung, wie sie die sittliche Vorschrift fordert, um diese wahre Wiedergeburt unserer Gesinnung herbeizuführen. Dies wäre der Grund für den Entschluß, die strenge gebietende Gottheit der Pflicht in den Willen aufzunehmen und dadurch von ihrem Weltenthrone herabsteigen zu lassen.

10. Die Hilfskräfte des Sittlichen.

Es ist gezeigt worden, wie wir zur Fassung des Entschlusses zum Sittlichen kommen. Es muß aber auch gezeigt werden, wie wir zur Durchführung des Entschlusses, zur Verwirklichung des Sittlichen in unsrer gesamten Lebensführung gelangen können. Dies ist neben der Möglichkeit der sittlichen Erkenntnis und des Entschlusses der dritte entschei-

dende Punkt für die Möglichkeit einer natürlich-menschlichen Sittlichkeit. Mag der Entschluß auf Grund deutlichster Ueberzeugung noch so ernst und entschieden gefaßt sein, so bedarf es doch einer lebenslangen Arbeit der Durchführung in guten und bösen Tagen, im Wechsel unsrer eigenen Zustände und Stimmungen, in Gesundheit und Krankheit, in Freudigkeit und Traurigkeit, in Erregung und Ruhe, in Thätigkeit und Muße, im Wechsel der äußeren Lebensumstände, in Glück und Leid, in Versuchungen, unter freundlichen und feindlichen Verhältnissen. Der Geist ist willig, aber das Fleisch ist schwach.

In der That steht die Vernunftüberzeugung nicht vereinsamt und jeder weiteren Beihilfe beraubt als das alleinige und ausschließliche Bollwerk gegen die Widerstände der Natur und die Versuchungen des Lebens da. Es stehen ihr Hilfskräfte zur Seite. Wir haben diese Hilfskräfte schon kennen gelernt. Wir haben gesehen, daß sie allein für Verwirklichung des Sittlichen auch entfernt nicht ausreichen. Es muß nun jetzt gezeigt werden, daß sie doch als Helfer bei der Verwirklichung des sittlichen Lebens nicht zu verschmähen sind.

Eine solche Hilfskraft liegt zunächst in der Erkenntnis der uns zu teil werdenden Segnungen der Gesellschaft. Die Gesellschaft ist bei allen ihren Mängeln doch unsere größte Wohlthäterin, und ein Gefühl der Dankbarkeit gegen sie wird bei jedem billig Denkenden Platz greifen und ihn in eine gesellschaftsfreundliche Stimmung versetzen. Damit wird aber auch der Durchführung des Entschlusses zum Sittlichen nach manchen Richtungen hin Vorschub geleistet.

Von den Antrieben in der menschlichen Naturanlage kommt zunächst das Naturell in Betracht. Das Naturell ist etwas von Person zu Person unendlich Verschiedenes, und insbesondere in Bezug auf die sittliche Aufgabe ist der eine durch sein Naturell günstiger gestellt als der andere. Wenn aber gerade in Bezug auf das Naturell der Satz gilt, daß jeder nicht nur die Fehler seiner Tugenden, sondern auch die Tugenden seiner Fehler besitzt, so finden sich im Naturell

bei jedem mehr oder weniger Antriebe wenigstens zu einzelnen Richtungen des Sittlichen, Eigenschaften, die wenigstens nach der einen oder anderen Seite dem sittlichen Streben zu gute kommen.

Eine sehr bedeutende Beihilfe zum sittlichen Leben gewährt das natürliche Mitgefühl. Schon unsere Natur scheut, soweit sie mitfühlend ist, vor der Verletzung fühlender Wesen zurück und fühlt sich gedrängt, dem leidenden Mitgeschöpfe helfend und fördernd zur Seite zu stehen. Das Mitgefühl ist ein Antrieb zum Sittlichen, der in der besseren Menschennatur jederzeit rege ist und der in hohem Maße mitwirkt, den Willen zu Opfern für das Wohl der anderen geneigt zu machen.

Auch die Liebe im weiteren Sinne als Interesse und Teilnahme für alles, was uns geistig und gemütlich anregt und beschäftigt, wird sich überall da, wo nicht die Sorge um unser eigenes Wohl unser Interesse schon ganz in Anspruch nimmt, als eine Hilfskraft für die Erfüllung der direkten Pflichten erweisen. Sie findet dabei auch noch eine weitere Unterstützung an dem natürlichen Triebe nach Bethätigung unserer Kräfte und Fähigkeiten im Wirken und Handeln, der jeder gesunden und kräftigen Natur innewohnt. Auch dieses Thätigkeitsbedürfnis wird sich, wenn es nicht durch die eigenen Angelegenheiten schon ganz und gar in Anspruch genommen ist, gern auch zum Besten anderer in Bewegung setzen und kann daher auch als natürliche Hilfskraft des Sittlichen gelten. Diese Hilfskraft kommt noch ganz besonders dem Berufseifer zu gute, da ja auch die besonderen Anlagen und Fähigkeiten der einzelnen, auf denen die Mannigfaltigkeit der Berufe beruht, nach Bethätigung drängen.

Die Liebe im engeren Sinne vollends, das innige Wohlgefallen an dem geliebten Gegenstande, erzeugt freudige Bereitwilligkeit zu den Diensten, die das strenge Gebot der Pflicht fordert. Wie eine Rose ums Kreuz, so schlingt sich die Liebe um das strenge Zeichen des Gesetzes und verschönert seinen Anblick und macht die pflichtmäßige Uebung zu einem

freudigen Dienste, durch den wir uns selbst, unserem eigenen Gefühle Genüge thun. Wo Liebe und Zuneigung, da ist nicht mehr Gebot und Pflicht, sondern freudiges Wollen, aber freilich ist es nur ein engerer Kreis, innerhalb dessen sie die Pflichtübung in ein freudiges Spiel verwandelt. Durch diese Einschränkung wird sie parteiisch und ausschließend und kommt in die Gefahr, diejenigen Objekte der Pflicht, die nicht von der Sonne der Liebe beschienen werden, leer ausgehen zu lassen. So förderlich die Liebe zur Pflichterfüllung ist, so freudig es zu begrüßen ist, wenn sie mit weitem, offenem Herzen recht weite Kreise umfaßt, so kommt doch ihre Beihilfe der Pflichterfüllung nur in einem eingeschränkten Gebiete zu gute.

Wenn die Theorie der fortschreitenden Anpassung an die Gesellschaft durch die Erhaltung nur der besser Angepaßten und die Vererbung ihrer Eigenschaften richtig ist, so müssen im langen Laufe dieser Entwicklung wenigstens in der civilisierten Welt in einem gewissen Maße gesellschaftsfreundliche Triebe zur Ausbildung gelangt sein, die denn auch dem sittlichen Entschlusse hilfreich zur Seite stehen werden. In der That dürfen wir vielleicht annehmen, daß in der civilisierten Menschheit manche Eigenschaften, die der Sittlichkeit Vorschub leisten, durch Vererbung vorherrschend geworden sind. So die Fähigkeit, die maßlosen Affekte, von denen die Tiere und die Wilden beherrscht werden, wenigstens einigermaßen im Zaum zu halten; ferner eine gewisse Fügsamkeit gegenüber allgemeinen Ordnungen, eine gewisse Gutherzigkeit, Gefälligkeit, Rücksichtnahme, Gemütlichkeit u. dgl.

Das Gewissen ist trotz der Unbestimmbarkeit und Unsicherheit seiner Wirkungen unzweifelhaft auch eine Hilfskraft des Sittlichen. Aber es ist, wie wir gesehen haben, nicht etwas Eigenartiges und Besonderes neben den übrigen Hilfskräften, sondern nur ein Sammelname, unter dem teils die natürlichen, teils die durch Gewöhnung entstandenen Antriebe zum Sittlichen in unklarem und verschwommenem Vorstellen zusammengefaßt werden. Das Gewissen ist die Stimme der besseren

Seite unserer Natur und der in der uns umgebenden Gesellschaft herrschenden sittlichen Ueberzeugungen. Da dies alles im einzelnen teils schon aufgeführt worden ist, teils sogleich aufgeführt werden wird, so ist es überflüssig, von ihm als einer Hilfskraft des Sittlichen noch besonders zu reden.

Auch die sittliche Gewöhnung ist in dem Maße, in dem sie vorhanden ist, eine überaus wichtige Beihilfe zur Durchführung des sittlichen Entschlusses. Es ist und bleibt eine volle und buchstäbliche Wahrheit, daß Gewöhnung eine zweite Natur schafft. Eine ernste und sorgfältige sittliche Erziehung in dem Lebensalter vor dem Eintreten des lehrhaften ethischen Unterrichts, wo die sittliche Erziehung noch fast ganz in Gewöhnung besteht, ist ein Halt fürs ganze Leben. Eine planvolle und durchaus wirksame sittliche Erziehung vom Anfange des Lebens an muß eigentlich als Vorbedingung einer sittlichen Lebensführung geradezu gefordert werden. Wenn aber auch nur wenigen dieser Segen in vollem Maße zu teil wird, so giebt es doch anderenteils kaum Einen, der in dieser Beziehung ganz leer ausgegangen wäre. Sollten die Eltern auch ganz und gar ihrer Aufgabe vergessen haben, so ist doch wenigstens in der Schule nachdrücklich an der sittlichen Erziehung gearbeitet worden.

Auch die Zucht des Staates, der gesellschaftlichen Sitte und der Religion, wie sie an der früheren Stelle dargestellt worden ist, kommt zwar ebenfalls den einzelnen in sehr verschiedenem Maße zu gute, aber ganz fehlt sie bei keinem, und soweit sie vorhanden, bildet sie immerhin eine nicht unwirksame Stütze und Hilfe des eigenen Willens zum Sittlichen.

Und schließlich dürfen wir auch die Antriebe der Lebensklugheit zum Sittlichen und selbst die der Nützlichkeit, wenn sie auch für sich zur Begründung des sittlichen Entschlusses nicht als ausreichend anerkannt werden konnten, doch als Beihilfen zur sittlichen Lebensführung mit in Anschlag bringen. Es bleibt ja in den meisten Fällen wahr, daß Unsittlichkeit auch eine Unklugheit ist und daß das sittliche Ver-

halten auf die Dauer auch das nützlichste ist. Das pflichtmäßige Verhalten ist das in Wahrheit und auf die Dauer gewinnbringendste, das ehrenvollste und das dem wahren Seelenfrieden gemäßeste; Gerechtigkeit, Berufstreue, das Streben nach leiblicher, seelischer und wirtschaftlicher Gesundheit sind die nützlichsten Verhaltungsweisen, und auch die Güte ist meist ein wohlangelegtes Kapital, das gute Zinsen trägt. Wer den höheren Standpunkt des Strebens nach wahrem Eigenwert gewonnen hat, kann in den alltäglichen Fällen sich zu einem guten Teile geradezu der Leitung der recht verstandenen Lebensklugheit überlassen oder findet doch wenigstens in diesen alltäglichen Fällen in ihr einen wirksamen mitbestimmenden Antrieb zum Guten.

So giebt es also eine große Mannigfaltigkeit von Antrieben zum Guten, die, bei dem einen mehr, bei dem anderen weniger, bei der Durchführung des sittlichen Entschlusses Hilfe leisten.

11. Die Selbstzucht.

Die Hilfskräfte des Sittlichen wirken meist ohne unser Wollen und Zuthun. Es ist aber zur Durchführung des sittlichen Entschlusses außerdem auch noch eine bewußte und absichtliche Hilfleistung erforderlich. Das ist die Selbstzucht.

Zur Selbstzucht müssen wir zunächst und vor allen Dingen das Bemühen rechnen, die durch Erkenntnis erworbenen Grundlagen unseres sittlichen Verhaltens nicht in Vergessenheit geraten zu lassen, sondern sie in deutlichem Bewußtsein beständig in der Seele gegenwärtig zu erhalten und in unserer Lebensführung zur Anwendung zu bringen. Wie könnte das unser Handeln bestimmen, was nur in längst vergangener Zeit einmal in uns lebendig gewesen, dann aber durch die beständig wechselnden Interessen des alltäglichen Lebens völlig zurückgedrängt und überwuchert worden ist! Diese beständig im Bewußtsein zu erhaltenden Dinge sind einesteils das Ganze der sittlichen Forderung, anderenteils der Beweggrund des Entschlusses zum Sittlichen.

Die sittliche Forderung muß, um in den wechselnden Lagen des Lebens ihre jedesmal den Umständen entsprechende Anwendung finden zu können, jederzeit ihrem ganzen Umfange und Zusammenhange nach, in ihrem einheitlichen Wesen und in ihren mannigfaltigen Arten, vor unseren Augen stehen. Nur so ist ein Vermeiden von Irrwegen und eine planvoll geordnete sittliche Lebensführung möglich. Ja es muß in dieser Beziehung auch noch ein über die im ethischen Unterricht gezogenen Grundlinien des sittlichen Verhaltens hinausgehendes selbständiges sittliches Nachdenken stattfinden. Die sittliche Forderung nimmt bei den einzelnen durch die Verschiedenheit der Person und der Lebensumstände sehr verschiedene Formen und Gestalten an. Eines schickt sich nicht für alle! Was für den einen das Richtige ist, ist es nicht für den anderen. Der ethische Unterricht kann nicht bis zu den besonderen Handlungen des einzelnen herab als Führer dienen; er muß sich mit der Feststellung der allgemeinen Grundsätze begnügen. Für den einzelnen bleibt dabei ein sehr großes Feld der persönlichen Erwägung als Anwendung der allgemeinen Grundsätze auf seine besondere persönliche Veranlagung und seine besonderen Lebensumstände. Nur durch diese Erwägungen kann in ihm das Sittliche wahrhaft Gestalt gewinnen.

Ebenso muß aber auch der Beweggrund des sittlichen Entschlusses uns beständig gegenwärtig sein; das Warum der Entscheidung für das Sittliche muß beständig in unseren Gedanken lebendig sein. Nur so ist es möglich, auch in schwierigen und versuchungsvollen Lagen mit vollem Bewußtsein die Kraft zur richtigen Entscheidung zu finden und nicht, wie im Traume dahinlebend, von den Versuchungen unserer eigenen Natur und der umgebenden Welt überwältigt und fortgerissen zu werden.

Im Sinne dieser doppelten sittlichen Erkenntnisthätigkeit berichtet Xenophon von Sokrates, daß er beständig darüber aus war, das zur Tugend Dienliche sowohl sich selbst stets im Gedächtnis gegenwärtig zu erhalten, als auch seine Zöglinge beständig daran zu erinnern (Denkwürdigkeiten IV. 7).

Der zweite Hauptpunkt der Selbstzucht ist der Kampf mit den widerstrebenden Mächten selbst, die teils in unserer eigenen Natur, teils in den Lebensverhältnissen sich gegen die Durchführung des Sittlichen erheben.

Das Naturell, in dem sich zwar auch die Tugenden unserer Fehler, aber ebenso sehr auch die Fehler unserer Tugenden finden, ist bei jedem Menschen von anderer Art und Beschaffenheit. Hier bedarf es zunächst einer nicht voreingenommenen und von Selbstliebe verblendeten Erkenntnis unserer eigenen Natur. Am Tempel zu Delphi war der Spruch angeschrieben: Erkenne dich selbst! und Sokrates macht öfter auf die tiefe sittliche Bedeutung dieses Spruches aufmerksam. Die Selbstverliebtheit führt zur verblendeten Selbstgerechtigkeit, die die ärgste Feindin jedes sittlichen Fortschritts ist. Die Selbsterkenntnis ist gleichsam die Rekognoscierung gegen den inneren Feind. Es bedarf aber ferner auch des Mutes zur Verurteilung der erkannten Fehler und Schwächen. Es ist ein Hauptmerkmal des sittlich Strebenden, daß er sich selbst richtet. Er sagt nicht: So bin ich einmal; er sagt: So bin ich.

Aber auch noch in einem anderen Sinne gehört die Selbsterkenntnis zur Selbstzucht. Wir müssen uns beständig darüber Rechenschaft geben, wie weit wir auf dem Wege zum Vollkommenheitsziel des ethischen Menschen vorgedrungen sind, ja ob wir uns überhaupt nicht nur in unserer Einbildung, sondern in unserer wirklichen Lebensführung auf diesem Wege befinden. Auch in diesem Punkte ist die verblendete Selbstgerechtigkeit der schlimmste Feind des Guten.

Der Kampf selbst sodann gegen das Böse in uns und gegen die äußere Versuchung ist zunächst durch die Entschiedenheit und Kraft des reinen Willens zu führen. Ich kann diesem Willen aber dadurch seine Aufgabe erleichtern, daß ich ihm außer den bereits nachgewiesenen, sich von selbst einstellenden Hilfskräften auch noch durch eigenes Thun Hilfskräfte zuführe. Es mag in dieser Beziehung dreierlei beispielsweise angeführt werden.

Zunächst die Selbstgewöhnung. Wir haben die große Bedeutung der Gewöhnung erkannt, die als zweite Natur eine neue Art ohne unser Zuthun wirkender Triebe schafft. Nun kann ich aber auch selbst in mir durch Selbstgewöhnung eine solche zweite Natur schaffen, die mir die sittliche Arbeit erleichtert. Indem ich mein Verhalten in einer gewissen Richtung konsequent einem einmal gefaßten Willensentschlusse unterwerfe, entsteht dadurch bald eine Macht der Gewohnheit, die mein Handeln unbewußt und unwillkürlich beherrscht. Ich kann mir etwas abgewöhnen, d. h. Fehler durch Bekämpfung allmählich ablegen, über Schwächen Herr werden; ich kann mir etwas angewöhnen, d. h. gute Keime in meine Natur verpflanzen und durch Pflege zum Wachstum bringen, und durch beides an der fortschreitenden Versittlichung meiner Natur selbst arbeiten.

Eine zweite Hilfskraft dieser Art ist die Freude am Schönen und die Pflege der Kunst. Wir müssen uns hüten, die Kunst ohne weiteres mit der Sittlichkeit zusammenzuwerfen und die Pflege der Kunst schon an sich und unter allen Umständen als eine sittliche That auszuposaunen. Zwar wenn Goethe in etwas schroffer Ausdrucksweise sagt: „Keine Kunst kann auf Moral wirken,“ so bedeutet dies wohl nur, daß sittliche Wirkungen nicht die eigentliche Aufgabe der Kunst bilden, und daß sie da nicht von der Kunst ausgehen können, wo nicht ohnedies ein sittliches Streben vorhanden ist. Jedenfalls aber liegt in diesem Worte eine Mahnung, Sittlichkeit und Kunst reinlich auseinanderzuhalten.

Die wahre und hohe Kunst wird jedoch immer eine das sittliche Streben fördernde Wirkung üben. Wir wollen dafür nur einige Punkte anführen.

1. Alle wirkliche Kunst entrückt uns dem niederen Alltagstreiben und versetzt uns schon an sich und abgesehen von ihren besonderen Wirkungen in eine reinere, höhere Welt, in der auch das Sittliche besser gedeiht. Wer dem Volke die Hallen der Kunst öffnet, versetzt es wenigstens zeitweilig aus der stickigen Atmosphäre der alltäglichen Gemeinheit

in eine reine Bergluft, in der die Seele sich reinigt und erweitert.

2. Alle Kunst, die menschliche Gefühlszustände und menschliche Schicksalslagen darstellt, weckt und nährt das Mitgefühl und stärkt damit eine wichtige Hilfskraft des Sittlichen.

3. Alle Kunst behandelt auch sittliche Probleme, die wahre Kunst in ernstem und wahrhaftem Sinne, nicht in aufdringlicher Lehrhaftigkeit, aber doch so, daß dadurch auch unsre sittliche Erkenntnis gefördert wird.

Endlich aber wird der Wille unter allen Umständen nicht nur durch die verstandesmäßige Ueberzeugung, sondern viel mehr noch durch das gehobene Gefühl, durch Begeisterung für seine Ziele bestimmt. Die lebenswarme Begeisterung für eine Sache ist ein viel stärkeres Mittel zu ihrer Verwirklichung, als selbst die klarste und deutlichste Verstandeserkenntnis ihrer Heilsamkeit für uns selbst. Durch die für eine Sache eintretende Wärme des Gefühls erhält das Streben eine der Religion verwandte Weihe und Kraft. Könnten wir diese Kraftquelle nicht auch für die Sache der natürlich-menschlichen Sittlichkeit nachweisen, so hätten wir unsere Aufgabe nur sehr unvollkommen gelöst. Können wir diesen Nachweis führen und kann die Selbstzucht sich den Weg zu dieser Kraftquelle eröffnen? Ich antworte: Ja!

Die Begeisterung für eine Sache entspringt aus der phantasiemäßigen Anschauung der Herrlichkeit ihres Vollendungszustandes. Das Vollkommenheitsbild des ethischen Menschen ist das Bild eines durch das Bewußtsein der Daseinsberechtigung und des Eigenwertes vollkommen befriedigten Glückszustandes.

Die anschauende Versenkung in dies Vollkommenheitsbild muß erhebend und begeisternd auf das Gefühl wirken und dem sittlichen Wollen die Flügel des Enthusiasmus verleihen, die eine bloß verstandesmäßige Erwägung ihm nicht geben kann. Aus der anschauenden Betrachtung des Vollkommenheitsbildes höchster Befriedigung fließen dem Gemüte gleichsam Kräfte einer höheren Welt zu.

Diese anschauende Versenkung liegt aber im Bereiche unserer Macht. Wir müssen nur neben der rastlosen Arbeit für die Aufgaben des Tages und die Ziele der Pflicht auch der stillen Feiertagsstimmung einen Platz gönnen, die in ruhiger Betrachtung über die verwirrende Mannigfaltigkeit des einzelnen hinweg auf das Ganze, auf die großen Zusammenhänge blickt und sich dieses Ganze zu einem lebendigen farbenreichen Bilde auszugestalten weiß. Diese Sabbathstille des Gemütes kann und soll den unverlierbaren Hintergrund des sittlichen Lebens mit seinen Anstrengungen, Kämpfen und Stürmen bilden, aus dem ihm beständig die höchsten Kräfte zufließen.

Von dieser Erhebung zur Anschauung des Vollkommenen spricht auch Schiller, wenn er („Das Ideal und das Leben") sagt:

> Wenn im Leben noch des Kampfes Wage
> Schwankt, erscheinet hier der Sieg.

und:

> Nicht vom Kampf die Glieder zu entstricken,
> Den Erschöpften zu erquicken
> Wehet hier des Sieges duft'ger Kranz.

Damit hätten wir denn also die höchste und wichtigste der durch sittliche Selbstzucht zu gewinnenden Hilfskräfte bezeichnet.

12. Die Sittlichkeit als zweite Natur.

Alles, was an einem Menschen nur künstlich erzwungen oder, wie man wohl sagt, angequält ist, macht einen peinlichen, unerfreulichen Eindruck. Es erscheint nicht als ein Teil seines Wesens, sondern als etwas Unwahres, von dem man nicht mit Unrecht erwartet, daß es jeden Augenblick wieder abgestreift werden kann, um der wahren und eigentlichen Natur wieder Platz zu machen. Erzwungene Höflichkeit, Milde, Freundlichkeit, gemachte und angenommene Vornehmheit wirkt wie schlechtgefärbtes Haar oder schlecht aufgelegte Schminke, hinter denen die wahre Farbe hervorschaut.

Aehnlich verhält es sich auch mit den Aeußerungen der sittlichen Gesinnung. Wir verzeihen eher einen äußern Ver-

stoß, als den Eindruck, daß die äußere Bezeigung nicht von Herzen kommt, sondern nur aus dem Verstande, aus einem Grundsatze, den man sich äußerlich aufgezwungen hat. Es handelt sich nicht um den Gegensatz von Wahrheit und auf Täuschung berechneter Verstellung und Heuchelei, sondern um den von freier, frischer, freudiger Natur und erzwungenem Wesen, von Charakter und überlegtem, ausgetüfteltem Handeln. Wir wollen den guten Baum, der nur gute Früchte bringen kann, wir wollen den Menschen, der thun darf, was er will, weil er nur wollen kann, was er soll. Das Handeln muß unmittelbar aus dem Innern hervorbrechen.

Dazu kommt noch etwas anderes. In tausend Lebenslagen können wir uns nicht erst hinstellen und überlegen oder einen Kampf widerstreitender Neigungen ausfechten. Das richtige Verhalten muß als ein Kind des Augenblicks mit unfehlbarer Sicherheit aus den Antrieben der äußern Umstände und der innern Zustände ins Dasein treten.

Diese Forderung kann nicht so gemeint sein, daß durch das Naturwerden des Sittlichen die klare Ueberzeugung von der Richtigkeit des sittlichen Entschlusses oder die besonnene Weisheit in der Wahl und Leitung des Verhaltens aufgehoben werden sollte. Die freie Unbefangenheit des sittlichen Verhaltens soll nicht auf Kosten seiner inneren Gewißheit, Reinheit und Sicherheit hergestellt werden. Die erste Vorbedingung dieser frei von Herzen kommenden Sittlichkeit kann nur die sein, daß die Grundsätze des Sittlichen nicht nur dem Bewußtsein fest und unverlierbar eingeprägt, sondern zugleich durch die hinzutretende sittliche Ueberzeugung zum Grundstock der Natur und des Charakters geworden sind. Alle wesentlichen Züge der Pflicht, sowie der Grund des sittlichen Entschlusses, müssen dem Bewußtsein völlig sicher und geläufig geworden sein, als ein Besitztum, in dem es sich, wie in einem altgewohnten Eigentum, ohne Mühe leicht und bequem bewegt. Volle Gewöhnung der Erkenntnis und der Ueberzeugung zum Sittlichen ist die erste Bedingung zum Naturwerden des ethischen Menschen in uns, zur Erhebung der

Sittlichkeit zu einer zweiten Natur. Dies wurde ja auch schon als das erste Ziel der Selbstzucht gefordert.

Ferner aber haben nun auch alle die angeführten natürlichen und gesellschaftlichen Hilfskräfte die Bedeutung, daß sie dem Naturwerden des Sittlichen Vorschub leisten. Wenn es Naturtriebe zum Sittlichen giebt, wenn das Bedürfnis nach Eindrücken zur Teilnahme an der Lage der anderen und das Bedürfnis nach Bethätigung der Kräfte zum Wirken für andere führt, wenn das Mitgefühl ein natürliches Erbteil ist, wenn die mächtige Triebfeder des Eigennutzes bei richtiger Auslegung des eigenen Interesses auf das Gute hindrängt, so wirkt alles dies dahin, den Antrieb zum Sittlichen zu einem natürlichen und selbstverständlichen zu machen. Und ebenso ist es mit den durch die Gesellschaft erzeugten Antrieben. Durch die Erziehung ist ein gewisses Maß von Antrieben zum Sittlichen, wie viel oder wie wenig es auch sei, mir gewohnheitsmäßig eingeprägt. Auch die Furcht vor dem Gesetz und vor der Obrigkeit, die das Schwert nicht umsonst trägt, ist wie etwas Selbstverständliches meinem Bewußtsein eingeprägt und bestimmt ohne viele Ueberlegung einen Teil meiner Entschlüsse und Handlungen. Die Erziehung und Disciplinierung durch Leistungen für die Gesellschaft ist durch Gewöhnung ein Bestandteil der Natur selbst geworden, und auch die Antriebe der Sitte und selbst der Religion sind nicht solche, denen wir grübelnd und nachdenkend gegenüberstehen, ob wir uns für sie entscheiden sollen; sie bestimmen uns gefühlsmäßig und instinktiv, ohne Wahl und lange Ueberlegung. Dasselbe gilt aber auch von den Wirkungen der Selbstzucht, soweit diese nicht auf die Erkenntnis, sondern auf den Willen gerichtet ist. Schon dadurch, daß alle in der Naturausstattung wirksamen und durch die Gesellschaft entwickelten Antriebe als Bestandteile in die Natur des Gewissens aufgenommen wurden, wurde das Gewissen als der Inbegriff des zur Natur gewordenen Sittlichen bezeichnet. Nehmen wir dazu die stetig fortschreitende Ausbildung des Gewissens durch die verschiedenen Formen und Arten der

Selbstzucht, so stellt sich das so erhöhte und vervollkommnete Gewissen als der sittliche Takt dar, der frei und unbefangen, aber mit unfehlbarer Sicherheit, das richtige Verhalten aus sich hervorgehen läßt.

Von Takt sprechen wir zunächst im gesellschaftlichen Umgange. Der taktvolle Mensch ist der, der ohne viel Besinnen durch ein untrügliches Gefühl das seiner jeweiligen Lage im gesellschaftlichen Verkehr Angemessene zu treffen weiß. Es giebt aber noch viele andere Gebiete des Handelns, auf denen der fast unbewußt und ohne lange Ueberlegung entscheidende Takt ein unentbehrliches Hilfsmittel ist. Der Genius des Künstlers wird selten durch die Wahl zwischen bewußten Kunstregeln, meist durch ein unmittelbares Kunstgefühl, einen künstlerischen Takt geleitet. In der wissenschaftlichen Forschung giebt es einen wissenschaftlichen Takt, der vor dem Einschlagen falscher Wege der Forschung warnt, auf das richtige Verfahren hinführt und das Ziel der neuen Erkenntnis lange vorher dem ahnenden Blicke zeigt, ehe es durch bündige Beweise sichergestellt werden kann. Dem Arzte verdichten sich die zur Ausübung seiner Kunst erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen zu einem ärztlichen Takte, der ihn das Richtige finden lehrt, auch ohne daß er alle einzelnen Glieder der Beweiskette bewußt zu durchlaufen braucht.

So kann und soll sich auch das sittliche Leben auf dem angegebenen Wege zu einem sittlichen Takte verdichten. Und wenn wir diesen sittlichen Takt mit dem Gewissen im erhöhten und erweiterten Sinne in eins setzen, so haben wir eben an diesem ausgebildeten Gewissen das, was wir suchen, das Sittliche als ein Naturgewordenes, die „schöne Seele" nach einem Ausdrucke unserer großen Dichter Schiller und Goethe. Aber nicht so, daß dadurch deutliche Erkenntnis des Wesens des Sittlichen und der Bestimmungsgründe der Entscheidung für dasselbe beiseite geschoben und überflüssig gemacht würde, sondern so, daß sie immer als das eigentlich Entscheidende im Hintergrunde stehen bleibt.

Zweiter Hauptteil.

Die dem ethischen Unterrichte vorangehende sittliche Erziehung.



Einleitung.

Der ethische Unterricht kann, wie wir gesehen haben, erst auf einer gewissen Stufe der erlangten Reife eintreten und auch dann kann er nur wirksam werden, wenn er durch Maßregeln vorbereitet ist, die geeignet sind, ihm den Boden zu bereiten.

Es wäre nun eine sehr wünschenswerte Sache, wenn diese vorbereitenden Maßregeln schon an der Stelle einsetzen könnten, wo die Naturanlage für eine sittliche Gestaltung des Lebens ihren Anfang nimmt, d. h. bei der Entstehung des einzelnen menschlichen Individuums selbst. Wir haben aber bereits gesehen, daß auf diesem Wege zwar wohl einige Beihilfe für die Versittlichung erwartet werden könnte, daß aber wenigstens von Staats wegen fürs erste die Verwirklichung solcher Maßregeln nicht in Aussicht steht.

Was von dem einzelnen in dieser Beziehung gethan werden kann, beschränkt sich auf drei Punkte.

Erstens ist schon bei der Erörterung des Familienberufs und in dem Kapitel über die Ethik des Geschlechtsverkehrs auf die schwere Verantwortlichkeit der Erzeugung, auf die Gerechtigkeitspflicht gegenüber dem Erzeugten, gerade auch mit Rücksicht auf die Vererbung von Eigenschaften hingewiesen worden. Eine solche Rücksichtnahme existiert ja nun freilich nur für den nach sittlicher Vollendung Strebenden und setzt auch bei ihm ein hohes Maß von Selbsterkenntnis und Gewissenhaftigkeit voraus. Für die sittlich Entarteten ist sie ein leerer Schall und wird daher gerade in den schlimmsten Fällen nicht zur Anwendung kommen.

Zweitens kann hier ein merkwürdiger Spruch von Goethe angeführt werden, der auch auf dem Vererbungsgedanken beruht, und der, wenn auch seine allgemein zutreffende Gültigkeit nicht streng behauptet werden kann, doch geeignet ist, zu ernstem Nachdenken aufzufordern. Er lautet:

Wenn nur die Eltern erzogen wären,
Sie könnten erzogene Kinder gebären.

Vererbung des durch die sittliche Erziehung und durch Selbstzucht Erworbenen!

Der dritte hierher gehörige Punkt betrifft die sittliche Erziehung vor der Geburt. Er soll, ehe wir auf die eigentliche, dem ethischen Unterricht vorangehende sittliche Erziehung zu sprechen kommen, in einem besonderen Kapitel behandelt werden.

Keine Veranstaltung zur Erhöhung des sittlichen Niveaus der Menschheit aber kann die sittliche Erziehung entbehrlich machen; keine übertrifft sie an Wirksamkeit. Auch die vollkommene Gesellschaft, in der die Antriebe der Lebensklugheit zur Sittlichkeit zu ungehemmter Wirksamkeit gelangen würden, in der das jedem gesicherte menschenwürdige Dasein das Bedürfnis der Selbstschätzung zu voller Entfaltung bringen würde, könnte ihrer nicht entraten. Der Mensch ist nicht ein so sittlich veranlagtes Wesen, daß er ohne die wirksamste sittliche Erziehung ein ethischer Mensch werden könnte.

Ein viel gehörtes Wort sagt: Wer die Schule hat, der hat die Zukunft. Dies Wort ist nur bedingt wahr. Erstens muß das von der Schule Erstrebte das Berechtigte, das dem wahren Bedürfnis Entgegenkommende, nicht etwas dem erreichten Zustande der Gesittung Zuwiderlaufendes sein. Es muß nicht widerstrebend hingenommen, sondern freudig begrüßt werden, sonst ist es ein Schlag ins Wasser. Und zweitens kann die Schule allein es nicht machen; es muß das Ganze der Erziehung sein, das aus einem Gusse, in widerspruchsloser Uebereinstimmung im rechten Geiste wirksam ist. Darum müßte das Wort lauten: Wer die rechte, d. h. die den wirklichen Bedürfnissen der Menschheit entgegen-

kommende Erziehung hat, hat die Zukunft. Der wichtigste Bestandteil der rechten Erziehung ist aber die sittliche Erziehung, wenn sie nach der rechten Verfahrungsweise und mit dem höchsten Nachdruck geübt wird.

Zur sittlichen Erziehung gehört aber nicht bloß der ethische Unterricht. Dieser muß vorbereitet werden durch eine vom ersten Augenblicke des Lebens an einsetzende sittliche Einwirkung. Die sittliche Erziehung muß mit dem ersten Augenblicke des Daseins beginnen. Diese vorgängige sittliche Erziehung muß, wenn sie wirklich dem ethischen Unterricht den Boden bereiten und dessen Wirksamkeit sicherstellen soll, eine wirkliche und wirksame Vorbereitung auf den ethischen Unterricht nach allen seinen Teilen bilden. Sie muß der Unterweisung über Wesen und Arten des Sittlichen vorarbeiten. Dies geschieht durch einen ethischen Anschauungsunterricht in Beispielen des Richtigen und Verkehrten. Sie muß die Triebfeder des Entschlusses zum Sittlichen, das Bedürfnis nach berechtigter Selbstschätzung nur auf Grund wirklichen Wertes, entwickeln und stärken. Dies geschieht durch Entwicklung der Anlage zur Selbstschätzung überhaupt und zur begründeten insbesondere. Sie muß die verkehrten Neigungen der Natur schwächen und die Hilfskräfte des Sittlichen stärken und zur Wirksamkeit bringen. Dies geschieht durch Gewöhnung in der doppelten Richtung einer Entwöhnung vom Verkehrten und einer Gewöhnung im engeren und bejahenden Sinne an das Richtige und Heilsame. Die Gewöhnung in diesem doppelten Sinne kann einesteils direkt geschehen, durch Vorbild der Erzieher und Lenkung des Willens, durch den Willen der Erzieher, andernteils indirekt durch Beispiele des Guten, die unmittelbar zur Nacheiferung reizen. Wir haben hier eine zweite wichtige Wirkung des ethischen Anschauungsunterrichts vor uns. Die Beispiele bereiten nicht nur die sittliche Erkenntnis vor, sie begründen auch eine Gewöhnung des Willens zum Guten.

Von diesen verschiedenen Formen und Arten der vorgängigen sittlichen Erziehung bleibt sich eine, das Vorbild der

Erzieher, ihrer Wirkungsweise nach für alle Stufen des kindlichen Alters annähernd gleich. Sie kann daher gleich von vornherein zusammenfassend in einem besonderen Kapitel besprochen werden. Die anderen Mittel der vorgängigen sittlichen Erziehung dagegen gelangen auf den verschiedenen Stufen des Erziehungsalters in verschiedenem Maße und verschiedener Art zur Anwendung. Das Kind, das sittlich erzogen werden soll, bleibt nicht während der ganzen Erziehungszeit dasselbe; es verändert sich fortwährend durch Fortentwicklung zu immer höheren Stufen. Welch ein Unterschied zwischen dem eben Geborenen, dem Ein- bis Zweijährigen, dem Zehn- bis Zwölfjährigen! Die Hilfsmittel der sittlichen Erziehung müssen sich, wie die der Erziehung überhaupt, diesen verschiedenen Altersstufen anpassen. Eines schickt sich nicht für alle! Sie müssen sich mit den Wandlungen des Kindes verändern und deshalb wäre es unrichtig, die Anwendung jedes einzelnen dieser Mittel gesondert für sich darzustellen. Es müssen vielmehr die Entwicklungsstufen des Kindes zu Grunde gelegt werden. Unsere Anleitung zur sittlichen Erziehung bis zum Eintreten des ethischen Unterrichts muß sich als ein *Stufengang der sittlichen Erziehung* darstellen.

1. Die sittliche Erziehung vor der Geburt.

Dieser Ausdruck beruht auf der Voraussetzung, daß die Entwicklung des Kindes im Mutterleibe nicht ein bloßer leiblicher Bildungsvorgang ist, wie das Wachsen einer Pflanze, sondern daß hierbei ein unmittelbar bildender Einfluß wie auf die gesamte Beschaffenheit des Kindes, so auch auf seine sittliche Naturausstattung von seiten der Mutter stattfindet. Stattfindet thatsächlich und unabsichtlich, ohne Vorbedacht, stattfinden kann aber auch absichtlich und mit Vorbedacht. Dadurch wird das Verhalten der Mutter vor der Geburt zu einem überaus wichtigen Bestandteile des Mutterberufs und zu einer Vorstufe der sittlichen Erziehung.

Ich führe aus der Schrift eines Sachverständigen (von Ammon, die ersten Mutterpflichten und die erste Kindespflege) folgende Stellen an: „Wie kann die Frucht unter dem Herzen einer Mutter, in deren Gemüte ein Sturm der Leidenschaften den andern treibt, ungestört wachsen und glücklich gedeihen?“

„Alle Leidenschaften haben einen schädlichen Einfluß auf den Körper. Zorn, Traurigkeit, Furcht, Schreck, Haß, Neid, Eifersucht, Sehnsucht verursachen Wallungen, Fieber, Gallenergießungen, Nervenzufälle und eine Menge andrer krankhafter Erscheinungen. Ein Kind im Mutterleibe ist durch heftige Gemütserschütterung der Mutter nicht selten getötet worden.“

„Jede Mutter muß es sich angelegen sein lassen, durch Gleichmut, Ruhe und Heiterkeit während der Schwangerschaft ihrem Kinde den großen Schatz eines frohen Herzens für das irdische Leben zu verschaffen.“

Aber wir dürfen noch etwas weiter gehen, als dieser Beurteiler der Frage thut. Sollte es bei der engen Lebensgemeinschaft zwischen Mutter und Kind vor der Geburt nicht möglich sein, auch den sittlichen Naturzustand des Kindes wohlthätig zu beeinflussen? Das sogenannte Versehen, das an dem Kinde körperliche Mängel hervorbringen soll, gilt ziemlich allgemein als eine Thatsache. Ebenso die bildenden Einflüsse schöner Gestalten im Gesichtskreise der Mutter auf die leibliche Wohlgestalt des Kindes. Wie wenn ein gleicher bildender Einfluß auch auf die seelische Wohlgestalt erwartet werden könnte? Und wenn dieser Einfluß durch ein absichtliches Verhalten der Mutter, durch Erfüllung des Gemütes mit sittlich-erhebenden Gedanken und Gefühlen, herbeigeführt werden könnte? Könnte nicht gerade in diesem Sinne insbesondere von der Mutter das Wort Goethes gelten:

Wenn nur die Eltern erzogen wären,
Sie könnten erzogene Kinder gebären?

Ich führe aus einer Abhandlung von Karl du Prel, die überschrieben ist „Menschenzüchtung“, einige Sätze an:

„Die Pädagogik könnte entlastet, die Veredelung der Individuen wie der Gattung könnte gefördert werden, sobald wir das Vorurteil aufgeben, daß die Erziehung erst einzugreifen hat, wenn das Individuum fertig ins Dasein tritt. Vermöge jener Naturgesetze, deren eines sich im Versehen offenbart, kann die Erziehung schon vorgeburtlich beginnen und ist dann sogar viel einschneidender als nach der Geburt."

„Die vorgeburtliche Erziehung hat zwei Seiten. Die negative besteht darin, daß wir die Mütter in der kritischen Periode vor unangenehmen Einflüssen bewahren, die auf den Leib, den Geist und den Charakter des Kindes ungünstig wirken könnten. Die positive Aufgabe besteht darin, daß wir die Mutter möglichst beständig solchen Eindrücken aussetzen, durch deren Häufigkeit ein günstiger Niederschlag auf das Kind erzielt wird. Es muß also dafür gesorgt werden, daß sich die Mütter im schlimmen Sinne niemals versehen, daß sie sich dagegen im guten Sinne beständig versehen.

„Denken wir uns die vorgeburtliche Erziehung Generationen hindurch nach wissenschaftlichen Grundsätzen geleitet, so müßten sich die günstigen Einflüsse mit der Zeit zu ganz bedeutenden Resultaten verdichten, in physischer, moralischer und intellektueller Hinsicht. Es könnte so ein idealer Typus der Menschenspecies erzielt werden."

„Eine Verkehrtheit ist es, in der günstigsten Erziehungsperiode alles blind gehen zu lassen und in der ungünstigsten das Versäumte wieder einbringen zu wollen."

Du Prel führt an, daß die Jäger, um gute Jagdhunde zu erhalten, die trächtigen Hündinnen in beständiger Jagdthätigkeit halten, und daß in der gleichen Weise auf die Jungen die Neigung ins Wasser zu gehen übertragen wird. Er führt an, daß Füllen von dressierten Stuten die Geschicklichkeit zur Dressur angeboren ist. Er erzählt, daß die Jungen einer frei umherlaufenden Bernhardinerhündin sanft waren wie die Lämmer, als aber die Mutter an die Kette gelegt wurde und dadurch niedergeschlagen und durch Neckereien und Rei-

zungen zornig geworden war, die Jungen wegen Bissigkeit getötet werden mußten.

So weit die gewiß beherzigenswerten Bemerkungen unseres Gewährmannes.

2. Das Vorbild.

Eine alte Fabel erzählt uns von der alten Sau, die ihre Jungen zur Reinlichkeit ermahnt, dann aber sich selbst behaglich in der nächsten Pfütze wälzt. Die Jungen folgen natürlich nicht der schönen Ermahnung, sondern dem Beispiel der Mutter. Eine andere Fabel berichtet von dem alten Krebs, der sein Junges tadelt, daß es immer rückwärts gehe. Der junge Krebs aber sagt: Zeige mir's doch, lieber Vater, wie man vorwärts geht! Gehe voran, ich will dir treulich nachfolgen!

Von Sokrates berichtet sein treuer Schüler Xenophon, daß er namentlich in den Tugenden der Mäßigkeit, Genügsamkeit und Abhärtung seinen jungen Freunden ein vollkommenes Vorbild gab, und daß dadurch auch ohne hinzutretende Lehre in ihnen ein mächtiger Eifer zum Streben nach den gleichen Tugenden entflammt wurde. Gerade das leuchtende Vorbild des Meisters erweckte in ihnen die Hoffnung, bei rechter Arbeit an sich selbst es zu den gleichen Vorzügen bringen zu können.

So ist in allen Stücken des sittlichen Lebens und auf allen Stufen der Erziehung das Vorbild des Erziehers die erste und unumgänglichste Vorbedingung für die Wirksamkeit der Erziehung. Ist der Erzieher jenen heilvergessenen Predigern gleich, von denen Shakespeare sagt, daß sie den anderen den steilen Dornenweg der Tugend zeigen, selbst aber den Blumenpfad der Lust betreten und ihrer eigenen Mahnungen spotten, dann ist alle weitere Mühe und Arbeit umsonst. Aber nicht allein dieses heuchlerische Verhalten kann keine Wirkung erzielen, auch die Schwäche und Nachgiebigkeit gegen die eigenen Fehler bei allem guten Willen beraubt sich selbst der erzieherischen Erfolge.

Wo die sokratische Kraft zur vorbildlichen Gestaltung des eigenen Lebens, der eigenen Gesinnung fehlt, da ist allen erzieherischen Bemühungen von vornherein die Spitze abgebrochen, die wahre Schneide und der wahre Segen geraubt. Wer durch sein Verhalten sagt: Richte dich nach meinen Worten, nicht nach meinen Werken, der ist kein Erzieher.

Ebenso verhängnisvoll wie das Fehlen der vorbildlichen Eigenschaften für das Erziehungswerk ist, ebenso förderlich ist aber auch ihr Vorhandensein für dasselbe. Es liegt in dem vorgelebten Musterbilde eine unmittelbar überredende Kraft. Lehren weisen, Beispiele ziehen. Lang ist der Weg durch Vorschriften, kurz und wirksam der durchs Vorbild. Und ferner, wie im Falle des Sokrates, so giebt in allen Stücken der Anblick der verwirklichten Tüchtigkeit Mut und Hoffnung zum Streben nach den gleichen Zielen. Die vollkommene Vorbildlichkeit des Erziehers macht fast jedes weitere Bemühen um die Gewöhnung des Zöglings überflüssig.

Nicht erst das größere Kind nimmt den Widerspruch zwischen Lehre und Leben des Erziehers oder das harmonische Zusammenstimmen beider wahr. Schon das kleinste Kind hat ein feines Gefühl für den ethischen Zustand des Erziehers und für die innere Wahrheit seiner erzieherischen Bemühungen. Bist du selbst ungerecht und untreu im Berufe, hartherzig, ohne Langmut und Güte, sinnlich und weichlich, Sklave der Gemütsbewegungen, unordentlich, unpünktlich und unsorgfältig in deinen Geschäften, so hast du gut sittlich erziehen und Moral predigen. Du könntest etwas Nützlicheres ergreifen! Und hast du selbst diese Tugenden, so läuft dein Vorbild deiner erzieherischen Arbeit voran und bereitet ihr den Weg; du hast halbe Arbeit!

Eben darum, weil das Vorbild die unumgängliche Vorbedingung für alle Stufen und Arten der Erzieherthätigkeit bildet, mußte es an die Spitze des Ganzen gestellt werden.

3. Die ersten anderthalb Lebensjahre.

Die erste Erziehungsstufe ist dadurch abgegrenzt, daß man auf das Kind in den ersten drei Lebenshalbjahren durch das wichtigste Mittel der Einwirkung von Mensch auf Mensch, durch die Sprache, noch nicht wirken kann. Die erste Erziehungsperiode auch für die sittliche Erziehung ist die sprachlose Lebenszeit.

Das Kind in diesem Lebensalter ist unschuldig. Es haben sich in ihm noch keine verwerflichen Triebe hervorgethan und sind zu verderblichen Handlungen ausgebrochen oder zu falschen Neigungen und Willensrichtungen erstarrt. Alles ist noch im Keime, unentwickelt. Die rührende Schwäche, Hilflosigkeit, Wirkungslosigkeit, Harmlosigkeit nehmen jeden nicht ganz Verhärteten für das Kind ein.

Aber diese Unschuld ist nicht sittliche Vollkommenheit. Mit dem Erstarken der Fähigkeiten und Kräfte wird sich auch die Entwicklungsfähigkeit zum Bösen regen. Vielleicht schlummern unter der blumigen Hülle Anlagen zu besonderen Verkehrtheiten, zu krankhaften Begehrungen und Neigungen. Vielleicht steckt in dem lächelnden Säugling die Anlage zu einem Nero und Caligula. Jedenfalls kann die Unschuld sich durch sittliche Verwahrlosung oder verkehrte Behandlung zum Bösen auswachsen.

Es ist oft behauptet worden, daß im ersten Lebensjahre der Grund zu der gesamten sittlichen Erziehung gelegt werde, ja daß die größere Hälfte der sittlichen Erziehungsarbeit in diesem Zeitraum geleistet werden könne und müsse. Dies klingt beim Fehlen der Sprache verwunderlich. Eine sittliche Erziehung, ehe das Kind spricht und versteht, scheint ein Hirngespinst.

Doch ist an dieser Behauptung sehr viel Wahres. Die Aufgaben der sittlichen Erziehung in der Zeit vor dem Eintreten des ethischen Unterrichts überhaupt bestanden einesteils in der richtigen Entwicklung der Anlage zur Selbschätzung, anderenteils in der Zurückdrängung der Hindernisse und der Ausbildung der Hilfskräfte des sittlichen Lebens.

Nun kann zunächst schon auf dieser frühesten Stufe unzweifelhaft ein Grund gelegt werden für die richtige Schätzung des eigenen Wertes. Hier liegt das Richtige in der Mitte zwischen zu viel und zu wenig. Eine völlig lieblose Behandlung und Vernachlässigung des Kindes läßt das Gefühl des Eigenwertes im Kinde überhaupt nicht aufkommen und verstopft damit die Quelle, aus der sich später das Bedürfnis nach wirklichem und wahrem Eigenwert durch sittliches Wollen würde entwickeln können. In einem völlig vernachlässigten und beiseite gestoßenen Kinde muß schon im frühesten Lebensalter das zwar dumpfe und dunkle, aber doch schmerzliche und den Keim seiner späteren sittlichen Entwicklung vernichtende Gefühl der eigenen Wertlosigkeit Platz greifen. Eine übermäßige Beachtung des Kindes andererseits, die zu viel Wesens aus ihm macht und die natürliche Anspruchslosigkeit des Kindes in ein grundloses Gefühl der eigenen Wichtigkeit verwandelt, unterbindet das Bedürfnis nach wirklichem Eigenwert, ehe es sich nur entwickeln kann. Nach beiden Seiten wird am Kinde gesündigt, am meisten im frühesten Alter nach der zweiten Seite. Stellen wir diesen letzteren Erziehungsfehler etwas genauer dar.

Jesus stellt ein Kind in die Mitte des ihn umgebenden Kreises und sagt: So ihr nicht werdet wie dies Kind, könnt ihr nicht ins Himmelreich kommen! Die Anspruchslosigkeit des Kindes ist ihm das Sinnbild der wahren Demut. Bei dieser Anspruchslosigkeit ist dem Kinde selbst am wohlsten; die Selbstverliebtheit, in die es künstlich hineingetrieben wird, ist ihm selbst nicht behaglich. Diese Anspruchslosigkeit des Kindes sollte uns aus dem angegebenen ethischen Grunde heilig sein. Nun ist aber das Kind an sich eine liebliche Erscheinung; das Knospen und Werden des Menschlichen hat etwas Anziehendes. Für manche ist das Kind ein drolliges Spielzeug, eine lebendige Puppe. Bei den Frauen kommt dazu der unmittelbare Instinkt der Kindesliebe, bei der eigenen Mutter die ganze Gewalt der überquellenden mütterlichen Zärtlichkeit, des Mutterglückes und des Mutterstolzes. So

entsteht die Neigung, sich übermäßig mit dem kleinen Kinde zu beschäftigen, es in allen seinen Lebensäußerungen laut zu bewundern und zu preisen, sich allen seinen Begehrungen uneingeschränkt dienstbar zu machen. Schon in einfachen Lebensverhältnissen haben namentlich die Frauen unglaublich viel Zeit für diese Art Beschäftigung mit den Kindern übrig. Sind vollends mehrere Dienstboten um das Kind beschäftigt, werden umfangreiche und verwickelte Veranstaltungen seiner Pflege gewidmet, geht die gesamte Thätigkeit mehrerer erwachsener Personen in diesem Dienst auf, so muß notwendig schon in dem ganz kleinen Kinde die dunkle und instinktive, aber doch wirksame Vorstellung entstehen, daß es ein ganz außerordentlich wichtiges Wesen sei. Da die ganze kleine Welt, die es übersieht, sich um es dreht, muß es sich, natürlich nur in dunkler, gefühlsartiger Vorstellung, als der Mittelpunkt der Welt überhaupt vorkommen. Durch alle diese Verkehrtheiten aber wird die grundlose Selbstschätzung großgezogen und die Entwicklung des Bedürfnisses nach wirklichem Eigenwert unmöglich gemacht. Hier heißt es: „Widerstehe den Anfängen! Zu spät kommt die Heilung, wenn das Uebel schon festgewurzelt ist.“

Von den natürlichen Verkehrtheiten ist auf dieser Stufe das meiste noch verschleiert und unentwickelt. Sehr stark tritt aber gerade auf ihr die Heftigkeit und Regellosigkeit der Affekte und Begehrungen hervor, und auch das natürliche Streben nach sinnlichen Lustgefühlen erfordert schon auf ihr eine richtige Behandlung.

Den ersten Punkt betreffend, so findet sich gerade beim ganz kleinen Kinde zunächst ein völlig maßloses Beherrschtwerden von regellosen Affekten. Das Kind ist ein lächelndes und sich anschmiegendes Wesen. Es ist aber auch der Spielball aller seiner Gefühle. Nicht nur die stärkeren und berechtigten Unlustgefühle, wie Hunger, Kälte, Nässe, körperlicher Schmerz, sondern auch kleine Unbequemlichkeiten, wie Verdauungsbeschwerden, unbequeme Lage, Langeweile, äußern sich in unbändigem Geschrei. Ebenso die ungezügel-

ten und regellos wechselnden Begehrungen. Das Kind greift nach jedem Gegenstande, der für den Augenblick seine Begierde rege macht, und schreit gewaltig, wenn ihm das Begehrte nicht sofort zu teil wird. Je rascher diese Begehrungen eine die andere verdrängen und über einander vergessen werden, desto heftiger ist das Begehren. Es ist, als ob das Kind selbst befürchtete, es könnte den augenblicklichen Gegenstand seines Begehrens eher wieder vergessen, ehe er ihm zu teil wird.

In Bezug auf diese regellosen Gemütszustände des Kindes liegt die richtige Behandlung in der Mitte zwischen der rohen Gefühllosigkeit oder Unachtsamkeit, die auch die berechtigten Anlässe übersieht, und der unvernünftigen Zärtlichkeit, die schon über die kleinste Unlustäußerung des Lieblings außer sich gerät. Es handelt sich hier um nichts Geringeres, als um die Erweisung der größten Wohlthat an das Kind durch Gründung der ersten Anfänge eines sittlichen Charakters in ihm. Um hier das Richtige zu treffen, ist ein feiner Takt erforderlich, den vornehmlich die ethisch geregelte Mutterliebe besitzen wird.

Kleine Unbequemlichkeiten muß das Kind schon in der Wiege ertragen lernen. Das Schreien ist dem Kinde nicht schädlich, sondern nützlich. Es beseitigt oft die Quelle des Unbehagens, z. B. Verdauungsbeschwerden, ist eine Lungengymnastik und wirkt ermüdend und einschläfernd. Wird das Kind bei jedem Anlaß am Tage und in der Nacht aus der Wiege gerissen und umhergetragen, so wird seine Fähigkeit zur Selbstüberwindung immer geringer; seine moralische Entwicklung ist für immer geschädigt. Was schon vom Standpunkte der Klugheit, um eigene Belästigung und Belästigung der ganzen Umgebung zu vermeiden, das Ratsamste ist, das ist auch vom Standpunkte der Pflicht zur sittlichen Erziehung das Richtige.

Anderenteils soll aber auch mit Sorgfalt beachtet werden, ob ein begründeter Anlaß vorhanden ist. Dann ist Abhilfe Pflicht. So wird in Konrad Kiefer, als alle Mittel, das Kind zu beruhigen, nicht verschlagen wollen, das Kind

ausgekleidet und untersucht. Und siehe da! eine Stecknadel stak in des Kindes Rücken. In einer anderen Familie dagegen wurde das heftig und unablässig schreiende Kind in einen entfernten Teil des Hauses geschafft. Als man sich nach einiger Zeit nach ihm umsah, war es tot. Hier war offenbar ein sehr ernster Anlaß des Schreiens vorhanden gewesen, der gewiß bei richtiger Prüfung seiner Gefühlsäußerung erkannt worden wäre.

Ebenso ist es mit den kleinen Begehrungen des Kindes. Wird hier nicht auch eine richtige Grenze eingehalten, so entstehen Lagen, wie die, wo ein verwöhntes und verzogenes Kind durchaus den Mond gereicht haben wollte und mit nicht zu stillendem, wütendem Geschrei fortwährend seine Hände nach ihm ausstreckte.

Es drängt sich hier die Frage auf, ob man nicht auf das kleine Kind, das auch an der Sprache noch nicht den Gedankeninhalt, sondern nur den Gefühlsinhalt empfindet, durch eine einfache Musik versittlichend wirken könnte. Ist ja doch die Musik der Ausdruck der Seele in ihren einfachsten, tiefsten, grundlegenden Regungen, in ihrem sprachlosen Stimmungsleben! Bis zu einem gewissen Grade geschieht das. Man singt das Kind durch eintönige Melodien in den Schlaf, man unterhält und ergötzt es durch ein lebhafteres Trällern. Aber es ließe sich hier vielleicht direkt und positiv bildend auf den Gemütszustand wirken durch Weisen, auch auf einem Instrumente, die in einfachster Form den Ausdruck ethisch gehaltener Seelenzustände darstellten. Im alten Griechenland benutzten die Pythagoreer in dieser Weise die Instrumentalmusik auch bei Erwachsenen zur täglichen Seelenreinigung, wie sie es nannten, und sie unterschieden genau zwischen den für diesen Zweck geeigneten und den ihm widerstrebenden Melodien. Von ihnen hat Plato diese feinsinnige Unterscheidung übernommen, über die er genauere Angaben macht. Er hält den Einfluß der Musik auf den sittlichen Zustand auch der Erwachsenen für so groß, daß er in seinem Musterstaat die Musik vollständig unter Staats-

kontrolle stellt und die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit der Tonarten, Taktarten und Instrumente gesetzlich geregelt haben will. Und auch der in diesem Punkte weitherzigere Aristoteles befürchtet zwar für die Erwachsenen keinen Nachteil von den verschiedenen Arten der Musik, hält aber doch wenigstens für die Erziehung eine gesetzliche Regelung des Heilsamen und Schädlichen von Staats wegen für erforderlich. Für die Unerwachsenen sollen nur die „durchaus ethischen" — so lauten seine Worte — „Weisen und Instrumente statthaft sein."

Es ist in hohem Grade zu bedauern, daß dieses Feingefühl für die in der Musik ausgedrückten Seelenzustände und für die von der Musik ausgehende Einwirkung auf das Gemütsleben wenigstens in seiner Bedeutung für die Erziehung uns fast vollständig verloren gegangen ist. Unsere Kinder werden wenigstens in den wohlhabenden Klassen fast allgemein angehalten, Musik zu treiben, vielfach bis zum Uebermaß und bei völliger Talentlosigkeit. Von einer ethisch geregelten Auswahl der Stücke aber ist dabei kaum die Rede. Man vergegenwärtige sich doch einmal, um ein krasses Beispiel zu gebrauchen, den Gemütszustand eines Orgeldrehers, der Tag für Tag unabläßig einige gerade beliebte alberne, oberflächliche, ja lascive Gassenhauer oder Opernmelodien herunterleiert! Vielleicht hört er schon lange nichts mehr von seinen Melodien, wie der Müller das Klappern seiner Mühle nicht mehr hört. Wenn er sie aber hört, wenn den ganzen Tag sein Geistesleben an den Tonfall der öden Weisen gebannt ist, die er seinem Instrumente entlockt, was für eine Verödung nnd Verschrobenheit muß sich da des ganzen Geisteslebens bemächtigen! Oder man denke an eine Musikbande, die Nacht für Nacht bis an den lichten Morgen oberflächliche Tanzweisen auf dem Tanzboden mechanisch ableiert! Es kann nicht fehlen, daß hier eine Ueberwucherung des ganzen Geisteslebens durch die sich immer wiederholenden läppischen oder lasciven Takt- und Tonfolgen stattfindet, wie schon der gewöhnliche Mensch oft eine Gassenhauermelodie tagelang nicht aus dem Kopf bekommen kann.

Unzweifelhaft ist für das Ganze der sittlichen Erziehung auf allen Erziehungsstufen die Musik von einer hohen, in der modernen Welt nicht genügend geschätzten Bedeutung. Es mag jedoch genügen, an dieser Stelle, wo uns die erziehliche Bedeutung der Musik zum erstenmal entgegentritt, ein für allemal auf den Gegenstand hingewiesen und ihn der Beachtung der Erzieher empfohlen zu haben. Jedenfalls scheint das früheste Kindesalter, in dem das natürliche Leben der Affekte noch am ungebrochensten waltet, eine besonders geeignete Stelle, um auf die Bedeutung der Musik für die sittliche Erziehung hinzuweisen und mit ihr eine Probe zu machen.

Das natürliche Begehren nach sinnlichen Lustgefühlen tritt beim kleinen Kinde als Empfänglichkeit für Gaumengenüsse, für das Süße auf. Es kann schon auf dieser Stufe in dieser Beziehung des Guten zu viel gethan und dadurch der Grund gelegt werden zu einer das ganze Leben beherrschenden Schwäche und Abhängigkeit von Gaumengenüssen, die, wie wir gesehen haben, eine schwere Beeinträchtigung des sittlichen Lebens bildet. Schon das ganz kleine Kind kann verleckert werden.

Um auf diesen Punkt nicht immer wieder zurückkommen zu müssen, wird es gut sein, denselben gleich hier auch für die folgenden Erziehungsstufen endgültig zu erledigen. Auch auf diesen Stufen und mehr noch als auf den frühesten, kann in dieser Beziehung an dem Kinde schwer gesündigt werden. Schon die Pflege der leiblichen Gesundheit und die Bewahrung vor künftigem Siechtum, die in einem Zeitraum, wo das Kind noch nicht selbst dieser Pflicht nachkommen kann, dem Erzieher obliegt, gebietet in dieser Beziehung Sorgfalt und Vorsicht. Noch wichtiger aber ist es, die Seele des Kindes vor der die sittliche Entwicklung schädigenden Knechtschaft des Gaumens zu bewahren. Nichts ist verkehrter, als den Kindern aus falscher Liebe Süßigkeiten im Uebermaß zuzustecken, oder diese wohl gar als Lohn für gutes Betragen, für Folgsamkeit und geforderte Leistungen in Aussicht zu stellen und zu gewähren.

Ebenso wie man schon auf dieser frühesten Stufe das Verkehrte abschwächen kann, kann aber auch wenigstens auf einen Teil der Hilfskräfte des Sittlichen schon in diesem Lebensalter in einer der sittlichen Entwicklung günstigen Richtung stärkend und fördernd eingewirkt werden.

Diese Hilfskräfte waren zunächst solche, die schon in der Natur angelegt sind. Von diesen kann auf dieser Stufe das Mitgefühl noch nicht in Betracht kommen. Für das Mitgefühl ist das Kind in diesem Alter noch nicht empfänglich. Es hat noch kein Verständnis für die Zustände anderer Wesen und ist auch noch viel zu sehr durch seine eigenen Lebensvorgänge und Gefühle in Anspruch genommen, um auf die anderer achten zu können. Das Bedürfnis nach Erregung und Bethätigung ist zwar in hohem Grade rege. Es schafft sich selbst Befriedigung durch eifriges Achthaben auf alle Sinneseindrücke, durch Zappeln und Spielen mit seinen eigenen Gliedmaßen und jedem sich darbietendem Gegenstande. Es nimmt auch freudig den ihm von seinen Umgebungen durch Singen, Tändeln, Vorhalten von Gegenständen und Beschäftigung mit ihm dargebotenen Zeitvertreib entgegen. Aber eine Lenkung dieser Bedürfnisse auf Teilnahme an den Zuständen der Umgebung und Dienst für die Umgebung kann in diesem Lebensalter in nennenswerter Weise noch nicht stattfinden.

Ein wichtiges Feld der erziehenden Thätigkeit im ersten Kindesalter bilden dagegen die in der Natur angelegten gesellschaftlichen Gefühle und Triebe.

Die Gefühle betreffend, so tritt beim kleinen Kinde meist eine herzgewinnende Gutmütigkeit und natürliche Gemütlichkeit hervor. Diese natürliche Gutmütigkeit und Gemütlichkeit soll man nicht durch Gleichgültigkeit oder gar mürrisches und rauhes Betragen an der Entwicklung hindern, sondern sorgfältig pflegen und stärken. Wie herrlich würde es um die Menschheit stehen, wenn dieser schöne Zug der Kindesseele unverkürzt und unverkümmert ins erwachsene Alter herübergerettet werden könnte! Sollte nicht die gutmütige Gemütsart bei

Erwachsenen großenteils auf richtige Pflege, und die mürrische und unfreundliche Grundstimmung bei denselben zum Teil auf rauhe Verletzung dieser Grundstimmung der Kindesseele im ersten Lebensalter zurückzuführen sein? Heiter und gemütlich soll man dem Kinde begegnen, den Sonnenstrahl des Lächelns auf seinem Angesichte nicht verscheuchen, sondern zu möglichst dauerndem Verweilen bannen, möglichst ihn hervorlocken. Man soll mit dem Kinde schäkern, tändeln, scherzen, singen, ja in freundlichen Tönen sprechen. Ein überaus liebliches Bild dieses Verfahrens mit einem achtwöchentlichen Kinde entwirft Salzmann in seiner Schrift: Konrad Kiefer oder Anweisung zu einer vernünftigen Erziehung der Kinder. Ich will wenigstens einige Sätze aus diesem hübschen Abschnitt ganz hersetzen.

„Es ist bekannt, daß jedes Tier eine besondere Stimme annimmt, wenn es seine Jungen lockt und daß die Jungen die Stimme kennen. Der Mensch hat so gut wie die Tiere seine Vater- und Mutterstimme, die den Kindern verständlich ist. So wie das Schaf, wenn es das erste Mal ein Lamm zur Welt bringt, das Bä, das dieses schreit, mit einem Baa beantwortet, das es in seinem ganzen Leben zuvor nicht geblöckt hat, so veränderte sich auch mein ganzer Ton und ich sprach mit einer ganz ungewohnten Stimme, sobald das Kind mich anlächelte und ich mich darüber herzlich freute."

Ebenso ist aber auch schon das ganz kleine Kind fähig und geneigt, sich in seiner ganzen Lebensführung an eine bestimmte feste Ordnung gewöhnen zu lassen, deren Innehaltung nicht nur seinen Pflegern viel Belästigung erspart, sondern auch für die sittliche Entwicklung des Kindes selbst von der größten Wichtigkeit ist. Doch führt dieser Punkt schon zu den Einflüssen der gesellschaftlichen Ordnung hinüber, bei der er sogleich zur Sprache kommen wird.

Die andere Hauptart der Hilfskräfte des Sittlichen bildeten nämlich diejenigen, die sich erst durch das gesellschaftliche Zusammenleben herausbilden. Für das früheste Alter kommen von dieser Art der Hilfsmittel der

sittlichen Entwicklung zwei in Betracht, die Gewöhnung an Regel und Sitte und die Entwicklung von Liebe und Zuneigung für seine Umgebungen.

Schon das ganz kleine Kind kann in der Befriedigung seiner Bedürfnisse an eine feste Regel und Ordnung gewöhnt werden, es kann gewöhnt werden in Bezug auf Schlafen und Wachen, und in Bezug auf die Aufnahme von Nahrung feste Zeiten einzuhalten. Es wird sich gegen die Regel anfangs sträuben, bald aber sich ohne Murren fügen. Es kann schon ziemlich früh zur Reinlichkeit in Bezug auf seine Entleerungen angehalten werden, indem es gewöhnt wird, seine Bedürfnisse rechtzeitig kundzugeben. Auch kleine Unarten können im Keime erstickt werden. Das Kind versteht zwar noch nicht die Worte des Verbots, erkennt aber aus dem Tonfall der Stimme und aus den begleitenden Mienen und Gebärden Billigung und Mißbilligung, und als letztes Hilfsmittel ist beim kleinen Kinde eine kleine Züchtigung mit der flachen Hand auf den dazu von der Natur bestimmten Körperteil wirksam und unbedenklich. So können schon in diesem Alter die ersten Anfänge von Gesetz und Sitte dem Kinde beigebracht werden.

Aber auch die Erweckung der ersten Keime von Liebe und Zuneigung zu seiner Umgebung ist schon beim ganz kleinen Kinde möglich. Zwar für die Dienste, die ihm geleistet, die Opfer, die ihm gebracht werden, ist es infolge der noch fehlenden Erkenntnis des Zusammenhanges der Dinge noch fast völlig verständnislos. Von der Thatsache, daß die Mutter seiner Ernährung und Pflege bei Tag und bei Nacht nicht nur ihren Lebensgenuß und ihre Bequemlichkeit, sondern oft ihre Gesundheit opfert, hat es noch kein Bewußtsein. Unter dem mächtigen Einflusse des Selbsterhaltungstriebes erscheinen ihm alle diese Dienste als völlig selbstverständlich, und ihr Ausbleiben erregt seinen höchsten Unwillen. Das kleine Kind ist der vollendete Egoist, der alles in der Welt auf sich bezieht. Höchstens überträgt sich das sinnliche Behagen der Sättigung und Trockenlegung oder der Ver-

treibung der Langeweile durch Tändeln auf diejenigen Personen, die ihm gewohnheitsmäßig dieses Behagen bereiten, und die es allmählich von Fernerstehenden unterscheiden lernt.

Dagegen besitzt schon das kleine Kind Verständnis und Empfänglichkeit für den Ausdruck wirklicher Zuneigung und Liebe, und es werden durch warme und lebhafte Erweisungen derselben die gleichen Gefühle in ihm wachgerufen. Das Kind versteht die Mutter, die es im echten Herzenston mit Schmeichelnamen nennt, die es warm ans Herz drückt und mit Küssen bedeckt. Es versteht und erwidert, wie wir schon in dem Abschnitt aus Salzmann bemerken konnten, die warmen Herzenstöne in den Reden des Vaters. Es läßt — so erzählt Salzmann — die Mutterbrust los, um sich nach dem eintretenden Vater umzusehen, reicht ihm die Hand und lächelt, und weint, wenn er wieder zur Thür hinausgeht. So können also auch in diesem selbstsüchtigen Wesen schon mächtige Keime der Zuneigung und Liebe geweckt werden.

Die bisher betrachteten Elemente der sittlichen Erziehung haben mehr oder weniger allgemeine Geltung für alle Fälle. Nun hat aber die sittliche Erziehung auch die Aufgabe, die besonderen Eigenheiten, Unarten und Anlagen zu sittlichen Fehlern, die den einzelnen anhaften und von Fall zu Fall verschieden sind, zu bekämpfen. Die sittliche Erziehung hat, wie die Erziehung überhaupt, die Aufgabe zu individualisieren. Ob dies nun schon in so frühen Jahren möglich ist? Treten nicht die persönlichen Unterschiede in diesem Lebensalter noch fast völlig zurück?

Vielleicht gelingt es aber doch auch in diesen Jahren schon dem durch Erfahrung und ständige Beschäftigung mit dem Kinde geschärften Auge, etwaige besondere fehlerhafte Anlagen zu entdecken. Der eiserne Wille und die leidenschaftliche Heftigkeit Friedrich Wilhelms I. verriet sich schon in den frühesten Kinderjahren. Als ihm einst eine Züchtigung zu teil werden sollte, stieg er zum Fenster hinaus, hängte sich mit den Händen an die Fensterbrüstung, und

drohte, sich herabzustürzen, wenn man davon nicht Abstand nehme. Freilich deutet dieser Vorgang schon auf ein weiter vorgerücktes Lebensalter, aber es liegt durchaus in der Natur der Sache, daß sich ausgesprochene Eigentümlichkeiten auch im frühesten Alter schon zeigen. Es kann hier bei der großen Mannigfaltigkeit der individuellen Fehler nicht auf das einzelne eingegangen werden. Jedenfalls ist das früheste Alter das bildsamste und bestimmbarste. Je weiter vorgerückt, desto fester ist der Fehler schon eingewurzelt. Mit dem Wachstum selbst gewinnt er an Stärke. Vielleicht ist es möglich, selbst sehr schlimme Fehler des Naturells, die sich auf späterer Entwicklungsstufe als angeborene sittliche Entartung herausstellen würden, wenigstens sehr bedeutend abzuschwächen und an der Entwicklung zu hindern. Darum gilt auch hier der Rat, den Anfängen entgegen zu treten, weil nachher die Heilung zu spät kommt. Es kann hier gleich angefügt werden, daß auch auf den folgenden Erziehungsstufen die Möglichkeit einer angeborenen Entartung des Naturells beständig im Auge gehalten werden muß. Je eher solche unheilvolle Fehler erkannt werden, um so eher ist es möglich, durch zweckmäßige Behandlung mildernd auf sie einzuwirken.

So haben sich also auch schon für dieses zarte Alter Aufgaben und Pflichten der sittlichen Erziehung in genügendem Maße ergeben, um auch diesen Zeitraum schon als eine notwendige und wichtige Wirkungsstätte sittlicher Erzieherthätigkeit erscheinen zu lassen.

4. Das vierte bis sechste Halbjahr des Lebens.

Dieser Zeitraum ist gegen den vorigen dadurch abgegrenzt, daß das Kind mehr und mehr lernt, die Sprache zu verstehen, und durch ausdrückliche Gebote und Verbote, sowie durch Worte überhaupt beeinflußt werden kann. Es treten ferner die Züge seiner Natur stärker und mannigfaltiger hervor, auf die sittlich eingewirkt werden kann, und seine Beziehungen zu seiner Umgebung werden mannigfaltiger. Und indem das

Kind selbst spricht, wird sein eigenes Wesen erkennbarer. „Sprich, damit ich dich sehe," sagt ein sinnvolles Wort. Alles in allem bietet es der sittlichen Erziehung gleichsam eine größere Angriffsfläche dar.

Gegen die folgende Periode ist dieser Zeitraum vornehmlich dadurch abgegrenzt, daß die Fähigkeit, größere Zusammenhänge von Lebensverhältnissen aufzufassen, noch fehlt, und daß deshalb die Möglichkeit, durch das wichtige Mittel der Erzählungen versittlichend zu wirken, noch ausgeschlossen ist.

Das Bedürfnis nach Wert nimmt auf dieser Stufe die Form des Bedürfnisses nach Anerkennung und Zuneigung an und wird dadurch ein wichtiger Hebel zur Lenkung des Wertbedürfnisses in der richtigen Richtung. Das Kind verlangt nach Beachtung, nach Beweisen von Liebe und Zärtlichkeit. Diese müssen aber jetzt an die Bedingung guten Verhaltens geknüpft werden; sie müssen als Gegenleistung auftreten. Ist das Verhalten nicht zufriedenstellend, so müssen ihm auch die lebhaften Aeußerungen der Zuneigung entzogen werden. Nicht ein hartes, kaltes, abstoßendes, das zarte Kindesgemüt verletzendes Wesen, schneidende Abkehr und eisige Kälte, kein Heraustreten aus der milden nachsichtigen Grundstimmung, die dem Kinde gegenüber immer vorwalten muß, aber eine gewisse Gehaltenheit, ein mißbilligender Ernst ist in diesem Falle am Platze. Auch die Mutterzärtlichkeit muß im stande sein, sich selbst im Zaume zu halten und nach Maßgabe des Falles sich abzustufen und zu temperieren.

Ja, es kann auf dieser Stufe schon der erste Grund zum direkten Innewerden des eigenen Unwertes gelegt werden. Ich rufe dem Kinde zu: „Schäme dich!" Man schämt sich eigentlich vor anderen, denen gegenüber man sich Unehre bereitet hat. Dies: Schäme dich! — aber klingt mehr wie ein Anruf an das eigene bessere Selbst des Kindes, wie eine Aufforderung, sich seines eigenen Unwerts bewußt zu werden, sich selbst zu verurteilen. Der Schamlose und Unverschämte ist auch abgehärtet gegen die Ehre bei den anderen, aber es fehlt ihm auch das Vermögen, sich vor sich

selbst zu schämen, sich selbst zu verurteilen. Das: Schäme dich! bedeutet die Aufforderung, den Maßstab des wirklich schätzenswerten Verhaltens an sein thatsächliches Gebaren anzulegen und dies darnach als ein unwertes und verwerfliches zu verurteilen.

Die Zügellosigkeit der Affekte und Begehrungen ist in diesem Lebensabschnitt meist schon durch die zunehmende Lebenserfahrung etwas gemildert. Doch kann auch in diesem Zeitraum noch durch Unachtsamkeit in Bezug auf diesen Punkt viel versäumt werden.

Die natürliche Gutmütigkeit tritt auch in diesem Zeitraum in freundlichen und lieblichen Zügen hervor. Das Kind steckt der Mutter oder Pflegerin von seinem Zwieback in den Mund u. dgl. Solche Neigungen müssen gestärkt und gefördert werden. Dies geschieht, indem man das Kind veranlaßt, abzugeben, anzubieten, seine Spielsachen andern Kindern zu leihen, sie durch diese mit benutzen zu lassen u. dgl. Aber diese Gutmütigkeit soll sich auf dieser Stufe auch schon als Umgänglichkeit im Verkehre mit seinesgleichen, oder auch mit älteren oder jüngeren Geschwistern äußern. Die Erziehung hat die Aufgabe, auch diese nach Möglichkeit zu stärken und den etwa hervortretenden Auswüchsen zänkischen und unverträglichen Wesens ruhig, aber nachdrücklich entgegenzutreten. Eine gewisse sanfte Fügsamkeit und Neigung zu gehorchen ist diesem Zeitraum meist noch eigen. Doch ist dies mehr auf die Schwäche des kindlichen Willens, als auf eine dauernde Güte der Natur zurückzuführen. Es ist daher häufig nur eine vorübergehende Erscheinung, die später beim Erstarken des eigenen Willens leicht einem hartnäckigen Eigensinn Platz macht.

Das Thätigkeitsbedürfnis kann auf dieser Stufe schon in die Bahn der Erweisungen für andere nach dem schwachen Maße der vorhandenen Kräfte gelenkt werden. Das Kind kann der Mutter etwas vom Boden aufheben oder herbeiholen, die Thüre zumachen und andre kleine Dienste erweisen. Daß die Kinder derartiges meist mit besonderer

Lust und Freude ausführen, und daß man förmlich erfinderisch sein muß, dergleichen kleine Handreichungen, auch wenn sie an sich entbehrlich wären, für sie auszusinnen, beweist, wie lebhaft das Beschäftigungsbedürfnis sich regt.

Die Fähigkeit zum Mitgefühl zeigt sich auf dieser Stufe zuerst in ihren elementarsten Aeußerungen gegenüber körperlichem Schmerz. Aber es muß dem Kinde erst gesagt werden, daß dieser vorhanden, selbst wenn es ihn selbst hervorbringt. Wenn das Kind rauh mit einem Tiere umgeht, muß ihm gesagt werden, daß das dem Tiere wehe thut. Wenn es, ohne sich etwas Schlimmes dabei zu denken, in völliger Unkenntnis der Wirkungen seines Thuns, seine Pfleger schlägt, knufft, beißt u. dgl., so markiert man Schmerz und macht dadurch dem Kinde begreiflich, daß auch der andere Gefühle hat. Auch ältere Kinder sind oft Tierquäler ohne Wissen, weil versäumt worden ist, ihnen die Erkenntnis beizubringen, daß auch die Tiere fühlende Wesen sind.

Auch die Klugheit tritt hier schon infolge gemachter Erfahrungen als Leiterin des Verhaltens auf. Gebrannte Kinder scheuen das Feuer, und das Kind, das sich in den Finger geschnitten hat, wird der Belehrung, sich zu hüten, auch in Bezug auf andere Schädlichkeiten bereitwillig Gehör schenken. Doch ist die Möglichkeit, das Kind zur Erkenntnis der Folgen seines eigenen Thuns zu bringen, in diesem Lebensalter noch eine sehr beschränkte.

Das Verhältnis des Kindes zur Gesellschaft wird auf dieser Stufe hauptsächlich dadurch bestimmt, daß ihm eine Menge von Befehlen erteilt wird, die nicht allgemeine Vorschriften für sein Verhalten überhaupt bilden, sondern nur sein augenblickliches Thun regeln sollen. Sie beziehen sich auf Reinlichkeit und Anstand, Rücksichtnahme auf Eltern, Geschwister, Dienstboten und seine Umgebungen überhaupt, Schonung der Kleidungsstücke und Spielsachen, Verhütung von eigenem leiblichem Schaden und Schädigung fremden Eigentums, Verträglichkeit, Behütung vor Zug, Kälte, Fallen, Verbrennen, ins Wasser fallen u. dergl. Diese auf den Augen=

blick berechneten Weisungen sind die erste Form, in der die Gesellschaft das Kind nachdrücklich in Zucht nimmt, und haben daher eine dauernde Bedeutung auch für seine sittliche Entwicklung, zunächst freilich für die kindliche Pflicht des Gehorsams, die ihm als dem Unerfahrenen und Leitungsbedürftigen zukommt.

In Bezug auf diese Leitung der Kinder können verschiedene Fehler gemacht werden. Phlegmatisch gleichgültige Eltern lassen zu sehr der Natur ihren Lauf und schränken ihre leitende Thätigkeit auf das Notwendigste ein, allzu eifrige machen das Kind durch zu vieles Reglementieren zu einem unfreien gedrückten Wesen. Die Affenliebe läßt dem lieben Kinde in allem den Willen und sucht in peinlicher Angst nur das dem Kinde selbst Schädliche in seinem Thun zu verhindern. Aber das nicht zum Gehorchen gewöhnte Kind befolgt nun in seiner Unvernunft auch die auf sein eigenes Wohlsein gerichteten Weisungen nicht. So wurde ein sechsjähriges spätgeborenes Einziges seinen verzweifelnden Eltern entrissen, weil es, verzogen, bei einem Diphtherieanfall nicht dahin zu bringen war, sich vom Arzte untersuchen und die örtlichen Heilmittel anbringen zu lassen.

Egoistische Eltern folgen in diesen Weisungen nur dem Interesse ihres eigenen Behagens und Wohlseins und suchen vor allem die eigene Belästigung durch die Kinder zu vermeiden. Der Vater kommt ermüdet von der Arbeit nach Hause; das Kind muß unbemerkbar sein. Die Mutter ist leidend, reizbar, nervös: welch eine Last sind da die Kinder! „Ich wäre die glücklichste Mutter am Grabe meiner Kinder!" sagte eine durch hysterische Verschrobenheit entmenschte Mutter.

Der richtige Weg ist der streng sachliche. So wird williger Gehorsam, Vertrauen und Liebe begründet. Doch darf das Streben nicht zu ausschließlich auf rücksichtslose Durchsetzung eines ganz äußerlichen mechanischen Gehorsams gerichtet sein. Dadurch wird die Entstehung eines selbständigen sittlichen Geistes verhindert. Das sogenannte artige Kind ist oft nur ein verschüchtertes Wesen oder eine dressierte Puppe.

Es wird da seine sittliche Zukunft einem gegenwärtigen Schein geopfert. Solche „artige Kinder“ schlagen entweder nachher über die Stränge, oder sie gehen immer nur im gewohnten Geleise einer äußerlichen Pflichterfüllung ohne tiefere Antriebe.

Durch die häufige Wiederkehr derselben Einzelweisungen verdichten sich diese schon auf dieser Stufe bald von selbst zu allgemeinen Regeln. Dadurch entsteht eine Gewöhnung, die großenteils auch schon durch den Inhalt des Geforderten von sittlicher Bedeutung ist. So, wenn das Kind gewöhnt wird, um das Gewünschte zu bitten und für das Erhaltene und Erwiesene zu danken, um Verzeihung zu bitten u. dergl. Diese Gewöhnung ist zunächst mehr eine die äußere Form des Verhaltens betreffende Dressur, doch führt die Form bald auf den innern Sinn und Gehalt, die Pflicht der Dankbarkeit und Gegenleistung, wie überhaupt dieser Weg von außen nach innen, von der Form zum Inhalt, der naturgemäße Weg der Gewöhnung ist.

5. Das vierte bis sechste Lebensjahr.

Dieser Zeitraum wird nach unten außer dem Fortschritt der Entwicklung im allgemeinen und dem schärferen Hervortreten der Individualität schon dadurch abgegrenzt, daß in ihm sich mehr und mehr die Fähigkeit einstellt, größere Zusammenhänge von Vorgängen und Begebenheiten aufzufassen, d. h. kleine Erzählungen zu verstehen. Dieser Punkt ist für die sittliche Erziehung, wie wir sehen werden, in mehrfacher Beziehung von großer Wichtigkeit. Nach oben wird die Grenze dadurch bestimmt, daß nach unsern Einrichtungen mit seinem Endpunkte das Kind aufhört, dem Hause allein anzugehören, daß von da an die Schule beginnt, sich mit dem Hause in die Aufgabe der Erziehung zu teilen.

Es ist zu unterscheiden zwischen der Sittlichkeit des Kindes und der des Erwachsenen, zwischen der sittlichen Erziehung zum rechten Verhalten im kindlichen Lebenskreise und

den Veranstaltungen zur Begründung einer sittlichen Grundrichtung im künftigen Verhalten des Erwachsenen. Jede von beiden Richtungen der sittlichen Erziehung wirkt fördernd auf die andere ein. Jede Kindestugend enthält in sich den Keim zu der entsprechenden Tugend des Erwachsenen, aber auch der Grund, der zu den Tugenden des Erwachsenen im Kinde gelegt wird, wird schon für sein gegenwärtiges Verhalten im kindlichen Lebenskreise von Bedeutung werden. Dennoch sind beide Richtungen des Sittlichen und der sittlichen Erziehung an sich verschieden und müssen von dem seines Zweckes bewußten Erzieher auseinander gehalten werden.

Auf der Stufe des vierten bis sechsten Lebensjahres tritt nun zunächst die Aufgabe an den Erzieher heran, in mehr planmäßiger Weise das sittliche Verhalten im kindlichen Lebenskreise zu regeln. Das Kind soll nicht mehr bloß gegängelt, es sollen in ihm gleichsam schon die Anfänge eines sittlichen Kindescharakters gegründet werden.

Das Kind soll gerecht sein den Eltern und Erziehern und überhaupt den Erwachsenen gegenüber, ferner gegen Seinesgleichen und gegen Tiere. Es soll nicht schädigen und kränken, die Erwachsenen durch unbescheidenes, widerwärtiges, dreistes und lästiges Verhalten, Seinesgleichen durch Unverträglichkeit, die Tiere durch zugefügte Mißhandlungen, allgemein durch Verletzung fremden Eigentums, Lüge und Täuschung, Undank, Unzuverlässigkeit beim Versprechen u. dergl. Den Eltern gegenüber kann Liebe und Anhänglichkeit, Zuneigung, selbst Verehrung, Ehrfurcht nicht als Gerechtigkeitspflicht geboten werden. Solche Gefühle müssen sich von selbst erzeugen als Wirkung von Herz zu Herz. Nur der Liebenswürdige wird geliebt, nur der Verehrungswürdige verehrt. Aber Dankbarkeit gegen die Eltern, die ihre Elternpflicht erfüllen, muß unter allen Umständen vom Kinde als Gerechtigkeitspflicht gefordert werden. Es soll berufstreu sein. Sein Beruf ist vornehmlich der, sich erziehen zu lassen. Hier ist die vornehmlichste Berufspflicht williger und pünktlicher Gehorsam. Aber auch die volle Offenheit gegenüber den

Erziehern gehört zur Berufspflicht. Ohne die volle Offenheit des Kindes gegenüber seinen Erziehern, die für sein Gedeihen verantwortlich sind, ist keine rechte Erziehung möglich. Hier ist die Stelle, wo die rückhaltloseste Wahrheitsliebe und zwar als Berufspflicht des Zöglings gefordert werden muß. Verstecktheit und Unwahrhaftigkeit zerstört die erste Vorbedingung der Erziehung. Sind ihm kleine Dienste im Hause für die Eltern oder an den Geschwistern zu ständiger Wahrnehmung übertragen, so hat das Kind auch schon eine Art von Beruf im eigentlichen Sinne, der Gewissenhaftigkeit, Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit erfordert. Die Güte des Kindes ist Gefälligkeit, Nachsicht, Versöhnlichkeit auch bei erlittenem Unrecht. Sie muß sich sogar gegenüber etwaigen Schwächen, Fehlern und Unbilligkeiten des Erziehers als Sanftmut, Nachsicht und Gelassenheit äußern. Aber nicht nur die duldende, auch die thätige Güte soll schon einen Platz im Leben des Kindes behaupten: als Bereitwilligkeit zu Dienst und Hilfe gegen Seinesgleichen, wie gegen die Erwachsenen.

Auch die indirekten Tugenden der Leistungsfähigkeit nehmen im Kindesleben eine sehr bedeutende Stelle ein. Zwar steht es in Bezug auf die Regelung seiner Lebensführung zunächst noch ganz vorwiegend unter der Leitung der Erzieher, die in allen hierher gehörigen Beziehungen das Schädliche abwehren, das Heilsame anordnen. Mehr und mehr aber müssen im Kinde auch in dieser Beziehung selbständige Willensrichtungen begründet werden. Manches hierher Gehörige, wie Maßhalten in den Affekten, Mäßigung in der Freude, Standhaftigkeit in Beschwerden und Schmerzen muß mehr und mehr von innen heraus kommen und auch bei dem von außen zu Regelnden, bei der Mäßigkeit in Genüssen, der diätetischen Regelung des körperlichen Lebens, bei Schamhaftigkeit und Vermeidung vorzeitiger geschlechtlicher Reizungen, bei Ordnungsliebe, Reinlichkeit, Sorgfalt in der Behandlung seiner Kleidung und Spielsachen, Sparsamkeit, muß mehr und mehr das eigene Wollen an die Stelle der Leitung durch Auge und Mund des Erziehers treten.

Es kann nun nicht die Meinung sein, daß dem Vier- bis Sechsjährigen diese Pflichten in der Form einer zusammenhängenden Pflichtenlehre beigebracht werden sollen. Die Form der sittlichen Erziehung ist die der Gewöhnung durch konsequentes Anordnen und Anleiten. Auf dem einmal als Regel Aufgestellten muß bestanden, jeder Verstoß gerügt, die geltende Weisung immer wieder eingeschärft werden. In der allgemeinen Form der Weisung stellt sich auch schon der Name der in Betracht kommenden Tugend oder Pflicht ganz von selbst ein, und selbst eine Art von Begründung liegt schon im Gesichtskreise des Kindes. Oft genügt der entschiedene Befehl, oft fügt sich die Begründung ungezwungen an. Doch soll die sittliche Gewöhnung auf diesem Gebiete nicht zu viel vernünfteln, die Kinder dürfen nicht gewöhnt werden, für alles und jedes einen Grund zu verlangen. Sie werden sonst naseweis und unbotmäßig, und der Segen der Autorität und des Gehorsams geht ihnen verloren. Wenn Salzmann meint: Man lasse das Kind immer seinen eigenen Willen thun, so wird es gut werden, so ist dabei doch wohl der Autorität und dem Gehorsam zu wenig Platz eingeräumt. Es heiße: Kinder müssen bescheiden, verträglich, versöhnlich sein, Kinder müssen pünktlich gehorchen, müssen gegen die Eltern unter allen Umständen offen und wahrhaft sein. Aber auch: Quäle nie ein Tier zum Scherz, denn es fühlt wie du den Schmerz! Oder: Wie würde dir selbst in dieser Lage zu Mute sein? Wenn du unverträglich bist, will niemand mit dir zu thun haben! Naschen ist stehlen! Gewöhne dich früh an Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Mäßigkeit, Genügsamkeit, Abhärtung, Ordnung! Jung gewohnt, alt gethan!

Viel wirksamer noch als direkte Belehrung und Ermahnung aber ist für das Kindesalter der ethische Anschauungsunterricht. Derselbe besteht in Vorführung von anschaulichen Beispielen des Richtigen, auch wohl des Verkehrten, in Form kleiner Erzählungen. Auch für die Pflichten des kindlichen Lebenskreises kann ein solcher ethischer Anschauungsunterricht, wenn er richtig betrieben wird, große

Frucht bringen. Vom ethischen Anschauungsunterricht im engeren Sinne als einem Hilfsmittel, die Sittlichkeit des erwachsenen Lebens zu begründen, wird erst an späterer Stelle die Rede sein. Aber die Kinder haben Erzählungen gern und werden durch sie tief beeinflußt. Zwar eine gewisse Sorte von noch dazu meist gemachten Erzählungen von überaus artigen Musterkindern sind meist nicht nach ihrem Geschmack und werden meist ihre Wirkung verfehlen, ja oft mehr schaden als nützen. Aber es giebt doch gewisse, den Stempel der Wahrheit an sich tragende Erzählungen von sittlichen Einzelzügen an Kindern, seien sie aus der eigenen Erfahrung oder aus der Litteratur entnommen, die ihres Eindrucks nicht verfehlen werden.

Es ist schon hervorgehoben worden, daß schon auf der Lebensstufe, von der wir jetzt reden, im vierten bis sechsten Lebensjahre, die Fähigkeit sich entwickelt, gewisse Zusammenhänge von Begebenheiten aufzufassen, und so kann denn auch hier schon der anschauliche Unterricht in Bezug auf die Sittlichkeit des Kindes seinen Anfang nehmen. Freilich müssen in diesem Alter die Erzählungen noch ganz einfach, leicht und übersichtlich sein und sich ganz im Kreise der kindlichen Anschauung und Erfahrung halten. Bei Erzählungen aus dem eigenen Jugendleben der Eltern und Erzieher hat es für die Kinder noch einen besonderen Reiz, sich diese selbst als Kinder unter der Leitung ihrer Erzieher vorzustellen. Selbst die Erzählung von Fehlern, die sie begangen haben, erschüttert das Ansehen nicht, wenn es nicht ohnedies schon locker ist. Ja es wirkt anspornend und ermutigend, wenn die Erzieher wirklich sittliche Vorbilder sind. Auch das Tier, dem das kleine Kind noch so nahe steht, kann hier als Vorbild dienen. Einige Beispiele werden für diese Stufe genügen. Ueber die Art der Behandlung solcher Erzählungen mit Kindern handelt der folgende Abschnitt. Für die ganz Kleinen wäre es schön, wenn die Erzählung an ein Bild angeknüpft werden könnte, das etwa den Hauptvorgang der erzählten Begebenheit darstellt.

In Bezug auf Verträglichkeit können die Kinder schon in diesem Alter den Vers lernen:

Im Brei ein einzig faules Ei
Macht, daß man ihn nicht essen kann.
Beim Spiel ein einzig zänkisch Kind
Verdirbt die ganze Lust daran.

Gegen Verkleinerungssucht und Angeberei:

Der Storch und die Kinder.

Gedicht von R. Löwenstein.

Der Storch ließ auf dem Dach sich nieder
Und sprach: „Da, Kinder, bin ich wieder!
Nun saget mir, was ist geschehn,
Seit ich das Dörfchen nicht gesehn?“ —
„Ei,“ sprach der Hans, „in diesen Tagen.
Da hat sich vieles zugetragen:
Mein Vater kaufte eine Kuh
Und meiner Schwester neue Schuh'.
Ich hab' an Größe zugenommen
Und jetzt auch Stiefel und Hosen bekommen;
Weihnachten kriegte ich ein Schwert
Und ein sehr wildes Schaukelpferd,
Und in die Schule geht, mein Bester,
Jetzt auch die Suse, meine Schwester,
Und weil sie neulich nichts gewußt,
Hat sie nachbleiben schon gemußt.“ —
„Pfui, Hans!“ begann der Storch zu klappern
„Man darf nicht aus der Schule plappern.“ —

Gegen Neid und Mißgunst der Kinder, die oft den andern auch das nicht gönnen, was sie selbst nicht brauchen: Der Hund im Freßtrog oder in der Fassung von Pfeffel:

Der Hund und die Kuh.

Ein Spitz hielt Mittagsruh
Auf einem weichen Bunde
Von Grummet. Eine Kuh
Schlich hungrig sich hinzu.
Kaum zeigt sie sich dem Hunde,
So bellt er wild sie an
Und wehrt ihr sich zu nah'n.
„Das Heu kann dich nicht nähren,“
Sprach sie voll Traurigkeit,
„Und mir willst du es wehren?
Wie häßlich ist der Neid!“

Die Tierfreundlichkeit der Kinder kann auf dieser Stufe durch die beiden Heyschen Fabeln gestärkt werden: „Hündlein im Wasser“ und „Der Vogel“.

Hündlein im Wasser.

Im Teiche plätschert ein kleines Tier
Und bittet: „O schenket Erbarmen mir!
Ein böser Bube warf mich herein,
Schon sink' ich, bald werd' ich des Todes sein.
O lieber Knabe, errette mich,
Ich will auch immer recht lieben dich!“

Da sieht der Knabe des Hündleins Not
Und hilft ihm und rettet's vom bösen Tod
Und trocknet es ab, beschwichtigt sein Schrei'n
Und wickelt es in sein Röckchen ein,
Verpflegt es sorgsam von dieser Stund';
Da ward es ein großer und treuer Hund. —

Der Vogel.

„Knabe, ich bitt' dich, so sehr ich kann:
O rühre mein kleines Nest nicht an!
O sieh nicht mit deinen Blicken hin!
Es liegen ja meine Kinder drin.
Die werden erschrecken und ängstlich schrein,
Wenn du schaust mit den großen Augen herein.“

Wohl sähe der Knabe das Nestchen gern,
Doch stand er behutsam still von fern.
Da kam der arme Vogel zur Ruh,
Flog hin und deckte die Kleinen zu,
Und sah so freundlich den Knaben an:
Hab Dank, daß du ihnen kein Leid gethan! —

Ferner durch die nachfolgenden Verse aus dem Gedichte: „Marienwürmchen“.

Marienwürmchen.

Marienwürmchen setze dich
Auf meine Hand, auf meine Hand,
Ich thu dir nichts zu leide!
Es soll dir nichts zu leid gescheh'n,
Will nur deine bunten Flügel seh'n,
Bunte Flügel, meine Freude!

Marienwürmchen fliege hin
Zu Nachbars Kind, zu Nachbars Kind,
Sie thun dir nichts zu leide;
Es soll dir da kein Leid gescheh'n,
Sie wollen deine bunten Flügel seh'n,
Und grüß sie alle beide!

Zum Naschen gehört die Fabel: „Der Pudel".

Der Pudel.

„Wer hat hier die Milch genascht?
Hätt' ich doch den Dieb erhascht!
Pudel, wärst denn du es gar?
Pudel, komm doch! Ei fürwahr,
Einen weißen Bart hast du;
Sag mir doch, wie geht das zu?"

Die Hausfrau sah ihn an mit Lachen:
„Ei, Pudel, was machst du mir für Sachen?
Willst wohl gar noch ein Naschkätzchen werden?"
Da hing er den Schwanz bis auf die Erden
Und heulte und schämte sich so sehr.
Der naschet wohl so bald nicht mehr. —

Gewissenhaftigkeit in Bezug auf fremdes Eigentum kann schon hier die Geschichte vom kleinen Thomas lehren, der sich freut, daß einige Zweige von des Nachbars Apfelbaum über den Gartenzaun ragen, und daß die Aepfel, wenn reif, in den eigenen Garten herabfallen werden. Aber die ältere Schwester belehrt ihn, daß diese Aepfel fremdes Eigentum seien, worauf er zu dem Entschluß kommt, die etwa herabfallenden Aepfel über den Zaun zu werfen. —

Als Vorbild der Dankbarkeit können dem kleinen Kinde die beiden Löwen dienen, der des Androkles und der des Ritters Walter von Thurn.

Androkles und der Löwe.

Ein armer Sklave Namens Androkles, der seinem Herrn entlaufen war, wurde zum Tode verurteilt. Man brachte ihn auf einen großen weiten Platz, der mit Mauern umgeben war, und ließ einen furchtbaren Löwen auf ihn los. Mehrere Tausend Menschen sahen zu.

Der Löwe sprang grimmig auf den armen Menschen zu — blieb

aber plötzlich stehen, wedelte mit dem Schweife, hüpfte voll Freude um ihn herum und leckte ihm freundlich die Hände. Die Leute verwunderten sich und fragten den Sklaven, wie das komme?

Der Sklave erzählte: Als ich meinem Herrn entlaufen war, verbarg ich mich in einer Höhle in der Wüste. Da kam dieser Löwe winselnd zu mir herein und zeigte mir seine Pratze, in der ein scharfer Dorn stak. Ich zog ihm den Dorn heraus, und von der Zeit an versah mich der Löwe mit Wildbret, und wir lebten in der Höhle friedlich zusammen. Bei der letzten Jagd wurden wir voneinander getrennt und beide gefangen, und nun freut sich das gute Tier, mich wieder zu finden.

Alles Volk war über diese Dankbarkeit eines wilden Tieres entzückt und rief laut: Es lebe der wohlthätige Mensch und der dankbare Löwe! Der Sklave ward freigesprochen und reichlich beschenkt. Der Löwe aber begleitete ihn vom Richtplatze wie ein zahmes Hündchen und blieb, ohne jemand ein Leid zu thun, immer bei ihm.

Die Dankbarkeit kann wilde Tiere zähmen:
Laß dich, mein Kind, von ihnen nicht beschämen. —

Walter von Thurn hatte einen Löwen von der Umklammerung einer Schlange gerettet, die er mit dem Schwerte getötet hatte. Seitdem folgte ihm der Löwe auf Schritt und Tritt. Als aber Walter zu Schiff in seine Heimat zurückkehrte, wollte kein Schiffer den Löwen aufnehmen. Aber der Löwe stürzte sich ins Meer und schwamm nach. Schon wollte man ihn aufnehmen, da verließ ihn seine Kraft und er sank unter. —

Ein Vorbild dankbarer Anhänglichkeit an die Eltern ist das kleine Kind, das mit seiner Sonntagspuppe spielt. Es sieht den Vater traurig und bekümmert sitzen und erbietet sich, ihm die Sonntagspuppe zu leihen. Ferner auch der Knabe, der von einem Schlitten überfahren ist und das Bein gebrochen hat. Die Einrichtung des Beines war sehr schmerzhaft, aber er biß die Zähne zusammen und gab keinen Laut von sich, um seiner schwer kranken Mutter willen, die schon bei der Nachricht von seinem Unfall vor Schreck in Ohnmacht gefallen war. —

Zur Pflicht der Wahrhaftigkeit gegenüber den Eltern und Erziehern: Der junge Georg Washington

hat vom Vater ein niedliches Handbeil geschenkt bekommen. Einige Tage darauf findet der Vater im Garten einen jungen Kirschbaum mitten durchgehauen am Wege liegen. Georg kommt mit seinem Beil vergnügt gesprungen. Auf die Frage des Vaters antwortet er: „Vater, ich hab's gethan, lügen kann ich nicht.“ Der Vater umarmt ihn voll Freude: „Gott sei Dank, daß er mir einen wahrheitsliebenden Sohn gegeben hat. Nun will ich um das Bäumchen nicht mehr trauern!“ —

Daß Kinder in diesem Alter schon Dienste leisten können und also dienstfertig und gefällig sein sollen, beweist folgende Geschichte. In einem abgelegenen Teil von Schottland trafen einst Reisende bei einer Hütte einen dreijährigen Knaben, der die Fürsorge für einen jüngern Bruder während des ganzen Tages übernehmen mußte. Die Eltern waren auf Arbeit. Er kleidete ihn an und ließ ihn keinen Augenblick aus den Augen. Auf die Warnung, der Kleine könne sich beim Essen den Mund verbrennen, sagte er: Das hat keine Gefahr; ich koste immer selbst den ersten Löffel. —

Als Beispiele der Güte können auf dieser Stufe zunächst Tiere dienen. Der Bernhardiner Hund Barry, der bei eintretendem Nebel oder Schnee stets aus eigenem Antriebe das Kloster verließ und die gefährlichen Stellen absuchte, und der in Zeit von 12 Jahren mehr als 40 Menschen das Leben gerettet hat. Der Neufundländer Hund auf einem gestrandeten Schiffe, der sämtliche 16 Personen, die sich auf dem Schiffe befanden, einen nach dem andern durch die heftige Brandung schwimmend ans Ufer brachte. Aber die Anstrengung war zu gewaltig gewesen. Als er den letzten ans Ufer gebracht hatte, sank er tot hin. Er wurde begraben wie ein Mensch; sechzehn dankbare Menschen weinten um seinen Tod. —

Ein Kaufmann kommt zu Pferde von einer Reise zurück. Ein Mantelsack mit einer großen Geldsumme darin ist hinten aufgeschnallt. Sein treuer und wachsamer Hund läuft hinterher. Plötzlich winselt dieser, fängt dann lauter und lauter zu bellen an. Der Herr schlägt ihn mit der Peitsche. Er

beißt das Pferd in die Füße, daß es nicht weiter gehen soll; der Schaum steht ihm vor der Schnauze. Der Herr glaubt, er sei toll geworden und schießt nach ihm mit der Pistole. Bald darauf merkt er, daß der Mantelsack herabgefallen ist. Er reitet zurück. Von der Stelle an, wo er den Hund geschossen hatte, sah er überall Blutspuren. Endlich kam er an die Stelle, wo der Sack heruntergefallen war. Der treue Hund lag neben dem Sacke, wedelte noch einmal mit dem Schwanze, leckte dem Herrn die Hand und starb. —

Ein Bauer ist mit zwei Hunden in den Wald gegangen. Er steigt auf einen hohen Baum, fällt aber und bleibt mit dem Fuße, den Kopf abwärts, zwischen zwei gabelförmigen Aesten hängen. Die Hunde winselten erst und liefen hin und her. Dann lief der eine nach Haus und gab auf alle Weise zu verstehen, daß man ihm folgen solle. Als man ihm endlich nachging, rannte er so schnell als möglich nach dem Walde und lief wieder rückwärts, wenn die Leute zurückgeblieben waren. Der andere Hund war dort geblieben und hatte durch fortwährendes Bellen Hilfe herbeizurufen gesucht. So wurde der Verunglückte gerettet. —

Ein Schäfer in Schottland nahm sein dreijähriges Kind mit ins Gebirge, wo er seine Schafe weidete. Er mußte seinen Schafen auf die Berge folgen und ließ das Kind an einer sichern Stelle zurück. Als er zurückkam, war das Kind verschwunden. Er suchte bis in die Nacht hinein vergeblich. Auch sein Hund war fort, der sonst gewiß die Spur gefunden haben würde. Anderen Morgens ging er zu einem Nachbarn und bat ihn, suchen zu helfen. Da erfuhr er, daß ganz früh sein Hund gekommen und mit einem Stück Brot wieder weggelaufen sei. Er vermutete nun, der Hund werde bald nochmals Brot holen und wartete ruhig. Nach einigen Stunden kam der Hund und holte ein Stück Brot. Der Vater folgte ihm. Da fand er das Kind in einer Felsgrotte an einem Wasserfalle auf weichem Moose sitzend und sein Brot verzehrend. Das Kind hatte die angewiesene Stelle verlassen, aber der Hund hatte es aufgesucht, war bei ihm

geblieben und hatte es versorgt. Jetzt konnte er nicht aufhören, durch tausend Sprünge und unaufhörliches Bellen seine Freude über die Auffindung zu erkennen zu geben. —

Ein Knabe wohlhabender Eltern ließ sich auf einem Bauernhofe eine Schüssel Milch und ein Stück Brot geben. Ein armer Knabe, mager und blaß vor Hunger, sah von weitem zu und hätte gern etwas mitgehabt, der reiche aber gab ihm nichts. Als er die Milch aufgezehrt hatte, fand er auf dem Grunde der Schüssel den Spruch hingemalt:

Der du des Armen kannst vergessen,
Verdienest nicht dich satt zu essen.

Jetzt schämte er sich, ließ die Schüssel noch einmal füllen und ein großes Stück Brot dazu geben, rief den Armen freundlich herbei, brockte ihm das Brot selbst ein und sprach ihm liebreich zu, es sich wohl schmecken zu lassen. —

Fabel. Der Fuchs kommt an einen Brunnen, an dem zwei Eimer hängen. Er hält sein Bild im Wasser für einen andern Fuchs, steigt in den einen Eimer und dieser rasselt hinunter. Auf sein Geheul kommt der Wolf heran. Er fragt: Armer Bursche, du bist wohl in der Hölle? — Nein, ich bin im Paradies. Setze dich nur in den Eimer oben und komm herab. Der Wolf thut dies; dadurch aber wurde der andere Eimer, in dem der Fuchs saß, heraufgezogen. Als er oben war, rief er dem Wolfe zu: Laß dir's nun wohl sein im Paradiese drunten! und lief davon. —

Gegen die Gier kann die Fabel von dem Hunde benutzt werden, der ein Stück Fleisch im Maul trägt und das Bild desselben im Wasser für ein zweites Stück Fleisch hält. Er läßt sein Stück fallen und schnappt nach dem zweiten, hat aber nun auch sein wirkliches Fleisch verloren. —

Alles bis dahin Angeführte hat nur auf das gegenwärtige Verhalten, auf die Pflichten des kindlichen Alters, Bezug. Aber es giebt doch auch in diesem Lebensalter schon Einwirkungen, die sich wenigstens teilweise schon auf das sittliche Verhalten des Erwachsenen beziehen.

So kann dem Kinde schon in diesem Alter einigermaßen das Verständnis für die Segnungen der Gesellschaft eröffnet werden.

Schon die Glieder eines wohlgeordneten Hausstandes: Eltern, Geschwister, Dienstboten bieten das Bild eines harmonischen, pflichtmäßigen Zusammenwirkens für das Gedeihen des Ganzen dar, das auch dem Kinde selbst zu gute kommt. Nicht eine unwahre süßliche Schönfärberei in Bezug auf diese Gemeinschaft des Hauses, als ob alles in rührendster Vollkommenheit wäre, ist hier am Platze, aber auch nicht unzufriedene und gehässige Kritik vor den Ohren des Kindes, die nur das Unvollkommene und Unbefriedigende an den Personen und Zuständen hervorhebt. Wir sind nur zu leicht geneigt, an unsern Zuständen das viele Gute und Normale zu übersehen und unzufrieden den Blick ausschließlich an den immer vorhandenen Mängeln haften zu lassen. Diese Unsitte des Nörgelns darf wenigstens auf das Kind nicht übertragen werden. Das Unvollkommene ist nur ein Einzelzug in einem Gemälde, das auch des Erfreulichen und Befriedigenden genug an sich trägt. Das Kind muß lernen, zunächst nur die nie fehlenden Lichtseiten an den Zuständen und Personen aufzufassen, die Verwirklichung des Vernünftigen und Wohlthuenden zu erkennen, die auch im Unvollkommenen sich vollzieht. Die auch ihm selbst nicht verborgen bleibenden Schwächen und Mängel muß es lernen mit Wohlwollen, Nachsicht und Billigkeit zu beurteilen. Nur ausnahmsweise sind Verhältnisse so verfahren, Persönlichkeiten so verkehrt und verschroben, daß es völlig unmöglich wäre, wenigstens dem Kinde gegenüber noch der Forderung des Lutherschen Katechismus zu entsprechen, Gutes von ihnen zu reden und alles zum besten zu kehren. Sollte freilich der engere Kreis, in dem das Kind aufwächst, nur das Bild gesellschaftlicher Zerrüttung und wohlseinsfeindlicher Verkehrung darbieten, dann wehe dem Kinde! Seine Pietät gegen die gesellschaftliche Ordnung wäre im Keime gefährdet und die Möglichkeit seiner ethischen Entwicklung überhaupt in Frage gestellt.

Zum Hause aber treten ferner die Vertreter des weiteren Kreises der gesellschaftlichen Ordnung in Beziehung. Auch sie müssen dem Kinde im gleichen wohlthätigen Lichte erscheinen.

Der Bauer liefert die Erzeugnisse seines Feldes, der Händler füllt seine Stelle in der Gesellschaft aus als nützlicher Vermittler zwischen dem Produzenten und dem Konsumenten, der Handwerker hat in langer Lehrzeit die Geschicklichkeit erworben, eine bestimmte Art der zahlreichen Bedürfnisse des Lebens brauchbar, schnell und billig zu liefern. Wie sollte es uns ergehen, wenn wir das alles, was wir täglich brauchen, selbst beschaffen und herstellen sollten! Da ist der Arzt, der kundige und teilnehmende Berater und Helfer in Gesundheitsangelegenheiten, da sind die Nachbarn und Freunde des Hauses, die uns durch Gefälligkeiten und Aufmerksamkeiten und im geselligen Verkehr so manche Freude bereiten. Hier bietet sich auf Schritt und Tritt ein unerschöpflicher Stoff zu ethisch anregenden Betrachtungen.

Auch für die wohlthätige Wirksamkeit der öffentlichen Institutionen, der Gemeinde, des Staates, kann dem Kinde auf dieser Stufe schon vielfach das Auge geöffnet werden. Wir gehen nicht auf grundlosen, morastigen oder staubigen Wegen, sondern auf wohlgepflasterten Straßen, die im Dunkeln beleuchtet sind; gegen verbrecherische Uebergriffe oder Feuersgefahr finden wir Schutz, die Post vermittelt uns leicht und wohlfeil den Verkehr mit entfernten Lieben, andere Verkehrsmittel ermöglichen es uns, auch in Person ohne große Opfer große Strecken zu durchmessen u. s. w.

Das Kind in dieser Periode ist aber ferner nicht mehr das bloß hilflose und hilfsbedürftige Wesen, das nur durch die Dienste anderer sein Dasein fristen kann. Es kann sich schon vielfach selbst helfen und verfügt nach manchen Richtungen sogar schon über ein bescheidenes Maß überschüssiger Kraft, die zur Bethätigung drängt. Es ist ihm selbst willkommen und es empfindet es als eine Wohlthat, dieser Kraft Bahnen der Bethätigung angewiesen zu sehen. Schon auf

dieser Stufe kann daher in ihm die Gewohnheit gemeinnütziger Bethätigung begründet werden. Dem Schaffenkönnen entspricht das Schaffenwollen und dies mündet leicht und gern in ein auch anderen nützliches Thun. Schon der Thätigkeitsdrang allein ist eine Quelle des Guten; noch verstärkt wird seine sittlich bildende Wirkung durch das aus der nützlichen Leistung entspringende erhöhte Selbstgefühl.

Es ist daher Aufgabe der sittlichen Erziehung, diesen Thätigkeitsdrang nicht künstlich zu lähmen und zurückzudämmen, sondern ihn nach dem Maße der erreichten Entwicklungsstufe zu spornen und zu stärken. Was zunächst das Kind für sich selbst zu thun bereit und geschickt ist, sich anzukleiden, seine Habseligkeiten in Ordnung zu halten u. s. w., dafür müssen ihm nicht aus falscher Vornehmheit Hilfskräfte gestellt, das muß ihm nicht aus Aengstlichkeit, als ob es das doch nicht richtig beschicken könne, aus der Hand genommen werden. Man gebe ihm Anleitung, was es thun kann und gern selbst thun möchte, richtig anzugreifen. Man kann aber auch dieses Thätigkeitsbedürfnis des Kindes schon direkt in gemeinnützige Bahnen lenken. Man verlange kleine Gefälligkeiten und Dienste vom Kinde, Gänge, Bestellungen, kleine Arbeiten, die innerhalb seines Leistungsvermögens liegen; man übertrage ihm selbständig kleine häusliche Dienste, für deren regelmäßige Ausführung es auch ohne jedesmaligen Auftrag verantwortlich ist: Tischdecken, kleine Reinigungsarbeiten, die Hausthür öffnen, wenn es klingelt u. dergl.

Lebhafter regt sich in diesem Zeitraum beim Kinde auch schon das Bedürfnis, anerkannt, geschätzt, geliebt zu werden. Man kann diesen Trieb mit rauher Hand durch brutale Behandlung im Keime ersticken. Die Folgen werden nicht ausbleiben. Das immer nur getadelte, gescholtene, geschlagene Kind verschließt sich trotzig in sich selbst; der Verzicht auf ein Lebensbedürfnis, das seiner moralischen Natur ebenso notwendig ist, wie Licht und Wärme seiner körperlichen, richtet in seinem moralischen Wesen die größten Verheerungen an. Es wird selbstsüchtig, lügenhaft, boshaft, zu

allem Schlechten geneigt. Umgekehrt genügt schon die unausgesprochene, nur in der Gesamthaltung sich ausdrückende Zufriedenheit des ernst und gerecht urteilenden Erziehers, um das Kind nicht nur zu beglücken, sondern auch zum Guten geneigt zu machen. Es bedarf nicht der lauten, tönenden Lobsprüche, um das Kind anzuspornen. Ja, diese sind als eine arge Verwöhnung schädlich, da sie das Pflichtmäßige in den Augen des Kindes wie eine überverdienstliche Leistung erscheinen lassen. Fließen dann nachher bei einem andern Erzieher die Lobsprüche weniger reichlich oder spendet das Leben selbst für die einfache Pflichterfüllung, „die verdammte Pflicht und Schuldigkeit", nicht die gleichen Anerkennungen, so tritt Unlust ein, und der gute Wille versagt.

6. Ueber sittliche Bildung durch Erzählungen.

Im Kinde regt sich von dieser Stufe an mehr und mehr das Bedürfnis nach Anregung seiner Einbildungskraft und seines Gemüts durch Erzählungen, in denen menschliche Thaten und menschliche Erlebnisse dargestellt werden. Wer ihm erzählt, der hat sein Herz, der ist sein Freund.

Die sittliche Einwirkung durch Erzählungen muß hier im Zusammenhange, ohne die Einschränkung auf das Alter von 4—6 Jahren behandelt werden. Sie ist von doppelter Art und es muß zwischen diesen beiden Arten streng geschieden werden.

Die eine Art ist die *eigentlich moralische Erzählung*, die durch Aufstellung eines Musterbildes sittlichen Verhaltens in anschaulicher Weise sittlich belehrt und zugleich zur Nacheiferung anfeuert. Auch das sittlich Verkehrte hat in beschränktem Maße in der moralischen Erzählung seinen Platz. Es verstärkt den Eindruck des Richtigen durch den Gegensatz und hilft dadurch mit zur Ausbildung sowohl des sittlichen Urteils, wie der sittlichen Willensrichtung. Mit diesen moralischen Erzählungen hat es der *ethische Anschauungsunterricht* zu thun. Die Anwendung derselben

auf die sittliche Lebensführung des Kindes haben wir teilweise schon kennen gelernt, teilweise handelt davon das 8. Kapitel. Seine hauptsächliche Verwendung wird er sodann finden als Vorstufe des eigentlichen, lehrhaften, ethischen Unterrichts.

Die andere Art ist die Erzählung ohne direkten moralischen Lehrgehalt, die Unterhaltungserzählung. Sie stellt menschliche Schicksale, menschliche Freuden und Leiden, Sorgen und Befreiungen, Gefahren und Errettungen dar. Sie hat zunächst nur den Zweck, das Unterhaltungsbedürfnis, das Bedürfnis nach seelischer Erregung und Spannung zu befriedigen, dasselbe Bedürfnis, dem bei den Erwachsenen Roman und Schauspiel Befriedigung schafft. Sie ist die hauptsächlichste Form, in der das Kunstschöne dem Kinde entgegentritt, denn das Kunstschöne ist weiter nichts, als das die Gemütskräfte in eigenartiger Weise Erregende und dadurch Lust Bereitende. Diese Unterhaltungserzählung soll nicht mit Gewalt moralisieren und künstlich ethischen Zwecken dienstbar gemacht werden. Ihre ethische Wirkung ist keine direkte, sondern eine indirekte und besteht darin, daß sie durch Erregung von Teilnahme, durch Miterleben des Erzählten die Fähigkeit zum Mitgefühl stärkt und dadurch eine wichtige Hilfskraft des Sittlichen ausbildet.

Von beiden Arten von Erzählungen gilt in gleichem Maße, daß, wenn sie ihre Wirkung thun sollen, sie dem Kinde nicht vorgelesen, sondern ihm frei, in lebhafter Veranschaulichung und breiter Ausmalung der einzelnen Züge vorerzählt werden müssen. Nicht einmal als flüchtiger Reiz zur Vertreibung der Langeweile, sondern mehrmals und immer wieder, so daß ihm jeder Einzelzug völlig anschaulich und geläufig wird und in Einbildungskraft und Gefühl von ihm voll durchgekostet wird. Das Kind muß mit dem Verlaufe so vertraut werden, daß es selbständig und ohne Beihilfe die Geschichte wiedererzählen kann. Die einzelnen Begebenheiten und Schicksalswendungen, die anschaulichen Einzelzüge müssen vom Erzähler mit feinem Verständnis und bewußter Kunst

betont und ins Licht gestellt werden, um dem Ganzen eine möglichst große Wirkung zu verleihen. Schon im Tonfall der Stimme muß der Wechsel der Schicksale seinen Ausdruck finden und die Anregung zum Mitfühlen geboten werden. In diesem Sinne fordert Salzmann von dem Erzählenden, er soll sich die zu erzählenden Vorgänge so lebhaft vorstellen, daß er selbst sie zu sehen glaubt, er soll sich ganz in die Lage und Stimmung der handelnden Personen versetzen, so daß er in Stellung, Miene und Ton dieselben nachahmt, und das Ganze auf die Kinder wirkt, wie Leben und Wirklichkeit oder wie ein Schauspiel; man soll sich nicht an die Worte des gedruckten Vorbildes binden, sondern die Leute so auftreten und reden lassen, wie das Kind im Leben selbst die Leute je nach ihrer verschiedenen Lebensstellung auftreten zu sehen und reden zu hören gewohnt ist. Können dabei auch wirklich gute Bilder vorgezeigt werden, so wird die Pflege des Schönheitssinnes auch in Bezug auf bildende Kunst zugleich mit besorgt. Auch beim Bilde aber ist die Erregung und Stärkung des Mitgefühls die eigentliche Blüte der Wirkung des Schönen.

Die moralischen Erzählungen dürfen sich, auch wenn sie erdichtet sind, nicht von der Weise des Geschehens im wirklichen Leben entfernen, die unterhaltenden dürfen als Märchen und Sagen das Kind auch in eine fremdartige Wunderwelt versetzen, wenn nur echt menschliche Schicksalslagen vorkommen und echt menschliche Schicksalsgefühle erregt werden. Wir wollen nun im folgenden versuchen, diese beiden Arten von Kindererzählungen nach ihrer Anwendung in der sittlichen Erziehung etwas genauer darzustellen und dabei wenigstens teilweise versuchen, nach Altersstufen zu sondern und das für die verschiedenen Stufen Passende zusammenzustellen.

7. Die Unterhaltungserzählung, besonders das Märchen.

Außer den Märchen kommen hier in Betracht die eigentlichen zur Unterhaltung der Kinder geschriebenen Erzählungen, die sich im Gebiete des wirklichen Lebens bewegen, ferner die biblischen Geschichten, endlich die großen Heldensagen sowohl des griechischen, wie des deutschen Altertums.

Der große Schatz von Kindererzählungen, den wir besitzen, ist reich an rührenden und ergreifenden Zügen von menschlichem Wohl und Wehe. Es ließe sich aus ihm leicht eine vollkommen mustergültige Auslese herstellen. Dabei müßte Fremdartiges und Störendes, wie die bloß einem äußerlichen Spannungs- und Aufregungsbedürfnis dienenden Abenteuergeschichten, oder Erzählungen von falscher Rührseligkeit des Tones, oder solche, in denen in unwahrer Weise eine stets prompte Gerechtigkeit des Weltlaufs fingiert wird, beiseite gelassen werden. Eine solche Sammlung müßte nach den Altersstufen in verschiedene Teile zerfallen. Vorab die kurzen und einfachen Geschichten für das Alter von vier bis sechs Jahren, zum Vorerzählen durch die Mutter bestimmt. Auch auf der folgenden Stufe ist das Lesen noch eine schwere Kunst. Die Schwierigkeit der Entzifferung läßt noch eine Weile den Ueberblick und Genuß nicht aufkommen. Ueberhaupt ist das mündliche Erzählen immer eindrucksvoller und gemütbildender, als das eigene Lesen. Die Erzählungen müssen von Stufe zu Stufe umfangreicher und inhaltlich der fortschreitenden Fähigkeit gemäß bedeutender werden.

In der Zeit des geläufigen Lesens stellt sich häufig ein unersättlicher Heißhunger nach Unterhaltungslektüre ein, der zu einem flüchtigen Durchjagen der Bücher ohne Wahl führt. Die Kinder tauschen die Bücher, die sie besitzen, gegenseitig aus, und es werden auf diese Weise ungeheure Mengen von Lesestoff flüchtig bewältigt. Es ist nichts dagegen zu erinnern, daß die Kinder auf dieser Stufe selbst lesen, aber es müßte durchgesetzt werden, daß sie erstens nur überhaupt Ge-

eignetes lesen, zweitens nur das für ihr Alter Geeignete und drittens, daß sie dies mit Sammlung und rechter Vertiefung, vielleicht wiederholt, jedenfalls zu vollem Verständnis und rechter Aneignung lesen. Man sollte in diesem Falle sich von den Kindern stets das Gelesene wiedererzählen lassen. Jedenfalls wäre eine nach Altersstufen geordnete Auswahl des Besten aus der Kindererzählungslitteratur ein in hohem Grade wünschenswertes Unternehmen.

Auch in den biblischen Geschichten findet sich vielleicht manches, das dem hier allein in Betracht kommenden Zwecke, durch Menschenschicksal Teilnahme und Mitgefühl zu stärken, dienen könnte. Von den im moralischen Anschauungsunterricht zu verwendenden biblischen Geschichten ist hier nicht die Rede. Für den hier vorliegenden Zweck könnte z. B. die Geschichte Josephs in Betracht kommen, vielleicht auch die Jugendgeschichte Davids. Ein gewisses Bedenken liegt hier nur, wie auch bei einem Teile der modernen Kindererzählungen, im Vorkommen ganz bestimmt gefärbter religiöser Vorstellungen. Das menschliche Schicksal wird nicht allein durch menschliches Thun und die Verkettung der Umstände, sondern auch durch das Walten einer eingreifenden Vorsehung bestimmt.

Von den großen Heldensagen des griechischen und germanischen Altertums, wie sie namentlich in den Heldengedichten vom Zorne des Achill und der Heimkehr des Odysseus und im Nibelungenliede niedergelegt sind, wird namentlich die Odyssee vielfach gerade als ein ausgezeichnetes Hilfsmittel direkt sittlicher Bildung gepriesen. Dies kann nicht zugegeben werden. Die Heimkehr ins Vaterland, die der Held unter tausend Abenteuern verfolgt, ist kein eigentlich ethischer Zweck und auch seine Mittel machen nicht einmal den Anspruch auf streng ethische Probehaltigkeit. Eigentliches Moralisieren würde bei dieser Dichtung, wie bei dieser ganzen Gruppe überhaupt, der Tod des Interesses und der Teilnahme sein. Sehr berechtigt ist aber die Anpreisung der Odyssee, natürlich in einer geeigneten Bearbeitung, um gerade

der schon etwas gereifteren Jugend, im Alter von 11—12 Jahren, die Gefühle der Teilnahme und des Mitgefühls für menschliche Geschicke zu stärken. Nicht mit Unrecht preist sie Geibel mit den Worten:

> **Du ewig Lied der Abenteuer,**
> **Du Lied des Heimwehs, Odyssee.**

Im Vergleich zur Odyssee tritt in den beiden anderen großen Heldengedichten, der Ilias und dem Nibelungenliede, vielleicht in einer dem jugendlichen Alter noch nicht recht verständlichen Weise, der düstere Ernst des Lebens hervor. Ueberdies gilt auch hier, daß aus dem großen Schatze der Heldensage eine geeignete und nach Altersstufen geordnete Auswahl getroffen werden müßte.

In hohem Grade geeignet zur Hervorbringung dieser indirekt sittlichen Wirkung des dichterisch Schönen sind auch die trefflichen, schon für das Kindesalter vollkommen verständlichen Balladen, an denen die neuere deutsche Dichtung so reich ist. Besonders ist hier Uhland zu nennen. Manche dieser Balladen sind auch zu direkt sittlicher Wirkung geeignet und daher unter die Stoffe für den ethischen Anschauungsunterricht aufgenommen worden.

Dagegen ist das Volksmärchen zur Verwendung im eigentlichen ethischen Anschauungsunterricht ganz ungeeignet. Es stellt im allgemeinen weder Menschen von exemplarischer Schlechtigkeit, noch sittlich vorbildliche Menschen dar, sondern Menschen, wie sie von Natur sind, nicht ethische, sondern naturwüchsige Menschen. Das Moralisieren liegt ihm ganz fern. Nicht die Gesinnungen und Handlungen der auftretenden Personen, sondern ihre Erlebnisse und Schicksalslagen bilden den Gegenstand des Interesses. Eine moralisierende Behandlung würde auf Schritt und Tritt in die Brüche geraten. Die Prinzessin im Froschkönig hat in unbesonnener Weise das Versprechen gegeben, den Frosch als Genossen bei Spiel und Mahlzeit, ja sogar im Bette zuzulassen. Daß sie dies Versprechen nachher nicht halten will und sogar den Frosch gegen die Wand wirft, ist auch nicht ethisch. Die unendliche

Gutmütigkeit in den „Sternthalern", wo das kleine Mädchen zuletzt gar das Hemd vom Leibe verschenkt, ist zwar sehr rührend, aber doch auch sittlich irreleitend. „Hänsel und Gretel" belügen die Eltern, um das Auswerfen der Steine zu verbergen; und auch ihre Antwort auf die Frage der Hexe, was an ihrem Häuschen knuspere: Der Wind, der Wind, ist eine Unwahrheit. Im Rumpelstilzchen betrügt sowohl der Vater wie die Tochter den König. Das Märchen „Lumpengesindel" schließt mit einer von boshaften Streichen begleiteten Zechprellerei. In den „drei Spinnerinnen" führt Lug und Trug zu einem guten Ende. Barbarische Strafen werden verhängt. Die böse Schwiegermutter wird in den „Zwölf Brüdern" in ein Faß mit siedendem Oel und giftigen Schlangen gesteckt, in einem anderen Märchen in einem mit Nägeln ausgeschlagenem Fasse in den Fluß gerollt.

Eine moralisierende Behandlung der Märchen würde unfehlbar in die Nützlichkeitsmoral der Salzmannschen Geschichten verfallen. Siehst du, wie schlimm Rotkäppchens Ungehorsam war? Da kam der Wolf! Wie gut, daß die Prinzessin im Froschkönig schließlich doch ihr Wort hielt! Da wurde der Frosch zum Prinzen und heiratete sie! Die sieben jungen Geißlein wurden zwar schließlich doch vom Wolf überlistet, aber sie hatten doch getreulich die Mahnung der Mutter befolgt und wurden denn auch lebendig wieder aus dem Bauche des Wolfes herausgeschnitten. In der „Frau Holle" geschah der faulen Tochter ganz recht, daß sie mit Pech übergossen wurde und ebenso im „Marienkinde" dem lügnerischen Mädchen, daß es beinahe auf dem Scheiterhaufen verbrannt worden wäre. Das Sittliche aber soll auch im Kinde nicht ausschließlich durch den Glauben an die Gerechtigkeit des Weltlaufs, sondern vornehmlich durch das Gefühl für seine eigene Würde und Notwendigkeit, auch wenn es nicht belohnt wird, gestärkt werden.

Nicht als ob bei der Behandlung der Märchen die moralische Beurteilung ganz ausgeschlossen werden sollte. Das Kind darf nicht moralisch irregeführt werden; es muß er-

fahren, was am Thun und Lassen der handelnden Personen zu billigen und zu verwerfen ist. Aber das ist hier eine rasch zu erledigende Nebensache.

Ein besonderes Bedenken bei den Märchen ist, daß sie die Kinder in eine unwirkliche Phantasie- und Wunderwelt führen, in der die uns bekannten Zusammenhänge des Geschehens ganz aufgehoben sind. Hier regieren seltsame Mächte, Hexenmeister, Zauberinnen, Feen und Nixen die Welt, Gespenster kommen vor, Blutstropfen und Zauberkästchen haben übernatürliche Kräfte, Bäume spenden Ballkleider, Menschen werden zu Tieren und Tiere zu Menschen, Tote werden lebendig u. dgl. Ganz besonders bedenklich ist in dieser Beziehung die Art, wie Vorstellungen der christlichen Religion von jenseitigen Dingen in seltsamer Vergröberung auftreten. Im Märchen „Der Arme und der Reiche“ wandelt der liebe Gott auf der Erde und wird müde, und im Marienkinde sitzt die heilige Dreieinigkeit in einer verschlossenen Kammer, und ihr Goldglanz bleibt beim Betupfen am Finger kleben. In „Schneewittchen und Rosenrot“ giebt es einen Schutzengel, und in den klugen Leuten muß der Verstorbene im Jenseits das Vieh hüten und hat neue Kleider nötig.

Dies spricht unbedingt gegen die Verwendung des Märchens im eigentlichen Unterrichte, sei dies ethischer oder anderer Unterricht, außer wenn dabei das phantastisch Wunderbare ausdrücklich als solches gekennzeichnet wird. Der Unterricht muß unter allen Umständen wahrhaft sein. Es spricht aber nicht gegen die Verwendung als Mittel der Unterhaltung mit dem Gewinn der erweckten Teilnahme, des Mitgefühls für menschliche Freude und menschliches Leid. Das Kind auf der frühesten Stufe, auf der es anfängt für Erzählungen empfänglich zu sein, kennt noch nicht die wirklichen Zusammenhänge des Geschehens, und so weit dies doch schon der Fall ist, bildet sich bei ihm ein instinktives Bewußtsein aus, sich in einer abweichenden Welt zu befinden, in der die Uebergänge aus einer Schicksalslage in die andere nach anderen Gesetzen erfolgen, als in unserer Welt. Die Hauptsache blei-

ben die lebhaft mit durchempfundenen Zustände selbst, die von den Eltern verlassenen und verstoßenen hilf- und schutzlosen Kinder, denen dann hilfreiche Mächte nahen u. s. w.

Doch darf das Phantastische nicht zu kraß auftreten und alle Denkbarkeit und Vorstellbarkeit überwuchern oder in regellose Willkür ausarten. Ersteres ist z. B. in dem Märchen vom Tode des Hühnchens der Fall. Da ist nicht nur ein Brunnen, der sein Wasser versagt und eine Braut schlechthin ohne Bräutigam, sondern auch ein von Mäusen gefertigter und gezogener Wagen, in dem nacheinander Fuchs, Wolf, Bär, Hirsch, Löwe und alle Tiere des Waldes Platz nehmen und der dabei über einen Strohhalm und dann über eine glühende Kohle als Brücke fahren soll. Hier wird auch die lebhafteste Einbildungskraft lahmgelegt und bekommt ein Brett vor den Kopf; die Teilnahme muß vor dem lähmenden Einfluß solcher Zumutungen an das Vorstellungsvermögen schwinden. Was nicht als Bild vor Augen gestellt werden kann, das kann auch nicht auf das Gefühl wirken. Ein Beispiel des Regellosen bietet das Märchen vom singenden und springenden Löweneckerchen. Hier ist ein Löwe, der nachts ein Königssohn ist, aber durch den geringsten Lichtschein auf sieben Jahre in eine Taube verwandelt wird. Der Gattin, die der Spur der Taube folgt, schenkt die Sonne ein Kästchen und der Mond ein Ei. In beiden sollen sich Gegenstände befinden, die ihr in der Not helfen können. Die Taube ist inzwischen wieder Löwe geworden und kämpft am roten Meere mit einem Lindwurm, der eine verzauberte Königstochter ist. Die Gattin kommt dort an, durch Entzauberung wird der Lindwurm zur Königstochter, der Löwe zum Prinzen. Aber die Königstochter fährt jetzt mit dem Prinzen auf einem Greif davon. Die Verlassene entdeckt nach langem Wandern den Aufenthalt der beiden. Mit Hilfe der Gaben der Sonne und des Mondes gelingt es ihr, sich dem Geliebten zu offenbaren. Beide entfliehen auf dem Greif übers Meer, aber nur mit Hilfe einer vom Nachtwinde geschenkten Nuß, aus der blitzschnell im Meer ein Nußbaum erwächst, gelingt die

Flucht. Auf diesem Nußbaum kann sich der Greif ausruhen, sonst würde er sie ins Meer fallen lassen.

Solche wuchernde Ausartungen der Märchenphantasie finden sich in manchen Märchen. Die älteste und berühmteste Sammlung der deutschen Volksmärchen, die der Gebrüder Grimm, enthält noch manche Stücke, die an dem gleichen Fehler einer ins Formlose ausartenden Phantastik leiden, z. B. das Wasser des Lebens, der Geist im Glas, der Bärenhäuter, Hans mein Igel, der Krautesel, der Eisenofen, Eisenhans, die Gänsehirtin am Brunnen. Es ist daher schon längst eine kleinere Auswahl der Grimmschen Märchen für die Jugend hergestellt worden, in der wenigstens in diesem Punkte wohl meist das Richtige getroffen worden ist.

Andere Märchen sind wenigstens für den indirekt ethischen Zweck, den wir dem Märchen bestimmen, nicht geeignet, weil sie gar nicht Mitgefühl an den Geschicken fühlender Wesen wachrufen können. Da ist das Märchen von der Unke. Nachdem die Unke, die aus der Schüssel des Kindes mitgegessen hat, getötet worden, wird das Kind schwächer und schwächer und stirbt bald. Das ist weiter nichts als ein Stück Volksaberglaube ohne jede weitere Bedeutung. Es etwa zur Erweckung von Tierfreundlichkeit gebrauchen zu wollen, hieße doch mit Kanonen nach Spatzen schießen. Da ist das Märchen von den drei Faulen (welcher von den drei Königssöhnen sich als den Faulsten ausweist, soll die Krone erben), das ernsthaft genommen ganz moralwidrig wäre und nur als ein scherzhaftes Spiel des Scharfsinns, als ein Stückchen zum Lachen erträglich ist. Aehnliche harmlose Scherze, Märchenschnurren, in denen in heiterer Weise Menschen von besonderer Geistes- und Gemütsart geschildert oder drollige Vorgänge in oft ausgelassener Lustigkeit ausgemalt werden, sind die Geschichten von Hans im Glück, von Einem, der auszog, das Gruseln zu lernen, vom klugen Schneiderlein, von den drei Wünschen, vom Doktor Allwissend, vom guten Handel, vom Juden im Dorn, die Däumlingsgeschichten. Ebenfalls vorwiegend scherzhaft, doch mit einem ernsteren, sogar moralischen

Hintergrunde sind die beiden ausgezeichnet schön erzählten Märchen: „Sechse kommen durch die ganze Welt" und „Tischchen deck dich".

Wieder andere haben einen neckischen Humor. So werden im „Fischer un sine Fru" und in den „Zwölf Jägern" gewisse Schwächen und Eigentümlichkeiten der Frauen komisch behandelt, so im „Frieder und Katherlieschen", in den klugen Leuten und der klugen Else die Einfalt und Beschränktheit gutmütig verspottet. Das Märchen „Der Zaunkönig und der Bär" ist geradezu eine Satire auf die öffentlichen Zustände im Zeitalter der kleinen Herren und des Fehdewesens und erinnert in etwa an Reineke Fuchs. Diese ganze Gruppe von Märchen ist, abgesehen von einzelnen Anstößen, zur bloßen Unterhaltung und Belustigung vorzüglich brauchbar. In ethischer Beziehung können sie auch die indirekte Wirkung nicht ausüben, die denjenigen zukommt, die in ernstem Sinne Wechselfälle des menschlichen Schicksals darstellen. Mit dem bloß Unterhaltenden aber hat die sittliche Erziehung nur in sehr indirekter Weise zu thun. Jedenfalls ist auch in Beziehung auf diese Art Märchen die nur auf augenblicklichen Zeitvertreib bedachte Lesewut, das hastige, gierige Verschlingen ohne Nachdenken und Behalten, nur um der augenblicklichen Erregung willen und in einem Lebensalter, wo die Kinder längst den naiven Glauben an die Märchen verloren haben, zu verwerfen.

So ist das Märchen nicht ein einheitlicher Begriff, über den in Bausch und Bogen ein Urteil abgegeben werden könnte, sondern es umfaßt sehr Mannigfaltiges und Verschiedenartiges. Für die Erweckung des Mitgefühls sind die Märchen streng genommen nur im Lebensalter des naiven Glaubens brauchbar. Und auch für dies Alter müßte von den Erziehern oder für die Erzieher eine Auswahl getroffen werden. In der Darstellung menschlicher Schicksale, veranlaßt durch Verkettung der Umstände, eigene Schuld und Thorheit oder fremde Bosheit, liegt bei allem Phantastischen der wirkenden Ursachen eine Uebereinstimmung mit dem wirklichen Leben vor. Die

hierher gehörigen Märchen sind die, in denen menschliche Freude und menschliches Leid in beweglicher Weise vorgeführt und so die seelische Erregung des Mitgefühls wachgerufen wird, die ein hoher Genuß für das Kind, zugleich aber auch sittlich bildend ist. Indem die ganze Seele des Kindes in den Geschicken der Märchenhelden lebt, mit ihnen leidet und sich freut, wird es zu höherer Menschlichkeit erzogen. Das Wunderbare dieser Welt ist für das Kind in diesem Alter nur eine feine Würze; es hebt ihm die Geschicke seiner Helden über die gemeine Alltagswelt in eine höhere Sphäre. Veränderungen könnten bei den Märchen dieser Art nur in dem Sinne berechtigt sein, um reine Unbegreiflichkeiten zu entfernen und den Schicksalsverlauf anschaulicher und verständlicher zu gestalten, vielleicht auch, um seltsame Vorstellungen von Gott und Jenseits zu entfernen. Doch kann derartiges, da die Märchen zu diesem Gebrauche ja nicht von den Kindern gelesen, sondern ihnen vorerzählt werden, dem Ermessen der Erzieher überlassen werden.

Ferner aber muß diese Auswahl so angeordnet sein, daß die Reihenfolge den Stufen der kindlichen Entwicklung angepaßt wird. Für die Vierjährigen eignen sich nur die kürzesten, die den dargestellten Lebensverhältnissen nach einfachsten und die dem Schicksalsverlaufe nach am wenigsten verwickelten. Die Zahl braucht keine große zu sein, da das Kind ja bei jedem Stücke lange und ausdauernd verweilen, es in allen Einzelzügen durchleben und durchfühlen und bis zum eigenen Wiedererzählen sich aneignen soll. Daß in einem Teile dieser Stücke Tiere die handelnden und leidenden Personen sind, ist kein Fehler, denn die Tiere stehen dem Empfinden des kleinen Kindes wie Gleichartige und Geschwister nahe. Versuchen wir denn eine solche Auswahl und Anordnung für die Grimmschen Märchen wenigstens für die früheste Stufe, die Zeit von vier bis sechs Jahren!

Dem Alter von *vier* Jahren könnten zugewiesen werden: 1. Rotkäppchen, 2. Der Wolf und die Geißlein, 3. Joringel und Jorinde, 4. Die Bremer Stadtmusikanten, 5. Rapunzel,

6. Mäuschen, Vögelchen und Bratwurst, 7. Froschkönig, 8. Die sieben Raben, 9. Fitschers Vogel, 10. Dornröschen, 11. Fundevogel, 12. Frau Holle.

Das Alter von fünf Jahren ist das eigentliche klassische Märchenalter. Hier würden sich eignen: 1. Hänsel und Gretel, 2. Schneewittchen, 3. Schneeweißchen und Rosenrot, 4. Einäuglein, Zweiäuglein und Dreiäuglein, 5. Die kluge Bauerntochter, 6. Die weiße Schlange, 7. Der liebste Roland, 8. Der goldene Vogel.

Für Sechsjährige blieben dann noch: 1. Die zwölf Brüder, 2. Aschenputtel, 3. der Machandelbaum, 4. König Drosselbart, 5. Der Arme und der Reiche, 6. Die weiße und die schwarze Braut (wo freilich nach den vorstehenden Erörterungen einige Eingriffe und Veränderungen berechtigt sein werden).

Dieser Vorschlag mag zugleich als Anhaltspunkt dienen, um aus anderen Märchensammlungen und vielleicht auch für die folgenden Lebensjahre das Geeignete herauszufinden. Auch mit älteren Kindern, die schon selbst lesen, können noch Märchen gelesen werden. Geschieht dies im eigentlichen Unterricht, der mit der Wirklichkeit der Dinge vertraut machen soll, so kann hier die Illusion der Märchenwelt nicht mehr aufrecht erhalten werden; ja es muß geradezu die Nichtwirklichkeit der Vorgänge betont werden.

Noch ältere Kinder werden schon imstande sein, das Märchen gewissermaßen als eine litterarische Erscheinung, als ein sinniges Erzeugnis des dichtenden Volksgemüts, in dem zugleich alte Religionsvorstellungen unserer Vorfahren aufbewahrt sind, zu würdigen und sich an ihm zu erfreuen.

8. Ethischer Anschauungsunterricht zur Sittlichkeit des Kindes. Zweite Stufe. Siebentes bis zehntes Jahr.

In diesem Abschnitt sollen im Anschluß an die schon für das Alter von vier bis sechs Jahren gegebene Probe solche moralische Erzählungen zusammengestellt werden, die

zur sittlichen Bildung in Bezug auf die Tugenden und Pflichten des kindlichen Alters geeignet sind, und die für die Stufe vom siebenten bis zehnten Jahre passen. Die Anordnung ist nach den Hauptarten des Sittlichen im Kindesalter getroffen.

Verträglichkeit und überhaupt Gerechtigkeit gegen Gleichartige.

Jakob Grimm erzählt von seinem Verhältnis zu seinem Bruder Wilhelm, der ein Jahr jünger war, als er selbst: „Während der Jahre unseres Schullebens schliefen wir in demselben Bett und bewohnten dasselbe Zimmer. Wir saßen an demselben Tische und lernten unsere Lektionen. Später gab es zwei Tische und zwei Betten in demselben Zimmer. Und noch später als Männer hatten wir stets zwei aneinanderstoßende Zimmer unter demselben Dache." All ihr Eigentum und selbst ihre Bücher hatten sie gemeinsam, was dem einen gehörte, gehörte auch dem andern, und wie sie als Kinder in demselben Bette zusammenschliefen, so schlafen sie jetzt nebeneinander im Grabe. —

Ein Knabe machte von nassem Schnee einen harten Schneeball und warf damit ohne schlimme Absicht, aber leichtsinnig nach seinem Bruder. Er traf ihn heftig in die Seite. Der Bruder stieß einen Schrei aus und krümmte sich vor Schmerzen. Er sagte es den Eltern nicht, siechte aber seitdem dahin und klagte über heftige Rückenschmerzen. Nicht ganz zwei Jahre nachher war er tot. Noch in hohem Alter konnte der Bruder nur mit Thränen an seinen leichtsinnigen Wurf denken, der vielleicht die Ursache dieses frühen Todes gewesen war. —

Walter Scott erzählt: „In der Schule war ein Knabe immer der oberste. Alle meine Anstrengungen konnten nicht bewirken, daß ich über ihn kam. Endlich bemerkte ich, daß er jedesmal, wenn er gefragt wurde, den untersten Knopf seiner Weste anfaßte. Ich schnitt ihm unbemerkt den Knopf ab, und als er jetzt vom Lehrer gefragt wurde und den Knopf nicht fand, geriet er in Verwirrung und konnte nicht

antworten. Ich kam über ihn und blieb über ihm. So oft ich diesem Kameraden im Leben wieder begegnete, schlug mir das Gewissen und oft wünschte ich von Herzen, daß ich diese lieblose Handlung nie gethan hätte. Ich habe dieses Unrecht mit vielem Leid gebüßt.“ —

Freiwillige Selbstanzeige, um einen Unschuldigen vor Strafe zu bewahren. Ein kleines Mädchen war auf der Straße durch einen Stein ins Auge getroffen und schwer verletzt worden. Ein Knabe aus guter Familie wurde als Thäter angeklagt und mußte vor Gericht erscheinen. Als die Gerichtsverhandlung schon begonnen hatte, ließ ein zwölfjähriger Knabe, der Sohn vornehmer Eltern, den Anwalt des Angeschuldigten herausrufen und gestand ihm, daß er den Stein geworfen habe. Er erklärte sich auch bereit, seine Aussage vor dem Richter zu wiederholen. Als jedoch die Angehörigen des verwundeten Mädchens von diesem freiwilligen Geständnis hörten, verzichteten sie darauf, den Fall weiter zu verfolgen, und zogen ihre Anklage zurück. —

Fabeln. Das Stachelschwein findet Unterkunft im Schlangenloch. Es belästigt die Schlangen durch seine Stacheln. Als diese sich beklagen, sagt es: „Wem es hier nicht gefällt, der gehe heraus.“ —

Zwei Hähne auf demselben Hofe suchten sich gegenseitig durch lautes Krähen zum Schweigen zu bringen. So ging es Tag für Tag. Endlich beklagte sich der eine beim Schwan und forderte diesen zur Entscheidung auf. Der Schwan sagte: Hat denn der böse Schreier auch gekräht, wenn du schwiegst? —

Der Löwe will dem Hamster und dem Hammel eine Belohnung geben, die sie sich wünschen dürfen. Doch soll der zweite doppelt so viel bekommen, als der erste. Nun will keiner der erste sein, keiner gönnt dem andern das Doppelte von dem, was er selbst bekommt. Endlich muß der Hammel zuerst wünschen. Er wünscht, daß ihm ein Auge ausgerissen werde. Nun müssen dem Hamster beide Augen ausgerissen werden, aber der Hammel freut sich noch beim Verlust des

einen Auges, daß der Hamster beide verlor. Von dieser Fabel stammt wohl der Ausdruck Neidhammel her. —

Lüge aus Lust zur Flunkerei. Ein kleines Mädchen hatte eine unausrottbare Neigung zu Flunkerei und Prahlen. Hatte eine andere etwas Besonderes zu berichten, so war ihr jedesmal etwas noch Merkwürdigeres zugestoßen, und wenn etwas geschehen war, so wollte sie immer dabei gewesen sein und erdichtete allerlei Züge zu dem Geschehenen hinzu, die sie gesehen haben wollte. Eines Tages war im Orte eine alte Frau, die allein in einer Hütte wohnte, ermordet worden. Der Verdacht lenkte sich auf einen verkommenen Menschen, der im Orte wohnte. Die Kleine erzählte nun, sie habe diesen Menschen am Flusse seine Kleider auswaschen sehen; das Wasser wäre ganz rot von Blut geworden. Die Polizei hörte davon und fand bei einer Haussuchung in der Wohnung jenes Menschen ein Paket mit nassen Kleidungsstücken. Der Mann wurde verhaftet und die Kleine als Zeugin vorgeladen. Sie wiederholte auch vor dem Richter ihre Erzählung, aber ihre Stimme zitterte. Der Richter sah sie fest an und ermahnte sie aufs strengste, nichts als die Wahrheit zu sagen. Sie wurde feuerrot und fing an zu schluchzen und bekannte nun unter strömenden Thränen, daß die ganze Erzählung erdichtet sei. Dies war ihre letzte Lüge. —

Die Tierfreundlichkeit der Kinder kann am besten durch Erzählungen aus dem Seelenleben der Tiere geweckt werden, die beweisen, daß die Tiere nicht nur Verstand, sondern auch Gefühl für Recht und Unrecht haben.

Ein Elefant in Indien erhielt im Vorübergehen von einem Schneider, der an der offenen Straße arbeitete, einen Stich mit der Nadel in den Rüssel, der sehr empfindlich ist. Als er das nächste Mal vorbeikam, hatte er vorher an einer Pfütze den ganzen Rüssel voll schlammiges Wasser gesogen und bespritzte jetzt damit den Schneider und seine Arbeit, so daß dadurch großer Schaden angerichtet wurde. —

Ein Engländer in Indien hatte einen zahmen jungen Elefanten, der sich beim Essen hinter den Stuhl der Kinder

zu stellen und von ihrem Teller mit dem Rüssel einige Bananen zu nehmen pflegte. Einmal hatte der Herr Gäste zu Mittag. Ein junger Kadett, von dessen Teller der Elefant auch Bananen nehmen wollte, stach ihn mit der Gabel in den Rüssel. Der Elefant ging heraus, kam aber bald wieder und trug mit seinem Rüssel einen kleinen Strauch herein, den er mit den Wurzeln aus der Erde ausgerissen hatte. Der Strauch war auf einem Erdhaufen gewachsen, in dem ein Nest von Ameisen war, deren Biß heftig schmerzte. Der Elefant schüttete die Erde mit den Ameisen dem Kadetten über den Kopf, und er wurde am Hals und im Gesicht von den Ameisen derart gebissen, daß er laut geschrieen hätte, wenn es sich geschickt hätte. —

Ein Arzt in Paris hatte einen Freund, dessen Hund das Bein gebrochen hatte. Aus Gefälligkeit heilte der Arzt den Hund. Nicht lange darauf hörte er etwas an seiner Thür kratzen. Davor stand der geheilte Hund mit einem andern Hunde, der ebenfalls das Bein gebrochen hatte. Der Geheilte gab dem Arzte durch Schmeicheleien zu verstehen, er möge auch seinen Kameraden heilen. „Nun diesmal will ich es noch thun," sagte der gutmütige Arzt, „aber zu oft darfst du mir mit solchen Patienten nicht kommen." —

Eine Katze spielte mit ihren Jungen auf dem Hofe. Ein Habicht schoß herab und ergriff eins der Jungen. Die Mutter sprang wütend auf ihn los. Der Habicht ließ das Kätzchen fahren und wendete sich gegen die Alte. Er schlug sie mit den Flügeln, zerfleischte sie mit den Krallen und hackte ihr ein Auge aus. Die Katze durchbiß ihm den rechten Flügel. Als sie schon fast ganz erschöpft war, gelang es ihr, den Habicht durch eine schnelle Wendung unter sich zu bringen, und sie biß ihm den Kopf ab. Dann lief sie trotz ihrer Wunden und des verlorenen Auges zu dem Kleinen, leckte ihm das Blut von den Wunden, die ihm die Krallen des Habichts geschlagen hatten, liebkoste es und schnurrte, als ob nichts vorgefallen wäre. —

Ein Matrose war mit anderen ans Land geschickt wor-

den, um Holz zu fällen. Er hatte sich etwas von seinen Kameraden entfernt, da sah er plötzlich eine Löwin auf sich zueilen. Sie legte sich schmeichelnd und flehend ihm zu Füßen und deutete an, daß er ihr folgen solle. Er that dies. Da sah er auf einem Baum einen Pavian sitzen, der zwei Löwenkätzchen in den Armen hatte. Jetzt begriff er den Zusammenhang und machte sich daran, den Baum umzuhauen. Die Löwin stand unterdessen auf dem Sprunge und in dem Augenblicke, da der Baum fiel, faßte sie mit einem Satze den Pavian und riß ihn in Stücke. Dann beleckte sie die beiden Jungen; hierauf aber schmiegte sie sich um die Füße des Matrosen, leckte ihn und rieb ihren Kopf an ihm. Hierauf nahm sie die Jungen ins Maul und trabte davon. Der Matrose hatte solche Angst ausgestanden, daß er auf dem Schiffe erst einige Zeit sich erholen mußte, ehe er sein Abenteuer erzählen konnte. —

Ein schrecklicher Fall von boshafter Tierquälerei durch einen vierzehnjährigen Knaben zu Adlershof bei Berlin kam im Jahre 1895 zu gerichtlicher Verhandlung. Dieser Knabe hatte die Hühner des Hauswirts seiner Eltern teils mit seiner Armbrust erschossen, teils mit vergiftetem Weizen getötet. Besonders aber steckte er Stecknadeln in Brot- oder Speckstücke, band diese an Fäden und ließ sie die Tiere verschlucken. Vor Gericht benahm sich der Knabe keck und verlogen und sogar der Vater entschuldigte dessen Treiben. Als er vom Schöffengericht zu einem Jahr Gefängnis verurteilt worden war, legte der Vater Berufung ein, aber das Landgericht bestätigte das erste Urteil. —

Ehrlichkeit und Rechtlichkeit in Bezug auf fremdes Eigentum.

Cyrus, der Gründer des großen medisch-persischen Reiches, wuchs als Knabe in Persien mit andern Knaben auf, deren Streitigkeiten er oft entschied. Einmal hatte ein größerer Knabe, der einen kleinen Rock anhatte, einem kleineren, der einen großen Rock anhatte, diesen genommen und selbst angezogen. Cyrus entschied auf die Klage des kleineren,

daß der größere recht gethan habe. Dafür bekam er von seinem Lehrer Schläge. Der Lehrer machte ihm klar, daß er nicht zu entscheiden habe, was das Zweckmäßige sei, sondern welches Kleidungsstück einem jeden von beiden von Rechts wegen zugehöre, ja daß die eigentlichen Eigentümer die Eltern der Knaben seien. Daß der Lehrer diese Lektion auch noch durch eine Tracht Prügel würzte, war wohl nicht gerade erforderlich. —

Ein armer Köhlerknabe war in die Stadt geschickt worden, um für seine kranke Mutter den Apotheker zu bezahlen. Unterwegs verlor er das Beutelchen mit dem Geld. Als er im Walde saß und laut jammerte, kam ein vornehm aussehender Herr in Begleitung eines Jägers daher und fragte nach der Ursache seines Kummers. Nachdem der Knabe diese erzählt hatte, zog der Herr einen kleinen Beutel von roter Seide mit Goldstücken heraus und fragte, ob dies der verlorene sei. Der Knabe sagte, der seinige sei alt und unansehnlich gewesen und kein Gold darin. Jetzt zog der Jäger ein altes ledernes Beutelchen heraus. Dies erkannte der Knabe als das seinige. Der Herr schenkte ihm auch noch den Beutel mit Gold dazu. —

Ein armer Knabe, der bei einem Bauern in Diensten war, fand ein Goldstück und verheimlichte den Fund. Die Nacht schlief er unruhig; am andern Morgen, als er zu einer Besorgung gerufen wurde, glaubte er sich schon entdeckt; er glaubte, er solle zur Verantwortung gezogen werden. Das Goldstück lastete wie ein schwerer Stein auf seinem Herzen; er wünschte es nicht gefunden zu haben. Als er von seinem Ausgange zurückkehrte, war das Pferd des Gendarmen an der Hausthür angebunden. Er glaubte, er sollte als Gefangener fortgeführt werden und versteckte sich im Garten, bis der Gendarm fort war. Am Abend wickelte er das Goldstück wieder in das Papier, in dem es gewesen war, und dachte daran, es wieder auf die Straße zu legen. Andern Morgens kam ein armer Mann zur Arbeit ins Haus. Er erzählte, daß er ein Goldstück in Papier gewickelt verloren

habe. Es sei sein sauer erworbenes Eigentum gewesen; das erste Goldstück, das er im Leben besessen. Der Knabe holte das Papier hervor und fragte, ob dies das seinige sei. Der Hausherr fragte ihn, wann und wo er den Fund gemacht hätte. Der Knabe brach in Thränen aus und bekannte alles. Er erwartete eine heftige Züchtigung, aber der Herr lobte ihn, daß er die Versuchung bestanden habe, und gab ihm von da ab manche Zeichen seiner Zuneigung. Der arme Arbeiter wollte ihm die Hälfte des Geldes als Finderlohn abgeben, aber er nahm nichts. —

Ein kleines Mädchen wurde täglich aus der Schule abgeholt. Als eines Tages der Begleiter ausblieb, gab der Lehrer einer älteren Schülerin fünf Pfennige mit dem Auftrage, das Kind nach Hause zu bringen. Sie waren erst wenige Schritte gegangen, da kam der Bote und nahm das Kind mit. Das Mädchen brachte sogleich dem Lehrer das Geld zurück, da es die Kleine nicht habe zu bringen brauchen. —

Ein zwölfjähriger Judenknabe half seinem Vater bei seinem kleinen Hausierhandel. Einmal zog er, da der Vater krank war, allein aus und kaufte von einer adeligen Dame ein Kästchen von Nußbaumholz. Zu Hause besah er das Kästchen genauer und entdeckte jetzt ein verborgenes Schubfach. In demselben lag ein Porträtrahmen von vergoldetem Silber mit Diamanten besetzt. Er machte sich sogleich auf, um der Dame diesen Fund zurückzugeben. Diese hatte den Rahmen lange vermißt und geglaubt, er sei gestohlen worden. Sie schloß den Knaben in ihre Arme wie ihren Sohn. Sie blieben Freunde, und aus dem ehrlichen Knaben wurde ein tüchtiger und wohlhabender Geschäftsmann, der das Vertrauen vieler adeliger Familien genoß und deren Geschäfte besorgte. —

Ein alter Jäger hatte einen sprechenden Star. Wenn der Jäger rief: Stärlein, wo bist du? so schrie der Star: Da bin ich! Der Sohn eines Nachbars hatte an dem Vogel große Freude und kam öfter zum Besuch. Einmal war der Jäger gerade nicht in der Stube. Da steckte der Knabe den Vogel in die Tasche und wollte sich damit fortschleichen. In

diesem Augenblick trat der Jäger wieder in die Stube. Er wollte dem Knaben eine Freude machen und rief: Stärlein, wo bist du? Da antwortete es aus der Tasche des Knaben: Da bin ich! Er mußte den Vogel wieder herausgeben und schlich tief beschämt von dannen. —

Ein Knabe hatte einen Apfel aus einem Obstkörbchen gegessen, das auf dem Tische stand. Als die Mutter ihn fragte, ob er einen Apfel vom Tische genommen, antwortete er: Nein. Die Schwester machte ihm nachher Vorwürfe; da sagte er, er habe die Wahrheit gesagt, denn er habe den Apfel nicht vom Tische genommen, er habe an den Tisch gestoßen, da sei der Apfel zur Erde gefallen und er habe ihn von der Erde genommen. —

Ein kleines Mädchen kam aus der Schule und erzählte, die Klasse werde den Nachmittag gehen, um ein schönes Bild zu sehen, das ausgestellt war. Der Bruder klagte, daß seine Klasse nicht auch hinginge. Da meinte die Tante, er könne sich ja unter die Klasse der Schwester mengen und so mitgehen. Aber der Knabe hielt dies für eine Unredlichkeit und verzichtete lieber auf das Gemälde. —

Fabel. Der Wolf hatte einst ein Schaf gefressen; da war ihm ein Knochen im Halse stecken geblieben. Er schickte nach dem Storch und der holte mit seinem langen Schnabel den Knochen heraus. Er verlangte dafür seinen wohlverdienten Lohn. Da sagte der Wolf: Du scherzest wohl und bist undankbar. Ist es nicht Belohnung genug, daß du deinen Hals unversehrt aus meinem Rachen wieder herausgebracht hast? —

Gehorsam und Elternliebe.

Einige Knaben beschlossen eine Fahrt auf einer in der Nähe befindlichen Rutschbahn zu machen. Einer sagte, er müsse dazu erst die Erlaubnis seiner Mutter einholen. Die anderen verhöhnten ihn, er sei ein kleines Kind. Einer nannte ihn einen Feigling. Der Knabe sagte, er habe der Mutter versprochen, nichts ohne ihre Erlaubnis zu thun; ein Feig-

ling wäre er, wenn er sich durch ihren Spott zum Ungehorsam bestimmen ließe. Und dabei blieb er. —

Ein armer siebenjähriger Knabe kam in einen Bäckerladen, um ein Brot zu holen. Geld hatte er nicht. Leise sagte er, die Mutter würde morgen kommen, um mit der Bäckerin zu sprechen. Diese, die ein gutes Herz hatte, gab ihm das Brot. Der Knabe hörte ein Heimchen zirpen und fragte, ob man ihm nicht ein solches Tierchen mitgeben könnte. Er hätte gehört, sie brächten Glück ins Haus, und seine Mutter weine so viel. Er bekam mehrere Heimchen in einer Schachtel und ging damit ganz glücklich fort. Man legte nun im Bäckerladen etwas Geld zusammen, und der Lehrling wurde damit zur Mutter geschickt. Er kam eher an, als der Knabe, und als dieser kam, fand er die Mutter frohlächelnd. Er glaubte, die Heimchen hätten die Umwandlung bewirkt und warf sich freudig der Mutter um den Hals. —

Ein berühmter preußischer General war in seiner Jugend Edelknabe am Hofe Friedrichs des Großen. Die Edelknaben mußten abwechselnd die Nacht im Vorzimmer des Königs wachen und seiner Befehle gewärtig sein. Sie konnten sich dabei für Geld vertreten lassen. Dieser Knabe übernahm öfter solche Vertretungen, um seine Mutter unterstützen zu können. Einst hatte er wieder eine Vertretung übernommen. Der König konnte nicht schlafen und wollte sich etwas vorlesen lassen. Er klingelte, rief und stand dann auf, um zu sehen, ob kein Page da wäre. Er fand den Knaben eingeschlafen. Vor ihm lag ein angefangener Brief an die Mutter, worin er sagte, es sei jetzt die dritte Nacht, daß er für Geld wache. Er könne es bald nicht mehr aushalten, freue sich aber, ihr als Erlös zehn Thaler schicken zu können. Als der König dies las, holte er zwei Rollen mit Dukaten und steckte dem Knaben in jede Tasche eine. Dann legte er sich wieder zu Bett. Der Knabe erkannte den Zusammenhang und bat am folgenden Tage den König demütig um Verzeihung für seinen Dienstfehler und dankte für das gnädige Geschenk. Er wurde bald zum Offizier befördert. —

O, lieb', so lang' du lieben kannst.

Von Freiligrath.

Wahrhaftigkeit gegen Eltern und Erzieher.

Ein Landmann hatte mit eigener Hand eine Anzahl edler Obstbäumchen gezogen. Zu seiner großen Freude trugen sie ihre ersten Früchte. Sein Sohn aber ließ sich durch den Knaben des Nachbars verleiten, die Bäume sämtlich zu plündern, noch ehe das Obst völlig gereift war. Der Vater war sehr betrübt. Am Abend teilte er Obst unter seine Kinder aus. Da mußte der Knabe weinen. Er bat den Vater, ihn zu strafen, denn er hätte die Bäumchen beraubt. Der Vater vergab ihm und sagte, er hoffe, daß dies das letzte Mal sein werde, daß er etwas vor ihm zu verbergen habe; dann solle es ihm um die Bäumchen nicht leid sein. —

Der Beruf des Kindes.

Ein Knabe war beim Spielen und Essen immer flink, beim Lernen aber sagte er stets: Das kann ich nicht. Einst kam der Vater mit einem Päckchen unter dem Arm nach Haus, in dem ein Buch zu sein schien. Er sagte zu dem Knaben, er habe ihm da ein besonders schönes Buch zum Lesen mitgebracht. Dieser aber sagte im weinerlichen Tone: Papa, das kann ich nicht! Der Vater machte das Päckchen auf und da war ein großer Honigkuchen darin. Den bekam er jetzt nicht, aber er schämte sich und wurde von jetzt an eifrig im Lernen. —

Die zwei Hunde.

Von Pfeffel.

Ein Junker hielt sich ein paar Hunde;
Es war ein Pudel und sein Sohn.
Der junge, Namens Pantalon,
Vertrieb dem Herrchen manche Stunde.
Er konnte tanzen, Wache stehn,
Den Schiebkarrn ziehn, ins Wasser gehn,
Und alles dieses aus dem Grunde.
Der schlaue Fritz, des Jägers Kind,
War Lehrer unsres Hunds gewesen.
Und dieser lernte so geschwind,

Als mancher Knabe kaum das Lesen.
Einst fiel dem kleinen Junker ein,
Es müßte noch viel leichter sein,
Den alten Hund gelehrt zu machen.
Herr Schnurr war sonst ein gutes Vieh;
Doch seine Herrschaft zog ihn nie
Zu solchen hochstudierten Sachen;
Er konnte bloß das Haus bewachen.
Der Knabe nimmt ihn vor die Hand
Und stellt ihn aufrecht an die Wand;
Allein der Hund fällt immer wieder
Auf seine Vorderfüße nieder.
Man rufet den Professor Fritz,
Auch der erschöpfet seinen Witz
Umsonst; es will ihm nicht gelingen,
Den alten Schüler zu bezwingen.
„Vielleicht," sprach Fritze, „hilft der Stock."
Er holt den Stock, man prügelt Schnurren;
Noch bleibt er steifer als ein Bock,
Und endlich fängt er an zu murren.
„Was wollt ihr?" sprach der arme Tropf,
„Ihr werdet meinen grauen Kopf
Doch nimmermehr zum Doktor schlagen.
Geht, werdet durch mein Beispiel klug,
Ihr Kinder lernet jetzt genug!
Ihr lernt nichts mehr in alten Tagen." —

Die traurige Geschichte vom dummen Hänschen.

Von Rud. Löwenstein.

Hänschen will ein Tischler werden,
Ist zu schwer der Hobel;
Schornsteinfeger will er werden,
Doch das ist nicht nobel;
Hänschen will ein Bergmann werden,
Mag sich doch nicht bücken;
Hänschen will ein Müller werden,
Doch die Säcke drücken;
Hänschen will ein Weber werden,
Doch das Garn zerreißt er:
Immer, wenn er kaum begonnen,
Jagt ihn fort der Meister.
Hänschen, Hänschen, denke dran,
Was aus dir noch werden kann!

Hänschen will ein Schlosser werden,
Sind zu heiß die Kohlen;
Hänschen will ein Schuster werden,
Sind zu hart die Sohlen;
Hänschen will ein Schneider werden,
Doch die Nadeln stechen;
Hänschen will ein Glaser werden,
Doch die Scheiben brechen;
Hänschen will Buchbinder werden,
Riecht so sehr der Kleister:
Immer, wenn er kaum begonnen,
Jagt ihn fort der Meister.
Hänschen, Hänschen, denke dran,
Was aus dir noch werden kann!

Hänschen hat noch viel begonnen,
Brachte nichts zu Ende;
Drüber ist die Zeit verronnen;
Schwach sind seine Hände;
Hänschen ist nun Hans geworden,
Und er sitzt voll Sorgen,
Hungert, bettelt, weint und klaget
Abends und am Morgen:
„Ach! warum nicht war ich Dummer
In der Jugend fleißig?
Was ich immer auch beginne,
Dummer Hans nur heiß' ich.
Ach, nun glaub' ich selbst daran,
Daß aus mir nichts werden kann!“ —

Ein Kaufmann besuchte einst mit seinen Kindern einen Freund auf dem Lande, der ein großes Gut hatte. Dieser hatte vor einigen Jahren seine Frau verloren. Er klagte, daß seitdem sein Sohn, der ihm früher immer Freude gemacht habe, ganz verwildert sei. Er selbst müsse seinen Geschäften nachgehen; dann sei der Knabe ohne Aufsicht und balge sich mit den Gassenjungen umher, und wenn er nach Hause komme, gehe er ihm aus dem Wege. Der Freund schlug ihm vor, den Knaben mitzunehmen und ihn mit seinen Kindern zu erziehen. Der Knabe wurde gefragt, ob er mitgehen wolle, aber er steckte den Finger in den Mund und

antwortete nichts. Auf alle Vorstellungen schüttelte er mit dem Kopf. Der Sohn des Kaufmanns sprach ihm freundlich zu, nahm ihn an der Hand und wollte ihn mitziehen. Da kratzte er ihn an der Hand, daß das Blut herunterlief. Einige Tage darauf kam der Freund vom Lande mit seinem Sohne zum Besuch. Auch jetzt weigerte sich dieser, dort zu bleiben, und versteckte sich, als der Wagen angespannt wurde, im Wagen. Er mußte mit Gewalt herausgetragen werden, aber er schrie und brüllte wie ein wildes Tier. Er wurde in ein Zimmer eingeschlossen; da trat er mit den Füßen gegen die verschlossene Thür und stampfte auf den Boden. Endlich wurde er müde und wurde zu Bette gebracht. Am anderen Morgen wurde er durch liebevolles Zureden und vernünftige Vorstellungen dahin gebracht, sich zufrieden zu geben, und nun wurde er bald ein gesitteter, artiger und fleißiger Knabe.

Fabeln. Zucht.

„Nicht laß ich mich zäumen,
Schäumt wütend das Pferd;
Ich werde mich bäumen,
Mich wälzen zur Erd';
Und wenn sie mich schlagen,
Zerreiß' ich den Wagen
Und stürze feldein
Durch Klüft' und Gestein;
Denn besser zu sterben
Als knechtisch verderben!"

„Gern ließ ich mich zügeln,
Entgegnet der Springer;
Und Schläge und Stich
Verschoneten mich.
So ward ich ein Ringer,
Und lernte beflügeln
Mich selber zum Ziel.
Viel besser gefiel
Mir, Zucht zu erwerben
Denn zuchtlos verderben."

Ein Jäger hatte einen jungen Wolf gefangen. Er glaubte ihn zähmen zu können und wollte ihn sogar lesen lehren. Er sagte ihm vor: A! Der Wolf sagte A. B sagte der Jäger. Da glaubte der Wolf das Blöken von Lämmern zu hören und stürzte fort — um eins zu erwischen. —

Der Faule.

Von Reinick.

„Heute nach der Schule gehen,
Da so schönes Wetter ist?
Nein, wozu denn immer lernen,
Was man später doch vergißt?

Doch die Zeit wird lang mir werden,
Und wie bring' ich sie herum? —
Spitz, komm her! Dich will ich lehren,
Hund, du bist mir viel zu dumm!

Andere Hund' in deinem Alter
Können dienen, Schildwach stehn,
Können tanzen, apportieren,
Auf Befehl ins Wasser gehn.

Ja, du denkst, es geht so weiter,
Wie du's sonst getrieben hast.
Nein, mein Spitz, jetzt heißt es lernen.
Hier! Komm her! Und aufgepaßt!

So — nun stell' dich in die Ecke —
Hoch! Den Kopf zu mir gericht't! —
Pfötchen geben! — So! Noch einmal!
Sonst giebt's Schläge! — Willst du nicht?

Was? Du knurrst? Du willst nicht lernen?
Seht mir doch den faulen Wicht!
Wer nichts lernt, verdienet Strafe,
Kennst du diese Regel nicht? —

Horch! — Wer kommt?" — — Es ist der Vater.
Streng ruft er dem Knaben zu:
„Wer nichts lernt, verdienet Strafe!
Sprich, und was verdienest du?"

Versuchung.

Von Reinick.

Gar emsig bei den Büchern
Ein Knabe sitzt im Kämmerlein;
Da lacht herein durchs Fenster
Der lust'ge, blanke Sonnenschein
Und spricht: „Lieb Kind! du sitzest hier?
Komm doch heraus und spiel' bei mir!"
  Den Knaben stört es nicht,
  Zum Sonnenschein er spricht:
  „Erst laß mich fertig sein!"

Der Knabe schreibet weiter,
Da kommt ein lustig Vögelein,
Das picket an die Scheiben
Und schaut so schlau zu ihm herein.

Es ruft: „Komm mit! der Wald ist grün,
Der Himmel ist blau, die Blumen blühn!“
Den Knaben stört es nicht,
Zum Vogel kurz er spricht:
„Erst laß mich fertig sein!“

Der Knabe schreibt und schreibet,
Da guckt der Apfelbaum herein
Und rauscht mit seinen Blättern
Und spricht: „Wer wird so fleißig sein?
Schau meine Aepfel! diese Nacht
Hab' ich für dich sie reif gemacht!“
Den Knaben stört es nicht,
Zum Apfelbaum er spricht:
„Erst laß mich fertig sein!“

Da endlich ist er fertig;
Schnell packt er seine Bücher ein
Und läuft hinaus zum Garten:
Juchhe! Wie lacht der Sonnenschein
Das Bäumchen wirft ihm Aepfel zu,
Der Vogel singt und nickt ihm zu.
Der Knabe springt vor Lust
Und jauchzt aus voller Brust;
Jetzt kann er lustig sein!“ —

Schulreim.

Von Friedr. Güll.

Schlägt es morgens halber acht,
Spring ich auf von meinem Stuhl:
Alles wird zurecht gemacht,
Was ich brauch' in meiner Schul'.
Von dem Nagel kommt die Kappe,
Umgehängt wird schnell die Mappe,
Eingesäckelt Buch und Schrift,
Tafel, Lineal und Stift.
Nicht vergess' ich aber auch,
Was ich sonst noch alles brauch'.
Nummer eins: zwei frische Augen,
Die zum Schau'n und Merken taugen;
Nummer zwei: zwei feine Ohren,
Daß mir nichts kann gehn verloren;
Nummer drei: ein lauter Mund,
Der da spricht aus Herzensgrund,

Aber auch nichts eher sagt,
Bis der Lehrer hat gefragt,
Und, was noch das Beste heißt,
Muntres Herz und muntern Geist. —
Nun, ihr Leut', ich will schon heut'
Lernen, daß es eine Freud',
Daß es eine Lust soll sein,
Bis der Abend bricht herein;
Daß ich auch, wenn ich bin brav,
Spielen kann und ruhig schlaf'.

Die Fabel: Knabe und Hündchen.

„Komm nun, mein Hündchen, zu deinem Herrn!
Ordentlich grade sitzen lern'!" —
„Ach soll ich schon lernen und bin noch so klein!
O laß es doch noch ein Weilchen sein!" —
„Nein, Hündchen, es geht am besten früh;
Denn später macht es dir große Müh'."

Das Hündchen lernte; bald war's geschehn,
Da konnt' es schon sitzen und aufrecht gehn,
Getrost in das tiefste Wasser springen
Und schnell das Verlorene wiederbringen.
Der Knabe sah seine Lust daran,
Lernt' auch und wurde ein kluger Mann. —

Gedicht: Aller Anfang ist schwer.

Hoffmann von Fallersleben.

Michel wollte Schlittschuh laufen lernen gehn,
Ließ sich auf dem blanken Eise sehn.
„Mut gefaßt! Jetzt schwenk' ich mich herum, herum!"
Hat es kaum gedacht, da fällt er um.
Und er stehet auf: „Der Anfang ist gemacht!"
Und er purzelt wieder, daß es kracht.
Oft noch fällt er, stehet immer wieder auf,
Endlich lernt er doch den Schlittschuhlauf.
Aller Anfang ist ja schwer — wer das nicht weiß,
Ei, der bleibe lieber von dem Eis! —

In Bezug auf die Verschiedenheit der Gaben und Leistungen die Fabel:

Der kleine und der große Hund.

„Sag mir einmal, was du verstehst,
Ob du auch auf zwei Beinen gehst,
Kannst hübsch aufwarten, tanzen, springen,
Dem Herren seine Pantoffeln bringen?“ —
„Nein, nichts von dem allen; doch geb' ich acht,
Daß niemand hier einbricht in der Nacht.“

Ich denke, sie sind wohl beide gut,
Wenn jeder nur recht das Seine thut.
Der kleine kann auch viel Freude machen
Mit seinen Künsten, daß ihr müßt lachen.
Doch sollt' ich wählen von den beiden,
So möcht' ich noch lieber den großen leiden. —

Gefälligkeit, Versöhnlichkeit, Güte.

In einer Schulklasse war ein sehr ungefälliger Knabe. Er hatte besonders zwei Redensarten an sich. Wollte einer einen Gegenstand, z. B. sein Messer, von ihm borgen, so sagte er: Ich kann nicht, denn ich habe keins; übrigens brauche ich es selber. Wünschte einer etwas von seinen Sachen zu besehen, so sagte er: Da ist es, hast du es gesehen? und legte es dann wieder fort. Eines Tages beschlossen seine Mitschüler, ihm eine Lehre zu geben. Auf jede Frage oder Bitte von seiner Seite an irgend einen seiner Mitschüler erfolgte als Antwort eine der beiden Redensarten, mochte sie passen oder nicht. „Was haben wir heute in der ersten Stunde?“ Der erste Gefragte antwortet: Ich kann nicht, u. s. w. Der zweite: Da ist es, u. s. w. Er bittet, ihm bei seiner Rechenaufgabe zu helfen. Wieder die beiden Antworten. Endlich brach er in Thränen aus. Nach der Schule erklärten ihm die Mitschüler, warum sie ihn so behandelt hatten. Er bekannte seinen Fehler und wurde jetzt gefällig. —

Dienen, ohne zugleich zu verletzen. Zwei Fabeln.

Die Biene rühmt sich der Wohlthat, die sie durch ihren Honig den Menschen erweise. Der Mensch aber sagt: Das Schaf ist mir lieber; es schenkt mir seine Wolle ohne Wider-

streben; aber wenn ich deinen Honig will, muß ich beständig deinen Stachel fürchten. —

Der Dornbusch gewährt dem verfolgten Fuchs Zuflucht, verwundet aber zugleich seine Füße so schmerzlich, daß er laut aufseufzt. Auf die Klage des Fuchses erwidert der Dornbusch zwar, er verstelle sich nicht, wie der Fuchs, und zeige seine Natur offen, aber durch dieses Fehlen der Verstellung wurde die Unfreundlichkeit seines Wesens nicht besser. Er war eben ein Dornbusch. —

In eine Schule war ein Knabe neu eingetreten. Nicht lange darauf sahen ihn einige Mitschüler in groben geflickten Schuhen eine Kuh auf die Weide treiben. Sie fragten spöttisch, was die Milch koste, und woher er die neumodischen Schuhe habe. Nachher in der Klasse rückten sie von ihm weg und hielten sich die Nase zu. Auch ermahnten sie ihn, wenn er ein Milchmann würde, nicht zu viel Wasser in die Milch zu gießen. Er ließ alle diese Spöttereien gelassen über sich ergehen. Einige Tage darauf war Preisverteilung. Der Leiter der Schule erzählte folgende Geschichte: „Unlängst ließen einige Knaben einen Drachen steigen. Ein armer Junge brachte gerade zu Pferde Korn nach der Mühle. Das Pferd wurde durch den Drachen scheu, der Knabe fiel herunter und wurde schwer verletzt nach Hause getragen. Die spielenden Knaben bekümmerten sich nicht um den Verwundeten. Nur einer ging nach dessen Hause und fand dort die Mutter in großer Betrübnis. Sie war lahm und konnte nicht selbst die Kuh, von deren Milch sie lebten, auf die Weide treiben. Auch fehlte ihr das Geld, um die Arzneimittel zu bezahlen. Der Knabe übernahm es, täglich die Kuh zur Weide zu führen und zurückzubringen und gab das Geld, das er gerade zum Ankauf neuer Schuhe erhalten hatte, zur Beschaffung der Arznei her. Er behalf sich unterdessen mit den alten Schuhen des Verwundeten. Seine Mitschüler verspotteten ihn, aber er schwieg, und nur zufällig ist das Ganze seinen Lehrern bekannt geworden.“ Jetzt wurde jener Knabe vorgerufen. Er war es, der so gehandelt hatte. Er erhielt einen besonderen

Preis wegen seiner standhaften Güte. Die Spötter baten ihn unter Thränen um Verzeihung. Er sagte: „Denkt nicht mehr daran. Laßt uns noch einen Spaziergang zusammen machen vor den Ferien!“

Als Napoleon Tirol erobern wollte, standen die Tiroler, selbst junge Knaben, gegen ihn unter Waffen. Ein armer verkrüppelter Knabe, der Sohn einer Witwe, war sehr betrübt, daß er nicht auch an der Verteidigung des Landes teilnehmen konnte. „Ach Mutter, ich bin ein unnützer Mensch! Auch für dich bin ich unnütz! Wozu bin ich geschaffen?“ Ueberall auf den Bergen waren Holzstöße errichtet und Wachen dabei, um beim Nahen des Feindes alle durch Feuerzeichen unter die Waffen zu rufen. In einer Nacht hörte der Krüppel ein fernes Geräusch, wie von Soldaten. Er kleidete sich an und schlich zum nächsten Holzstoß. Zwei Soldaten näherten sich, um den Holzstoß wegzuräumen. Die andern Truppen waren im Anmarsch. Er zündete rasch den Holzstoß an, doch einer der Soldaten schoß nach ihm und traf ihn in die Schulter. Auf das Zeichen hin wurden von Berg zu Berg die übrigen Holzstöße angezündet, die Bevölkerung erhob sich und die Armee zog sich zurück. Der Knabe starb infolge seiner Verwundung, aber er erlebte noch die Folgen seiner That und freute sich, daß er seinem Vaterlande einen Dienst hatte leisten können. —

In einer Besserungsanstalt für jugendliche Verbrecher war es Gebrauch, wenn einer mit Haft bei Wasser und Brot gestraft wurde, an alle die Aufforderung zu richten, ob jemand freiwillig die Strafe übernehmen wolle. Diese stellvertretende Strafe pflegte dann mehr zur Erweichung der Schuldigen zu wirken, als wenn sie selbst die Strafe erlitten hätten. Einst hatte ein sehr bösartiger Knabe einem andern ein Messer in die Brust gestoßen. Die Verwundung war schwer, aber nicht tödlich. Der Direktor ließ, was ebenfalls Gebrauch war, die Gesamtheit der Knaben das Urteil sprechen. Es lautete auf Ausschließung, und als dies der Direktor nicht gut hieß, auf Gefangenschaft für unbestimmte Zeit. Ein Stellvertreter fand

sich nicht. Nach einiger Zeit wurde die Frage wegen des Stellvertreters wiederholt. Da meldete sich der Gestochene, der inzwischen einigermaßen wieder hergestellt worden war. Der Thäter mußte ihm jetzt täglich sein Wasser und Brot zutragen. Er sah ihn täglich, noch blaß und schwach von der Verwundung, und nun noch unter der harten Haft leidend. Da wurde sein verstocktes Herz erweicht. Er warf sich zu den Füßen des Direktors und gelobte sein Leben zu ändern. —

Ein Vater hatte für seine vier Knaben Pfirsiche mitgebracht. Der jüngste hatte den seinigen gleich aufgegessen und auch der Mutter noch die Hälfte des ihrigen abgebettelt. Der älteste hatte den Stein aufbewahrt, um sich daraus einen Baum zu ziehen. Der zweite hatte den Pfirsich verkauft und hoffte, für das gelöste Geld mehr als einen Pfirsich wieder kaufen zu können. Der dritte hatte den seinigen dem Sohne des Nachbars gebracht, der am Fieber zu Bette lag. Der Kranke wollte ihn nicht nehmen, da hatte er ihn aufs Bett gelegt und war weggegangen. —

Fabel: Der Storch und der Spatz.

Es hat der Storch sein Nest gebaut,
Und als er froh umher nun schaut
Hoch über allen Häusern,
Da sitzt vor ihm ein kleiner Spatz
Und bittet um ein wenig Platz
Zum Neste in den Reisern.

Da spricht der Storch: „Mein Nest ist groß
Du bist ein kleines Vöglein bloß,
Ich thu' dir nichts zu leide;
Du bist in gutem Schutz bei mir;
Kein Mietgeld nehme ich von dir;
's ist Platz hier für uns beide.“

Das Spätzlein dankt und baut sich an.
Der Storch hat ihm kein Leid gethan
Und hat ihn nicht verstoßen,
Sie wohnten beide lange Zeit
In Frieden und in Einigkeit,
Der Kleine bei dem Großen. —

Hilfstugenden.

Mut und Geistesgegenwart.

In Siebenbürgen wurden zwei arme Knaben von zwölf und acht Jahren im Winter mit einem Holzschlitten in den Wald geschickt, um Holz zu sammeln. Sie wurden von zwei Wölfen angefallen. Der ältere ließ den kleinen unter den Schlitten kriechen und schlug den einen Wolf mit der Axt zu Boden. Aber der andere überrannte ihn und nur kaum konnte er den Rachen von sich abhalten. Da kroch der kleine unter dem Schlitten hervor und schlug mit der Axt auf den Wolf los. Dieser fiel jetzt über ihn her, aber der ältere sprang rasch auf und schlug dem Wolf die Axt in den Kopf. Das ganze Dorf war erstaunt, als sie mit den beiden Ungetümen auf dem Schlitten heimkehrten. —

Tollkühnheit. Ein Knabe aus der Stadt weilte mit den Eltern in einem Bade in den Alpen. Eines Morgens machte er sich allein auf, um eine steile Felshöhe zu erklettern. Es gelang ihm nicht, er mußte umkehren, verlor aber den Weg und befand sich zuletzt zwar in der Nähe eines Fahrweges, aber auf einem steilen Felsen, von dem er nicht vorwärts noch rückwärts konnte. Ueber ihm schwebten zwei Adler. Da krachten zwei Schüsse und beide Adler stürzten in seiner Nähe herab und zwei Jäger kamen zum Vorschein. Er rief um Hilfe. Sie warfen ihm ein Seil zu, das er am Felsen festbinden und an dem er sich dann herablassen mußte. Er hatte noch eine Stunde Weges bis zum Bade. Die Jäger begleiteten ihn. Glücklicherweise war er von den Eltern, die gerade badeten, nicht vermißt worden. Unterwegs belehrten ihn die Jäger, daß die Höhe, die er hatte erklettern wollen, nur von Gemsen erstiegen werden könne. —

Sparsamkeit.

Fabel: Ameise und Grille.

Eine faule Grille sang u. s. w.

9. Der ethische Anschauungsunterricht in Bezug auf das Leben der Erwachsenen. Elftes und zwölftes Lebensjahr.

Wir haben der Stufe von vier bis sechs Jahren und ebenso vom siebenten bis zum zehnten Jahre bereits eine Art von ethischem Anschauungsunterricht in Bezug auf die Pflichten des kindlichen Alters zugewiesen. Mit dem fortschreitenden Lebensalter muß nun an dessen Stelle ein eigentlich ethischer Anschauungsunterricht in Bezug auf das sittliche Leben der Erwachsenen treten, als direkte Vorbereitung auf den lehrhaften ethischen Unterricht, der mit dem dreizehnten Lebensjahre beginnt.

Gelegenheit zu vereinzelten und nicht systematisch geordneten ethischen Nutzanwendungen bieten vielfach auch die übrigen Unterrichtsgegenstände. So vornehmlich der Geschichtsunterricht, das Lesebuch und nach der gegenwärtigen Lage des Schulunterrichts auch die biblische Geschichte. Auch der naturwissenschaftliche Unterricht bietet Gelegenheit, zur Tierfreundlichkeit anzuregen und durch Gewöhnung an genauere Auffassung des Wirklichen zur Wahrhaftigkeit vorzuüben und die zum Lügen verleitende Einbildungskraft zu zügeln. Doch handelt es sich jetzt um einen ethischen Anschauungsunterricht, der ein Ganzes für sich bildet und nach den Gebieten der Pflichten, wie sie im lehrhaften ethischen Unterricht vorkommen, geordnet ist. Er würde etwa in die Zeit vom elften bis zwölften Jahre, also in die Zeit vor Beginn des lehrhaften ethischen Unterrichts hineingehören.

Die Eltern und Erzieher werden hierfür vielfach schon in ihrer eigenen Lebenserfahrung und Lektüre, in den täglichen Vorkommnissen, ja in der Zeitung den passenden Stoff finden.

Doch giebt es auch hier einen Schatz von trefflichen Zügen, von bezeichnenden Beispielen des Guten in allen Richtungen, aus denen eine Probe in der erforderlichen Anordnung zu geben, im folgenden versucht werden soll. Sollte

in diesem Sinne eine Sammlung für die Zwecke des ethischen Anschauungsunterrichts zusammengestellt werden, so dürfte diese Sammlung doch keinesfalls den Kindern zu eigener Lektüre in die Hand gegeben werden. Sie würde sonst unfehlbar dem bloßen Unterhaltungsbedürfnis dienstbar gemacht und eines tiefergehenden sittlichen Einflusses beraubt werden. Die Kinder würden, wie Salzmann sagt, den Zucker ablecken und von der ethisch nährenden Speise nur wenig Gewinn haben.

Die üblichen „Deutschen Lesebücher" sind für den Zweck des ethischen Anschauungsunterrichts nur wenig zu gebrauchen. Sie enthalten größtenteils ganz andersartige Stoffe, Geschichte, Geographie, Naturwissenschaft, Bilder aus dem Menschenleben, Religiöses. Das wenige Ethische, das vorkommt, ist teils zusammenhanglos und unvollständig, teils dadurch unbrauchbar, daß dem Sittlichen seine Würde nicht gewahrt und es zur bloßen Klugheit herabgewürdigt wird.

Bei der Auswahl kommt es darauf an, daß die Beispiele nicht nur eine äußere Handlung darstellen, die vielleicht der Ausfluß einer augenblicklichen Stimmung oder Wallung ist, sondern daß wir dabei möglichst auch in das Herz des Handelnden hineinsehen und die wirklich sittlichen Antriebe und Beweggründe erkennen. Es schadet auch nichts, wenn solche Fälle mit aufgenommen werden, in denen die sittliche Verpflichtung zweifelhaft ist. Nichts ist sittlich anregender als die gemeinsame Erwägung des Für und Wider in solchen Fällen. Kant sagt, man werde in Bezug auf den moralischen Gehalt der Handlungen selbst die frühe Jugend, die zu aller Spekulation sonst noch unreif sei, bald sehr scharfsichtig und nicht wenig interessiert finden, und solche Uebungen in der moralischen Beurteilung würden zur Rechtschaffenheit im künftigen Lebenswandel eine bessere Grundlage ausmachen, als wenn man die Kinder bloß gewöhne, dies und jenes als beifalls- oder tadelnswürdig anzusehen.

Die Beispiele sind aus den verschiedensten Schriftstellern zusammengelesen. Wollte man sie in ihrer ursprünglichen

Form belassen, so würde sich dadurch eine verwirrende Buntscheckigkeit der Einkleidung ergeben. Auch thut diese Einkleidung, z. B. bei den Hebelschen Erzählungen, oft der reinen ethischen Wirkung des Erzählten Eintrag. Es bedarf für den verfolgten Zweck nur einer kurzen Angabe der wesentlichen Züge. Die Einkleidung im besonderen bleibt den Erzählern überlassen und muß sich frei nach der Eigenart des Erzählers selbst und seiner Zuhörer gestalten. Anders ist es natürlich bei Gedichten. Von bekannteren Gedichten ist nur die Ueberschrift angegeben, um das Buch nicht zu sehr anschwellen zu lassen und da es hier zunächst nur darauf ankam, von dem einzuschlagenden Verfahren ein allgemeines Bild zu geben. Die Anordnung ist dieselbe, wie in dem Abschnitt von den Arten des Sittlichen; wo mehrere Stücke zu einem Punkte angeführt sind, wird die genaue Anordnung nach den Altersstufen dem Erzieher überlassen.

Mord.

Mord aus Habsucht. Drei Wanderer fanden einen großen Schatz, den sie teilen wollten. Da sie hungrig waren, schickten sie einen von sich nach der nächsten Stadt, um Lebensmittel zu kaufen. Als dieser zurückkam, fielen die beiden anderen über ihn her und erschlugen ihn, da sie den Schatz allein teilen wollten. Als sie dann aber von den Speisen aßen, starben sie rasch, denn auch jener hatte den Schatz allein haben wollen und hatte deshalb die mitgebrachten Speisen vergiftet. —

Der Mörder wird, wenn er nicht ganz verhärtet ist, von seinem Gewissen gequält. Das Gewissen wird häufig zum Verräter.

Die Kraniche des Ibykus. Von Schiller.

Die Sonne bringt es an den Tag.
Von Chamisso.
(Hier ist auch das Verhalten der Frau der sittlichen Beurteilung zu unterwerfen.)

Gemächlich in der Werkstatt saß
Zum Frühtrunk Meister Nikolas,

Die junge Hausfrau schenkt' ihm ein,
Es war im heitern Sonnenschein. —
Die Sonne bringt es an den Tag.
  Die Sonne blinkt von der Schale Rand,
Malt zitternde Kringeln an die Wand,
Und wie den Schein er ins Auge faßt,
So spricht er für sich, indem er erblaßt:
„Du bringst es doch nicht an den Tag." —
  „Wer nicht? Was nicht?" die Frau fragt gleich.
„Was stierst du so an? Was wirst du so bleich?"
Und er darauf: „Sei still, nur still!
Ich's doch nicht sagen kann noch will,
Die Sonne bringt's nicht an den Tag."
  Die Frau nur dringender forscht und fragt,
Mit Schmeicheln ihn und Hadern plagt,
Mit süßem und mit bitterm Wort,
Sie fragt und plagt ihn fort und fort:
„Was bringt die Sonne nicht an den Tag?" —
  „Nein, nimmermehr!" — „Du sagst es mir noch." —
„Ich sag' es nicht." — „Du sagst es mir doch."
Da ward zuletzt er müd' und schwach
Und gab der Ungestümen nach. —
Die Sonne bringt es an den Tag.
  „Auf der Wanderschaft, 's sind zwanzig Jahr,
Da traf es mich einst gar sonderbar,
Ich hatt' nicht Geld, nicht Ranzen noch Schuh',
War hungrig und durstig und zornig dazu. —
Die Sonne bringt's nicht an den Tag.
  Da kam mir just ein Jud' in die Quer'.
Ringsher war's still und menschenleer:
Du hilfst mir, Hund, aus meiner Not;
Den Beutel her, sonst schlag ich dich tot!
Die Sonne bringt's nicht an den Tag.
  Und er: ‚Vergieße nicht mein Blut!
Acht Pfennige sind mein ganzes Gut!'
Ich glaubt' ihm nicht und fiel ihn an;
Er war ein alter schwacher Mann. —
Die Sonne bringt's nicht an den Tag.
  So rücklings lag er blutend da;
Sein brechendes Aug' in die Sonne sah;
Noch hob er zuckend die Hand empor,
Noch schrie er röchelnd mir ins Ohr:
‚Die Sonne bringt es an den Tag!'

Ich macht' ihn schnell noch vollends stumm
Und kehrt' ihm die Taschen um und um;
Acht Pfenn'ge war das ganze Geld.
Ich scharrt' ihn ein auf selbigem Feld —
Die Sonne bringt's nicht an den Tag.
Dann zog ich weit und weiter hinaus,
Kam hier ins Land, bin jetzt zu Haus. —
Du weißt nun meine Heimlichkeit,
So halt' den Mund und sei gescheit!
Die Sonne bringt's nicht an den Tag.
Wann aber sie so flimmernd scheint,
Ich merk' es wohl, was sie da meint,
Wie sie sich müht und sich erbost —
Du, schau' nicht hin und sei getrost! —
Sie bringt es doch nicht an den Tag!"
So hatte die Sonn' eine Zunge nun,
Der Frauen Zungen ja nimmer ruhn:
„Gevatterin, um Jesus Christ!
Laßt Euch nicht merken, was Ihr nun wißt!" —
Nun bringt's die Sonne an den Tag.
Die Raben ziehen krächzend zumal
Nach dem Hochgericht, zu halten ihr Mahl.
Wen flechten sie aufs Rad zur Stund'?
Was hat er gethan? Wie ward es kund? —
Die Sonne bracht' es an den Tag. —

Zwei Diebe brachen bei Nacht in eine Mühle ein. Als sie im Schlafzimmer des Müllers dessen Geld raubten, krähte der Haushahn. Der Müller erwachte und setzte sich zur Wehr, wurde aber von den Beiden mit ihren Dolchen ermordet. Sie meinten, es krähe kein Hahn darnach. Drei Jahre nachher übernachteten beide zusammen in einem ländlichen Wirtshause. In der Nacht erwachten sie vom Krähen des Hahns. Beide sagten, daß ihnen, seit sie den Müller ermordet, beim Krähen eines Hahnes ein Stich durchs Herz gehe. Am Morgen ganz früh drang die Polizei in ihr Schlafzimmer ein und verhaftete sie. Der Wirt, dessen Schlafzimmer von dem ihrigen nur durch eine Bretterwand getrennt war, hatte ihr Gespräch gehört, war sogleich aufgestanden und hatte Anzeige gemacht. Sie konnten ihre That nicht leugnen und wurden zum Tode verurteilt. —

Ein reicher Juwelier in Holland, der viel Geld mit sich führte, reiste mit seinem Bedienten zu Pferde durch eine einsame Gegend. Der Bediente erschoß ihn mit einer Pistole, hing der Leiche einen Stein an den Hals und versenkte sie in einem tiefen Wasser. Dann ritt er nach einer Hafenstadt, verkaufte die Pferde und schiffte sich mit dem geraubten Gelde nach England ein. Er wurde hier ein angesehener und wohlhabender Kaufmann und zuletzt sogar Bürgermeister. Als solcher wurde er Obmann eines Geschworenengerichts, das über einen Menschen zu urteilen hatte, der seinen Herrn ermordet haben sollte. Alle stimmten der Reihe nach für schuldig. Als die Reihe an ihn kam, erbleichte er und war unfähig, ein Wort herauszubringen. Endlich stand er auf, stellte sich neben den Angeklagten und sagte: Ihr seht hier ein Beispiel von der Strafe des Gewissens. Nachdem ich dreißig Jahre lang meine That verhehlt habe, zwingt es mich, sie selbst ans Licht zu bringen. Hierauf erzählte er den ganzen Vorgang und forderte sein Todesurteil. Einige glaubten, er sei wahnsinnig geworden, andere meinten, er habe durch ein so langes unanstößiges und wohlthätiges Leben seine Schuld gesühnt. Aber er bat um seine Verurteilung als um eine Gnade und starb mit reuigem und bußfertigem Herzen. —

Daß der Meuchelmord auch gegen den Landesfeind unerlaubt ist, zeigt die Geschichte des Römers Fabricius. Dieser war als Konsul Befehlshaber im Kriege gegen den König Pyrrhus von Epirus. Da erhielt er einen Brief vom Leibarzte des Königs. Derselbe erbot sich, gegen eine ansehnliche Belohnung den König zu vergiften. Fabricius sandte den Brief an den König. Dieser rief aus: Es ist schwerer, den Fabricius von seiner Rechtschaffenheit abzuwenden, als die Sonne von ihrem Laufe! und ließ alle römischen Kriegsgefangenen ohne Lösegeld frei. —

Ein Vergehen gegen diese Pflicht ist es auch, einen Menschen ohne genügenden Grund einer Todesgefahr auszusetzen.

Schillers Handschuh.

Ein Beispiel ruchloser Ungerechtigkeit in Bezug auf das Leben des anderen bietet die Fabel:

Der Wolf und das Lamm.

Von Luther.

Ein Wolf und ein Lämmlein kamen von ungefähr beide an einen Bach zu trinken; der Wolf trank oben am Bach, das Lämmlein aber fern unten. Da der Wolf des Lämmleins gewahr ward, lief er zu ihm und sprach: „Warum trübest du mir das Wasser, daß ich nicht trinken kann?" Das Lämmlein antwortete: „Wie kann ich dir 's Wasser trüben? Trinkest du doch über mir und möchtest es mir wohl trüben." Der Wolf sprach: „Wie? Fluchest du mir noch dazu?" Das Lämmlein antwortete: „Ich fluche dir nicht." Der Wolf sprach: „Ja, dein Vater that mir vor sechs Monden auch ein Solches." Das Lämmlein antwortete: „Bin ich doch dazumal nicht geboren gewesen, wie soll ich meines Vaters entgelten?" Der Wolf sprach: „So hast du mir aber meine Wiesen und Aecker abgenaget und verderbet." Das Lämmlein antwortete: „Wie ist das möglich? Hab' ich doch noch keine Zähne." — „Ei," sprach der Wolf, „und wenn du gleich viel ausreden und schwatzen kannst, will ich dennoch heut' nicht ohne Speise bleiben;" und würgte also das unschuldige Lämmlein und fraß es. —

Freiheitsberaubung. In der Nähe von Sanssouci, dem Schlosse Friedrichs des Großen, steht eine Windmühle. Das Geräusch dieser Mühle störte den König empfindlich bei seiner Arbeit. Er wollte dem Müller die Mühle abkaufen, um sie niederreißen zu lassen. Dieser aber weigerte sich hartnäckig, seine Mühle zu verkaufen. Der König erklärte, er werde die Mühle taxieren und abreißen lassen, einerlei, ob er den gebotenen Preis annehme oder nicht. Der Müller sagte, das wäre schon gut, wenn nur das Hofgericht in Berlin nicht wäre. Der König wurde durch diese Freimütigkeit des Mannes von der beabsichtigten Vergewaltigung abgebracht, fügte sich in die Unbequemlichkeit und hielt mit dem Müller fortan friedliche Nachbarschaft. Die Mühle steht noch jetzt dicht beim Schlosse als ein Wahrzeichen der Selbstüberwindung des unumschränkten Herrschers und als ein Zeichen seiner gerechten Achtung der Freiheit seines Unterthans. —

Lüge und Unredlichkeit.

Xenokrates.

Von Wilhelm Fischer.

Dem Manne Heil, des Seele klar und dessen Worte truglos sind
Und fest besteh'n und nicht verweh'n, wie leichte Spreu im Wirbelwind.
Es nimmt ein jeder ungeprüft wie neugeprägtes Geld sie an,
Auch ohne Handschlag, ohne Eid, und denkt getrost: Ein Wort, ein Mann! —
Als zu Athen Xenokrates einst vor dem Volksgerichte stand,
Da trat er, wie ein andrer, vor und hob zum Schwure schon die Hand,
Doch eh' er noch den Mund erschloß zu sprechen den gewalt'gen Eid,
Erhob der Heliasten Schar sich ungestüm in Einigkeit,
Und alle, alle riefen laut, all die Fünfhundert: Schwöre nicht!
Der Wahrheit Sonne strahlet hell von deinem edlen Angesicht;
Wer kann dich einer Lüge zeihn? Noch nie befleckte deinen Mund
Die Falschheit und der Doppelsinn, und lauter ist dein Herzensgrund;
Wir glauben dir, wenn unser Ohr ein Wort nur deines Mundes hört,
So fest, als wenn ein andrer uns den heiligsten der Eide schwört!
So scholl's. Errötend winkte zwar Xenokrates: Genug, genug!
Ich aber glaube, daß sein Herz in jenem Augenblicke schlug,
Als wär er in Olympia vor allem Volke hoch beglückt,
Als würde auf sein Siegerhaupt des wilden Oelbaums Kranz gedrückt. —

Bismarck als Student.

Zur Zeit als Fürst Bismarck in Göttingen studierte, wurde es eines Tages in der Stadt bekannt, daß in der Thür des Karzers die Worte eingeschnitten waren: Bismarck Petzer. Die Sache hing so zusammen. Die studentischen Korporationen waren damals verboten, bestanden aber doch, was jedermann wußte. Doch war es üblich, daß das Bestehen abgeleugnet wurde, wenn eine Untersuchung darüber stattfand. Infolge eines Streites zwischen einigen dieser Verbindungen, der viel besprochen wurde, mußte die Universitätsbehörde einschreiten und vernahm eine Anzahl Studenten über ihre Teilnahme an den verbotenen Verbindungen. Einer der ersten Vorgeforderten war Bismarck. Er erklärte sofort unumwunden, Senior einer der verbotenen Verbindungen zu sein, und wurde mit Karzer bestraft. Da aber dadurch zugleich das Bestehen bezeugt war, so kamen auch noch andere Studenten in Strafe

und so zog sich Bismarck durch seine Wahrheitsliebe jenen Vorwurf zu. —

In der Nähe von London wurde ein Wanderer von einem Räuber angehalten. Er hatte kein Geld bei sich, versprach aber in der Angst um sein Leben, die zehn Pfund Sterling, die er in der Stadt zu erheben habe, am folgenden Tage an dieser Stelle mit dem Räuber zu teilen. Der Räuber ließ ihn ziehen. Aber schon bald kehrte er mit vergnügter Miene zurück. Er hatte eine Geldsumme, größer als die von ihm in der Stadt zu erhebende, gefunden und fragte den Räuber, ob er sie vielleicht verloren hätte. Dann möge er ihn seines Versprechens entbinden. Der Räuber erklärte, nichts verloren zu haben, aber von einem so ehrlichen Menschen auch nichts nehmen zu wollen. —

Johannes Kant.

Von Gustav Schwab.

Den kategorischen Imperativus fand,
Das weiß ein jedes Kind, Immanuel Kant.
Dem kategorischen Imperativus treu,
Zwang durch ihn wilde Seelen zu frommer Scheu
Lang' vor Immanuel Herr Johannes Kant,
Und wenige wissen's, wie die Sache bewandt.
Derselb' ein Doktor Theologiä war
In schwarzer Kapuze, mit langem Bart und Haar,
So saß er zu Krakau auf dem Lehrersitz,
So ging er einher gegürtet, in Kält' und Hitz',
Ein rein Gemüt, ein immer gleicher Sinn,
Den Unrecht dulden, nicht thun, stets deuchte Gewinn.
Im grauen Alter zog ein Sehnen den Kant
Gen Schlesien, in sein altes Vaterland.
Er schloß die Bücher in 'n Schrein, bestellt' sein Haus,
Den Seckel nahm er und zog in die Fern' hinaus.
Gemächlich ritt in der schweren, schwarzen Tracht
Der Doktor durch der polnischen Wälder Nacht,
Doch in der Seele, da wohnt' ihm lichter Schein,
Die goldnen Sprüche zogen aus und ein,
Ins Herz schoß Strahlen ihm das göttliche Wort,
Voll innern Sonnenlichtes, so ritt er fort.
Auch merkt er nicht, wie das Tier in finstrer Schlucht
Den Weg durch Abenddunkel und Dickicht sucht,

Er hört nicht vor und hinter sich Tritt und Trott,
Er ist noch immer allein mit seinem Gott.
Da wimmelt's plötzlich um ihn zu Roß, zu Fuß,
Da flucht ins Ohr ihm der Wegelagerer Gruß;
Es stürmen auf den heiligen Mann sie ein,
Es blinken Messer und Schwert im Mondenschein.
Er weiß nicht, wie ihm geschieht, er steigt vom Roß,
Und eh' sie's fordern, teilt er sein Gut dem Troß;
Den vollen Reisebeutel streckt er dar,
Darin beim Groschen manch blanker Thaler war,
Vom Halse löst er ab die güldne Kett',
Er reißt die schmucken Borten vom Barett,
Den Ring vom Finger, und aus der Tasche zieht
Das Meßbuch er mit Silberbeschläg' und Niet;
Daß sie das Pferd abführen mit Sattel und Zaum,
Der arm' erschrockne Mann, er sieht es kaum;
Erst wie er alles Schmuckes und Gutes bar,
Da fleht er um sein Leben zu der Schar.
Der bärtige Hauptmann faßt ihn an der Brust
Und schüttelt sie mit derber Räuberlust.
‚Gabst du auch alles?' brüllt's um ihn und murrt,
‚Trägst nichts versteckt in Stiefel oder in Gurt?'
Die Todesangst schwört aus dem Doktor: ‚Nein!'
Und aber: ‚Nein!' Es zittert ihm Fleisch und Bein.
Da stoßen sie fort ihn in den schwarzen Wald;
Er eilt, als wär' er zu Roß noch, ohne Halt;
Doch fährt die Hand im Gehen wie im Traum
Hin an der langen Kapuze vorderm Saum,
Mit Angst fühlt sie herum an allem Wulst,
Und endlich findet sie da die rechte Schwulst,
Wo eingenäht, geborgen und unentdeckt
Der güldene Sparpfennig sich versteckt.
Nun will dem Mann es werden recht sanft und leicht,
Mit all' dem Gold er die Heimat wohl erreicht,
Er mag mit Gottes Hilfe vom Schrecken ruhn,
Mit Freunden und Vettern sich recht gütlich thun.
Da stand er plötzlich still, denn in ihm rief
Mit lauter Stimme der heilige Imp'rativ:
‚Leug nicht! leug nicht! du hast gelogen, Kant!'
Das einzige Wort ihm auf der Seele brannt',
Vergessen war der Heimat fröhliche Lust,
Er war allein der Lüge sich bewußt.
Und schneller, als ihn getrieben der Freiheit Glück,

Trieb ihn der Sünde Pein nun zurück, zurück.
Schon winkt von ferne der unglücksel'ge Platz,
Die Räuber teilen dort noch immer den Schatz,
Am Mondlicht prüfen sie sich das Allerlei,
Die Pferde weiden zwischen den Büschen frei.
Und wie sie lagern im Gras und tauschen, tritt
In ihre Mitte der Kant mit heftigem Schritt.
Er stellt demütig sich vor die Räuber hin,
Er sprach: ‚O wisset, daß ich ein Lügner bin!
Doch log der Schrecken aus mir, darum verzeiht!'
Mit diesen Worten riß er den Saum vom Kleid,
In hohler Hand beut er ein Häuflein Gold,
Darüber des Mondscheins blinkende Welle rollt;
Weil keiner zugreift, bittet er ganz beschämt:
‚Das hab' ich böslich vor euch verleugnet, nehmt!'
Den Räubern aber wird's wunderlich im Kopf,
Sie möchten lachen und spotten ob dem Tropf;
Und ihre Lippe findet doch keinen Laut,
Und ihr vertrocknetes, starres Auge taut.
Und in dem bleiernen Schlummer, den er schlief,
Regt sich in ihnen plötzlich der Imp'rativ,
Der wunderbare, das heil'ge Gebot: ‚Du sollt —
Du sollt nicht stehlen!' und vor der Hand voll Gold
Aufspringen sie, dann werfen sich all' aufs Knie,
Ein tiefes Schweigen waltet; denn Gott ist hie.

Jetzt aber regt sich emsig die ganze Schar:
Der reicht den Beutel und der die Kette dar,
Ein dritter bringt das Pferd gesattelt, gerüst't,
Das Meßbuch reicht der Hauptmann — er hat's geküßt;
Dann helfen sie ihm zu Roß mit willigem Dienst,
Nichts bleibet zurück vom neuen Räubergewinst;
Ja, mußte Herr Kant nur sein auf seiner Hut,
Daß sie ihm nicht auch schenken gestohlen Gut.

Er scheidet, er teilt den Segen aus vom Pferd,
Wünscht ihnen gründliche Reu', die sie bekehrt,
Nur dacht' er traurig, als um die Eck' er bog:
‚Ihr armen Schelme, ihr stehlet — und ich log!'
Doch als er kam zum finstern Walde hinaus,
Da war verschwunden der Sünde ganzer Graus,
Da stand der Morgenhimmel in roter Glut,
Da ward dem frommen Wandrer froh zu Mut.
‚Dein Wille gescheh' im Himmel wie auf der Erd'!'
So betet der Kant und giebt die Sporen dem Pferd.

Unwahrheit und Täuschung, um sich gegen rohe Gewaltthat zu schützen.

In einem Kriege im vorigen Jahrhundert wurde von den Soldaten rücksichtslos geplündert. Ein Bauer vergrub sein Geld in folgender Weise. Er grub ein Loch im Garten und warf das Erdreich unregelmäßig über die umherstehenden Pflanzen. Diese zertrat er außerdem, so daß das Ganze aussah, als ob eine größere Menschenmenge sich mit dem Aufgraben des Loches beschäftigt hätte. Das Geld aber hatte er unter dem aufgeworfenen Erdreich eingegraben. Als die Plünderer kamen und im Hause kein Geld fanden, bedrohten sie den Bauern mit dem Tode, wenn er ihnen nicht anzeige, wo er sein Geld vergraben habe. Er führte sie nun an die Stelle im Garten und sagte, es seien gestern schon Plünderer dagewesen, die hätten das im Loch vergrabene Geld aufgegraben und weggenommen. Die Einrichtung war so geschickt getroffen, daß die Soldaten sich täuschen ließen und unverrichteter Sache abzogen. —

Gerechtigkeit in Bezug auf das Eigentum.

Fabel: „Der Anteil des Löwen.“

Es gesellten sich ein Rind, eine Ziege und ein Schaf zum Löwen, und sie zogen miteinander in einem Forst auf die Jagd. Da sie nun einen Hirsch gefangen und in vier Teile gleich geteilt hatten, sprach der Löwe: „Ihr wisset, daß ein Teil mein ist als eures Gesellen; das andere gebühret mir als einem Könige unter den Tieren; das dritte will ich haben darum, daß ich stärker bin und mehr darnach gelaufen und gearbeitet habe denn ihr alle; wer aber das vierte haben will, der muß mir's mit Gewalt nehmen.“ Also mußten die drei für ihre Mühe das Nachsehen und den Schaden zum Lohn haben. —

Der spätere französische Minister Colbert war als junger Mann bei einem Tuchfabrikanten in der Lehre. Durch einen Irrtum stellte er eine Rechnung einem reichen Bankier um 600 Franken zu hoch aus. Das Geld wurde ohne Anstand bezahlt und der Prinzipal war sehr erfreut über diesen unerwarteten Profit. Aber der junge Colbert nahm seinen Hut und erklärte, sofort zum Bankier hinzugehen, den Irr-

tum aufzuklären und das Geld zurückzubringen. Der Fabrikant entließ ihn sofort aus dem Dienste. Aber der Bankier hörte andern Tages von dem Vorfall und nahm Colbert sofort in seinen Dienst. —

Ein jüdischer Handelsmann war ohne sein Verschulden in große Armut geraten. Eines Tages sprach ihn ein junger Herr auf der Straße an und bot ihm einige abgelegte Kleider zum Verkaufe an. Sie wurden über den Preis einig, aber der Jude mußte erst gehen, um sich das Geld zu borgen. Da ihm niemand borgen wollte, überließ ihm der Herr die Kleidungsstücke gegen das Versprechen, den Betrag später zu zahlen. Zu Hause fand er im Futter eines Beinkleides drei Friedrichsdor, die durch ein Loch in der Tasche heruntergefallen waren. Er brachte sie dem Eigentümer, der sich jetzt entsann, das Geld vor Jahr und Tag vermißt zu haben. Er erhielt jetzt das Geld und die Kleider geschenkt. —

Ein Bauer rühmte sich im Wirtshause, soeben einen guten Handel gemacht zu haben. Er habe einen Wagen voll Brennholz, der höchstens zwei Thaler wert sei, an einen Fremden für drei Friedrichsdor verkauft. Auf die Einrede des Wirtes erwiderte er, das Holz habe ihm gehört, und er könne dafür fordern, was ihm beliebe. Als er aufbrach und seine Zeche bezahlen wollte, forderte der Wirt für ein Stück Brot mit Käse und ein Glas Wein drei Friedrichsdor. Der Bauer fand den Preis unsinnig, aber der Wirt sagte: Brot, Käse und Wein gehören mir und ich kann dafür fordern, was mir beliebt. Wenn Ihr nicht bezahlt, nehme ich Euer Pferd und Euren Wagen so lange in Beschlag, bis ich mein Geld habe. Wenn Ihr glaubt, daß Euch unrecht geschieht, so verklagt mich. Auf den Bericht des Wirtes entschied der Richter dahin, daß der Bauer die drei Friedrichsdor zu bezahlen habe. Als dies geschehen, gab ihm der Wirt für das Holz zwei Thaler und ersuchte den Richter, das übrige dem betrogenen Fremden zuzustellen. Für sein Frühstück verlange er nichts. —

Zur Zeit einer Hungersnot in Paris wurde ein reicher Mann früh morgens in einer einsamen Straße von einem

Räuber überfallen, der ihm eine Pistole vorhielt. Der Räuber zitterte wie Espenlaub. Der Herr sagte, er sehe, daß er in Not sei, und daß dies sein erster Raub sei; er bedauere, nur vier Goldstücke bei sich zu haben, sonst würde er ihm mehr geben. Der Räuber verlangte nur ein Goldstück. Der Herr ließ seinen Diener hinter ihm herschleichen. Jener ging zu einem Bäcker und kaufte zwei Brote. In der Wohnung waren alle Möbel verkauft; Frau und Kinder lagen halbverhungert auf dem Boden. Als aber die Frau hörte, woher er das Geld habe, wollte sie lieber sterben, als von dem ungerechten Gute sich sättigen. Der Diener berichtete seinem Herrn diese Vorgänge und dieser begab sich jetzt nach der Wohnung des Armen. Dieser erkannte ihn beim Eintreten und glaubte schon den Gerichten überliefert zu werden. Aber der wohlthätige Mann half ihm, daß er in seinem Handwerk als Schuhmacher wieder arbeiten konnte.

Auch in Bezug auf die Eigentumsverletzungen ist die Macht des Gewissens oft groß.

In einem Wirtshause kehrte ein Mann ein und setzte sich in die Wirtsstube. Der Wirt sah, daß an der Talgkerze auf dem Tische der Talg herabschmolz und rief dem Hausknecht zu: Ein Dieb! Ein Dieb! Da sprang der Gast vom Tische auf und stürzte Hals über Kopf zur Thüre hinaus. Dabei fiel ihm eine Diebslaterne aus der Tasche. —

Ein Schiffsrheder wurde auf der Straße von einem Matrosen angesprochen, der früher auf seinem Schiffe gedient hatte. Dieser erzählte, vor zehn Jahren habe die Mannschaft ihn während der Fahrt bestohlen und den Betrag geteilt. Auf seinen Teil seien vier Thaler gekommen, was mit den Zinsen jetzt fünf Thaler ausmache. Diese bringe er zurück und bitte um Verzeihung. Der Rheder wollte das Geld nicht nehmen, aber der Matrose erklärte, es sei zur Beruhigung seines Gewissens nötig, daß er das Geld zurückerstatte. —

Ein Bauer hatte einst eine falsche Banknote erhalten. Da er arm war, wollte er den Verlust nicht leiden und gab

sie weiter an einen Kaufmann im benachbarten Orte. Elf Jahre später erschien er bei dem Kaufmann, bezahlte den Betrag und die Zinsen, ließ sich die Banknote, die der Kaufmann aufbewahrt hatte, zurückgeben und riß sie in Stücke. Er sagte, seit dem Tage der Verausgabung des falschen Geldes hätte ihm sein Gewissen keinen Augenblick Ruhe gelassen. —

Ein wohlhabender Landmann war alt und schwach geworden und glaubte bald sterben zu müssen. Beim Ordnen alter Rechnungen fand er die Rechnung eines Zimmermanns, der ihm vor langen Jahren ein Haus gebaut hatte und jetzt schon 44 Jahre tot war. Er bemerkte jetzt, was er früher nicht gesehen hatte, daß dieser sich beim Zusammenrechnen um ungefähr 150 Mark zu seinem eigenen Schaden verrechnet hatte. Die Nachkommen des Zimmermanns lebten noch, wohnten aber an einem anderen Orte. Da er selbst nicht mehr reisen konnte, bat er einen Freund, die Summe nebst Zinsen den Erben des Zimmermanns zu überbringen und ihnen die Sache zu erklären. Und so geschah es. —

Der Vater eines berühmten englischen Staatsmannes hatte den größten Teil seines Vermögens in Staatspapieren angelegt, die je nach dem Ausfall gewisser politischer Ereignisse im Preise sehr stark steigen oder fallen mußten. Der Sohn erfuhr in seiner Eigenschaft als Staatsmann den Verlauf der betreffenden Angelegenheit, ehe sie öffentlich bekannt wurde. Dieser Verlauf war derart, daß nur durch sofortigen Verkauf der Staatspapiere ein großer Vermögensverlust abgewandt werden konnte. Aber eine Mitteilung an den Vater wäre eine Verletzung seiner Beamtenpflicht gewesen und auch wenn er ihm nur den Rat gab, schleunigst zu verkaufen, wurden dadurch andere, nämlich die Käufer, geschädigt. Er hätte sich dadurch gewissermaßen zum Helfer eines Betruges gemacht. Der Vater weiß, daß er den Stand der Sache kennt. Er fragt: Soll ich verkaufen? Der Sohn antwortet: Ich kann dir keine Antwort geben. — Der Vater verkauft nicht und hat also eine große Einbuße an seinem Besitz. —

Ein reicher Mann machte bekannt, daß ihm eine größere Geldsumme, in ein Tuch eingenäht, verloren gegangen sei, und er versprach dem ehrlichen Finder eine Belohnung von hundert Thalern. Ein Mann brachte das Päckchen. Der Reiche dachte nach, wie er ihn um die Belohnung bringen könnte. Er trennte das Päckchen auf; es waren 700 Thaler darin. Er behauptete nun, es seien ursprünglich 800 darin gewesen; jener werde sich wohl seine Belohnung schon herausgenommen haben. Dem ehrlichen Finder war es nicht allein um die 100 Thaler, sondern auch um seine Unbescholtenheit zu thun. Sie kamen vor den Richter. Dieser durchschaute die Sache. Er ließ sich von beiden fest versichern, vom einen, daß er 800 Thaler verloren, vom anderen, daß er nur 700 gefunden habe und entschied dann, es könne das gefundene Päckchen nicht das von jenem verlorene sein. Der Finder möge es aufbewahren, bis der rechte Eigentümer sich melde, der andere aber müsse warten, bis jemand komme, der seine 800 Thaler gefunden habe. —

Ehrliche Gewissenhaftigkeit. Ein Taglöhner arbeitete oft in einem wohlhabenden Haushalt. Eines Tages in der Zeit der kurzen Wintertage hatte er Holz gehauen. Der Hausherr gab ihm soviel Tagelohn, wie er sonst in den langen Sommertagen bekam. Er sagte, es sei zu viel, nahm es dann aber an. Einige Tage nachher war heller Mondschein. Man hörte im Hofe Holz hauen. Es war der ehrliche Taglöhner; er wollte auf diese Weise das zu viel Erhaltene abverdienen. —

Bei einer Rekrutenaushebung wurde einer der Ausgehobenen vom Dienste befreit, weil er eine siebenzigjährige Mutter und eine blinde Schwester allein zu ernähren hatte. Zwei Monate darauf erschien der Entlassene beim Regiment und meldete sich zum Eintritt. Die alte Mutter war gestorben und kurz darauf auch die Schwester. Er glaubte daher, obgleich man ihn ganz vom Dienste befreit hatte, jetzt dennoch zum Eintritt verpflichtet zu sein. —

Neid und Mißgunst, Verleumdung.

Bischof Thilo von Merseburg hatte einen sehr kostbaren Ring, der ihm sehr lieb war. Einst hatte er ihn beim Waschen abgezogen und an das offene Fenster seines Schlafzimmers gelegt. Nach dem Waschen war der Ring verschwunden. Außer seinem alten Kammerdiener, den der Bischof sehr schätzte, und den er seiner Treue wegen der Entwendung für unfähig hielt, war niemand ins Zimmer gekommen. Aber die Liebe des Bischofs zu ihm hatte ihm Neider erweckt, die ihn jetzt verdächtigten. Es kam soweit, daß er nach der barbarischen Sitte der Zeit gefoltert wurde. Auf der Folter bekannte er sich zu dem Diebstahl, und sagte, da er den Ring nicht aufweisen konnte, aus, er habe ihn so auf die Seite gebracht, daß er nicht wieder zu finden sei. Trotz nachheriger Beteuerung seiner Unschuld wurde er enthauptet. Einige Zeit darauf erschien beim Bischofe ein Schieferdecker mit dem Ringe, den er oben am Turm in einem Rabenneste gefunden hatte. Den Bischof warf der Kummer aufs Krankenlager, von dem er nicht wieder aufstand. —

Gerechtigkeit in Anerkennung fremden Rechtes auch unter schwerem eigenem Schaden.

König Heinrich VIII. von England wollte seine rechtskräftig geschlossene Ehe mit Katharina von Arragonien auflösen, um eine neue Ehe zu schließen. Er forderte daher seinen ehemaligen Kanzler Thomas Morus, einen ausgezeichneten Rechtsgelehrten, auf zu beschwören, daß die Ehe ungültig geschlossen sei. Als Morus sich dessen weigerte, wurde er (1534) ins Gefängnis gesetzt und 13 Monate gefangen gehalten. Seine Familie geriet in Not und Elend. Die Seinigen flehten ihn an, doch den Eid zu leisten, aber er blieb standhaft. Auch die Androhung der Hinrichtung vermochte seine Standhaftigkeit nicht zu erschüttern, und so wurde er 1535 enthauptet. —

Gerechtigkeit in Vertrags- und Vertrauensverhältnissen.

Harmosan. Von Platen.

Schon war gesunken in den Staub der Sassaniden alter Thron,
Es plündert Mosleminenhand das schätzereiche Ktesiphon;
Schon langt am Oxus Omar an nach manchem durchgekämpften Tag,
Wo Chosru's Enkel Jesdegerd auf Leichen eine Leiche lag.
Und als die Beute mustern ging Medinas Fürst auf weitem Plan,
Ward ein Satrap vor ihn geführt, er hieß mit Namen Harmosan;
Der letzte, der im Hochgebirg dem kühnen Feind sich widersetzt;
Doch ach, der sonst so tapfre Held trug eine schwere Kette jetzt.
Und Omar blickt ihn finster an und spricht: Erkennst du nun, wie sehr
Vergeblich ist vor unsrem Gott der Götzendiener Gegenwehr?
Und Harmosan erwidert ihm: In deinen Händen ist die Macht;
Wer einem Sieger widerspricht, der widerspricht mit Unbedacht.
Nur eine Bitte wag' ich noch, abwägend dein Geschick und meins!
Drei Tage focht ich ohne Trunk, laß reichen einen Becher Weins!
Und auf des Feldherrn leisen Wink steht ihm sogleich der Trunk bereit;
Doch Harmosan befürchtet Gift und zaudert eine kleine Zeit.
Was zagst du, ruft der Sarazen, nie täuscht ein Moslem seinen Gast,
Nicht eher sollst du sterben, Freund, als bist du dies getrunken hast!
Da greift der Perser nach dem Glas und, statt zu trinken, schleudert hart
Zu Boden er's auf einen Stein mit rascher Geistesgegenwart.
Und Omars Mannen stürzen schon mit blankem Schwert auf ihn heran,
Zu strafen ob der Hinterlist den allzuschlauen Harmosan;
Doch wehrt der Feldherr ihnen ab und spricht sodann: Er lebe fort!
Wenn was auf Erden heilig ist, so ist es eines Helden Wort. —

Ein Versprechen, dessen unnötig übereilte Erfüllung nachher durch eine Verletzung der Berufspflicht durchgesetzt wird, liegt in folgender Geschichte vor.

In einer Schlacht zwischen Oesterreichern und Ungarn erhielt ein österreichischer Offizier von einem Ungarn eine tödliche Verwundung. Der Ungar sprang dem sterbenden Feinde bei. Der Offizier nimmt ihm das Versprechen ab, ein Päckchen mit Dokumenten in seiner Tasche, dessen Verlust seine Familie an den Bettelstab bringen würde, der Familie nach Böhmen zu senden. Der Ungar verspricht mehr als ge-

fordert: er verspricht, die Sache selbst zu besorgen. Daß dies sofort geschehen sollte, war nicht ausbedungen. Er verlangt nun sofortigen Urlaub. Derselbe wird ihm verweigert vom Hauptmann, vom Obersten, vom General. Da verläßt er in der folgenden Nacht eigenmächtig das Lager, führt die Reise so rasch als möglich aus, übergiebt die Dokumente, kehrt eiligst zurück und meldet sich bei seinem Hauptmann. Dieser läßt ihn als Fahnenflüchtigen verhaften und ein Kriegsgericht verurteilt ihn zum Tode durch Erschießung.

Dieser Fall kann auch mit der Abänderung betrachtet werden, daß das Versprechen auf sofortige Ablieferung gelautet hätte. Sofortige Sendung war möglich, nicht aber sofortige persönliche Ueberbringung. In diesem Falle wäre nicht die Erfüllung, sondern das Versprechen übereilt gewesen. —

Ein Edelmann in Schlesien ließ im Kriege zwischen Frankreich und Preußen beim Herannahen der feindlichen Armee sein Geld und seine Wertsachen in einem Zimmer einmauern, in dem eine wertvolle Gemäldesammlung aufgehängt war. Er ließ das Loch in der Mauer an derjenigen Stelle brechen, wo das am wenigsten wertvolle von den Gemälden hing. Den Maurermeister verpflichtete er noch ausdrücklich zur strengsten Verschwiegenheit. Er erhielt einen württembergischen Offizier von den Rheinbundstruppen als Einquartierung. Dieser wurde in dem Gemäldezimmer untergebracht. Er zeigte großes Interesse an den Gemälden und bat seinen Quartiergeber, ihm eins derselben zu schenken. Dieser willigte ein und stellte dem Offizier die Wahl frei. Der Offizier wählt trotz der dringendsten und ängstlichen Vorstellungen des Edelmanns das geringste Bild. Beim Abnehmen zeigt sich ein feuchter Fleck in der Mauer; bei einem Stoße fallen die Ziegelsteine heraus und das Verborgene wird sichtbar. Der Offizier berichtete nun, daß der Maurermeister das Geheimnis verraten hatte, ließ diesen herbeiholen und ihm eine Anzahl Stockprügel aufzählen. (Verrat im Sinne des Lutherschen Katechismus.) —

Ein Pächter hatte eine große Zahl von Arbeitern zum Heumachen gedungen. Als sie andern Morgens zur Arbeit auszogen, drohte Regen. Ein andrer Pächter verspricht ihnen 36 Kreuzer mehr als jener zahle, wenn sie sein Heu einbringen wollten. Alle bis auf eine alte Frau folgten. Dieser nun gab der erste Pächter zum Lohn für ihre Gewissenhaftigkeit am Abend einen Friedrichsdor. Die andern Arbeiter forderten nun von jenem einen Friedrichsdor und 36 Kreuzer. Die Sache kam vor Gericht und er wurde zur Zahlung dieses Lohnes verurteilt. —

Kaiser Sigismund hatte für das Konzil zu Kostnitz Johann Huß freies Geleit versprochen. Die Geistlichkeit überredete ihn, einem Ketzer brauche man sein Wort nicht zu halten. Huß wurde gefangen gesetzt, obgleich er den Kaiser an sein gegebenes Wort erinnerte, wobei dieser in auffälliger Weise errötete, und wurde nachher verbrannt. Als man später auf dem Reichstage zu Worms Kaiser Karl V. aufforderte, es mit Luther ebenso zu machen, sagte er: Ich will nicht mit Sigismund erröten. —

Tückische Umgehung eines Versprechens. Adalbert von Babenberg wird vom Kaiser in seiner Burg belagert. Der Erzbischof Hatto von Mainz verhandelte mit dem Belagerten und beredete ihn, mit ihm zum Kaiser zu gehen, um persönlich dessen Gnade anzurufen. Er versprach ihm, ihn sicher wieder in seine Burg zurückzubringen. Als sie eine kleine Strecke von der Burg entfernt waren, schlug der Erzbischof vor, noch einmal zurückzukehren und erst zu frühstücken. Dies geschah. Im Lager des Kaisers wurde Adalbert gefangen genommen, zum Tode verurteilt und enthauptet. Als er sich auf das Versprechen des Erzbischofs berufen wollte, sagte dieser, er habe sein Wort erfüllt, als er ihn zum Frühstück auf die Burg zurückgeführt habe. —

Rache, Duell.

Im Franzosenkriege 1806 wurde bei einer braven Frau in Neisse ein französischer Unteroffizier einquartiert. Andern

Morgens kam er nicht zum Frühstück. Als die Frau endlich nach ihm sah, fand sie ihn aufgerichtet im Bette, seufzend und weinend. Auf ihre Frage erzählte er ihr, dies Bettzeug habe vor 18 Jahren seinen Eltern in der Champagne gehört. Ein preußischer Husar hatte bei ihnen geplündert und die Eltern zu armen Leuten gemacht. Er habe die Eltern mißhandelt, ihn selbst, damals einen Knaben von 8 Jahren, da er kniefällig um Erhaltung des Bettes gebeten habe, fortgestoßen und die Schwester, die ihn am Kleide festgehalten habe, in den Brunnen geschleudert, wo sie ertrunken sei. Die Frau hatte das Bett von einem ehemaligen Soldaten gekauft. Der Sergeant ließ sich zu ihm führen und rief ihm die Vorgänge ins Gedächtnis zurück. Da kein Leugnen half, fiel er zitternd auf die Knie und bat um Gnade. Der Franzose sagte: Daß du mich mißhandelt hast, das verzeihe ich dir; daß du meine Eltern mißhandelt und zu armen Leuten gemacht hast, das werden dir meine Eltern verzeihen; daß du meine Schwester in den Brunnen geworfen hast, das verzeihe dir Gott! —

Der Günstling eines Sultans warf einen armen Derwisch, der ihn anbettelte, mit einem Steine. Der Derwisch hob den Stein auf und steckte ihn in die Tasche. Er dachte, es werde sich Gelegenheit zur Vergeltung finden. Bald darauf fiel der Günstling in Ungnade. Der Sultan ließ ihn auf einem Kamel durch die Straßen führen und jeder konnte ihn ungestraft beleidigen. Der Derwisch griff rasch nach seinem Steine. Dann aber besann er sich, warf ihn in einen Brunnen und sagte: Jetzt fühle ich, daß man sich nie rächen müsse. Ist unser Feind mächtig, so ist es unklug; ist er unglücklich, so ist es niedrig und grausam. —

Ein Kaufmann baute auf seinem Grundstück einen großen Speicher. Als der Bau fertig war, entdeckte der Nachbar, daß derselbe aus Versehen um 2—3 Zoll weit auf sein Grundstück geraten war. Der Bauherr bot ihm eine beträchtliche Summe als Entschädigung, aber jener glaubte, ein viel höheres Gebot erzielen zu können. Er glaubte, der andere

werde lieber den halben Wert des Baues zahlen, als ihn niederreißen. Jener aber ließ die Mauer niederreißen und so wieder aufbauen, daß noch einige Zoll von seinem eigenen Grund und Boden frei blieben. Bald darauf baute der andere und zwar dicht an die Mauer des Nachbars, ohne zu merken, daß er jetzt ebenfalls die Grenze des anderen überschritt. Darauf hatte jener gerechnet. Der andere mußte jetzt ebenfalls seinen Bau wieder abreißen. —

Vor der Schlacht von Plataä wurde Kriegsrat gehalten. Der Athener Themistokles und der Spartaner Eurybiades waren verschiedener Meinung, Eurybiades ereiferte sich so sehr, daß er den Stock gegen Themistokles aufhob, um ihn zu schlagen. Themistokles sagte ruhig: Schlage, aber höre! —

Georg Washington geriet als 22jähriger Offizier mit einem andern in einen Wortwechsel und wurde dabei gegen seine sonstige Gewohnheit heftig. Der andere geriet in Wut und schlug ihn mit der Faust zu Boden. Man erwartete von Washington eine Herausforderung zum Duell. Washington aber bedachte, daß die erste Kränkung von ihm ausgegangen war. Er ging zum Beleidiger hin, streckte ihm die Hand entgegen und sagte: Irren ist menschlich, den Irrtum wieder gut machen ehrenvoll. Ich habe gestern unrecht gethan. Sie haben Ihre Genugthuung gehabt. Wenn Sie diese für ausreichend halten, hier ist meine Hand; lassen Sie uns Freunde sein! Dies wurden sie und blieben es für immer. —

Dankbarkeit.

Eine alte Witwe geriet durch unverschuldete Unglücksfälle in die größte Armut. Sie hatte ein Dienstmädchen, dem sie viele Wohlthaten erwiesen hatte. Diesem sagte sie jetzt, sie müsse sich einen andern Dienst suchen. Das Mädchen sagt, es habe ihr immer leid gethan, daß es für das viele empfangene Gute nur habe thun können, was ohnedies seine Schuldigkeit sei. Es habe durch die Güte der Frau Geld und Kleider zurücklegen können und sei im stande, durch ihre Arbeit für beide Brot zu schaffen. Es werde sie nicht

verlassen, so lange sie lebe. So ernährte sie die Witwe zwei Jahre lang, bis diese sterbenskrank wurde. Aber noch auf ihrem Totenbette that sie eine Erbschaft und konnte dem Mädchen ihre uneigennützigen Dienste vergelten. —

Eine arme Arbeiterin hatte die Sprache verloren. Der Arzt des Krankenhauses behandelte sie längere Zeit mit der größten Sorgfalt, aber ohne Erfolg. Endlich machte sie in der Nacht die Entdeckung, daß sie wieder sprechen konnte. Sie verheimlichte aber ihre Heilung, auch am Morgen, als man ihr das Frühstück brachte, und nur von Zeit zu Zeit versicherte sie sich heimlich durch leise Worte, daß sie wirklich die Sprache wieder gewonnen hatte. Endlich kam der Arzt an ihr Bette. Da sagte sie mit Thränen im Auge: Ich kann wieder sprechen; mein erstes Wort sollte meinem Retter gelten. —

Dankbare Gesinnung gegen die Eltern auch bei Erwachsenen.

Ein Fürst fragte einen Taglöhner, wie viel er täglich verdiene. Fünfzehn Kreuzer. Der Fürst erstaunt. Noch mehr aber erstaunt er, als der Mann sagte, er verbrauche von diesen fünfzehn Kreuzern nur den dritten Teil für sich; mit dem zweiten Drittel trage er seine Schulden ab, das dritte lege er auf Zinsen. Er erläutert dies nachher dahin, daß er von seinem Verdienst seine alten Eltern, denen er eine Dankesschuld abzutragen habe, und seine Kinder, von denen er für seine alten Tage Hilfe und Unterstützung hoffe, unterhalte. —

Abraham Lincoln, der berühmte Präsident der Vereinigten Staaten, war der Sohn armer Eltern und war in seiner Jugend ein Holzhauer. Als er einst von seinen Freunden als der Befreier der Neger und als großer Mann gepriesen wurde, sagte er: „Gebt mir einen anderen Namen! Ich möchte gern den Namen eines guten Sohnes führen! Ich habe die beste und edelste der Mütter gehabt. Alles was ich bin, und sein möchte, verdanke ich ihr. Ich habe stets versucht, ihr nie Kummer, sondern nur Freude zu bereiten.“ —

In dem Reiterregiment des Generals Zieten diente ein sehr tüchtiger Rittmeister, Namens Kurzhagen. Seine Eltern waren arme Bauern. Nach Beendigung des siebenjährigen Krieges nahm er sie zu sich. Sie aßen immer mit an seinem Tische, auch wenn vornehme Gäste da waren. Als einst ein Offizier darüber spottete, sagte er: „Wie sollte ich nicht die ersten Wohlthäter meines Lebens achten? Ehe ich Rittmeister wurde, war ich Kind.“ Von diesem Vorfall hörte Zieten und lud sich selbst mit mehreren vornehmen Herren bei Kurzhagen zu Tische. Die Eltern wünschten diesmal selbst nicht bei Tisch zu erscheinen, weil es sie verlegen machen würde. Noch ehe man sich setzte, fragte Zieten: „Aber Kurzhagen, wo sind Ihre Eltern? Ich denke, sie essen mit Ihnen am Tische?“ Der Rittmeister lächelte verlegen. Da holte Zieten die Eltern selbst herbei; sie mußten sich rechts und links an seine Seite setzen, und er unterhielt sich mit ihnen aufs freundlichste. Und als die Gesundheiten ausgebracht wurden, erhob Zieten sein Glas und sagte: „Meine Herren! Auf das Wohl dieser braven Eltern eines verdienstvollen Sohnes, der es beweist, daß ein braver Sohn mehr wert ist, als ein hochmütiger Rittmeister!“ —

Ein alter Bauer wurde von seinem Sohne so schlecht verpflegt, daß er sich ins Armenspital bringen ließ. Dort mußte er auf Stroh schlafen und er ließ den Sohn bitten, ihm ein paar Leinentücher zu schicken. Dieser suchte die schlechtesten heraus, die er hatte, und gab sie seinem kleinen Sohn, um sie dem Alten zu bringen. Mit Verwunderung bemerkte er, daß der Knabe eines der Tücher in einem Winkel versteckte. „Warum thust du das?“ fragte der Vater. „Als Aushilfe für die Zukunft, wenn ich dich auch mal ins Spital schicken werde.“

Wiedergutmachen eines begangenen Unrechts.

Ein armer zehnjähriger Knabe erhielt in der Klasse den ersten Platz. Als er sich darüber etwas stolz zeigte, sagte der Sohn eines reichen Nachbars zu ihm: „O, thue nur nicht

so! Deine Verwandten sind alle arm und dein Vater ist ein Trunkenbold! Dies kränkte den Knaben so tief, daß er es noch nach langen Jahren nicht vergessen konnte. Vierzig Jahre später erhielt er den Besuch eines stattlichen Mannes, der ihn fragte, ob er ihn kenne. Er erinnerte sich nicht; da sagte jener: „Erinnern Sie sich nicht, daß ich Sie vor vierzig Jahren als den Sohn eines Trunkenbolds gekränkt habe? Immer seitdem habe ich dies bedauert und mich geschämt. Und da ich jetzt im Begriff bin, in die Fremde zu gehen, komme ich zu Ihnen, um Sie um Verzeihung zu bitten." —

König Jakob II. von England vermißte eines Tages ein wichtiges Schriftstück, das er selbst ausgearbeitet hatte. Er suchte es in allen Zimmern und wurde sehr ärgerlich. Dann beschuldigte er einen alten Diener, die Schrift verloren zu haben. Er behauptete zornig, sie demselben in Verwahrung gegeben zu haben. Der Diener beteuerte knieend seine Unschuld. Zuletzt gab ihm der König einen Schlag. Da erklärte der Alte, daß er von diesem Augenblick an den Dienst verlasse. Bald darauf kam derjenige, dem der König die Schrift übergeben hatte, und brachte sie. Der König ließ sogleich den alten Diener herbeiholen, fiel vor ihm auf die Kniee und erklärte, nicht eher aufstehen zu wollen, bis jener ihm Verzeihung erteilt habe. —

Ein Mann, der in einem leichten Einspänner rasch dahinfuhr, hatte einen alten Mann überfahren. Er trieb sein Pferd zur größten Eile an, um sich dem Unwillen der zusammenströmenden Menge, der Strafe und dem Schadenersatz zu entziehen. Bald aber regte sich das Gewissen in ihm. Vielleicht hatte er ein großes Unglück angerichtet, vielleicht einem Menschen das Leben geraubt. Er fühlte, daß er sich um das Geschehene kümmern müsse. Er hielt an, kehrte um und fuhr bald im schnellsten Trabe wieder der Stätte des Unglücks zu. Glücklicherweise hatte das leichte Fuhrwerk keinen großen Schaden angerichtet. Das Rad war dem alten Mann über das Bein gegangen. Das Bein war nicht gebrochen, nur gequetscht. Er übernahm die Kosten der

Heilung und besuchte den Alten täglich, bis er wiederhergestellt war. Er bat ihn wiederholt um Verzeihung für sein leichtsinniges Fahren. Der Alte verklagte ihn nicht, sondern verzieh ihm und sie wurden gute Freunde. —

Freche Beschönigung des Unrechts.

Fabel: Der Wolf, der Fuchs und der Esel.

Der Wolf, der Fuchs und der Esel waren einst zusammengekommen, um sich gegenseitig ihre Sünden zu beichten. Der Wolf klagte sich weinend seiner vielen Schandthaten an. Er hatte unter anderem des Esels beide Eltern und einen Bruder desselben gefressen; desgleichen eine Sau mit zehn Jungen. Auch Menschen habe er nicht verschont. Der Fuchs sprach nun das Urteil: Du bist zwar ein Räuber, setzest dich aber dabei selbst vielen Gefahren aus, deinen Hunger mußt du doch stillen. Die Schweine und die Ziegen sind schädliche Tiere, denn jene wühlen die Saaten um, und diese nagen die jungen Zweige ab. Was nicht gehütet und bewahrt wurde, gehörte dir. Mit den Menschen, die dir grausam nachstellen, kannst du nicht auf friedlichem Fuße leben. Daß du die jungen Ferkel fraßest, die nach dem Tode der Mutter doch verderben mußten, war ein Werk der Barmherzigkeit, mit dem du alle deine Vergehungen gebüßt hast. Er legte ihm daher eine leichte Buße auf. Jetzt beichtete der Fuchs. Auch er hatte viele ähnliche Sünden begangen, wie der Wolf. Einst hatte er eine Henne gefressen, und da er sah, daß der Habicht sich auf die Küchlein stürzte, auch diese verschlungen. Der Wolf entschuldigte nun das Treiben des Fuchses. Auch ihm dienten die boshaften Nachstellungen der Menschen zur Rechtfertigung. Daß er die Küchlein gefressen, sei ein Werk der Barmherzigkeit, das alle seine Sünden austilge. Der Esel klagte sich seiner Trägheit an. Auch grase er bisweilen auf Wiesen, wo er nicht dürfe, und zertrete das Gras. Einst habe er aus Hunger einen Strohhalm aus dem Schuh eines wallfahrtenden Pilgers gefressen, der seine Schuhe mit Stroh ausgestopft hatte. Der Wolf erklärte alles das für schwere

Sünden. Daß er aber dem frommen Pilger das Stroh aus den Schuhen gezogen habe, sei ein Kirchenraub und ein todeswürdiges Verbrechen. Damit fielen beide über ihn her, rissen ihn in Stücke und fraßen ihn auf. —

Gerechtigkeit gegen den Staat.

Der Römer Fabricius wurde zu Pyrrhus von Epirus gesandt, um wegen Auswechselung der Gefangenen zu verhandeln. Der König suchte ihn insgeheim für einen günstigen Friedensschluß zu gewinnen. Er bot ihm große Geschenke an, aber Fabricius schlug alles aus. Anderen Tages erneuerte Pyrrhus seinen Versuch und verbarg einen Elefanten hinter einem Vorhang seines Zimmers. Auf ein Zeichen des Königs mußte der Elefant mit gräßlichem Gebrüll seinen Rüssel um den Kopf des Fabricius schlingen. Fabricius sagte: „So wenig mich gestern dein Geld lockte, so wenig schreckt mich heute dein Elefant!“ —

Gerechtigkeit gegen die Tiere.

Schreiben eines parforcegejagten Hirsches an den Fürsten, der ihn gejagt hatte. Von Mathias Claudius.

Durchlauchtigster Fürst!
Gnädigster Fürst und Herr!

Ich habe heute die Gnade gehabt, von Ew. Hochfürstlicher Durchlaucht parforcegejagt zu werden; bitte aber unterthänigst, daß Sie gnädigst geruhen, mich künftig damit zu verschonen. Ew. Hochfürstliche Durchlaucht sollten nur einmal parforcegejagt sein, so würden Sie meine Bitte nicht unbillig finden. Ich liege hier und kann meinen Kopf nicht mehr aufheben und das Blut läuft mir aus Maul und Nüstern. Wie können Ew. Durchlaucht es doch übers Herz bringen, ein armes unschuldiges Tier, das sich von Gras und Kräutern nährt, zu Tode zu jagen? Lassen Sie mich lieber totschießen, so bin ich kurz und gut davon. Noch einmal, es kann sein, daß Ew. Durchlaucht ein Vergnügen an den Parforcejagden haben; wenn Sie aber wüßten, wie mir noch das

Herz schlägt, Sie thäten's gewiß nicht wieder. Der ich die Ehre habe zu sein mit Gut und Blut bis in den Tod u. s. w. –

Treue und Tüchtigkeit im Beruf.

König Karls Meerfahrt.

Von Uhland. —

Die alte Waschfrau.

Von Chamisso.

Du siehst geschäftig bei dem Linnen
Die Alte dort in weißem Haar,
Die rüstigste der Wäscherinnen
Im sechsundsiebenzigsten Jahr.
So hat sie stets mit saurem Schweiß
Ihr Brot in Ehr' und Zucht gegessen
Und ausgefüllt mit treuem Fleiß
Den Kreis, den Gott ihr zugemessen.

Sie hat in ihren jungen Tagen
Geliebt, gehofft und sich vermählt;
Sie hat des Weibes Los getragen,
Die Sorgen haben nicht gefehlt;
Sie hat den kranken Mann gepflegt,
Sie hat drei Kinder ihm geboren,
Sie hat ihn in das Grab gelegt —
Und Glaub' und Hoffnung nicht verloren.

Da galt's, die Kinder zu ernähren;
Sie griff es an mit heiterm Mut,
Sie zog sie auf in Zucht und Ehren,
Der Fleiß, die Ordnung sind ihr Gut.
Zu suchen ihren Unterhalt,
Entließ sie segnend ihre Lieben,
So stand sie nun allein und alt;
Ihr war ihr heitrer Mut geblieben.

Sie hat gespart und hat gesonnen
Und Flachs gekauft und nachts gewacht,
Den Flachs zu feinem Garn gesponnen,
Das Garn dem Weber hingebracht;
Der hat's gewebt zu Leinewand;
Die Schere brauchte sie, die Nadel
Und nähte sich mit eigner Hand
Ihr Sterbehemde sonder Tadel.

Ihr Hemd, ihr Sterbehemd, sie schätzt es,
Verwahrt's im Schrein am Ehrenplatz;
Es ist ihr erstes und ihr letztes,
Ihr Kleinod, ihr ersparter Schatz.
Sie legt es an, des Herren Wort
Am Sonntag früh sich einzuprägen;
Dann legt sie's wohlgefällig fort,
Bis sie darin zur Ruh' sie legen.

Und ich, an meinem Abend, wollte,
Ich hätte diesem Weibe gleich
Erfüllt, was ich erfüllen sollte
In meinen Grenzen und Bereich;
Ich wollt', ich hätte so gewußt
Am Kelch des Lebens mich zu laben
Und könnt' am Ende gleiche Lust
An meinem Sterbehemde haben. —

Das Bäbeli. In das Elternhaus Heinrich Pestalozzis, des berühmten Erziehers und Menschenfreundes, kam, als Heinrich vier Jahr alt war, ein treues und tüchtiges Dienstmädchen, Namens Bäbeli. Mit ihrem Eintritt kam ein Geist des Friedens und Gedeihens ins Haus. Frisch und rasch griff sie die Arbeit an. Auch die schwerste und lästigste scheute sie nicht. Ohne Lärm ging ihr alles von der Hand. Alles Ungehörige sah ihr scharfes Auge und schlichtete ihre sanfte und sichere Hand. Den Pfennig hielt sie zu rate und keinen Faden verschleuderte sie. Die drei Kinder hütete sie wie ihre Augäpfel und besonders den schwächlichen, unbeholfenen Heinrich schloß sie ins Herz. Nicht lange nach ihrem Eintritt erkrankte der Vater, der Arzt war, und bald wußte er, daß er sterben werde. Er hinterließ nur wenig Vermögen. Er ließ das Mädchen an sein Bett kommen und sagte: „Bäbeli, ich muß sterben! Um Gottes willen, verlasse meine Frau nicht! Wenn ich tot bin, ist sie verloren und meine Kinder kommen in fremde Hände. Sie ist ohne deinen Beistand nicht im stande, die Kinder zu erhalten." Bäbeli gelobte, bei der Witwe zu bleiben bis in den Tod, wenn diese sie nötig habe. Sie erfüllte dieses Versprechen auf das gewissenhafteste, wie schwer es ihr auch manchmal wurde.

Es war die äußerste Sparsamkeit im Haushalt nötig, aber Bäbeli leistete fast das Unmögliche in der Sparsamkeit. Um auf dem Markte um einige Pfennige billiger einzukaufen, paßte sie den Augenblick ab, wo die Marktleute gern wieder nach Hause wollten. Sie sorgte, daß die Kinder ihre Kleidungsstücke nicht verdarben und daß sie die Sonntagskleider zu Hause gleich wieder ablegten. Sie wußte dabei aber doch zugleich die Ehre des Hauses durch Bestreitung der Ehrenausgaben, wie Trinkgelder, Neujahrgeschenke u. dgl. zu wahren. Sonderlich nahm sie sich des kleinen Heinrich an. Er war ihr Liebling, weil er ihrer Liebe und Pflege am meisten bedurfte und weil er mit Kindesliebe an seiner treuen Pflegerin hing. Wo man daher das Gedächtnis Pestalozzis segnet, da gedenkt man auch der treuen Magd Bäbeli. —

Friedrich der Große hatte einen treuen Kammerdiener, der sich bei dem König manches erlauben durfte. Einst arbeitete der König noch nach Mitternacht an einem eiligen und wichtigen Schriftstück. Der Kammerdiener ermahnte ihn zu Bette zu gehen. Der König willigte unter der Bedingung ein, daß er ihn um vier Uhr wecke, und wenn er nicht aufstände, beim Verlust seiner Gnade ihm die Bettdecke wegzöge. Als der Diener um vier Uhr weckte, sagte der König: Es ist mir leid geworden, ich muß noch zwei Stunden schlafen. Komme er um sechs Uhr wieder. Der Diener erinnerte an den Befehl und die Drohung. Der König sagte: Ich will nicht. „Majestät, Sie müssen,“ antwortete der Kammerdiener und zog die Bettdecke weg. —

Ein vornehmer russischer Beamter hatte einen tüchtigen und treuen Diener. Dieser hatte einst im Auftrage seines Herrn eine kleine Reise gemacht. Als er zurückkam, erfuhr er, daß sein Herr plötzlich in Ungnade gefallen und nach Sibirien geschickt worden sei. Er erkundigte sich nach dem Orte der Verbannung und machte sich sogleich auf die Reise. Der Herr erklärte, er könne ihn nicht mehr gebrauchen, er habe kaum zu seinem eigenen Unterhalt genug. Der Diener sagte, er habe noch Ersparnisse und werde sich schon durch-

helfen. Er werde zeitlebens bei ihm bleiben, stelle aber die Bedingung, daß der Herr bei jeder künftigen Beförderung seinen Lohn um 50 Rubel erhöhe, denn lange werde er nicht in Sibirien bleiben. In der That wurde er bald zurückgerufen und mehrmals in höhere Aemter befördert. Der treue Diener erhielt jedesmal seine Zulage, und sein Lohn war schon auf 500 Rubel gestiegen. Als der Herr einen hohen Orden bekam, erklärte der Diener auch dies für eine Beförderung und verlangte seine Zulage. Der Herr meinte, das sei doch keine Beförderung. Aber jener sagte, er müsse die 50 Rubel geben, sonst werde er ihn verklagen. Da erhielt er sie. Bald darauf starb er. Da stellte sich heraus, daß er sich in seinem Dienste ein ansehnliches Kapital gesammelt und seinen Herrn zum alleinigen Erben eingesetzt hatte. —

Die Tabakspfeife.

Von Pfeffel. —

Ein österreichischer Major lag schwer verwundet auf dem Schlachtfelde von Wagram. Die Sonne brannte und er klagte laut, daß er dem Verschmachten nahe sei. Da erhob in seiner Nähe einer seiner Soldaten, dem das Bein abgeschossen war, den Kopf und sagte, er wolle Wasser holen. Er kroch auf den Händen zu einem Tümpel und brachte in seinem Hute von dem schlammigen Wasser. Nachdem der Major getrunken, bot er auch dem Soldaten von dem Wasser an. Doch dieser röchelte schwer, wenige Augenblicke darauf sank sein Haupt zur Erde, er war tot. —

Ein großer Dampfer auf dem atlantischen Ocean bekam durch Zusammenstoß mit einem anderen Schiffe ein Leck. Alles rettete sich in die Boote. Ein junger Maschinist bekam den Auftrag, die Alarmkanone zu bedienen und feuerte unabläßig mehrere Stunden lang Schuß auf Schuß. Als das Pulver aufgebraucht war, erbrach er mit einer Axt die Thür der Pulverkammer und feuerte weiter. Schon hatten fast alle sich gerettet, aber noch in dem Augenblick, in dem das Schiff unterging, ertönte der letzte Schuß der Alarmkanone. —

Auf einem Dampfschiff war Feuer ausgebrochen. Der Steuermann Maxwell wandte das Schiff dem Lande zu, in dessen Nähe sie sich befanden. Während das Feuer trotz aller Löschversuche sich rasch verbreitete und die Maschine mit aller Kraft arbeitete, stand Maxwell unbeweglich am Steuer. Der gewaltige Luftzug drängte Feuer und Rauch nach dem Hinterdeck. Alle Reisenden hatten sich auf dem Vorderdeck zusammengedrängt. Maxwell allein hielt im Feuer und Rauch aus. Der Boden unter seinen Füßen begann zu brennen. Das Leben von 80 Personen hing an seiner Hand. Endlich stieß das Schiff auf den Sand. Alle wurden gerettet. Maxwell mußte ans Land getragen werden; seine Kleider fielen ihm wie Zunder vom Leibe, seine Füße waren verbrannt. Er wurde zwar wieder hergestellt, aber seine Gestalt war gebeugt, sein Haar gebleicht und an seinen Füßen hatte er sein Lebtage zu leiden. Er war Krüppel und Invalide. —

Auf einer russischen Eisenbahn war im Jahre 1897 eine Frau Namens Elisabeth Petrowna Wedjanina als Bahnwärterin angestellt. Eines Tages, kurz vor der Zeit, da ein Zug vorüberlaufen sollte, überraschte sie zwei Männer bei dem Auftürmen von Steinen auf dem Eisenbahngeleise. Ohne sich lange zu besinnen, stürzte sie sich auf die Landstreicher, und der ungleiche Kampf begann. Schon hatte man die Frau gepackt und in der Absicht, sie ins Wasser zu werfen, auf eine Brücke gezerrt, als sie sich losriß, ein Messer zog und von neuem auf die beiden Männer eindrang. Glücklicherweise nahte ein Mann, der die Strolche verfolgte, während die Frau hastig die Steine von den Schienen schleuderte. Kaum war sie mit der Arbeit fertig und erschöpft niedergesunken, da brauste der Personenzug vorüber. Die Insassen ahnten nicht, daß sie durch die aufopfernde Berufstreue einer Frau sicherem Verderben entgangen waren. —

Sokrates war durch die Wahl des Volkes zum Ehrenamte eines Prytanen berufen worden. Als solcher hatte er eine Volksversammlung zu leiten und darüber zu wachen, daß durch die Verhandlungen und Beschlüsse derselben die Gesetze

nicht verletzt würden. Das Volk war über die neun Feldherren, die die Seeschlacht bei den Arginusen verloren und die Leichen der dabei umgekommenen Athener nicht hatten aus dem Meere auffischen lassen, aufs äußerste aufgebracht. Wegen des letzteren Vergehens wurde die Verhängung der Todesstrafe bei der Volksversammlung beantragt. In diesem Falle mußte nach dem Gesetz über jeden einzelnen besonders abgestimmt werden. Aber das ging der wütenden Menge zu langsam; sie wollte in einer Abstimmung alle neun Feldherren zum Tode verurteilen. Sokrates konnte das ungerechte Todesurteil selbst nicht verhindern, er konnte aber die ungesetzliche Form verhindern. Kraft seines Amtes als Prytane untersagte er, trotz des wütenden Geschreis der Menge und der gegen ihn selbst ausgestoßenen Todesdrohungen, die beantragte Form der Abstimmung. So kam es wenigstens an diesem Tage nicht zu dem Todesurteil. Vielleicht kühlte sich bis zur folgenden Volksversammlung die Wut etwas und besonnene Ueberlegung bekam die Oberhand. So mochte Sokrates denken. Jedenfalls wollte er zur Gesetzwidrigkeit auf keinen Fall die Hand bieten. Freilich wurde in der nächsten Volksversammlung unter dem Vorsitz eines weniger gewissenhaften und unerschrockenen Prytanen der gesetzwidrige Beschluß dennoch gefaßt. —

Eine italienische Festung wurde von König Jakob von Sizilien belagert. Zwei Söhne des Kommandanten waren in die Hände des Feindes gefallen. Da die Uebergabe hartnäckig verweigert wurde, wurde gestürmt. An allen Festungstürmen wehrten sich die Belagerten aufs tapferste; nur an einem, an dem die Feinde gerade am stärksten vordrangen, waren die Verteidiger unthätig. Als der Kommandant sich diesem Turme näherte, bemerkte er, daß seine beiden Söhne, an einen Baum gebunden, den Stürmenden vorangetragen wurden. Er war einen Augenblick starr. Schon setzten die Feinde die Leitern an und reichten sich die Feuerbrände zu. Da gebot er, des Lebens seiner Söhne nicht zu achten und die bereit gehaltenen schweren Steinmassen herabzuschleudern.

Der Sturm wurde abgeschlagen, aber auch der Baum mit den beiden Knaben wurde zerschmettert. Der Sturm wird aufgegeben. Die Belagerer ziehen ab. Von den beiden Söhnen war der eine lebend davongekommen. Der König ließ den Toten mit höchsten Ehren begraben, den lebendigen sandte er dem Vater zurück. —

Unterschied der Berufe.

Das Kutschpferd und der Ackergaul.

Ein Kutschpferd sah den Gaul den Pflug im Felde ziehn
Und wiehert' stolz herab auf ihn.
Wann, sprach es und begann sich schön zu heben,
Wann kannst du dir ein solches Ansehn geben?
Und wann bewundert dich die Welt?
Schweig, rief der Gaul, und laß mich ruhig pflügen;
Denn, baute nicht mein Fleiß das Feld,
Wo würdest du den Hafer kriegen,
Der dich so frisch und stolz erhält? —

Der Beruf in der Familie.

Ein armer Bauer mußte Tag für Tag ackern. Einst klagte er beim Frühstück seiner Frau vor, wie hart er es gegen sie hätte. Die Frau schlug vor, sie wollten einmal tauschen, er solle die Hausarbeit besorgen, sie wolle aufs Feld gehen. Der Bauer kochte nun Reisbrei. Er mußte aber auch die Kuh füttern. Damit der Reisbrei nicht anbrenne, trieb er die Kuh auf das niedere Strohdach der Hütte, wo allerlei Kräuter wuchsen, ließ den Strick durch den Schornstein herab und band ihn sich ums Bein. Da stürzte die Kuh vom Dache und zog ihn in die Höhe, so daß er über dem Reisbrei hing. Zum Glück kam die Frau nach Hause und schnitt rasch den Strick durch, an dem die Kuh hing. Als sie aber in die Küche trat, war der Mann mitten in den Reisbrei gefallen. —

Zur Zeit der Ernte boten sich zwei Brüder einem Bauer als Arbeiter für die ganze Zeit der Ernte an. Sie forderten aber außer der Kost 10 Thaler Lohn, mehr als sonst üblich war. Sie erklärten dies dadurch, daß ein jüngerer Bruder

zu einem Wagner in die Lehre kommen sollte, der 10 Thaler Lehrgeld forderte. So viel Geld könne der Vater nicht aufbringen. Der Bauer versprach den Lohn, wenn er mit ihrer Arbeit zufrieden wäre. Sie arbeiteten so tüchtig, daß er jedem noch einen halben Thaler über das Ausbedungene gab. —

Duldende und thätige Güte.

Das war für mich.

In manchen größeren Städten, besonders in Italien, giebt es freie Vereine, deren Mitglieder, meist den höheren Ständen angehörig, sich in Ordenskleidung dem Dienste der Notleidenden widmen. Ein solcher Ordensbruder, der in Wirklichkeit ein höherer Offizier war, trat einst in einem vornehmen Kaffeehause an einen Tisch heran, an dem vier adelige Herren Karten spielten, und bat um eine Gabe für die Armen. Einer der Herren, ärgerlich über die Störung, gab ihm mit den Worten: „Da hast du etwas, du Unverschämter!" eine sehr derbe Ohrfeige. In dem Sammler regte sich bei dieser völlig überraschenden Mißhandlung im ersten Augenblick ein heftiger Zorn und das Gefühl seiner militärischen Ehre. Sein Arm zuckte. Aber er faßte sich, trat hoch aufgerichtet vor seinen Beleidiger und sagte in ruhigem Tone: „Das war für mich; jetzt aber, mein Herr, geben Sie mir auch etwas für meine Armen und Kranken!" Der Beleidiger warf die Karten hin, sprang vom Stuhle auf, umarmte den Almosensammler und gab ihm alles Geld, das er bei sich hatte. Auch von den anderen drei Spielern, sowie von vielen anderen Gästen empfing er ansehnliche Gaben. —

Thätige Güte. Der barmherzige Samariter.

(Evang. Lukas Kap. 10.) —

Das Lied vom braven Mann.

Von Bürger. —

Gemeinnützigkeit. Meister Hämmerlein.

In einem Dorfe lebte ein Gemeindeschmied, Namens Jakob Horn. Derselbe wurde allgemein Meister Hämmerlein

genannt, weil er die Gewohnheit hatte, immer einen Hammer und einige Nägel in der Tasche zu führen und überall, wo er an Zäunen, Thüren od. dergl. losgegangene Bretter bemerkte, diese wieder festzunageln. Er hatte dieser Gewohnheit auch seine Anstellung als Gemeindeschmied zu danken gehabt. Er war nämlich auf seiner Wanderschaft an das Dorf gekommen und hatte an einer Gartenthür vor dem Dorfe ein lose herabhängendes Brett festgenagelt. Dies hatte der Dorfschulze bemerkt. Er folgte ihm in die Dorfschenke, redete ihn an und ließ sich, während die anwesenden Bauern zuhörten, von ihm über sein bisheriges Leben und seine Ausbildung in seinem Handwerk erzählen. Und da gerade die Stelle des Gemeindeschmiedes zu besetzen war, wurde er, trotzdem vier andere Bewerber vorhanden waren, einstimmig in die Stelle gewählt. Zu seinem Einkommen gehörte auch ein Grundstück, zu dem ein sehr schlechter löcheriger Weg führte. Bei der ersten Besichtigung dieses Grundstückes fragte er die Nachbarn, die denselben Weg benutzen mußten, warum man ihn nicht ausbessere. Sie antworteten, sie hätten keine Zeit dazu. Meister Hämmerlein las nun jedesmal, wenn er auf seinen Acker ging, auf dem Hin- und Rückwege einige Steine auf und warf sie in die Löcher, und so waren diese nach einigen Jahren sämtlich ausgefüllt. —

Ehrlichkeit und Güte.

Ein reicher Unternehmer öffentlicher Arbeiten versammelte vor seinem Ende seine Kinder und Enkel um sein Sterbelager und machte ihnen folgende Eröffnungen. Zuerst erzählte er ihnen, wie er durch Klugheit, Fleiß und Sparsamkeit aus einem armen Handlanger bei den Maurern ein reicher Mann geworden sei. Er sei immer ein ehrlicher Mann gewesen und habe nie die geringste Unredlichkeit begangen. Aber die harte Arbeit und der Kampf des Lebens hätten ihn hart gemacht. Außer den Seinigen habe er nie jemand etwas Gutes gethan. Vor sechs Monaten, fuhr er fort, stürzte ich bei einem nächtlichen Ritte mit dem Pferde und lag, aus einer

Kopfwunde heftig blutend, auf der Landstraße. Auf meinen Hilferuf kamen ein Mann und eine Frau herbei. Der Mann war ein ehemaliger Arbeiter von mir, den ich entlassen hatte, weil er alt wurde; die Frau hatte ich im letzten Winter bestrafen lassen, weil sie einige Stücke Holz in meinem Walde entwendet hatte. Der Mann erkannte mich und sagte: Mag er auf der Straße umkommen, er ist immer hart gegen die Armen gewesen! Die Frau aber sagte: Er ist verwundet; haben wir Mitleid mit ihm. Sie brachten mich in ihre Hütte und die Frau wusch und verband meine Wunden. In dieser Nacht habe ich plötzlich begriffen, daß ich, der ehrliche Mann, nie ein gütiger Mann gewesen war, und daß dieser Arbeiter und seine Frau besser waren als ich. Ich kann mein Leben nicht wieder von vorn anfangen, aber ich kann wenigstens bewirken, daß nach meinem Tode etwas von dem Guten geschieht, was ich während meines Lebens hätte thun sollen. Ich vermache diesem guten Paare eine lebenslängliche Rente von 600 Mark und meiner Vaterstadt eine Summe von 200000 Mark für ein Haus zur Verpflegung verwundeter oder erkrankter Arbeiter. —

In dem Hause eines Kaufmanns war Feuer ausgebrochen. Die Flamme hatte das Dach ergriffen und näherte sich einem Boden, auf dem mehrere Fässer mit Pulver lagen. Niemand wollte zum Löschen heran. Ein Tagelöhner, der in dem Hause zu arbeiten pflegte, eilte auf den Boden, rollte die Fässer an das Dachfenster, das am weitesten von der Flamme entfernt war und übergab sie hier den Außenstehenden. Ein Bekannter erkannte nachher die große Heilsamkeit der That an, meinte aber, es sei doch eine große Verwegenheit gewesen. Der Tagelöhner sagte, er habe gedacht, wenn er das Leben verliere, sei doch der Schaden nicht so groß. Wenn es ihm aber gelänge, bleibe die ganze Stadt bewahrt. Auch habe er in dem Hause so vieles Gute genossen. —

Ein französischer Offizier ging in Paris an der Seine spazieren. Es war heftiger Wind und das Wasser bewegt. Da sah er, wie ein schwer beladener Nachen gegen einen

Brückenpfeiler getrieben wurde und umschlug. Der Schiffer fiel ins Wasser und man sah, daß er nur wenig schwimmen konnte. Der Offizier wollte sich ins Wasser stürzen, aber er dachte an seine 47 Jahre und an seinen Rheumatismus. Auch war es schneidend kalt. Er wollte sich entfernen, da rief es in ihm: Du bist ein Lump! Da fiel ihm sein erst kürzlich überstandenes rheumatisches Leiden ein, das ihn 67 Tage ans Bett gefesselt hatte. Er hielt sich auch die Ungeschicklichkeit des Schiffers im Fahren, durch die er selbst sein Unglück verschuldet habe, und die Thorheit, als Schiffer nicht schwimmen zu können, vor. Wieder wollte er gehen; da rief die Stimme in ihm: Du bist ein Feigling! „Ich hätte mich selbst verachten müssen, wenn ich nicht jetzt ins Wasser gesprungen wäre und den Mann gerettet hätte," sagte er nachher. —

Mitten durchs Herz.

Von Chamisso.

Es geht bei gedämpfter Trommel Klang,
Wie weit noch die Stätte, der Weg wie so lang!
Ach, wär er zur Ruh und alles vorbei,
Ich glaub, es bricht mir das Herz entzwei.

Ich hab in der Welt nur ihn geliebt,
Nur ihn, dem man jetzt den Tod doch giebt!
Bei klingendem Spiele wird paradiert,
Dazu bin auch ich, auch ich kommandiert.

Nun schaut er auf zum letztenmal
Zu Gottes Sonne freudigem Strahl,
Jetzt binden sie ihm die Augen zu!
Dir schenke Gott die ewige Ruh!

Es haben die Neun wohl angelegt,
Acht Kugeln haben vorbei gefegt,
Sie zitterten alle vor Jammer und Schmerz.
Ich aber, ich traf ihn mitten durchs Herz. —

Ein wohlthätiger Edelmann in England suchte in einem harten Winter täglich die Notleidenden auf und unterstützte sie. Einst kam er zu einer alten Frau; diese aber erklärte,

sie habe nichts nötig, und wies ihn an einen Notleidenden nebenan, der am Verhungern sei. Der Edelmann half dieser Not ab, kehrte dann aber zu der Frau zurück und erkundigte sich nach ihrer eigenen Lage. Sie sei niemand etwas schuldig und habe 30 Schilling in Besitz, sagte die Frau. Der Wohlthäter fragte, ob nicht ein kleiner Zuwachs zu ihrem Besitz doch wünschenswert sei. Sie sagte, sie halte es für unrecht, zu nehmen, was andere viel nötiger hätten. Erst auf seine Bitte nahm sie eine Unterstützung an. —

Eine arme Witwe ernährte sich und ihre Kinder durch einen kleinen Handel mit Modeartikeln, die sie auf einem Tische am Markte feil hielt. Sie konnte bald einen kleinen Laden mieten, behielt aber den Tisch noch bei und kam so in eine sorgenfreie Lage. Da fing ein armes Weib, das ebenfalls ihre Kinder zu ernähren hatte, auf dem Marktplatz einen ähnlichen Handel mit einem Tisch an. Sogleich ließ die Witwe ihren Tisch eingehen, da sie mit ihrem Laden schon ein auskömmliches Verdienst habe und erfahren habe, wie schwer es sei, mit dem Erlös vom Tisch auch selbst ohne Konkurrenz eine Familie zu erhalten. —

In einem Kriege wurde eine Abteilung Reiter abgesandt, um Futter für die Pferde zu holen. Sie ersuchten einen alten Bauer, sie zu einem Haberfelde zu führen. Bald kamen sie an ein Feld mit Hafer, aber der Alte ersuchte sie, noch ein kleines Stück weiter zu gehen. Bald kamen sie an ein zweites Haberfeld, das sie abmähten. Der Rittmeister fragte den Bauern, warum er sie weiter geführt habe; das erste Feld sei besser gewesen als dieses. Der Bauer erwiderte: Das ist wahr; aber es war nicht das meinige. —

In der Stadt Hersfeld waren im Jahre 1807, während Napoleon mit seiner Armee in Polen stand, Unruhen gegen die Franzosen ausgebrochen und ein französischer Soldat ermordet worden. Napoleon wollte ein abschreckendes Beispiel geben und befahl, daß die Stadt geplündert und an allen vier Ecken angezündet und abgebrannt werde. Die Verbrennung wurde dahin gemildert, daß das Löschen nicht ge-

hindert werden sollte; die Plünderung aber sollte durch eine badische Jägertruppe unter Oberstlieutenant Lingg stattfinden. Dieser ließ zur bestimmten Stunde seine Truppe antreten und hielt eine kräftige Ansprache über die Greuel der Plünderung, von der so viele Unschuldige betroffen werden sollten. Dann befahl er zweimal, wer plündern wolle, solle aus dem Gliede treten. Aber die Soldaten standen wie Mauern, und so konnte die Plünderung nicht ausgeführt werden. —

Zum Kapitän und Eigentümer eines amerikanischen Dampfers, der an eine Eisenbahnlinie anschloß, traten einst die mit dem Zuge Angekommenen heran und ersuchten ihn, einen Schwindsüchtigen, der ebenfalls mit dem Zuge angekommen war, und dessen Anwesenheit für die übrigen belästigend sei, von der Mitfahrt auszuschließen. Andernfalls würden sie sämtlich zurückbleiben. Der Schwindsüchtige flehte, ihn mitzunehmen, er sei ein Sterbender und habe nur den einen Wunsch, in den Armen seiner Mutter zu sterben. Der Kapitän trug ihn auf seinen Armen aus dem Wagen zum Dampfer, ließ am besten Punkte des Schiffes eine Matratze für ihn hinlegen und begann die Vorbereitungen zur Abfahrt. Die Reisenden wurden von Beschämung ergriffen, gingen sämtlich an Bord und sprachen nachher durch eine Abordnung dem Kapitän ihren Dank aus für die Lektion in der Menschlichkeit, die er ihnen erteilt habe. —

In Manchester lebte in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts ein Schlosser, Namens Thomas Wright. Er arbeitete in einer Eisengießerei und hatte täglich 12 Stunden zu arbeiten, um seine Familie zu ernähren. Er wurde ergriffen von der traurigen Lage der Verbrecher nach ihrer Entlassung aus dem Gefängnis, denen das auf ihnen lastende Mißtrauen und die ihnen anhaftende Schmach jeden andern Lebensweg, als den des neuen Verbrechens, verschloß. Eines Sonntags begann er im Gefängnis sein Werk der Barmherzigkeit mit einem Gefangenen. Seine herzlichen Vorstellungen brachten diesen zum Vorsatz und Gelübde der Besse-

rung. Nach Abbüßung seiner Strafe verschaffte ihm Wright Arbeit und leistete für den Schaden, den er etwa anrichten würde, selbst Bürgschaft. Aus diesem Verbrecher wurde ein tüchtiger und redlicher Arbeiter. Diese Arbeit setzte er seitdem 14 Jahre hindurch allsonntäglich fort. Seine eigenen Ausgaben beschränkte er auf das Allernotwendigste, um die Gefangenen bei ihrer Entlassung nötigenfalls auch mit Kleidungsstücken und Geld versehen zu können. Seine Arbeit war vom größten Erfolge begleitet. Schon sein Stand als Arbeiter und die völlige Freiwilligkeit und Uninteressiertheit bei dieser Arbeit der Menschenliebe erschloß ihm das Vertrauen der Gefangenen. Dreihundert Verbrecher wurden durch seine Arbeit zu ordentlichen Menschen gemacht. —

In Paris lebte ein Scherenschleifer, der sich von seinem auf der Straße betriebenen Gewerbe nährte. In demselben Stockwerk mit ihm wohnte eine Witwe mit einem Kinde, die durch den Tod ihres Mannes ihren Unterhalt verloren hatte und sich durch Näharbeit ernähren mußte. Der Scherenschleifer kannte sie nicht näher, er bemerkte aber, daß sie schwächer wurde und in Not war. Eines Morgens klopfte er bei ihr an und bot ihr einen Teil seines Ersparten als Darlehen an. Er wußte wohl, daß er es nicht würde zurückerhalten können. So unterhielt er sie eine Zeit lang. Einst wurde sie während seiner Abwesenheit vom Schlage getroffen. Man wollte sie ins Krankenhaus bringen. Da kam der Scherenschleifer und erklärte dem Arzte, sie solle zu Hause verpflegt werden: er werde die Kosten tragen. Sie wurde einigermaßen wiederhergestellt, konnte aber nicht mehr arbeiten. Der Scherenschleifer unterhielt sie vollständig, kleidete ihren Knaben, brachte ihn in die Lehre und sorgte, auch nachdem die Mutter einem zweiten Schlaganfall erlegen war, so lange für ihn, bis er sich selbst erhalten konnte. —

Ein Galeerensträfling in Toulouse war entwichen und irrte unstät im Lande umher. Auf seine Wiedereinbringung war ein Preis von 50 Franken gesetzt. Er suchte Zuflucht in einer elenden Hütte. Er fand die Bewohner in der

größten Angst und Betrübnis. Sie konnten die Miete im Betrage von 40 Franken nicht bezahlen und sollten noch selbigen Tages aus dem Hause getrieben werden. Der Sträfling ersuchte den Mann, ihn zu binden und auszuliefern, dafür werde er 50 Franken bekommen. Der Bauer ging auf diesen Vorschlag erst dann ein, als jener erklärte, wenn er es nicht thue, werde er sich selbst ausliefern. Er meldete aber den Hergang an die Polizeibehörde, und so kam es, daß der Sträfling vom Minister begnadigt wurde. —

Ein wohlhabender Bauer kam in seinem Erwerb mehr und mehr zurück, weil er lange schlief und zu bequem war, sich selbst um seine Wirtschaft ordentlich zu bekümmern. Ein Nachbar versuchte schließlich ihn auf eine nicht verletzende Weise zur Erkenntnis seines Fehlers zu bringen. Er brachte im Wirtshause die Rede auf die Spatzen und erzählte schließlich, es gebe auch weiße Spatzen, die aber sehr selten seien. Sie würden auch von den andern verfolgt und seien daher nur sehr früh am Morgen, wo sie ihr Futter suchten, zu sehen. Der Bauer wurde sehr begierig, einen weißen Spatzen zu sehen und wo möglich zu fangen. Am andern Morgen stand er sehr früh auf und sah sich überall nach dem weißen Spatzen um. Da bemerkte er, daß das Gesinde noch schlief, und das Vieh in den Ställen vor Hunger brüllte. Dann kam ein Knecht mit einem Sack Korn, den er zur Bezahlung seiner Schuld ins Wirtshaus tragen wollte. Am Stallfenster reichte die Milchmagd einer Nachbarin die Milch zum Morgenkaffee zu seinem Schaden. Schnell weckte er seine Frau, um nach dem Rechten zu sehen. Nachdem er sich so einige Wochen täglich früh nach dem weißen Spatzen umgesehen hatte, wurde ihm der ganze Zusammenhang klar, seine Wirtschaft ging wieder vorwärts, und als ihn eines Tages der Nachbar fragte, ob er den weißen Spatzen gesehen habe, drückte er ihm gerührt die Hand und sagte: Gott lohn's Euch! —

Gedicht: Der gerettete Jüngling. Von Herder. — Ein Hafenarbeiter sah einen Knaben ins Wasser fallen. Er

sprang hinein und rettete ihn. Er übergab das Kind einem anderen, der versprach, es sicher nach Hause zu besorgen und setzte in seinen nassen Kleidern seine Arbeit fort, als ob nichts geschehen sei. Auch zu Hause gab er, als man sich über die nassen Kleidern wunderte, ausweichende Antworten. Als er einige Wochen nachher einmal von der Arbeit nach Hause kam, fand er den geretteten Knaben mit seinen Eltern anwesend. Der Knabe rief: Das ist der Mann! und der Vater umarmte ihn und dankte ihm gerührt für die That. Auf die Frage, warum er diese so geheim gehalten habe, antwortete er mit den Worten der Bergpredigt: Laß deine linke Hand nicht wissen, was die rechte thut. —

Im März 1896 traf der Hamburg-Amerikanische Schnelldampfer „Normannia“, Kapitän Barends, auf der Fahrt von Newyork nach Hamburg bei heftigem Orkan mit Hagel und Regen ein englisches Segelschiff, das dem Kentern nahe war. Der Kapitän fuhr näher heran und erfuhr durch Flaggensignale, daß die Ladung des Seglers schlecht gestaut und daher durch den Sturm auf eine Seite geworfen sei. Das Schiff war also verloren. Es wurde ferner signalisiert, daß die Besatzung aus 29 Mann bestehe; außerdem war die Frau des Kapitäns mit einem 1½jährigen Kinde an Bord. Ein Boot der Normannia mit zwei Matrosen darin wurde ins Wasser gelassen, aber kaum hatte es die tobende Flut erreicht, so zerrissen die haltenden Taue und das Boot trieb fort. Der eine der beiden Insassen konnte noch an Tauen zum Deck des Dampfers hinaufklettern; der andere wurde ins Wasser geschleudert, doch gelang es ihm noch, sich am Dampfer zu halten, sodaß er an Bord gezogen werden konnte. Ein zweites Boot wurde ausgesetzt. Es gelang, dasselbe mit einem der Schiffsoffiziere und vier Mann zu besetzen. Es kam glücklich in die Nähe des Seglers, der jetzt schon ganz auf der Seite lag und über den die Wellen hinwegschlugen. Das Boot konnte nicht bis dicht herankommen, doch stellte man durch ein Tau eine Verbindung mit dem sinkenden Schiffe her, an dem nun die Insassen desselben einzeln ins

Boot gezogen wurden. Zuerst die Frau des Kapitäns, dann das Kind, in einen Wäschesack verpackt, sodaß es nicht einmal naß wurde. Da das Boot lange nicht alle Schiffbrüchigen auf einmal aufnehmen konnte, mußte es viermal die gefahrvolle Reise zwischen Dampfer und Wrack machen, bis alle gerettet waren. So hatten diese braven und tapferen Seeleute in fast unmöglich scheinender Weise unter Aufsspielsetzung des eigenen Lebens 31 Menschenleben gerettet. —

Spruch von Hagedorn:

> Wer übertrifft den, der sich mild erzeigt?
> Der seltene Freund, der es zugleich verschweigt. —

Spruch von Chr. Felix Weiße:

> Was hör' ich dort in jenem Haus,
> Und hier im Hof für ein Geschrei?
> Beatrix teilt dort Gaben aus,
> Und hier legt unsre Henn' ein Ei. —

Ein Quäker hörte einst in der Nacht Fußtritte um sein Haus. Er stand auf und sah am Kellerfenster einen Mann, dem von innen einige Fäßchen mit Schweinefleisch zugereicht wurden. Auf seine Annäherung entfloh derselbe; er selbst nahm jetzt die weiteren Fäßchen in Empfang. Der drinnen fragte: Soll ich alles nehmen? Ja, nimm alles! Dies geschah, dann kam der Dieb heraus. Es war ein Nachbar des Quäkers, dem niemand dergleichen zugetraut hätte. Er bat um Verzeihung und flehte, ihn nicht anzuzeigen. Der Quäker sagte: Hättest du mich um Speise gebeten, ich hätte sie dir gegeben; ich bedaure deine Armut und verzeihe dir. Nimm das Fleisch mit! Der Dieb versicherte, er würde keinen Bissen davon essen können, aber der Quäker steckte alles in einen Sack, legte diesen auf den Rücken des Nachbars und schickte ihn fort. Sie lebten als Nachbarn in Frieden weiter. Das Geschehene blieb tiefes Geheimnis und der Nachbar stahl nie wieder. —

Ein türkischer Fürst saß bei der Tafel. Ein Sklave brachte eine Schüssel mit Reis, der fast noch siedend war.

Er konnte sie nicht mehr halten; sie fiel dem Fürsten auf den Kopf. Grimmig blickte er auf den Sklaven. Dieser fiel ihm zu Füßen und sagte einen Spruch aus dem Koran, daß nur diejenigen das Paradies erwerben könnten, die ihren Zorn bemeistern. — Ich bin nicht mehr zornig! — Und die den Beleidigern verzeihen. — Ich verzeihe dir! — Die aber sind Gott am wohlgefälligsten, die Böses mit Gutem lohnen. — Ich schenke dir die Freiheit und hundert Löwenthaler! —

Der Wilde: Gedicht von Seume. —

Im Wappen einer angesehenen Kaufmannsfamilie in Flensburg befindet sich zur Erinnerung an eine außerordentliche That ihres Urgroßvaters eine halbgefüllte Flasche. Der Urgroßvater hatte in einer Schlacht der Dänen gegen die Schweden mitgefochten. Nach dem Siege mußte er auf dem Schlachtfelde Wache stehen. Er war sehr durstig, hatte sich mit Mühe eine Flasche Bier verschafft und wollte diese eben an den Mund setzen, da flehte ihn ein auf dem Schlachtfelde liegender Schwede, der beide Beine verloren hatte, um einen Trunk an. Er beugte sich über ihn und reichte ihm die volle Flasche. Der Schwede aber feuerte in diesem Augenblick seine Pistole auf ihn ab. Glücklicherweise ging der Schuß fehl. Der Soldat trank jetzt die Flasche halb aus, reichte sie dann dem Schweden und sagte: Jetzt bekommst du nur die Hälfte! —

Dankbarkeit, Großmut, Wohlthätigkeit.

Ein preußischer General erzählte im Jahre 1895 folgende Geschichte: Zu Anfang der 60er Jahre hatte ich als junger Husarenlieutenant durch Verschwendung, Spiel und dergl. mir eine Schuldenlast von 3000 Thalern aufgebürdet, die gleich bezahlt werden mußte. War dies unmöglich, so hätte ich mich erschossen. Mein Vater war Landrat, aber ohne Vermögen und konnte mir nicht helfen. Ich wandte mich an einen jüdischen Händler des Städtchens, in dem mein Vater wohnte, Namens Benjamin. Mein Vater hatte

diesem einst durch seinen Einfluß eine Lieferung zugewandt, durch die er den ersten Grund zu seinem Vermögen gelegt hatte. Der Jude sagte, es sei für ihn eine hohe Summe, aber er sei meinem Vater für sein ganzes Leben zu Danke verpflichtet. Er gab mir das Geld zu dem geringen Zinsfuß von 4 Prozent, verlangte aber pünktliche Zinszahlung. Trotz dieser Warnung setzte ich meinen verschwenderischen Lebenswandel fort, und mein Vater mußte noch oft mit bedeutenden Summen aushelfen. Im Kriege von 1864 lernte ich meine jetzige Frau kennen und erbat brieflich von meinem Vater die Einwilligung zur Bewerbung um ihre Hand. Statt der Antwort kam ein Telegramm, daß mein Vater hoffnungslos erkrankt sei. Ich reiste sofort mit Urlaub ab und fand ihn als Leiche. Die Durchsicht seiner Bücher zeigte mir, daß er sich, um mir immer wieder aus der Klemme zu helfen, bei Benjamin in die schwersten Schulden gestürzt hatte, daß ich mit meinem ganzen Eigentum in Benjamins Hand war und daher an die gewünschte Bewerbung nicht denken konnte. In trüben Gedanken saß ich am Begräbnismorgen am noch offenen Sarge des Vaters. Da öffnete sich die Thür und herein trat Benjamin, ein Päckchen Schuldscheine in der Hand. „Herr Lieutenant,“ sagte er, „ich wollte den Ehrenmann noch einmal sehen. Ich habe ihm als dankbarer Mann etwas in den Sarg zu legen, worauf er ruhig schlafen kann!“ Damit nahm er die Schuldscheine, zerriß sie und legte sie unter das Kopfkissen des Toten. Noch am selbigen Tage erhielt ich einen Brief von ihm, worin er sagte, mein Vater habe ihm noch am Tage vor seinem Tode von meiner beabsichtigten Werbung erzählt. Damit ich diese mit freiem Herzen machen könne, lege er hier auch meinen Schuldschein über die 3000 Thaler bei. Ich fand so mein Lebensglück. Ich habe später sämtliche Kapitalien pünktlich zurückgezahlt. Benjamin verwandte sie zu einer Stiftung, aus deren Ertrag Waisenkinder aller Konfessionen des Kreises unterstützt werden sollten, und die er in dankbarer Erinnerung an meinen Vater ihm zu Ehren die Landratsstiftung nannte. —

Güte als Aufopferung für das Vaterland.

Die folgende Erzählung vom Römer Regulus ist zwar nicht geschichtlich, sondern nur eine Sage, aber sie zeigt doch auch als Sage das wahre sittliche Verhalten und das sittliche Urteil derer, die sie ersonnen und in Umlauf gesetzt haben. Regulus war als römischer Konsul im ersten punischen Kriege von den Karthagern zum Gefangenen gemacht worden. Den Karthagern lag viel daran, die Auswechslung einer Anzahl vornehmer Karthager, die von den Römern zu Kriegsgefangenen gemacht worden waren, herbeizuführen. Sie sandten daher den Regulus nach Rom, um wegen der Auswechslung zu verhandeln, und nahmen ihm einen Eid ab, daß er im Falle der Vergeblichkeit seiner Sendung in die Gefangenschaft zurückkehren würde. Regulus wurde im römischen Senate um seine eigene Meinung wegen der Auswechslung der Gefangenen befragt. Da erklärte er, es sei für Rom vorteilhafter, wenn die Gefangenen zurückbehalten würden. Und so geschah es denn auch. Er wußte, daß dieser im Interesse des römischen Staates erteilte Rat für die Karthager kein Geheimnis bleiben würde, und daß er sich daher im Falle der Rückkehr der Rache der Karthager aussetzte. Aber nur durch den Bruch seines eidlichen Versprechens, also durch eine Ungerechtigkeit, konnte er sich dieser Rache entziehen. Dies war für ihn von vornherein ausgeschlossen und so war der von ihm erteilte Rat eine Aufopferung seines Lebens. Er kehrte nach Karthago zurück und wurde dort in schrecklicher Weise, angeblich durch Entziehung des Schlafes, zu Tode gemartert. —

Beim Beginn des Befreiungskrieges 1813 wurden von allen Seiten große Opfer für die Ausrüstung des Heeres gebracht. Mehrere Frauen stiegen um diese Zeit in Berlin in einem Gasthofe ab. Auf der Wirtstafel lag eine gedruckte Bitte um Beiträge für die Verteidiger des Vaterlandes. Die Frauen gaben ihr überflüssiges Geld her, einige auch ihre Schmucksachen. Eine von ihnen, ein Fräulein v. Schmettau, war sehr arm. Sie sann nach, was sie geben könnte.

Endlich ließ sie sich von einem Perückenmacher ihr schönes blondes Haar abschneiden. Sie erhielt dafür 15 Mark und legte diese auf den Gabenteller. Der Sammler der Gaben, vernahm die Sache, kaufte dem Perückenmacher die Haare wieder ab und ließ sie in goldene Ringe fassen. Nun wollte jeder einen solchen Ring tragen als Denkzeichen dieses schönen Opfers einer deutschen Jungfrau für ihr Vaterland. So kam ein Erlös von mehr als 3600 Mark heraus. —

Das Göttliche. Von Goethe. —

Körperliche Leistungsfähigkeit.

Der geheilte Kranke.

In Amsterdam lebte ein reicher Mann, der den ganzen Tag nichts that als viel und gut essen und trinken. Er wurde unbehilflich dick und fühlte sich dabei so unbehaglich, daß er jeden Tag über andere Beschwerden klagte. Die Aerzte konnten ihm nicht helfen, weil er ihre Anordnungen in Bezug auf Aenderung seiner Lebensweise nicht befolgte. Endlich hörte er von einem besonders geschickten Arzte, der hundert Stunden entfernt wohnte. Er wandte sich brieflich an ihn. Der Arzt merkte aus dem Briefe, daß es ihm nur an Mäßigkeit und Bewegung fehlte. Er schrieb ihm, er habe einen Lindwurm im Leibe, den er nur bei persönlicher Anwesenheit des Patienten vertreiben könne. Er dürfe aber nicht zu Wagen oder zu Pferde reisen, sondern müsse zu Fuße kommen und unterwegs sehr einfach und mäßig essen. Andernfalls werde der Lindwurm noch weiter erstarken und es werde sein Tod sein. Der Patient machte sich auf den Weg. Den ersten Tag kam er kaum von der Stelle, aber mit jedem folgenden Tage ging es rascher, mit jedem folgenden Tage fühlte er sich wohler und leichter, und als er im Wohnorte des Arztes ankam, war er ganz ungehalten, daß er sich so wohl fühlte, gerade da er sich dem Arzte vorstellen wollte. Als der Arzt nach dem Leiden fragte, erklärte er, er wäre ganz gesund. Der Arzt sagte, der Lindwurm wäre durch das

mäßige Leben unterwegs und die Bewegung abgestorben. Es seien aber noch Eier in seinem Leibe vorhanden. Wenn er den Rückweg in derselben Weise machte und auch zu Hause dieselbe Lebensweise fortsetzte, so würden diese nicht ausschlüpfen und er würde dann dauernd gesund bleiben und zu hohen Jahren kommen. Jetzt begriff er die wahre Meinung des Arztes, dankte ihm herzlich für die treffliche Hilfe, befolgte pünktlich seinen Rat und erreichte in Rüstigkeit und Gesundheit ein Alter von über 80 Jahren.

Fabel. Schoßhund und Kettenhund.

Ein liebes Hündchen war Finette,
Klein, niedlich, weißer, als der Schnee;
Es schlief auf einem seidnen Bette,
Aß Zuckerbrot und trank Kaffee.
Allein trotz aller guten Tage
Selbst bei dem schönsten Leibgericht
Ward ihm das Leben oft zur Plage,
Warum? Das wußt' es selber nicht.
Mit manchem Seufzerchen erzählet
Er einstens dies dem Kettenhund
Und spricht: sag' mir es, was mich quälet,
Warum bin ich nie ganz gesund?
Du bist so lustig an der Kette,
Hast doch nur Brot und schläfst auf Stroh;
Mich nährt Konfekt, ich hab' ein Bette,
Und doch bin ich so selten froh.
Hm, spricht der Freund, das wußt' ich lange,
Das zu ergründen ist nicht schwer;
Das kommt, mein Freund, vom Müßiggange
Und von den guten Tagen her. —

Ein Schiffskapitän sah auf einer Straße von Boston einen betrunkenen Matrosen mit den Füßen im Rinnstein und dem Leibe auf der Straße liegen. Der Betrunkene war bei Verstande, konnte sich aber nicht erheben. Er erzählte, er sei heute aus dem Krankenhause entlassen worden, sei ohne Geld und habe noch nichts gegessen. Ein Mann habe ihm Branntwein zu trinken gegeben, und da er schwach und hungrig sei, sei er in diesen Zustand geraten. Der Kapitän

nahm ihm das Versprechen ab, dem Branntwein gänzlich zu entsagen, gab ihm etwas Geld und half ihm sich wieder anwerben zu lassen. Drei Jahre darauf wurde er auf der Straße von einem wohlgekleideten Manne angerufen. Es war dieser Matrose. Er hatte sein Versprechen gehalten, hatte ein Geschäft angefangen und befand sich in guten Verhältnissen. Er wollte dem Kapitän das Geld vierfach wiedergeben, aber dieser ermahnte ihn, es lieber einem anderen Hilfsbedürftigen zuzuwenden. —

Ein sonst braver Arbeiter kam zuweilen betrunken nach Hause. Er konnte nicht bei der Schenke vorbeigehen. Seine Frau sagte eines Tages zu ihm, wenn er wieder betrunken nach Hause komme, werde sie sich mit dem Kinde ertränken. Dennoch konnte er eines Tages der Versuchung nicht widerstehen und kam taumelnd heim. Die Frau riß das Kind aus der Wiege und lief zur Thür hinaus. Dies ernüchterte ihn. Er eilte nach, hörte ein Plätschern und sah die Windeln auf dem Wasser. Die Frau stand noch am Ufer. Er sprang ins Wasser und holte das Kind heraus. Als er es aber besah, war es eine Katze. Die Frau war unterdessen nach Hause gegangen und hatte die Thür zugeschlossen. Trotz seines Flehens mußte er in seinen nassen Kleidern draußen stehen und frieren und wurde ein Spott der Nachbarn. So wurde er von seiner Schwäche geheilt. —

Willenskraft.

Vor einigen Jahren ereignete sich in Boston folgende Geschichte. Mehrere junge Männer aus guter Familie saßen nach Absolvierung ihres Universitätskursus vergnügt zusammen. Einer von ihnen stellte die Behauptung auf, nur der Kraftlose, auf sich selbst nicht Vertrauende brauche arm zu bleiben. Er machte sich anheischig, nackt, wie er auf die Welt gekommen, sich nicht nur ein Jahr lang durchzubringen, sondern auch innerhalb dieses Jahres noch die Kosten einer Reise um die Welt zu bestreiten' und noch 5000 Dollar mit nach Hause zu bringen. Es wurde auf diese Bedingungen

hin eine Wette von 10 000 Dollar veranstaltet. Er geht nun in eine Badeanstalt, legt dort seine Kleidung ab und erwirbt daselbst durch Stiefelputzen seinen Unterhalt und innerhalb 14 Tagen die notwendigen Kleidungsstücke. Dann wurde er in der Stadt Zeitungsverkäufer, Dienstmann und, da er des Französischen, Deutschen und Italienischen mächtig war, Dolmetscher. Als Dolmetscher bekam er freie Fahrt auf einem amerikanischen Dampfer nach England und kam mit fünfzig Dollar in London an. Dort hielt er Vorlesungen und schloß Verträge mit englischen Zeitungen, die ihn als Berichterstatter nach Ostindien sandten. Zugleich kaufte er Waren ein, die er in Kalkutta mit namhaftem Gewinn wieder verkaufte. Am Ende des Jahres kam er mit einem erworbenen Kapital von 10 000 Dollar über Kalifornien nach Boston zurück. —

Gelassenheit.

Isaak Newton wurde eines Tages aus seiner Studierstube in ein anderes Zimmer gerufen. Als er zurückkam, bemerkte er, daß sein kleiner Hund, Diamant mit Namen, auf seinen Arbeitstisch gesprungen war und ein brennendes Licht umgeworfen hatte. Seine Papiere brannten und in wenigen Augenblicken war die Arbeit mehrerer Jahre zerstört. Newton war sehr betrübt, aber er sagte nur: O Diamant, du hast keine Vorstellung von dem Unheil, das du angerichtet hast! —

Der griechische König Antigonus hörte einst in seinem Zelte, daß zwei Soldaten, die draußen standen, sehr schimpflich und boshaft über ihn redeten. Nachdem er eine Weile zugehört hatte, trat er aus dem Zelte heraus und sagte: Wenn ihr so von mir reden wollt, so geht wenigstens auf die Seite, daß ich es nicht höre. —

Der griechische Philosoph Thales grüßte einst einen vornehmen jungen Mann, der sich auf seine prächtigen Kleider viel einbildete, sehr höflich. Der junge Mann ging vorüber, ohne den Gruß zu erwidern. Die Begleiter des Thales meinten, er müsse den anderen für diese Beschimpfung zur

Verantwortung ziehen. Thales aber sagte: Ist es mir schimpflich, wenn ich höflicher bin als jener? —

Xanthippe hatte einst wütende Scheltreden gegen Sokrates ausgestoßen. Dann goß sie in ihrer Wut ein Gefäß mit Wasser über ihn aus. Sokrates sagte ruhig: „Habe ich es nicht gesagt? Auf das Gewitter folgt ein Platzregen.“ —

Die Katzen und der Hausherr.

Von Lichtwer.

Tier' und Menschen schliefen feste,
Selbst der Hausprophete schwieg,
Als ein Schwarm geschwänzter Gäste
Von den nächsten Dächern stieg.

In dem Vorsaal eines Reichen
Stimmten sie ein Liedchen an,
So ein Lied, das Stein' erweichen,
Menschend rasend machen kann.

Hinz, des Murners Schwiegervater,
Schlug den Takt erbärmlich schön,
Und zwei abgelebte Kater
Quälten sich, ihm beizustehn.

Endlich tanzen alle Katzen,
Poltern, lärmen, daß es kracht,
Zischen, heulen, sprudeln, kratzen,
Bis der Herr im Haus erwacht.

Dieser springt mit einem Prügel
In dem finstern Saal herum,
Schlägt um sich, zerstößt den Spiegel,
Wirft ein Dutzend Tassen um,

Stolpert über ein'ge Späne,
Stürzt im Fallen auf die Uhr
Und zerbricht zwei Reihen Zähne. —
Blinder Eifer schadet nur. —

Der Löwe und der Fuchs.

Herr Löwe, sprach der Fuchs, ich muß
Es dir nur sagen, mein Verdruß
Hat sonst kein Ende.

Der Esel spricht von dir nicht gut;
Er sagt, was ich an dir zu loben fände,
Das wüßt' er nicht; dein Heldenmut
Sei zweifelhaft; auch gäb'st du keine Proben
Von Großmut und Gerechtigkeit;
Du würgtest ohne Unterschied;
Er könne dich nicht loben.

Ein Weilchen schwieg der Löwe still,
Dann sprach er: Fuchs, er spreche was er will;
Denn, was von mir ein Esel spricht,
Das acht' ich nicht. —

Verträglichkeit.

Hacke und Stiel haben sich veruneinigt und liegen getrennt in verschiedenen Ecken. So ist keins von beiden zu gebrauchen. Die Hacke wird als altes Eisen für einige Pfennige an den Trödler verkauft, der Stiel wird zu Brennholz zerkleinert und in den Ofen geworfen. —

Die sieben Stäbe. Ein Vater hat sieben Söhne, die sich schlecht miteinander vertragen. Er legt ihnen ein Bündel von sieben Stäben vor und fordert sie auf, es zu zerbrechen. Keiner von ihnen bringt dies fertig. Da nimmt der Vater jeden Stab einzeln und zerbricht ihn mit leichter Mühe. Dann läßt er die Söhne daraus eine Lehre ziehen. —

Stier und Giraffe haben sich freundschaftlich verbunden, um in ein Land zu wandern, wo es keine Löwen giebt. Auf der Wanderung kommen sie in eine Gegend, wo es nur spärliche Grasbüschel und keine Bäume giebt. Der Stier findet hier genügende Nahrung, aber die Giraffe leidet Hunger. Doch der Stier gräbt mit seinen Hörnern die Grasbüschel aus und wirft sie auf einen hohen Steinblock, wo die Giraffe sie bequem erreichen kann. Dann kommen sie in ein Gebiet, wo Bäume mit saftigem Laub wachsen, aber der Boden kahl ist. Hier muß der Stier Hunger leiden, aber die Giraffe wirft ihm die saftigsten Triebe der Bäume herab, so daß er sich sättigen kann. —

Der Blinde und der Lahme. —

Genügsamkeit, Sparsamkeit.

Einst kam Alexander der Große mit glänzendem Gefolge zu Diogenes, um ihn kennen zu lernen. Dieser saß gerade vor seinem Faß und sonnte sich. Alexander nahm an den Lebensansichten des genügsamen Weisen ein Interesse und sagte zuletzt: Kann ich dir eine Gunst erweisen? O ja, sagte Diogenes, gehe mir ein wenig aus der Sonne! Diese Bitte erweckte bei den Begleitern Alexanders ein lautes Hohngelächter. Sie verstanden den Wert der Bedürfnislosigkeit nicht. Alexander aber sagte: Wäre ich nicht Alexander, so möchte ich Diogenes sein! —

Zwei Einwohner eines abgebrannten Dorfes gingen als Kollektanten für die Abgebrannten umher. Auf einem großen Bauernhofe stand der Bauer vor der Thür und verwies einem Knechte, daß er die Stricke, woran die Ochsen gespannt wurden, über Nacht draußen im Regen gelassen hatte. Sie erwarteten nichts zu bekommen. Der Bauer aber behielt sie zum Essen, gab eine ordentliche Gabe und versprach noch, zwei Säcke Saatkorn für die Abgebrannten zu schicken. Die beiden verhehlten ihre Verwunderung nicht. Da sagte der Bauer: Eben deshalb, weil ich sparsam bin, bleibt mir noch so viel übrig, daß ich den Notleidenden helfen kann. —

Ein wohlhabender Tuchfabrikant erzählte einst, wie er den Grund seines Wohlstandes gelegt hatte. Er hatte ein kleines Geschäft gehabt und war mit einem Kreditbrief von 1000 Thaler, der dem Werte seiner gesamten Habe entsprach, nach Leipzig zur Messe gekommen, um einzukaufen. Der Bankier, bei welchem er seinen Kreditbrief abgab, lud ihn den folgenden Tag zu einem großen Mittagessen ein. Der Tuchmacher war aus Sparsamkeit in einer Handwerkerherberge eingekehrt, hatte keinen feinen Anzug und scheute das hohe Trinkgeld an die Bedienten des reichen Bankiers. Er beschloß daher, das Mittagessen nicht mitzumachen, kaufte sich andern Mittags eine Wurst und etwas Brot und verzehrte dies auf

einer Bank im Park. Da kommt ein Reiter an; es war der alte Bankier. Ei, ei, sagte er, glauben Sie, Sie bekommen bei mir nicht genug zu essen? Der Tuchmacher gab offen den wahren Sachverhalt, und daß er beabsichtigt habe, morgen sein Ausbleiben zu entschuldigen. Der Bankier lud ihn nun auf den folgenden Tag allein zum Essen, und als er ankam, eröffnete er ihm, daß er bei ihm für 10000 Thaler Kredit habe, und wenn er das Doppelte nötig habe, brauche er es nur zu sagen. So sei der Grund zu seiner Wohlhabenheit gelegt worden. —

Der Schatzgräber. Von Goethe. —

Weisheit in Bezug auf das, wozu man sich persönlich schickt: Die Fabel vom Esel, der wie der Schoßhund dem Herrn in den Schoß springt und dafür geprügelt wird. —

Selbsterkenntnis.

Die Beichte der Tiere.

Von Swift.

Was hat der Hase gebeichtet?
„Gar zu wild ist mein Sinn;
Manchen hab ich erschrecket,
Manchen zu Boden gestrecket,
Seit ich ein Hase bin."

Was hat der Esel gebeichtet?
„Ich bin ein boshafter Wicht;
Wann ich die Ohren spitze,
Kann ich nicht lassen vom Witze
Der jedermann beißt und sticht."

Was hat die Sau gebeichtet?
„Die Eitelkeit thut mir Gewalt;
Ich pflege zu sehr mich zu putzen,
Zu fleißig aufzustutzen
Meine so schöne Gestalt."

Was hat die Elster gebeichtet?
„Zu ernsthaft ist mein Sinn;
Ich hätte können mit Worten
Oft nützen hier und dorten,
Doch schwieg ich immerhin."

Was hat der Fisch gebeichtet?
„Was gäb ich nicht darum,
Wenn ich nur könnte schweigen!
Muß stets mich als Redner zeigen;
Ich wollt', ich wäre stumm!"

Was hat gesagt der Beichtiger?
„Geht alle nach Hause nun!
Die Sünden sei'n euch vergeben,
Wofern ihr in eurem Leben
Sie — immer werdet thun." —

Fabel: Der Esel will mit einem Reitpferd in die Wette laufen und unterliegt jämmerlich. Er entschuldigt seine Niederlage damit, daß er sich einen Dorn in den Fuß getreten habe. —

Zwei Affen finden einen Spiegel. Der erste sieht hinein und glaubt, ein wohlgetroffenes Bildnis des anderen gefunden zu haben. Dieser aber findet beim Hineinschauen, daß von ihm nicht ein einziger Zug im Bilde sei, dies vielmehr das getreue Bild des andern sei.

„Ein Luchs ist jeder gegen andre,
Ein Maulwurf jeder gegen sich.“ —

Spruch von Phädrus: Zwei Ranzen hat Jupiter uns aufgeladen. In dem einen sind unsere eigenen Fehler; der hängt auf dem Rücken. In dem anderen sind die Fehler der anderen; der hängt vor der Brust.

10. Die Schule.

Mit dem Eintritt in die Schule erweitert sich der Kreis der Pflichten des Kindes. Als neuer Gegenstand der Pflichten der Gerechtigkeit und Güte gegenüber den Erziehern tritt ihm die Person des Lehrers entgegen. Auch die Pflichten gegen seinesgleichen erweitern sich durch den Eintritt in eine größere und mannigfaltiger zusammengesetzte Gemeinschaft über den Kreis der Geschwister und Gespielen hinaus in bedeutendem Maße. Es empfängt ferner einen neuen Beruf, den Beruf des Lernenden und sich Ausbildenden. Durch diesen neuen Beruf werden auch die indirekten Pflichten, die Pflichten der Fürsorge für leibliche und seelische Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit verstärkt.

Demgemäß sollte in der Schule nun auch in besonders nachdrücklicher und nachhaltiger Weise die ethische Ausbildung des Kindes gefördert werden. Durch Vorbild und Gewöhnung, durch Benutzung jeder im Unterrichte sich darbietenden Gelegenheit im Sinne des ethischen Anschauungsunterrichts. Und zum großen Teile geschieht das auch.

Vom Vorbild braucht nicht nochmals gehandelt zu werden. Die Gewöhnung geschieht hier in der Form einer festen Ordnung, die das Verhalten der Kinder gegen ihre Mitschüler und gegen den Lehrer, das Verhalten im Unterricht und in Bezug

auf die Pflichten regelt, die für den Unterricht auch als häusliche Vorbereitung vom Lernenden gefordert werden. Hier ist eine wirksame Schule für Pflichten der Gerechtigkeit, der Berufstreue und Güte.

Anlässe zum Wirken im Sinne des ethischen Anschauungsunterrichts bieten sich dem Lehrer auf allen Gebieten des Unterrichts, namentlich aber im geschichtlichen Unterricht. Insbesondere ist jedes Beispiel hohen Strebens für Erkenntnis und Beherrschung der Natur, für Fortschritt und Verbesserung der menschlichen Zustände, für Menschlichkeit und Gesittung zugleich ein Beispiel von Berufstreue im höchsten Sinne des Wortes. Dabei muß jedoch verhütet werden, daß das Kind sich durch den bloßen glänzenden Erfolg blenden läßt und ihm zuliebe selbst die moralische Schlechtigkeit verzeiht, durch die er oft erkauft ist. Als höchstes Ziel der Menschheit muß die vollkommene Civilisation, die gerechte Gesellschaftsordnung erscheinen. Für die Tugenden der Leistungsfähigkeit sind das Turnen, der Handfertigkeitsunterricht und die gemeinsamen Spiele der Kinder, die übrigens auch für die direkten Tugenden der Gerechtigkeit und Güte vielfache Anregungen bieten, von hoher Bedeutung. In diesem Sinne kann der gesamte Unterricht auch in der noch so unvollkommenen und vielfach in verkehrten Richtungen sich bewegenden Gestaltung unseres heutigen Schulwesens, wenn der Lehrer nur den ernsten Willen hat, von ethischem Geiste durchdrungen und den ethischen Zwecken dienstbar gemacht werden.

Es muß hier darauf verzichtet werden, den Gang der ethischen Ausbildung durch die Schule, wie sie ist, ins einzelne zu verfolgen. Die vorhandenen Zustände sind verwickelt und bieten durch die Schwierigkeiten, die der vorgeschriebene Unterrichtsgang, der oft der Arbeit der Schule so ungünstige Einfluß des Hauses und dergl. dem Wirken der Schule bereiten, auch dem tüchtigsten und willigsten Lehrer die größten Hindernisse. Nur eine ganz von Grund auf neue Erziehung könnte diese Hindernisse ganz überwinden.

11. Der lehrhafte ethische Unterricht.

Der lehrhafte ethische Unterricht entspricht im allgemeinen dem im ersten Hauptteile der Schrift dargelegten. Er betrifft das sittliche Verhalten im wirklichen Leben der Erwachsenen und ist die wichtigste Mitgift der Erziehung fürs Leben.

Er kann erst auf einer Altersstufe eintreten, wo der Blick der Kinder für das Leben der Erwachsenen schon einigermaßen erschlossen ist. Er hat ferner zur Voraussetzung, daß die vorstehend geschilderten Bemühungen um die vorgängige sittliche Erziehung schon den Boden bereitet, die Gedankenwelt des Kindes schon mit einem Schatze sittlicher Vorstellungen ausgestattet, dem Willen schon eine gewisse Richtung auf das Sittliche mitgeteilt und das Gemüt schon für den Wert des Sittlichen erwärmt und mit Begeisterung für das sittliche Vollkommenheitsbild erfüllt haben.

Der lehrhafte ethische Unterricht muß eine ähnliche Stellung einnehmen, wie etwa gegenwärtig der Religionsunterricht vor der Einsegnung. Seine Stellung ist nicht eine einleitende und vorbereitende, sondern eine abschließende. Sein Inhalt und seine Anordnung kann nicht verschieden sein von der Darstellung in den genannten Abschnitten. Zuerst Einsicht in das Wesen und die Arten des Sittlichen, Tugend- und Pflichtenlehre. Dadurch wird bei den Kindern ethische Erkenntnis begründet.

In Bezug auf die ethische Erkenntnis bemerkt Kant, wie schon angeführt, daß in der Beurteilung dessen, was sittlich und unsittlich sei, schon die frühe Jugend sich sehr scharfsichtig zeige, und Felix Adler bezeugt, daß nach seiner mehr als zwölfjährigen Erfahrung in solchem Unterricht sich Kinder von zwölf bis fünfzehn Jahren für diese moralischen Unterscheidungen ungemein interessieren und darin den größten Scharfsinn zu zeigen fähig sind. Er findet, daß die Entschiedenheit, mit der Kinder über Recht und Unrecht urteilen, für ältere Personen, die durch das Leben leicht an einen

weniger strengen Maßstab gewöhnt würden, oft etwas geradezu Ueberraschendes habe.

Dann Einsicht in die natürlich-menschlichen Antriebe, den Entschluß der sittlichen Lebensführung zu fassen und durch das Ganze des Lebens durchzuführen. Dadurch wird bei den Kindern ethische Ueberzeugung begründet, eine Sicherheit und Gewißheit des sittlichen Willens, die nicht auf bloßer Gewohnheit, sondern auf klaren und deutlichen Gründen beruht. Ferner die Lehre von den durch Natur und Gewöhnung gebotenen Antrieben zum Guten als den sittlichen Hilfskräften und von der Selbstzucht.

So entstehen zwei aufeinander folgende Kurse: Uebersicht über die Gesamtheit der sittlichen Forderungen, Begründung der Notwendigkeit und Möglichkeit ihnen nachzuleben.

Im einzelnen ist es Aufgabe des Unterrichts, durch lebendige und anschauliche Behandlung diesen Zusammhang von Lehren der Jugend recht verständlich und eindringlich zu machen.

Hierbei können, wenn ein richtig angeordneter und richtig durchgeführter ethischer Anschauungsunterricht vorhergegangen ist, die in diesem behandelten und eingeprägten Beispiele immer wieder zur Belebung herangezogen werden. Sie bleiben so zugleich im Gedächtnis und werden immer wieder aufgefrischt und nach ihrer lehrhaften Wirkung ausgenutzt.

Die Grundzüge des eigentlichen ethischen Unterrichts müßten den Kindern in Form eines kurzen Leitfadens in die Hand gegeben werden; der Unterricht müßte dem Gange dieses Leitfadens folgen. Während beim ethischen Anschauungsunterricht eine gedruckte Zusammenstellung des Stoffes für die ethische Wirkung schädlich wäre, bedarf es hier eines Anhaltes zur Vorbereitung auf die Lektionen, zur Wiederholung und als dauernder Anhaltspunkt für das Gedächtnis, kurz, aber verständlich. Die Form, die für ein Handbuch für Eltern und Erzieher geeignet ist, kann nicht zugleich auch die für einen Leitfaden für die Jugend geeignete sein. Schon

deshalb nicht, weil das Geschlechtliche der Jugend gegenüber zwar nicht totgeschwiegen werden darf, aber doch viel zurückhaltender behandelt werden muß, als es Erwachsenen gegenüber erforderlich ist.

Das Geschlechtliche bildet überhaupt einen besonders schwierigen Punkt. Jedenfalls müßten in diesem Teile des Unterrichts Knaben und Mädchen getrennt werden. Es müßte dazu dieses Gebiet von dem Uebrigen völlig abgesondert und als Ganzes für sich behandelt werden, wie ja auch in der vorstehenden Darstellung größtenteils geschehen ist.

Während also beim ethischen Anschauungsunterricht und bei den der Stärkung des Mitgefühls dienenden Erzählungen eine Zusammenstellung des Stoffes nur für die Erzieher vorhanden sein müßte, bedarf es beim lehrhaften ethischen Unterricht eines Leitfadens oder Grundrisses für die Schüler, eines Moralkatechismus. In diesen könnten dann auch an den einzelnen Stellen kurze Hinweise auf die zugehörigen Erzählungen, die als genau bekannt vorausgesetzt werden dürfen, aufgenommen werden.

So bildet schließlich der ethische Anschauungsunterricht und der eigentliche ethische Unterricht zusammen ein einziges wohlgefügtes und wohlgegliedertes Ganzes, das in Verbindung mit den übrigen Mitteln der vorgängigen sittlichen Erziehung bei richtiger Behandlung eines dauernden und nachhaltigen Einflusses auf das sittliche Verhalten während der ganzen Lebensdauer nicht wird verfehlen können.

